GESCHICHTE DER STADT METZ

Westphal (major.)

Digitized by Google

Geschichte der Stadt Metz

Westphal (major.)

Digitized by Google

Geschichte der Stadt Metz

Westphal (major.)

Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LAW LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt Metz.

Von

Westphal,
Major von der Armee.

II. Theil:
Bis zum Jahre 1804.

Metz 1876
Deutsche Buchhandlung
(Georg Lang).

Digitized by Google

DD
901
.M55
W54
v.2

Digitized by Google

1032144-190

Vorwort.

Während der erste Band der Geschichte von Metz gedruckt ward, erbat ich mir das Manuskript des zweiten Bandes von der Verlagsbuchhandlung zurück, um mit dem inzwischen noch gesammelten reichhaltigen Material die angedeuteten zahlreichen Lücken in der Schilderung der neueren Metzer Geschichte auszufüllen. Es ward in Folge hiervon eine vollständige Umarbeitung des Manuskripts nothwendig, und ergab sich nach Beendigung dieser Arbeit eine so bedeutende Vermehrung des Inhalts, daß mir schließlich nur die Wahl blieb, entweder das neue Manuskript nochmals behufs Reduzirung umzuarbeiten, wofern der ursprünglichen Absicht gemäß die ganze neuere städtische Geschichte in einem Band von ungefährer Stärke des ersten zusammengefaßt werden sollte, oder das neue Manuskript unverändert und alsdann in zwei Theilen im Druck erscheinen zu lassen. Ich entschied mich für das Letztere aus folgenden Gründen. Der Druck des ersten Theils war fast gleichzeitig mit der Umarbeitung des benannten Manuskripts beendigt, die Rücksendung des letzteren an die Verlagsbuchhandlung dringend nothwendig, eine abermalige Umarbeitung desselben behufs Reduzirung daher kaum noch möglich. Die Anfertigung aller dem Werk beizugebenden Pläne hatte ferner in Folge wiederholter Umzeichnungen und zeitraubender Correkturen nicht ganz bewirkt werden können, so daß die Herausgabe eines die Geschichte der Stadt bis 1871 enthaltenden zweiten Bandes noch auf längere Zeit hätte verschoben werden müssen. Schließlich aber war der Hauptgrund, welcher mich bewog, das Manuscript in zwei Theilen im Druck erscheinen zu lassen, der, daß ich bei dem Zusammenpressen des reichhaltigen Stoffes in den ursprünglich bestimmten engen Rahmen dem Leser nur eine äußerst gedrängte, wenig ansprechende Uebersicht der neueren städtischen Geschichte würde haben bieten können.

Digitized by Google

Der vorliegende zweite Theil umfaßt die Geschichte der Stadt bis zum Jahre 1804, dem Beginn des ersten französischen Kaiserreichs. Der demselben beigegebene Plan ist der Topographie Galliens von Merian entnommen und zählt zu den genauesten, übersichtlichsten, aus dem 16. und 17. Jahrhundert datirenden Plänen der Stadt. Die Namen der Straßen sind darin so von mir eingetragen worden, wie ich dieselben in den Metzer Chroniken und Schriften des 17. Jahrhunderts angeführt fand.

Der demnächst folgende Supplementtheil wird die Fortsetzung der städtischen Geschichte bis zu dem Jahre 1871 und einige Nachträge enthalten. Die betreffenden zwei Pläne werden demselben beigefügt werden.

Bockenheim bei Frankfurt a/M., 1. Juli 1876.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

I. **Die gewaltsame Französirung der Reichsstadt Metz.** 1—143.

Seite

Besuch Heinrich II. in Metz 1
Sturz der Paraigen-Herrschaft 3
Die Familie de Heu und die Metzer Protestanten 5
Errichtung des Militair-Gouvernements in Metz 6
Vertrag zu Passau 6
Belagerung von Metz durch Karl V. . . . . 7—58
Rüstungen Karl V. 7
Herzog Franz Guise in Metz. Zustand der Metzer Fortifikationen 7
Armirung der Stadt 9
Retranchement Guise 10
Rasirungen in und außerhalb der Stadt 11
Fénelon Salignac's Werk über die Belagerung von 1552 13
Großer Umzug in Metz 15
Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach 18
Vormarsch der Armee Karl V. 22
Eintreffen der Armee Karl V. vor Metz 26
Rekognoscirung des Herzogs Alba 26
Ausweisung der Bürgerschaft aus der Stadt 29
Stärke der kaiserlichen Armee 30
Angriff gegen die Stadt von Bellecroix aus 32
Angriff auf die Porte St. Thiébault 34
Vollendung der Einschließung am linken Mosel-Ufer 36
Eintreffen Kaisers Karl V. vor Metz. Angriff auf die Front Serpenoise-Moselarm 40
Erste große von den Kaiserlichen geschossene Bresche 42
Die Minen der Kaiserlichen und Franzosen 46
Aufhebung der Belagerung. Abzug der kaiserlichen Armee 52
Zustand der Stadt nach der Belagerung 58
Gouvernement Gonnor 60
Auftreten des Bischofs Lenoncourt als Souverain von Metz 62
Gouvernement Vieilleville 63
Endgültige Aufhebung der alten städtischen Verfassung 67
Abtretung der bischöflichen Rechte an den König von Frankreich 69

Digitized by Google

Seite

Die Hugenotten in Frankreich 70
Die Metzer Hugenotten 75
Regierungs- und Verwaltungs-Verhältnisse in Metz seit Vieilleville's Zeit . 80
Der hohe Rath 81
Die Stellung der Gouverneure und Intendanten 86
Vieilleville's Thätigkeit in Metz 88
Die Metzer Paraigen 91
Komplott in Metz 91
Franziskaner-Verschwörung 92
Ueberfall der Kaiserlichen bei Maizières 96
Projekt zum Bau einer Citadelle in Metz 100
Sturz des Cardinals Lénoncourt bei Hofe 101
Demolirung eines Stadtviertels für den Citadellenbau 102
Komplott in Metz 103
Meutereien der französischen Truppen 107
Eroberung von Diedenhofen 108
Verschlimmerung der Zustände in Metz während Vieilleville's Abwesenheit . 112
Die Herzöge von Lothringen. Zwistigkeiten zwischen Metz und Lothringen . 114
Aufstand der Metzer Hugenotten 116
Besuch Karl IX. in Metz 118
Gouvernement Goudy, d'Halvin, Rambouillet, Epernon 118
Rechtsverhältnisse und Zustände in Metz Ende des 16. Jahrhunderts . . . 120
Kampf der drei Heinrich 124
Die drei Stände in Metz. Die Coutumes 125
Krieg zwischen Metz und Lothringen. Die Bürgermiliz 126
Hugenotten und Katholiken in Metz unter Heinrich VI. 128
Gouvernement Sobolles 129
Heinrich IV. in Metz 134
Regierung Louis XIII. 138
Krieg der Parpaillots 140
Zeitpunkt der vollständigen Französirung der Metzer Bürgerschaft 141

II. Die französische Stadt Metz. 144—453.

A. Bis zum westphälischen Frieden. 144—199.

Die Metzer Hugenotten unter Louis XIII. 144
Die Jesuiten in Metz 146
Bischof Heinrich von Bourbon 147
Katholische Orden in Metz 150
Empfang der Herzogin La Valette in Metz 153
Demüthigung des Herzogs Karl IV. von Lothringen durch Richelieu . . . 154
Louis XIII. in Metz 155
Errichtung eines Parlaments in Metz 159
Zusammensetzung des Metzer Parlaments 164
Installirung des Parlaments in Metz 167

Digitized by Google

Seite
Streitigkeiten des Parlaments mit dem hohen Rath. Abschaffung der Jurisdiktion des hohen Raths 168
Allgemeine Opposition in den Bisthümern gegen das Parlament. Streitigkeiten desselben mit dem Gouverneur 170
Aenderung des Namens und der Zusammensetzung des hohen Raths . . 172
Gerichtliche Thätigkeit des Parlaments 173
Verlegung des Parlaments nach Toul. Stellung des Intendanten in Metz 175
Die Salz- und Weinsteuer 177
Leiden des Metzer Landes während des dreißigjährigen Krieges 178
Hauptkriegsereignisse vor Metz während des dreißigjährigen Krieges. Belagerung von Diedenhofen 184
Allgemeine bemerkenswerthe Ereignisse während des dreißigjährigen Krieges 190
Der westphälische Frieden 193

B. **Metz vom westphälischen Frieden bis zum Tode Louis XIV. 199—297.**

Die Unruhen der Fronde 199
Krieg mit Spanien. Louis XIV. in Metz. Pyrenäen-Frieden 202
Die Familie Fabert 205
Rückkehr des Parlaments nach Metz 209
Verträge von Vincennes und Montmarre 211
Erweiterung des Gerichtsbezirks des Metzer Parlaments 212
Glanzperiode Louis XIV. 217
Finanzreformen. Chambre de Justice 217
Reformen im Heerwesen 219
Aufblühen der Künste und Wissenschaften 220
Das Metzer Bisthum 220
Zweiter Besuch Louis XIV. in Metz. Vertrag zu Nomeny 222
Der Devolutionskrieg. Dritter Besuch Louis XIV. in Metz 222
Verjagung Karl IV. aus Lothringen Besetzung seines Landes durch die Franzosen 225
Hohe Besuche in Metz 226
Krieg Louis XIV. mit Holland 227
Vierter Besuch Louis XIV. in Metz 230
Krieg Louis XIV. mit Holland 230
Fünfter Besuch Louis XIV. in Metz 239
Frieden zu Nymwegen 239
Die Réunionskammern. Letzte Besuche Louis XIV. in Metz 241
Aufhebung des Edikts von Nantes 246
Ferry, Ancillon, Bossuet 250
Die Metzer Juden 255
Der pfälzische Erbschaftskrieg. Frieden zu Ryswick 265
Allgemeine Verhältnisse in Metz Ende des 17. Jahrhunderts. Handel, Industrie, Acker- und Weinbau 272
Die Gewerke 275
Revenüen der Stadt 276

Digitized by Google

Seite
Die Münze 277
Befestigung der Stadt durch Vauban 278
Kasernen und sonstige Bauten 280
Wissenschaften und Künste in Metz während des 17. Jahrhunderts . . . 281
Der Buchhandel 284
Allgemeine Bildungsstufe des Metzer Volks 285
Die obersten Metzer Behörden 286
Spanischer Erbfolgekrieg 289

C. Metz unter der Regierung Louis XV. 297—363.

Die Regentschaft 297
Vornehme Damenbesuche in Metz. Kadettenschule 300
Krieg mit Oesterreich. Lothringen an Frankreich abgetreten 301
Frankreich im österreichischen Erbfolgekriege 305
Louis XV. in Metz 310
Bischof Coislin 315
Bischof St. Simon 317
Gouvernement Belleisle 319
Fortifikationsbauten 323
Demolirungen der mittelalterlichen und römischen Fortifikationen 325
Kasernenbauten. Sonstige militärische Anlagen 327
Staats- und städtische Bauten 328
Neue Plätze und Straßen, Verbreiterungen von Straßen, Verschönerungs- und sanitarische Anlagen 332
Kirchliche Bauten und Stiftungen 335
Sociétés des Sciences. Philathènes 338
Die Metzer Civilbehörden unter dem Gouvernement Belleisle 339
Verschleuderung der städtischen Einnahmen für Repräsentationsfeste 344
Verschiedene Verhältnisse und Ereignisse unter Belleisle's Gouvernement . . 347
Frankreich im Krieg mit Preußen und England 349
Das letzte Decennium der Regierung Louis XV. 352
Bischof Montmorency. Unterdrückung des Jesuitenordens in Frankreich . . 353
Aufhebung des Metzer Parlaments 355

D. Metz unter Louis XVI. und während der Schreckenszeit. 363—435.

Ministerium Maurepas 363
Retablirung der Parlamente 364
Hohe Besuche in Metz 365
Verschlechterung der französischen Finanzen. Die Parlamente 367
Die Provinzialstände. Besuch des Herzogs von Orléans in Metz 370
Die Reichsstände 371
Die Nationalversammlung und die Nationalgarden 376
Marquis de Bouillé, letzter französischer Gouverneur der Bisthümer . . . 379
Aufhebung der Privilegien. Bildung des Mosel-Departements 381
Aufhebung der Parlamente, Gouvernements, Intendanturen, des Metzer Oberschöffenamtes. Errichtung der Mairien 384

Digitized by Google

Seite

Projekt des Königs, sich nach Metz zu begeben. Tumulte und Soldaten-Emeuten. Föderationsfeste 385
Der Aufstand in Nancy 391
Der Metzer Clerus. Bischof Françin 396
Bibliothek und Museum der Stadt Metz 399
Flucht der königlichen Familie aus Paris 400
Die Assemblée législative 415
Die Campagne der Deutschen in Frankreich 1792 418
Die Schreckenszeit 424

E. Metz unter dem Direktorium und Consulat. 435—453.

Direktorium und Consulat 435
Allgemeine Verhältnisse in Metz während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Handel, Industrie, Agrikultur, Kultur. Staats- und städtische Bauten 442
Verschiedene Staats- und städtische Etablissements 443
Künste und Wissenschaften in Metz während des 18. Jahrhunderts. Buchhandel, Unterrichtswesen, Sprachverhältnisse 444
Sociale Zustände in Metz nach der Revolution. Adel, Clerus, Einwohnerzahl 449
Aenderung der Landes-Eintheilung und Verwaltung 451
Uebergang vom Consulat zum Kaiserreiche 452
Orts- und Sachregister 454

Digitized by Google

Berichtigungen und Nachträge.

a) Zum ersten Theil.

S. 155 Pont St. Marcel wurde erst unter dem Gouvernement Belleisle erbaut.

b) Zum zweiten Theil.

S. 23 ist fälschlich mit 32 bezeichnet.
„ 77 Z. 7. v. u. lies: Prinz August statt Prinz Eugen.
„ 91 Gaspard de Heu ward 1560 zu Vincennes wegen Betheiligung an Hugenotten-Umtrieben gehängt.
„ 151 und 317. Die Kirche der Benedictinerinnen in Montigny wurde 1729—31 erbaut
„ 169 Z. 10 v. u. Zwischen Fabert und de Villers fehlt ein Komma.
„ 170, 179, 283 Bauchetz und Beauchetz bezeichnet dieselbe Person, nämlich den Verfasser der Chronik.
„ 177 fehlt zwischen den Präsidenten de Séve und de Chazot der Präsident La Porte, dessen 1707 Erwähnung geschieht.
„ 192 Z. 20 v. o. lies Bachelez statt Bachabez.
„ 442 Z. 20 v. u. lies 1771 statt 1776.

Digitized by Google

I.

Die gewaltsame Französirung der Reichsstadt Metz.

(1552 bis Anfangs des 17. Jahrhunderts.)

Besuch Heinrich II. in Metz. — Die in Metz eingerückte französische Garnison begann unverzüglich, sich daselbst wie in einer eroberten Stadt einzurichten und gegen die Bürgerschaft mit gewaltigem Uebermuth aufzutreten. Alle Thorwachen und Posten waren von den Franzosen besetzt, alle Arsenale, Magazine, öffentliche Gebäude und städtische Kassen unter französische Verwaltung gestellt; den Bürgern ward das Waffentragen und jede Zusammenrottung auf den Straßen untersagt, sämmtliche Einwohner wurden mit reichlicher Einquartirung bedacht, welche wenig Umstände machte und sich von jetzt an in unverschämtester Weise die Rechte des Hausherrn anmaßte. Es ist leicht begreiflich, daß, selbst wenn vielfach französische Sympathien bei einem Theil der Metzer Bevölkerung geherrscht hatten, dieselben bereits in den ersten Tagen der französischen Occupation ganz bedeutend erkalten mußten. Mit Ingrimm schaute der weitaus größere Theil des Metzer Volkes dem frechen Benehmen der französischen Befreier zu, und wartete mit Bangen und Sorgen der weiteren Ereignisse. Zwar wiegten sich sowohl der hohe Rath, wie der größere Theil der Bürgerschaft immer noch in hoffnungsvollen Träumen; man glaubte an Mißverständnisse, an Uebergriffe und Eigenmächtigkeiten des Herzogs von Montmorency, man vertraute immer noch den feierlichen Versprechungen des Königs Heinrich, denen zufolge nichts an den Freiheiten und Privilegien der Stadt geändert werden sollte, und erwartete die Lösung des ganzen Räthsels und die Verscheuchung aller Besorgnisse von dem für die nächsten Tage angekündigten Besuch des Königs. Der Bürgerschaft ward anbefohlen, dem König bei seinem Einzug in die Stadt genau dieselben Ehren, welche den deutschen Kaisern bei ihren Besuchen erwiesen wurden, zu Theil werden zu lassen. In der Cathedrale ward mit großen Lettern unter dem Crucifix die Inschrift angebracht: „Henricus secundus, Galliæ rex et Urbis protector."

Digitized by Google

Heinrich II. hatte mit großer Ruhe zu Joinville den Gang der für Frankreich so wichtigen Ereignisse abgewartet. Seine kühnsten Erwartungen waren sogar noch übertroffen worden. Ohne jeden Kampf, ohne irgend welches Blutvergießen war der größte Theil Lothringens, und namentlich das langbegehrte wichtige Metz in französischen Besitz gekommen. Das Ziel, wonach über sieben Jahrhunderte lang eine große Anzahl der tapfersten, durch ihre Politik und Diplomatie berühmtesten französischen Könige vergeblich gestrebt hatte, erreichte der weder durch seine kriegerischen noch diplomatischen Eigenschaften hervorragende König Heinrich II. in Zeit von wenigen Wochen fast vollständig. Allerdings war nur der erste Theil der Aufgabe so überraschend leicht und schnell gelöst worden; es war vorauszusehen, daß der zweite Theil, die Behauptung des neu erworbenen Gebietes gegen die unausbleiblichen Versuche Kaiser Karl V., dasselbe zurückzuerobern, der weitaus schwierigere sein werde. Allein der günstige Verlauf des Feldzugs hatte in ganz Frankreich einen so gewaltigen Enthusiasmus hervorgerufen, daß der König mit einer gewissen Beruhigung den weiteren Verlauf der Ereignisse abwarten konnte. Der ganze hohe und niedere französische Adel, das ganze französische Volk, welches nach Revanche für die vielfachen Niederlagen unter Franz I. dürstete, gerieth in Begeisterung, als es von den überraschenden Erfolgen der französischen Waffen in Lothringen hörte und strömte in Schaaren unter das Banner seines Königs, um demselben neue Erfolge erringen zu helfen.

Von Joinville aus begann der König, von zahlreichem dorthin geeilten Adel, darunter Herzog Guise und Marschall Vieilleville, begleitet, seine Inspizirungsreise in das Lothringer Land, um alsdann in gleicher Weise die elsässer und süddeutschen Städte unter sein Protektorat zu bringen. Am 18. April ward derselbe zu Metz an der Porte Thiébault von den französischen Offizieren, dem hohen Rath und sämmtlichen städtischen Beamten empfangen. Dieselben Ehrenbezeugungen und Ceremonien, welche für den Empfang der deutschen Kaiser in Metz gültig waren, wurden dem König erwiesen. Von gegenseitigen freundschaftlichen Anreden und Begrüßungen ist uns nichts Bestimmtes berichtet worden; wahrscheinlich fand eine längere Anrede an den König Seitens des hohen Rathes nicht statt und man begnügte sich, die einfachsten Höflichkeitsformeln auszutauschen. Jedenfalls steht aber fest, daß die Metzer Bevölkerung den neuen Protektor durchaus nicht mit großem Enthusiasmus empfing; kein Bericht aus jener Zeit erwähnt, daß dem König außer dem ceremoniellen Empfang Zujauchzen oder Freudenschreie Seitens des Volkes zu Theil geworden sind; erst neuere Metzer französische Historiker können es nicht unterlassen, ein Phantasiegemälde von dem Enthusiasmus des Metzer Volkes zu entwerfen, um auf diese unwahre Behauptung hin die üblichen Bemerkungen, wie Metz stets

Digitized by Google

französisch von Sprache und Gesinnungen gewesen sei, den Augenblick seiner Vereinigung mit Frankreich nicht habe erwarten können und andere dergleichen geradezu erdichtete Angaben zu machen. Unter demselben Baldachin, unter welchem Kaiser Max und Karl V. so oft in Metz eingeführt worden waren, und welchen vier der vornehmsten Metzer Herren trugen, ritt der König entblößten Hauptes und mit gezogenem Schwert in die Stadt ein. Die Ceremonie des Ueberreichens der Stadtschlüssel Seitens des Maire der Porte Muzelle war unnöthig geworden, da der Connetable de Montmorency sich gleich nach seinem Einrücken dieselben angeeignet hatte. Der Zug ging direkt nach der Cathedrale, woselbst der ganze Clerus den König erwartete und empfing. Der König hörte hierselbst erst das Te Deum und schwur dann am Altar aufs heilige Evangelium, daß er die Freiheiten und Privilegien der Stadt respektiren und erhalten wolle. Hierauf begab er sich in das ihm zum Logis bestimmte bischöfliche Palais, wohin er unverzüglich den hohen Rath bescheiden ließ.

Sturz der Paraigen-Herrschaft. — Die Mitglieder des hohen Rathes, welche wahrscheinlich durch den Eid des Königs mit neuer Zuversicht erfüllt worden waren, sahen sich aufs schrecklichste enttäuscht, als der König sie aufforderte, ihm unverzüglich den Eid der Treue zu leisten. Der Oberschöffe Jacques le Gournay erklärte dem König unumwunden, daß er den verlangten Eid nicht eher schwören werde, als bis er von seinem dem Kaiser Karl V. geschworenen Eid entbunden sein würde. Auch die Dreizehn gaben die gleiche Erklärung ab. Die weiteren Details über die Scene, welche sich nunmehr im bischöflichen Palais abspielte, sind unbekannt geblieben, und existiren verschiedene Angaben über das daselbst Vorgefallene. Einigen Nachrichten zufolge soll Herr de Montmorency über die Reden der Dreizehn derartig in Wuth gerathen sein, daß er zwei derselben niederstieß, und die übrigen unter Androhung eines gleichen Looses zwang, den verlangten Eid zu leisten. Diese Angabe ist jedoch durch nichts verbürgt und erscheint überdieß sehr unwahrscheinlich. Die Ermordung zweier hohen Magistratspersonen konnte unmöglich der Einwohnerschaft verschwiegen bleiben und es würden daher wohl jedenfalls die Namen der Ermordeten der Nachwelt überliefert worden sein, was nicht der Fall ist. Es erscheint also die andere Erzählung wahrscheinlicher, der zufolge Seitens des Königs und des Connetable sehr harte Worte und Drohungen gegen die Rathsherren ausgestoßen wurden, worauf sich einige derselben, wahrscheinlich die am Verrath Betheiligten, bereit zur Eidleistung erklärten, während Gournay und die übrigen auf ihrer Weigerung beharrten. Gournay ward hierauf seines Amtes als Oberschöffe entsetzt, ein Beweis, daß die zweite Annahme die richtigere ist. Zu seinem Nachfolger bestimmte der König Herrn de Talanges. Derselbe gehörte

Digitized by Google

der jüngeren Metzer Aristokratie, aber keiner der Paraigen an, und war folglich nach der alten Metzer Verfassung, trotzdem er Bürger der Stadt, von vorschriftsmäßigem Alter, und ein angesehener, geachteter Herr war, zur Stellung des Oberschöffen nicht berechtigt. Es entstand in den Paraigen sowohl wie in der Bürgerschaft große Aufregung über diese Eigenmächtigkeit des Königs, welche noch gesteigert wurde, als der neue Oberschöffe nebst den gleichfalls meist aus nicht wahlfähigen und selbstverständlich nur aus französischen oder wenigstens entschieden französisch gesinnten Familien genommenen neuen Dreizehn dem König vor seinem ganzen versammelten Hofstaat am 21. April folgenden Eid leisteten: „Nous ayant entendu de vous, que pour le bien du St. Empire, recouvrement et conservation de ladite liberté, a été ces jours passés fait et accordé entre vous et les princes de ladite Germanie ligue offensive et défensive à l'encontre de Charles V. pour les biens de laquelle ligue vous vous êtes acheminé dans cette ville, ne voulant nuire et défavoriser ladite ligue, tendante au bien commun de la Germanie et St. Empire, nous jurons de ne jamais supporter le dit Empereur, ainsi au contraire de vous porter toujours honneur, faveur, assistance, aide et confort tant de Notre dite Ville et place qui en dépendent, que de nos biens, personnes et facultés, vivres et commodités, suppliant Votre Majesté de nous vouloir prendre en sa protection et sa sauvegarde, sans préjudice toutes fois des droits du St. Empire.“ Dieser Eid entsprach genau dem Abkommen zwischen dem König und den protestantischen deutschen Fürsten. Kaiser Karl V. ward seiner Ansprüche auf Metz verlustig erklärt, König Heinrich nahm den ihm angebotenen Titel eines Protektors der Stadt an und erfüllte zugleich die ihm auferlegte Bedingung, daß er gewisse Rechte des deutschen Reiches auf die Stadt Metz anerkannte. Den Titel eines Protektors von Metz führten die Könige von Frankreich bis 1585. Noch bis zur französischen Revolution waren an der Cathedrale und dem Stadthause die folgenden Inschriften zu lesen: „Henricus secundus, Franciscorum rex, Germanici et sacri imperii protector“ und „Carlo IX., Gallorum regi, Metensium protectori.“ Diese Inschriften verschwanden, wie leider so zahlreiche andere historische Erinnerungen in Metz, unter der Zerstörungswuth eines wahnwitzigen Pöbels zur Zeit der französischen Revolution.

In der vorangegebenen Weise brach König Heinrich II. seinen in der Cathedrale geleisteten Eid wenige Stunden darauf. Wahrscheinlich war demselben von seinen Räthen und der Familie de Heu fälschlich berichtet worden, daß die ganze Bürgerschaft von Metz durchaus französische Sympathien habe und ihm keinerlei Hindernisse in seinen Plänen bereiten werde. Um so mehr erbittert scheint der König über die Weigerung des hohen Rathes geworden zu sein und Montmorency wird denselben überzeugt haben,

Digitized by Google

daß er diesem trotzigen Volke gegenüber nicht verpflichtet sei, sein Versprechen zu halten. Nicht allein in den Paraigen, sondern in der ganzen altangesessenen Bürgerschaft von Metz herrschte über die Wortbrüchigkeit Heinrich II. großer Unwille, welcher sich von diesen Tagen beginnend bis zum gränzenlosesten Hasse gegen die französische Herrschaft steigerte. Die eigentliche Metzer Bürgerschaft war, wie wir gesehen haben, bereits seit langer Zeit keineswegs mehr von dem früheren Haß gegen die Paraigen beseelt, wohl aber theilte sie mit denselben den Stolz, einer freien Reichsstadt anzugehören und von jeder direkten Oberherrschaft eines Fürsten frei zu sein. Freude über den Sturz der Paraigenregierung und der selbstständigen reichsstädtischen Verfassung, welche beide Heinrich II. gleichzeitig über den Haufen warf, konnte daher nur bei dem geringsten Theil der Metzer Bevölkerung herrschen, und zwar bei der jüngeren französischen Aristokratie daselbst, einem großen Theil des Clerus, und der in der Stadt erst seit kürzerer Zeit eingebürgerten französischen Bevölkerung. Die Metzer Calvinisten, zu deren Nutzen besonders das französische Protektorat bestimmt sein sollte, waren nachweislich nur zum allerkleinsten Theil in den Verrath eingeweiht gewesen und gelangten bald zu der Ueberzeugung, daß ihre Religion gleichfalls der französischen Vergewaltigung der Stadt zum Opfer fallen werde.

Die Familie de Heu und die Metzer Protestanten. — Die Familie de Heu, deren egoistische Pläne bezüglich Erlangung der Oberherrschaft in der Metzer Regierung wir bereits angedeutet haben, sah sich durch die Ernennung des Herrn de Talanges zum Oberschöffen und durch die Gleichgültigkeit, mit welcher sie vom König und seinen Offizieren behandelt ward, in allen ihren Erwartungen und Hoffnungen arg getäuscht. Ihre infame Verrätherei, welche so unsägliches Elend über die unglückliche Bürgerschaft von Metz heraufbeschwor, verschaffte ihr auch nicht einen der Vortheile, auf welche sie gerechnet hatte. Die de Heu hatten den hinterlistigen Franzosen als entsprechendes Mittel zum Zwecke gedient und wurden, nachdem dieser erfüllt war, nicht allein von ihnen ignorirt, sondern sogar mit verdächtigen Blicken betrachtet. Für den Calvinismus in Metz hatten sie nicht das Mindeste erreicht, denn gleich die ersten Erlasse der französischen Gouverneure bewiesen, daß man die feste Absicht hatte, wie in Frankreich, so auch in Metz der Ketzerei ein möglichst rasches Ende zu bereiten. Von der reichsstädtisch und deutsch gesinnten Metzer Bevölkerung und selbst von den eigenen Glaubensgenossen verachtet und gehaßt, von den Franzosen verspottet und gemieden, führte diese Familie noch kürzere Zeit eine ihrer Verrätherei würdige Existenz in Metz, und verschwand sodann still und spurlos aus der Geschichte und dem Bereiche dieser Stadt. Wir werden weiter unten sehen, wie auch ihren Mitschuldigen,

Digitized by Google

den Cardinal de Lenoncourt, den großen Diplomaten, die gerechte Strafe rasch ereilte.

Errichtung des Militär-Gouvernements in Metz. — Am 22. April verließ der König die Stadt, nachdem er zum Gouverneur derselben Herrn de Gonnor ernannt und ihn mit den unumschränktesten Vollmachten ausgestattet hatte. Der König begab sich an der Spitze seiner durch die leichten und glänzenden Erfolge außerordentlich enthusiasmirten Armee zunächst nach dem Elsaß, um hier seine Rolle als Protektor weiterzuspielen. Weißenburg, Hagenau und einige andere elsässer Städte gingen gleich thöricht, wie Metz in die ihnen gelegte Falle und wurden in ebenso unglimpflicher Weise behandelt. Straßburg verschloß dem König die Thore, deutete auf seine mit zahlreichen Geschützen und wehrhaften Bürgern besetzten Festungsmauern und bewog die französische Armee, unverrichteter Sache von hier ins Badische abzumarschiren.

Vertrag zu Passau. — Inzwischen war der hart durch Moritz von Sachsen bedrängte Kaiser genöthigt worden, die im Vertrage zu Passau (2. Aug. 1552) gestellten Bedingungen anzunehmen. Den Protestanten ward vollständige Religionsfreiheit und allgemeine Amnestie für den Aufstand gegen den Kaiser zugesichert, wogegen sie denselben wieder als rechtmäßigen Oberherrn anerkannten und sich von dem Bündniß mit Heinrich II. lossagten. Demselben ward die kaiserliche Aufforderung übermittelt, die unter seinem Protektorat befindlichen Provinzen des deutschen Reiches zu räumen. Gleichzeitig erging an alle von den Franzosen besetzten deutschen Städte der kaiserliche Erlaß, sich innerhalb spätestens drei Monaten wieder als zum deutschen Reiche gehörig zu erklären. Heinrich II. wäre thöricht gewesen, wenn er seine ihm unter einem gewissen Schein des Rechtes angetragene Beute so gutmüthig hätte herausgeben wollen. Er sah ein, daß er jetzt den zweiten und schwierigeren Theil seiner Aufgabe, die Behauptung des annektirten Landes, zu lösen habe, und zog daher aus Deutschland heim nach Frankreich, um hier die nöthigen Vorbereitungen zum Kampf zu treffen. Auf dem Rückmarsch durch Lothringen nahm er, meist durch Verrath, verschiedene wichtige Orte, welche ihm bis dahin den Einzug verwehrt hatten. Verdun ward im Juni mit Hülfe des Cardinals von Lothringen von den Franzosen besetzt. Unter dem Vorwand, seinen Einzug als Bischof in die Stadt halten zu wollen, führte derselbe ein großes bewaffnetes Gefolge in dieselbe ein, und entwaffnete dann ohne Mühe die nichts Böses ahnende Bürgerschaft. Auch Montmédy, Ivoy, Damvilliers öffneten dem König die Thore. Hiermit war derselbe Herr von fast ganz Lothringen und einem großen Theil des Elsasses. Daß Kaiser Karl V. alles daran setzen werde, den Franzosen möglichst rasch ihren so leicht erworbenen Raub an deutschem Eigenthum wieder zu entreißen, war ohne Zweifel. Es

Digitized by Google

begannen daher in ganz Frankreich die ausgedehntesten Rüstungen, um dem zu erwartenden Angriff der Deutschen mit aller Kraft entgegentreten zu können.

Belagerung von Metz durch Karl V.

vom 18. Oct. 1552 bis 2. Jan. 1553.

Rüstungen Karl V. — Heinrich II. vermuthete sehr richtig, daß der erste Hauptstoß der Deutschen der wichtigen Stadt Metz gelten werde, denn der Verlust derselben, an welchem der Kaiser selbst zum großen Theil Schuld hatte, war diesem so schmerzlich, daß er den Zeitpunkt zu ihrer Wiedereroberung kaum erwarten konnte. Die großartigen Rüstungen, welche das deutsche Reich veranstaltete, waren entschieden gegen Frankreich gerichtet und Heinrich II. ließ sich weder durch die ausgesprengten Gerüchte eines großen Feldzuges gegen die Türken, noch durch die Nachricht, der Kaiser wolle den trotz des Passauer Vertrages im deutschen Reich auf eigene Faust Krieg führenden, protestantischen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach zur Ordnung bringen, über den Zweck der deutschen Rüstungen täuschen.

Herzog Franz Guise in Metz. Zustand der Metzer Fortifikationen. — Am 30. Juli sandte der König ein Schreiben an die Metzer, worin er anzeigte, daß er ihnen den Herzog Franz von Guise, Pair von Frankreich, als seinen Stellvertreter sende und demselben unumschränkte Vollmacht ertheilt habe. Das Schreiben schließt mit den Worten: „auquel vous ajouterez cette foi et créance en tout ce qu'il dira et ordonnera de notre part, vous ferez chose qui nous sera très agréable.“ Der Herzog erhielt den Auftrag, den neuerworbenen Landestheil in Lothringen, welchen man als province des trois évêchés bezeichnete, zu inspiciren, alle Anordnungen für nachhaltige Vertheidigung der festen Plätze daselbst zu treffen und namentlich Metz in einen solchen Vertheidigungszustand zu bringen, daß diese Stadt eine lange Belagerung auszuhalten im Stande sei. Guise reiste Anfangs August von Paris ab und begab sich, nachdem er zunächst Toul inspizirt und die Vertheidigungsmaßregeln daselbst angeordnet hatte, nach Metz, woselbst er am 17. August eintraf.

Er besichtigte gleich am nächsten Tage die Festungswerke. Diese Besichtigung ergab sehr wenig erfreuliche Resultate. Die Metzer Fortifikationen waren in Folge der zunehmenden Verarmung der Stadt, der fortwährenden Belastung derselben mit Reichssteuern, dann aber auch in Folge des Verfalls der Paraige-Regierung und der Nachlässigkeit der Sieben vom Kriege, in einen kläglichen Zustand gerathen. Die damals bereits allgemein ge-

Digitized by Google

wordenen Verbesserungen und Umänderungen der mittelalterlichen Fortifikation hatten in Metz fast gar keine Anwendung gefunden. Einige unbedeutende Bollwerke, aus einer Erdbrustwehr mit Mauerbekleidung, und einem Graben mit gemauerter Contreescarpe (die dem Angreifer zunächst liegende Mauereinfassung des Grabens; die dem Vertheidiger zugewandte Mauereinfassung desselben heißt Escarpe) bestehend, waren an etlichen schwachen Stellen vor der Stadt begonnen worden, aber unvollendet geblieben. Bollwerke in Halbmondform zum Schutz der Thore existirten nur vor Porte Serpenoise und Porte Mazelle. Im übrigen befand sich die Metzer Stadtbefestigung fast unverändert im selben Zustande wie 1444. Die Verstärkung der Thore durch Châteaux, der Stadtmauer durch Faussebrayes, die Inundation eines Theils der Stadtgräben, die Anbringung von Scharten für Geschütze in den Thürmen waren die Hauptverstärkungen gewesen, welche seit letzterem Jahre ausgeführt worden waren. Die Festungswerke, wie Guise sie vorfand, waren kaum geeignet, gewaltsamen Unternehmungen eines verwegenen Angreifers, geschweige denn einem förmlichen, mit zahlreichem Geschütz unternommenen Angriff längeren Widerstand zu leisten. Stadtmauer und Thürme waren vielfach zerfallen, die Stadtgräben an verschiedenen Stellen mit Schutt und Kehricht fast ganz ausgefüllt, an anderen mit Bäumen und Buschwerk bewachsen; sogar ganze Baulichkeiten waren in ihnen angelegt worden. In der Stadt hatte man die freie Straße, welche längs der ganzen Stadtmauer herumführen sollte, derartig mit Bauwerken aller Art versperrt, daß dieselbe zum Verkehr für Truppen und Geschütze gar nicht mehr benutzbar war. Außerhalb der Stadtmauer, dicht am Stadtgraben beginnend, lagen im weiten Umkreise um dieselbe große Vorstädte, Kirchen, Klöster, Abteien, Privatgebäude, Gärten und Anlagen, welche dem Angreifer die vorzüglichsten Deckungen boten und jede Feuerwirkung von den Stadtthürmen aus verhinderten. Die Plateformen der Thore und Thürme sollten die Haupt-Emplacements für die Geschützvertheidigung bilden, jedoch nur die Plateforme von St. Marie war zur Aufstellung von Geschützen geeignet; bei allen übrigen Plateformen mußten erst zeitraubende Vorbereitungen zu diesem Zweck getroffen werden. Die feindliche Artillerie fand auf den Höhen von Esirmont (Desiremont, Bellecroix), Queuleu, Sablon und am linken Moselufer vorzügliche Aufstellungspunkte, von denen aus sie den Fuß der Stadtmauer, welche an verschiedenen Stellen keine Faussebraye hatte, direkt sehen und breschiren konnte. Faussebrayes waren nicht vorhanden an folgenden Stellen: von Tour d'Enfer bis an Moyen Pont, von Porte Thiébauld bis Porte Mazelle, von Porte St. Barbe rechts bis zum Zusammenfluß der beiden Seille-Arme, endlich vor der nach Insel Chambière liegenden Stadtenceinte diesseits und jenseits des die Stadt durchfließenden Mosel-Arms. Längs

Digitized by Google

dieses letzteren war in der Stadt keine Befestigung mehr vorhanden; die befestigten Brücken Hautes grilles (Moyen Pont) und Basses grilles vermittelten den Zusammenhang zwischen der Stadtenceinte diesseits und jenseits des Moselarms. Gleich traurig wie mit der Stadtbefestigung sah es mit dem Kriegsmaterial der Stadt aus. Schwere und weittragende Geschütze wurden nur in sehr geringer Anzahl vorgefunden; fast alle Geschütze waren entweder ausgeschossen oder hatten sonstige Mängel, so daß, wie sich dies auch bestätigte, ein langer und wirksamer Gebrauch von ihnen nicht zu erwarten war. Das vorgefundene Pulver war meist durch langes Liegen verdorben; die zur Pulverfabrikation erforderlichen Materialien waren nur in geringer Menge vorhanden; die Pulvermühlen befanden sich in ganz vernachlässigtem Zustande. Die französische Garnison, welche Guise in Metz vorfand, bestand aus 12 Fähnlein meist junger, im Kriegshandwerk unerfahrener Leute von höchst lockerer Disciplin.

Guise konnte daher dem König keinen große Hoffnungen erweckenden Rapport über die Kriegstüchtigkeit der Stadt zukommen lassen. Er bat dringend, den erfahrenen Ingenieur, Ritter Peter Strozzi, nach Metz zu schicken, damit er gemeinsam mit diesem den Vertheidigungsplan entwerfen könne. Dieser ward unverzüglich vom König abgesandt und traf etwa 5 Tage nach Guise in Metz ein. Es erfolgte nun eine neue Besichtigung des Platzes durch Guise, Strozzi, die Herren de Gonnor, de St. Remy und de Marin. Dieselben entwarfen hierauf gemeinsam den Plan, nach welchem der Vertheidigungszustand der Stadt bewirkt werden solle. Viel Zeit war nicht zu verlieren, denn die Rüstungen des Kaisers gingen, wie man durch zuverlässige Kundschafter erfuhr, mit großer Schnelligkeit vorwärts.

Armirung der Stadt. — Am 23. August begannen nach dem von obigen Herren aufgestellten Plan die fortifikatorischen und artilleristischen Armirungsarbeiten der Stadt. Dieselben waren der Hauptsache nach die folgenden.

Der Berg Esirmont erschien als der vortheilhafteste Punkt für den Angreifer, weil derselbe von hier aus am leichtesten die Stadtmauer vom deutschen Thor bis zur Mosel in Bresche legen und stürmen konnte. Es ward daher dieser Front die erste Thätigkeit zugewendet und kamen hierselbst nachstehende Arbeiten zur Ausführung. Die Stadtmauer vom deutschen Thore bis an den Zusammenfluß der beiden Seille-Arme ward dadurch, daß man die vorliegende Faussebraye (welche geräumig genug war, um Geschützaufstellungen zu gestatten) mit einer guten hohen Erdbrustwehr versah, sowohl gegen die Breschirung, wie gegen gewaltsame Unternehmungen entsprechend gesichert. Ward auch die eigentliche Stadtmauer vom Feinde eingeschossen, so bot die nicht so leicht aus der Ferne zu zerstörende, gut

Digitized by Google

besetzte Faussebraye immer noch dem Gegner ein schwer zu nehmendes Hinderniß dar.

Retranchement Guise. — Der Theil der Stadtbefestigung, welcher das Stadtviertel „le grand Meiss" schützte, war vom Berg Esirmont aus am leichtesten durch Geschütz zu zerstören, weil der Angreifer von diesem Berge aus theils den Fuß der Faussebrayemauer, theils an der Stelle, wo die Faussebraye ganz fehlte (rechts von Porte St. Barbe), den Fuß der Stadtmauer direkt treffen und breschiren konnte. Zwischen Grand Meiß und der eigentlichen Stadt lag allerdings bereits eine niedrige Abschlußmauer, welche, wie die noch heut daselbst befindliche Inschrift anzeigt, im 14. Jahrhundert angelegt worden ist, allein dieselbe war niedrig, ohne guten Graben und ohne Flankirung. Gonnor hatte bereits angefangen, diese Abschlußmauer zu verstärken und an ihren Endpunkten zwei kleine Halbbastione aufzuführen. Guise billigte nicht allein diese Anordnung, sondern befahl auch noch verschiedene Verstärkungen dieses Retranchements, welches ihm zu Ehren „retranchement Guise" benannt ward. Die Abschlußmauer ward bedeutend erhöht, der vor ihr liegende Graben vertieft und die Contreescarpenmauer so hoch aufgeführt, daß ein Breschiren der beiden Halbbastione und der nunmehr als Curtine (Verbindungslinie zweier Bastione) dienenden Abschlußmauer äußerst erschwert war. Guise befahl ferner, den ganzen Stadttheil „grand Meiss" zu demoliren, weil derselbe die Feuerwirkung vom Retranchement aus verhinderte. Gelang es nun auch dem Angreifer, die vordere Stadtenceinte seitwärts Porte St. Barbe zu zerstören, so fiel ihm immer noch die schwierige Aufgabe zu, mit Trancheen auf einem engen Raume gegen das Retranchement vorzugehen, dasselbe zu breschiren und zu stürmen.

Die Plateforme der Porte Mazelle ward so in Stand gesetzt, daß man auf ihr eine größere Anzahl Geschütze postiren konnte, welche sowohl die Porte des Allemands und Porte Thiébault flankiren, als die Seille-Niederung wirksam bestreichen konnten. Auch nach St. Pierre aux Champs hin vermochten diese Geschütze eine wirksame Feuerwirkung zu geben. In gleicher Weise ward die Plateforme der Faussebraye hinter der Ecke von St. Glossinde zur Artillerie-Vertheidigung eingerichtet, so daß man von hier aus nach St. Pierre und St. Clément feuern und die Porte Thiébauld flankiren konnte. An dieser wichtigen Plateforme hatte der hohe Rath schon früher Arbeiten beginnen lassen, welche jedoch gleich allen übrigen unterbrochen worden waren. Die Plateforme „des Rats" ward ebenfalls zur Geschützvertheidigung eingerichtet, um von hier aus die Insel Chambière unter kräftiges Feuer nehmen zu können.

Alle diese angegebenen Vorbereitungen gingen von der Annahme aus, daß der Berg Esirmont den günstigsten Angriffspunkt für den Gegner

Digitized by Google

biete und derselbe mit Bestimmtheit seine Operationen von dort gegen die Stadt beginnen werde. Man fing daher die angedeuteten Arbeiten auf der Front von der Mosel bis zum deutschen Thor zuerst an, übrigens vorläufig mit geringen, meist militärischen Arbeitskräften, weil gerade die Erntezeit war und man die Landbevölkerung in ihrer Arbeit nicht stören wollte.

Rasirungen in und außerhalb der Stadt. — Gleichzeitig begann man innerhalb der Stadtmauer längs des ganzen Umzugs derselben die höchst nothwendige militärische Straße herzustellen. Guise ging hierbei von der folgenden Idee aus, welche er später während der Belagerung mit eiserner Consequenz durchführte, und welche besonders alle Anstrengungen der Kaiserlichen, den Sturm auf die Breschen zu unternehmen, vergeblich machte. Zuvörderst war es ihm darum zu thun, eine möglichst geräumige und breite Straße längs der ganzen Stadtmauer zu haben, um rasch von einem bedrohten Punkte zum andern mit Truppen und Geschütz gelangen zu können. Ferner war es seine Absicht, hinter denjenigen Theilen der Stadtmauer, welche der Angreifer zum Breschiren bestimmen würde, unverzüglich aus Holzwerk, Faschinen und Erde starke vertheidigungsfähige Abschnitte mit Graben davor anzulegen, so daß der Angreifer, wenn er die Stadtmauer an irgend einer Stelle wirklich breschirt hatte, sofort ein neues schwer zu zerstörendes und zu erstürmendes Hinderniß dahinter vorfände. Drittens endlich sollte im letzten und äußersten Falle diese freie Straße den Kampfplatz darbieten, auf welchem die Entscheidung zwischen den stürmenden Kaiserlichen und der Besatzung ausgefochten wurde. Um allen diesen Zwecken zu entsprechen, ward die innere militärische Straße in einer Breite von 50—70 Schritt angelegt; alle im Wege stehenden Hindernisse, Privat- und städtische Gebäude, wurden rücksichtslos beseitigt.

Während ein Theil der Soldaten und Bürger zu diesen Arbeiten verwendet wurde, begann ein anderer Theil Arbeiter die Rasirung des Vorterrains. Guise hatte den Entschluß gefaßt, rings um Metz, von den Stadtmauern an beginnend, alles, was dem Angreifer Schutz, Deckung und Vortheile der Annäherung bieten könne, vollständig zu beseitigen, soweit es seine Arbeitskräfte und die ihm gelassene Zeit erlauben würden. Es wurden daher außer dem Stadttheil Grand Meiß 8 große Vorstädte, 5 bedeutende Abteien und 19 Kirchen, ferner eine Menge Privatgebäude, Gärten und Anlagen zur Demolirung und Rasirung bestimmt. Es verschwanden vom Erdboden die großen und reichen Vorstädte St. Arnold, des Allemands, St. Clément, St. Julien, Mazelle, St. Pierre aux Champs, St. Martin, St. Symphorien, die Klöster und Abteien St. Arnold, des Carmes, des Augustins, St. Glossinde, des Trinitaires, Ave Maria, Soeurs de l'Observance, Pontiffroy. Die 19 vor den Thoren der Stadt liegenden

Digitized by Google

Kirchen, worunter viele prachtvolle Denkmäler der gothischen Baukunst, wurden zunächst noch geschont, deßgleichen die 2 Kirchen in dem Viertel „le grand Meiss", dessen Demolirung gleichzeitig mit dem Bau des Retranchements von Statten ging. Indessen dauerte die Schonung der Kirchen nur kurze Zeit; sodann ließ Guise die Umfassungsmauern und Gewölbepfeiler derselben derartig zur Zerstörung vorbereiten, daß die Demolirung der gesammten Kirchengebäude in kürzester Zeit bewirkt werden konnte. Die Kirche St. Arnold, welche sehr nahe der Stadt lag, eine bedeutende Höhe und außerordentlich starke Gewölbe hatte, ward sofort zur vollständigen Demolirung bestimmt, da Guise die Besorgniß hegte, der Angreifer könne sich dieses starken Gebäudes bemächtigen und dasselbe mit Vortheil als Cavalier (ein die Laufgräben gegen eine Festung bedeutend überhöhendes Werk des Angreifers, von welchem aus derselbe Einsicht in vorliegende Festungswerke und gute Feuerwirkung gegen dieselben erlangt) zur Aufstellung von Geschützen gegen die Stadt benutzen. In dieser ältesten Kirche der Stadt ruhten die Gebeine zahlreicher austrasischer Fürsten und Fürstinnen, vieler Herzöge, Bischöfe und hoher Prälaten. Die Särge der Gemahlin Karls d. Gr., Hildegard, seiner Schwestern Rotaide und Aleide, des Königs Ludwigs des Frommen, der Schwestern desselben, Hildegard und Adelide, des Bischofs Drogon und anderer in unserer Geschichte erwähnter vornehmer Personen standen in den Grüften dieser Kirche. Guise ließ alle diese Särge in feierlicher Prozession, welcher er selbst mit seinem ganzen Stabe folgte, nach der in der Stadt gelegenen Kirche des Fréres Prêcheurs (heutiges Militär-Casino) überführen und dort feierlichst beisetzen. Dann fiel die alte historisch denkwürdige Kirche St. Arnold unter den Händen französischer Soldaten und zur Arbeit gezwungener Metzer Bürger rasch für ewige Zeit in Trümmer.

Die Stadt Metz besaß zu dieser Zeit nach den uns überkommenen Angaben etwa 60,000 Einwohner, von welchen ungefähr die Hälfte in den Vorstädten lebte und daher durch die angeordneten Demolirungen obdachlos wurde. Guise war es vorläufig nicht darum zu thun, die Stadt und Umgegend zu entvölkern, denn um seine großartigen Armirungsarbeiten auszuführen, gebrauchte er alle Arbeitskräfte, welche ihm die Stadt bieten konnte. Er sorgte aus diesem Grunde dafür, daß die obdachlosen Vorstädter in Metz und der nächsten Umgebung der Stadt Unterkunft fanden, und gab ihnen trostreiche Versprechungen auf vollständigen Schadenersatz, Wiederaufbau der zerstörten Wohnhäuser, Kirchen und Klöster u. d. m. Nachdem er alsdann die unglücklichen Einwohner vorläufig untergebracht und getröstet hatte, zog er Männer, Weiber und Kinder, selbst aus den besseren Bürgerklassen, mit rücksichtsloser Strenge zu den Schanzarbeiten heran, und als endlich die Kaiserlichen zur Belagerung von Metz heran-

Digitized by Google

rückten, jagte er mehr als $^7/_8$ der Einwohner beim Beginn des Winters zur Stadt hinaus, in die ringsum von den wilden kaiserlichen Kriegsbanden besetzte Gegend, so daß eine große Anzahl dieser Unglücklichen theils elend umkam, theils mit dem Bettelstab nach Deutschland flüchtete, um sich dort eine neue Heimath zu suchen.

Fénelon Salignacs Werk über die Belagerung 1552. — Der Homer des Herzogs Guise, Bertrand de Salignac, Marquis de Fénelon, hat uns in seinem Mémoire über die Belagerung und Vertheidigung von Metz 1552 die beste hierüber existirende kriegsgeschichtliche Quelle hinterlassen. Derselbe schildert in einfacher übersichtlicher Weise die sämmtlichen mit der Belagerung und Vertheidigung verbundenen Ereignisse, erregt aber an vielen Stellen seines Werkes durch die übertriebene Lobhudelei des unübertrefflichen Guise den Widerwillen des Lesers. Außerdem entstellt er absichtlich die Wahrheit, sowie er die Verhältnisse in der Metzer Bürgerschaft zu schildern beginnt. Vom militärischen Standpunkt aus können ja alle Anordnungen des Herzogs Guise, so hart dieselben auch die Metzer Bevölkerung trafen, nur gebilligt und gelobt werden. Fénelon brauchte daher nur hierauf zu fußen, um die Härte und Rücksichtslosigkeit Guise's als unbedingt nothwendig darzustellen und würde das Lob desselben sogar noch erhöht haben, wenn er angedeutet hätte, daß Guise's militärische Pflichten ihn zwangen, menschliches Mitgefühl für die Leiden der hart betroffenen Einwohner aus seiner Brust zu verbannen. Allein er wendet ein anderes Mittel an, um seinen Helden zu verherrlichen und die Nachwelt glauben zu machen, daß in der Metzer Bürgerschaft großer Enthusiasmus für Guise speciell, für die Franzosen im allgemeinen geherrscht habe. Er erzählt mit großer Unbefangenheit, der Haß der Metzer Bevölkerung gegen Karl V., die Liebe zu den Franzosen und das Vertrauen auf Guise, dessen Anmuth, Liebenswürdigkeit und sonstigen trefflichen Eigenschaften alle Herzen bezaubert hätten, seien so groß gewesen, daß die ganze Metzer Bürgerschaft mit freudigem Eifer, ohne jegliches Widerstreben bereitwilligst Theil an der Zerstörung der Vorstädte, Kirchen, Klöster und Abteien genommen habe, und nicht müde geworden sei, mit unvergleichlichem Fleiß an den Schanzarbeiten zu helfen. Indem Fénelon diese Erzählung des weiteren ausmalt, entschlüpfen ihm nun aber verschiedene Bemerkungen, welche uns beweisen, daß er die Unwahrheit sagt. Er führt an, daß Guise der Bürgerschaft „gracieuses remonstrances“ gemacht habe, um ihr die Nothwendigkeit seiner harten Maßregeln klar zu legen. Da habe sich denn auch nicht ein einziger gefunden, „qui fit semblant de le trouver dur.“ Das sei auch gar nicht zu verwundern gewesen, weil ja alle diese Anordnungen geleitet worden wären „par l'autorité de Mr. Guise“ und da seine „gracieuseté“ so sehr groß gewesen sei u. d. m. Wenn wir daher, wie dies-

Digitized by Google

auch durch andere Berichte bestätigt wird, den wahren Sachverhalt aus Fénelon herauslesen wollen, so ergiebt sich, daß zunächst die Bürgerschaft, voller Schrecken über die harten Anordnungen des Herzogs, um Nachsicht und Schonung bat. Hierauf machte dieser „gracieuses remonstrances", daß er nicht anders handeln könne. Die Bürgerschaft „fit semblant de le trouver dur", allein da Guise unerschütterlich in seinem Entschluß war, so mußte man gute Miene zum bösen Spiele machen, um so mehr, als derselbe durchblicken ließ, wenn seine „Gracieuseté" nicht wirke, so werde seine „Autorité" der Bürgerschaft keinen Zweifel lassen, daß sie unbedingt zu gehorchen habe. Dies hätte Fénelon, wenn er wahrheitsgetreu sein wollte, berichten müssen, allein, um Guise zu schmeicheln, schildert er die Verhältnisse in obiger Weise. Daß die Bürgerschaft von Metz, Männer, Weiber und Kinder, selbst mit Hand anlegten, um ihre Besitzungen, Kirchen und Klöster zu vernichten, ist das einzig Richtige in seiner Erzählung; daß die Bürgerschaft dies mit großer Begeisterung gethan haben soll, ist erstens ganz widersinnig, zweitens durch Fénelons eigene vielfachen Widersprüche und endlich durch Angaben anderer französischer Historiker jener Zeit, welche die allgemeinen Verhältnisse in Metz während der Armirung und Belagerung anführen, vollständig widerlegt. Höchstens der in Metz lebende, aus aller Herren Länder zusammengewürfelte Pöbel, welcher der französischen Garnison fleißig im Bestehlen und in der Bedrückung der angesessenen Bürgerschaft half, konnte die damalige angebliche Begeisterung der Metzer Bevölkerung repräsentiren. Kurz nachdem Fénelon den echt französischen Sinn der Bevölkerung geschildert hat, verfällt er wieder in die Unbedachtsamkeit, die Wahrheit zu sagen, indem er anführt, man habe der Bürgerschaft keinerlei Posten oder Wachen anvertraut, sondern dieselbe nur mit Schanzarbeiten beschäftigt. Die Zuversicht Guise's in die angeblich durchaus französisch gesinnte Metzer Bürgerschaft kann also nicht sehr groß gewesen sein. Die Berichte des nach Guise das Gouvernement von Metz übernehmenden Marschalls Vieilleville über die Gesinnung der Metzer lassen ferner keinen Zweifel darüber, daß Fénelon absichtlich die Unwahrheit sagte, um seines Helden Lob zu vermehren.

Der Clerus, welcher, wie wir bereits früher entwickelt haben, aus Haß gegen die Paraigen gern Partei für Frankreich genommen hatte, scheint über die graciösen Anordnungen Guise's, welche die reichsten Abteien und Klöster ruinirten, gleichfalls sehr wenig erfreut gewesen zu sein. Zwar benahm sich Guise sehr artig gegen den gesammten Clerus; es war eine seiner ersten Sorgen, den obdachlos gewordenen Mönchen und Nonnen neue Wohnstätten in der Stadt anzuweisen, er legte seine Gottesfurcht durch häufigen Kirchenbesuch an den Tag, allein von Stunde an, wo er den Clerus in seinen Finanzen schwer gekränkt hatte, war auch die Zuneigung

Digitized by Google

desselben zu der französischen Herrschaft stark im Abnehmen begriffen. Wir finden seit dieser Zeit den Clerus längere Zeit unter den erbittertsten Gegnern der französischen Herrschaft.

Großer Umzug in Metz. — In und vor der Stadt herrschte in Folge der bedeutenden Demolirungen ein unbeschreibliches Gewirre. Die ihrer Wohnungen beraubten Familien kamen mit ihren Habseligkeiten in die Stadt gezogen und wurden hier den schon durch die starke Einquartirung schwer belasteten Einwohnern als neue Bürde überwiesen. Die klosterlosen Mönche wanderten mit ihren kirchlichen Schätzen, Reliquien, werthvollen Bibliotheken, reichen Weinvorräthen ꝛc. in die Stadt, um die ihnen von Guise überwiesenen neuen Wohnstätten zu beziehen. Zu diesem Behuf waren die in der Stadt befindlichen Klöster aufgefordert worden, theils ihren exmittirten geistlichen Brüdern und Schwestern Wohnräume anzuweisen, theils selbst umzuquartieren und andere Lokalitäten zu beziehen. Es entstand hierbei ein gewaltiges Durcheinander, welches später noch größer ward, als Guise bei Annäherung der kaiserlichen Armee die große Ausweisung verordnete, von welcher auch die meisten geistlichen Orden mit betroffen wurden. Die Benedictiner-Mönche der zerstörten Abtei St. Arnold erhielten das Kloster des hauts Prêcheurs (spätere école d'artillerie et du génie) angewiesen; die dortige Straße „hauts prêcheurs" bekam jetzt den Namen „rue sous St. Arnould." Heinrich II. ließ später ein prächtiges Mausoleum an der Stelle, woselbst die Särge jener Fürsten und Bischöfe standen, errichten, welches zur Zeit der großen Revolution verschwand. Die Frères Prêcheurs gehörten dem Dominikaner-Orden an. Sie hatten sich 1221 unter Bischof Conrad von Scharfeneck in Metz niedergelassen; der Oberschöffe Reiguer Tignane ließ ihnen eine prachtvolle Kirche an Stelle der späteren école du génie erbauen, welche erst bei Beginn dieses Jahrhunderts abgerissen ward, um die Schullokale zu vergrößern. Nachdem die Frères Prêcheurs auf Guise's Anordnung ihr Kloster an die Benedictiner von St. Arnold abgetreten hatten, lebten sie bis 1660 zerstreut in der Stadt; erst in letzterem Jahre erstanden sie ein ihrem früheren Kloster gegenüberliegendes Gebäude und lebten wieder in Gemeinschaft. Die Trinitarier wurden gleichfalls aus ihrem Kloster verdrängt. Dieselben besaßen bereits 1198 ein Kloster vor der Porte Mazelle nahe an der Seille. Die häufigen Ueberschwemmungen dieses Flusses bewogen den Orden, jenes Kloster aufzugeben und nach der Rue des Clercs überzusiedeln, woselbst sie ein Haus mit Grundbesitz erstanden. Das dort gegründete Kloster mußten sie 1552 an die Soeurs Collettes abtreten. Die Trinitarier-Mönche, deren Hauptzweck es war, für den Loskauf christlicher Gefangenen aus den Händen der Ungläubigen zu wirken, lebten nun zerstreut in der Stadt, bis 1562 Cardinal Karl Guise ihnen gestattete, sich

Digitized by Google

in der nach ihnen benannten Straße niederzulassen, woselbst sie das der Abtei Gorze zugehörige Gebäude „cour de l'Orme (cour dorée)" bewohnten. Die von ihnen 1264 erbaute Kirche ward 1720 umgebaut und 1804 den Protestanten überwiesen. Das Hospice de la Maternité befindet sich im früheren Klosterhause der Trinitarier.

Die Soeurs Collettes, auch Damianistes, Soeurs de St. Claire, Soeurs de l'Ave Maria genannt, etablirten sich 1482 unter Protektion der Metzer Dame Nicolle Geoffroy auf der Grand Meiß neben den Frères Baudes. Ihr dortiges Kloster ward 1552 von Guise zerstört und sie erhielten das Kloster der Trinitarier angewiesen. Das Kloster der Frères Baudes (Cordeliers Observantins, Franziskaner) auf der Grand Meiß ward gleich dem der Soeurs Collettes demolirt und die Mönche siedelten dann nach der Maladrerie (Krankenhaus) St. Antoine, welche am Quai St. Pierre lag, über.

Die Grands Carmes, Karmeliter, welche 1254 von St. Louis nach Metz gesandt worden waren, und Anfangs in Basse Saulnerie, dann an der Stelle der heutigen Artillerie-Direktion (Artillerie-Casino) wohnten, sahen ihr Klostergebäude gleichfalls 1552 zum größten Theil zerstört, theils wegen des Baues des Retranchements theils wegen Anlage der militärischen Straße längs der Stadtmauer. Die Benedictinerinnen, les grandes Pucelles, seit 1020 zu Metz ansässig in einem bei Digue des Pucelles auf der Insel la Vigne de St. Marcel liegenden Kloster, mußten dasselbe räumen und den Benedictinern von St. Clemens abtreten, deren früheres Kloster nach Sablon zu lag. Diese Schwestern vereinigten sich hierauf mit den Kanonissinnen von St. Pierre. Die Schwestern Chanoines régulières de Ste. Marie Magdelaine, welche seit Anfangs des 11. Jahrhunderts in Metz ansässig waren, mußten ihre Klostergebäude den Chanoines von St. Thiébauld einräumen. Sie erhielten die Kapelle St. Elisabeth auf dem „vieux cimetière" in der Nähe des Cölestiner-Klosters angewiesen, woselbst sie neue Klostergebäude aufführten.

Die von Guise projektirten fortifikatorischen Armirungsarbeiten nahmen, da allmälich der größte Theil der Bevölkerung zu denselben herangezogen ward, einen raschen Fortgang, obwohl die großartigen Rasirungen enorme Arbeitskräfte und Zeit verlangten. Fénelon erzählt, daß man die Demolirungsarbeiten mit großem Leichtsinn betrieb und etwa 200 Soldaten und Bürger von den einstürzenden Häusern und Kirchengewölben erschlagen wurden. Guise gelangte übrigens bald zur Ueberzeugung, daß es ihm trotz allen angewandten Eifers und trotz der Massen von Civilarbeitern, welche von allen Seiten herangezogen wurden, nicht gelingen werde, in der voraussichtlich bis zum Eintreffen der Kaiserlichen gelassenen Zeitfrist alle Theile der Stadtbefestigung in den verlangten Vertheidigungszustand

Digitized by Google

zu bringen und daß er dem Angreifer die Breschirung der Stadtmauer an den verschiedensten Stellen nicht werde unmöglich machen können. Um so mehr kam er auf sein schon erwähntes Projekt zurück, sofort an allen Stellen, welche der Feind in Bresche zu legen beabsichtige, hinter der Stadtmauer starke Abschnitte aus Holz, Faschinen und Erde, mit Flanken an die unversehrten Theile der Stadtmauer anschließend und durch breite, tiefe Gräben gegen gewaltsame Unternehmungen gesichert, aufzuführen. Um den Bau dieser Abschnitte zu beschleunigen, ließ er eine große Menge Material beschaffen, welches theils zum raschen Schließen der Breschen, theils zum Bau der Abschnitte bestimmt war und an geeigneten Stellen dicht bei der militärischen Straße deponirt wurde. Schanzkörbe, Pallisaden, spanische Reiter, Mantelets, Barrieren, Mauerböcke, Stützblenden, Pfähle, Holzwerk, Faschinen, 200 schwere Balken, 2000 große Tonnen, 4000 Sandsäcke, große Mengen Schanz- und Handwerkszeug wurden in besonderen Depots angehäuft.

Die artilleristische Armirung schritt in dem Maaße vorwärts, als dies die Beendigung der fortifikatorischen Arbeiten gestattete. Die sämmtlichen fertigen Plateformen der Thürme und Faussebrayes wurden mit Geschützen armirt und mit der nöthigen Munition versehen. Deßgleichen fand die artilleristische Armirung der Château's statt. Die Leitung der gesammten artilleristischen Arbeiten war Herrn de St. Rémy übertragen, welcher besonders den Auftrag erhielt, mit allen Kräften die Anfertigung der Artillerie-Munition zu betreiben, von welcher man nur sehr geringe Bestände vorgefunden hatte. Die fast ganz in Verfall gerathenen Pulvermühlen wurden wieder in Stand gesetzt, außerdem einige neue Mühlen angelegt. An Salpeter, Schwefel und Kohle hatte man nachträglich bedeutende Vorräthe in Metz entdeckt; die Pulverfabrikation war daher rasch im vollsten Gange. Zur Unterstützung ward Herr de Crenay dem Herrn de St. Rémy beigegeben, mit dem Auftrage, die Infanterie-Feuerwaffen in guten Zustand zu bringen und reichliche Munition für dieselben zu fertigen.

Die Verproviantirung der Stadt war Gegenstand unausgesetzter Sorge des Herzogs. So lange die Ernte noch im Gange war, hatte derselbe die Landbevölkerung ziemlich in Ruhe gelassen; sowie jedoch das Getreide in die Scheuern geführt war, verordnete er das sofortige Ausdreschen der Körnerfrüchte und befahl jeder Ortschaft und Abtei ein bestimmtes Quantum von Korn in die Stadt zu schicken. Außerdem ward von jetzt an die Landbevölkerung fleißig zu den Schanzarbeiten und allen sonstigen Kriegsleistungen herangezogen. Um dem etwas störrischen Landvolke, welches sein Getreide nur ungern den Franzosen überlieferte, etwas guten Muth zu machen, versprach Guise reichliche Bezahlung für alles nach Metz geschaffte Getreide. Allein die Bauern blieben mißtrauisch und widerspenstig;

Digitized by Google

Guise sah sich daher genöthigt, die Verproviantirung mittelst gewaltsamer Maßregeln zu fördern. Zahlreiche Cavallerie-Detachements wurden in die weiter von Metz entlegenen Ortschaften geschickt, nahmen der Landbevölkerung die meisten Vorräthe an Getreide, das beste Schlachtvieh und sonstige Lebensmittel fort und zwangen die Bewohner, diese Gegenstände nach Metz zu transportiren, von wo die armen Schelme mit der Aussicht auf einstige Bezahlung wieder heimkehren durften, wofern man sie nicht sammt ihrem Fuhrwerk überdieß noch zu den Armirungsarbeiten anstellte. Die kaiserliche Garnison von Diedenhofen machte ihrerseits häufige Einfälle behufs Fouragirung ins Metzer Gebiet, bei welcher Gelegenheit es zu mehrfachen Scharmützeln zwischen kaiserlichen und französischen Reitern kam.

Die von Guise in Metz vorgefundene französische Garnison von 12 Fähnlein Fußvolk und 200 Reitern war, wie bereits erwähnt, keine Elitetruppe, sondern im Gegentheil ziemlich unerfahren im Kriegsdienst und undisciplinirt. Der Herzog ließ daher dieses Kriegsvolk, welches vorläufig seine Hauptstütze war, gut drillen und sorgte namentlich dafür, daß der Wacht- und Patrouillendienst mit äußerster Strenge gehandhabt wurde. Der Indisciplin, welche sich auch namentlich in zahlreichen Excessen gegen die Bürgerschaft äußerte, ward mit strengen Strafen entgegengewirkt. Dem Aufziehen der Stadtwachen wohnte Guise fast regelmäßig bei. Die gesammten Wachen traten vor seiner Wohnung gegen Abend an. Es wurden einige Wendungen, Griffe und Exercitien gemacht, sodann ward das Feldgeschrei ausgegeben und hierauf marschirten die Wachen an ihre Posten ab. Die Bürgerschaft ward durch starke Patrouillen, welche bei Tag und Nacht die Stadt durchzogen, in Respekt gehalten und an allen Aufstandsversuchen verhindert.

Sowie Guise die vorbeschriebenen Anordnungen für den guten Vertheidigungszustand der Stadt eingeleitet hatte, sandte er Strozzi an den König, um ihm Vortrag über den Zustand der Festungswerke zu halten und Verstärkung an Truppen, Geschützen und Munition zu erbitten. Gleichzeitig bat der Herzog um Verhaltungsbefehle in Bezug auf den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg (von Fénelon stets „le Marquis" genannt), welcher sich mit starker Truppenmacht dem Metzer Lande näherte.

Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach. — Markgraf Albrecht, welcher mit den übrigen protestantischen Fürsten gegen Karl V. gefochten hatte, ignorirte den Passauer Vertrag vollständig und zog mit seinem gegen 12,000 Mann starken Heere raubend und plündernd durch Franken und Schwaben nach Lothringen hin. Was Albrecht eigentlich bezweckte, mochte ihm selbst nicht recht klar sein. Er nannte sich

Digitized by Google

öffentlich den Helden des Evangeliums, welcher berufen und gekommen sei, im Weinberge des Herrn zu säubern. Dabei schlug er auf alles, was ihm in den Weg kam, gleichviel ob evangelisch oder katholisch, ohne Rücksicht los, gestattete seinen Kriegsbanden überall die scheußlichsten Greuelthaten und ging ihnen selbst in allen Untugenden voran. Er erklärte, den Feldzug gegen Karl V. auf eigene Faust fortsetzen und das Bündniß mit König Heinrich nicht aufgeben zu wollen. Somit war die Anfrage Guise's beim König, wie er sich dem Markgrafen gegenüber verhalten solle, durchaus gerechtfertigt. Ein Heer von 12,000 Mann, wie es Albrecht kommandirte, fiel schon bei dem voraussichtlichen Streite schwer in die Waagschale; wenn es also möglich war, den unentschlossenen, launischen Markgrafen zu einem Bündniß mit Frankreich zu bewegen, so wäre es Thorheit gewesen, diesen Beistand von der Hand zu weisen. Guise hatte allerdings von vorn herein zu dem Markgrafen wenig Zutrauen, und wie wir sehen werden, waren seine Zweifel vollständig begründet. Das Heer Albrechts war in 4 Regimenter Fußvolk, jedes von 12—22 Fähnlein getheilt. Die Regimentskommandeure des Fußvolks waren Jacob von Augsburg, Graf von Altenburg, Herr von Rifemberg und Joassen von Dalwik (nach Fénelons Angabe Fondalbic). Die Reiterei Albrechts bestand aus 8 Escadrons à 200 Mann, die Artillerie aus 34 Geschützen. Diese ganz imposante Truppenmacht bewegte sich, als der Herzog Ritter Strozzi an den König sandte, auf Metz los, nachdem Albrecht zuvor die Stadt Trier mit Gewalt eingenommen und besetzt hatte.

Es entspannen sich nun höchst sonderbare Verhandlungen zwischen Guise und Albrecht. Der König hatte ersterem auf seine Anfrage antworten lassen, er solle gegen Albrecht möglichst zuvorkommend sein, da es von Wichtigkeit sei, die Truppenmacht desselben für Frankreich zu gewinnen; Guise möge aber dem Marquis nicht zu viel Zutrauen schenken und versuchen, ihn weiter von Metz zu entfernen. Albrecht seinerseits trat, obwohl zwischen ihm und dem König nicht das geringste Uebereinkommen stattgefunden hatte, vollständig als Bundesgenosse des Königs auf und stellte sich in Folge dessen mit Guise auf einen so unverschämt vertrauten Fuß, daß diesem unheimlich zu werden begann. Zum Glück erhielt Guise, noch ehe Albrecht vor Metz eintraf, die erbetenen Verstärkungen vom König, nämlich 7 Fähnlein Fußvolk, drei Compagnien Chevauxlégers und drei Compagnien Hommes d'armes. Da Guise vorläufig in Metz Truppen genug hatte und ihm daran lag, die Gegend von Pont-à-Mousson gehörig auszufouragiren, so wies er den neuen Truppen Quartier in Pont-à-Mousson an und benutzte sie hauptsächlich dazu, von jener Gegend her Fourage in die Stadt zu schaffen. Diese Maßregel bewies sich sehr vortheilhaft; bis zum 20. September wurden von jenem Landstrich her über 12,000 Fuhren Getreide nach Metz gebracht.

Digitized by Google

Inzwischen kam Albrecht von Trier aus mit dem größten Theil seiner Truppen nach Metz hin gezogen und lagerte, nachdem er zuvörderst die Kaiserlichen in Diedenhofen etwas beunruhigt hatte, bei Ruranges, drei Meilen von Metz. Hierhin entsandte Heinrich II. den Erzbischof von Bayonne, um das Bündniß mit dem Markgrafen zu Stande zu bringen. Dieser trieb nun mit dem Erzbischof ein wunderbares Spiel. Heute ließ er ihn vor, verhandelte mit ihm, stellte aber so hochgeschraubte Forderungen, daß der Erzbischof voller Verzweiflung war. Am nächsten Tage ließ er den Erzbischof überhaupt nicht vor oder fertigte ihn kurz mit groben Redensarten ab. Häufig war der Markgraf mehrere Tage lang gar nicht zu sprechen, weil die Saufgelage kein Ende nahmen und er nicht so leicht wieder nüchtern wurde. Bei der nächsten Zusammenkunft machte dann Albrecht dem Erzbischof die bittersten Vorwürfe, daß er ihn absichtlich hinhalte und betrügen wolle, während der verzweifelnde Erzbischof vom König und von Guise gedrängt wurde, die Sache mit dem Markgrafen endlich ins Reine zu bringen, ohne daß er das Mindeste bei diesem wunderlichen Herrn auszurichten vermochte.

Guise befand sich in derselben schlimmen Lage wie der Erzbischof. Sein Zutrauen zu Albrecht war sehr gering; trotzdem mußte er dem Befehl des Königs folgen und äußerst zuvorkommend gegen den Markgrafen sein, welcher die sonderbarsten Anforderungen an den Herzog stellte. Zunächst verlangte er, Guise solle seine Armee, weil dieselbe im Bunde mit dem König von Frankreich sei, von Metz aus verpflegen. Guise, welcher Getreidevorräthe im Ueberfluß zu Metz aufgespeichert hatte, sandte dem Markgrafen mehrmals größere Transporte, allein dieser war hiermit keineswegs zufrieden, sondern machte dem Herzog Vorwürfe über sein geiziges Benehmen gegen einen Alliirten des Königs von Frankreich. Nachdem Guise noch einigemale sehr bedeutende Lieferungen von Lebensmitteln an Albrecht abgesandt, regelmäßig aber Grobheiten und Vorwürfe, daß dieselben ungenügend seien, erhalten hatte, ließ er ihm höflich aber entschieden sagen, er bedaure, von jetzt an gar keine Lebensmittel mehr schicken zu können, da er die Festung nicht der nothwendigen Vorräthe berauben dürfe. Er riethe jedoch dem Herrn Marquis, in die Gegend bei Château-Salins zu marschiren, woselbst er Lebensmittel in Menge finden werde. Hiermit erklärte sich dieser durchaus einverstanden, bat aber den Herzog, ihm einen der Gegend kundigen Wegweiser zu senden, da es sonst möglich sei, daß er die angedeutete Gegend nicht finde. Guise sandte ihm hierauf Gaspard de Heu als Führer ins Lager. Albrecht dachte aber nicht daran, nach Château-Salins zu marschiren; er blieb noch einige Zeit in Ruranges, rückte dann mit Herrn de Heu, welcher vergeblich gegen die falsche Marschrichtung protestirte, näher auf Metz los und bezog 2 Meilen von dort

Digitized by Google

bei Aey ein neues Lager. Herrn de Heu sandte er zu Guise zurück, um diesem zu sagen, es sei dem Marquis zu gefährlich erschienen, in die Gegend bei Château-Salins zu marschiren, derselbe wolle lieber auf das linke Moselufer übergehen, Guise möge ihm daher eine Schiffbrücke schlagen lassen. Gleichzeitig müsse er den Herzog ersuchen, diejenigen seiner Leute, welche er in Metz arretirt habe, unverzüglich frei zu lassen. Guise war über letzteres sehr erstaunt, da es ihm nicht in den Sinn gekommen war, Leute des Marquis arretiren zu lassen; er antwortete, der Marquis müsse falsch berichtet sein, keiner seiner Soldaten sei in Metz arretirt worden; was die verlangte Brücke anlange, so wolle er dem Marquis eine Menge Kähne die Mosel hinunter senden, dann möge er sich die Brücke schlagen, wo es ihm gut scheine. Hierauf ließ Albrecht den Herzog ersuchen, er möge zu ihm ins Lager kommen, da er Wichtiges mit ihm zu besprechen habe. Guise antwortete, seine Pflicht als Commandant des Platzes erlaube ihm nicht, die Stadt zu verlassen, er würde aber sehr erfreut sein, wenn der Marquis ihn in Metz mit einem Besuch beehren wolle. Hiermit erklärte sich Albrecht einverstanden und bestimmte den nächsten Morgen für seinen Besuch in der Stadt. Der Herzog sandte dem Marquis eine Ehrenescorte entgegen, dieser kam jedoch weder, noch ließ er sich am Vormittag entschuldigen. Erst spät Abends erhielt Guise die Nachricht, der Marquis sei verhindert gewesen, werde aber morgen kommen. Der Marquis kam zwar wieder nicht, rückte aber mit seiner ganzen Armee bis auf eine Meile an Metz heran und bezog ein Lager bei Mercy. Von hier sandte er einen Boten mit einer Entschuldigung an Guise und ließ sagen, er werde ganz bestimmt in den nächsten Tagen nach der Stadt kommen. Zugleich bat er, daß seinen Soldaten erlaubt werde, dieselbe besuchen und dort Einkäufe machen zu dürfen. Schließlich ersuchte er noch den Herzog, zu gestatten, daß er einige seiner Mörser und Munitionskarren, welche ihn auf seinen Märschen sehr inkommodirten, nach Metz senden dürfe. Guise genehmigte bereitwilligst beide Gesuche. Es kamen nun ganze Haufen der markgräflichen Soldaten in die Stadt und trieben sich dort umher. Die Mannschaften mit den Mörsern und Munitionskarren erschienen ganz spät Abends zu einer Stunde, wo die Stadtthore für Niemand mehr geöffnet zu werden pflegten und begehrten Einlaß. Nur um den Marquis nicht zu beleidigen, gestattete Guise, daß dieser Einlaß bewilligt wurde. Es geschah dies aber unter ganz besonderen Vorsichtsmaßregeln. Die Thorwache trat ins Gewehr, Piquets standen bereit, Cavallerie-Patrouillen ritten ins Vorterrain, dann erst durften die Wagen in die Stadt fahren. Der Marquis hielt sein Versprechen, nach Metz zu kommen, nicht. Dagegen ward der Andrang seiner Soldaten nach der Stadt so groß, daß Guise um so mehr besorgt wurde, als dieselben mit

Digitized by Google

vollständiger Rüstung und Bewaffnung dort eintrafen. Als daher wieder ein großer Haufen Bewaffneter von der Armee des Markgrafen Einlaß begehrte, ließ Guise die Zugbrücken ziehen und verweigerte ihnen den Eintritt. Zugleich ließ er sämmtliche sich in der Stadt aufhaltenden Soldaten des Marquis durch seine Patrouillen hinausgeleiten, wobei sich ergab, daß sich mehr als 400 derselben dort befanden. Hierüber gerieth der Marquis in großen Zorn; er ließ dem Herzog sagen, nunmehr sei es ihm ganz unmöglich nach Metz zu kommen, denn nach einem solchen Benehmen gegen seine Soldaten müsse er ja auch für seine Person alles Mögliche gewärtigen. Guise gab ihm hierauf überhaupt keine Antwort mehr. Er war zu der Ueberzeugung gelangt, daß Albrecht ein falsches Spiel mit ihm treibe und entweder gegen seine Person oder gegen die Stadt etwas im Schilde führe. Von jetzt ab brach er alle Beziehungen mit dem Marquis ab, war aber um so mehr auf der Hut vor ihm.

Vormarsch der Armee Karl V. — Gegen Mitte September erhielt Guise zuverlässige Nachrichten, daß Karl V. Armee sich bei Zweibrücken, 15 Meilen von Metz concentrire, dort täglich große Truppenmassen einträfen, und ein Reitercorps von 2000 Mann sich der lothringer Grenze nähere. Der Herzog ließ deßhalb die Verproviantirung der Stadt mit vermehrtem Eifer betreiben, übrigens aber an den Armirungsarbeiten rastlos weiter arbeiten. Am 22. Sept. zog er die in Pont-à-Mousson stehenden Truppen nach Metz heran. Die Einwohner des Metzer Gebiets erhielten die Aufforderung, bei Annäherung des Feindes alle Mühlen zu zerstören und alle Lebensmittel, welche sie nicht mehr nach Metz schaffen könnten, zu vernichten. Starke Kavallerie-Patrouillen verschafften diesen Befehlen Nachdruck.

Am französischen Hofe begann man bereits zu glauben, Kaiser Karl V. würde, da inzwischen der Oktober herangekommen und der Winter vor der Thüre war, seine Absichten auf Metz, Toul und Verdun bis zum nächsten Frühjahr verschieben, jedenfalls aber nicht so leichtsinnig sein, im Winter eine Belagerung zu unternehmen. Man nahm aber als bestimmt an, der Kaiser werde mit seiner Armee in Lothringen einrücken und dort Winterquartiere beziehen. Guise allein theilte diese Ansicht des französischen Hofes nicht. Er wußte, daß der Kaiser zu erbittert über den Verlust der drei Bisthümer sei, als daß er nicht sofort versuchen würde dieselben wiederzuerobern. Dem Kaiser war es ferner sehr wohl bekannt, in wie schlechtem Zustande die Metzer Fortifikationen waren; auch dieser Grund, den Franzosen keine Zeit zu bedeutenden Verstärkungen der Festungswerke zu lassen, trieb denselben zur Beschleunigung der Belagerung. Schließlich wußte der Kaiser, daß Heinrich II. noch keine nennenswerthe Armee zu seiner Verfügung hatte, also seinen Operationen in Lothringen wenig ernstlichen Widerstand bereiten konnte.

Digitized by Google

Guise ließ daher unbekümmert um diejenigen, welche seiner fast fieberhaften Thätigkeit spotteten, mit Anspannung aller Kräfte in Metz weiter armiren. Ende September war schon außerordentlich viel geleistet worden. Die meisten Plateformen hatten Erdbrustwehren erhalten und waren mit Geschützen besetzt; mehrere Kirchen der Stadt, welche sehr starke Gewölbe hatten, waren zu Cavalieren eingerichtet worden, indem man über den Gewölben Brustwehren aus Erde, Dünger, Wollsäcken anschüttete und dahinter Geschütze aufstellte. Man versprach sich von diesen Artillerie-Positionen auf den Kirchen große Wirkung und hoffte von ihnen aus die Höhen vor der Stadt mit Erfolg dem Feinde streitig machen zu können.

Die Besorgniß, daß der Angreifer Digue Wadrineau zerstören werde, beunruhigte Guise außerordentlich. Er fürchtete ferner, daß, selbst wenn er die Zerstörung von Digue Wadrineau zu verhindern im Stande sei, der Angreifer den durch die Stadt fließenden Moselarm bei Montigny abzudämmen und durch Anlage eines Canals am linken Moselufer vor Digue Wadrineau den Zufluß des Moselwassers nach der Stadt zu hindern versuchen werde. In beiden Fällen ward der Moselarm trocken gelegt, und die städtischen Mühlen konnten nicht mehr mahlen. Es ward außerdem hierdurch dem Angreifer Gelegenheit zu gewaltsamen Unternehmungen gegen die Stadt gegeben; er konnte trocknen Fußes gegen die Stadtbefestigung von Tour d'Enfer bis Moyen-Pont und weiter hinauf, ferner gegen den linken Theil des Retranchement Guise vorgehen, was um so gefährlicher war, als die Hauptstärke dieser Fronten in der Wassertiefe des vorliegenden Moselarms bestand. Guise ließ deßhalb für den Fall, daß dem Feinde die Trockenlegung des Moselarms gelänge, eine größere Anzahl durch Pferde und Menschen zu treibender Mühlen konstruiren, welche den Bedarf an Mehl für die Truppen und Einwohner zu liefern im Stande waren. Es ward ferner sowohl bei der Brücke Hautes grilles (Barres) wie Basses grilles eine starke Pallisadirung 30 Schritt rückwärts benannter Brücken angelegt, welche vorläufig von den Stadtmauern bis ins Wasser reichte, und bei erfolgter Trockenlegung des Moselarms durch die ganze Breite desselben durchgeführt werden sollte. Zugleich wurden zu beiden Seiten des Moselarmes hinter der Pallisadirung starke Erdbrustwehren aufgeführt.

Den Truppen wurden die verschiedenen Stadttheile, welche sie zu vertheidigen hatten, angewiesen. Alles Fußvolk ward nahe der Stadtmauer einquartiert, damit es rasch an die bedrohten Punkte gelangen könne. Die Gensdarmes und Chevauxlégers erhielten ihr Quartier im Centrum der Stadt. Die in großer Anzahl freiwillig nach Metz gekommenen lothringischen und französischen Edelleute, welche sich zur Verfügung des Herzogs stellten, wurden den Capitaines desselben attachirt, erhielten bestimmte Stadt-

Digitized by Google

viertel zur Wohnung angewiesen und die Weisung, in allen Beziehungen ohne Widerspruch den Befehlen des Herzogs und seiner Capitaines zu gehorchen, wofür ihnen gestattet sein solle, an allen Ausfällen und Gefechten Theil zu nehmen.

Am 20. September sandte Guise zum zweitenmal Herrn Strozzi mit einem Rapport an den König. Er ließ ihm melden, daß die kaiserliche Armee sich bei Zweibrücken concentrire, und starke Detachements gegen die lothringer Grenze vorschicke, daß die Armirungsarbeiten bedeutend vorgeschritten seien und einen nachhaltigen Widerstand der Stadt erwarten ließen, welche überdieß für 10 Monate verproviantirt sei. Gleichzeitig bat der Herzog um neue Truppenverstärkungen, welche der König für die nächsten Tage zusagte.

Albrecht von Brandenburg hatte, sowie die kaiserliche Armee sich bei Zweibrücken concentrirte, seine in Trier zurückgelassenen Truppen herangezogen und marschirte in bald größerer bald geringerer Entfernung von Metz, gegen sechsmal sein Lager wechselnd, umher. Der Erzbischof von Bayonne verhandelte immer noch mit ihm, ohne etwas Bestimmtes erreichen zu können. Guise hatte alle Beziehungen mit Albrecht abgebrochen, und ihm seine Mörser und Munitionskarren auf Verlangen zurückgeschickt. Er rieth dem Erzbischof, nicht unnöthig seine Zeit mit dem hinterlistigen Marquis zu verlieren, welcher doch nur Arges gegen die Franzosen im Schilde führe, der Erzbischof gab aber die Hoffnung, denselben für Heinrich II. zu gewinnen, bis zum letzten Augenblick nicht auf. Inzwischen war Albrecht heimlich mit Kaiser Karl V. in Beziehung getreten. Letzterer war zwar über den wilden Markgrafen, welcher im deutschen Reiche die größten Greuel verübt hatte, sehr ungehalten, mochte ihn aber doch nicht gern in den Reihen seiner Feinde sehen, und bot ihm Verzeihung an, wofern er in seine Dienste treten wolle. Albrecht, welcher besonders gegen Guise äußerst aufgebracht war, und außerdem einsah, daß Heinrich II. ihm die verlangten großen Summen für seine Allianz weder zahlen könne noch wolle, nahm die Anerbietungen des Kaisers nach längeren, bis Mitte Oktober währenden Verhandlungen an und trat seit dieser Zeit als offener Gegner der Franzosen auf.

Um dieselbe Zeit erhielt Guise durch seine Kundschafter bestimmte Nachricht, daß sich die kaiserliche Armee von Zweibrücken aus langsam nach der Mosel hin in Bewegung setze. Dieselbe ward als außerordentlich stark und vortrefflich ausgerüstet geschildert. Dazu kamen von allen Seiten Verstärkungen anmarschirt. Im Luxenburgischen trafen größere kaiserliche Corps ein; von den Niederlanden her wurden große Truppenmassen gegen Lothringen anrückend gemeldet. Daß Metz das Zielobjekt der kaiserlichen Armee sei, ward jetzt ganz außer Zweifel gestellt.

Digitized by Google

Die Nähe der kaiserlichen Truppen in Luxenburg bewog Guise, die Räumung des von seinen Mannschaften besetzten Schlosses Rodemack, welches zwischen Luxenburg und Diedenhofen lag, anzuordnen, da er einsah, daß die ein Fähnlein starke Garnison des Schlosses sich auf einem verlorenen Posten befinde. Der Rückzug des Fähnleins, welches mitten durch von den Kaiserlichen besetztes Gebiet und nahe an Diedenhofen vorbei erfolgen mußte, ward in der Nacht des 8. October glücklich ausgeführt. Die auf Schloß Rodemack befindlichen Geschütze, welche mitzunehmen der schlechte Zustand der Wege nicht gestattete, und deren Transport überdieß die Sicherheit des Rückzuges gefährden konnte, wurden vor dem Abzuge unbrauchbar gemacht. Dagegen führte man auf Packpferden eine Menge Handfeuerwaffen und Munition nach Metz. Das Schloß ward beim Abzuge der Garnison in Brand gesteckt.

Der Vormarsch der kaiserlichen Armee von Zweibrücken aus erfolgte in ungewöhnlich kleinen Tagemärschen. Die Gründe für diesen langsamen Vormarsch waren die folgenden. Der Kaiser wollte erstens seine ganze Truppenmacht beisammen haben, um dann von allen Seiten gleichzeitig in Lothringen vorzudringen. Er wartete deßhalb, bis die vom Herzog von Brabant (Brabançon) und dem Herzog von Holstein (Olsten) aus den Niederlanden herbeigeführten Truppen weit genug an die lothringer Grenze herangekommen sein würden. Ferner machte ihm die Verpflegung seiner großen vor Metz zu concentrirenden Armee ernste Besorgnisse, und er traf aus diesem Grunde alle Vorbereitungen, daß die Belagerung der Stadt und seine Operationen in Lothringen nicht durch Mangel an Lebensmitteln und Proviant gestört werden konnten. Alle größeren deutschen Städte in weitem Umkreise von Metz erhielten Anweisung, täglich bestimmte Fuhrparks mit Lebensmitteln und Proviant zur kaiserlichen Armee zu senden, sobald dieselbe vor Metz eingetroffen sein werde. So mußte unter andern Straßburg täglich 200,000 Brode für die kaiserliche Armee absenden. Drittens endlich wird als Beweggrund zu dem langsamen Vorrücken der Armee von Zweibrücken aus angeführt, daß der Kaiser gleichzeitig mit seinem Belagerungs-Artillerie-Park vor Metz einzutreffen wünschte. Dieser Park ward von Coblenz aus per Kahn nach Diedenhofen geschafft; mit seinem Eintreffen an letzterem Ort sollte von allen Seiten die Einschließung von Metz beginnen.

Guise, durch seine Kundschafter und Reiter-Patrouillen aufs genauste von jeder Bewegung der Kaiserlichen unterrichtet, war über das langsame Vorrücken seiner Gegner sehr erfreut. Mit Anstrengung aller Kräfte ward noch an Vollendung der begonnenen Werke gearbeitet; Guise selbst, seine Capitaines, der zur Vertheidigung der Stadt herbeigeeilte hohe und niedere Adel, die Soldaten, die ganze zur Arbeit gezwungene Bürgerschaft,

Digitized by Google

waren Tag und Nacht in Thätigkeit, um die von den Kaiserlichen gelassene Zeitfrist vortheilhaft auszunutzen.

Prinz la Roche sur Yon führte die Aufsicht über den Bau eines Erdwalls, welcher bei der am Thor St. Thiébault gelegenen Kirche des Augustins begann und sich hinter der Stadtmauer links bis zur Seille, hinzog. Strozzi dirigirte den Bau eines gleichen Erdwalls hinter der Stadtmauer von Porte des Allemands bis zur Plateforme der Porte Mazelle. An der Plateforme dieses Thurmes arbeitete Herr de la Rochefoucauld. Die Herren de Gonnor und de la Brosse leiteten die Arbeiten am Retranchement. Herr d'Antragues führte die Aufsicht der Arbeiten am Ravelin und Portal des Allemands, Herr de Biron an der Plateforme des Thurms des Rats, Herr de Parroy an der Plateforme der Ecke von St. Glossinde. In gleicher Weise schätzten es sich die vornehmsten Fürsten, Grafen und Herren zur Ehre, die Aufsicht über bestimmte Arbeiten führen zu dürfen und wetteiferten in ihren fortifikatorischen Leistungen miteinander. An vielen Punkten arbeiteten selbst Ritter und Edelleute gleich den gemeinen Soldaten, Bürgern und Bauern mit Spaten und Hacke; Guise selbst ging öfters mehrere Stunden lang seinen Edelleuten mit diesem Beispiel voran.

Eintreffen der Armee Karl V. vor Metz. — Gegen Mitte October erhielt Guise durch ein unter Commando des Herrn de Rendan ausgesandtes Reiterdetachement die gewisse Nachricht, daß die kaiserliche Armee bei Forbach, 7 Meilen von Metz, stände. Die Stärke derselben ward als sehr bedeutend gemeldet. Der Kaiser befand sich in eigener Person bei der Armee. Von Forbach bewegte sich dieselbe wieder in auffallend kleinen Märschen nach Bolchen hin vor. Hier verließ der Kaiser, von einem heftigen Gichtanfall betroffen, die Armee und begab sich nach Diedenhofen. Am 17. October stand die kaiserliche Avantgarde in les Etangs, 2 Meilen von Metz entfernt. Am 18. Oct. hatte dort die ganze kaiserliche Armee, welche von Zweibrücken anmarschirt war, ein Lager bezogen, in welchem sie vorläufig verblieb. Guise hatte vom Augenblick an, als er die Anwesenheit der kaiserlichen Armee in Forbach erfuhr, einen verschärften Wacht- und Sicherheitsdienst angeordnet. Bei Tag und Nacht waren vor der Stadt starke Patrouillen von Reitern und Fußvolk vorgeschoben, in der Stadt selbst ward durch scharfe Maßregeln allen etwaigen feindlichen Absichten der Bürgerschaft vorgebeugt. Als die Kaiserlichen bei les Etangs eingetroffen waren, konnten es die kriegslustigen französischen Herren nicht unterlassen, mit Guise's Erlaubniß ihre Excursionen bis an's kaiserliche Lager hin auszudehnen, welches sie mehrmals alarmirten.

Rekognoscirung des Herzogs Alba. — Am 19. October gegen 9 Uhr Vormittags rekognoscirte Herzog Alba, Generalissimus der kaiserlichen Armee, mit dem Marquis de Marignan, Obersten des italienischen

Digitized by Google

Fußvolks, die Stadt von St. Julien aus. Etwa 14,000 Mann Fußvolk, 4000 Reiter und 6 Feldgeschütze der Kaiserlichen deckten diese Rekognoscirung, und stellten sich ¼ Meile von der Stadt entfernt in Schlachtordnung auf. Der französische Lauerposten auf dem Thurm der Cathedrale entdeckte zuerst diesen Anmarsch und machte die Meldung an Guise. Die in der Nähe von St. Julien postirte französische Reiter-Patrouille zog sich bei Annäherung des Feindes langsam zurück. Guise sandte sofort zu allen nach St. Julien hinführenden Stadtthoren starke Reiter-Detachements und größere Trupps Arkebusiere hinaus, mit dem Auftrag, die Rekognoscirung zu stören und mit den Feinden zu scharmützeln. Die Artillerie der Stadt erhielt Befehl, auf die Feinde zu feuern, man stellte jedoch dies Feuer bald wieder ein, da die Geschütze nicht weit genug trugen und nur die eigenen vorrückenden Truppen getroffen haben würden. Die Kaiserlichen gingen gegen die französischen Detachements vor und warfen sie nach der Stadt zurück; sodann rekognoscirte Herzog Alba mit seinem Stabe von Esirmont aus die vorliegende Stadtfront. Die Franzosen erlitten bei den Scharmützeln einen Verlust von etwa 30 Todten und Verwundeten; gleichen Verlust ungefähr hatten die Kaiserlichen. Nach Fénelons Angabe wurden an diesem Tage von beiden Seiten etwa 10,000 Schuß abgegeben. Die Kriegslust der während dieses Scharmützels in Metz verbliebenen Truppen war so groß, daß Guise strenge Befehle geben mußte, um das Herausgehen derselben aus der Stadt ohne besondere Erlaubniß zu verhindern.

In den nächsten Tagen kamen viele Deserteure, meist Italiener, nach Metz. Sie klagten über mangelhafte Verpflegung im kaiserlichen Lager und erzählten, daß besonders die Italiener, welchen die Deutschen und Spanier nicht trauten, sehr schlecht behandelt würden. Allein Guise hatte auch wenig Zutrauen zu diesen italienischen Deserteuren. Er forschte sie gründlich aus und schickte sie alsdann nach dem Innern Frankreichs. Einer dieser Ueberläufer theilte Guise mit, er sei bei der Rekognoscirung vom 19. Oct. auf dem Berge Desiremont ganz in der Nähe des Herzogs Alba und seines Stabes gewesen, und habe Herrn de Marignan zum Herzog Alba sagen gehört, er sähe eine Stelle der Stadtmauer, woselbst man mit Leichtigkeit eine große Bresche herstellen könne, deren Ausbesserung dem Vertheidiger ganz unmöglich sein werde. Guise begab sich in Folge dieser Aussage sogleich selbst auf den Berg nach dem vom Deserteur bezeichneten Punkte und kam zur Ueberzeugung, daß diese Stelle der Theil der Enceinte zwischen Plateforme des Rats und dem Thurm des Charriers sein müsse, da man vom Berge aus deutlich den Fuß der Stadtmauer dieses Theiles sehen konnte. Guise hatte zwar schon das Projekt entworfen, hinter dieser Stelle einen Wall mit 2 Flanken und Traversen aufzuführen, dasselbe war aber wegen anderer als dringlicher erachteter Arbeiten vor-

Digitized by Google

läufig unterblieben. In Folge der Aussage des Deserteurs ward der Bau des Erdwalls unter Leitung des Vidame (Vicarius Domini, Lieutenant du Seigneur) Chartres unverzüglich begonnen.

Bis zum 20. October verhielten sich die Kaiserlichen ganz ruhig. Guise erfuhr nur durch eine vom Herrn de la Rochefoucauld ausgeführte Rekognoscirung, daß das kaiserliche Lager weiter vorgerückt sei und sich bei St. Barbe, 1½ Meilen von Metz befinde. Rochefoucauld verbrannte bei dieser Rekognoscirung mehrere Ortschaften und Fermen, um den Feinden die Benutzung der dortigen Vorräthe zu entziehen. Am 20. Oct. hörten die französischen Vorposten vor Metz um 5 Uhr Morgens großen Trommellärm bei den Kaiserlichen. Es war dies das Signal zum Aufbruch des Lagers; ein starker Nebel hinderte Anfangs die Franzosen, die Bewegungen der Kaiserlichen zu entdecken. Erst um 7 Uhr konnte man die aus Reitern und Fußvolk bestehende Avantgarde auf den Höhen von Châtillon sehen, auch bemerkte man große Heerhaufen auf Borny losmarschirend. Die kaiserlichen Truppen stellten sich sodann in Schlachtordnung auf, um das Aufschlagen des Lagers gegen etwaige Ausfälle der Franzosen zu schützen. Die letzteren begannen bei St. Julien ein unbedeutendes Scharmützel mit den Kaiserlichen. Das neue Lager der letzteren lehnte mit seinem rechten Flügel an die Mosel bei Châtillon und erstreckte sich von hier über Grimont, St. Julien, Vallières, les Bordes bis Borny, welches letztere den linken Flügel bildete. Die kaiserlichen Pioniere begannen sogleich zum Schutz des Lagers Erdwerke (tranchées) aufzuwerfen. Alles dies konnte man von Metz aus deutlich erkennen, ein Beschießen der Arbeiten war jedoch der großen Entfernung halber nicht möglich. Die Kaiserlichen warfen hierauf die französischen Vorposten nach der Stadt hin zurück und schoben zum Schutz ihres Lagers 12 Fähnlein Fußvolk theils in die von den Pionieren erbauten Traucheen, theils in günstige Positionen vor. Die gegenseitigen Vorposten verblieben übrigens so nahe an einander, daß sie ihre Anrufe deutlich vernehmen konnten.

Am 20. Oct. trafen in Metz etwa 90 französische Edelleute mit 200 Knappen ein, welche an der Vertheidigung der Stadt Theil nehmen wollten. Unter ihnen befanden sich Prinz Condé, Herr de Vendôme, d'Anguiers, de Montmorency, de Damville. Das fernere Eintreffen französischer Edelleute in Metz fand noch bis in die ersten Tage des November statt. Erst dann war die Einschließung Seitens der Kaiserlichen, zu welchen die Corps aus den Niederlanden und Markgraf Albrecht stießen, beendigt. Die Herzöge von Brabant und Holstein trafen Ende Oktober vor Metz ein; Anfangs November bezog Albrecht v. Brandenburg daselbst seine Position.

Die Garnison, über welche Guise nach erfolgter Cernirung verfügte, und zu welcher keine weitere Verstärkung während der Belagerung stieß,

Digitized by Google

betrug nach französischen Angaben etwa 4600 Mann Fußvolk, 444 Reiter und 900 Gensdarmes, also etwa 6000 Mann königliche Truppen. Hierzu muß jedoch die nicht unbedeutende Anzahl von Edelleuten gerechnet werden, welche freiwillig nach Metz gekommen waren und mit ihren Knappen ein Corps von etwa 2000 Mann repräsentirten. Somit verfügte Guise über etwa 8000 Mann im Ganzen.

Ausweisung der Bürgerschaft aus der Stadt. — Sowie der Feind sich unmittelbar vor den Thoren der Stadt zeigte, hielt es Guise für zeitgemäß, alle für die Vertheidigung unnützen, namentlich aber alle verdächtigen Individuen zur Stadt auszuweisen. Es erschien zuvörderst ein Erlaß an die Bürgerschaft, in welchem ihr die Schrecken einer Belagerung vor Augen geführt werden und die Aufforderung an sie ergeht, freiwillig die Stadt zu verlassen. Es ward versprochen, daß alles zurückgelassene bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Auswanderer nach besten Kräften geschont und geschützt, den später Heimkehrenden auch Entschädigung zu Theil werden solle. Besondere Commissionen wurden ernannt, welche genaue Inventar-Verzeichnisse des Eigenthums der Auswandernden verfertigen sollten. Auf diese erste Aufforderung hin verließen bereits eine Menge der wohlhabenderen Bürger sowie viele Geistliche die Stadt. Hierauf ließ Guise 1200 Bürger designiren, welche Befehl erhielten, in der Stadt zurückzubleiben. Den Verheiratheten unter denselben ward gestattet, ihre Familien bei sich zu behalten. Diese 1200 Bürger waren meist Handwerker, deren Guise bei der Belagerung nothwendig bedurfte, sämmtlich aber rüstige, kräftige Leute, welche gleichzeitig als Pioniere zu den Schanz- und Vertheidigungsarbeiten mitwirken sollten. Alle Aerzte, Chirurgen, Apotheker, Barbiere mußten in der Stadt zurückbleiben und wurden den Hospitälern und Truppen zugetheilt. Sie erhielten zur Beschaffung von Medikamenten und Verbandzeug bestimmte Vorschüsse ausgezahlt. Etwa 80 Priester durften in der Stadt verbleiben, um den Gottesdienst in den verschiedenen Kirchen abzuhalten. Alle übrigen, nicht in dieser Zahl der Auserwählten einbegriffenen Einwohner erhielten Befehl, die Stadt innerhalb 24 Stunden zu verlassen und wurden dann zu derselben hinausgewiesen. Es können also im Ganzen höchstens etwa 8000 Einwohner in Metz verblieben sein. Jedenfalls hatte Guise die Auswahl so getroffen, daß dieselben zum großen Theil Franzosen waren; nichtsdestoweniger beweisen seine Erlasse, daß er auch zu dieser geringen Anzahl Einwohner wenig Zutrauen hatte; jeder Einwohner, welcher sich bei einer Alarmirung auf der Straße zeigte, sollte sofort niedergestochen werden.

Nachdem Guise in dieser Weise die Stadt von allem unnützen Volk gesäubert hatte, erließ er auch an seine Truppen Befehl, sich in Bezug auf Pferde und Dienerschaft einzuschränken. Einem Gensdarme wurden 2 Pferde

Digitized by Google

und 2 Diener, einem Archer 1 Pferd und 1 Diener bewilligt. Auf jede 10 Mann Fußvolk ward 1 Troßknecht gestattet; ein Fähnlein Fußvolk durfte nicht mehr als 10 Pferde behalten.

Alles Glockengeläute in der Stadt ward verboten. Nur die Glocke du Beuffroy durfte für die Abend-Retraite, bei Alarm und Feuer geläutet werden. Alle Kirchthürme wurden mit zuverlässigen Soldaten besetzt; die früheren Glöckner durften dieselben nicht mehr betreten. Den Einwohnern ward unter Androhung von Todesstrafe verboten, bei Alarmirungen ihre Häuser zu verlassen; bei nächtlichen Alarmirungen mußten sofort vor allen Hausthüren Laternen herausgehängt werden. Um Krankheiten zu verhüten, ward den Einwohnern und Soldaten öftere gründliche Reinigung aller Häuser und Straßen anbefohlen und eine besondere Commission zur Controlle hierüber ernannt. Der Präses dieser Commission war der Vorstand der Hufschmiede, welchem 40 Hellebardiere zugetheilt wurden. Diese hatten den Auftrag, sich jederzeit in den Straßen, Häusern und Höfen von der Befolgung der gegebenen Anordnung zu überzeugen, und Vergehen gegen dieselbe zur Bestrafung zu melden. Zwei Hospitäler, eins für Soldaten, eins für Bürger bestimmt, wurden mit allem Erforderlichen versehen und unter Aufsicht bestimmter Aerzte gestellt.

Die Stadt ward in verschiedene Vertheidigungsabschnitte getheilt. Herzog d'Anguien und Prinz Condé kommandirten den Abschnitt von Porte Thiébault bis an die Seille, Prinz Roche sur Yon die ganze untere Front des Grilles (Barres) bis an den Thurm des Charriers, Herr de Nemours die Front von den Grilles du Gravier bis an die Tranchee von Strozzi. Herr d'Alboeuf und Strozzi kommandirten von der Tranchee Strozzi bis zu den Seille-Mühlen, die Herren de Montmorency, Damville und Gonnor das Retranchement und die Theile außerhalb desselben, Herzog Horaz Farnese den Abschnitt zwischen Porte Champeneze und Porte St. Thiébault, der Vidame de Chartres vom Thurm des Charriers bis Pontiffroy, Graf Rochefoucauld die Plateforme der Porte Mazelle. Aus dieser Eintheilung, wie Fénelon sie beschreibt, ergiebt sich, daß Guise an der Meinung festhielt, der Angreifer werde den Hauptangriff von Belle-Croix und vielleicht nur von der Front St. Thiébauld-Mazelle einen Hülfsangriff auf die Werke der Stadt machen. Deßhalb wurden diese betreffenden Fronten verhältnißmäßig sehr stark befestigt und besetzt, während der Front von Porte Serpenoise bis Moyen Pont, deßgleichen den Fronten jenseits des Moselarmes nur geringere Wichtigkeit beigemessen ward. Die Reiter-Compagnien Guise, Lorraine, Rendan erhielten ihren Stellungsplatz auf Place du Change. Jeder Abtheilung des Fußvolks ward gleichfalls ein bestimmter Sammelplatz angewiesen.

Stärke der kaiserlichen Armee. — Die Kaiserlichen verhielten sich bis Ende October ziemlich ruhig in ihrem Lager Châtillon—Borny,

Digitized by Google

und erwarteten hier die inzwischen durch die Herzöge von Brabant und Holstein, die Herren d'Aiguémont (Egmont) und de Bossu herbeigeführten Verstärkungen. Ueber die Gesammtstärke der kaiserlichen Armee, zu welcher nun auch noch das Corps Albrechts stieß, gehen die Angaben der Historiker jener Zeit sehr auseinander. Einige folgern aus der täglich von Straßburg gelieferten Anzahl Brode, daß die kaiserliche Armee mindestens 100,000 Combattanten und ungefähr eben so viel Troß, welcher bekanntlich bei den Heeren jener Zeit oft die Zahl der Combattanten bedeutend überstieg, gezählt habe. Andere Angaben führen detaillirt an, die Armee habe aus 42,000 deutschen, 8000 spanischen, 4800 italienischen Soldaten, 12,000 Mann Leibgarde des Kaisers, 7000 Pionieren und 114 Geschützen bestanden, zu welcher Zahl noch die 16,000 Mann und 34 Geschütze starke Armee Albrechts hinzugerechnet werden müsse. Hiernach wäre also die Armee 90,000 Mann, 148 Geschütze stark gewesen. Einige Berichte aus jener Zeit erwähnen, unter den 42,000 Deutschen und ihren 114 Geschützen seien die Truppen und Geschütze Albrechts schon mit einbegriffen; demnach hätte die Armee des Kaisers etwa 75,000 Combattanten gehabt. Soligнac giebt die Stärke der kaiserlichen Armee, einschließlich der Regimenter Albrechts, wie folgt an: 14 deutsche Regimenter, jedes zu 27 Fähnlein und 3 Fähnlein Landsknechte, ferner 27 Fähnlein Spanier, 16 Fähnlein Italiener, 12,000 Reiter im persönlichen Dienst des Kaisers, 10,000 Reiter der Deutschen und Spanier, 7000 Pioniere, 114 Geschütze, wozu überdieß noch verschiedene in obigen Zahlen nicht einbegriffene Privat-Truppen von Fürsten und Rittern gezählt werden müßten. Nach dieser Angabe Soligнacs ergeben sich etwa 463 Fähnlein deutsches und spanisches Fußvolk; das Fähnlein zu 100 Mann angenommen, würde das Fußvolk 46,300 Mann stark gewesen sein; hierzu 22,000 Reiter, 7000 Pioniere gerechnet, ergiebt sich die Gesammtzahl von 75,300 Combattanten, welche mit der vorigen Angabe übereinstimmt. Rechnet man hierzu die nicht regimentirten Ritter mit ihrem Gefolge, so können wir die Zahl von 80,000 Combattanten als die muthmaßlich richtige annehmen. Da der Troß mindestens ebenso stark wie die eigentliche Armee war, so erscheint die angegebene Zahl von 200,000 Broden, welche Straßburg täglich zu liefern hatte, nicht zu hoch gegriffen; ungefähr eben so viele Menschen gehörten zu der kaiserlichen vor Metz lagernden Armee.

Jedenfalls waren die Aussichten für Guise sehr ungünstig. Mit 8000 Mann, verhältnißmäßig wenigen und schlechten Geschützen eine höchst mittelmäßig befestigte Stadt, deren Bürgerschaft keineswegs französische Sympathien hegte, gegen eine kriegserprobte, mit 148 Geschützen ausgerüstete, 75,000 Mann starke Armee zu vertheidigen, war eine Aufgabe, welche wenige französische Generäle jener Zeit mit gleicher Zuversicht, wie Guise, zu

Digitized by Google

unternehmen und zu lösen gewagt haben würden. Dabei ward die ganze Vertheidigung mit einer solchen Begeisterung, Entschlossenheit und Umsicht, ja sogar mit einem solchen Hauch von Jovialität geführt, daß der Contrast mit der Seitens des Herzogs Alba entwickelten Schwerfälligkeit, Unentschlossenheit und Energielosigkeit um so schroffer entgegentritt.

Ende October setzten die Kaiserlichen in einer Nacht etliche Truppen auf Kähnen nach der Insel Chambières über. Es entspann sich daselbst ein Gefecht mit den Franzosen, in welchem die letzteren Sieger blieben und die Kaiserlichen zum raschen Rückzuge zwangen. Um die nach Insel Chambières zu liegenden Befestigungen jenseits des Moselarmes gegen gewaltsame Unternehmungen besser zu schützen, ließ Guise hinter der Enceinte vom Thurm des Charriers beginnend bis zur Ecke von Pontiffroy eine starke Brustwehr aufführen und die ganze Front durch entsprechende größere Besatzung sichern. Auf dem Berge Bellecroix begannen gleichzeitig die Kaiserlichen eine Tranchee längs des nach der Stadt zu gelegenen Bergabhanges auszuheben. Dieselbe ward nach ihrer Beendigung mit Geschützen armirt und zwei derselben eröffneten ein lebhaftes Feuer gegen die Insel Chambières, welches jedoch den französischen Vorposten daselbst nur wenig Schaden that. Die kampflustige französische Garnison machte von jetzt an täglich nach den verschiedensten Punkten des kaiserlichen Lagers hin Ausfälle mit 30—300 Mann Reitern und Fußvolk. Die vornehmen französischen Herren drängten sich zu diesen Unternehmungen, welche Guise ihnen gern gestattete. Sowohl die Prinzen wie die Herren la Faye, de Toucheprès, de Langues, de Navailles, de Glenay, de Martigue, de Favars und andere kommandirten abwechselnd diese Ausfälle, welche mit großer Verwegenheit unternommen wurden und häufig günstige Erfolge hatten.

Angriff gegen die Stadt von Bellecroix aus. — Am 30. Oct. machten Herzog Alba und Herr de Marignan unter dem Schutz von 1500 Reitern und zahlreichem Fußvolk eine Rekognoscirung nach Porte Mazelle hin. Am 31. Oct. rückte das ganze kaiserliche Lager weiter vor und nahm eine neue, außerhalb des Geschützbereichs der Festung liegende Stellung. Der rechte Flügel lagerte auf Bellecroix, der linke bei Queuleu. In der Nacht vom 31. October bis zum 1. November stellten die Kaiserlichen auf dem mehr nach der Mosel zu gelegenen Theile des Berges Bellecroix eine Tranchee mit Traversen her und armirten dieselbe mit Geschützen. Am 1. Nov. eröffneten sie das Feuer gegen die Stadt, welches von der Vertheidigungs-Artillerie erwiedert ward. Sieben städtische Geschütze beschossen lebhaft die neue Tranchee; bald jedoch waren vier hiervon in solchem Zustande, daß man ein Springen derselben befürchtete und daher nur mit halber Ladung schoß. Uebrigens wirkte die städtische Artillerie eben so wenig gegen die feindliche Batterie, wie letztere gegen

Digitized by Google

die Stadt. Gegen Abend des 1. Nov. gelang es einem Trupp von 25 Franzosen unbemerkt bis an die Tranchee von Bellecroix zu gelangen. Die erschrockene spanische Trancheewache lief eiligst davon und ließ eines ihrer Feldzeichen im Stich; die Franzosen wurden aber bald zurückgejagt und große Trupps von Spaniern verfolgten dieselben unter dem Rufe Escall! Escall! (Stürmt!) bis an die Stadtmauer von Ste. Barbe. Der große Lärm, welchen dies spanische Kriegsvolk machte, dazu die Dunkelheit der Nacht, erregten bei der Besatzung die Befürchtung, die Kaiserlichen beabsichtigten die Stadt mittelst Escaladirung und Sturm zu nehmen; als nun gar die Sturmglocke zu läuten begann, entstand vorübergehend große Aufregung und Verwirrung unter den Franzosen. Die Spanier wurden jedoch rasch zurückgetrieben. Guise war sehr ungehalten, daß man ohne seinen Befehl Sturm geläutet hatte und befahl, daß für die Folge die Glocke überhaupt niemals mehr zum Alarm, sondern nur für die Abendretraite geläutet werden solle. Alarmirungen sollten für die Zukunft stets durch Trommelschlag erfolgen.

Am 2. Nov. Morgens meldete man Guise, die Kaiserlichen schienen ihre Tranchee auf Bellecroix verlassen zu haben. Ausgesandte Patrouillen bestätigten dies. Nur wenige Posten standen noch in derselben und zogen sich bei Annäherung der Franzosen zurück. Die Geschütze waren aus der Tranchee weggeschafft worden. Das ganze kaiserliche Lager war in aller Stille ohne den üblichen Trommellärm bei Tagesgrauen aufgebrochen und nach der Brücke von Magny hin abmarschirt. Bei Grimont war der Herzog von Brabant mit 4 deutschen und niederländischen Regimentern stehen geblieben und deckte die Stellung von der Mosel bis Ballières. In dieser Stellung verblieb das Corps des Herzogs während der ganzen Dauer der Belagerung. Sein Lager erhielt die Benennung „Lager der Königin Marie", nach einigen Angaben, weil der Herzog der Geliebte der Statthalterin der Niederlande, Marie, war, wahrscheinlich aber wohl deßhalb, weil diese die Truppen gesandt hatte.

Die Nachricht von dem unvermutheten Abmarsch der Kaiserlichen nach Magny überraschte Guise außerordentlich. Er befahl sofort eine größere Rekognoscirung, um sich Gewißheit über die neue Stellung der Kaiserlichen zu verschaffen. Strozzi mit 200 Arkebusieren ward gegen die noch im Marsch befindlichen Kaiserlichen abgesandt und begann mit denselben zu scharmützeln. Das sich entspinnende kleine Gefecht erregte bei den von der Stadt aus zuschauenden französischen Rittern so große Kampflust, daß eine Menge dieser Herren, ohne erst Guise um Erlaubniß zu fragen, zur Stadt hinausritten und sich am Kampfe betheiligten. Das Gefecht ward, da immer mehr Ritter aus der Stadt herauseilten, so heftig, daß Guise besorgt wurde, seinen Leuten könne der Rückzug abgeschnitten werden. Er

Digitized by Google

zog daher selbst mit 600 Reitern hinaus und sah sich genöthigt, in das Gefecht einzugreifen, um den bedrohten Rückzug der Seinigen zu decken. Erst die einbrechende Dunkelheit machte dem Kampf ein Ende. Die Verluste der Franzosen betrugen angeblich nur 7 Todte und Verwundete. In derselben Nacht trafen 30 französische Edelleute mit Gefolge von Verdun in Metz ein, um sich an der Vertheidigung der Stadt zu betheiligen. Dies war die letzte größere Verstärkung, welche Guise erhielt, denn schon in den nächsten Tagen ward die Einschließung der Stadt ringsum von den Kaiserlichen bewirkt, und nur einzelnen verwegenen Franzosen gelang es seit dieser Zeit, die Vorposten derselben zu passiren. So glückte es am 8. Nov. Herrn de Luche, sich durch das kaiserliche Heer zu schleichen und eine Botschaft Guise's an den König zu überbringen. Guise ließ melden, er denke sich in Metz, wenn es sein müsse, mindestens 10 Monate zu halten; es stände alles gut und der König brauche sich mit Entsatz der Stadt nicht so sehr zu beeilen.

Am 3. Nov. passirten die Kaiserlichen die Brücke von Magny und schlugen ihr Lager vom linken Seille-Ufer bis zum rechten Mosel-Ufer hin auf. Voran marschirten gegen 600 Arkebusiere in aufgelöster Gefechtsordnung; dann folgte ein geschlossenes Soutien von etwa 1000 Arkebusieren nebst einem Trupp Reiter; erst dann rückte das Gros der Armee nach. Die französischen Vorposten wurden zurückgedrängt, die kaiserlichen besetzten die Ruinen der Abteien St. Clément und St. Arnold. Dagegen hielten sich die französischen Vorposten in den Ruinen von St. Pierre aux Champs bis zum 13. Nov., wurden aber dann hieraus verjagt. Das spanische Fußvolk lagerte rückwärts der Abteien St. Arnold und St. Clément, das deutsche Fußvolk bei Magny, die spanische Reiterei unter Don Luis d'Avilla bei la Maladrerie, die deutsch-böhmische bei Blény; die übrigen Truppen bezogen Lager bei Olery, St. Priest, la Grange aux Dames, la Grange aux Merciers und den angrenzenden Ortschaften. Hiermit war die Einschließung auf dem rechten Mosel-Ufer beendigt; dagegen blieb das ganze linke Mosel-Ufer vorläufig nur schwach besetzt, so daß es Guise noch möglich war, mit dem König zu correspondiren.

Angriff auf die Porte St. Thiébault. — Daß die Kaiserlichen den Angriff von Bellecroix aus aufgegeben hatten, war Guise höchst unangenehm, da alle seine mit großer Mühe gegen einen Angriff von dieser Seite getroffenen Anstalten jetzt unnütz und werthlos wurden. Die Kaiserlichen hatten richtig erkannt, daß, so verlockend der Angriff von Bellecroix auch erschien, so wenig Aussichten auf Erfolg durch denselben geboten wurden. Die Front vom deutschen Thore bis zur Mosel bei Chambières war namentlich stark durch die Wasserverhältnisse, welche den Sturm auf die allerdings leicht zu legenden Breschen außerordentlich erschwerten. Das

Digitized by Google

von Guise erbaute Retranchement war überdieß ein so starker Abschnitt, daß die Eroberung desselben große Schwierigkeiten bereitet haben würde. Sowohl die vordere, wie die zurückliegende Befestigung von Grand Meiß waren durch die Seille und die nassen Gräben wirksam gegen gewaltsame Unternehmungen geschützt und würden sehr zeitraubende Grabenübergänge erforderlich gemacht haben. Aehnlich waren die Wasserverhältnisse vor dem deutschen Thor und bei der Insel Chambières. Außerdem war diese ganze Front von den dortigen Plateformen gut flankirt, so daß die Traucheen der Kaiserlichen überall unter starkes Kreuzfeuer gekommen sein würden. Alle diese Gründe hatten Herzog Alba bewogen, das Angriffsobject zu ändern. Es ward jetzt als Angriffsfront die Enceinte von der Porte St. Thiébault bis zur Porte Serpenoise gewählt. Gerade an dieser Front war Seitens der Vertheidigung nur wenig geschehen; die Plateforme an der Ecke von St. Glossinde, welche für die Flankirung wichtig war, befand sich zwar in gutem Zustand; dies war aber auch die Hauptstärke der ganzen Front, die übrigen projektirten Verstärkungsarbeiten waren wegen Mangels an Zeit und Arbeitern noch nicht weit vorgeschritten. Guise holte jedoch sogleich das Versäumte nach. Alle disponibeln Arbeitskräfte wurden nach dieser Front geschickt, an welcher mit Ablösungen ununterbrochen Tag und Nacht gearbeitet ward. Innerhalb 8 Tagen ward unter der Leitung des Herzogs Farneſe hinter der Stadtmauer ein von der Kirche des Augustins bis zur Chapelle des Prés reichender Wall aufgeführt, welcher die Stadtmauer noch um drei Schuh überhöhte. Derselbe hatte eine 24 Schuh starke Brustwehr und vor dieser einen etwa 10 Schuh tiefen und sehr breiten Graben, in welchen man das Wasser der städtischen Rinnsteine leitete, so daß ein schwer zu passirendes Hinderniß vor diesem Abschnitt geschaffen ward. Die Ueberhöhung der Stadtmauer durch den Wall hielt Guise für nothwendig, weil sie an dieser Front sehr niedrig war und die Geschütze vom Wall aus über die Stadtmauer hinweg feuern sollten. Das vor der Porte Serpenoise liegende mangelhafte Bollwerk ward durch Anschüttung einer starken Erdbrustwehr, entsprechende Erhöhung, Traversirung und Anlage von Seitenwerken so verstärkt, daß es eine gute Geschützposition gab und dem feindlichen Geschützfeuer großen Widerstand zu leisten vermochte. Faschinen, Schanzkörbe, Tonnen, Balken, Pallisaden, Sandsäcke u. d. m. wurden in großen Mengen nach der bedrohten Angriffsfront geschafft, um die zerschossene Brustwehr rasch wiederherstellen zu können.

Schon am 4. Nov. begannen die Kaiserlichen ihre Angriffsarbeiten. Rechts vom Wege, welcher von St. Arnold nach der Stadt führte, ward von ihnen ein Cavalier aus Schanzkörben und Erde für 7—8 Geschütze angelegt. Derselbe war am 8. Nov. beendigt. Die Armirung mit Geschützen verzögerte sich jedoch längere Zeit. Dagegen fing die Angriffs-

Digitized by Google

Artillerie an, mit 2 Geschützen, welche an der Ecke von St. Arnold postirt waren, gegen die auf dem Gewölbe der Kirche des Augustins aufgestellten 2 Geschütze des Vertheidigers zu schießen.

Vollendung der Einschließung am linken Moselufer. — Während dieser Vorgänge war endlich Markgraf Albrecht mit sich einig geworden, in den Dienst Karl V. zu treten. Als die kaiserliche Armee von Zweibrücken anmarschirt kam, war Albrecht zuerst derselben ausgewichen und weiter ins Lothringische hineingerückt. Guise hatte den König benachrichtigt, daß er seine Beziehungen mit dem Marquis abgebrochen habe und ihn für einen höchst gefährlichen Menschen halte, dem man nicht im mindesten trauen dürfe. Der König beauftragte daher den Bruder Guise's, Herzog von Aumale, den Marsch des Markgrafen in Lothringen zu überwachen, worauf Aumale mit einem übrigens nicht bedeutenden Corps dem ersteren auf seinen Kreuz- und Querzügen vorsichtig folgte. Dies verdroß den Marquis gewaltig und ehe Aumale sich dessen versah, ward sein Corps von Albrecht überfallen und zum größten Theil zusammengehauen. Aumale selbst ward Gefangener des Markgrafen. Hierauf erklärte letzterer sich entschieden für Karl V. und legte mit seinen sämmtlichen Officieren statt der bis dahin getragenen französischen weißen Schärpe die kaiserliche rothe Schärpe an. Der Kaiser verzieh ihm seine vielen Unthaten und nahm ihn wieder in Gnaden auf. Die Niederlage Aumale's ließen die Kaiserlichen dem Herzog Guise durch einen Trompeter mittheilen. Salignac bemerkt hierbei: „je pense bien que ce n'estoit pour nous en cuider faire plaisir." Am 13. Nov. traf Albrecht mit seinen Truppen vor Metz ein. Er erhielt den Auftrag, das linke Moselufer zu besetzen, und nahm sein Hauptquartier auf dem St. Quentin. Alle Anstrengungen der Franzosen, die Besetzung des linken Moselufers zu verhindern, waren erfolglos; die Batterien Albrechts hielten die Insel Chambières, Pont des Morts und Pontiffroy unter wirksamer Bestreichung und die engste Cernirung der Stadt war hiermit ringsum vollzogen. Die Angriffstruppen verblieben von jetzt an während der ganzen Dauer der Belagerung in der eingenommenen Stellung; das Lager der Königin Marie erstreckte sich von Chatillon bis ans rechte Seille-Ufer bei Magny, das Lager des Kaisers von Magny bis ans rechte Mosel-Ufer, das Brandenburger Lager am linken Mosel-Ufer von Rozérieulles bis St. Eloy.

In Metz ward um diese Zeit von Guise eine Verrätherei entdeckt, deren Zweck es war, dem Kaiser die Stadt in die Hände zu liefern. Die Anstifter des Complotts waren Herr von Clavières und der Bastard von Fontanges, beide in französischen Compagnien dienend. Dieselben hatten Einverständnisse mit den Kaiserlichen angeknüpft, einem Ingenieur derselben Einlaß in die Stadt verschafft, die schwächsten Stellen der Werke

Digitized by Google

gezeigt und mit ihm ein Projekt zur gewaltsamen Erstürmung der Stadt entworfen. Fontanges und der kaiserliche Ingenieur wurden hingerichtet, Clavières starb im Gefängniß.

Um der neuen Angriffsfront der Kaiserlichen näher zu sein, verließ Guise seine bisherige Wohnung beim Herrn Jean Droin am grande Place (Champ à Seille, von Solignac „Champasage" genannt) und bezog ein Quartier nahe bei Ste. Glossinde. Da er große Besorgniß hegte, die Kaiserlichen könnten im Einverständniß mit der Bürgerschaft gewaltsame Unternehmungen auf eins der Thore, welche keine Zugbrücken besaßen, ausführen, so ließ er die 4 Thore Serpenoise, des Allemands, Ste. Barbe und St. Thiébault dadurch sichern, daß er je einen der gewölbten Brückenbogen vor diesen Thoren zerstörte und überdieß die Thoröffnungen verbarrikadirte. Zu Ausfällen blieben nur noch die Thore des Morts, Pontifroy, Mazelle und einige Pforten frei.

Die Kaiserlichen erbauten neben dem am 8. Nov. beendigten Cavalier links davon einen zweiten Cavalier für 6 Geschütze und eine Tranchee am Fuß desselben. Das Zielobjekt für diesen zweiten Cavalier war die Porte Thiébault. Hieraus glaubte Guise mit Bestimmtheit schließen zu dürfen, daß der Hauptangriff auf die Front Porte Thiéboult-Champeneze gerichtet werden solle. Er ließ deßhalb von letzterem Thore bis an die Plateforme der Ecke St. Glossinde einen Wall in der früher beschriebenen Weise hinter der Stadtmauer anschütten. Ferner ward die Brustwehr der Plateforme St. Glossinde durch eine vierte Reihe von Schanzkörben und eine 12 Schuh starke, aus Lehm- und Thonboden aufgeführte Brustwehr verstärkt. Zwei Kanonenscharten der Plateforme, welche die Stadtmauer nach St. Thiébault hin flankirten, wurden durch besondere Vorkehrungen wirksam gegen das feindliche Artilleriefeuer geschützt. Da die Ecke von St. Glossinde für die Vertheidigung und Flankirung der neuen Angriffsfront außerordentlich wichtig erschien, so ließ Guise noch eine zweite Plateforme für Geschütze innerhalb der Stadtmauer anlegen. Es befanden sich etwa 70 Toisen der Stadtmauer auf dieser Front in höchst baufälligem Zustande, und der vorliegende schmale und wenig tiefe Graben bot kaum ein nennenswerthes Hinderniß dar. Guise ordnete daher an, daß hinter dieser schwachen Stelle der Stadtmauer, welche von der Kirche St. Gengoulf bis zur Chapelle des Prés reichte, ein neuer starker Wall in vorangegebener Construktion mit vorliegendem Graben aufgeführt wurde. Diese Arbeit, welche ununterbrochen Tag und Nacht betrieben ward, leitete Herr de Montmorency.

An der Stelle, wo dieser Wall mit dem von Herzog Farnese gebauten zusammenstieß, wurden 2 erhöhte und 2 niedere Kanonenscharten eingeschnitten, welche beide Wälle flankirten. Zu beiden Seiten der Porte Champeneze wurden zwei Erdwerke vor der dortigen Fausse-brache begonnene

Digitized by Google

welche den Thoreingang gegen feindliches Seitenfeuer decken sollten. Außerdem wurden daselbst zwei Flanken zur Flankirung der Fausſebraye aufgeführt. In der Mitte der Fausſebraye ward eine Tranchee aufgeworfen, welche als Logement für Arkebusiere dienen sollte, wenn es dem Angreifer gelungen sein würde, das Mauerwerk der Fausſebraye in Bresche zu legen.

Die Kaiserlichen hatten am 6. und 7. November bereits angefangen, Trancheen gegen die Porte Thiébault hin vorzutreiben, und arbeiteten, obwohl häufig durch kleinere Ausfälle der Franzosen beunruhigt, Tag und Nacht an denselben. Die Vertheidigungs-Artillerie sowie die französischen Arkebusiere richteten ein ununterbrochenes Feuer gegen diese Trancheen, welche demungeachtet rasch vorschritten. In der Nacht vom 8.—9. und 9.—10. Nov. armirten die Angreifer den Cavalier links mit 4 oder 8 Geschützen. Am 10. Nov. Morgens begannen diese Geschütze ein heftiges und anhaltendes Feuer gegen das Château der Porte Champeneze, welches in seinem untern Theil von den vielen gut gezielten Schüssen stark beschädigt ward. Den 11. Nov. ward das Feuer hiergegen fortgesetzt; einer der Thürme des Château ward ganz, der andere zur Hälfte weggeschossen. Gleichzeitig feuerten diese Angriffs-Geschütze gegen den viereckigen, zunächst der Porte Champeneze nach St. Glossinde hin gelegenen Thurm. Guise ward an diesem Tage beinahe durch eine Kanonenkugel getödtet. Das Feuer währte bis in die Nacht hinein; der letzterwähnte Thurm ward in beiden Etagen breschirt. Auch gegen die Plateforme der Kirche des Augustins und der Kirche St. Thiébault, deren Geschütze die Kaiserlichen sehr inkommodirten, ward lebhaft gefeuert. Am 12. und 13. Nov. wurden 476 Schuß gegen das Bollwerk bei Porte Champeneze abgegeben; dasselbe ward stark beschädigt und erhielt am Cordon eine starke Bresche, obwohl die Mauerstärke 18 Fuß betrug. In der Nacht füllten jedoch die Franzosen stets die bei Tage geschossenen Breschen mit Faschinen, Sandsäcken und Erde aus, so daß der kaiserlichen Artillerie die Arbeit sehr erschwert ward. Von der Plateforme St. Marie aus schossen die Franzosen heftig auf den Cavalier und demontirten zwei Geschütze daselbst. Die Franzosen waren in Folge der schlechten Beschaffenheit der Metzer Geschütze sehr im Nachtheil gegen die kaiserliche Artillerie und vermochten das Feuer derselben nur schwach zu erwiedern. Viele Geschütze durften nur halbe Ladung erhalten, weil sie zu zerspringen drohten, verschiedene zersprangen trotz dieser verminderten Ladung.

Oberst Marignan, welcher eine Tante des in Metz befindlichen Herzogs Farneſe zur Frau hatte, suchte mit diesem in Beziehungen zu treten. Er übersandte ihm einen Brief, in welchem er ihn bittet, dem Herzog Guise Vorstellungen zu machen, daß er ganz unnütz und höchst leichtsinnig das Leben so vieler vornehmer französischer Herren aufs Spiel setze, und daß

Digitized by Google

die weitere Fortführung der Vertheidigung nur mit der Niedermetzelung der ganzen Garnison und dem Ruin der Stadt enden könne. Auf Entsatz vom König Heinrich II. dürfe Guise nicht hoffen; derselbe habe weder Geld und Truppen, noch Zeit und Willen, ihm aus seiner verzweifelten Lage zu helfen. Die Stadt müsse in kurzem unterliegen und dann würden die wilden böhmischen und deutschen Kriegsbanden weder vom Kaiser noch von ihren Offizieren abgehalten werden können, die ganze französische Garnison über die Klinge springen zu lassen. Farnese möge daher Guise zureden, daß derselbe zu kapituliren begehre. Er würde damit dem alten gichtbrüchigen Kaiser, ferner ihm, seinem Verwandten, der gleichfalls alt, kränklich und im Begriff sei, in den Ruhestand zu treten, und endlich den vielen vornehmen Prinzen und Herren in Metz einen wichtigen Dienst leisten. Farnese übergab dies Schreiben an Guise, welcher es dem König übersandte. An Herrn de Marignan erging ein Antwortschreiben von Guise und Farnese, in welchem er ersucht ward, benannte Herren für die Zukunft mit derartigen Anträgen zu verschonen.

Die Kaiserlichen trieben ihre Trancheen mit unermüdlichem Eifer bei Tag und Nacht vor, und legten zur Flankirung derselben kleine Basteien davor an. Eine 16 Fähnlein starke Trancheewache schützte die Arbeiten gegen die Ausfälle der Franzosen. In der Zeit vom 13.—17. Nov. waren von den Kaiserlichen etwa 700 Schuß gegen das Bollwerk der Porte Serpenoise abgegeben worden; dasselbe zeigte eine Bresche von mehr als 40 Schritt Länge, durch welche man das hinterliegende Terrain sehen konnte. Vom 17. Nov. ab ward das Feuer gegen das Bollwerk eingestellt; dagegen begann man um 10 Uhr Morgens die ganze vorliegende Front an den verschiedensten Stellen zu beschießen. Diese Beschießung währte bis zum 23. Nov.; es wurden in dieser Zeit gegen 500 Schuß abgegeben. Die Franzosen vermochten trotz ihrer vielen Ausfälle gegen die Trancheen das rasche Vorschreiten derselben nicht zu hindern, da die starke Trancheewache sehr aufmerksam war und stets rechtzeitig jedem Angriff begegnete. Auch wurden die Ausfälle wesentlich dadurch gehindert, daß die Porte Serpenoise verbarrikadirt war und die Ausfalltruppen nur zu einer engen Pforte daselbst hinauspassiren konnten. Ein einziger Ausfall, welcher gleichzeitig aus dieser Ausfallpforte und aus der Porte Mazelle stattfand, überraschte die Trancheewache und erregte einige Verwirrung unter den Pionieren. Die Franzosen drangen in die Tranchee vor der Porte St. Thiébault ein, gelangten aber nicht bis an die Geschütze, sondern wurden mit Verlusten zurückgedrängt. Dagegen machten die Franzosen öfters erfolgreiche Ausfälle aus den Thoren Mazelle, Pont des Morts und Pontiffroy gegen die dortigen Lager. Ganz besonders gegen Albrechts Truppen fanden fast täglich mehrere Ausfälle statt. Uebrigens hatte Guise vor dem heimtückischen

Digitized by Google

Albrecht gewaltigen Respekt und argwöhnte von ihm alle möglichen verwegenen Streiche. Er ließ deßhalb vor den Thoren Pontiffroy und Pont des Morts starke Erdwälle mit vorliegenden Ravelinen erbauen, um diese Eingänge besser gegen gewaltsame Unternehmungen und gleichzeitig gegen das Artilleriefeuer Albrechts zu schützen, welches besonders auf diese Punkte gerichtet ward. Die brandenburgischen Geschütze standen auf der niederen nach der Stadt zu liegenden Kuppe des St. Quentin, welche seit dieser Zeit den Namen „Butte Charles Quint" erhielt, und thaten im allgemeinen, weil sie nicht sehr weit trugen, der Stadt nur wenig Schaden.

Da die Kaiserlichen ihre Traucheen gegen Porte St. Thiébault mit größtem Eifer vortrieben, so war Guise vollständig überzeugt, daß dieses Thor das Haupt-Angriffsobjekt sei. Er ließ daher die Kirchen des Augustins und St. Thiébault, welche die innere Vertheidigung sehr gehindert haben würden, demoliren. Die Kaiserlichen änderten indessen unerwartet abermals die Angriffsfront.

Eintreffen Kaiser Karl V. vor Metz. Angriff auf die Front Serpenoise-Moselarm. Am 20. Nov. kam Kaiser Karl V. von Diedenhofen zum Heere zurück. In einer Sänfte bis Metz getragen, bestieg er, am Lager eingetroffen, seinen arabischen Schimmel und inspizirte die ganze in Schlachtordnung aufgestellte Armee, von welcher nur die 16 Fähnlein starke Wache in den Traucheen zurückblieb. Sowohl die ganze kaiserliche Artillerie, wie die sämmtlichen Arkebusiere zu Fuß und Roß gaben Salutschüsse ab. Der Gicht wegen vermochte der Kaiser nur eine Viertelstunde zu Pferde zu bleiben; er stieg dann beim Herzog Alba ab, welcher sein Quartier in einem kleinen verschont gebliebenen Raum der Abtei St. Clément hatte. Hier wohnte der Kaiser so lange, bis das dem Herrn de Talanges gehörige Schloß la Horgne (au Sablon) für ihn als Wohnung eingerichtet war.

Es ward jetzt großer Kriegsrath gehalten. Das Resultat desselben war, daß man zum drittenmal die Angriffsfront änderte, den schon sehr weit vorgeschrittenen Angriff gegen Porte St. Thiébault nur zum Hülfsangriff machte, dagegen den Hauptangriff gegen die Front Serpenoise bis zur Mosel richtete. Diese letztere Front bot allerdings verschiedene Vortheile dar. Sie hatte trockene Gräben, während die Gräben der aufgegebenen Front naß waren, sie gestattete die Anwendung von Minen, welche vor St. Thiébault der Wasserverhältnisse halber wegen nicht ausführbar waren. Das ansteigende Terrain vor Porte Serpenoise war für die Anlage und Wirkung der kaiserlichen Batterien sehr günstig. Man wußte ferner durch Spione, daß Guise dieser neuen Angriffsfront noch nicht die mindeste Sorgfalt gewidmet hatte; selbst die militairische Straße daselbst war noch nicht fertig hergestellt. Somit war eine Begründung der Wahl

Digitized by Google

dieser Angriffsfront entschieden vorhanden. Trotzdem kann den kaiserlichen Feldherrn und Ingenieuren der Vorwurf großer Unentschlossenheit und mangelhafter Anordnungen nicht vorenthalten werden. Diese fortwährenden Aenderungen der Angriffsfronten erzeugten unersetzliche Zeitverluste, welche um so nachtheiliger wurden, als sich der Winter mit allen seinen Hemmnissen der Kriegsführung im allgemeinen und der Belagerungsarbeiten im speciellen sehr bemerklich zu machen begann. Der Angriff gegen die Front Serpenoise-Thiébault, von vorn herein mit der nöthigen Energie und mit richtiger Verwerthung der zahlreichen Artillerie begonnen, würde sicherlich von Erfolg gekrönt gewesen sein, wenn es dem Herzog Alba nicht darauf angekommen wäre, auf die dort erzeugten Breschen immer neue Stürme zu wagen, wozu ihm ja Kriegsvolk im Ueberfluß zur Disposition stand. Allein die ganzen Operationen des Herzogs waren so schleppend, einheitslos und zeugten von so wenig Zuversicht und Thatkraft, daß Guise verhältnißmäßig leicht seine übrigens großartigen Leistungen vom glänzendsten Erfolge gekrönt sah.

Am 21. Nov. Morgens wurden Geschütze in den Cavalier rechts vom Wege bei St. Arnold geschafft, woselbst bis dahin noch keine artilleristische Armirung stattgefunden hatte. Auf dem Feld Champapane nach der Mosel zu wurden Trancheen begonnen. Guise erlangte bald die Gewißheit, daß jetzt der Hauptangriff gegen die Front von Porte Serpenoise bis zum Moselarm geführt werden solle. Obwohl höchst unangenehm hierdurch überrascht, weil an dieser Front bis dahin fast nichts geschehen war, so begann er doch unverzüglich auch hier dem Angreifer große Hindernisse jeder Art zu bereiten. Zuerst ward in aller Eile die militairische Straße längs der Enceinte durch Abreißen der dortigen Gebäude hergestellt. Sodann ward hinter der Stadtmauer ein Wall von Faschinen, Schanzkörben und Erde aufgeführt, welcher so starke Dimensionen erhielt, daß er vollständig sturmfrei war und dem Geschützfeuer langen Widerstand zu leisten vermochte. Wie früher, ward Tag und Nacht von Soldaten und Bürgern am Bau dieses Walles gearbeitet. Auch die Kaiserlichen arbeiteten rastlos an dem Vortreiben der Trancheen gegen die neue Front. Am 23. Nov. waren dieselben nur noch 60—80 Schritt von der Stadtmauer entfernt. Sie erbauten ferner in dieser Zeit eine neue Batterie von 8 Geschützen, welche nebst den Geschützen der erwähnten beiden Cavaliere am 23. Nov. etwa 300 Schuß gegen die Stadtmauer und besonders gegen die Thürme des Bassieux, Ligniers und St. Mihiel zwischen Porte Serpenoise und Plateforme Ste. Marie abgaben. An den Trancheen von St. Thiébault ward noch einige Zeit langsam vorgearbeitet. In der Nacht vom 23.—24. Nov. begannen die Kaiserlichen den Bau eines Cavaliers in dem nach der Mosel zu gelegenen Weinberge des Bassieux.

Digitized by Google

Dieser Cavalier sollte gegen Tour d'Eufer und die Faussebraye feuern. Die Geschützarmirung desselben erfolgte ungewöhnlich rasch; am 24. Morgens standen in den Trancheen und Cavalieren der Kaiserlichen etwa 30 Geschütze in Position, welche an diesem und an den folgenden Tagen mit großem Erfolg 1500 Schuß gegen die Stadtbefestigung, besonders auf die Mauer zwischen Porte Serpenoise und Plateforme St. Marie, sowie auf die Stadtthürme abgaben. Die Thürme des Ligniers und St. Mihiel stürzten ein; der Thurm des Bassieux ward stark beschädigt, die Schanzkorbbrustwehr der Plateforme St. Marie fast ganz weggeschossen. Die Vertheidigungs-Artillerie war an den meisten Punkten vollständig zum Schweigen gebracht; der Angreifer ward beim Vortreiben seiner Trancheen fast nur noch durch Arkebusenfeuer inkommodirt.

Der neue Wall hinter der Stadtmauer schritt unter der persönlichen Leitung der Prinzen rasch vor. Es ward ferner von Guise eine neue Vertheilung der Truppen angeordnet. Die weniger bedrohten Fronten der Stadtbefestigung erhielten eine entsprechend verringerte Besatzung; dagegen erfolgte eine Concentrirung des größeren Theils der Garnison in der Nähe der Angriffsfront, da Guise alle Stürme auf die Bresche durch immer frisch herangeführte Truppen abzuschlagen und auch die Straßen der Stadt gegen die eingedrungenen Kaiserlichen zu vertheidigen beabsichtigte.

Am 26. Nov. hatten die Kaiserlichen gegen 40 Geschütze in Position. Der Cavalier an der Mosel war mit 4, jeder der früher erbauten Cavaliere mit 5—6 Geschützen armirt. Eine große zwischen dem Mosel-Cavalier und dem nächsten Cavalier erbaute Batterie ward mit 25 Geschützen armirt. Um 1 Uhr Nachmittags inspizirte der Kaiser mit seinem Stabe die Trancheen; gleich darauf begann ein heftiges Feuer aus allen Geschützen. Man zählte in der Stadt bis zum Einbruch der Nacht 1343 Kanonenschüsse. Die Stadtmauer zeigte an drei Stellen Breschen. Die Trancheen waren so nahe an die Faussebraye herangekommen, daß die kaiserlichen Pioniere mit Steinen nach den in der Faussebraye postirten französischen Arkebusieren warfen. Am 27. Nov. hatten die Trancheen den Contre-Escarpenrand des Stadtgrabens erreicht, und man begann nun längs desselben eine Art Couronnement (Schanzkorbbrustwehr mit Traversen) auszuführen, welches mit Arkebusieren besetzt ward. Die Kaiserlichen ließen jetzt die Franzosen nicht mehr in den Stadtgraben hinein, so daß diesen jede Gelegenheit zu Ausfällen vor dieser Front genommen war.

Erste große von den Kaiserlichen geschossene Bresche. — Die Beschreibung Fénelons ertheilt der kaiserlichen Artillerie, deren Commandeur der Spanier Jean Manrique war, großes Lob. Dieselbe schoß mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit und Präcision. Die Thürme, Bollwerke und Plateformen wurden fast von jedem Schuß getroffen und geriethen rasch in schlimmen Zustand. Tour d'Enfer war in seiner Mitte

Digitized by Google

ganz breschirt und zeigte am 28. Nov. eine 20 Fuß breite Bresche. Gegen Mittag desselben Tages begann sich die ganze Strecke der Stadtmauer zwischen den Thürmen des Bassieux und des Ligniers nach außen zu neigen und von der hinterliegenden Erdmasse loszutrennen. Um 2 Uhr Nachmittags fiel in Folge des unausgesetzten Schießens die ganze Mauerstrecke gleichzeitig ein und stürzte in die Faussebraye; es blieb aber noch ein hinreichend hoher Theil des unteren Mauerklotzes stehen, so daß man die Bresche nur mühsam erklettern konnte.

Als die Pioniere und Trancheewachen die Mauer wanken und einstürzen sahen, stießen sie ein gewaltiges Freudengeschrei aus und eilten aus den Trancheen hervor. Nachdem sich jedoch der dichte aufgewirbelte Staub verzogen hatte, entdeckten die jubelnden Kaiserlichen den neuen hinter der Stadtmauer aufgeführten mächtigen Erdwall, welcher die Bresche noch um 8 Fuß überhöhte und mit zahlreichem französischen Kriegsvolk besetzt war. Dem Freudengeschrei folgte nun allgemeine Stille. Ein französischer Soldat, Namens Montilly, kletterte die Bresche herunter, dann mühsam wieder hinauf und lud die Kaiserlichen höhnisch ein, sie möchten doch stürmen. Diese trafen aber keinerlei Anstalten hierzu; die französischen Arkebusiere eröffneten alsdann ein lebhaftes Feuer vom Wall aus, welches die Kaiserlichen zwang, rasch wieder in ihren Trancheen Schutz zu suchen. Die kaiserlichen Arkebusiere erwiederten das Feuer und auch die kaiserliche Artillerie begann nach kurzer Pause den Wall mit aller Macht zu beschießen. Die Geschützkugeln vermochten gegen den aus Thon und Lehmboden erbauten Wall weit weniger wie gegen das Mauerwerk auszurichten; dieselben blieben in der Erdmasse stecken; die entstandenen Beschädigungen der Brustwehr wurden bei Nacht von den Franzosen rasch und ohne große Schwierigkeit reparirt, so daß der Wall Morgens stets ganz intakt dastand. Zur Ausbesserung des Walles ward besonders die Metzer Bürgerschaft herangezogen, selbst Weiber und Kinder mußten mitten im ärgsten Artilleriefeuer des Angreifers in Körben die nöthige Erde herantragen.

Am 28. Nov. gaben die kaiserlichen Geschütze gegen 1000 Schuß ab; in der Nacht vom 28.—29. Nov. schwieg das Feuer. In dieser Nacht ward die Bresche im Thurm d'Enfer von den Franzosen verbarrikadirt; außerdem schütteten dieselben vor dem Thurm eine starke Brustwehr an, welche bis zur Mitte der zweiten Thurm-Etage reichte. Diese Brustwehr deckte zugleich die im hinteren Theil des Thurmes liegenden Kanonenscharten, an deren Erhaltung Guise viel gelegen war, weil sie die vor der Bresche liegende Faussebraye flankirten. Am 29. und 30. Nov. schoß die Belagerungs-Artillerie etwa 630 Schuß gegen den Wall und den Thurm d'Enfer. In letzterem erhielt die obere Etage eine 8 Fuß breite Bresche, welche bei Nacht wieder vollständig von den Franzosen mit Dünger und

Digitized by Google

Wollsäcken versetzt ward. Erde konnte hierzu nicht verwendet werden, weil die Zwischengewölbe diese Belastung nicht ausgehalten haben würden. Gegen Abend des 30. Nov. erhielt Guise die Meldung, daß ein Sturm gegen Tour d'Enfer in Aussicht zu stehen scheine, da in den Trancheen große Vorbereitungen getroffen, Faschinen, Holzwerk u. d. m. daselbst angehäuft würden. Guise verstärkte daher die Wachen und Reserven in der Nähe des Thurms, und ließ Geschütze von der Plateforme St. Marie nach dem Bollwerk und gedeckten Gange bei der Porte Serpenoise schaffen, um von hier aus den Thurm d'Enfer zu flankiren. Die Kaiserlichen unternahmen aber keinen Sturm.

Während dieser Ereignisse vor Metz hatte Karl V. den Herrn d'Aiguémont mit 2000 Reitern und einigen Fähnlein Fußvolk nach Toul detachirt, um diese Stadt zur Uebergabe aufzufordern. Der Commandant von Toul, Herr d'Esclavolles erwiederte spöttisch: wenn der Kaiser Metz erobert haben werde, wolle er zuvörderst Toul gleich wacker vertheidigen und sich dann das Weitere überlegen. Von Verdun aus, woselbst der Marschall St. André und Herr de Vieilleville kommandirten, ward der kaiserlichen Armee vor Metz durch die verwegenen Unternehmungen des Letzteren großer Schaden zugefügt. Derselbe eroberte durch List die von den Kaiserlichen besetzten Städte Etain und Pont-à-Mousson, überfiel die Truppen Albrechts in Rozérieulles, nahm den Kaiserlichen häufig Transporte von Proviant und Schlachtvieh fort und beunruhigte unaufhörlich die Belagerungsarmee. Kaiser Karl V. war über Vieilleville, welchen er den lion vulpe, Fuchslöwen, nannte, um so mehr erbittert, als derselbe seine Unternehmungen zwar mit großer Kühnheit, aber meist mit Hülfe des unritterlichen Mittels, die kaiserlichen Standarten und Feldzeichen zur Täuschung seiner Gegner zu gebrauchen, ausführte. Durch dieses Mittel eroberte er Pont-à-Mousson, in welchem der Spanier Don Alphons de Arbolancqua und der Italiener Fabricio Colonna kommandirten, welche beide in seine Gefangenschaft geriethen. Bei dieser Gelegenheit gelangte Vieilleville in den Besitz eines vom Herzog Alba an Don Alphons geschriebenen Briefes, welcher Zeugniß davon giebt, daß im kaiserlichen Kriegsrath keine sonderliche Einigkeit herrschte und der Kaiser über die langsamen Fortschritte der Belagerung, namentlich aber über die Unterlassung des Sturmes auf die Bresche bei der Porte Serpenoise sehr aufgebracht war. Alba schreibt hierüber ungefähr Folgendes. Der Kaiser ließ sich, als er gehört hatte, daß man eine große Bresche in die Stadtmauer geschossen habe, aber nicht zu stürmen wage, in seiner Sänfte nach den Trancheen tragen, um mit eigenen Augen die Sachlage zu überschauen. Beim Anblick der Bresche rief er aus: „Aber um Christi Wunden willen, weßwegen stürmt man nicht? Die Bresche ist ja groß genug und mit dem Boden gleich. Was

Digitized by Google

hindert denn am Sturm?" Herzog Alba bemerkte hierauf, hinter der Bresche habe Guise eine ganz neue, gewaltige Verschanzung angelegt, welche so stark mit Geschützen und Truppen besetzt sei, daß ein Sturm nur ungeheure Menschenverluste zur Folge, aber keine Aussicht auf Gelingen haben werde. Der Kaiser war jedoch hiermit nicht einverstanden, und gerieth in Zorn, daß man nicht einmal den Versuch zum Sturm wagen wolle. „Bei Gott," sagte er, „ich sehe ein, daß ich keine Männer mehr habe; ich muß dem Reich, der Welt und allen meinen Plänen entsagen und in ein Kloster gehen. Ich bin verrathen oder verkauft, jedenfalls aber schlechter bedient, als irgend ein anderer Monarch auf dieser Welt. Bei Gott, noch ehe drei Jahre vergangen sind, will ich Mönch werden." Herzog Alba macht sodann in dem Briefe seinem Zorn gegen den Herzog von Brabant Luft. Derselbe habe mehr beim Kaiser zu sagen als er, und trage die Hauptschuld daran, daß man den Angriff gerade gegen den stärksten Theil der Stadt unternommen habe. Auch macht Alba einige Andeutungen über den Herzog von Brabant, welche denselben in ziemlich zweifelhaftem Lichte erscheinen lassen. Er nennt ihn einen halben Franzosen und spricht von Einverständnissen, welche derselbe mit Einwohnern der Stadt, darunter den Tallanges, Gournay's, Bandoches gehabt habe. Es geht aus dem Schreiben unzweifelhaft hervor, daß eine starke Abneigung Alba's gegen den Herzog von Brabant herrichte und letzterer durch seinen Einfluß beim Kaiser den Plänen Alba's Hindernisse bereitet haben muß. Jedenfalls aber darf man die Verwunderung und den Zorn des Kaisers darüber, daß Alba den Sturm auf die Bresche nicht wenigstens versuchte, als durchaus gerechtfertigt bezeichnen. Auf einige Hundert, ja sogar einige Tausend Kriegsleute konnte es bei der großen Masse Truppen, über welche der Kaiser verfügte, nicht ankommen; Alba mußte daher unbedingt nach erfolgter mehrstündiger unausgesetzter Beschießung des neuen Walles mit allen seinen Geschützen den Sturm auf die Bresche, verbunden mit gewaltsamen Unternehmungen auf andere Punkte der Stadt, wenigstens versuchen. Da jedoch dieser Versuch überhaupt nicht gemacht wurde, so trifft den Herzog Alba mit vollem Recht der Vorwurf zu großer Bedächtigkeit und Mangels an Energie, welchen ihm der alte gichtbrüchige Kaiser machte.

Anfangs December führten die Kaiserlichen einen neuen Laufgraben auf, welcher von der großen vorhandenen Tranchee in schräger Richtung nach der Mosel hin auf den Festungsgraben zu führte. Außerdem wurden verschiedene andere Trancheen angelegt, welche sich unter einander gut flankirten. Am 1. Dec. erfolgten gegen den Wall und Thurm d'Enfer etwa 120 Schuß. Am Nachmittag dieses Tages fand ein größerer Ausfall der Franzosen gegen Albrechts Truppen statt. Die Veranlassung hierzu gab eine Proviant-Colonne, welche von Diedenhofen vor dem Thore Pontiffroy vorbei

Digitized by Google

in Albrechts Lager fuhr. Die Franzosen machten gegen diese nur von einer schwachen Escorte begleitete Colonne einen Angriff und erbeuteten die Wagen. Es eilten nun aber zahlreiche Truppen Albrechts herbei, um den Franzosen ihren Raub zu entreißen, was ihnen auch zum Theil gelang; allein auch immer mehr Franzosen stürzten aus der Stadt zum Kampf und so entspann sich ein größeres Gefecht längs des linken Moselufers, an welchem Albrecht und der gerade zum Besuch bei ihm befindliche Herzog von Brabant sich persönlich betheiligten. Ersterer fiel beinahe in französische Gefangenschaft, letzterer erhielt eine leichte Wunde. Jede der kämpfenden Parteien hatte etwa 90 Todte und Verwundete. Albrechts Artillerie vom St. Quentin griff in dies Gefecht ein und beschoß erfolgreich mit 12 Geschützen sowohl das Thor Pont des Morts wie die sich dorthin zurückziehenden Franzosen. Am selben Tage erfolgte auch ein kleiner Ausfall der Franzosen gegen das Lager der Königin Marie.

Am 2., 3. und 4. Dec. gab die kaiserliche Artillerie täglich etwa 120 Schuß gegen den Wall und gegen Tour d'Enfer ab; wie gewöhnlich wurden von den Franzosen alle Beschädigungen bei Nachtzeit aufs vorzüglichste ausgebessert. Die Trancheen und der Cavalier zunächst der Mosel wurden nach links verlängert, so daß es fast schien, als ob der Angreifer die Thürme des Boulangers und Charpentiers, welche hinter Tour d'Enfer lagen, breschiren wolle. Da an dieser Stelle noch kein Abschnitt hinter der Stadtmauer aufgeführt war, so ordnete Guise den Bau eines 24 Fuß starken Walles mit einem 30 Fuß breiten vorliegenden Graben an.

Die kleinen und größeren Ausfälle der Franzosen gegen die feindlichen Lager wurden in gewohnter Weise fortgesetzt und waren häufig von Erfolg gekrönt. Am 4. Dec. gelang es einem französischen Reiter-Detachement beinahe, den Herzog von Brabant nebst seinem 25 Mann starken Gefolge, mit welchem er von einem Besuch beim Kaiser heimkehrte, gefangen zu nehmen. Am selben Tage erbeuteten die Franzosen verschiedene Proviantwagen der Kaiserlichen und einen mit 2 Tonnen voll neuer Stiefeln beladenen Wagen, über welchen letzteren Fang nach Fénelons Angabe große Freude war.

Die Minen der Kaiserlichen und Franzosen. — In der Nacht vom 4.—5. Dec. wechselten die Kaiserlichen verschiedene Geschütze ihrer Batterien aus, armirten von neuem und begannen hierauf ein kräftiges Feuer gegen den Winkel am Moselarm, um die dortige Mauer in Bresche zu legen. Durchschnittlich gab jedes Geschütz pro Stunde 12 Schuß ab. Am 6. Dec. Abends war Prinz Roche sur Yon Commandant der Wache am Thurm d'Enfer. Als derselbe die untere Etage des Thurmes revidirte, hörte er unterirdisches Klopfen und ließ an Guise melden,

daß der Feind mit Minengallerien unter dem Thurm zu sein scheine. Guise überzeugte sich am 7. Dec. früh von der Richtigkeit dieser Meldung. Herr de St. Remy hatte gleich in der Nacht angefangen, Contreminen (Minen, welche der Vertheidiger einer Festung gegen die Minen des Angreifers vortreibt) anzulegen, an denen Tag und Nacht gearbeitet ward. Man trieb 2 Contreminen vom Thurm d'Enfer, 2 vom Bollwerk, 2 von der vor der Bresche liegenden Faussebraye vor. Am 7. Dec. wurden auf Guise's Befehl von der Ecke hinter Tour d'Enfer ein Lieutenant und ein Soldat an einem Seile in den Graben heruntergelassen; dieselben sollten den Zustand des Mauerwerks rekognosziren, die am meisten beschädigten Stellen notiren und durch Klopfen feststellen, ob die Contreminen richtig vorgetrieben würden. Ihre Meldung ergab, daß sich der Zustand der Bresche fast gar nicht verändert hatte. An diesem Tage verriethen die Kaiserlichen selbst die Lage eines ihrer Minenentrées dadurch, daß sie eine Flagge an demselben aufstellten und die Erde aus der Minengallerie auf die Brustwehr der Tranchee warfen. Der Boden aus der Minengallerie der Kaiserlichen hatte ganz andere Farbe wie die Erde der Brustwehr, und war genau derselben Art, wie ihn die Franzosen in ihren Gallerien vorfanden.

Am 8. Dec. hörte man in der Stadt anhaltendes Trommeln bei den Kaiserlichen. Gegen 8 Uhr sah man zwei Haufen Fußtruppen in den Trancheen des Centrums und linken Flügels marschiren und dort Stellung nehmen. Ihre langen Piken ragten hoch über die Brustwehr hervor und erkannte man hierdurch, daß die Anzahl der Mannschaften sehr bedeutend sei. Guise vermuthete einen Sturm auf die Bresche und zog eiligst Verstärkungen zur Vertheidigung derselben heran. Er ließ aber zu diesem Zweck nicht Alarm schlagen, sondern die Befehle mündlich übermitteln. Da zum Schutz der bedrohten Front sehr viel Truppen nothwendig wurden, so war Guise nicht wenig besorgt, daß der Angreifer gegen verschiedene nur äußerst schwach besetzte Punkte der 9000 Schritt im Umfang haltenden Enceinte der Stadt gewaltsame Unternehmungen versuchen könne und ermahnte deßhalb seine Offiziere zur besonderen Wachsamkeit. Der Eifer, die Bresche, gegen welche man bestimmt den Sturm erwartete, zu vertheidigen, war so groß, daß die vornehmen Herren es sich nicht nehmen ließen, in vorderster Linie zu stehen, so die Prinzen von Bourbon, zwei Prinzen Guise, der Prinz von Nemours, die Herzöge Montmorency, Farneſe, Chartres und der ganze übrige Adel. Hinter diesen Herren war zahlreiches Fußvolk aufgestellt. Die Reiterei hielt gefechtsbereit auf den zunächst der Bresche liegenden freien Plätzen. Herr de St. Remy hatte eine Menge Feuerwerkskörper und die zur Vertheidigung einer Bresche erforderlichen Kriegsmaschinen herbeigeschafft. Die zum Flankiren der Bresche bestimmten Geschütze waren zum Feuern bereit. Fußangeln, Wolfsfallen, Schlingen u. d. m.

Digitized by Google

waren am Fuß der Bresche niedergelegt, um Verwirrung unter den Stürmenden zu erzeugen. Die Kaiserlichen rekognoscirten die Bresche und zogen dann ab, ohne irgend etwas gegen dieselbe unternommen zu haben, worüber Karl V. wiederum in großen Zorn gerieth und dem Herzog Alba die bittersten Vorwürfe machte. Nach Fénelons Angabe hätte übrigens der Sturm auf die Bresche nur unter Anwendung von Leitern erfolgen können, da die Fausſebraye fast ganz unversehrt und auch der untere Theil der Bresche in der hinterliegenden Stadtmauer ohne Leitern schwierig zu ersteigen war.

Am 8. Dec. gelang es dem von Guise an den König abgesandten Ritter de Luche sich glücklich durch die kaiserlichen Vorposten wieder nach Metz hineinzuschleichen, woselbst er gegen Mitternacht eintraf. Er brachte die Nachricht, daß der König mit seiner Armee zur Belagerung von Hesdin abmarschirt sei und Guise auf Entsatz Seitens desselben vorläufig nicht zu rechnen habe. Da Guise annehmen mußte, daß der hartnäckige Kaiser alles daran setzen werde, Metz zu nehmen, und die Belagerung daher noch lange dauern könne, so verminderte er seit dieser Zeit die bis dahin sehr reichlichen Rationen für die Truppen um etwas und ließ auch der bei den Schanzarbeiten beschäftigten Bürgerschaft knappere Verpflegung zukommen. Später lieferte er dieser letzteren überhaupt keine Lebensmittel mehr, so daß dieselbe vollständige Hungersnoth litt und Katzen, Ratten, Mäuse ꝛc. verspeisen mußte, um ihr Leben zu fristen. Alle als überflüssig erachteten Pferde wurden geschlachtet, das Fleisch ward eingesalzen. Die Pulverfabrikation ward mit größtem Eifer betrieben, da bedeutendere Quantitäten, als man geglaubt hatte, verbraucht wurden. Weil ferner den Truppen schon während des ganzen Monats November kein Sold ausgezahlt worden war, und gutes baares Geld fehlte, so ließ Guise schlechte Münze prägen, zu welcher die Gold- und Silbersachen der Einwohner und Klöster eingeschmolzen wurden, und welche von der Metzer Bürgerschaft zu hohem Zwangskurs angenommen werden mußte.

Die Kaiserlichen hatten seit dem 5. Dec. im Ganzen nur 600 Schuß abgegeben, in dieser Zeit aber den Thurm des Charpentiers an der Ecke bei dem Moselarm eingeschossen und den Thurm d'Enfer von neuem stark beschädigt. Auf die Cavaliere waren Geschütze des schwersten Kalibers geschafft worden; links der großen Batterie wurden neue Geschützemplacements angelegt, so daß es schien, es solle das Bollwerk von dieser Seite breschirt werden. Am 12. Dec. begann ein sehr heftiges Artilleriefeuer, es wurden bis gegen Abend 350 Schuß abgegeben; neben der alten Bresche ward noch eine neue 20 Schritt lange Bresche geschossen, so daß jetzt 50 Schritt der Stadtmauer in Trümmern lagen. Allein wie angegeben, verhinderte das Mauerwerk der Fausſebraye und der stehen gebliebene untere

Digitized by Google

Mauertheil der Stadtmauer den direkten Sturm auf die Bresche. Das Bollwerk Serpenoise, welches eine gute Flankirung der Bresche bewirkte, war zu einem Hauptvertheidigungswerk umgeschaffen worden. In seiner Spitze hatte man einen starken Querwall erbaut, weiter rückwärts vor dem Thoreingang eine Erdtraverse angeschüttet und diese mit zwei Flanken, von welchen man die Fausſebraye bestreichen konnte, an das Thor angeschlossen. Im Thoreingange selbst war gleichfalls eine starke Erdtraverse erbaut, von welcher man, wenn das Thor eingeschossen war, die weitere Vertheidigung desselben bewirken wollte. An beiden Ecken des Thors hatte man je ein Erdwerk angelegt, welches die niedere Flankirung der Fausſebraye übernehmen sollte. Die meisten dieser Erdtraversen und Brustwehren hatten bis zu 25 Fuß Stärke. Von der Stadt aus führten gedeckte Gänge zunächst in die Erdwerke an den Ecken der Thore, von hier in die Gräben und nach dem Bollwerk. Hierdurch hatte man die durch Zerstörung des Brückenbogens und Verbarrikadirung der Thoröffnung gesperrte Thorpaſſage zu ersetzen vermocht; man konnte bequem von der Stadt ins Bollwerk und umgekehrt gelangen. Nach der Seite der Bresche hin befanden sich in den Erdbrustwehren verschiedene Kanonenscharten, von welchen aus man die Bresche wirksam flankiren konnte. Contreminen waren vom Bollwerk vorgetrieben, um die Wegnahme dieses wichtigen Werkes dem Gegner zu erschweren. Fénelon erwähnt, daß das Bollwerk, obwohl erst vor kürzerer Zeit von den Metzern erbaut, in sehr schlechtem Mauerzustande, auch höchst mangelhaft fundamentirt gewesen sei, so daß man zu große Belastungen desselben mit Bodenmassen nicht riskiren durfte. Auch die Brückenbogen, auf welchen die zur Flankirung des Grabens bestimmte Brustwehr ruhte, waren schon baufällig, so daß man Stützungen und andre Vorsichtsmaßregeln anwenden mußte. Am 13. Dec. Morgens schossen die Kaiserlichen wieder heftig auf die ganze Bresche und auf den Thurm des Bassieux. Dieser Thurm stürzte um 2 Uhr Nachmittags zum großen Theil, eine Stunde später ganz ein. Es war jetzt von diesem Thurm an eine 80—100 Schritt breite zusammenhängende Bresche, dann dicht daneben eine zweite 50 Schritt lange Bresche vorhanden.

Am 14. Dec. fand ein von 60 Reitern gemachter Ausfall gegen Albrechts Lager, am 15. Dec. ein Ausfall von 25 Reitern gegen das kaiserliche Lager statt. Ein bei diesem letzten Ausfall gemachter Gefangener sagte aus, die Minen des Angreifers reichten schon 50 Toisen weit in die Stadt hinein. Am Nachmittag desselben Tages fand wiederum gegen Albrechts Lager ein Ausfall von 60 Reitern statt, welcher diesmal für die Franzosen schlecht ablief. Sie verloren den durch seine Tapferkeit berühmt gewordenen Capitaine de la Faye, viele Todte und Verwundete. In der Nacht vom 15.—16. Dec. versuchten Truppen Albrechts, die Brustwehr

Digitized by Google

von Pont des Morts, welche den Zugang zu dem Ravelin deckte, und einen der Brückenbogen zu zerstören, um die häufigen Ausfälle des Vertheidigers aus diesem Thore unmöglich zu machen. Das Ravelin war bei Nachtzeit nicht von den Franzosen besetzt; es diente nur am Tage zur Aufstellung von Arkebusieren und Reitern, welche den Rückzug der Ausfalltruppen deckten. Die Thorwache hörte indeß in erwähnter Nacht die Arbeit der Feinde und jagte sie zurück. Von jetzt an ward das Ravelin auch bei Nachtzeit mit einer Wache von 4 Arkebusieren besetzt. Gegen Abend des 16. Dec. bemerkte man, daß Leitern aus dem kaiserlichen Lager in die Trancheen geschafft wurden. Da man hieraus auf einen Sturmversuch schloß, so wurden die üblichen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Es erfolgte jedoch wiederum nichts von Seiten der Kaiserlichen.

Seit dem 12. Dec. hatten die Kaiserlichen durchschnittlich 10—12 Schuß in der Stunde nach verschiedenen Stellen der Angriffsfront abgegeben. Am 16. Dec. stürzte Tour des Charpentiers in sich selbst zusammen, so daß nur wenig Trümmer in den Graben fielen und keine zum Sturm günstige Bresche entstand. Die Franzosen besserten nach wie vor mit unermüdlichem Eifer alle Beschädigungen der Wälle aus und thaten den Angreifern durch ihr wohlgezieltes Arkebusenfeuer empfindlichen Schaden. Am 16. Dec. kam ein italienischer Edelmann, Namens Birago, als Ueberläufer nach Metz und theilte mit, die Minen der Kaiserlichen seien geladen und schußbereit. Guise ließ seine Contremineure mit aller Macht vorarbeiten, um womöglich eher wie der Angreifer zum Sprengen zu gelangen und die Angriffsminen zu zerstören. Er besuchte selbst mehrmals die Minengänge, überzeugte sich durch Horchen, daß die Gallerien der Gegner sehr weit vorgeschritten seien, und traf hierauf alle Vorbereitungen, um dem Gegner, sowie ihm die Breschirung mit einer Mine gelungen wäre, den Besitz der Bresche streitig zu machen. Am 17. Dec. fand ein Reitergefecht in der Nähe von St. Julien statt. Gegen 500 spanische Reiter, bei welchen sich General Davila befand, schlugen sich mit 45 französischen Reitern, welche von 60 Arkebusieren unterstützt waren, herum. Das Gefecht endigte auf allgemeinen Wunsch der Kämpfenden mit einem Lanzenbrechen des spanischen Ritters Menrique und des französischen Capitaines Reudan, welcher letztere den Sieg davontrug. In der Nacht vom 17.—18. Dec. drangen spanische Soldaten aus den Trancheen bis an den eingeschossenen Thurm des Charpentiers vor, um sich dort Holz zu holen und gleichzeitig eine Rekognoscirung vorzunehmen. Sie wurden jedoch bald verjagt. Herzog Alba soll in jener Nacht selbst die Trancheen inspizirt, die Breschen und den Zustand der Gräben rekognoscirt haben. Am 18. und 19. Dec. fanden kleinere Ausfälle der Franzosen gegen Albrechts Truppen statt. Die große Vorliebe, welche die Franzosen zu Ausfällen gegen die Truppen

Digitized by Google

des Markgrafen hatten, war darin begründet, daß einmal nach dieser Seite die bequemsten Ausgänge waren, die Reiterei ferner ein gutes Gefechtsfeld vorfand, und endlich die häufigen Proviant-Transporte, welche von Diedenhofen in Albrechts Lager kamen, die Kampflust der Metzer Garnison immer aufs neue reizten.

Am 22. Dec. ward äußerst heftig gegen den Thurm d'Enfer geschossen; derselbe erhielt an diesem Tage in der oberen und mittleren Etage eine bedeutende Bresche. Die Kaiserlichen schafften jetzt 2 Geschütze bis an den Grabenrand am Ende der Tranchee und beschossen von hier aus die untere Etage des Thurms, welche gleichfalls stark beschädigt ward. Diese Beschädigung des Thurmes machte Guise vielen Kummer, da derselbe für die Flankirung der großen Bresche sehr wichtig war und nach seiner vollständigen Zerstörung die Kaiserlichen nicht mehr gehindert werden konnten, ihre Artillerie bis in den Graben hinein zu bringen. War dies geschehen, so konnten sie von hier aus die Vertheidigungswerke bei der Porte Serpenoise, welche die Haupt-Flankirung der großen Bresche bewirkten, rasch zerstören. Guise suchte besonders die 2 Kanonenscharten der unteren Etage des Thurms d'Enfer, welche den Graben bestrichen, gegen Beschädigung durch die feindliche Artillerie zu sichern. Diese Scharten waren zwar vorläufig noch gut durch die Rundung des Thurms gedeckt und schwer von der feindlichen Artillerie zu treffen, allein Guise befürchtete den Einsturz der Gewölbe, wodurch der einzige Zugang zum unteren Raum, welcher von der mittleren Etage aus durch Leitern bewirkt ward, verloren gegangen sein würde. Daher ward das Gewölbe, welches die mittlere Etage von der unteren trennte, gut abgesteift und unterfangen, so daß ein Einsturz nicht so leicht zu befürchten war. Da aber hierdurch die Communikation von der mittleren Etage nach der unteren aufhörte, so ward von der Stadt aus ein neuer Eingang hergestellt, welcher durch den Gang einer Contremine in die untere Etage geführt ward. Es wurde außerdem die Anlage eines als Plateforme aufgeführten Erdwerks innerhalb der Fausſebraye rechts vom Thurm angeordnet, um den Feinden das Vordringen auf der Fausſebraye zu verwehren und ihnen den Zugang zum Thurm abzuschneiden. Guise rekognoscirte an diesem Tage persönlich, von vier Soldaten begleitet, den Graben, und ordnete an, daß die Bogen der Brücke von Porte Serpenoise mit starken Holzstützen versehen würden. Am 23. fand ein Ausfall von 200 Reitern und mehreren Trupps Arkebusieren gegen Albrechts Lager statt. Es ward eine Menge Proviant, namentlich viel Schlachtvieh erbeutet. Ueber letzteren Fang war große Freude, denn an frischem Fleische herrschte in der Stadt schon Mangel, und man war fast nur auf gesalzenes Pferdefleisch angewiesen. Bei dem vorerwähnten Gefecht hatte jeder Theil etwa 80 Todte, Verwundete und

Digitized by Google

Gefangene. Die Ausfälle gegen Albrechts Lager wurden von jetzt ab täglich, oft mehreremals wiederholt.

Am Heiligabend wurden durch stillschweigendes Uebereinkommen die Feindseligkeiten zwischen den beiderseitigen Gegnern fast ganz eingestellt. Die Franzosen wie Kaiserlichen feierten dies Fest, und nur hin und wieder fiel in dieser Nacht ein Kanonen- oder Arkebusenschuß von der Stadt oder von den Trancheen aus als Zeichen, daß beide Theile auf ihrer Hut seien. Am 25. Dec. waren es grade 67 Tage, daß die Kaiserlichen vor Metz eingetroffen waren, 55 Tage, seit sie die Beschießung der Stadt begonnen hatten.

Die Kaiserlichen gewannen von jetzt an trotz der großen Bresche, welche unmittelbar vor ihnen lag, kein weiteres Terrain. Den Sturm gegen die jede Nacht wieder vollständig ausgebesserten Wälle der Franzosen wagten sie nicht, obwohl es mehreremals den Anschein hatte, als wollten sie sich doch endlich hierzu entschließen. In allen drei kaiserlichen Lagern herrschte nicht allein der äußerste Mißmuth über die erfolglosen Anstrengungen, sondern es zeigte sich auch bereits seit Anfang December eine ansteckende Krankheit, wahrscheinlich der Typhus, welche rasch um sich griff und immer zahlreichere Opfer verlangte. Dem anhaltenden Regen des November war im December eine ungewöhnlich strenge Kälte gefolgt, welche namentlich die Italiener nicht wohl zu ertragen vermochten. Dieselben desertirten daher in großen Massen. Der Kälte folgte wieder Regenwetter, die Wege wurden mehr und mehr grundlos, und die Zufuhr von Lebensmitteln erlitt häufige Stockungen. Bei den kaiserlichen Generälen herrschte daher schon seit längerer Zeit die fast einstimmige Ansicht, welche man allerdings so lange wie möglich dem äußerst erbitterten Kaiser zu verbergen suchte, daß es nur ein Mittel gäbe, die Armee vom vollständigen Untergang zu retten, nämlich Aufhebung der Belagerung. Ende December gelang es endlich, den Kaiser von der absoluten Nothwendigkeit dieser Maßregel zu überzeugen.

Aufhebung der Belagerung. Abzug der kaiserlichen Armee. — Guise ward zuerst auf besondere Ereignisse im kaiserlichen Lager aufmerksam, als ihm gemeldet ward, daß man Geschütze aus demselben über die Mosel in Albrechts Lager geschafft habe. Dieselben wurden bei den in der Ebene lagernden Truppen desselben aufgestellt und gegen die Brücken Pont des Morts und Pontiffroy gerichtet. Die von Guise veranstaltete größere Rekognoscirung ergab, daß 16 Geschütze vom kaiserlichen Lager ans linke Moselufer transportirt worden seien. Am 25. Dec. bemerkte Guise, daß das Lager der Italiener hinter St. Pierre aux Champs ganz verlassen zu sein scheine. Ein dorthin gesandtes Reiterdetachement bestätigte dies. Am selben Tage ward Nachmittags ein Detachement gegen die Trancheen von St. Thiébault geschickt. Dies traf dort noch einige

Digitized by Google

kaiserliche Soldaten, welche sich eiligst nach St. Arnold hin zurückzogen. Einige Landleute, welche in der Nacht nach Metz kamen, erzählten, daß die Kaiserlichen im Abmarsch begriffen seien. Die Artillerie aus den Trancheen vor Porte Serpenoise feuerte jedoch am 25. Dec. noch sehr heftig gegen die Stadt; auch Albrechts sämmtliche Geschütze unterhielten ein lebhaftes Feuer. Am 26. verstummte das Feuer von den Trancheen und die Kaiserlichen begannen die Geschütze kurz vor Tagesanbruch nach St. Arnold hinzuschaffen, wohin sich auch die Trancheewache zurückzog. Die Franzosen eilten in die verlassenen Trancheen und entdeckten dort vier Minengänge, deren einer bereits bis unter Tour d'Enfer vorgetrieben war. Am 30. Dec. stürzte ein Theil des Walles, welchen die Franzosen zwischen dem Bollwerk und der Porte Serpenoise gemacht hatten, ein, ward aber auf Guise's Anordnung wieder hergestellt, obwohl kein Zweifel mehr war, daß die Belagerung vollständig aufgehoben sei.

In so kläglicher Weise endigte die mit unverhältnißmäßig großen Streitkräften und einer bis dahin an Geschützzahl noch nicht erreichten Belagerungsartillerie durch Kaiser Karl V. unternommene Belagerung von Metz. Mit einer Besatzung von 8000 Mann hatte Herzog Guise die schlechten baufälligen, von einer höchst geringen und mangelhaften Artillerie vertheidigten Festungswerke gegen das zehnfach überlegene kaiserliche Heer und den sieggewohnten Herzog Alba ruhmvoll behauptet und die wichtige Stadt dem König von Frankreich erhalten. Die vorliegende kriegsgeschichtliche Beschreibung, welche zum größten Theil dem Tagebuche von Fénelon entnommen ist und deren Glaubwürdigkeit die in anderen französischen und spanischen Berichten aus jener Zeit gefundenen Angaben bestätigen, läßt uns hauptsächlich die folgenden Umstände als Ursachen des Scheiterns der Belagerung erkennen.

Der Kaiser beging zuvörderst den großen Fehler, daß er mit dem Vorrücken gegen Metz unnöthig lange zögerte. Anstatt Wochen lang in Zweibrücken zu warten, bis sich die Herzöge von Holstein und Brabant von den Niederlanden aus in Bewegung gesetzt hatten, würde es entschieden vortheilhafter gewesen sein, wenn er seine bei Zweibrücken concentrirte, im Anfang Oktober schon über 30,000 Mann starke Armee, möglichst bald zur Cernirung von Metz gesandt hätte. Mußte er auch bis zum Beginn der eigentlichen Belagerung das Eintreffen seines Artillerieparks von Coblenz und der Hülfstruppen aus den Niederlanden erwarten, so erschwerte er doch dem Herzog Guise sowohl die Armirungsarbeiten, wie die Verproviantirung und verhinderte die noch in großer Anzahl herbeieilenden Verstärkungen, sich in die Stadt zu werfen; statt dessen erfolgte der Anmarsch der starken Armee von Zweibrücken aus in vollständigen Schneckenmärschen, und der Herzog Guise benutzte, wie dargelegt ist, die ihm wider Erwarten

Digitized by Google

gelassene Zeitfrist, um den Kriegszustand der Stadt in vorzüglichster Weise zu verstärken. Die angeblichen Rücksichten auf Verproviantirung der kaiserlichen Armee können als Entschuldigungsgrund für das langsame Vorrücken des Kaisers kaum gelten. Die Brode von Straßburg, sowie die Lieferungen anderer Städte konnten nur um den Unterschied weniger Tage später nach Metz als nach Zweibrücken oder Forbach gelangen. Die Feldgeschütze, welche die kaiserliche Armee mit sich führte, genügten während der ersten Cernirung vollständig, um die französische Besatzung zu beunruhigen und an ihren Armirungsarbeiten zu hindern. Mithin war die zu große Bedächtigkeit dem Unternehmen des Kaisers durchaus nachtheilig.

Allein dieser erste Fehler würde immer noch nicht so schwer in die Waagschale gefallen sein, wenn die kaiserlichen Generäle und Ingenieure nach vorangegangener gründlicher Rekognoscirung eine bestimmte Angriffsfront gewählt und nun mit aller Energie an dieser festgehalten hätten. Statt dessen ging abermals eine kostbare Zeit für die Kaiserlichen verloren, während Guise dieselbe für sich gewann. Vom 18. bis zum 31. October, also volle 14 Tage stand Herzog Alba unthätig vor Metz. Am letzteren Tage ward eine Tranchee auf Bellecroix begonnen, welche am 2. November wieder aufgegeben ward. Am 4. Nov. begann man den Angriff gegen Porte St. Thiébault, welchen man bis zum 20. Nov. fortführte, um dann zum drittenmal die Angriffsfront zu ändern. Im Ganzen waren also 5 Wochen nutzlos für die Kaiserlichen dahingegangen; dann erst glaubte man die Angriffsfront entdeckt zu haben, welche man gleich hätte wählen sollen, und errang hier erst recht keine Erfolge trotz der vielen Vortheile, welche diese Front für den Angriff zu bieten schien.

Dieser Angriff, mitten im Winter unternommen, welcher im Metzer Lande meist in ungesunden, anhaltenden Regengüssen besteht, durch welche selbst heutigen Tages noch die bestchaussirten Straßen daselbst in schlechtesten Zustand gerathen, Feldwege und Felder aber fast vollständig impraktikabel werden, ward von den kaiserlichen Truppen entschieden mit der zähesten Ausdauer durchgeführt, aber nur bis zum Legen, nicht bis zum Sturm der Bresche. Und dies bleibt der dunkle Punkt in der Geschichte dieser Belagerung, daß man eine fast 200 Schritt lange Stadtfront in Bresche schoß, bis dicht an die Bresche mit Laufgräben heranging, mehreremals Anstalten zum Sturm derselben traf, und doch nicht ein einzigesmal mehrere Haufen jener wilden, wagehalsigen deutschen, spanischen und böhmischen Kriegsbanden zu opfern wagte, um wenigstens zu versuchen, ob denn diese Abschnitte des Herzogs Guise wirklich so ganz uneinnehmbar seien. In dieser Beziehung trifft die gleiche Schuld den Kaiser wie den Herzog Alba. Der letztere erklärte seinem Herrn und Gebieter gegenüber jeden Sturm auf die Guise'schen Wälle für unnütz, weil das ganze Heer nicht im Stande

Digitized by Google

sein werde, dieselben zu nehmen, der erstere, anstatt seinem Untergebenen den Sturm anzubefehlen, erging sich in Lamentationen über Mangel an Männern, Verrath u. d. m. und somit erntete Guise wohlverdienten Ruhm, während dem Kaiser und Alba Schmach und Spott von Seiten der Franzosen wie der Deutschen zu Theil ward.

Unaufgeklärt bleibt ferner, warum die Kaiserlichen die mit so großer Mühe vorgetriebenen Minen ganz unbenutzt ließen und nicht wenigstens den Versuch machten, die am weitesten vorgetriebenen Minen zu sprengen. Daß in dieselben Wasser gedrungen sei und hierdurch die Kaiserlichen zum Verlassen der Minengänge gezwungen wurden, scheint nach Fénelons Angabe nicht richtig; die neugierigen Franzosen eilten, wie er berichtet, gleich nach dem Verlassen der Trancheen Seitens der Kaiserlichen in deren Minengallerien hinein und gelangten ungehindert bis unter Tour d'Enfer. Auch erzählt Fénelon nichts davon, daß die französischen Contreminen, welche wohl mindestens ebenso tief wie die Angriffsminen lagen, vom Wasseranbrang zu leiden gehabt hätten. An Pulver hatten die Kaiserlichen keinen Mangel; die Franzosen fanden in den verlassenen Lagern große Massen Pulver vor, welches absichtlich unbrauchbar gemacht war. In dem Briefe Alba's an Don Alphons erwähnt ersterer auch der Angriffs-Minen und führt gewissermaßen als Entschuldigungsgrund an, dieselben seien von den Franzosen entdeckt worden und hätten nicht gewirkt. Beides ist richtig und doch gleichzeitig unrichtig; die Franzosen hörten allerdings, daß die Kaiserlichen Minengänge vortrieben und setzten deßhalb den Contremineur an, sie waren aber keineswegs im Stande, die Kaiserlichen an der Sprengung zu verhindern. Die kaiserlichen Minen wirkten allerdings nicht, aber nur aus dem Grunde, weil man sie überhaupt nicht wirken ließ. Besonders auffallend erscheint es, daß man nicht einmal den Versuch machte, die wichtige bis unter Tour d'Enfer vorgetriebene Minengallerie zur Sprengung zu benutzen.

Die Schuld, welche Alba auf den Herzog von Brabant zu wälzen suchte, scheint ganz unbegründet. Es mögen zwischen den beiden Herren Differenzen wegen der verschiedensten Punkte geherrscht haben, allein nicht der Herzog von Brabant, sondern Alba war es, welcher die Tranchee-arbeiten und den eigentlichen Angriff leitete, und welcher selbst dem Kaiser erklärte, daß ein Sturm unmöglich sei. Die Andeutungen von Verrätherei, auf welche Alba hinweist, sind durch nichts erwiesen. Daß viele Kaiserliche, namentlich italienische Offiziere und Soldaten, nach Metz desertirten und Guise hin und wieder hierdurch wichtige Mittheilungen erhielt, erzählt Fénelon mit großer Genauigkeit, diese Verrätherei ward indessen dadurch ausgeglichen, daß auch mehrfach Deserteure aus Metz ins kaiserliche Lager kamen und über die Arbeiten Guise's werthvolle Aufschlüsse gaben. Die

Digitized by Google

Erzählung Alba's, daß der Herzog von Brabant Einverständnisse mit denen in der Stadt gehabt habe, kann nur so gedeutet werden, daß derselbe versuchte, Einverständnisse mit einigen ihm bekannten Metzer Familien anzuknüpfen, um durch Erregung von Aufständen der Bürgerschaft zum raschen Fall der Stadt mitzuwirken. Das angeführte Complott, welches Guise entdeckte, und die große Strenge, welche er gegen die Bürgerschaft bewies, bestätigen diese Annahme.

Somit steht es unzweifelhaft fest, daß die vorangedeuteten Fehler des Kaisers und seiner Generäle die Hauptschuld an dem Mißlingen der mit solcher Zuversicht unternommenen Belagerung trugen. Die Entschuldigungsgründe, welche man für Karl V. und Alba anführen kann, sind die folgenden. Der Kaiser war, als er in Zweibrücken seine Armee concentrirte, noch keineswegs sicher, ob der unberechenbare Markgraf Albrecht sich für ihn oder für Heinrich II. erklären werde. Die 12,000 Mann starke Armee desselben, wenn sie dem König Heinrich II. zugeführt ward, konnte allerdings den Kaiser bewegen, nicht eher gegen Metz vorzugehen, als bis die Truppen aus den Niederlanden herangekommen waren. Der Kaiser, welcher die Schwäche der Metzer Befestigungen aus eigener Anschauung kannte, mochte ferner die bestimmte Ueberzeugung hegen, daß dieselben nicht im Stande sein würden, seinen zahlreichen Belagerungs-Geschützen längeren Widerstand entgegenzusetzen. Dies war der Grund, weßwegen er gleichzeitig mit seinem Belagerungspark vor Metz eintreffen wollte, um nun sofort mit aller Kraft den Artillerieangriff gegen die schwachen Festungswerke zu beginnen. Der damals übliche Angriff gegen eine feste Stadt bestand im Vortreiben unregelmäßig angelegter Laufgräben unter dem Schutz von darin erbauten Batterien, welche die Stadt- und Bollwerksmauern in Bresche legten. Gegen die Bresche erfolgte dann so lange und so oft der Sturm, bis es gelang in die Stadt einzudringen, woselbst der Kampf mit dem Schwert das weitere entschied. Dieses alles erschien für die vortrefflich mit Geschütz ausgerüstete kaiserliche Armee und bei dem schlechten Zustand der Metzer Fortifikationen sehr leicht ausführbar. Der Kaiser hatte nun aber das Unglück, im Herzog Guise einen Gegner zu finden, welcher ganz neue Prinzipien der Vertheidigung einer festen Stadt aufstellte und während der Belagerung selbst in Metz eine neue Enceinte von weit größerer Widerstandsfähigkeit als die vorgefundene Befestigung, zu schaffen im Stande war. Hinter den in Bresche sinkenden Stadtmauern erhob sich vor den Augen der erstaunten Kaiserlichen jederzeit ein mächtiger, mit Geschützen und Truppen stark besetzter, durch die verschiedensten künstlichen Mittel gegen jedes tollkühne Anlaufen geschützter Erdwall, welcher die vorangegangenen Arbeiten und Anstrengungen der Kaiserlichen gewissermaßen verspottete und namentlich ihre weiteren Trancheearbeiten fast un-

Digitized by Google

möglich machte. Diese neue und ungewohnte Erscheinung erregte jene allerdings schwer zu entschuldigende Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit bei den kaiserlichen Generälen, welche die vielen vorangegangenen Fehler nur verschlimmerte. Die Folgen des Winters begannen endlich gleichfalls ihre Einwirkungen auf die seit langen Wochen mit dem härtesten Dienst geplagten Truppen des Kaisers zu äußern. Straßen, Felder, Trancheen geriethen in Folge der Metzer Winter-Regengüsse in den um diese Zeit gewöhnlichen sumpfähnlichen Zustand. Dazwischen erschwerte die zeitweise eintretende ungewöhnliche Kälte das weitere Vortreiben der Trancheen und den Bau der Batterien. Der Typhus begann sich in den Reihen der kaiserlichen Armee zu zeigen, mit bedenklichen Fortschritten in den sämmtlichen drei Lagern zu verbreiten, und hiermit war das Schicksal der kaiserlichen Armee entschieden. Es gab jetzt nur ein einziges Rettungsmittel, schleunige Aufhebung der Belagerung und Abmarsch des noch von der Krankheit verschont gebliebenen Theils der Armee in andere Quartiere. Ohne das Auftreten dieser bösartigen Epidemie in der kaiserlichen Armee würde Karl V. wohl unter keinen Umständen die bereits so weit vorgeschrittene Belagerung aufgehoben, sondern im Gegentheil mit der ihm eigenthümlichen Hartnäckigkeit weiter fortgeführt haben. Daß in Metz die Lebensmittel bereits anfingen knapp zu werden, war den Kaiserlichen hinreichend bekannt, also um so mehr Grund, die Belagerung fortzusetzen. Allein gleichzeitig gegen die fortifikatorischen Werke Guise's, die Schrecken des Winters und die täglich mehr Opfer verlangende Epidemie anzukämpfen, war unmöglich und mit schwerem Herzen ordnete daher der Kaiser den Rückzug seiner Armee an.

Am 1. Januar 1553 verließ der Kaiser sein Hauptquartier la Horgne und begab sich mit einer Escorte von 1200 Reitern nach Diedenhofen. Der Abmarsch seiner Armee begann in der Nacht des 2. Januar auf ein um 11 Uhr gegebenes Signal. Die Truppen Alba's zogen über die Brücke von Moulins an das linke Moselufer, die Truppen aus dem Lager „Königin Marie" nach dem 1½ Meilen von Metz entfernten Dorf Argency. Markgraf Albrecht rührte sich jedoch zum größten Aerger der Franzosen nicht von der Stelle, sondern behielt seine Position inne. Die Franzosen verfolgten die abziehenden Truppen Alba's und des Herzogs von Brabant. Fénelon erzählt, daß man in den kaiserlichen Lagern nach Tausenden zu zählende Todte, Sterbende und schwer Kranke gefunden habe. Die sämmtlichen Straßen, auf welchen der Rückzug erfolgte, waren bedeckt mit kranken Soldaten, welche sich mühsam der vorausmarschirten kampffähigen Armee nachschleppten. Auf und neben den grundlosen Straßen lagen haufenweis sterbende und vor Mattigkeit umgesunkene Kaiserliche. Die Franzosen versuchten noch die intakten kaiserlichen Armeen zu erreichen und mit denselben

Digitized by Google

zu scharmützeln; es gelang ihnen dies jedoch nicht, überdies erfolgte der Rückzug der von der Krankheit verschont gebliebenen Kaiserlichen in guter Ordnung und mit den nöthigen Vorsichtsmaßregeln. Gefangene zu machen verschmähten die Franzosen; sie ließen selbst die Gesunden, welche sie fingen, wieder laufen und waren menschlich genug, die kranken Feinde in die Ortschaften zunächst Metz zu transportiren. Gegen 300 Edelleute und Offiziere der Kaiserlichen ließ Guise in die Hospitäler nach Metz bringen, die übrigen Kranken wurden nach Diedenhofen befördert. Die Beerdigung der vielen Leichen in den kaiserlichen Lagern ward angeordnet. Fénelon giebt den Verlust der kaiserlichen Armee durch den Typhus auf etwa 20,000 Mann, ihren Gesammtverlust während der Belagerung auf 25,000 Mann an. Jedenfalls beweist diese Angabe, daß die Heftigkeit der Epidemie die Aufhebung der Belagerung unbedingt nothwendig machte. An Lebensmitteln herrschte bei den Kaiserlichen kein Mangel. In den verlassenen Lagern fanden die Franzosen große Mengen Brod und andere absichtlich verdorbene Lebensmittel vor. Der Verlust der Franzosen während der Belagerung betrug 22 Offiziere 250 Mann an Todten und viele Verwundete.

Albrecht von Brandenburg verblieb mit großer Ruhe in seinem Lager bis zum 6. Jan. und deckte den Rücktransport des kaiserlichen Geschützparks nach Diedenhofen. Dabei machte er sich das Vergnügen, seine überflüssige Munition aus 16 Geschützen gegen die Stadt zu verschießen. Guise war hierüber sehr aufgebracht, wußte aber nicht, wie er dem verhaßten Marquis auf den Leib rücken solle, da ihm derselbe alle Mosel-Uebergänge versperrte. Außerdem befürchtete Guise noch bis zuletzt irgend ein verzweifeltes gewaltsames Unternehmen Seitens desselben gegen die Stadt und war deßhalb sehr auf der Hut. Vieilleville, welcher, um Guise zu seinem Erfolge zu gratuliren, von Verdun nach Metz gekommen war, rieth diesem, in einer Nacht heimlich Geschütze auf Insel Saulcy bei Digue Wadrineau aufzustellen und in aller Frühe ein kräftiges anhaltendes Feuer gegen Albrechts Quartier und Lager zu richten, dann werde der alte Fuchs schon abziehen. Guise befolgte diesen Rath. Am 6. Januar eröffnete von Insel Saulcy aus eine größere Anzahl Geschütze das Feuer gegen Albrechts Quartier auf dem St. Quentin. Derselbe brach wirklich an diesem Tage sein Lager ab und marschirte über Plappeville und Woippy hin nach Diedenhofen zu. Guise ließ ihn unbelästigt abziehen, froh seine unangenehme Nachbarschaft los zu werden.

Zustand der Stadt nach der Belagerung. — Am. 15. Jan. wurde in Metz große Prozession zur Feier der glücklichen Vertheidigung der Stadt abgehalten. Guise mit sämmtlichen Offizieren und Truppen nahm hieran Theil. Am 16. Januar ward den ausgewanderten Einwohnern erlaubt, in die Stadt heimzukehren. Eine große Anzahl,

Digitized by Google

welche noch das erste Auftreten der französischen Befreier im Gedächtniß hatte, kam jedoch vorläufig nicht wieder nach Metz zurück, sondern blieb im Elsaß, Trierschen und in Lothringen. Diejenigen Einwohner, welche nach Metz zurückeilten, um ihr Besitzthum wieder anzutreten, fanden sich zum größten Theil aufs schrecklichste enttäuscht, als sie ihre Häuser vom Erdboden verschwunden oder arg beschädigt, ihr Hab und Gut gestohlen oder verdorben, fremde Leute und wildes Kriegsvolk in ihrem Besitzthum fanden, welche ihnen den Einlaß in dasselbe verweigerten. Eine Beschreibung hierüber erzählt: „Metz alors ne présentait que misère et confusion. Une foule de bourgeois opulens s'étaient réfugiés à Strassbourg et pendant l'absence des maîtres les domestiques abusaient de leur confiance. Les servantes et maignées (Haushälteriunen) s'enamouraient d'un soldat, s'accointaient d'un homme d'armes récusoient tous les secrets et trésors de leurs maîtres, pilloient au compte des gens de guerre les vaisselements, linges, vendoient blés etc., butinoient ensemble avec soldats, gens d'armes, dont était une souveraine pitié et voilà comment plusieurs riches bourgeois ont été accoustrés de leurs biens, tandis qu'ils étoient hors, pourquoi plusieurs étoient pauvres méchants et sont maintenant enrichis et les riches appauvris (Annales manuscrites"). Den meisten beim Beginn der Belagerung ausgewiesenen Einwohnern war ihr weniges mitgeführtes Hab und Gut von den wilden spanischen und deutschen Kriegsvölkern, in welche sie mitten hineingetrieben wurden, geraubt worden, oder durch den Aufenthalt in fremden Landen verloren gegangen. Die mit Gewalt in Metz von Guise zurückgehaltenen Einwohner waren gleichfalls größtentheils ruinirt. Ihr Besitzthum war ihnen von der Einquartirung geraubt oder in muthwilligster Weise vernichtet worden. Wegen Mangels an Brennholz hatten die Soldaten rücksichtslos das überflüssige in den Häusern vorgefundene Mobiliar verbrannt; viele Häuser standen als vollständige Ruinen da, weil man die Dächer, Balkenlagen und Dielungen abgerissen und als Heizmaterial benutzt hatte. Das bare Geld sowie alle Werthsachen hatten sich die Bevollmächtigten Guise's angeeignet; in der ganzen Stadt cirkulirte nur das auf seinen Befehl geprägte schlechte Geld, welches fast gar keinen Werth hatte. Die ganze arbeitsfähige Bürgerschaft jeden Standes und Geschlechtes hatte während der Belagerung an den Schanzarbeiten theilnehmen müssen; viele Einwohner waren durch das feindliche Feuer oder in Folge der ungewohnten Anstrengungen und des Hungers zu Grunde gegangen. Während Guise seinen Soldaten stets ausreichende, wenn auch in der letzten Zeit etwas knappere Nahrung gegeben hatte, konnten die Einwohner sehen, wie sie zu Lebensmitteln kamen, da der Herzog später ausdrücklich Befehl gab, aus seinen Magazinen nichts für die Bürgerschaft zu verabreichen. In Folge dessen

Digitized by Google

herrschte im Monat December bei der Bürgerschaft vollständige Hungersnoth; das Fleisch von gefallenen Pferden, von Hunden, Katzen und Ratten war für dieselbe ein Leckerbissen. Ein Ei kostete gegen Ende der Belagerung 11 Sous, ¼ Hammel 25 Sous; andere Fleischsorten als Hammelfleisch waren überhaupt kaum noch in der Stadt zu bekommen. Erst nachdem die Kaiserlichen von Metz abgezogen waren, öffnete Guise seine Magazine auch für die Bürgerschaft wieder. Die ganze Umgegend von Metz bis Pont-à-Mousson und Diedenhofen hatte vom Kriege schrecklich gelitten; die meisten Fermen und Dörfer waren niedergebrannt, alle Einwohner geflüchtet, lebende Wesen meilenweit nicht zu finden, dagegen bedeckten überall unbeerdigte Leichen von Menschen, gefallene Pferde, zerbrochene Karren, weggeworfene Bagagen und Kriegsgeräthschaften die Straßen und Felder. Die von Guise den Einwohnern versprochene Entschädigung für die Kriegsschäden kam nicht weiter zur Sprache; im Gegentheil wurden immer neue harte Forderungen von Geld und sonstigen Lieferungen an die Bürger gestellt. Es bedarf kaum einer weiteren Ausmalung des Bildes, um einen Begriff zu geben, wie beschaffen die von den französischen Historikern so ideal geschilderte Liebe der damaligen Metzer Bevölkerung zu ihren Befreiern vom deutschen Joch gewesen sein mag. Mit Ausnahme einiger wenigen Ehrgeizigen, welche sich mit Hülfe des französischen Einflusses zu hohen Würden und Ehren zu erheben gedachten, und des Metzer Pöbels, welcher die Gelegenheit benutzte, sich durch Stehlen zu bereichern, konnten und mußten die betrogenen und ruinirten Metzer Bürger sowie der Clerus nur Haß und Rache gegen die französischen Verräther und angeblichen Befreier im Herzen tragen. Viele der besseren Familien, sowohl des adligen wie namentlich des Kaufmanns-Standes, deßgleichen viele Geistliche zogen es vor, nachdem sie noch einen Blick auf die Metzer Zustände geworfen hatten, mit dem Rest ihrer Habe vorläufig nach Elsaß und den süddeutschen Landen auszuwandern; ein großer Theil dieser Bürger kehrte überhaupt nie wieder nach Metz heim. Welches Loos aber die in der Stadt verbleibenden oder später dorthin heimkehrenden Bürger erfuhren, wird uns der weitere Verlauf zeigen.

Gouvernement Gonnor. — Herzog Guise verließ Metz am 24. Jan., nachdem er Herrn de Gonnor (Gonnor) zum Gouverneur der Stadt ernannt hatte. Zur ewigen Erinnerung an die ruhmvolle Vertheidigung von Metz ward später auf des Königs Befehl eine Denkmünze geprägt, welche als Umschrift die Worte hatte: „Francisco a Lothar. duci Guisiae, Pari Franc. decr. exercit.“ Auf der Vorderseite standen die Worte: „ob serv. Metim et Franc. proceres Carolo V. Imp. et Germ. obsid. 1552,“ auf der Rückseite: „Mars dedit gramineam, Perge reddet regias Jerosol. et Sicil. tuorum preavorum ornamenta H. II. F. R. Jussit“: „Auf Befehl Heinrich II.

Digitized by Google

Königs von Frankreich für Franz von Lothringen, Herzog von Guise, Pair von Frankreich, durch den Beschluß des Heeres für die Erhaltung von Metz und der Sprossen Frankreichs, welche durch Karl V. belagert wurden. Mars hat Dir eine Graskrone gegeben, fahre fort und er wird Dir die Königreiche Jerusalem und Sicilien, den Schmuck Deiner Ahnen, geben." Die ehrgeizige Familie der Guise nahm sich dieses „Perge" sehr zu Herzen und strebte von jetzt an, wenn auch nicht nach den Kronen von Jerusalem und Sicilien, so doch nach der ihr näher liegenden Krone von Frankreich.

Karl V. ward für seine Demüthigung vor Metz nicht allein von den Franzosen sondern auch von den Deutschen verspottet. Die ersteren machten mit Anspielung auf die Devise des Kaisers, welche die Säulen des Hercules und die Inschrift „ultra metas" enthielt, das Wortspiel: „siste viam Metis, haec tibi Meta datur." Die Deutschen spotteten mit Hinweis auf die gleichfalls mißlungene Belagerung von Magdeburg durch den Kaiser: „die Metze und die Magd haben dem Kaiser den Tanz versagt." Vieilleville witzelte, er hätte sich gleich gedacht, daß der alte gichtbrüchige Kaiser die Entjungferung der schönen Metze nicht fertig bekommen werde; er verwechselte hierbei nur Metze (putain) mit Jungfrau (pucelle). Kaiser Karl V. sagte, sich über sein Schicksal tröstend: „Fortuna ist wie alle Frauenzimmer, sie gestattet der Jugend jede Gunst, aber den grauen Haaren ist sie nicht hold."

Die von Guise in Metz zurückgelassene Besatzung bestand aus 20 Bataillonen Infanterie und mehreren Reitergeschwadern. Herr de Gonnor, der neue Gouverneur von Metz, konnte oder wollte nicht die strenge von Guise gehandhabte Mannszucht aufrecht erhalten, sondern ließ den Soldaten große Freiheiten. Hierdurch entstand in kurzer Zeit eine gränzenlose Verwilderung der Offiziere und Soldaten und bald herrschte in der Stadt vollständige Militair-Anarchie. Der Gouverneur ging seinen Untergebenen mit dem schimpflichsten Beispiel voran. Er entführte gewaltsam eine junge Dame aus vornehmer Metzer Familie und machte sie zu seiner Maitresse; er erpreßte von der Bürgerschaft für seine Privatzwecke große Geldsummen, ließ alle Kostbarkeiten, Schmucksachen, werthvolle Gemälde ꝛc., welche er bei den vornehmen und reichen Familien fand, ohne weiteres in sein Palais, von hier auf seine französischen Besitzungen schaffen, und verfuhr nicht wie ein christlicher Gouverneur, sondern wie ein türkischer Pascha jener Zeit in einer eroberten Stadt. Dem Beispiel des Gouverneurs folgten Offiziere wie Soldaten. Sie entrissen den Bürgern nicht allein Geld, Werthsachen, Waaren und Lebensmittel, sondern auch die hübschen Frauen und Töchter, welche sie nach dem Beispiel des Gouverneurs zu ihren Maitressen machten. Selbst die Nonnenklöster wurden nicht

Digitized by Google

geschont; die schönsten Nonnen wurden von den Offizieren mit Gewalt aus den Klöstern geholt und gezwungen, ihre Beischläferinnen zu werden. Von Bezahlung der Bürgerschaft für die den Soldaten verkauften oder gelieferten Gegenstände war keine Rede; gab der Bürger nicht gutwillig, so erhielt er Schläge oder ward gar am Leben bedroht. Alle Klagen der Bürgerschaft beim Gouverneur waren fruchtlos; ein Klageschreiben an den König ward gar nicht beantwortet; viele Bürger verließen daher voller Verzweiflung die Stadt, in welcher es von Tag zu Tag schlimmer wurde und keine Rettung vor den Rohheiten der Soldateska zu finden war.

Auftreten des Bischofs Lenoncourt als Souverain von Metz. — Bischof Lenoncourt hielt es nach Aufhebung der Belagerung von Metz für zeitgemäß, seine Souveränetäts-Pläne über das Metzer Land zur Ausführung zu bringen. Die Verhältnisse lagen um so günstiger, als Gonnor sich um gar nichts kümmerte, die geknechtete Bürgerschaft also nur froh sein konnte, wenn Lenoncourt sie von der Soldatenherrschaft befreite und ihr seine jedenfalls mildere bischöfliche Autorität auferlegte. Er trat daher trotz der Anwesenheit des Gouverneurs mit großem Selbstbewußtsein als Souverain in der Stadt auf, erklärte die Paraigenherrschaft für abgeschafft, führte einen neuen Wahlmodus für den hohen Rath ein, und ernannte selbst den neuen Oberschöffen und die Dreizehn, nachdem er des Scheines halber angeordnet hatte, daß jede Pfarrgemeinde 2 Candidaten für diese Aemter zu wählen habe. Der neue Rath mußte ihm den Eid der Treue leisten; dieser Eid war so gefaßt, daß Lenoncourt als souveräner Herr der Stadt dastand und der hohe Rath nur die Befehle desselben zu vollziehen hatte. Der neu ernannte Oberschöffe war ein Notar Namens Soullain, der Erste der Dreizehn ein Gastwirth, die übrigen Dreizehn gehörten meist den niedern Ständen an. Der Oberschöffe Talanges und die beiden Paraige-Mitglieder Roussel und Traval, welche die städtischen Geschäfte unter den schwierigsten Verhältnissen nach besten Kräften weiter geleitet hatten, wurden von ihren Aemtern entfernt, die Paraigen für die Zukunft von allen städtischen Aemtern ausgeschlossen erklärt. Lenoncourt bemächtigte sich ferner des Stadtarchivs, welches damals in einem Souterrain der Cathedrale war, und raubte aus demselben eine große Anzahl werthvoller Urkunden und Manuskripte, welche seit dieser Zeit spurlos verschwunden sind. Dieselben sollen angeblich nach Epinal geschafft worden sein. Er entriß der Stadt das Münzrecht, welches dieselbe 1383 rechtmäßig vom Bischof Boppart gekauft hatte und begann selbst Münze mit seinem Bildniß schlagen zu lassen. Dieselbe war jedoch so schlecht und minderwichtig, daß selbst in Metz niemand dieselbe annehmen wollte. Die Stadt protestirte überdieß gegen die Anmaßung des Bischofs, ihr das rechtlich erworbene Münzrecht zu entreißen, und dieser sah sich genöthigt,

Digitized by Google

die 4000 Fr., für welche Boppard das Münzrecht verkauft hatte, der Bürgerschaft zurückzuerstatten.

Lenoncourt warf somit die ganze alte Bertram'sche Verfassung von 1170 über den Haufen. Gonnor ließ ihn ruhig gewähren; nur mit seinen Vergnügungen und Erpressungen beschäftigt, war es ihm ganz gleichgültig, was sonst in der Stadt vorging, und er lebte mit Lenoncourt in bestem Einvernehmen. Dieser letztere sandte nun ein Mémoire an den König, welches er durch seinen Gesandten de Malroy überreichen ließ. Er entwickelte hierin die feindliche Gesinnung der Metzer Bevölkerung gegen die Franzosen und schilderte dieselbe mit den schwärzesten Farben. „Ils pratiquent ce qu'ils peuvent et pratiqueront toujours ce qu'ils pourront contre le roi pour retourner en leur liberté.“ Eine andere Form der Verwaltung als bisher müsse unter allen Umständen in Metz eingeführt werden. Es handle sich darum, ein Gouvernement einzusetzen, welches den Uebergang von der deutschen zur französischen Herrschaft geschickt vermittle, so daß die Umtriebe der Bürgerschaft gegen die Franzosen aufhörten und doch die Stadt gut französisch gemacht werde. Solches zu bewirken, gäbe es keine geeignetere Persönlichkeit als ihn, den Cardinal Lenoncourt; er kenne die Metzer Verhältnisse ganz genau und besitze das Zutrauen der gesammten Bürgerschaft. Daher würde es vom König durchaus politisch klug sein, wenn er ihn zum souveränen Herrn von Metz mache. Er wolle die Bürgerschaft schon zur Ordnung und zum Gehorsam zwingen; alle Widerspänstigen würde er rücksichtslos aus der Stadt treiben, die Zurückbleibenden sollten ihm dann wohl gehorchen. Schließlich verpflichtete er sich, auf seine eigenen Kosten eine Citadelle in Metz bauen, die Festungswerke in vorzüglichen Zustand bringen, eine ständige Garnison von 3000 Arkebusieren und 200 Reitern in der Stadt halten, und übrigens dem König als seinem Oberherrn den Eid der Treue leisten zu wollen (qu'il gouvernerait la ville sous l'obéissance du roi). Der Familie de Heu, mit welcher der Cardinal früher so innig liirt war, geschieht in diesem Schreiben mit keinem Worte Erwähnung.

Gouvernement Vieilleville. — Der König sah aus dem Mémoire des Bischofs, aus den vielen Klageschriften der Metzer Bürgerschaft über Gonnor und dessen Soldaten, daß es in Metz toll zugehe und hohe Zeit sei, den dortigen Zuständen ein Ende zu machen. Am 18. März 1553 erhielt die Stadt einen Brief vom König, worin er anzeigt, daß er ihr in der Person des Herrn de Vieilleville einen neuen Gouverneur sende und die Bürgerschaft bitte, diesem bewährten Manne volles Zutrauen zu schenken. „lui ayant donné charge d'avoir l'oeil à votre conservation et garder qu'aucune force violence ni exaction ne vous soit faite et de ceulx qui le feront, faire faire telle punition et démonstration que les aultres

Digitized by Google

prennent exemple.“ General François de Vieilleville, Herr de Scepeaux, Graf von Duretal, später Marschall von Frankreich, einer vornehmen Familie Anjou's entsprossen, durch viele ausgezeichnete Kriegsthaten berühmt geworden, war ein Mann von festem, entschlossenem, dabei rechtlichem und biederem Charakter, so daß der König für das Metzer Gouvernement kaum eine bessere Wahl treffen konnte. Vieilleville traf im Mai in Metz ein. Mit unumschränkten Vollmachten vom König versehen, beschloß er sofort die aller Beschreibung spottenden Zustände daselbst auf den Weg der Ordnung und des Rechtes zurückzuführen.

Seine erste Aufgabe war, die vollständig untergrabene Mannszucht der Garnison wieder herzustellen. Es war dies keine leichte Aufgabe, denn selbst die Offiziere waren kaum noch gewöhnt zu gehorchen; der Dienst ward mit grenzenloser Nachlässigkeit betrieben, und Vieilleville sah mit großem Schrecken, daß sogar die wichtigen Stadtthore häufig ganz ohne Wachen blieben. Außerdem waren die Thorwachen nur privilegirte Wegelagerer geworden, welche von den in die Stadt Einlaß begehrenden oder dieselbe verlassenden Bürgern und Bauersleuten Tribut an Geld und Lebensmitteln verlangten oder sie ausplünderten. Auch auf den Landstraßen und in den Dörfern begingen bewaffnete Soldatenbanden der Metzer Garnison Räubereien und Schandthaten jeder Art. Gonnor hatte seit 3 Monaten den Truppen keinen Heller Sold ausgezahlt und ließ deshalb diese Räubereien, durch welche seine Soldaten zu Geld und Verpflegung kamen, ruhig stattfinden.

Die verwilderte Metzer Garnison sah den nachsichtigen Gouverneur Gonnor sehr ungern scheiden und empfing Vieilleville, welchem der Ruf unerbittlicher Strenge vorausgegangen war, mit deutlich zur Schau getragenem Mißfallen. Dieser kehrte sich jedoch hieran sehr wenig. Er begann zuvörderst die Soldangelegenheit zu regeln. Von den 415,000 Livres, welche ihm der König mitgegeben hatte, ward sofort Offizieren und Soldaten der ganze rückständige Sold auf Heller und Pfennig ausgezahlt. Vieilleville vertraute diese Auszahlung nicht, wie üblich war, den Capitaines an, weil er wußte, daß diese die Soldaten zu betrügen und das meiste Geld in ihre Tasche zu stecken pflegten, sondern ließ jeden Mann einzeln verlesen und nach den Löhnungslisten auszahlen. Die Capitaines waren hierüber ungehalten und machten höchst unmilitärische Bemerkungen gegen Vieilleville, welche dieser ihnen streng verwies. Sodann ließ er durch die Capitaines den Truppen eine ganze Reihe von Erlassen mittheilen, welche die gute Disciplin wieder herstellen sollten. Alle Räubereien, Erpressungen, Duelle, Excesse gegen die Bürgerschaft sollten mit dem Tode bestraft werden. Die verwilderte Garnison kümmerte sich zuerst wenig hierum und hoffte, der Gouverneur werde es nicht so genau nehmen, allein dieser

Digitized by Google

verstand keinen Spaß, sondern folgte rücksichtslos dem Buchstaben der erlassenen Befehle. Ein Soldat erstach den andern im Duell. Vieilleville ließ den Lebenden wie den Todten enthaupten. Von 10 Soldaten, welche einen Krämerladen geplündert hatten, wurden 3 gerädert, die übrigen gehenkt. Ein Diener Vieillevilles, welcher mit Gewalt in die Wohnung eines Mädchens eingedrungen war, um es zu nothzüchtigen, ward gehenkt; ein französischer Gastwirth, welcher gegen den Befehl des Gouverneurs die Bauern zwang, ihm schon am Thore die Lebensmittel zu billigsten Preisen zu verkaufen, ward an allen Gliedern so ausgerenkt, daß er zeitlebens Krüppel blieb. Durch diese Strenge des Gouverneurs gegen die Soldaten begann die Bürgerschaft wieder neuen Muth zu bekommen, sie klagte ihm ihr ganzes Leid, namentlich aber die Schande ihrer Frauen und Töchter. Der Gouverneur war hierüber auf's Aeußerste entrüstet und versprach, die geraubten Weiber unverzüglich den Familien und Klöstern zurückzustellen. Nachdem er sich die Namen und Wohnungen der Frauenräuber hatte angeben lassen, zog er selbst spät Abends mit einer Escorte aus, um die gefangenen Weiber zu befreien. Der Erste, welchem sein Besuch galt, war der Capitain Roiddes, welcher die schöne Frau eines Notars le Coq bei sich hatte. Roiddes war gerade im Begriff, mit Madame Coq zu Bett zu gehen, als Vieilleville Einlaß bei ihm begehrte. Der Capitain wollte Niemand hineinlassen, worauf Vieilleville die Thüre einschlagen ließ. Als Roiddes den strengen Gouverneur erkannte, ward er zum Tod erschrocken, fiel vor ihm auf die Kniee und fragte, was er begangen haben solle, er sei sich keines Vergehens bewußt. Vieilleville sagte scherzend zu ihm, er suche ein Hühnchen, welches er seit 8 Monaten geraubt habe und bei sich füttere. Der Capitain verstand diese Anspielung auf den Namen Coq nicht und schwur hoch und theuer, daß er keinerlei Hühnervieh in seinem Hause habe, also ungerechter Weise denuncirt sein müsse. Die Begleiter des Gouverneurs brachen über diese Antwort des Capitains in lautes Gelächter aus; Vieilleville selbst mußte mitlachen und sagte ihm dann: „Tölpel, die Madame le Coq sollst du herausgeben, oder ich lasse dir morgen den Kopf abschlagen." Sodann ward die Dame freigelassen, und Roiddes in's Gefängniß geführt. Vieilleville wollte ihn anfangs hinrichten lassen, verzieh ihm jedoch, weil er ein sonst braver und sehr tapferer Herr war. Die Haussuchungen wurden in derselben Nacht fortgesetzt, bis alle geraubten Weiber befreit und ihren Familien und Klöstern zurückgegeben waren. Man zählte etwa 126 geraubte Frauen und Jungfrauen, darunter 20 Nonnen, meist den vornehmsten Metzer und lothringer Familien angehörig. Um den Plünderungen der Soldaten auf den Landstraßen und in den Dörfern ein Ende zu machen, mußten fortwährend starke Patrouillen durch die Gegend streifen. Alle beim Marodiren betroffenen Soldaten wurden

Digitized by Google

unverzüglich gehenkt. Der Gouverneur begann ferner seine Soldaten dadurch wieder an Disciplin zu gewöhnen, daß er sie häufiger zu Scharmützeln mit den in und bei Diedenhofen stehenden kaiserlichen Truppen des Grafen Mesgues aussandte. Durch alle diese Mittel gelang es ihm, wieder Zucht und Respekt in die Garnison zu bringen.

Zwischen den kaiserlichen Garnisonen Luxenburg, Diedenhofen und der Garnison von Metz entspann sich von jetzt an eine unausgesetzte Fehde. Die Gouverneure von Luxenburg, erst Graf Mansfeld, dann Graf Mesgue unterließen keine Gelegenheit, die Franzosen zu beunruhigen, und Vieilleville blieb ihnen in dieser Hinsicht nichts schuldig. Ende September 1554 versuchte Graf Mesgue eine französische Escorte, welche den Herrn de Marillac von Metz nach Paris geleiten sollte, von Luxenburg aus zu überfallen und abzufangen; sein Unternehmen ward jedoch Vieilleville, welcher durch seine Spione trefflich bedient war, verrathen. Letzterer überfiel jetzt den Grafen Mesgue, welcher gegen 1500 Mann, meist an Gefangenen verlor und selbst mit Mühe der Gefangenschaft entging. Die Franzosen hatten nur 20 Mann Verlust bei diesem Gefechte. Vieilleville feierte den gewonnenen Sieg in Metz durch feierlichen Gottesdienst. Bald darauf machte er einen Streifzug gegen Marsal, welches ein vollständiges Raubnest geworden war, ließ die Stadt stürmen, das Gesindel niederhauen und eine französische Garnison in die Stadt legen. Auch Vic erhielt französische Garnison.

Cardinal Lénoncourt, welcher sich unter Gonnor Alles hatte erlauben dürfen, versuchte unter Vieilleville's Gouvernement seine ganz unmotivirten Souveränetäts-Ansprüche weiter zu entfalten, kam jedoch hiermit bei dem energischen Gouverneur schlecht an. Schon die Belegung der bischöflichen Städte Marsal und Vic mit französischer Garnison, welche Vieilleville anordnete, war dem Cardinal äußerst unangenehm. Sehr aufgebracht ward er aber, als der Gouverneur ihm verbieten ließ, Münze mit seinem Bildniß in Vic und Metz zu schlagen, und ihm harte Vorwürfe machte, daß er sich erfrecht habe, ohne seine Erlaubniß Geld, und noch dazu schlechtes und falsches, zu prägen und in Cours zu setzen. Als dann endlich Vieilleville dem Cardinal sagen ließ, nicht der Bischof, sondern der Gouverneur sei Herr in der Stadt Metz und im Metzer Lande und er untersage deßhalb dem Bischof alle willkürlichen Einmischungen in Regierungsangelegenheiten auf's strengste, wandte sich Lénoncourt mit bitteren Beschwerden über den Gouverneur an den König. Die Vieilleville feindliche Hofpartei, welcher auch der Cardinal von Lothringen angehörte, setzte alles in Bewegung, um den König gegen den Gouverneur aufzubringen; allein wie später ausführlicher angegeben werden wird, sagte letzterer seinen einflußreichen Gegnern bei Hofe so derb die Wahrheit, daß der König aufmerk-

Digitized by Google

sam und über Lénoncourt's ehrgeizige Absichten stutzig wurde. Vieilleville triumphirte über seine Gegner und hiermit waren die ganzen großartigen Pläne Lénoncourts vollständig gescheitert. Derselbe sagte sich dann feierlichst von den Franzosen los, stellte sich unter den Schutz des deutschen Kaisers und des Herzogs von Lothringen und begann auf eigene Faust Krieg mit den Franzosen, welchen er mit der Belagerung von Vic eröffnete. Obwohl Vieilleville ihm den Eintritt in Metz und jede Einmischung in städtische Angelegenheiten untersagte, so unterließ Lénoncourt doch nicht, öfter Gesandte nach Metz zu schicken und durch dieselben der Bürgerschaft seine Befehle übermitteln zu lassen. Die Bürgerschaft hatte aber bereits an der Oberhoheit des Gouverneurs vollständig genug und wies den Cardinal mit seinen Prätensionen ab.

Endgültige Aufhebung der alten städtischen Verfassung — Als 1553 der Tag zur Wahl des Oberschöffen und hohen Raths gekommen war, wurden der Cardinal einerseits, die Paraigen und die verfassungstreue Bürgerschaft anderseits, in ihren Erwartungen sehr enttäuscht. Lénoncourt wollte, wie im vorigen Jahre, das Recht der Wahl des hohen Raths für sich beanspruchen, jedoch die Paraigen erklärten ihm, sie würden die Wahl ihren Privilegien gemäß allein und im Beisein der sieben Wahlähte abhalten. Hierauf sandten die Paraigen eine Deputation an Vieilleville und luden ihn ein, der Wahl des hohen Rathes beizuwohnen. Der Gouverneur fuhr diese Deputation sehr hart an. Er verstehe kaum, wie die Paraigen ihre Unverschämtheit soweit treiben könnten, sich das Recht der Wahl des hohen Rathes anzumaßen. Die Wahl des hohen Rathes sei Sache des Gouverneurs, weder Paraigen noch Bürgerschaft hätten das geringste dabei mitzusprechen. Er müsse sich überhaupt verbitten, daß die Bürgerschaft immer noch die Worte „heiliges Kaiserreich, sehr heiliger Kaiser, kaiserliche Kammer zu Speier u. d. m." im Munde führe. Die Luft an solchen Worten wolle er ihr bald verleiden. Die Metzer sollten sich schon daran gewöhnen, anders zu reden und „christlicher König, sehr gewaltige königliche Majestät, unbezwingbare Krone von Frankreich und souveräner Hof von Paris" zu sagen. Was den Oberschöffen anbelange, so habe er für diesmal Herrn Michael Praillon dazu bestimmt, und werde er von jetzt an jedesmal am 24. Juni selbst den Oberschöffen ernennen.

Der Schrecken der Paraigen und der ganzen verfassungstreuen Bürgerschaft über diese Antwort des Gouverneurs war groß. Der frühere Oberschöffe von Metz, Herr Rouffel, ein Paraigemitglied, von altem Vorurtheil über die Unverletzlichkeit der reichsstädtischen Verfassung befangen, starb vor Schrecken und Wuth über die französische Unverschämtheit. Lénoncourt war gleich erbost über die Bürgerschaft, wie über Vieilleville. Dieser

Digitized by Google

hatte aber seinen Zweck erreicht, sich jede fremde Einmischung in seine Rechte als Gouverneur verbeten, und der Bürgerschaft angedeutet, daß es mit ihrer reichsstädtischen Verfassung für alle Zeiten vorbei sei. Hiermit war die Paraigen-Regierung nach etwa dreihundertjährigem Bestehen endgültig aufgelöst. Wie nachgewiesen, hatte sich dieselbe Anfangs des 16. Jahrhunderts bereits vollständig überlebt. Es bleibt hier nur noch zu bemerken, daß schon Ende des 15. Jahrhunderts ein vollständiger Schacher zwischen den Paraigen einerseits, den Wahläbten und Paraigen anderseits bei der jedesmaligen Wahl des Oberschöffen stattfand. Dieser Schacher scheint Anfangs des 15. Jahrhunderts begonnen zu haben, wie verschiedene uns überkommene Contrakte zwischen den Aebten von Gorze und Metzer Paraigemitgliedern beweisen. Allmälig ward derselbe in immer größerem Maßstabe betrieben und hierdurch besonders die Paraigen-Regierung mehr und mehr gelockert. Die von Vieilleville eingeführte Aenderung in dem Wahlmodus des Oberschöffen und der Dreizehn war also durch die Verhältnisse geboten und überdieß ein wirksames Mittel, den reichsstädtischen und deutschfreundlichen Ideen der Metzer Bürgerschaft möglichst rasch ein Ende zu machen.

Gegen Lénoncourt ging der König äußerst scharf vor. Ihm ward das Bisthum Metz genommen und der Aufenthalt im Metzer Lande ein für allemal untersagt. Allein die von Lénoncourt wieder aufgefrischte Idee von dem uralten Rechte der Bischöfe auf die Stadt Metz erschien dem französischen König sehr zweck- und zeitgemäß, um den Selbstständigkeitsgelüsten der Metzer Bürgerschaft einen Hemmschuh anzulegen. Denn vorläufig getrauten sich die französischen Könige nicht, einfach und offen zu erklären, daß sie die Rechte und Privilegien der Stadt vollständig aufzuheben gedächten; es wurde deshalb zu den künstlichsten Mitteln gegriffen, um der Bürgerschaft allmälig und scheinbar auf gesetzmäßigem Wege ihre Rechte zu entreißen und die sogenannte freie Stadt zu einer französischen Provinzialstadt zu machen. Wir sehen daher noch längere Zeit die Metzer Bürgerschaft Seitens der französischen Könige anscheinend immer als eine vollständig selbstständige behandelt, während in Wirklichkeit derselben nur bedeutungslose Reste ihrer alten Privilegien gelassen wurden und der königliche Gouverneur ihr unumschränkter Gebieter war. 1558 erhielt der hohe Rath ein Schreiben Heinrich II., in welchem er ihn bittet, einem seiner Günstlinge, Georges Dubar, eine Notarsstelle in der Stadt verleihen zu wollen, und mancherlei Schmeicheleien für die Metzer einfließen läßt. 1559 erklärte Franz II. zu Rheims, 1562 Karl IX. zu Blois, daß sie nur Protektoren der Stadt seien und die Privilegien derselben in jeder Weise respektiren wollten. Karl IX. gab ihr sogar das Recht, Münze zu schlagen, zurück, hob aber dasselbe ein Jahr später wieder auf. 1569

Digitized by Google

erneuerte Karl IX. bei seiner Anwesenheit in Metz der Stadt die Versicherung, ihre Freiheiten zu respektiren; 1570 erklärte er in einem Schreiben, daß die Machtbefugnisse des hohen Rathes unangetastet bleiben sollten. 1585 hörten diese Ceremonien der französischen Könige gegen die Stadt vorläufig auf; die französischen Gouverneure hatten es in dem Zeitraume von 33 Jahren sehr gut verstanden, die wichtigsten Privilegien der reichsstädtischen Verfassung verschwinden zu lassen und Heinrich III. legte sich bereits den Titel „souveräner Herr von Metz" bei.

Abtretung der bischöflichen Rechte an den König von Frankreich. — Das Bisthum Metz war nach Lénoncourts Absetzung an Herrn de Beaucaire (Beauquerre), einer vornehmen Familie aus Bourbonnaise angehörig, gegeben worden. Derselbe war ein alter, schlichter, von keinerlei Ehrgeiz geplagter, ausschließlich dem Dienst der Kirche und den Wissenschaften ergebener Herr, voller Devotion gegen den König von Frankreich und den Kardinal von Lothringen, dessen Erzieher er gewesen war. Er ließ mit seinem Bisthum machen, was diese Herren für gut befanden, und ging daher ohne Weiteres auf die Anforderung des Cardinals von Lothringen ein, alle früheren und damaligen Rechte des Bischofs auf die Stadt Metz an den König von Frankreich abzutreten. Diese Abtretung erfolgte am 16. Dec. 1556. Es ward in der Abtretungsurkunde als unbezweifelt angenommen, daß einzig und allein die Bischöfe von Metz seit alten Zeiten souveräne Rechte auf die Stadt besäßen, welche diese letztere sich im Laufe der Zeit unrechtmäßig angeeignet habe. Sodann unterzeichnete Beaucaire, daß er für sich und alle seine Nachfolger sämmtlichen weltlichen Rechten auf die Stadt entsage, so unter anderm „tout le droit de justice, tant de Mâitre Echevin et des Treize, de forger et battre monnaie et tous autres droits de souveraineté que icelui a, prétend et lui peuvent appartenir dans la ville et cité de Metz". Die sieben Aebte, welche das Recht, den Oberschöffen zu wählen, hatten, wurden bewogen für sich und ihre Nachfolger auf dieses Recht zu verzichten (23. Februar 1557). Dafür erklärte der König den Bischof, den Clerus, alle Domainen des Bisthums und der Klöster unter seinem Schutz und Protektorat stehend. Die hierüber geschlossenen Verträge sind zu St. Germain en Laye ausgestellt. Die Metzer Bürgerschaft mußte sich wohl oder übel mit allem einverstanden erklären, verlor daher den wichtigsten Theil ihrer reichsstädtischen Privilegien, und behielt nur einen Schein der früheren Selbstständigkeit. Am 8. Januar 1557 mußten der Oberschöffe Praillon und der hohe Rath die Abtretung der bischöflichen Rechte auf Metz an den König bestätigen; am 12. Jan. erfolgte die gleiche Bestätigung durch das Kapitel der Cathedrale. Dieses letztere hatte sich längere Zeit geweigert, dem Beispiel des Bischofs zu folgen und gab seine Einwilligung nur „sous la ré-

Digitized by Google

serve la plus expresse de tous ses droits, seigneuries, supériorités, jurisdiction, exemptions et priviléges". Der Cardinal von Lothringen empfand zwar bald, nachdem er dem König hülfreiche Hand zu diesem Projekt geboten hatte, Bedauern darüber, daß er sich aller seiner Rechte auf Metz begeben habe, allein er vermochte nicht, das Geschehene rückgängig zu machen. Dafür entschädigte er sich, indem er dem Bisthum die besten Domänen und Pfründen entriß und mit den Revenüen und Kirchengütern nach Belieben schaltete. Beaucaire nur mit seinen geistlichen Pflichten beschäftigt, kümmerte sich um die weltlichen Angelegenheiten des Bisthums gar nicht und verwandte seine ganze Zeit und seine ganzen Bemühungen darauf, die strenge alte Kirchenzucht bei seinem Clerus wieder einzuführen und der Ueberhandnahme der Ketzerei entgegenzuwirken. Seine wissenschaftlichen Werke waren meist gegen die Ketzerei gerichtet, so „le traité sur les enfants morts dans le sein de leur mère", und andere Abhandlungen. Er hinterließ jedoch auch Werke nicht theologischen Inhalts, darunter ein Geschichtswerk betitelt: „commentarii rerum gallicarum".

Die Hugenotten in Frankreich. — Da die Geschichte der Metzer Hugenotten, welche wir im ersten Theil der Metzer Geschichte bis zur Zeit des Oberschöffen Richard de Raigécourt beschrieben haben, im weiteren Verlauf aufs innigste mit der Geschichte der französischen Hugenotten zusammenhängt und ohne die Erwähnung der Hauptereignisse in Frankreich etwas unverständlich sein würde, so erscheint es angemessen, an dieser Stelle die Schicksale der französischen Hugenotten bis zum Edikt von Nantes kurz anzuführen.

Wie in Deutschland, so hatte auch in Frankreich die Reformation rasch zahlreiche Anhänger in allen Klassen der Bevölkerung gefunden. Luthers Lehre hatte hier allmälich der Calvin's weichen müssen, die Ketzer wurden daher in Frankreich Calviniſten oder Hugenots, (korrumpirt aus „Eidgenossen") genannt. Die Religionskämpfe, welche in Deutschland schon seit 1528 begonnen und durch den Augsburger Religionsfrieden vorläufig ihren Abschluß gefunden hatten, nahmen jetzt erst in Frankreich ihren Anfang. Wenngleich schon die harten Maßregeln Heinrich II. vereinzelte Erhebungen der Hugenotten hervorgerufen hatten, so waren dieselben doch unbedeutend geblieben; die politischen Verhältnisse hatten überdieß eine zeitweise Nachgiebigkeit des Königs gegen die Ketzer nothwendig gemacht. Die Verhältnisse gestalteten sich nach dem Tode des bei einem Turnier tödtlich verwundeten Königs Heinrich II. noch günstiger für die Hugenotten. Damals bereits hatte die Partei derselben eine solche innere Kraft und solchen Anhang erlangt, daß sie den offenen Kampf mit den Katholiken nicht mehr zu scheuen brauchte. Ferner trugen die innern politischen Zustände des Landes wesentlich dazu bei, das Streben der Hugenotten nach vollständiger

Digitized by Google

Gleichberechtigung mit den Katholiken zu unterstützen. Nach dem Tode Heinrich II. 1559 begann das Geschlecht der Guise die ganze Regierung des Königreichs an sich zu reißen und seine schon längst gehegten ehrgeizigen Pläne, welche auf kein geringeres Ziel, als auf den Thron Frankreichs losgingen, ziemlich offen zur Schau zu tragen. Der junge König Franz II., welcher schon 1560 starb, sein ihm auf den Thron folgender 10jähriger Bruder Karl IX. (1560—1574), dessen Mutter Katharina von Medici für ihn die Regentschaft übernahm, befanden sich in vollständiger Abhängigkeit von der Familie Guise, deren Häupter Franz, der berühmte Vertheidiger von Metz und Eroberer von Diedenhofen, und Cardinal Karl von Guise, waren. Diese beiden Brüder leiteten mit fast absoluter Machtvollkommenheit die Regierung Frankreichs. Sie waren die eifrigsten und strengsten Katholiken, welche Frankreich zu jener Zeit besaß, und machten ihren Einfluß gegen die Ketzer in schonungslosester Weise geltend. Die sämmtlichen Hugenotten sahen daher in den Guise ihre schlimmsten, unversöhnlichsten Feinde. Aber auch ein großer Theil des vornehmen katholischen französischen Adels war den Guise durchaus feindlich, weil dieses kaum in Frankreich eingebürgerte Lothringer Geschlecht es verstanden hatte, die königliche Familie und die ältesten vornehmen französischen Geschlechter in den Hintergrund zu drängen und sich eine fast absolute Gewalt anzueignen. Die königliche Familie selbst, obwohl gut katholisch, war den mächtigen Guise durchaus nicht gewogen, weil sie die ehrgeizigen Pläne derselben sehr wohl zu durchschauen vermochte. Diese inneren politischen Verhältnisse retteten die französischen Hugenotten von dem Verderben, welches sie trotz verzweifelter Gegenwehr zu jener Zeit bald ereilt haben würde, wenn die königliche Familie und die ganze katholische Partei zusammen Front gegen dieselben gemacht hätten. Aus Haß gegen die Guise stand nicht allein die königliche Familie, sondern auch ein großer Theil des vornehmen katholischen Adels zu den Hugenotten, da nur mit Hülfe dieser Letzteren ein entsprechendes Gegengewicht gegen die Macht der Guise erhalten werden konnte. Die Verschwörung von Amboise, welche gegen die Guise angezettelt wurde, hatte den Zweck, dies Geschlecht von seiner Höhe herabzustürzen und der königlichen Familie völlige Freiheit des Handelns wiederzugeben. Außer vielen Hugenotten hatte sich auch ein großer Theil des katholischen Adels bei dieser Verschwörung betheiligt. Die Guise entdeckten und vereitelten jedoch dieselbe und hielten blutiges Strafgericht über ihre katholischen und kalvinistischen Gegner ab, bei welchem selbst die vornehmsten Familien nicht geschont wurden. Die hierauf von den Guisen beantragte Einführung der Inquisition nach spanischem Muster in ganz Frankreich scheiterte besonders an dem zähen Widerstande des vertrauten Rathes der Regentin, de l'Hôpital, welcher zur gemäßigten, auf

Digitized by Google

Versöhnung zwischen Katholiken und Hugenotten hinarbeitenden Partei, den sogenannten Politikern gehörte. Die Guise setzten dagegen durch, daß den Hugenotten ein großer Theil der ihnen bis dahin gestatteten Freiheiten entzogen werden sollte. Schon standen die Hugenotten im ganzen Lande auf, um ihre Rechte mit den Waffen zu vertheidigen, als Franz II. starb und Katharina von Medici Regentin ward. Diese machte den Guise kräftige Opposition und beruhigte vorläufig die Hugenotten. Hierauf, wohl einsehend, daß sie in Letzteren den besten Schutz gegen die Anmaßungen der Guise besitze, verlieh sie denselben immer ausgedehntere Freiheiten und gestattete ihnen durch den Erlaß von Pontoise 1562 vollständige Religionsfreiheit im ganzen Lande, in Städten wie in Dörfern. Die Guise, längst mit der Absicht umgehend, den offenen Krieg mit allen ihren Gegnern im Lande, mit der königlichen Familie, dem ihnen feindlichen vornehmen katholischen Adel und den Hugenotten gleichzeitig zu beginnen, und sich zu diesem Kampfe theils durch eigene Kraft, theils durch die von Philipp II. von Spanien und dem Pabst zugesagte Unterstützung stark genug fühlend, gaben 1562 durch das massacre de Vassy, woselbst die zum Gottesdienst versammelten Hugenotten ohne jede Veranlassung auf Befehl von Franz Guise niedergemetzelt wurden, das Signal zum ersten großen Religionskriege in Frankreich. Der nunmehr beginnende Krieg zwischen Hugenotten und Katholiken währte bis 1563. Die Hugenotten unter Führung Condés hielten den von Spanien unterstützten Guise Stand und errangen vielfache Vortheile. 1563 fiel Franz von Guise, das Haupt seiner Familie, welcher die Hugenotten in Orléans belagerte, durch Meuchelmord. Ein fanatischer Hugenott de Poltrot erschoß den Herzog, um durch dessen Tod die hart bedrängte Stadt zu retten. Der Friede von Amboise, in welchem den Hugenotten freier Religionskultus gestattet ward, endigte den ersten Religionskrieg. Die Regentin, gezwungen dem Einfluß der Guise, des Pabstes und Philipp II. nachzugeben, widerrief dann 1567 die den Hugenotten gemachten Zugeständnisse, worauf der zweite bis 1568 währende Religionskrieg ausbrach. Die Hugenotten errangen große Erfolge, belagerten aber vergeblich Paris und nahmen den zu Longjumeau verhandelten Frieden an, welcher ihnen abermals völlige Religionsfreiheit gewährte. Der dritte Religionskrieg, durch neue gegen die Hugenotten gerichtete harte Erlasse hervorgerufen, dauerte von 1568—1570 Die Hugenotten wurden von den deutschen Protestanten, die Katholiken in Frankreich von den Spaniern unterstützt. In der Schlacht bei Jarnac 1569 fiel Condé, das Haupt der Hugenotten; sein Nachfolger Admiral Coligny, errang jedoch nach harten Kämpfen einen für die Hugenotten durchaus günstigen Frieden, welcher ihnen zum drittenmal Religionsfreiheit garantirte. 1572 veranlaßten die Guise und Katharina von Medici,

Digitized by Google

welche inzwischen ihre politischen Anschauungen freiwillig oder gezwungen geändert hatte, die in der Bartholomäus-Nacht erfolgende große Niedermetzelei sämmtlicher Hugenotten in Paris. Auch auf die Provinzen ward diese Massacrirung ausgedehnt. Obwohl der Hauptführer der Hugenotten, Admiral Coligny, in Paris ein Opfer dieser Nacht geworden war, leisteten die Hugenotten den Katholiken doch so erfolgreichen Widerstand im vierten, von 1573—1574 währenden Religionskriege, daß ein verhältnißmäßig günstiger Frieden für sie erzielt wurde. Karl IX starb 1574. Sein Bruder Heinrich III. verließ das von ihm übernommene Königreich Polen heimlich und bestieg den französischen Thron (1574—1589). Die scharfen Erlasse desselben gegen die Hugenotten erzeugten den fünften Religionskrieg, 1575—1576, in welchem die Hugenotten und gemäßigten Katholiken gemeinsam gegen die Partei Heinrich Guise, Sohn von Franz Guise, fochten. Das Haupt der Hugenotten war König Heinrich von Navarra, später als Heinrich IV. König von Frankreich; auch die Herzöge d'Alençon (Bruder des regierenden Königs) und die Montmorency kämpften gegen die Guise. Der Kampf endigte wiederum mit einem für die Hugenotten günstigen Frieden, („la paix de Monsieur," nach d'Alençon benannt, welcher den Titel Monsieur führte), welchen Heinrich III. gegen den Willen der Guise abschloß. Hierüber entstand in der ganzen streng katholischen Partei Frankreichs eine von den Guise künstlich genährte Erbitterung gegen den König und es bildete sich die sogenannte heilige Liga zum Schutz des katholischen Glaubens gegen die Bedrohung durch die Hugenotten. Diese Liga verdeckte nur schlecht die Pläne Heinrichs Guise, welche darauf ausgingen, das regierende Königshaus zu stürzen und seiner vom Pabst und König von Spanien unterstützten Familie den französischen Thron zu verschaffen. Die Verhältnisse waren den Guise äußerst günstig. Heinrich III. genoß weder bei Katholiken noch Hugenotten Achtung und Ansehen, der Herzog d'Alençon stand im Rufe geheimer Hugenott zu sein, die Bourbons waren erklärte Ketzer. Da Heinrich III. kinderlos war, so hätte nach seinem Tode ein ketzerischer Prinz den Thron besteigen müssen, und dies würden weder die katholische Bevölkerung Frankreichs, noch der Pabst und der König von Spanien geduldet haben. Heinrich III., die ehrgeizigen Absichten Guise's erkennend, glaubte dieselben nicht besser verhindern zu können, als indem er sich selbst an die Spitze der Liga stellte. Es entstand der sechste Religionskrieg 1577, welcher im selben Jahre durch den Frieden von Bergerac beendigt ward. Die Hugenotten hatten ihre Rechte behauptet. 1580 brach der achte Religionskrieg aus, welcher im selben Jahre den für die Hugenotten günstigen Frieden von Fleix zur Folge hatte. Inzwischen starb der nach Heinrich III. Tode zum Nachfolger auf dem Throne bestimmte Bruder desselben, der Herzog von Alençon. Die Thronfolge

Digitized by Google

nach dem bald zu erwartenden Tode des kinderlosen Heinrich III. ward nun die Entscheidungsfrage zwischen Hugenotten und Katholiken. Daß das ketzerische Haus Bourbon niemals den Thron Frankreichs besteigen solle, war bei letzteren ausgemachte Sache. Somit schien der Moment, wo Heinrich Guise sein Ziel erreichen würde, nahe gerückt. Die heilige Liga, welche etwas locker geworden war, schloß sich enger und kräftiger als früher zusammen. Die Guise bereiteten alles vor, um nach Heinrich III. Tode den Thron an sich zu reißen. Bereits 1580 hatte, wahrscheinlich auf Veranlassung der Guise, François de Rozières, Groß-Almosenier der Metzer Cathedrale, ein Werk: „Stemmatum Lotharingiae et Barri ducum" erscheinen lassen, in welchem die rechtmäßigen Ansprüche der Guise auf den französischen Thron bewiesen werden. Heinrich III. ließ wegen dieses Werkes Herrn de Rozières in die Bastille sperren; den Guise gelang es jedoch, seine Begnadigung zu bewirken. 1584 schloß Heinrich Guise mit Philipp II. von Spanien den Vertrag von Joinville, in welchem sie übereinkamen, die Ketzerei in ihren Ländern mit Anwendung aller Mittel auszurotten, alle ketzerischen Prinzen von der Thronfolge in Frankreich auszuschließen und beim Aussterben des Hauses Valois den Cardinal Karl von Bourbon zum König von Frankreich zu machen. Es verstand sich von selbst, daß diesem Heinrich Guise als König folgen sollte. 1585 schlug die Liga gegen Heinrich III. los und zwang ihn im Vertrage von Nemours zu wichtigen Zugeständnissen. Die vollständige Ausrottung der Ketzer in ganz Frankreich ward der Liga gestattet. Pabst Sixtus V. erklärte die beiden ketzerischen Bourbons, den König Heinrich von Navarra und Condé, der Thronfolge in Frankreich verlustig. Somit war Guise's Plan entsprechend eingeleitet. 1586—1589 währte der mit der Bezeichnung „la guerre des trois Henry" benannte Krieg. König Heinrich III. und Heinrich Guise fochten gegen die von Heinrich von Navarra geführten Hugenotten, welche von den deutschen Protestanten unterstützt wurden. Der König von Navarra war schon längere Zeit vor der Bartholomäus-Nacht Hugenott geworden. In dieser Nacht hatte ihm Karl IX. die Wahl gelassen, zwischen „la mort ou la messe"; er hatte die Messe gewählt, war aber bei erster günstiger Gelegenheit wieder zum Kalvinismus übergetreten. 1587 schlug Heinrich von Navarra die Truppen von Heinrich III. vollständig bei Coutras, während Guise an der Loire die zur Unterstützung des ersteren herbeigeeilten deutschen protestantischen Truppen besiegte und zurückwarf. Heinrich III. hatte anders gehofft, nämlich Besiegung Heinrichs von Navarra durch seine königliche Armee, Besiegung Guise's durch die Deutschen; er glaubte in diesem Fall den Sturz des verhaßten Guise bald bewirken zu können. Mißmuthig über Guise's Glück begab sich der König nach Paris, woselbst ihn das Volk argwöhnisch und spöt-

Digitized by Google

tisch empfing. Von hier aus sandte er den Befehl an Guise, sich nicht in Paris sehen zu lassen. Dieser kam trotz des Befehls, ward vom Volk mit großem Enthusiasmus empfangen und behandelte den König mit äußerster Rücksichtslosigkeit. Die in Paris ausgesprengte Nachricht, der König beabsichtige eine Bartholomäus-Nacht gegen die dortigen Katholiken anzustellen, bewog das Volk daselbst, Barrikaden zu bauen und zu den Waffen zu greifen. Der König floh aus der Stadt, woselbst Guise unumschränkter Gebieter blieb. Die weitere Entwickelung der Pläne des Hauses Guise ward durch den vom König veranlaßten Meuchelmord zu Blois, welchem Heinrich Guise und der Cardinal Louis Guise zum Opfer fielen, vereitelt. Der König suchte hierauf Schutz bei der Armee Heinrichs von Navarra und belagerte gemeinsam mit ihm Paris. Die Stadt war auf dem Punkte sich zu ergeben, als die Ermordung Heinrich III. durch den katholischen Priester Clément die Sachlage abermals änderte. Es traten jetzt drei Prätendenten um den Thron auf, Heinrich von Navarra, welchem der sterbende König den Rath gegeben hatte, zum katholischen Glauben zurückzukehren, wofern er König von Frankreich werden wolle, der Sohn Heinrichs Guise, Herzog von Mayenne und der Cardinal von Bourbon. Heinrich von Navarra trat nach einigem Zögern wirklich zum katholischen Glauben über (1593) und ward als König von Frankreich anerkannt. Seine früheren Glaubensgenossen versöhnte er durch das Edikt von Nantes, welches ihnen vollständige Religionsfreiheit und den Zutritt zu allen Staatsämtern gewährte.

Die Metzer Hugenotten. — Kehren wir jetzt zu den Metzer Hugenotten zurück, so sehen wir dieselben seit der Zeit des Oberschöffen Richard de Raigécourt, welcher vom Delegaten Kaiser Karl V., dem doctor juris Charles Boisot eifrigst unterstützt ward, vollständig unterdrückt. Ihre Gotteshäuser, Schulen und Buchhandlungen waren geschlossen, ihre Geistlichen verjagt, alle Schritte der Ketzer wurden von katholischen Spionen überwacht. Gegen die Buchhändler besonders wandte sich der Haß der Inquisition, welche in der zahlreichen Verbreitung ketzerischer Schriften mindestens ebenso große Gefahr für die katholische Religion, wie in der Abhaltung ketzerischer Predigten sah. Die ketzerischen Buchhändler waren daher jetzt fast mehr noch als die Hugenotten-Prediger den ärgsten Verfolgungen ausgesetzt. Schon 1525 hatte man dem ketzerischen Buchhändler Jacques in Metz beide Ohren abgeschnitten, ihn dann mit der schimpflichen Strafe der Kuppe getauft und aus der Stadt gejagt. Immer neue Erlasse der Inquisition waren besonders gegen die ketzerischen Buchhändler gerichtet. 1546 ward durch einen „cry public“ vor der grande Eglise de Metz (Cathedrale) bekannt gemacht, „qu'il n'y eust ny libraire, ny autre qui ozat débiter aucun livre d'hérésie sous peine de dix livres

Digitized by Google

d'amandes." Es wurden ferner frühere Erlasse gegen die Buchhändler in Erinnerung gebracht, worin es hieß „que les librairies ne ayent en leurs boutiques ou vendent aulcuns livres de la nouvelle doctrine contredisant à l'ancienne réligion à painne de confiscation desdits livres et au regard de Justice."

Der Protestantismus, für welchen die freie Stadt Metz zum Opfer gefallen war, hatte durch das veränderte Protektorat keine seiner Hoffnungen erfüllt gesehen. Gleich nach Aufhebung der Belagerung 1553 hatte Guise einen strengen Erlaß gegen die Kalvinisten gegeben, durch welchen ihnen die freie Ausübung der Religion untersagt ward. Alle der Ketzereien verdächtigen Bücher wurden auf den Plätzen der Stadt verbrannt, alle öffentlichen Schulen geschlossen. Um genau zu konstatiren, wie viel Ketzer in Metz seien, erhielten die katholischen Geistlichen den Auftrag, ein Verzeichniß aller Einwohner einzureichen, welche nicht zur Beichte gingen. Hierdurch erfuhr man ziemlich genau die Anzahl und Namen der in Metz lebenden Hugenotten. Theils in Folge dieser Glaubensbedrückungen, theils in Folge der unerträglichen Soldatenwirthschaft verließen damals zahlreiche, meist den besten Klassen angehörige kalvinistische, aber auch viele katholische Familien die Stadt. Die ersteren wanderten nach dem Elsaß, der Schweiz und den übrigen deutschen Landen aus, in welchen Glaubensfreiheit gestattet war, die letzteren theils nach Lothringen, theils ins Trierische. Gonnor kümmerte sich, wie wir gesehen haben, in Metz um nichts als seine Vergnügungen und Gelderpressungen, und wies daher jegliche ihm vorgetragenen Beschwerden mit harten Worten, Drohungen und Geldstrafen ab. Vieilleville gehörte zur gemäßigten Klasse der Katholiken und fand es überdieß schon mit Rücksicht auf die gefährliche Nachbarschaft der deutschen Protestanten nicht angemessen, übermäßige Härte gegen die Metzer Hugenotten zu zeigen. Außerdem war es ihm darum zu thun, durch gerechte und weise Maßregeln die Liebe der ganzen Bevölkerung nicht allein für sich, sondern auch für die französische Nation zu gewinnen und die vielen ausgewanderten vornehmen und reichen Familien zur Rückkehr nach der Stadt zu bewegen, welche durch deren Abwesenheit immer mehr verarmte. Er gestattete aus diesen Gründen stillschweigend den Hugenotten eine Freiheit nach der andern, und nahm sie außerdem gegen alle Chikanen der Inquisition und des katholischen Clerus in kräftigen Schutz. Die Hugenotten, anfangs furchtsam, wurden bald durch das ihnen vom Gouverneur bewiesene Wohlwollen übermüthig und traten nach und nach mit einer Sicherheit auf, welche zuletzt für den Gouverneur peinlich wurde. Zuerst hielten sie noch mit einer gewissen Scheu im geheimen, bald aber öffentlich in Privathäusern Gottesdienst ab. Hierauf ließen sie Prediger aus der Schweiz und Deutschland kommen. Diese begannen anfangs ganz

Digitized by Google

bescheiden zu predigen, später aber gegen den katholischen Glauben in der gehässigsten Weise loszuziehen. Von diesen kalvinistischen Predigern jener Zeit scheint Pierre de Cologne, wie ihn die Berichte nennen, der einflußreichste und beliebteste in Metz gewesen zu sein. Derselbe wirkte, bevor er nach Metz kam, in Genf, woselbst verschiedene geflüchtete Metzer Hugenotten-Familien lebten. Ein vornehmer und reicher Metzer Hugenott, Namens de Clervant, welchen die Kunde von Vieilleville's Milde gegen die Metzer Hugenotten 1558 in seine Vaterstadt zurückführte, bewog Pierre de Cologne ihm dorthin zu folgen. Gleichzeitig mit diesem werden von evangelischen Predigern in Metz erwähnt Villeroche aus Lausanne, welcher in der Beschreibung „un petit prédicant de Bordelois" genannt wird, Desmasures und François Peintre genannt Lachapelle. Es währte nicht lange, so waren auch die Schulen und Buchhandlungen der Hugenotten in Metz wieder in vollster Thätigkeit. Die Metzer Hugenotten traten überdieß mit den deutschen Protestanten in enge Beziehungen und mochten auch hierdurch dem Gouverneur gegenüber ein größeres Gefühl der Sicherheit erlangen. Einigen Angaben zufolge soll nun bereits Vieilleville, als die Hugenotten zu übermüthig wurden, die Zügel etwas straffer angezogen und ihre Anmaßungen in die gesetzmäßigen Schranken zurück geführt haben. Jedenfalls aber steht fest, daß, als Vieilleville 1559 von Heinrich III. zur Auszeichnung mit dem Gouvernement Isle de France betraut und an den Hof nach Paris berufen ward, sein interimistischer Nachfolger in Metz, Gouverneur de Senneterre, die Freiheiten der Hugenotten daselbst gewaltig einschränkte. Der öffentliche Gottesdienst, die Schulen und Buchhandlungen derselben wurden unterdrückt. Die evangelischen Prediger wurden aus der Stadt gewiesen. Pierre de Cologne ward arretirt, nach 11 Tagen seiner Haft entlassen und nebst Clervant und anderen Häuptern der Hugenotten aus der Stadt verbannt. Pierre de Cologne zog sich nach Grizy zurück. Diese böse Zeit für die Hugenotten währte etwa ein Jahr. Vieilleville, der Intriguen am Hofe überdrüssig, erbat und erhielt von Franz II. die Erlaubniß, sein Metzer Gouvernement wieder übernehmen zu dürfen. Die harten von Senneterre angeordneten Maßregeln wurden von ihm aufgehoben. Den Hugenotten ward gestattet, in einer beim Dorfe St. Privat gelegenen Kirche (wahrscheinlich dieselbe, deren Reste man noch kurz vor dem Fort Prinz Eugen von Würtemberg sieht) Gottesdienst abzuhalten (1561). Pierre de Cologne ward im Triumph von den Metzer Hugenotten aus seinem Asil geholt und weihte diese Kirche ein. 1562 ward den Hugenotten gestattet, eine Kirche im Retranchement Guise zu bauen und dort nach Belieben Gottesdienst abzuhalten. Die protestantischen Schulen und Buchhandlungen wurden wieder eröffnet. Die Propaganda der Hugenotten begann jetzt mit neuem Ungestüm. Die Pre-

Digitized by Google

digten ihrer Geistlichen wurden durch Druck vervielfältigt und gleich anderen Schriften zur Weiterverbreitung an die kalvinistische wie katholische Bevölkerung von Stadt und Land vertheilt. Neben gehaltvollen und angemessenen kalvinistischen Schriften erschienen viele höchst unfläthige, die katholische Lehre aufs unwürdigste herabsetzende Schmähschriften und unzüchtige, meist die Mönche und Nonnen, aber auch die höchsten Würdenträger der katholischen Kirche und selbst den Pabst beschimpfende Gemälde im Buchhandel der Hugenotten (histoire de l'hérésie dans la ville de Metz). Von den nennenswerthen Schriften der evangelischen Geistlichen zu dieser Zeit in Metz sind nur eine Uebersetzung des Werkes von Thomas Erastus über das Abendmahl, welche Pierre de Cologne seinem Gönner Clervant widmete, und einige theologische Werke des Predigers Desmasures zu erwähnen. Der letztere verfaßte außerdem eine Uebersetzung der Aeneide, verschiedene Tragödien und Gedichte. Die neue Lehre gewann übrigens in dieser Zeit einen gewaltigen Aufschwung im Metzer Lande. Eine nicht unbedeutende Anzahl katholischer Geistlicher, Mönche und Nonnen traten zum Kalvinismus über, theils aus innerer Ueberzeugung, besonders aber des Heirathens wegen. Selbst die bis dahin streng katholisch gebliebene Familie der le Gournay nahm den neuen Glauben an; ihr folgten verschiedene der in Metz ansässigen vornehmen Familien, darunter die Barisi, Dommartin und Haraucourt. Eine große Anzahl der Metzer Dörfer, so in nächster Nähe Jouy, Scy, Lessy, Lorry, Rétonfay, Montoy und Courcelles (letztere beide Stammsitze des Herrn Clervant) und viele andere hatten ihre besonderen evangelischen Geistlichen. Als 1562 Vieilleville das Metzer Gouvernement an Herrn d'Aufance de Montberon übergab, war bereits die starke Hälfte der Bevölkerung von Metz kalvinistisch. Die Katholiken vermochten nicht mehr gegen die Hugenotten aufzukommen und mußten sich vielfach große Anmaßungen von diesen gefallen lassen. So wird erzählt, daß die katholischen Geistlichen gezwungen worden seien, von ihren Kanzeln herab mitzutheilen, über welche Themata die evangelischen Geistlichen in der nächsten Woche predigen würden. 1562 ließen die Metzer Hugenotten den berühmten katholischen Geistlichen Bernard Dominici, welcher in der Stadt eine scharfe Predigt gegen die kalvinistische Lehre gehalten hatte, vor ihr Consistorium citiren, um ihn zu bestrafen. Nur mit Mühe gelang es dem Gouverneur und dem katholischen Clerus, die Hugenotten dadurch zu beschwichtigen, daß Dominici einen Verweis und den Auftrag, sich in Zukunft zu mäßigen, erhielt. Während man den Hugenotten die Einrichtung von Elementarschulen und sogar ein collège (Gymnasium) gestattete, ward den Katholiken die Erlaubniß zur Gründung eines collège vom Gouverneur abgeschlagen. 1563 erschien auch der bekannte fanatische Prediger Farel wieder in Metz. Das Alter

Digitized by Google

hatte seinen Fanatismus nicht gemildert; er tobte ebenso rücksichtslos wie früher gegen den Pabst, den ganzen katholischen Clerus, die Gebräuche und Lehren desselben und war unermüdlich in seiner Bekehrungswuth. 1563 ward ein Hugenott, Franz von Ingenheim, Oberschöffe von Metz. In Marsal trat der Gouverneur, Herr de Salcède zum Calvinismus über; Herr d'Ausance stand im Rufe heimlich Hugenott geworden zu sein. Jedenfalls war es Thatsache, daß seine Frau und Töchter kalvinistisch geworden waren; erst später demaskirte sich denn auch d'Ausance als Hugenott. Vergebens eiferte Bischof Beaucaire über die erschreckende Zunahme der Ketzerei in seinem Bisthum, vergebens suchte Cardinal Karl von Lothringen seinen ganzen Einfluß gegen die Metzer Hugenotten geltend zu machen. Der letztere erklärte Herrn Salcède seines Gouvernements in Marsal verlustig, dieser kümmerte sich aber wenig um den Cardinal und machte mit Herrn d'Ausance gemeinsam Front gegen denselben. Beaucaire versuchte alle nur erdenkliche Mittel, um der katholischen Religion im Bisthum zu neuer Kraft zu verhelfen. Zahlreiche Wallfahrten und Prozessionen sollten den gesunkenen Glauben seiner Diöcesanen heben, allein der unerbittliche Farel machte diesen katholischen Götzendienst derart lächerlich, daß gerade das Gegentheil von Beaucaire's Absichten erreicht wurde und die katholische Kirche immer mehr Terrain verlor. Es wurden ferner, um den evangelischen Kanzelreduern entgegenzutreten, berühmte katholische Redner nach Metz gesandt, darunter der Franciscaner Fremin Capitis, der erwähnte Priester Dominici, der Jesuit Maldonat, der Doktor Morus, Fournier Anetz, Tigeon u. a., indeß die eifrigsten Bemühungen derselben waren nicht im Stande, dem Uebertritt zum Hugenottenthum Einhalt zu thun. Auch die Beschwerden des Bischofs Beaucaire an die Könige von Frankreich blieben unbeachtet. 1564 übersandte er dem König ein längeres Mémoire, in welchem unter anderen folgende Beschwerden gegen die Hugenotten angeführt werden. Dieselben hätten in Metz vier Prediger, während ihnen nur zwei gestattet seien, sie hielten nicht allein an den ihnen vorgeschriebenen, sondern an beliebigen Orten Gottesdienst ab, sie hätten ohne Erlaubniß verschiedene Schulen und selbst ein collège in der Stadt errichtet, und von Genf Buchhändler kommen lassen, welche nicht müde würden, Schmähschriften gegen die katholische Lehre zu verbreiten, so daß diese in großer Gefahr stehe, ganz aus Metz verdrängt zu werden. Es erfolgte auf diesen Schmerzensschrei Beaucaire's nichts von Seiten des Königs, wie dies bei den geschilderten politischen Zuständen am Hofe nicht anders zu erwarten stand. Dazu erfuhr Beaucaire noch viele andere Kränkungen und Ungerechtigkeiten seitens des Königs, sowie des Herzogs und Cardinals von Lothringen. Alle drei Herren schalteten im Bisthum, als ob Beaucaire gar nicht vorhanden wäre. Der Clerus ward in

Digitized by Google

jeder Weise und unter allen Vorwänden gebrandschatzt, die reichen Klöster, Abteien und Kirchen wurden nicht nur mit harten Steuern belegt, sondern auch wiederholt unter dem Vorwande eines großartigen Hugenottenkrieges ihrer Kirchenschätze beraubt. Hierüber ergriff Herrn Beaucaire so großer Unmuth, daß er 1568 freiwillig dem Bisthum entsagte. Er starb kurze Zeit darauf. Cardinal Karl I. gab das Bisthum an seinen jüngeren Bruder Louis, welcher es von 1568—1578 verwaltete. Gleich seinen Vorgängern aus dem Hause Lothringen fuhr er fort, den weltlichen Besitz des Bisthums systematisch zu ruiniren; die reichsten und einträglichsten Güter gelangten in die Hände der Herzöge Lothringen-Guise; der Clerus ward mit den härtesten Steuern belastet und, wenn er nicht zahlen wollte oder konnte, der reichen Kirchengüter beraubt. In Metz war Louis ein einzigesmal auf drei Tage. Er sandte von hier ein Schreiben an Karl IX. und forderte von ihm die strengsten Maßregeln gegen die mächtigen und übermüthigen Metzer Hugenotten. Der König antwortete ihm, er solle nicht unnütz das gute Einvernehmen zwischen Hugenotten und Katholiken der Stadt stören; den ersteren sollte auch fernerhin erlaubt sein, Taufen und Trauungen in Courcelles vollziehen zu dürfen. Cardinal Karl I. starb 1574, Cardinal Louis 1578; nach letzterem erhielt der 7 Jahre alte Herzog Karl II. von Lothringen das Bisthum. Während der bis 1583 dauernden Minorennität desselben verwaltete Bischof Bousmard von Verdun die geistlichen, Amez die weltlichen Angelegenheiten des Bisthums. Karl II. erhielt 1591 den Cardinalshut. Nach seinem 1607 erfolgten Tode wollte das Haus Lothringen wieder einen seiner Prinzen zum Bischof ernennen lassen; das Metzer Domkapitel jedoch, schon längst aufs äußerste entrüstet über die lothringischen Herzöge und Bischöfe setzte es beim König Heinrich IV. durch, daß dieser seinem natürlichen Sohne Heinrich von Bourbon das Bisthum verlieh.

Regierungs- und Verwaltungs-Verhältnisse in Metz seit Vieilleville's Zeit. — Nach dem Sturz der Paraige-Regierung in Metz finden wir daselbst bis zur Einführung des Parlaments 1633 höchst eigenthümliche Regierungs- und Verwaltungs-Verhältnisse. Die französischen Könige suchen den Anschein zu wahren, als ob sie ihr den deutschen Fürsten gegebenes Versprechen, die Freiheiten der Stadt zu respektiren, gewissenhaft erfüllten, sich nur als Protektoren derselben betrachteten und die Zugehörigkeit der drei Bisthümer zum deutschen Reich auch fernerhin anerkennen wollten. Dabei entrissen sie jedoch der Reichsstadt ein wichtiges Privilegium nach dem andern und ließen ihr nur unbedeutende, werthlose Erinnerungen von ihren reichsstädtischen Freiheiten übrig. Nichtsdestoweniger ward die zu diesem Zweck veranstaltete Komödie so vorzüglich gespielt und durchgeführt, daß die thörichten Deutschen noch lange Zeit die Bis-

Digitized by Google

thümer als wirkliches Eigenthum des deutschen Reiches und die Könige von Frankreich nur als Verwalter, nicht als Gebieter desselben betrachteten. Verschiedene Nachfolger Karl V. gingen in dieser Einfalt so weit, daß sie wiederholt Reichssteuern von der Stadt Metz verlangten und, als dieselbe derartige Anträge abwies, sogar drohend auftraten, ohne jedoch diesen Drohungen Nachdruck zu geben. Wie dem Auslande gegenüber, so benahmen sich auch die französischen Könige gegen die Metzer Bürgerschaft. Beklagte sich dieselbe darüber, daß man ihr so viele Privilegien und Rechte, welche zu wahren versprochen worden sei, entreiße, so ward ihr mit Trugschlüssen demonstrirt, daß sie ebenso selbstständig sei wie früher, daß man nie beabsichtigt habe, ihre Rechte zu schmälern; wenn solches hier und da geschehen wäre, sei die Schuld nur Uebergriffen einzelner Gouverneure und den Zeitverhältnissen zuzuschreiben, übrigens werde man sich bemühen, das zugefügte Unrecht wieder gut zu machen. Der Schlußakt dieser bis Anfang des 17. Jahrhunderts spielenden Komödie zeigt uns denn von dem früheren reichsstädtischen Glanze der Stadt weiter nichts, als einiges Flittergold; der hohe Rath ist in Wirklichkeit eine gewöhnliche französische Municipalbehörde, die Reichsstadt eine gewöhnliche Municipalstadt geworden.

Interessant ist es, aus der Geschichte der Stadt seit 1553 zu ersehen, wie fest eingewurzelt der reichsstädtische Geist in der Metzer Bürgerschaft war und wie kräftig sich derselbe von Generation auf Generation vererbte. Trotz des Gouverneur-Despotismus, welcher bis zur Einführung des Parlaments mit seiner ganzen Schwere auf der Bürgerschaft lastete, opponirt dieselbe unaufhörlich, bald bittend bald drohend gegen die Vernichtung ihrer alten Privilegien. Selbst als die Stadt schon vollständig französirt und das deutsche Element in ihr fast ganz unterdrückt ist, brüstet sich die Metzer Bürgerschaft noch fortwährend mit ihren reichsstädtischen Freiheiten und fordert energisch von ihren Königen die Respektirung derselben. Bis zur Revolution von 1790 dünkt sich die Metzer Bürgerschaft als die erste, vornehmste und selbstständigste in ganz Frankreich. Beim Ausbruch der Revolution erhebt sie großes Geschrei, daß man ihr widerrechtlich die meisten Freiheiten entzogen habe, und verlangt dieselben zurück. Erst der große Vernichtungskampf der Revolution gegen alle früheren historischen Erinnerungen und der Nimbus des ersten Kaiserreichs beseitigten in Metz die reichsstädtischen Reminiscenzen dauernd und vollständig.

Der hohe Rath. — Nach dem Sturz der Paraige-Regierung ward der Stadt die Stellung des hohen Rathes als oberste Behörde anscheinend unverändert belassen; in Wirklichkeit blieb aber nur Name und Form dieser Behörde bestehen, welche schon seit Vieilleville's Zeit zu einer abhängigen Municipalbehörde degradirt ward. Der Gouverneur er-

Digitized by Google

ernannte selbstständig im Namen des Königs den Oberschöffen. Dieser behielt bis 1600 das Recht, die Dreizehn zu ernennen; es war indessen selbstverständlich, daß der Gouverneur mißliebigen Persönlichkeiten die Bestätigung in dieser Würde versagte und dieselbe nur gut französisch gesinnten Metzer Bürgern zuwandte. Der hohe Rath war also seit 1553 ausschließlich mit französischen Creaturen besetzt; deutschfreundlichen Bürgern war der Zutritt zu diesen Aemtern nicht mehr möglich. Hierdurch ward den Königen die Durchführung ihrer Erlasse wesentlich erleichtert, die Oppositionspartei in den nöthigen Schranken gehalten. 1600 ward bis auf weiteres dem Oberschöffen das Recht, die Dreizehn zu ernennen, genommen und dem Gouverneur übertragen; erst später nach erfolgter vollständiger Französirung der Stadt ward der Bürgerschaft eine Betheiligung an der Wahl des hohen Rathes gestattet, welche jedesmal am 24. Juni stattfand. Die Pfarrgemeinden der Stadt wählten alsdann drei Candidaten für das Amt des Oberschöffen, deßgleichen eine bestimmte Anzahl Candidaten für die treizerie. Der König bestimmte den Oberschöffen, dieser die zu ergänzenden Dreizehn. Der neu gewählte hohe Rath leistete dem Gouverneur als Stellvertreter des Königs den Eid der Treue.

Die Machtbefugnisse und Gerechtsame des hohen Raths waren bis ins 17. Jahrhundert hinein durchaus unbestimmt und vielfachen Aenderungen unterworfen. Bald schaltete der Gouverneur als Vicekönig und zwang den hohen Rath trotz allen Sträubens und Widerspruchs, seinen sämmtlichen Anordnungen Folge zu leisten, bald behandelte er denselben als eine durchaus selbstständige Behörde und erklärte sich nicht berechtigt, in seine Befugnisse eingreifen zu dürfen. Dies letztere trat gewöhnlich ein, wenn die deutschen Kaiser, die deutschen Nachbarfürsten der Stadt, die Herzöge und Bischöfe von Lothringen irgend welche früheren Ansprüche an die Reichsstadt geltend machten oder mit ihr in Differenzen geriethen. In solchen Fällen wies der Gouverneur stets darauf hin, daß die Stadt ihre eigene selbstständige Regierung habe, der König nur ihr Protektor sei und daher dem hohen Rath die Beilegung der Differenzen überlasse. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß der selbstständige hohe Rath hierbei nur genau die ihm Seitens der französischen Regierung gegebenen Direktiven in seinen Antwortschreiben oder Verhandlungen befolgte und gewöhnlich verblümt andeutete, wie eventuell der Protektor der Stadt nicht dulden werde, dieselbe in ihren Rechten kränken zu lassen, „sauf les droits du St. Empire sur la ville.“ So erhielt man denn im Auslande wie in der Stadt selbst den Schein aufrecht, als wenn die Könige von Frankreich treulich ihr Wort dem deutschen Reiche wie der Bürgerschaft gegenüber hielten.

Vieilleville hatte, besonders um Lenoncourt zu ärgern, das Münzrecht der Stadt und des Bischofs in Metz aufgehoben. Er fand es nicht passend,

Digitized by Google

daß daselbst andere Münzen, als mit dem Bildniß des Königs geprägt würden, allein dieser getraute sich nicht, hierzu seine Genehmigung zu ertheilen. Es ward später der Stadt das Münzrecht wieder zugestanden. Die von Vieilleville zerstörte Münzwerkstätte ward neu hergerichtet, die Münzprägung gestattet und sogar genehmigt, daß die Münzen das Wappen des deutschen Reiches führen durften. Erst 1637 ward befohlen, daß auf den Metzer Münzen das französische Wappen geprägt werden solle. Indessen war man selbst damals noch am französischen Hofe über diese Eigenmächtigkeit besorgt und unterdrückte die Metzer Münzwerkstätte abermals, um nicht mit dem deutschen Reiche in Händel zu gerathen.

Die französischen Könige benahmen sich seit Heinrich II. Zeit gegen die Metzer Bürgerschaft in einer häufig fast devot zu nennenden Weise, so daß auch ihnen gegenüber der hohe Rath als eine durchaus selbstständige, von den Königen ganz unabhängige Behörde erschien. Gleichwie 1558 Heinrich II. den hohen Rath bat, seinem Günstling die Stelle eines Amans verleihen zu wollen: „Nous vous prions, que, pour l'amour de nous, veuillez de tant gratifier ledict du Bar que de lui accorder cet état," so schrieb auch Heinrich III. 1576 einen respektvollen Brief an den hohen Rath, in welchem er bittet, dem Herrn de Talauges die Commandeurstelle des Schlosses Vry zu übertragen, wofern dies der Bürgerschaft genehm sei. Aehnliche Bittbriefe an die Metzer finden wir von den Nachfolgern Heinrich III. mehrfach geschrieben; Louis XIII. beginnt schon weniger Umstände zu machen, Louis XIV. gestattete den Metzern allerdings noch das unschuldige Spielzeug ihrer angeblichen Privilegien, nahm aber fast gar keine Rücksicht darauf.

In Wirklichkeit concentrirte sich seit Vieilleville's Zeit die gesammte den Metzern gelassene reichsstädtische Freiheit in der Stellung des Oberschöffen, welcher man einige Reminiscenzen ihrer früheren Bedeutung großmüthig beließ. Der Oberschöffe behielt den Titel „chevalier" bei, welcher ihm am Tage seiner Amtseinführung vom Gouverneur im Namen des Königs verliehen ward. Wie im Mittelalter verblieb auch zur französischen Zeit die Einführung des Oberschöffen und der Dreizehn in ihre Aemter ein Festtag für die ganze Bevölkerung des ehemaligen Pays Messin. Sogar Vieilleville hatte, als er dem Bürger Praillon die Oberschöffenwürde verlieh, dafür gesorgt, daß die bis dahin üblichen Einführungs-Ceremonien beobachtet wurden; die späteren Gouverneure folgten diesem Beispiel und so blieb die Einführung des Oberschöffen bis zur großen Revolution ziemlich unverändert dieselbe, wie sie zur reichsstädtischen Zeit gewesen war. Die ganze Bürgerschaft, die städtischen und königlichen Behörden, der Clerus, die Stadtsergeanten und Truppen der Garnison, Deputationen der Metzer Landgemeinden, betheiligten sich an diesem Fest, welches unter dem Läuten der Mutte, den Klängen der Musik, dem Donner der Feuerwaffen

Digitized by Google

und endlosem Jubel der Bevölkerung erfolgte. Die mittelalterlichen Trachten wurden von den Mitgliedern des hohen Raths, den Gewerken, Stadtsoldaten und den Deputirten der Landgemeinden noch bis zum Jahr 1789 bei diesem Festzuge angelegt, die mittelalterlichen Ceremonien stets mit großer Gewissenhaftigkeit ausgeführt. Verschiedene Landgemeinden hatten für diesen Tag besondere Verpflichtungen. So mußten die Maires von Woippy, Plappeville, Vigneulles, Lorry, jeder zwei große Paquete Epheu nach Metz bringen und hiermit die Wohnung des neuen Oberschöffen und das Stadthaus ausschmücken. Der stattliche Festzug geleitete den Oberschöffen mit den Dreizehn von seiner Wohnung direkt zum Gouverneur. Diesem als Stellvertreter des Königs leistete derselbe den Eid der Treue, sodann ertheilte ihm der Gouverneur den Ritterschlag. Hierauf begab sich der Zug nach der Cathedrale. Nach Anhörung einer Messe wiederholte der Oberschöffe in der Kirche seinen bereits beim Gouverneur geleisteten Eid und ließ darauf die neu ernannten Dreizehn schwören. Sodann machte der hohe Rath dem Bischof, wenn dieser anwesend war, seine Aufwartung. Seitdem Vieilleville den Bischöfen die Einmischung in städtische Angelegenheiten ganz entzogen hatte, fiel die Eidleistung der Oberschöffen an die Bischöfe fort, die letzteren mußten sich mit einem Höflichkeitsbesuch des hohen Rathes begnügen. Dem Intendanten und später dem Parlaments-Präsidenten ward Seitens des neuen hohen Raths am Tage seiner Installirung gleichfalls ein Besuch gemacht. Nach Beendigung dieser Ceremonien fand ein großes Bankett Statt, bei welchem der Oberschöffe eine bestimmte Menge Geldmünzen unter das vor dem Hause versammelte Volk werfen mußte. Freudenfeuer, Illuminationen, Tanzbelustigungen bildeten den Schluß dieses Festtages.

Der Oberschöffe hatte das Recht, stehend, ohne ein Knie zu beugen, zum König zu sprechen. Ihm stand die erste Anrede an den König zu, wenn er auch bürgerlich war und sich Herren vom höchsten Adel mit ihm in den an den König gesandten oder ihn in Metz empfangenden Deputationen befanden. Der Ceremonienmeister Louis XIV. wollte beide Vorrechte dem Oberschöffen Franz Fabert entziehen; dieser ward hierüber sehr entrüstet und gerieth mit dem Ceremonienmeister in heftigen Streit, so daß Louis XIV. einschreiten und denselben schlichten mußte. Der Oberschöffe behielt beide Rechte unverkürzt bei. Als später nach erfolgter Französirung von Metz die Bürgermiliz daselbst eingeführt ward, bestimmte der König, daß der jedesmalige Oberschöffe selbstständiger Commandeur dieser Truppe sein solle. Bis zur Einführung des Parlaments behielt der Oberschöffe eine gewisse niedere Jurisdiktion, durfte Geldstrafen bis zu bestimmten Summen verhängen und besaß verschiedene andere ihm von den Gouverneuren belassene Rechte. Das Parlament entriß dem hohen Rath

Digitized by Google

rasch diese letzten Kennzeichen einer selbstständigen Behörde und drückte ihn vollständig zu einer gewöhnlichen Municipalbehörde herab, welche zu allen ihren Beschlüssen die Bestätigung des Königs oder Parlaments bedurfte. Deßgleichen schaffte das Parlament eine Menge zum Theil höchst sonderbarer Revenüen ab, welche dem Oberschöffen und den Dreizehn verblieben waren und noch aus den mittelalterlichen Zeiten herstammten. Gleich den reichsstädtischen Oberschöffen behielten auch die königlich französischen Oberschöffen das Recht, zur Erinnerung an ihre Berufung zu dieser Würde Medaillen (jetons) mit ihrem Bildniß und mit besonderen Devisen prägen zu lassen. Der jeton von Jacques Praillon hatte 1578 die Devise „endurer pour durer", 1604 „patientia victrix." 1640 lautete der Wahlspruch des Oberschöffen Bonne Fontaine: „elle est en bonnes mains", 1669 der von de la Grillonnière: „rostro tuo et ungue tuebor", 1788 der des Baron Poutet: „stat, vigilat et lucet."

Obwohl diese sämmtlichen angeführten, dem Oberschöffen belassenen Gerechtsame sehr unschuldiger Art waren und in diesen unbedeutenden Gerechtsamen die ganze sogenannte Freiheit der Metzer Bürgerschaft zusammengefaßt war, so hielt dieselbe doch mit merkwürdiger Zähigkeit daran fest, daß ihr wenigstens diese letzten Erinnerungen des reichsstädtischen Glanzes nicht genommen werden durften. Mit großer Hartnäckigkeit bestand die Metzer Bürgerschaft darauf, daß jeder den Thron von Frankreich besteigende König die Privilegien und Freiheiten der Stadt bestätigte. Franz II. erklärte 1559 der Metzer Deputation in Reims, „qu'il n'a moindre vouloir, de les bien traiter et conserver en sa protection que le feu Roy son père et les maintenir en tous leurs droits, franchises, libertés." Karl IX. betheuerte 1562 in Blois, „de vouloir conserver les dicts de Metz en tous leurs droits, privilèges et libertés, ne voulant souffrir que, sous sa protection, il soit rien innové contre eux; trouve bon, que la monnoie tant d'or que d'argent soit faicte d'un coing ancien de la ville." Heinrich IV. bestätigte 1597 die Freiheiten der Metzer. Sogleich nach seinem Tode sandte die Stadt eine Deputation an seinen Nachfolger Louis XIII., welche ihn der Treue der Bürgerschaft versicherte, die Bestätigung ihrer Privilegien von ihm verlangte und erhielt. Louis XIV. that dasselbe bei seiner Thronbesteigung und gelobte „de conserver et maintenir les privilèges, octrois, concessions, franchises, libertés, exemptions et immunités des Messins, desquels ils jouissent et sont en bonne possession et en usage." Louis XV. und XVI. gaben die gleichen Versprechungen. Von sämmtlichen französischen Königen hielt Heinrich IV. am gewissenhaftesten sein den Metzern gegebenes Versprechen, ihre Freiheiten zu respektiren. Seine Nachfolger nahmen so gut wie keine Rücksichten darauf und betrachteten ihr Versprechen nur als eine Höflichkeitsform. Wir finden noch bis ins

Digitized by Google

18. Jahrhundert hinein die Metzer Bürgerschaft mehrfach fast drohend gegen die Könige auftreten, wenn diese sich eigenmächtig erlauben wollen, irgend welche noch so unbedeutende Privilegien der Stadt anzutasten.

Die Stellung der Gouverneure und Intendanten. — Trotz aller dieser scheinbaren Respektirung der städtischen Freiheiten und der scheinbaren Devotion der Könige gegen die Metzer Bürgerschaft war, wie erwähnt, seit 1553 Metz nichts weiter als eine französische Municipalstadt. Der Gouverneur schaltete bis zur Einführung des Parlaments, welches auch seine Gerechtsame wesentlich einschränkte, als Vicekönig mit fast absoluter Willkür in der Stadt. Von seinen Launen allein hing es ab, welche Privilegien der Bürgerschaft er zu respektiren, welche zu beseitigen er für gut befand. Die ganze städtische Verwaltung stand in vollster Abhängigkeit von ihm, sämmtliche Erlasse und Beschlüsse des hohen Raths bedurften seiner Genehmigung. Die Bürgerschaft war seit dem 10. April 1552 von allen militairischen Verhältnissen vollständig ausgeschlossen; sämmtliche militairische Aemter und Chargen der reichsstädtischen Bürgerschaft waren aufgehoben, sämmtliche Festungswerke und Arsenale der Stadt, die festen Schlösser des ehemaligen Pays Messin standen unter ausschließlicher Aufsicht der Franzosen. Wenn also Heinrich II. und Heinrich III. scheinbar sehr respektvoll für ihre Günstlinge Stellungen beim hohen Rath von Metz nachsuchten, so war dies nur ein dem hohen Rath in Form eines Wunsches übersandter Befehl, daß die von ihnen vorgeschlagenen Herren und kein anderer diese Stellen erhalten sollten. Die städtische Gerichtsbarkeit befand sich mit Ausnahme einiger Ressorts ganz in Händen des Gouverneurs und seiner Beamten. Plaidiours, Maires, die verschiedenen Sieben u. s. w. gingen schon unter Vieilleville ein und wurden durch königliche Beamte ersetzt. Vieilleville konnte nicht allein über Militairpersonen sondern auch über Civilpersonen jedes Ranges und Standes in den drei Bisthümern die Todesstrafe verhängen, ohne daß er verpflichtet war, die Bestätigung der Todesurtheile zuvörderst dem Könige vorzulegen. In gleicher Weise hatte der Gouverneur die sämmtlichen Verwaltungszweige der städtischen Angelegenheiten theils ganz an sich gerissen, theils derartig unter seiner Controle, daß eine Selbstständigkeit der Bürgerschaft nur noch dem Namen nach bestand.

Der Gouverneur von Metz war gleichzeitig Gouverneur der ganzen Provinz der Trois Evêchés. Seine Residenz war Metz, das Gouvernements-Hôtel lag dort an Stelle des jetzigen Justizpalastes. Vieilleville scheint mit diesem Hôtel nicht sehr zufrieden gewesen zu sein, denn sowie es ihm gelungen war, den Cardinal Lenoncourt zur gänzlichen Uebersiedelung nach Vic zu nöthigen, bezog er das bischöfliche Palais. Erst später erhielten die Metzer Bischöfe dasselbe zurück. Unter dem Metzer Gouverneur standen

Digitized by Google

in Metz, Toul und Verdun je ein Lieutenant oder Stellvertreter. Dem Gouverneur stand in Metz eine Art Ministerrath zur Seite, unter diesem leitete eine große Schaar von Militair- und Civil-Beamten die Verwaltungs-Angelegenheiten. Der vornehmste Beamte nach dem Gouverneur war der Intendant. Die Stellung der Intendanten ging aus dem Amt der 1551 von Heinrich II. geschaffenen commissaires du roi hervor, welche seit 1663 den Titel „intendant du militaire, justice, police et finance" führten und auch häufig président genannt werden. Wie ihr Titel andeutet, waren sie gleichzeitig Verwaltungs-, Gerichts-, Polizei- und Finanz-Beamte; ihre Machtbefugnisse erstreckten sich nicht allein über Militair- sondern auch über Civilpersonen. Ihre Stellung, welche sie häufig zu selbstsüchtigen, unerlaubten Zwecken mißbrauchten, war eine äußerst angesehene und einflußreiche. Der Polizeipräfekt, der Prévot oder General-Auditor, der Sergeant-Major waren nächst dem Intendanten die höchsten, von Militair wie Bürgerschaft gleich gefürchteten Beamten der Stadt. Der Prévot von Metz hatte die gesammte Militair-Justiz in den drei Bisthümern unter sich, der Sergeant-Major war gewissermassen General-Adjutant des Gouverneurs, welcher sämmtliche militairischen Verhältnisse in den drei Bisthümern überwachte und kontrolirte. Sowohl der Prévot wie der Sergeant-Major hatten in Toul und Verdun je einen Stellvertreter.

Der Gouverneur von Metz hatte eine besondere 50 Mann starke Leibgarde. Dieselbe ward von ihm persönlich angeworben und trug seine Farben. Nur Edelleute wurden in dieselbe aufgenommen; jeder derselben hatte Officiersrang; ein Lieutenant kommandirte diese Garde, unter ihm stand ein Fähnrich (enseigne) und ein guyon. Als Vieilleville seine Leibgarden-Compagnie formirte, meldeten sich auch verschiedene Lothringer Edelleute zum Eintritt in dieselbe. Vieilleville nahm jedoch keinen derselben an, weil er dem ganzen lothringer Volk nicht traute. Außer der Leibgarden-Compagnie stand später dem Gouverneur noch die 1 Lieutenant, 2 Brigadiers, 20 Mann starke Compagnie der Hellebardiere zur Verfügung, welcher der Wachtdienst im Hôtel des Gouverneurs, der Ordonnanzdienst und die Aufsicht über die Schlüssel der Stadt oblag.

Seit der Installirung der Gouverneure in Metz nahm diese Stadt mehr und mehr den Charakter einer kleinen Residenz an. Die meisten Metzer Gouverneure gehörten dem reichsten und vornehmsten französischen Adel an und hatten gewöhnlich einen vollständigen Hofstaat um sich. Das glänzende Leben an diesem Hofe der Gouverneure zog eine Menge vornehmer französischer und lothringer Familien nach Metz, welche sich daselbst dauernd niederließen. Die Metzer Bürgerschaft, deren Handelsgeschäfte seit der französischen Okkupation fast ganz aufhörten, fand von jetzt an ihre

Digitized by Google

Haupterwerbsquellen in dem luxuriösen Leben der Gouverneure, der vielen hohen Beamten und einwandernden vornehmen Familien, und in der zahlreichen Garnison. Die durch so viele harte Schicksalsschläge in der Mitte des 16. Jahrhunderts ganz verarmte Stadt erholte sich in Folge dieser ihrer Umgestaltung zu einer Residenz- und Garnisonstadt verhältnißmäßig rasch von ihrem Elend; bereits Anfang des 17. Jahrhunderts herrschte in der Bürgerschaft, wenn auch nicht mehr Reichthum, so doch ein gewisser Wohlstand, welcher in den folgenden Jahrhunderten stetig zunahm. Metz ward allerdings niemals mehr eine reiche Stadt, zeichnete sich aber stets durch allgemeine Wohlhabenheit seiner Einwohner aus, so daß eigentliche Armuth nur sehr vorübergehend daselbst anzutreffen war.

Die Metzer Gouverneure und Intendanten zur Zeit der französischen Herrschaft sind die folgenden. Gouverneure: 1) de Cossé, Graf de Secondigny, Seigneur de Gonnor 1552 bis 1553, 2) de Vieilleville 1571, 3) de Gondy, Graf Retz 1573, 4) d'Halvin, Marquis de Piennes 1582, 5) de Rambouillet 1583, 6) Herzog d'Epernon 1613, 7) de Nogaret, Herzog de la Valette 1634, 8) Cardinal de la Valette 1639, 9) de Lambert 1644, 10) Marschall de Schomberg 1661, 11) de Senneterre, Herzog de la Ferté 1674, 12) de Senneterre 1703, 13) Marschall Marquis de Joyeuse 1710, 14) Marschall de Villers 1712, 15) Graf de Saillant d'Estaing 1723, 16) Marschall d'Allégre 1733, 17) Marschall de Fouquet de Belleisle, Herzog de Gisors, prince de l'Empire 1753, 18) de Fouquet, Graf Gisors 1758, 19) Herzog d'Estrées 1771, 20) Herzog Broglie 1789, 20) Marquis de Bouillé bis 1790. Intendanten: 1) de Juge von 1630—33, 2) Lefebvre 1636, 3) de Mangot 1637, 4) de Rigault 1641, 5) de Vignier 1646, 6) de Marle 1652, 7) de Tilly 1658, 8) de Colbert I. 1661, 9) de Colbert II. 1662, 10) de Choisy 1673, 11) de la Rivière 1674, 12) de Morangés 1678, 13) de Bazin 1682, 14) Charnel 1691, 15) de Sèves 1691, 16) de Desmaretz 1696, 17) de Turgot 1700, 18) de Barberie 1716, 19) de Harlay 1720, 20) de Creil 1754, 21) de Caumartin 1756, 22) de Bernaye 1766, 23) de Calonne 1779, 24) de Depont bis 1790. Die Intendanten wohnten bis 1739 in der rue de la vieille Intendance, späteren rue de la tête d'or, und bezogen im benannten Jahr das neue Hôtel de l'Intendance (jetzige Präfektur).

Vieilleville's Thätigkeit in Metz. — Dem Gouverneur Vieilleville muß die Geschichte die Anerkennung zollen, daß er das ihm unter den schwierigsten Verhältnissen übertragene Gouvernement in der vorzüglichsten Weise verwaltete. Sein eifriges Bestreben bei der Uebernahme dieses Amtes war dahin gerichtet, der Bürgerschaft ihr nicht mehr zu ändern des Loos so erträglich wie möglich zu machen, sie in schonender Weise an das französische Protektorat zu gewöhnen, gleichzeitig aber mit unerbitt-

Digitized by Google

licher Strenge jede Contrerevolution zu Gunsten des deutschen Reiches zu unterdrücken und die schuldigen, unruhigen Bürger nach der vollen Strenge des Gesetzes zu bestrafen. Er war bemüht, den Interessen der Bürgerschaft wie denen seines Königs in gleicher Weise gerecht zu werden und erfüllte diese so schwierige Aufgabe mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit und Energie.

Kaum eingetroffen in Metz übersah er sofort mit klarem Blick die verworrenen und unhaltbaren Zustände, welche durch die Indolenz des Herrn de Gonnor noch verschlimmert worden waren und für den König wie für die Bürgerschaft die nachtheiligsten Folgen herbeiführen mußten. Seine ihm vom König verliehenen Vollmachten benutzend, begann er unverzüglich alle Verhältnisse in der Stadt so zu ordnen, daß niemand in Zweifel sein konnte, seine Verwaltung werde zwar eine strenge, aber eine gerechte sein. Die Paraigen-Regierung, welche schließlich die Stadt ins Verderben gestürzt hatte, und deren weiteres Fortbestehen nicht allein der französischen Herrschaft gefährlich gewesen sein, sondern ganz unzweifelhaft die gesammte Bürgerschaft in neue Intriguen und Ungelegenheiten verwickelt haben würde, ward endgültig beseitigt. Großes Bedauern konnte hierüber schwerlich bei den Metzern herrschen, höchstens konnte die Willkür, welche dieser Akt des Gouverneurs dokumentirte, und die Eigenmächtigkeit, mit der er den neuen Oberschöffen ernannte, ohne das Metzer Volk zu befragen, Mißmuth bei demselben erregen. Die Demüthigung des Cardinals Lenoncourt, dessen Prätensionen schon längst großen Unwillen bei der Bürgerschaft erweckt hatten, war im Interesse dieser wie des Königs von Frankreich gleich nothwendig. Nachdem Vieilleville die Paraigen und den Bischof mit ihren nicht mehr zeitgemäßen und ruhestörenden Ansprüchen ein für allemal abgewiesen hatte, war es seine nächste Aufgabe, die Bürgerschaft von der Soldatentyrannei zu befreien, ihr die Freiheit der Person, die Sicherheit des Eigenthums und eine gewisse Selbstständigkeit wiederzugeben. Mit rücksichtsloser Strenge strafte er jedes Vergehen selbst seiner höchsten Beamten und Offiziere, sowie dieselben für schuldig befunden waren. Der Sergeant-Major de Bragme und der Prévot Baurre, welche sich zahlreiche Bestechungen hatten zu Schulden kommen lassen, wurden trotz ihrer langjährigen guten Dienste nach kurzem Prozeß hingerichtet. Obwohl Vieilleville sich jede nur erdenkliche Mühe gab, so zuvorkommend, milde und gerecht, wie irgend möglich gegen die Metzer zu sein, obwohl er die Einquartierungslasten, Steuern, Kriegsleistungen verminderte, der Stadt die vom Fiskus und von der Garnison geschuldeten Summen zurückerstatten ließ, alle Excesse seiner Soldaten und Beamten gegen die Bevölkerung aufs strengste bestrafte, allen gegründeten Beschwerden der Einwohner abhalf, gegen Katholiken und Hugenotten gleich nachsichtig war, die vornehmen Bürger mit großer Bevor-

Digitized by Google

zugung behandelte und mit französischen Sympathien zu erfüllen suchte, so erreichte er doch durch alles dies nichts anderes, als daß die Bürgerschaft zu ihm persönlich einiges Zutrauen faßte. Den Haß und die Wuth gegen die französische Herrschaft vermochte er aber nicht aus den Herzen der Metzer zu verbannen, im Gegentheil nahm dieser Haß von Tag zu Tag zu. Unter Gonnor's Schreckensherrschaft war die Bürgerschaft kaum zum vollen Bewußtsein ihrer Schmach und Schande gekommen, unter Vieilleville's anfänglich sehr milder Regierung erkannte sie erst die ganze Größe ihrer Schande, die Tragweite des an ihr begangenen Verrathes und die volle Bedeutung des Verlustes der ehemaligen Freiheit. Vieilleville mochte noch so viel schmeicheln und sich liebenswürdig zeigen, es war alles umsonst. Vincent de Carloix, Sekretair und Vertrauter Vieillevilles, welchem wir die höchst interessanten Memoiren desselben verdanken, schildert den Seelenzustand der Metzer Bevölkerung jener Zeit sehr charakteristisch und jedenfalls wahrheitsgetreu mit folgenden Worten: „les Messins crevoient de rage et de despit, d'estre ainsi forcez en leur publique liberté, pour le recouvrement de laquelle ils eussent, par manière de dire, hazardé leurs âmes, tant s'en fault, qu'ils y eussent espargnés leurs propres vyes."

Vieilleville gelangte daher bald zur Einsicht, daß die Französirung der Metzer Bevölkerung im Guten nicht zu erreichen sein werde. Fortwährende Complotte, Verschwörungen und Ueberrumpelungs-Versuche, welche nur in Folge seiner Umsicht und wunderbarer Zufälle scheiterten, überzeugten ihn, daß ohne Anlage einer starken Citadelle in der Stadt dieselbe nimmermehr dem französischen Reich erhalten werden könne. Aehnlich wie in Metz waren die Verhältnisse in Toul, Verdun und allen übrigen von den Franzosen okkupirten Orten der drei Bisthümer. Ueberall war der glühendste Haß gegen das übermüthige Franzosenvolk, welches die betrogenen Einwohner verspottete und ruinirte, selbst bei dem Theil der Bevölkerung zum Durchbruch gekommen, welcher vor der Okkupation Sympathien für Frankreich gehabt hatte. Wenn zu jener Zeit ein thatkräftiger deutscher Kaiser den festen Willen gehabt hätte, den Franzosen ihren Raub an deutschem Eigenthum zu entreißen, so würde dies Unternehmen wohl nicht so sehr schwierig gewesen sein. In Deutschland glimmten zwar die religiösen Zwistigkeiten Ende des 16. Jahrhunderts weiter, indessen kam es doch nicht mehr zu offenem Kampfe. Dagegen begannen jetzt in Frankreich die blutigen Kriege zwischen Hugenotten und Katholiken, Bourbons und Guise, welche von den Deutschen mit Vortheil zur Wiedergewinnung der Bisthümer benutzt werden konnten, leider aber in Folge partikularistischer Eifersüchteleien und der bekannten Unbehülflichkeit des damaligen deutschen Reiches nicht benutzt wurden. Einige schwache, plump angelegte und ausgeführte

Digitized by Google

Versuche, Metz durch Verrath und Ueberrumpelung wieder zu gewinnen, waren alles, wozu sich das deutsche Reich ermannte. Diese Versuche scheiterten an der Wachsamkeit und Entschlossenheit Vieillevilles, welcher besonders wegen seiner großen Verdienste um die Erhaltung der Stadt Metz später vom König zum Marschall ernannt ward. Die strengste Disciplin ward jederzeit von ihm bei den wilden Kriegsbanden, welche die Metzer Garnison bildeten, aufrecht erhalten, Wacht- und Patrouillendienst wurden mit größter Pünktlichkeit gehandhabt. Die Bürgerschaft ward von zahlreichen Polizisten und geheimen Spionen überwacht. Alle deutschen Nachbarstädte von Metz standen unter Aufsicht von Vieilleville's Spionen, welche ihn von den gegen die Sicherheit von Metz geplanten Unternehmungen rechtzeitig unterrichteten. Obwohl Vieilleville hinreichend Grund gehabt hätte, die franzosenfeindliche Bevölkerung von Metz die ganze Schwere seiner Macht fühlen zu lassen, so überschritt er doch niemals die Grenzen der Mäßigung. Allerdings scheint ihm allmälich die Geduld ausgegangen zu sein, denn in seinen Memoiren wird erwähnt, daß er dem König beim Vorschlag zum Bau einer Citadelle mittheilte, um Metz zu französiren, sei das einzig sichere Mittel, eine ganz neue französische Bevölkerung dorthin zu verpflanzen.

Die Metzer Paraigen. — Wir erwähnen jetzt zum letztenmal der Metzer Paraige-Familien, welche seit 1553 rasch aus der städtischen Geschichte verschwinden. Die Heu sollen nach einigen Angaben schon 1560 mit Gaspard de Heu ausgestorben sein, allein muthmaßlich starb mit ihm diese Familie nur in Metz aus; ein Theil derselben scheint die Stadt verlassen zu haben und erst Anfangs des 17. Jahrhunderts erloschen zu sein. Von den früher so reichen Gournay verblieb ein Zweig in der Stadt, war aber 1581 so vollständig verarmt, daß Heinrich III. den hohen Rath bat, dem Haupt derselben, Renauld de Gournay, eine jährliche Pension von 1000 Fr. bewilligen zu wollen. Ein Theil der Gournay trat in lothringer, später in französische Dienste. In den Kriegen Louis XIV. zeichnete sich ein Graf de Gournay rühmlich aus. Die Baudoche starben mit Claude de Baudoche, Herrn von Ste. Barbe, woselbst er 1526 eine Kirche erbaute, bald nach der französischen Okkupation aus. Die Raigécourt finden wir in Lothringen und Frankreich wieder. Ein Graf Raigécourt war 1791 bei der Flucht Louis XVI. kompromittirt, ein Graf Raigécourt war 1817 Inspekteur der Nationalgarden im Mosel-Departement. Die Laistre, Roussel, le Hongre theilten das Loos der Gournay, verarmten in Metz oder wanderten aus. Die Familie le Hongre findet man noch heute in Metz unter der Classe der Gewerbtreibenden.

Complott in Metz. — 1554 entdeckte Vieilleville ein Complott in Metz, dessen Zweck es war, die Stadt dem Kaiser in die Hände zu spielen.

Digitized by Google

Carloix erzählt hierüber Folgendes. Der Gouverneur habe am 4. Mai benannten Jahres im bischöflichen Palais zu Ehren des neu ernannten Oberschöffen ein glänzendes Fest veranstaltet, welchem der ganze vornehme Clerus und die Honoratioren der Bürgerschaft beiwohnten. Die Paraigen waren daselbst nicht erschienen. Nach der Beendigung des Festes habe Vieilleville der Festgesellschaft eröffnet, daß von jetzt an der Clerus, etwa 60 der beim Fest anwesenden Bürger und alle Wittwen von der Einquartierungslast befreit sein sollten. Hierüber sei große Freude unter den Betreffenden entstanden und aus Erkenntlichkeit von einigen derselben dem Gouverneur verrathen worden, daß in der Stadt ein Complott geplant werde, dieselbe den Kaiserlichen auszuliefern. Vieilleville ließ auf die Verschworenen fahnden und es gelang ihm, die Häupter derselben, 6 an der Zahl, davon 2 Bürgerliche, 4 Edelleute, zu überraschen, als sie gerade im Begriff waren, einen Brief an den Kaiser aufzusetzen, in welchem sie demselben einen Plan zur Ueberrumpelung der Stadt mittheilten und um seinen Beistand baten. Die zwei Bürgerlichen, von denen der Eine den Brief an den Kaiser verfaßte, und der Andere den Auftrag hatte, ihn dem Kaiser zu überbringen, wurden ersäuft; die 4 Edelleute kamen mit einer strengen Rüge davon. Kurze Zeit darauf ward ein Metzer Gastwirth, Namens Clinchamp wegen Einverständnisses mit den Kaiserlichen verhaftet, indessen bald wieder entlassen, weil die Beweise für seine Schuld fehlten.

Franciskaner-Verschwörung. — Bedenklicher und zum Gelingen reifer, als die vorige Verschwörung, ward die der Franciskaner-Mönche 1555. In Metz waren zwei Franciskaner-Orden, die cordeliers und die frères Baudes oder cordeliers de l'étroite observance. Diese letzteren waren ausschließlich Niederländer und Deutsche. Der Pater Guardian derselben, Namens Leonhard, ein geborner Niederländer, hatte gelegentlich einer Reise in seine Heimath der Statthalterin Margaretha von Parma seine Aufwartung gemacht. Seine Erzählung von den trostlosen Zuständen in Metz, dem Haß der ganzen Bürgerschaft gegen die Franzosen, ihrer Sehnsucht, mit Deutschland wieder vereinigt zu werden, der Unzufriedenheit eines Theils der Garnison mit dem strengen Vieilleville, hatten bei Margaretha die Idee erweckt, den Franzosen die Stadt durch List und Ueberrumpelung zu entreißen. Sie beauftragte Leonhard einen Plan hierzu zu entwerfen. Wofern derselbe gelang, sollte der Pater Bischof von Metz werden und jeder seiner vier ältesten Mönche eine Abtei erhalten. Auch allen anderen Mönchen des Klosters wurden reichliche Belohnungen zugesichert. Leonhard stellte nun folgendes von Margaretha genehmigte Projekt auf.

Im Verlauf von etwa 2 Monaten sollte Margaretha dem Pater 30 als Franciskaner verkleidete Offiziere und Soldaten, lauter erprobte, tapfere

Digitized by Google

und zuverlässige Leute, in sein Kloster nach Metz senden. Dieselben sollten dort allmälich zu zweien eintreffen, von Leonhard untergebracht werden, sich in der Stadt orientiren und dann die ihnen zugedachte Aufgabe ausführen. Die Zustimmung der 20 Mönche seines Klosters, von denen 4 Novizen waren, zu der Verrätherei hatte der Pater durch die angedeuteten Versprechungen, muthmaßlich auch durch Geld gewonnen; wenigstens hatte ihm Margaretha 600 Thaler eingehändigt, um alle Vorbereitungen treffen zu können. Sowie die 30 Soldaten glücklich im Kloster untergebracht wären sollte Leonhard den Grafen Mesgue, Gouverneur von Luxenburg, dessen Garnison man entsprechend verstärken wollte, davon unterrichten und hierauf eine Nacht festgesetzt werden, in welcher Mesgue mit einem starken Truppencorps zu einer bestimmten Stunde vor dem Thore Pontiffroy eintreffen mußte. Etwa eine Stunde vor dem Eintreffen der Kaiserlichen wollte Leonhard 100—120 Häuser der Stadt in den von Pontiffroy entfernteren Stadtvierteln anzünden lassen. Es war anzunehmen, daß theils aus Neugierde, theils um löschen und retten zu helfen, die ganze französische Garnison nach den Brandstellen hineilen werde. Während dieser Zeit der allgemeinen Bestürzung und Verwirrung wollte sich Leonhard mit seinen 30 verkappten und 20 wirklichen Mönchen nach Pontiffroy begeben, die Thorwache niederhauen, gleichzeitig den Kaiserlichen die Escaladirung der Enceinte bei diesem Thore erleichtern und so den raschen Einlaß der ganzen von Mesgue herbeigeführten Armee in die Stadt bewirken. Die Bürgerschaft, von welcher, nach den von Leonhard projektirten zahlreichen Feuersbrünsten zu urtheilen, ein Theil in das Complott eingeweiht gewesen zu sein scheint, würde ganz bestimmt, wie der Pater annahm, sowie der Schlachtruf der Kaiserlichen sich hören ließe, zu den Waffen greifen und sich an der Niedermetzelung der Franzosen betheiligen; muthmaßlich würden sogar viele französische Soldaten, sowie sie den Ruf der Bürger hörten: „liberté, mort! tue ce méchant Vieilleville!“ gemeinsame Sache mit den Kaiserlichen und Bürgern machen, so daß an der Verjagung der Franzosen nicht gezweifelt werden könne.

Die als Franciskaner verkleideten Soldaten kamen in Zeit von weniger als drei Wochen, unbemerkt von Vieilleville's zahlreichen Polizisten und Spionen, im Kloster an und orientirten sich, ohne irgend welches Mißtrauen zu erwecken, in der Stadt und den Festungswerken. Gleichzeitig erhielt Mesgue nach Luxenburg 1200 Arkebusiere und 800 Reiter als Verstärkung zugesandt. Auch begab sich zahlreicher vornehmer niederländischer Adel dorthin, weil verlautete, es solle von Luxenburg aus irgend etwas unternommen werden. Niemand außer Mesgue und Pater Leonhard wußte jedoch, daß dies Unternehmen gegen Metz gerichtet sein werde. Während nun in Metz von den Spionen Vieilleville's nichts Verdächtiges bemerkt wurde, fiel es einem in Luxenburg lebenden Spione desselben auf, daß

Digitized by Google

Mesgue so zahlreiche Verstärkung erhalte. Er fühlte sich veranlaßt dies sofort zu melden und traf zu dem Zweck in Metz kurze Zeit vor dem zur Ueberrumpelung festgesetzten Tage ein. Auf Vieilleville's weiteres Befragen theilte er mit, er habe nicht erfahren können, ob Mesgue speciell gegen Metz etwas beabsichtige, und bemerkte nur ganz beiläufig, er habe einigemale zwei Franciskaner-Mönche, beide in mittlerem Alter, mit Mesgue verkehren sehen. Dieselben seien das letztemal 2 Stunden bei ihm verblieben. Er habe sich erkundigt, woher die Mönche gekommen wären, und gehört, sie seien aus Brüssel.

Vieilleville vermuthete sogleich richtig, daß diese in Luxenburg gesehenen Franciskaner mit ihren Metzer Ordensbrüdern nicht so ganz ohne Beziehung sein dürften. Er beschloß unverzüglich in eigener Person den beiden Klöstern einen Besuch abzustatten und sie genau zu revidiren. In den ersten Nachmittagsstunden begab er sich mit einem Trupp Soldaten zuerst in das Kloster der cordeliers. Er ließ den Pater Guardian rufen, sich die Zahl seiner Mönche nennen, diese in der Kirche antreten, fand alles in Ordnung und nicht das mindeste Verdächtige im Kloster. Hierauf begab er sich zu den frères Baudes. Schon die ihm von den Mönchen gemachte Mittheilung, Pater Leonhard sei zum Begräbniß seines Bruders nach Nyvelles in den Niederlanden gereist, machte ihn stutzig; die Verlegenheit der Mönche und ihre Widersprüche in der Beantwortung seiner Fragen überzeugten ihn vollends, daß er auf der richtigen Fährte sei. Er befahl die genauste Durchsuchung aller Klosterräume. Gleich in der ersten Zelle fand man zwei angebliche Mönche, übrigens die Tonsur tragend, in den Betten liegend. Dieselben gaben an, krank zu sein. Man bewog sie mit einigen Kolbenstößen, ihre Betten zu verlassen, und fand in denselben Soldatenwamms, Soldatenhosen und Stiefeln versteckt. Mit sofortigem Tode bedroht, wenn sie nicht eingeständen, wer sie seien, woher sie kämen und weßhalb sie sich im Kloster befänden, gestanden die Beiden, als man die Arkebusen auf sie richtete, daß sie Soldaten der Statthalterin der Niederlande seien. Weßwegen man sie nach Metz geschickt habe, wüßten sie noch nicht, sie würden dies erst vom Pater Guardian erfahren, welcher nach Luxenburg verreist sei und an diesem Tag noch zurückerwartet werde. Derselbe käme von Diedenhofen und müsse zur Porte Pontiffroy hereinkommen. In seiner Begleitung befände sich noch ein anderer Franciskaner.

Hiermit wußte Vieilleville genug. Das Kloster der frères Baudes ward von innen so besetzt, daß niemand herauskonnte. Alle ins Kloster Einlaß Begehrenden sollten gleich bei ihrem Eintritt in Haft genommen und verhört werden. Sämmtliche Stadtthore mit Ausnahme von Pontiffroy wurden geschlossen, so daß niemand in die Stadt hinein, niemand heraus konnte. Nach dem Thor Pontiffroy begab sich Vieilleville in eigener

Digitized by Google

Person und beschied den Capitaine Salcède, dessen Obhut dies Thor anvertraut war, zu sich mit dem Auftrag, sein Mittagbrod auf die Wache bringen zu lassen. Auch Madame de Vieilleville mußte ihrem Gemahl das Mittagessen dorthin schicken und erhielt Befehl, niemand mitzutheilen, daß etwas Besonderes vorfallen werde. Der Schildwache auf der Plateforme des Thores befahl der Gouverneur, ihm sogleich zu melden, wenn er zwei Franciskaner von der Diedenhofener Straße aus auf das Thor zukommen sähe. Bald darauf meldete der Posten, es kämen zwei Franciskaner im scharfen Trabe auf das Thor zugeritten. Vieilleville nahm jetzt dem Posten im Thoreingange die Hellebarde ab und befahl ihm bei Seite zu treten. Die beiden Franciskaner kamen arglos in das Château hineingeritten, als ihnen Vieilleville entgegentrat und abzusteigen befahl. Pater Leonhard, welcher den gefürchteten Gouverneur sehr gut kannte, gerieth in nicht geringes Entsetzen über die unvermuthete Erscheinung desselben und stieg schleunigst mit seinem Begleiter ab. Beide wurden in das Wachtlokal geführt, in welchem außer ihnen, dem Gouverneur, den Capitaines Salcède und Ryollas niemand verblieb. „Nun, alter Heuchler," redete Vieilleville den Pater Leonhard an, „Du kommst von einer Conferenz beim Grafen Mesgue. Erzähle mir gleich genau, was Ihr verhandelt habt, sonst bist Du ein Kind des Todes. Sagst Du mir aber die volle Wahrheit, so will ich Dir das Leben schenken, selbst wenn Du nach dem meinigen getrachtet hast. In Dein Kloster kommst Du nicht mehr; das ist von Soldaten besetzt; alle Deine Mönche sind arretirt. Es sind darunter zwei verkappte, die schon gebeichtet haben, daß sie Soldaten der Königin von Ungarn sind. Nur rasch die Wahrheit gestanden oder es geht Euch an den Kragen." Der erschrockene Leonhard warf sich auf die Kniee und schwur hoch und theuer, daß er ganz unschuldig sei. Die zwei angeblichen Mönche seien Verwandte von ihm. Sie seien geflüchtet, weil sie ihren Bruder im Streit erschlagen hätten, und aus Mitleid habe er ihnen vorläufig in seinem Kloster Asyl gegeben. „Schau doch nur einer, sagte Vieilleville, wie der Pfaff die Wahrheit verdrehen kann" (déguiser le harang-saur). Im selben Augenblick trat ein Soldat von dem Trupp, welcher das Kloster besetzt hielt, ins Wachtzimmer und meldete, man habe wiederum 6 als Franciskaner verkleidete kaiserliche Soldaten bei ihrem Eintritt ins Kloster festgenommen. „He, Pfaff," sagte hierauf Vieilleville, „sind das auch Deine Verwandte, welche ihren Bruder erschlagen haben? Gestehst Du jetzt nicht alles ein, so erhältst Du die Tortur. Gleich soll der Profoß erscheinen." Der Pater fiel abermals auf die Kniee und schwur, alles gestehen zu wollen, wofern der Gouverneur ihm das Leben zu schenken verspreche. Vieilleville gab hierauf sein Ehrenwort, ihm und seinen Mitschuldigen das Leben zu schenken und sie unbestraft nach den Niederlanden gehen zu lassen, wenn er auf der Stelle

Digitized by Google

die volle Wahrheit erführe. Jetzt gestand Leonhard den ganzen Plan bis in die kleinsten Details, sowie wir denselben angegeben haben, ein und theilte mit, daß Graf Mesgues nur noch 6 Lieues von Metz entfernt beim Berge St. Jean lagere und um 9 Uhr Abends vor Pontiffroy eintreffen werde.

Vieilleville, rasch entschlossen und verwegen, wie immer, beschloß den Grafen Mesgues gar nicht erst bis in die unmittelbare Nähe von Metz gelangen zu lassen, sondern ihn auf seinem Vormarsch zu überfallen. Abgesehen von der großen Vorliebe, welche Vieilleville zu solchen kühnen Streichen hatte, mochte ihn auch die Besorgniß hierzu bewegen, daß die Metzer Bürgerschaft, wenn sie bemerke, die Kaiserlichen seien vor den Thoren und wollten die Stadt stürmen, zu den Waffen greifen und einen großen Aufstand erregen könne. Ja er mußte sogar befürchten, daß verschiedene unzufriedene und unzuverlässige französische Compagnien, welche gegen ihn äußerst erbittert waren, die Partei der Bürgerschaft ergriffen, und in diesem Falle war die Stadt kaum zu behaupten. Aus diesen Gründen verfuhr der Gouverneur folgendermaßen.

Er nahm von der Metzer Garnison, welche 1200 Hellebardiere (corselets), 4000 Arkebusiere an Fußvolk und etwa 1000 Reiter zählte, 300 Arkebusiere, 200 Hellebardiere und etwa 700 Reiter, darunter seine Leibgarde und die 100 Mann starke Compagnie chevaux ligiers seines Schwiegersohnes d'Espinay, und ließ diese 1200 Mann bei Porte Pontiffroy antreten. Die ganze übrige Garnison verblieb in der Stadt. Thürme und Thore wurden von den zuverlässigsten Offizieren und Compagnien besetzt, starke Piquets und Patrouillen standen auf den Plätzen bereit, um alle Aufstandsversuche der Bürger oder Meutereien von Soldaten zu verhindern. Um was es sich eigentlich handle, erfuhr in der Stadt weder Offizier noch Soldat; den zum Ueberfall bestimmten Truppen ward ihre Aufgabe erst mitgetheilt, als sie an Ort und Stelle eingetroffen waren. Zwischen 6 und 7 Uhr Abends sollten auf den Plateformen der Thore Moselle, des Allemands, Thiébault, Serpenoise große Feuer von Reisig angezündet und bis zu Vieilleville's Rückkehr unterhalten werden. Die Bürger sollten die Reisigbündel und das Holzwerk liefern und hinschaffen; im Fall der Weigerung gestattete der Gouverneur die Widerspenstigen tüchtig durchzuprügeln.

Ueberfall der Kaiserlichen bei Maizières. — Nachdem alle Anordnungen für die Sicherung der Stadt getroffen waren, zog Vieilleville an der Spitze seiner 1200 Mann starken Truppen zum Thore Pontiffroy hinaus und marschirte bis auf eine Lieue von Metz nach Ladonchamps. Da er hier keine zum Hinterhalt geeignete Stelle fand, fragte er den der Gegend kundigen Capitaine la Plante, ob er nicht eine waldige Stelle längs der nach Diedenhofen führenden Straße wisse, woselbst er

Digitized by Google

die ganze Truppe in guten Hinterhalt legen könne. La Plante führte hierauf die Truppen noch eine Lieue weiter nach Diedenhofen zu bis an ein Dorf (Maizières), vor dessen nördlichem Ausgang ein großer Wald mit zum Hinterhalt vortrefflich geeigneten Stellen lag, welcher sich zu beiden Seiten der Diedenhofener Straße auf etwa ⅓ Meile Länge erstreckte. Jetzt theilte Vieilleville seinen Truppen mit, um was es sich handle, und traf folgende Disposition. Am nördlichen Ausgang des Waldes wurden zwei Hinterhalte von Cavallerie und Infanterie gelegt, im Walde selbst drei Hinterhalte von Infanterie, etwa 1000 Schritt von einander entfernt, ferner zwei Hinterhalte von Cavallerie und Infanterie in und bei dem Dorfe Maizières. Die am nördlichen Ausgang des Waldes postirten Hinterhalte erhielten Befehl, erst die ganze Armee des Grafen Mesgues in den Wald hineinzulassen und dann mit furchtbarem Geschrei: „France! France!," mit großem Lärm der Trommeln und heftigem Arkebusenfeuer auf die Kaiserlichen loszustürzen. Gleich darauf sollte der nächste Hinterhalt mit gleichem Lärmen hervorbrechen, hierauf der folgende u. s. w. Alle vorbrechenden Truppen sollten so viel, wie nur irgend möglich brüllen, trommeln und schießen, damit die Kaiserlichen dächten, die ganze Metzer Garnison überfiele sie. Man hatte daher jedem Hinterhalt eine große Anzahl Tambours zugetheilt. Die Truppen erhielten Befehl, alles rücksichtslos niederzuhauen und sich nicht viel mit Gefangennahme ihrer Feinde zu beschäftigen; es sollte aber keine Verfolgung auf der Straße nach Diedenhofen hin stattfinden, weil dies gefährlich sei und man einem fliehenden Feinde silberne Brücken bauen müsse. Nachdem La Plante hierauf zum Rekognosciren vorausgesandt und nach etwa 1 Stunde mit der Meldung eingetroffen war, die Kaiserlichen kämen anmarschirt, seien sehr zahlreich, und liefen wie toll, weil ganz Metz in Flammen zu stehen scheine, legten sich die Franzosen in ihren Hinterhalt und warteten lautlos des Signals zum Vorbrechen.

Zuerst kam ein etwa 60 Mann starker Vortrupp, nichts Böses ahnend und gewaltig eilend, in den Wald hineingezogen. Die französischen Hellebardiere, welche zunächst der Straße auf dem Bauche lagen, mußten sich zusammennehmen, um nicht über die Gespräche dieser Kaiserlichen, welche sie deutlich vernehmen konnten, laut aufzulachen. „Vorwärts, zum Teufel, wir müssen uns eilen. Nur vorwärts, hier im Walde steckt doch nichts, wie Maulwürfe." „Donnerwetter, heut werden wir reich werden. Und was für einen großen Dienst leisten wir nicht dem Kaiser!" „Ja der soll sich recht schämen; was er mit 100,000 Mann nicht fertig gebracht hat, das erreichen wir 3000 Mann heute." „In Metz giebt es charmante Frauen und Mädchen, die sollen mich heute Nacht kennen lernen." Bald nach dem Vortrupp zog das ganze kaiserliche Fußvolk in den Wald. Wegen der großen Eile, mit welcher dasselbe marschirte, und wegen der Dunkelheit

Digitized by Google

der Nacht war die Marschordnung ganz aufgelöst und eine rasche Gefechtsbereitschaft nicht möglich. Hinter dem Fußvolk kam die Reiterei, Graf Mesgue an der Spitze. Derselbe blieb in einem Fluchen und Wettern, die Kerle vor ihm sollten rascher laufen, sonst kämen sie zu spät und alles könne verloren gehn. Hinter der kaiserlichen Reiterei kam der nach Luxemburg geeilte niederländische Adel, darunter ein Sohn des Herzogs von Brabant, ein Graf Aremberg, die Herren de Berlaimont, Ludre, Mondragon, Nigry und viele andre den vornehmsten Familien angehörige Edelleute. Diese trugen ihre Lanzen nicht selbst, sondern die ihnen folgenden berittenen Knappen führten dieselben bei sich.

Als die letzten dieser Knappen in den Wald hineingezogen waren, stürzten, wie befohlen, die beiden Hinterhalte des nördlichen Waldsaumes mit furchtbarem Geschrei und Lärm hervor und fielen auf die niederländischen Ritter und deren Knappen. Die Ritter schrieen nach ihren Lanzen, allein ehe sie dieselben erhielten, waren sie bereits zum größten Theil niedergemacht, nur der geringste Theil entkam dem Verderben. Gleich nach dem ersten Hinterhalt stürzte der zweite, dritte u. s. w. vor. Die erschrockenen Kaiserlichen wurden rasch zusammengehauen oder zur wilden Flucht in das Gehölz gezwungen. Graf Mesgues entging zur großen Betrübniß Vieilleville's sowohl dem Tode wie der Gefangenschaft. Gegen 10 Uhr war alles zu Ende; 1145 Kaiserliche lagen erschlagen oder schwer verwundet im Walde, 400 fielen unverwundet in Gefangenschaft. Um 12 Uhr traf Vieilleville mit seinen Truppen bereits in Metz ein. Zwei dorthin vorausgesandte Reiter hatten die frohe Kunde des Sieges mittheilen, die Bürgerschaft und den Clerus aus dem Schlaf wecken müssen. Die Domherren erhielten Befehl, sogleich nach der Rückkunft des Gouverneurs ein feierliches Tedeum in der Kathedrale abzuhalten, die Bürgerschaft den Auftrag, zu illuminiren und die heimkehrenden Krieger aufs festlichste zu bewirthen. Carloix erzählt zwar, die Bürgerschaft habe dies freiwillig gethan, indeß Bezug nehmend auf den erwähnten Prügel-Befehl wagen wir einige Zweifel in diese Angabe zu setzen. Vieilleville begab sich gleich nach seiner Zurückkunft mit sämmtlichen ausgerückt gewesenen Truppen in die Cathedrale und wohnte dem Tedeum bei. Der Verlust der Franzosen bei diesem denkwürdigen Ueberfall, welcher an einem Donnerstag des Monats October stattfand, betrug nur 15 Todte und wenige Verwundete.

Am folgenden Morgen traf ein Trompeter des Grafen Mesgues vor Porte Pontiffroy ein, begehrte und erhielt Einlaß. Vor Vieilleville geführt, redete dieser ihn an: „Nun, was sagt Graf Mesgues? der Mönch ist ihm gut bekommen, nicht wahr?" Der Trompeter schwieg hierauf; als Vieilleville ihm aber zuredete, er solle nur ohne Furcht sprechen, erwiederte der Trompeter: „Ja zum Teufel, Herr, der Mönch ist uns gut bekommen.

Digitized by Google

Verflucht sei das ganze Mönchswesen; der Teufel soll es holen, wenn sich Mönche um andere Dinge, als ihr Gebet, kümmern. Mein armer Herr Graf liegt krank im Bett und sagte heute Morgen, bei seinen Unternehmungen gegen den lion vulpe käme nur Unsegen heraus, es sei auch eine grenzenlose Dummheit, auf Geschwätz von Weibern und Mönchen zu vertrauen. Ich bin von ihm beauftragt, Herr Gouverneur, mich nach vielen vornehmen Rittern und Kapitänen zu erkundigen, von denen wir nicht wissen, ob sie leben oder todt sind." Der Gouverneur ließ nun die Gefangenen auf Champ à Seille antreten und der Trompeter suchte vergeblich nach dem Sohne des Herzogs von Brabant, anderen vornehmen niederländischen Herren und kaiserlichen Kapitänen; die meisten derselben lagen erschlagen im Walde von Maizières. Vieilleville ließ hierauf den Trompeter, welcher nach Diedenhofen zurück wollte, nicht fort, sondern nöthigte ihn, zuvor noch der Strafe mit beizuwohnen, welche er über die verkappten Franziskaner verhängt hatte.

Er hatte dieselben durch seinen Profoß verhören lassen, welcher die Todesstrafe gegen sie beantragte. Vieilleville war aber anderer Ansicht. „Es sind im Grunde genommen, sagte er, couragirte, tüchtige Kerle, die eher Lob als schimpflichen Tod verdienen. Indessen eine leichte schimpfliche Strafe müssen sie erhalten. Sie werden also morgen vor der Kathedrale antreten und zwar zu Dreien. Jeder hat seine Franziskaner-Kutte an und trägt in der einen Hand einen weißen Stab, in der andern die Mönchskappe. In diesem Aufzuge werden sie unter Begleitung der Archers durch die ganze Straße Fournicant (Fournirue) über Champ-à-Seille und wieder zurück bis zur Porte Pontiffroi geführt. Voran reitet ein Trompeter. An jeder Straßenecke bläst derselbe und ruft dann aus: »Seht hier die Mönche der Königin von Ungarn, welche die Stadt überrumpeln und anzünden wollten. Gottes Gnade hat dies verhütet. Wegen ihres abscheulichen Vorhabens werden diese Mönche auf ewige Zeiten aus Metz und dem Metzer Lande verbannt. Lassen sie sich noch einmal daselbst antreffen, so werden sie gehängt.«" Diesem Aufzuge mußte der kaiserliche Trompeter noch beiwohnen, dann entließ ihn der Gouverneur mit dem Auftrage an Mesgues, derselbe solle seine Gefangenen möglichst bald auslösen, sonst würde er mit ihnen keine Umstände machen, um so weniger, als viele derselben aus Metz selbst stammten und leicht Einverständnisse mit ihren Verwandten daselbst anknüpfen könnten. Pater Leonhard ward nebst seinen zwanzig wirklichen Mönchen in den Thurm d'Enfer geworfen.

Es war Vieilleville sehr unangenehm, dem Pater Leonhard auf der Wachtstube von Pontiffroi sein Ehrenwort gegeben zu haben, ihm und seinen Mitschuldigen das Leben schenken zu wollen. In nicht gerade sehr

Digitized by Google

ritterlicher Weise umging er dies Ehrenwort, indem er den König um längeren Urlaub bat, welchen ihm übrigens auch andere Gründe wünschenswerth machten, und Herrn de la Chapelle Biron zu seinem Stellvertreter ernennen ließ. Diesem theilte er mit, er habe zwar den Mönchen das Leben zugesichert, da er nun aber das Gouvernement abtrete, so habe sein Nachfolger ja weiter keine Verpflichtung gegen diese Mordbrenner und er werde ihm einen großen Gefallen erweisen, wenn er dieselben baldigst aus der Welt schaffe. La Chapelle ließ daher nach Vieilleville's Abreise die gesammten Mönche zum Tode durch den Strick verurtheilen, und begnadigte nur die 4 Novizen wegen ihrer Jugend und Unerfahrenheit. Als den Mönchen im Thurme d'Enfer dies Urtheil publizirt wurde, geriethen sie in große Bestürzung, da sie bis dahin fest gehofft hatten, Vieilleville werde sein Wort halten. Sie ergingen sich in den heftigsten Schmähungen gegen Leonhard als Urheber ihres Verderbens und, anstatt sich mit christlicher Geduld in ihr Schicksal zu ergeben und zu beichten, prügelten sie so lange auf Leonhard los, bis dieser seinen Geist aushauchte. Diese Art Beichte erregte am Pariser Hofe große Heiterkeit und es entstand daselbst für Prügeln das Sprüchwort: »se confesser comme les cordeliers de Metz.« Der todte Pater Leonhard ward nebst den 16 lebenden Mönchen vor seinem Kloster aufgehängt. Uebrigens giebt eine andere Erzählung an, man habe nur den todten Leonhard gehängt, die sämmtlichen übrigen 20 Mönche hätten mit einem Strick um den Hals dieser Exekution beiwohnen müssen und seien dann zur Stadt hinausgejagt worden. Carloix erzählt jedoch, wie oben angeführt.

Projekt zum Bau einer Citadelle in Metz. — Vieilleville benutzte den ihm bewilligten Urlaub, um beim Könige die Genehmigung seines Lieblingsprojektes, den Bau einer Citadelle in Metz, durchzusetzen. Er stieß hiermit zwar nicht beim Könige, welcher durchaus mit diesem Projekt einverstanden war, wohl aber bei dem einflußreichen Connetable de Montmorency und dem Herzog Franz Guise auf großen Widerspruch. Diese beiden Herren waren entschiedene Feinde von Vieilleville und auf dessen Einfluß sehr eifersüchtig. Sie suchten deshalb ihm überall Hindernisse zu bereiten und ihn in den Augen des Königs herabzusetzen. Vieilleville legte jedoch heimlich dem König den Plan zu der projektirten Citadelle und ein Memoire vor, in welchem er die Nothwendigkeit derselben begründete. Er gab hierin an, daß ohne die Anlage einer Citadelle oder wenigstens eines festen Schlosses die Stadt Metz trotz aller Umsicht und Sorgfalt des Gouverneurs kaum dem Könige werde erhalten werden können. Empörungen der Einwohner, welche das französische Joch abzuschütteln versuchen würden, Meutereien der Soldaten, Komplotte und Verräthereien aller Art seien in Metz noch auf lange Zeit zu erwarten. Der

Digitized by Google

Gouverneur müsse deshalb eine sichere Zufluchtsstätte haben, von der aus er das widerspänstige Volk und die Meuterer durch die Angst vor den Kanonen in Respekt halten könne. Die Anlage einer Citadelle habe er inclusive des Ankaufs der Klöster und Privatgebäude auf 1 Million Francs berechnet. Er werde sie aber noch billiger herstellen, denn mit dem deutschen Gesindel, welches in dem für die Anlage der Citadelle bestimmten Stadtviertel wohne, werde er keine großen Umstände machen. Am liebsten würde es ihm sein, wenn man das ganze deutsche Pack aus der Stadt jage und eine durchaus französische Bevölkerung dorthin verpflanze, dann erst werde er ruhig schlafen können. Die Kosten der Citadelle seien nur scheinbar bedeutend; in Wirklichkeit werde durch die Anlage derselben eine große Ersparniß bewirkt, denn statt 24 Compagnien Fußvolk und 3 Schwadronen Reiter würden 8 Compagnien und die Hälfte der Reiter als Besatzung von Metz genügen, so daß der König monatlich 40,000 Francs erspare. Diese und viele andere von Vieilleville angeführten Gründe überzeugten den König so vollständig von der Nothwendigkeit der Citadelle, daß er sogleich insgeheim 400,000 Francs an den Gouverneur auszahlen ließ und ihn ermächtigte, nach seiner Rückkehr den Bau zu beginnen.

Sturz des Cardinals Lénoncourt bei Hofe. — Vieilleville wandte ferner während des Aufenthalts bei Hofe seinen Einfluß beim Könige dazu an, den immer weiter gegen ihn intriguirenden Cardinal Lénoncourt völlig zu stürzen. Dieser ward von Cardinal Karl von Lothringen, einem erbitterten Feinde Vieillevilles, unterstützt und es war zwischen ihnen verabredet, daß Karl öffentlich im versammelten Rathe des Königs den darin anwesenden Metzer Gouverneur der gröbsten Vergehen anklagen solle. Karl bat daher, bald nachdem Vieilleville bei Hofe eingetroffen war, den König, seinen ganzen Rath zu versammeln, da er etwas Wichtiges mitzutheilen habe. Vor versammeltem Rathe, in welchem sich auch Vieilleville, nicht aber Lénoncourt befand, begann hierauf der Cardinal eine höchst weitschweifige Rede. Die Könige von Frankreich seien stets die Beschützer der Päbste gewesen; wie den Päbsten, hätten sie auch den Säulen der Kirche, den Cardinälen, jederzeit ihren Schutz angedeihen lassen; es sei nun aber einer dieser Säulen, dem Cardinal Lénoncourt, entsetzliches Unrecht geschehen; derselbe sei willkürlich aus seinem Bischofssitze verjagt, an Ausübung seiner kirchlichen Pflichten verhindert worden. Hier unterbrach Vieilleville den Sprecher und bat den König, ihn reden zu lassen, bevor der Cardinal weiter rede. Als der König dies genehmigt hatte, begann Vieilleville sehr spöttisch, er habe nach dem Beginn der Rede des Cardinals geglaubt, der Pabst befinde sich in schrecklicher Gefahr und Bedrängniß; da es sich aber nur um ein so unbedeutendes und schwaches Subjekt, wie Lé-

Digitized by Google

noncourt handle, so wolle er gleich den Herren reinen Wein einschenken, was das für ein Patron sei. Danach möchten sie dann urtheilen, ob er Recht gehabt habe, ihn so zu behandeln, wie es geschehen sei. Hierauf deutete er die ehrgeizigen Pläne Lénoncourts an, erklärte ihn für einen betrügerischen Falschmünzer und schließlich für einen geheimen Alliirten der Deutschen. Für letztere Behauptung führte er folgende Beweise an: Lénoncourt habe die drei Städte des Bisthums, Vic, Moyenvic, Marsal stets mit franzosenfeindlichen Capitaines besetzt, welche den Franzosen alle möglichen Unbilden zugefügt hätten. Aus diesem Grunde und weil Lénoncourt ihm auf seine höflichen Bitten ungebührlich geantwortet habe, seien die benannten drei Städte zum Wohle der französischen Nation von Truppen des Königs besetzt worden. Ferner hätte er in Lénoncourt's Palais zu Metz kein einziges Bild eines französischen Königs, kein Wappen mit den Lilien, sondern nur zahlreiche Bilder der deutschen Kaiser, der Herzoge von Lothringen und vornehmer deutscher Herren, lauter erklärter Feinde des Königs von Frankreich angetroffen. Hierüber und besonders über das Bild Karl V. sei er so wüthend geworden, daß er sämmtliche Bilder der deutschen Kaiser, Fürsten und Herren sofort habe vernichten lassen. Cardinal Lénoncourt sei keineswegs von ihm gezwungen worden, nach Vic überzusiedeln, sondern habe dies freiwillig gethan, um von dort aus besser gegen die Sicherheit der Stadt Metz und des französischen Reiches intriguiren zu können. Der König ward hierüber sehr stutzig, ließ den Cardinal Karl nicht weiter zu Worte kommen und befahl, Lénoncourt solle sich am nächsten Tage vor versammeltem Rathe rechtfertigen. Dieser zog es jedoch vor, heimlich abzureisen und hiermit war sein Sturz bei Hofe entschieden.

Demolirung eines Stadtviertels für den Citadellenbau. — Vieilleville war kaum nach Metz heimgekehrt, als er auch mit dem Bau der Citadelle begann. Die Bürgerschaft erhob hierüber ein großes Geschrei und wandte alle nur denkbaren Mittel an, um die Ausführung des Projektes zu hintertreiben. Sie erkannte sehr wohl, daß die Anlage einer Citadelle ihren Hoffnungen auf Wiedererlangung der Freiheit und Wiedervereinigung mit dem deutschen Reiche den Todesstoß versetze und es nach Beendigung dieser Zwingburg kaum noch möglich sein werde, die Franzosen aus der Stadt zu verjagen. Außerdem war es aber auch ein harter Schlag für eine große Anzahl Einwohner, plötzlich fast gewaltsam aus ihrem Besitzthum gerissen und, wie zu befürchten stand, vollständig ruinirt zu werden, da die französische Regierung voraussichtlich ihr Versprechen auf Entschädigung eben so wenig, wie nach den Demolirungen von 1552 halten würde. Behufs Anlage der Citadelle mußten drei große Klöster, St. Pierre, St. Marie, Commanderie du Temple und etwa 250 Privathäuser demolirt werden, welche das schönste Stadtviertel bildeten. Der hohe Rath

Digitized by Google

sandte, da Vieilleville taub gegen alle Vorstellungen blieb, eine Deputation an den König. Dieselbe gab ihm die Versicherung, daß die Metzer Bürgerschaft treu zum französischen Reich halten wolle und bat demüthigst, die Stadt, welche schon 1552 durch Guise's Demolirungen mehr als $^1/_6$ ihrer früheren Größe verloren hätte, nicht noch mehr durch die Anlage der Citadelle zu reduziren. Wie vorauszusehen, ward den Bitten der Einwohner kein Gehör gegeben. Anfangs April 1556 wurde der Grundriß der Citadelle unter persönlicher Leitung des Gouverneurs abgesteckt, bald darauf das erste Bastion begonnen. Herr d'Espinay legte den Grundstein hierzu und taufte es „Henry" (auch Réal genannt). Die heutige Esplanade und Place royale bezeichnen die Stelle, an welcher die ehemalige Citadelle lag. Dieselbe bildete ein bastionirtes Rechteck von 350 à 450 Meter Seite. Zwei Bastione lagen nach der Stadt zu, zwei nach Montigny hin. Von dem ersteren hieß das Bastion zunächst der rue Serpenoise: Henry oder Réal, das nach dem Mosel-Arme zugelegene: St. Pierre; von den letzteren das zunächst der Porte Serpenoise: Champ, das am Mosel-Arme d'Enfer. Breite und tiefe Gräben, starke und hohe Mauern und Erdwälle machten diese Citadelle zu einem für damalige Verhältnisse vorzüglichen Festungswerk. Die in dem Hofraum der Citadelle liegenden Klostergebäude wurden theils zu Kasernen, theils zu Artillerie-Arsenalen eingerichtet. Das alte Thor Serpenoise verschwand in Folge des Citadellbaues vollständig; erst nach der Anfangs dieses Jahrhunderts erfolgten Schleifung der Citadelle ward wieder ein Thor, welches direkt nach Montigny führte, angelegt. Mit der den Geistlichen und Bürgern versprochenen Entschädigung für die demolirten Gebäude verfuhr Vieilleville sehr kärglich. Er half sich damit, daß er den Betreffenden neue Bauplätze an anderen Stellen der Stadt anwies. Wer das Geld und die Mittel zum Bauen besaß, durfte dort neue Gebäude aufführen; unzufriedenen und mittellosen Einwohnern ward die Auswanderung nicht verwehrt. Es verließen damals wiederum viele Bürger die Stadt und wanderten nach Deutschland aus. 1562 war die Citadelle beendigt. Erster Commandant derselben ward de Vadoncourt. Sie erhielt eine beständige Besatzung von 3 Compagnien Fußvolk und einigen Artilleristen. 1802 begann man auf Napoleon I. Befehl mit Demolirung der Citadelle.

Komplott in Metz. — Bald nach seiner Rückkehr von Paris entdeckte Vieilleville ein von drei Soldaten der Garnison, Comba, einem ehemaligen Gerichtsschreiber, Baubonnet und Balafré angezetteltes Komplott, dessen Zweck Auslieferung der Stadt an den Grafen Mesgues war. Bereits vor seiner Reise nach Paris hatte Vieilleville einen Bruder des Comba und einen Bruder des Baubonnet, beide gleichfalls Soldaten, rädern lassen, weil diese in einer Nacht eine öffentliche Dirne erst gebraucht

Digitized by Google

und ihr dann die Nase abgeschnitten hatten. Das Frauenzimmer hatte so furchtbar geschrieen, daß die ganze Stadt alarmirt worden war, die Truppen antraten und Vieilleville selbst sich in die Wohnung der Dirne begab. Er ließ die beiden Schuldigen gleich am nächsten Morgen exekutiren. Hierüber wurden die beiden Brüder der Verurtheilten äußerst erbittert, weil ihrer Ansicht nach die Strafe für ein so leichtes Vergehen viel zu hart war. Sie beschlossen deshalb, sich am Gouverneur zu rächen und traten in Beziehungen zum Grafen Mesgues, dem sie die Stadt auszuliefern versprachen. Mesgues ging auf ihre Pläne ein, nachdem ihm die Statthalterin Margaretha, bei welcher Comba persönlich gewesen war, die Erlaubniß und Vollmacht zur Ueberrumpelung von Metz ertheilt hatte. Comba erhielt von Mesgues 1200 Thaler geschenkt und errichtete hiervon gemeinsam mit Baubonnet eine Soldatenkneipe, welche ungewöhnlich luxuriös eingerichtet war. Gleichzeitig betrieben die Beiden ein kleines Handelsgeschäft und setzten sich sowohl beim Gouverneur La Chapelle wie bei ihrem Kapitän la Mothe dadurch in große Gunst, daß sie denselben häufig werthvolle, aus Deutschland bezogene Waaren schenkten, oder auf Credit gaben. Inzwischen beriethen sie gemeinsam mit Mesgues den Plan zur Ueberrumpelung der Stadt, und führten sogar diesen Herrn und einen kaiserlichen Ingenieur, als Handelsleute verkleidet, zweimal in Metz herum. Ein Tambour, Namens Balafré, war von den beiden Soldaten in den Verrath eingeweiht worden und vermittelte den Briefwechsel zwischen ihnen und dem Grafen. Die Ueberrumpelung sollte eigentlich ausgeführt werden, ehe Vieilleville von Paris zurückkäme, denn unter La Chapelle ward die strenge von ersterem eingeführte Disziplin sehr vernachlässigt und besonders der Wacht- und Patrouillendienst so schlaff betrieben, daß die Aussichten auf Erfolg der Ueberrumpelung durchaus günstig waren. Margaretha war jedoch saumselig im Zusenden der von Mesgues verlangten Verstärkungen, welche Graf Egmont herbeiführte, und inzwischen kehrte Vieilleville von Paris zurück.

Zufällig bemerkte dieser die von Comba und Baubonnet gehaltene Kneipe. Er ließ den Kapitän la Mothe kommen und machte ihm Vorwürfe, wie er gestatten könne, daß zwei seiner Soldaten, die noch dazu den Grad eines lancespessade (etwa unsere jetzigen Gefreiten) hätten, ein so unsoldatisches Gewerbe betrieben. Der Kapitän entschuldigte sich damit, die beiden Soldaten hätten, seit ihre Brüder gerädert worden seien, keine Lust mehr, weiter zu dienen, wollten in wenigen Monaten den Dienst quittiren und gern vorher noch etwas Geld erwerben. Außerdem seien die Beiden sehr anständige Leute, gäben ihm und der ganzen Compagnie bereitwilligst Waaren auf Credit, so daß ihm ihr Geschäft sehr willkommen sei. Sowie Vieilleville erfuhr, die Beiden seien Brüder der

Digitized by Google

Geräderten, stieg der Verdacht in ihm auf, es müsse mit ihrer Kneipe eine besondere Bewandniß haben, und er beschloß deshalb zu untersuchen, ob sein Verdacht begründet sei.

Er ließ Comba zu sich bescheiden unter dem Vorwande, er gebrauche ihn, weil er spanisch spräche, zu einem wichtigen Dienst, führte ihn in die Wohnung des Kapitän Beauchamp und ließ ihn dort in Eisen legen. Der Kapitän erhielt den Auftrag, gut Wache zu halten, daß der Arrestant nicht entkäme. Baubonnet ward benachrichtigt, Comba sei in einem wichtigen Auftrage vom Gouverneur abgesandt worden und werde 3—4 Tage fortbleiben. Der Diener des Kapitäns Beauchamp, ein Bruder des Balafré, hatte durchs Schlüsselloch gesehen, wie Beauchamp dem Comba die Eisen angelegt hatte und theilte dies auffallende Ereigniß im Vertrauen dem Balafré mit, weil er wußte, daß dieser mit Comba gut bekannt sei. Balafré gerieth bei dieser Nachricht in große Bestürzung; er glaubte sich verrathen, stürzte zu Vieilleville, warf sich ihm zu Füßen und bat sein Leben zu schonen, er wolle Alles gestehen. So erfuhr Vieilleville durch Balafré das ganze Komplott. Dreißig verkleidete kaiserliche Soldaten befanden sich bereits in der Stadt, Graf Mesgues wartete nur auf Nachricht von Comba, an welchem Tage die Ueberrumpelung stattfinden solle. Comba blieb jetzt nichts übrig, als seine Schuld einzugestehen. Vieilleville beschloß, dem Grafen Mesgues einen gleichen Streich wie bei Maizières zu spielen. Zu dem Zweck mußte Comba einen Brief an Mesgues schreiben, welchen Vieilleville ihm diktirte. Es hieß darin, obwohl der alte Fuchs wieder in seinen Bau zurückgekommen sei, so stände doch alles sehr gut und man würde nun wohl endlich einmal demselben das Fell abziehen können. Das Nähere würde Mesgues bald erfahren. Balafré überbrachte den Brief an den Grafen nach Diedenhofen, welcher als Antwort dem Comba mittheilen ließ, seine Truppen seien auf dem Marsch und in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag könne die Ueberrumpelung vor sich gehen. Um Mesgues noch sicherer in die Falle zu locken, mußte gleich darauf Comba einen zweiten Brief an ihn schreiben, in welchem es hieß, der Himmel sei dem Unternehmen des Grafen äußerst günstig, denn am Mittwoch verlasse Vieilleville mit 1000 Arkebusieren und der ganzen Reiterei Metz, um den Grafen Baudémont in Nancy zu besuchen; in Metz verbliebe nur wenig und unzuverlässige Garnison, die Ueberrumpelung müsse also gelingen. Diesen Brief überbrachte wiederum Balafré dem Grafen, welcher äußerst erfreut darüber war. Um Vieilleville ganz sicher zu machen, ließ jetzt Mesgues sogleich durch einen Trompeter einen Brief an Vieilleville überbringen, in welchem er ihm mittheilte, Graf Egmont würde mit großem Gefolge den Grafen Baudémont in Nancy besuchen und auf seinem Zuge dahin Metzer Gebiet passiren.

Digitized by Google

Bei dem guten Einvernehmen zwischen Kaiserlichen und Franzosen werde Vieilleville dies gewiß erlauben. Dieser antwortete, er gestatte sogar dem Grafen Egmont mit seinem Gefolge die Stadt Metz zu passiren. Gleichzeitig mit dem Schreiben des Grafen an Vieilleville traf auch ein Brief desselben an Comba ein, in welchem diesem mitgetheilt ward, die Ueberrumpelung könne erst in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag ausgeführt werden, weil Graf Egmont nicht eher mit seinen Truppen anlangen werde. Vieilleville hatte inzwischen alle seine Anordnungen getroffen, um dem Grafen Mesgues eine zweite gründliche Niederlage beizubringen. Sogar der Weg, welchen die Truppen desselben nehmen sollten, war ihm von Vieilleville vorgeschrieben, so daß die Kaiserlichen dem Verderben nicht entrinnen zu können schienen.

„Allein Gott bestimmte anders hierüber, erzählt Carloix, denn der arme Kapitän Beauchamp ließ sich, sei es aus Mitleid, aus Dummheit, oder weil Gott so großes Blutvergießen nicht leiden mochte, durch die Bitten seines Gefangenen bewegen, ihm die Eisen zu lösen, weil seine Glieder sehr angeschwollen seien und er große Schmerzen leide." Beauchamp nahm ihm für kurze Zeit die Fesseln ab, gab ihm dann ein Licht in die Hand und ließ sich von ihm in den Keller leuchten, um dort einen Krug Wein zu füllen. Während er dabei beschäftigt war, warf Comba ihn zu Boden, eilte zum Keller hinaus und schloß den Kapitän darin ein. Hierauf verbarg er sich bei einer alten Frau in der Nachbarschaft und ließ seine Mitschuldigen von der Entdeckung des Komplotts benachrichtigen. Beauchamp ward erst nach einiger Zeit durch Soldaten, welche sein Geschrei hörten, aus dem Keller befreit und eilte sogleich zum Gouverneur, um ihm sein Vergehen und die Flucht des Gefangenen zu melden. Nur mit Mühe hielten die bei Vieilleville anwesenden Offiziere denselben ab, den schuldigen Kapitän auf der Stelle niederzustoßen. Derselbe rettete sich dann durch die Flucht. Die sämmtlichen Stadtthore wurden sogleich geschlossen; auf den geflohenen Comba, Baubonnet, Beauchamp und auf die kaiserlichen Soldaten ward in der ganzen Stadt Jagd gemacht. Comba, Baubonnet und fünfzehn kaiserliche Soldaten wurden erwischt, einige Kaiserliche ertranken auf ihrer Flucht beim Durchschwimmen der Mosel, etliche entkamen jedoch und meldeten dem Grafen Mesgues, wie die Sachen ständen. Comba und Baubonnet wurden geviertheilt, drei Kaiserliche gerädert, die übrigen gehängt. Graf Egmont, Mannsfeld und Mesgues veranstalteten große Prozessionen und Festlichkeiten zum Dank für ihre wunderbare Rettung vom sichern Verderben. Vieilleville ward aus Aerger über das Mißlingen seines Projekts schwer krank. Während dieser über drei Monate dauernden Krankheit ward zuerst de Chavigny zu seinem Stellvertreter ernannt. Derselbe überwarf sich aber mit allen Kapitänen

Digitized by Google

und ward deshalb durch de Sanssac abgelöst. Auch dieser war den Kapitänen nicht genehm, welche Herrn d'Espinay, Vieilleville's Schwiegersohn, als Stellvertreter des Gouverneurs verlangten. Der König ging hierauf nicht ein, und betraute Herrn de Senneterre mit der Vertretung des Gouverneurs. Vieilleville genas und begab sich für längere Zeit nach seinem Gut Durestal. Erst Ende 1557 kehrte er nach Metz zurück.

Meutereien der französischen Truppen. — Sein Stellvertreter Senneterre hatte es in dieser Zwischenzeit nicht verstanden, die nothwendige strenge militärische Zucht aufrecht zu erhalten. Man hatte überdies 12 der besten Metzer Compagnien, den sogenannten vieilles bandes von Frankreich angehörig, nach Neapel geschickt und statt ihrer 12 Compagnien légionnaires aus der Champagne und Picardie nach Metz gesandt. Die Einrichtung der légionnaires stammte von Franz I. her, es war dies eine Art Volkswehr, welche nur vorübergehend zu den Waffen gerufen wurde und dann wieder in ihre Civilverhältnisse zurückkehrte. Die nach Metz gesandten légionnaires waren nach Carloix Angabe mehr Räuberbanden, als Soldaten. Weder Offiziere noch Soldaten dieser Truppe kannten den regelrechten Kriegsdienst oder die Disziplin; die gemeinen légionnaires hatten sich wiederholt gegen die Offiziere der Garnison, ihre Offiziere sogar gegen Senneterre selbst schwer vergangen. Drei Kapitäne der légionnaires hatten gegen denselben das Schwert gezogen und auf seine Leibgarde feuern lassen. Andere Excesse der légionnaires gegen die Offiziere und Bürger waren in großer Menge vorgefallen. Nur mit Hülfe der 12 alten in Metz verbliebenen Compagnien war es Senneterre möglich gewesen, die Rebellen einigermaßen in Zucht und Ordnung zu halten.

Vieilleville ließ sich gleich bei seinem Eintreffen in Metz durch Senneterre und den Prévôt alle Excesse mittheilen und verordnete die strengsten Bestrafungen. Die drei Kapitäne, welche Senneterre angegriffen hatten, wurden arretirt und ohne weiteres in einem Keller enthauptet; ihre Köpfe wurden auf drei Hauptplätzen als warnendes Beispiel ausgestellt. Gegen die murrenden légionnaires ließ Vieilleville Gewalt gebrauchen; sie wurden in ihre Quartiere gejagt und erhielten Befehl, dieselben ohne Erlaubniß nicht zu verlassen. Trotzdem versammelten sich etwa 120 derselben heimlich auf Insel Saulcy, um zu berathen, wie sie den Tod ihrer Kapitäne am besten rächen könnten. Vieilleville sandte den Profoß de St. Chamans mit einer größeren Anzahl Arkebusiere dorthin. Derselbe hatte den Auftrag, die Meuterer erst im Guten zum Auseinandergehen zu bewegen, bei etwaiger Weigerung aber dieselben rücksichtslos niederzuschießen. Als Chamans sie aufforderte, in ihre Quartiere zu gehen, erwiederten sie trotzig, sie dächten nicht daran; gleich würden ihre sämmtlichen übrigen

Digitized by Google

Kameraden kommen, dann wollten sie Rechenschaft haben, weßwegen der Gouverneur ihre drei Kapitäne so grausam bestraft habe. Jetzt ließ Chamans Feuer auf die Rebellen geben; gegen 50 blieben todt auf dem Platze, die andern eilten in wilder Flucht davon, wurden aber gefangen und auf der Stelle gehängt. Die drei Lieutenants der hingerichteten Kapitäne, fürchtend, der Gouverneur werde auch sie zur Rechenschaft ziehen, baten um ihre Entlassung. Vieilleville antwortete ihnen, sie möchten sich zum Teufel oder sonst wohin scheeren, solche Schlingel, wie sie, könne er doch zu nichts gebrauchen. Die Betreffenden machten sich sogleich auf den Weg; da ihnen jedoch gegen hundert légionnaires nachfolgten und die Stadt ohne Erlaubniß verließen, so sandte der Gouverneur ihnen Reiter nach, welche sie bei Jouy einholten und sämmtlich niedermetzelten. Die in Metz verbliebenen Offiziere und Soldaten der légionnaires waren jetzt zur Ueberzeugung gelangt, daß mit dem Gouverneur nicht zu spaßen sei, und wandten sich an Espinay, mit der Bitte, ihnen Verzeihung bei demselben auszuwirken. Espinay hatte viele Mühe, den Gouverneur von seinem Plane abzubringen, welcher darin bestand, sämmtliche légionnaires vor die Thore der Stadt führen und erschießen zu lassen. Besonders erbittert war Vieilleville darüber, daß nachweislich 12 Tage lang die légionnaires die ihnen anvertrauten Stadtthore ganz unbesetzt gelassen und statt dessen in ihren Quartieren den größten Unfug getrieben hatten. Den anhaltenden Bitten Espinay's und seinen Vorstellungen, daß durch die beabsichtigte Metzelei die Garnison der Stadt zu sehr geschwächt werde, gelang es endlich, den Gouverneur zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Er ließ die légionnaires antreten, setzte ihnen auseinander, wie große Schufte sie seien, wie er sie eigentlich sammt und sonders ersäufen lassen müsse, nur den dringenden Bitten Espinay's nachgebe und ihnen trotz ihrer schweren Vergehen volle Verzeihung ertheile. Sie möchten sich jetzt aber befleißigen, gute Soldaten zu werden. Dem Wacht- und Patrouillendienst wandte der Gouverneur die größte Aufmerksamkeit zu, da er immer noch Unternehmungen des Grafen Mesgues fürchtete. Er ging selbst häufig die Ronde in der Nacht. Einen légionnaire, den er auf Posten schlafend fand, erstach er sofort und sagte der ihn begleitenden Patrouille, der Kerl habe nicht als Schildwache dienen wollen, nun solle er wenigstens als Beispiel dienen. Durch dieses energische Auftreten gelang es Vieilleville, allmälig die gute Disziplin wieder herzustellen. Die légionnaires wurden überdies fleißig gegen die Spanier in's Diedenhofener Land gesandt, damit sie im Kriege geübt würden.

Eroberung von Diedenhofen 1558. — Die Nähe der Spanier in Diedenhofen war dem Gouverneur schon längst ein Dorn im Auge und er faßte daher den Vorsatz, diese Stadt zu erobern, damit er

Digitized by Google

in Metz ruhig schlafen könne. Durch einen gewandten, in Trier lebenden Spion Hans Klauer (Hansclaur) verschaffte er sich genaue Kenntniß von der Festung Diedenhofen und entwarf einen Plan zum regelmäßigen Angriff auf dieselbe. Zur Belohnung für diesen wichtigen Dienst schenkte Vieilleville an Klauer das nöthige Geld, um eine Compagnie von 100 Reitern (Rheitres, Pistoliers), zu deren Hauptmann er ihn ernannte, zu werben und nach Metz zu führen. Gleichzeitig sandte er seinen Sekretär Carloix an den König, um von diesem die Erlaubniß zur Belagerung Diedenhofen's einzuholen. Er versprach dem König, in 7 Tagen Diedenhofen zu erobern. Für Truppen brauche der König nicht zu sorgen, auch solle ihm die ganze Belagerung wenig kosten. Vieilleville habe das nöthige Geld, um in Deutschland 6 Regimenter Landsknechte und 7 Schwadronen Reiter anzuwerben. Noch ehe die Erlaubniß des Königs eingetroffen war, sandte der Gouverneur Klauer nach Deutschland, um die benannten Regimenter anzuwerben. Verschiedene deutsche Fürsten, wie die Herzöge von Würtemberg, Zweibrücken, der Pfalzgraf, und andere gestatteten bereitwilligst diese Werbungen in ihren Ländern, so daß die von Vieilleville gewünschten Regimenter rasch beisammen waren. Der König genehmigte Vieilleville's Projekte, überwies ihm für die Bestreitung der nothwendigen Kriegskosten die Revenüen der Champagne und ernannte ihn zum General-Lieutenant der Armeen der Champagne, Lothringen und der Trois-Evêchés.

Am 17. April hatte Vieilleville mit 3000 aus Metz, Toul, Verdun und Marsal gezogenen französischen Truppen die Cernirung von Diedenhofen begonnen. Daselbst kommandirte Graf Carebbe, nach Vieilleville's Angaben ein höchst mittelmäßiger Soldat, welcher jedoch die Festung recht brav vertheidigte. Die Festungswerke von Diedenhofen waren derzeit in so vorzüglichem, festem Zustande, daß man den Platz für fast uneinnehmbar hielt. Aus diesem Grunde war die Garnison desselben nur gering; Vieilleville giebt dieselbe sogar nur auf 300 Mann regulärer Truppen an. Am 26. April trafen die deutschen Truppen vor Diedenhofen ein, welche etwa 9000 Mann betrugen, so daß das Belagerungscorps 12,000 Mann stark ward. Außer einer Menge Feldgeschütze zählte die Artillerie Vieilleville's 12 große Kanonen (de calibre de l'Empereur) und 6 Couleuvrinen von 18 Schuh Länge. Sechs junge deutsche Prinzen, nämlich ein Herzog von Lüneburg, ein Herzog von Symerch, ein Herzog von Zweibrücken, ein Herzog von Würtemberg und die Neffen der Erzbischöfe von Mainz und Trier waren mit Reitergeschwadern herbeigeeilt, um unter Vieilleville's Leitung der Belagerung beiwohnen zu dürfen. Ein Theil der Armee ward gegen Luxenburg detachirt, um den Entsatz von Diedenhofen zu verhindern.

Digitized by Google

Vieilleville war eben im Begriff, die Geschütze und die 15,000 Schuß betragende Munition für dieselben per Kahn von Metz nach Diedenhofen transportiren zu lassen und dann den regelmäßigen Angriff zu beginnen, als ihm Herzog Franz Guise, inzwischen zum Generalissimus der ganzen französischen Armee ernannt und eifersüchtig auf die Lorbeeren, welche Vieilleville ernten würde, den Befehl zusandte, die Belagerung von Diedenhofen nicht eher zu beginnen, als bis er persönlich daselbst eingetroffen sein werde. Vieilleville gerieth hierüber in heftigen Zorn und benahm sich gegen den Ueberbringer des Befehls, Kapitän de la Salle, nicht gerade sehr liebenswürdig. Er mußte jedoch gehorchen und warten, bis Guise eintraf. Erst 23 Tage später erschien dieser vor Diedenhofen, führte gegen 2000 Reiter Verstärkung zur Belagerungsarmee und übernahm das Oberkommando. (22. Mai 1558.)

Vieilleville mußte nun Guise Vortrag halten, von welcher Seite er den Angriff gegen die Festung beschlossen habe. Hierauf ward ein Kriegsrath berufen, welchem der schon bei der Vertheidigung von Metz 1552 erwähnte, inzwischen Marschall gewordene Strozzy, beiwohnte. Gleich Guise mochte auch dieser Vieilleville nicht leiden. Er erklärte daher, es würde eine große Thorheit sein, die Festung von der Seite, welche Vieilleville für die schwächste hielt, angreifen zu wollen. Dies hieße den Stier bei den Hörnern anfassen. Am schwächsten seien die nach der Mosel zu liegenden Fronten der Festung, hiergegen müsse der Angriff erfolgen. Dort seien, wie er sich bei der Recognoscirung überzeugt habe, die Curtinenmauern nicht viel besser als Gartenmauern, überdies sei das Wasser kein Hinderniß, denn man könne dasselbe ohne Gefahr durchwaten. Uebrigens möge man sich darauf verlassen, daß seine Ansicht die richtige sei; er habe schon 6 große Belagerungen geleitet und verstehe sich darauf. Wer aber anderer und besserer Ansicht sei, der solle sie mittheilen. Hierauf fragte Guise die Mitglieder des Kriegsrathes, ob sie Einwendungen gegen Strozzy's Vorschlag zu machen hätten. Sie fanden sämmtlich denselben vortrefflich, nur Vieilleville schwieg. Schließlich wandte Guise sich auch an diesen und ersuchte ihn, seine Meinung zu sagen. Derselbe erwiederte kurz, wenn er widerspräche, so hätte er ja die ganze Gesellschaft auf dem Halse, daher schweige er lieber und bäte nur, man möge endlich die Belagerung anfangen; man habe so schon unnütz eine kostbare Zeit verloren.

Drei Tage darauf begannen die Geschütze, welche zum Theil auf einer Anhöhe des rechten Moselufers standen, das Feuer gegen die Fronten des linken Ufers. Binnen Kurzem hatte man in diese Fronten große und zum Sturm geeignete Breschen geschossen, so daß man die Festung bereits als gewonnen ansah. Guise und Strozzy unterließen nicht, hämische Be-

Digitized by Google

merkungen über die verfehlte Ansicht Vieilleville's zu machen und das ganze höfische Gefolge stimmte in die hierüber gemachten Witzeleien mit ein. Guise ließ sodann, als die Bresche aufs Beste zum Sturm geeignet schien, denselben unternehmen. Die Sturmkolonnen wateten durch den Fluß bis auf die Bresche, erhielten aber von den intakt gebliebenen Werken seitwärts und hinter denselben ein so mörderisches Feuer, daß sie mit einem Verlust von 100 Mann umkehrten. Dies war der ganze Erfolg, welchen Guise und Strozzi nach 11tägiger Belagerung erreichten. Dieselben ließen jetzt Geschütze durch den Fluß schaffen und auf der Bresche selbst aufstellen, um die hinter und seitwärts derselben liegenden Werke zum Schweigen zu bringen. Allein jetzt erkannte man erst, daß hinter der Bresche noch ein breiter und tiefer Graben lag, dessen Contrescarpe gute Kasematten enthielt, welche von den Geschützen auf der Bresche nicht gefaßt und zerstört werden konnten. Strozzy war hierüber außer sich vor Wuth und befahl, nunmehr die ganze Stadt in Grund und Boden zu schießen. Während er die Herbeischaffung der Couleuvrinen zu diesem Zwecke persönlich leitete, traf ihn eine Musketenkugel tödtlich. Unter gewaltigem Fluchen auf Gott und die ganze Welt verschied er kurze Zeit darauf.

Jetzt begann Guise Vieilleville Vorwürfe zu machen, daß er dem König versprochen habe, die Festung in 7 Tagen zu nehmen, während doch bereits 16 Tage verflossen seien, ohne daß man dem Ziele näher gekommen sei. Hierüber ward Vieilleville aufgebracht und erwiederte, wenn man seinem Rath anstatt dem des Atheisten Strozzi gefolgt wäre, so würde die Stadt längst genommen sein. Uebrigens verpflichte er sich auch jetzt noch, wenn man ihn frei handeln ließe, dieselbe in 7 Tagen zu erobern. Guise trat ihm nun den Oberbefehl ab und erklärte, sich in keiner Weise in Vieilleville's Anordnungen mischen zu wollen.

Vieilleville ließ sogleich mit aller Kraft den Angriff gegen die anfangs von ihm vorgeschlagene Front, nämlich das Bastion und das Thor Luxenburg beginnen. Nach viertägiger Trancheearbeit befanden sich die französischen Pioniere am Grabenrande. Es wurden 4 Kanonen dorthin vorgebracht, welche noch am selben Tage einen Thurm der Enceinte vollständig einschossen. Vieilleville ließ diese Bresche stürmen und durch seine Pioniere verbauen. Nachdem am 5. Tage noch fleißig geschossen und eine größere Bresche gelegt war, stürmte Vieilleville am 23. Juni an der Spitze seiner Elitetruppen gegen dieselbe. Hans Klauer blieb bei diesem Sturm, verschiedene Kapitäne der Franzosen erhielten schwere Verwundungen. Anfangs abgeschlagen, drangen die Franzosen gleich darauf zum zweiten Male vor und in die Stadt hinein. Carebbe kapitulirte auf Gnade und Ungnade. Vieilleville schenkte der ganzen Garnison und den

Digitized by Google

Einwohnern Leben und Freiheit, befahl aber, daß innerhalb 12 Stunden alle Soldaten und Einwohner die Stadt verließen und nach Deutschland auswanderten. Diese Auswanderung erfolgte am nächsten Morgen. Carloix schreibt hierüber: „ce deslogement toutes fois estoit fort pitoyable, de veoir un nombre infini de vieillards, de femmes, de filles, d'enfants et de soldats blessez et estropiez se retirer de telle façon et abandonnez leur terres, maisons et propres héritages; et n'y avoit personne qui n'en fust saezy de quelque compassion, horsmis M. de Guise." Guise hatte nämlich kurz vorher die Einwohner von Calais sammt und sonders mitten im härtesten Winter aus der Stadt gejagt und sie mehrere Tage ohne Obdach und Verpflegung am Meeresufer bivouakiren lassen, bis die Schiffe, welche sie nach England schaffen sollten, angekommen waren.

Vieilleville schlug Guise vor, die ganze Stadt und Festung Diedenhofen von Grund aus zu zerstören, weil dieses Nest gar keinen Werth für Frankreich habe und Metz zum Schutz der Grenze vollständig ausreiche. Guise war mit diesem Vorschlag Vieilleville's nicht einverstanden, befahl die Erhaltung der Stadt und Festung, und ernannte Vaudoncourt zum Kommandanten des Platzes. In Frankreich ward bekannt gemacht, daß man in Diedenhofen schöne Häuser und reichen Grundbesitz zu spottbilligem Preise erwerben könne. Es siedelte sich in Folge dieser Mittheilung rasch eine neue ganz französische Bevölkerung daselbst an, worüber Vieilleville besonders froh war, da er nun endlich in Metz ohne Furcht vor Ueberrumpelungen von Diedenhofen aus leben konnte. Lothringern ward auf Vieilleville's Befehl jeder Erwerb von Grundbesitz in Diedenhofen untersagt. Im Frieden zu Château-Cambrésis (7. April 1559) ward Diedenhofen an Spanien zurückgegeben. Die ausgewiesenen deutschen Einwohner durften dorthin zurückkehren, die eingewanderten französischen Einwohner mußten die Stadt verlassen und verloren bei dieser Gelegenheit die allerdings unbedeutenden für den Erwerb der Häuser und Grundstücke bezahlten Summen, welche sich im Ganzen auf 20,000 Thaler belaufen hatten. Nach dem Falle Diedenhofens sollte eigentlich Luxenburg erobert werden, da aber schlechte Nachrichten von anderen Kriegsschauplätzen der Franzosen eintrafen, so ward hiervon Abstand genommen. Guise mit seinem Gefolge begab sich von Diedenhofen nach Metz, woselbst Vieilleville große Festlichkeiten ihm zu Ehren veranstaltete. Die deutschen Hülfstruppen wurden in ihre Heimath entlassen.

Verschlimmerung der Zustände in Metz während Vieilleville's Abwesenheit. — Kurze Zeit nach der Einnahme von Diedenhofen ward Vieilleville an den Hof nach Paris berufen und zum Marschall ernannt. Er blieb bis zum Tode des Königs Heinrich II. (1559) dessen

Digitized by Google

vertrauter Rathgeber. Auch Franz II. hielt den Marschall an seinem Hofe zurück; nach seinem Tode (1559) bat Vieilleville, der Intriguen bei Hofe überdrüssig, sein Gouvernement in Metz wieder übernehmen zu dürfen, was ihm gestattet ward. Kaum daselbst eingetroffen erhielt er den Auftrag, als Gesandter des Königs an den Hof des Kaisers und verschiedener deutscher Fürsten zu gehen und ihnen die Thronbesteigung Karl IX. anzuzeigen. Ueberall, besonders aber in Wien, empfing man den berühmten Marschall mit großen Ehren. Derselbe ward bald nach seiner Rückkehr von dieser Gesandschaft von neuem an den Hof berufen, wohin er nur mit großem Widerwillen ging. 1563 erhielt er den Auftrag, sich nach Metz zu begeben, da es verlautete, die deutschen Fürsten träfen ernstliche Anstalten, die drei Bisthümer zurückzuerobern. Wie gewöhnlich blieb es jedoch Seitens der Deutschen bei Drohungen, und Vieilleville kehrte nach kurzer Anwesenheit in Metz wieder an den Hof zurück.

Die häufige Abwesenheit Vieilleville's aus Metz war der Bürgerschaft nur nachtheilig, da seine Stellvertreter meist sehr rücksichtslos gegen dieselbe verfuhren. Am empfindlichsten litt die Bürgerschaft durch die Last der Einquartierung, welche Vieilleville möglichst erleichtert hatte, seine Stellvertreter aber drückender als je vorher machten. Sämmtliche Offiziere und Soldaten waren bei der Bürgerschaft einquartiert; in Folge der Zerstörung eines großen Stadtviertels für den Bau der Citadelle waren alle Privathäuser mit ungewöhnlich starker Einquartierung bedacht worden. Da nun überdieß die französische Regierung sehr unpünktlich mit der Zahlung des Soldes war, so lebte die Garnison oft monatelang nur auf Credit und Kosten der Bürgerschaft. Letztere mußte sogar häufig den Gouverneuren große Geldsummen vorschießen, damit diese, um Meutereien zu verhüten, den Soldaten wenigstens von Zeit zu Zeit einen Theil des fälligen Soldes zahlen konnten. Von Erstattung der auf Credit oder Vorschuß entnommenen Summen war Seitens der auf Vieilleville folgenden Stellvertreter gewöhnlich keine Rede. Bei dem häufigen Wechsel der Garnison zogen ferner Offiziere und Soldaten gewöhnlich mit Hinterlassung bedeutender Schulden ab, welche niemals bezahlt wurden. Die Stadt beklagte sich hierüber wiederholt beim König. Heinrich II. versprach, diesen Uebelständen abzuhelfen, es blieb aber alles wie früher. Am 19. Sept. 1559 sandte die Stadt an Franz II. ein Schreiben, in welchem sie um Aufhebung der Einquartierungslast und Rückzahlung der dem Fiskus vorgeschossenen Summen bittet. Das Schreiben schließt mit den Worten: „qu'il plaise à Sa Majesté, de les (die Metzer) prendre et avoir sous la même protection qu'a fait le roi défunt, son très honoré seigneur et père, conserver les droits et franchises, privilèges, libertès de la

Digitized by Google

ville et pays et leur en faire délivrer des lettres requises et nécessaires, si S. M. le trouve bon pour le bien de son service et de la dite ville.“ Zugleich fordert die Stadt in diesem Schreiben das Münzrecht zurück, welches Vieilleville ihr widerrechtlich entrissen habe. Der König antwortete sehr gnädig, versprach der Stadt alles, was sie verlangte, schaffte jedoch keine Abhülfe, so daß die Verhältnisse immer schlimmer wurden. Auch bei Karl IX. petitionirte die Stadt wiederholt gegen die Eigenmächtigkeiten der Gouverneure, es trat aber keine Besserung ein.

Die Herzöge von Lothringen. Zwistigkeiten zwischen Metz und Lothringen. — Der 1552 nach Paris entführte Herzog Karl III. von Lothringen ward mit Claudia, Tochter des Königs, 1559 vermählt. Der Herzog riß mit Hülfe der Metzer Bischöfe die reichsten Besitzungen des Bisthums an sich. Er gründete die Universität zu Pont-à-Mousson, welche längere Zeit großen Ruf genoß, gab eine Menge neuer zeitgemäßer Gesetze und ließ die coutumes des Landes zusammenstellen. Nancy ward unter ihm nach dem Bastionärsystem befestigt. Der Herzog starb 1608. Ihm folgte sein Sohn 23) Heinrich der Gute 1608—1624, in erster Ehe mit Catharina von Bourbon, in zweiter mit Margaretha von Gonzaga vermählt. Heinrich IV. hatte das Projekt, durch die Heirath des Dauphin mit Heinrich d. G. Tochter, Nicolle, Lothringen dauernd mit Frankreich zu vereinigen. Graf Franz Baudémont, des regierenden Herzogs Bruder, vermählt mit Christine von Salm, protestirte nachdrücklich gegen dies Projekt, welches in Folge des plötzlichen Todes des Königs ganz scheiterte. Karl, Sohn von Franz Baudémont, heirathete jetzt Nicolle. 24) Franz II. regierte von 1624—1625 und gab dann das Herzogthum seinem Sohn 25) Karl IV. Derselbe gerieth in böse Verwicklungen mit Louis XIII., ward seines Herzogthums beraubt und starb 1675 im Alter von 72 Jahren zu Alenbach bei Birkenfeld. Er war dreimal vermählt, erst mit seiner Cousine Nicolle, dann mit Beatrix de Cusance, hierauf mit Marie d'Apremont. Ihm folgte sein Bruder 26) Cardinal Nicolas Franz, welcher Claudia, Tochter Heinrich's d. G. geheirathet hatte. Er führte dem Namen nach von 1634—1670 an Stelle seines geflüchteten Bruders die Regierung Lothringens, war aber gleichfalls meist selbst auf der Flucht. Ihm folgte sein Sohn 27) Karl V. 1670—1690, vermählt mit der verwittweten Königin von Polen, Eleonore Marie von Oesterreich. Auch er lebte meist fern von seinem durch die Franzosen occupirten Herzogthum und starb im Auslande. In den Kriegen des Hauses Oesterreich erwarb er sich großen Ruhm. Ihm folgte sein Sohn 28) Leopold I. 1690—1729, vermählt mit Elisabeth Charlotte von Frankreich, Tochter des Herzogs von Orléans, Bruders Louis XIV. Er war gleich seinem Vater einer der besten Feld-

Digitized by Google

herrn des Kaisers. 1697 im Frieden zu Ryswick erhielt er sein Herzogthum Lothringen unter sehr drückenden Bedingungen von Frankreich zurück. Seine Bemühungen, der von den Franzosen mit beispielloser Grausamkeit ausgesogenen Bevölkerung wieder aufzuhelfen, verschafften ihm den Namen des Volksfreundes. Ihm folgte sein Sohn 29) Franz III., 1729—1737, vermählt mit Maria Theresia, Tochter Kaiser Karl VI. 1735 trat Letzterer gegen den Willen seines Schwiegersohnes Lothringen und Bar im Wiener Vertrage endgültig an Frankreich ab, wofür Franz III. das Großherzogthum Modena erhielt. 1745 ward Franz deutscher Kaiser. Er starb 1765. Louis XV. gab das Herzogthum Lothringen an seinen Schwiegervater, den Exkönig von Polen 30) Stanislaus Lescinsky, welcher dasselbe von 1737—1766 regierte und letzter Herzog von Lothringen war. Nach seinem Tode ward Lothringen vollständig in Frankreich einverleibt.

Die Macht des Hauses Guise bewog den Herzog Karl III. von Lothringen, die angeblichen Hoheitsrechte seiner Vorgänger auf die Stadt Metz und deren Landgebiet von neuem geltend zu machen. Mit großer Beharrlichkeit und von den Guise kräftig unterstützt, versuchte er, nicht allein Metz, sondern die gesammten drei Bisthümer mit dem Herzogthum Lothringen zu vereinigen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß ihm dies gelungen sein würde, wenn nicht plötzlich durch die Ermordung von Heinrich und Louis Guise die Macht dieser Familie gebrochen, ihre Bemühung, den französischen Thron zu besteigen, vereitelt worden wäre. Sowohl die französischen Könige wie Vieilleville erkannten diese ehrgeizigen Absichten des Hauses Lothringen-Guise auf Metz deutlich genug, es lag aber nicht in ihrer Macht, den Uebermuth desselben gebührend zu bestrafen. Ebenso wenig wie die Guise die Autorität des Königs, ebenso wenig respektirten die lothringer Herzöge die Autorität des Gouverneurs der drei Bisthümer. Mit Hülfe seiner bischöflichen Verwandten eignete sich Karl III. eigenmächtig zahlreiche Besitzungen des Metzer Bisthums an, zugleich hörte er nicht auf, fortwährend Ansprüche auf Theile des früheren pays Messin zu erheben. Vieilleville war, wie angedeutet, ein erklärter Feind der Lothringer und Guise. Wie letztere keine Gelegenheit vorübergehen ließen, dem Gouverneur der drei Bisthümer Ungelegenheiten zu bereiten, so war auch dieser bemüht, allen Versuchen der Gegner, sich in seinem Territorium einzunisten, entgegenzuwirken. Die Bevölkerung des pays Messin kam bei diesen Zwisten der hohen Herren am schlechtesten fort. Karl III. erhob neben dem Gouverneur eigenmächtig Steuern im Metzer Lande und ging sogar in seiner Anmaßung so weit, auch von der Stadt Metz gewisse Abgaben, welche den lothringer Herzögen angeblich seit alten Zeiten zuständen, zu fordern. Er zog Lehen in seinem Herzog-

Digitized by Google

thum, welche sich im Besitz von Metzer Bürgern befanden, ohne weiteres und zum Nachtheil der Erben nach dem Tode der Besitzer ein. Der Handel der Metzer in Lothringen ward durch die hohen Zölle, welche der Herzog erhob und durch die vielen Plackereien, welche er den Metzer Kaufleuten bereitete, fast ganz unterbrochen. Vieilleville durfte es nicht wagen, mit Waffengewalt gegen den übermüthigen Herzog und die Anhänger desselben aufzutreten. Er verfuhr bei allen diesen Streitigkeiten sehr diplomatisch, erklärte dem hohen Rath, daß er nicht befugt sei, sich in derartige Angelegenheiten zu mengen und bevollmächtigte ihn, dieselben nach eigenem Ermessen zu arrangiren. Da die Verhandlungen des hohen Rathes mit dem Herzog zu keinem Ausgleich führten, letzterer vielmehr immer rücksichtsloser und eigenmächtiger gegen die Metzer auftrat, so wandte sich der Rath mehrfach an den König mit der Bitte, den Herzog in seine Schranken zu verweisen. Verschiedene in den Jahren 1563—1566 an den Herzog gerichtete Schreiben Karl IX., in welchen er aufgefordert ward, von seinen unmotivirten Ansprüchen an die Metzer abzustehen, blieben erfolglos. 1563 sah sich der hohe Rath genöthigt, dem Herzog gewisse Eigenthumsrechte auf Corny, Jouy, Marly, Louvigny, Saulny einzuräumen. Die Stadt schloß zu diesem Behuf ganz selbstständig einen Vertrag mit dem Herzog zu Nomeny. Desgleichen ward 1564 durch Vermittlung Vieilleville's ein Handelsvertrag zwischen der Stadt und dem Herzog zu Stande gebracht, durch welchen einige Handelserleichterungen für die Metzer erzielt werden sollten. Der Herzog hielt jedoch seine Versprechungen nicht, trat mit immer größeren Forderungen an die Metzer auf und ging mit raschen Schritten auf sein Ziel, Metz zu Lothringen zu bringen, los.

Aufstand der Metzer Hugenotten. — Die Metzer Hugenotten befanden sich im Jahre 1567 auf dem Gipfelpunkt ihrer Macht. Der stellvertretende Gouverneur d'Ausance de Montberon und der Präsident de Senneton waren beide eifrige Hugenotten und suchten den Katholicismus in Metz gänzlich zu unterdrücken. Sie faßten den Plan, Metz nach dem Muster von Straßburg und Genf zu einer freien, unabhängigen reformirten Stadt zu machen und würden bei etwas mehr Energie sicher dieses Ziel erreicht haben. Die Metzer Einwohnerschaft war damals zum größeren Theil hugenottisch, auch die Garnison nur zum geringsten Theil katholisch. Bereits 1563 war ein Hugenott, Franz von Ingenheim, Oberschöffe geworden, die Aemter der Dreizehn und höheren städtischen Stellungen waren meist von Hugenotten besetzt; die Katholiken hatten kaum noch irgend welchen Einfluß in der Stadt, und der Uebertritt derselben zum Calvinismus mehrte sich in bedenklicher Weise. 1567 hielten die Häupter der Metzer Hugenotten, der Einstimmung des Gouverneurs

Digitized by Google

d'Ausance gewiß, den Zeitpunkt für gekommen, in welchem sie Metz zu einer freien reformirten Stadt erklären könnten. Unvermuthet wurden eines Tages sämmtliche Stadtthore von den Hugenotten-Bürgern und Soldaten besetzt und die Mannschaften der Citadelle zur Uebergabe derselben aufgefordert. Die Citadell-Besatzung scheint jedoch gut katholisch gewesen zu sein, sie gewährte den erschrockenen, flüchtenden katholischen Bürgern und Priestern Einlaß und verweigerte denselben den Hugenotten. Diese beschlossen, die Citadelle zu stürmen, und würden bei ihrer großen Uebermacht wahrscheinlich bald die nur schwache Garnison der Citadelle überwältigt haben. Indessen wünschte d'Ausance alles Blutvergießen zu vermeiden und begann mit der Citadellbesatzung Unterhandlungen, welche zu keinem Ziele führten. Inzwischen traf in Metz die Nachricht ein, Vieilleville käme mit starker Truppenmacht herangezogen, um die rebellischen Bürger und Soldaten zu strafen. Diese Nachricht war richtig insofern, als der Marschall nach Metz eilte, unrichtig, weil er keineswegs von zahlreichen Truppen, sondern nur von unbedeutendem Gefolge begleitet war. Jetzt entstand unter den Hugenotten große Bestürzung und Uneinigkeit. Die entschlossene Partei verlangte, man solle sofort die Citadelle stürmen und den Marschall gar nicht erst in die Stadt hineinlassen; die zaghafte Partei, zu welcher d'Ausance gehörte, rieth zu Verhandlungen mit dem Marschall. Unterdeß traf letzterer vor Metz ein und ward heimlich von d'Ausance in die Stadt gelassen. Die Hugenotten-Truppen verließen die Partei der Hugenotten-Bürger und gelobten dem Marschall Gehorsam; die letzteren geriethen nun in entsetzliche Angst über das voraussichtlich eintretende Strafgericht und flohen in wilder Flucht aus der Stadt. Man bezeichnete scherzhaft diesen Tag, an welchem die Hugenotten wie gesporute Pferde zu den Thoren hinausliefen, als „la journée aux éperons."

Vieilleville mußte seine Gründe haben, den ganzen Vorfall von der leichten Seite aufzufassen. Sein Zorn traf nur d'Ausance und Senneton. Dieselben wurden ihrer Aemter entsetzt. Ein Neffe des Marschalls, Namens de Thevalles, ward Stellvertreter des Gouverneurs, de Viart Präsident. Die kalvinistische Bürgerschaft erhielt vollständige Amnestie zugesichert und die meisten Geflohenen, kehrten nach der Stadt zurück. Die Garnison ward von allen Hugenotten gesäubert, der Marschall ließ katholische Truppen nach Metz kommen und vertheilte die Metzer Hugenotten-Soldaten unter auswärtige katholische Regimenter. Der Uebermuth der Metzer Hugenotten war hiermit gebrochen, obwohl ihnen Religionsfreiheit gelassen ward; die katholische Bevölkerung vermochte wieder aufzuathmen und unterließ es nicht, sich für die erlittene Bedrückung zu rächen. Sie beging verschiedene Excesse gegen die Hugenotten. Unter andern ward der

Digitized by Google

Prediger Candalles von fanatischen Katholiken vor den Thoren der Stadt überfallen und im Vallières-Bach ersäuft. Muthmaßlich war derselbe einer der eifrigsten Widersacher der Katholiken gewesen und mußte jetzt hierfür büßen. Verschiedene Hugenotten wanderten aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten aus, hierunter auch der reformirte Prediger Jan van den Kerkhoven, Vater des unter dem Namen Polyander berühmt gewordenen Theologen.

Besuch Karl IX. in Metz. — Am 13. Sept. 1569 besuchte zum zweitenmal ein französischer König die Stadt Metz. Karl IX. zog mit einer Armee gegen die deutschen Hülfstruppen, welche zur Unterstützung der Hugenotten herbeieilten, und nahm sein Hauptquartier in Metz. Mit ihm kam Cardinal Karl I. von Lothringen dorthin, welcher seine Anwesenheit in der Stadt zu scharfen Erlassen gegen die Metzer Hugenotten benutzte. Als nun gar noch die Nachricht von der Niederlage der Hugenotten bei Jarnac eintraf, glaubte der König aller Rücksichten gegen die Metzer Hugenotten enthoben zu sein. Noch in später Nachtstunde ließ er aus Freude über diesen Sieg, bei welchem Condé und angeblich auch Coligny, die beiden Häupter der Hugenotten, geblieben waren, die Mutte läuten, damit die Metzer Hugenotten unverzüglich die Schreckensbotschaft erführen. Wie angegeben sprang die Mutte bei dieser Gelegenheit. Bereits am Tage nachher mußten die Hugenotten mit der Demolirung ihrer Kirche im Retranchement Guise beginnen; die Ausübung ihrer Religion in der Stadt ward streng verboten, nur in Courcelles-Chaussy blieb ihnen der Gottesdienst gestattet. Ein kalvinistischer Schuhflicker aus der rue Champé, welcher die Niederlage der Hugenotten bei Jarnac beklagt hatte, ward in die Seille geworfen. Excesse gegen die Geistlichen der Kalvinisten verhinderte nur Vieilleville's Einfluß. Der König verließ Metz am 12. April. Der Friede von St. Germain en Laye 1570 gab den Metzer Hugenotten größere Religionsfreiheiten zurück. Sie durften eine zweite Kirche bei Montoy bauen, in Metz selbst aber keinen Gottesdienst abhalten. Die Bartholomäus-Nacht (23.—24. Aug. 1572) ging an den Metzer Hugenotten spurlos vorüber; es fanden keinerlei Excesse der Katholiken gegen dieselben statt.

Gouvernement Gondy, d'Halvin, Rambouillet, Epernon. — Marschall Vieilleville starb am 30. Nov. 1571 zu Durestal in Folge eines ihm von seinen Feinden beigebrachten Giftes. Sein Nachfolger im Metzer Gouvernement war Albert de Gondy, Graf Retz, Marschall von Frankreich, ein fanatischer Katholik, welcher als einer der Urheber der Bartholomäus-Nacht galt. Unter ihm wurden den Metzer Hugenotten die meisten bis dahin zugestandenen Freiheiten entrissen, ihre Prediger, Lehrer, Buchhändler verjagt, ihre Kirchen und Schulen geschlossen, ihre

Digitized by Google

Anführer verbannt oder eingekerkert. Der bereits erwähnte Hugenotten-Chef Clervant, welcher 1571 trotz des Verbotes in Courcelles predigen ließ, ward von Gondy's Stellvertreter Thevalles arretirt, 8 Tage lang in strenger Haft gehalten und dann mit Rücksicht auf sein hohes Alter entlassen. Clervant's Einfluß war jedoch so groß, daß noch in demselben Jahre den Metzer Hugenotten gestattet ward, in Courcelles Gottesdienst abhalten zu dürfen. Gleich darauf ward ihnen diese Erlaubniß wieder entzogen. Die zahlreichen nach Metz berufenen Jesuiten, darunter besonders Maldonat und du Rosier, begannen auf die vollständige Ausrottung der Ketzerei hinzuarbeiten. Man überwachte jede einzelne Hugenottenfamilie, zwang dieselben, ihre neugeborenen Kinder nach katholischem Ritus taufen zu lassen, die erwachsenen Kinder in katholische Kirchen und Schulen zu schicken und bewog hierdurch viele Hugenotten zur Auswanderung. 1573 entsagte Gondy freiwillig dem Gouvernement, welches jetzt an d'Halvin gegeben ward. Dieser ging noch schärfer als Gondy gegen die Hugenotten vor. Dieselben wurden erst sämmtlich entwaffnet, dann verjagte man die gefürchtetsten derselben, zerstörte ihre Kirchen und Schulgebäude und kannte weder Maaß noch Ziel in den Bedrückungen. Ein ganz kalvinistisches Dorf im Metzer Lande war damals Burtoncourt, ein Lehen der Zweibrücker Herzöge. Auf d'Halvin's Befehl ward dasselbe von französischen Soldaten geplündert; die Kirche und das Predigerhaus wurden demolirt.

Als 1573 im October Karl IX. zum zweitenmal nach Metz kam, baten ihn die dortigen Hugenotten flehentlich um Milderung der harten über sie verhängten Maßregeln, wurden aber mit bösen Worten abgewiesen. Die Regierung Heinrich's III. (1574—1589) besserte die Verhältnisse der Metzer Hugenotten nicht im mindesten. Dieselben faßten daher 1575 den Entschluß, sich mit Hülfe der deutschen Protestanten die Religionsfreiheit wieder zu erringen. Der unermüdliche, damals 70jährige Clervant brachte einen Vertrag mit den deutschen Protestanten und französischen Hugenotten zu Stande; es ward beschlossen, die Regierung der drei Bisthümer dem kalvinistischen deutschen Pfalzgrafen Johann Casimir, zu übertragen. Dies Projekt scheiterte in Folge der Niederlage, welche die deutschen protestantischen Hülfstruppen bei Château-Thierry durch Guise erlitten. Clervant ward bei diesem Gefecht gefangen. Erst im Frieden „de Monsieur" erhielten auch die Metzer Hugenotten größere Freiheiten und die Erlaubniß, eine Kirche in der rue de la Chèvre zu erbauen. Dieselbe war kaum durch den Prediger Jean Chasse (Chassanian) eingeweiht, als auch schon der Befehl kam, sie zu schließen. (1576). Nach dem zwischen Heinrich III. und Guise abgeschlossenen Vertrage zu Nemours wurde die Ausübung der kalvinistischen Religion in ganz Frankreich ver-

Digitized by Google

boten. Den Metzer Hugenotten ward die Kirche von Montoy genommen; nur in Courcelles durften sie noch Gottesdienst abhalten. Der Zutritt zu Staats- und städtischen Aemtern ward ihnen 1578 untersagt. Es bekleideten damals 87 Hugenotten wichtige städtische Aemter; 6 befanden sich im hohen Rath, 8 in andern einflußreichen Stellungen, 18 waren Amans. Dieselben wurden sämmtlich ihrer Aemter entsetzt. Der 1582 auf d'Halvin folgende Gouverneur Rambouillet hielt die scharfen Erlasse gegen die Hugenotten aufrecht. Nur in Montoy ward ihnen der Gottesdienst gestattet; die dortigen evangelischen Geistlichen waren jedoch fortwährenden Quälereien ausgesetzt und wurden mehrfach aus nichtigen Gründen eingekerkert. Erst unter dem Nachfolger Rambouillet's, Herrn de la Valette, Herzog d'Epernon, welcher 1582 das Gouvernement übernahm, erhielten die Hugenotten größere Freiheiten zurück. Sie durften zwar nicht in Metz, wohl aber in Montoy ungestört Gottesdienst abhalten. Herzog Epernon, welchem der Ruf großer Milde und Gerechtigkeitsliebe vorausging, ward bei seinem Eintreffen in Metz mit großen Ehren von der Bürgerschaft empfangen.

Rechtsverhältnisse und Zustände in Metz Ende des 16. Jahrhunderts. — Die Rechtsverhältnisse in Metz waren im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts derartig verworren, daß schwer zu bestimmen war, wer eigentlich Oberhaupt der Stadt sei. Der König von Frankreich und sein Gouverneur, der Herzog und Cardinal von Lothringen, die Guise, die deutschen Kaiser machten in bunter Reihenfolge verschiedene Hoheitsrechte auf Metz geltend. Keinem dieser Herren war es darum zu thun, den vielen Leiden der unglücklichen Bürgerschaft abzuhelfen und geordnete Rechtsverhältnisse herbeizuführen, sondern jeder suchte nur aus den zweifelhaften Zuständen der Stadt möglichst viele Vortheile für sich zu ziehen.

Der König von Frankreich und sein Gouverneur unterhielten die zahlreiche Garnison, das Heer von Beamten, Polizisten und Spionen, die Fortifikationen und sonstigen königlichen Bauten in Metz fast ausschließlich auf Kosten der Bürgerschaft. Gleichzeitig mußte diese die drückenden laufenden Abgaben und alljährlich mehrfach hohe extraordinäre Staats-Steuern zahlen. Den vom König anbefohlenen Steuern fügten gewöhnlich die Gouverneure entsprechende Summen hinzu, welche sie für ihre Privatzwecke verwendeten. Der Bürgerschaft ward im wahren Sinne des Wortes das Hemd vom Leibe genommen, wenn es sich um Eintreibung dieser endlos wiederkehrenden Steuern und Erpressungen handelte. Die Gouverneure nach Vieilleville kannten kaum noch irgend welche Schonung gegen die Einwohner, gleichviel ob dieselben französisch oder deutsch gesinnt, Hugenotten oder Katholiken waren. Es gab keinen nur einigermaßen

Digitized by Google

wohlhabenden Bürger in der Stadt, der nicht mit größeren oder geringeren Summen Gläubiger des Königs oder Gouverneurs gewesen wäre. Reklamationen um Zurückerstattung der geliehenen Summen blieben meist erfolglos; so war es der Wittwe des Oberschöffen Praillon nicht möglich, 1800 Livres, welche ihr Mann zu Fortifikationsbauten vorgeschossen hatte, wiederzuerhalten. Die Stadt berechnete Ende des 16. Jahrhunderts ihre Forderung an baarem, den Königen vorgeschossenem Gelde auf 400,000 Livres ohne die Zinsen. Die Erwerbsquellen der Bevölkerung, Handel, Ackerbau, Industrie waren fast ganz versiegt, den Credit hatte die Stadt vollständig verloren; die alten Gläubiger, darunter in erster Linie die Straßburger, welche ihr den Metzern geliehenes Geld nicht zurückzuerhalten vermochten, gingen in schonungslosester Weise gegen dieselben vor.

Die Herzöge von Lothringen, gemeinsam mit den Guise auf das angegebene Ziel, Metz und die gesammten drei Bisthümer mit Lothringen zu vereinigen, loschreitend, benahmen sich von Jahr zu Jahr übermüthiger gegen die Metzer Bürgerschaft, entrissen ihr verschiedene Rechte und Revenüen und lähmten den Handel der Stadt vollständig. Die Cardinäle von Lothringen halfen ihren Verwandten treulich hierbei und ruinirten gleichzeitig den immer noch wohlhabend zu nennenden Clerus. Aus den Klöstern und Abteien des Metzer Bisthums wurden die goldenen und silbernen Kirchengefäße rücksichtslos geraubt, um nach Nancy transportirt und dort zum Nutzen des Hauses Guise-Lothringen eingeschmolzen und in klingende Münze umgeformt zu werden. Selbst die Metzer Cathedrale verlor verschiedene kostbare und ihres Alters wegen denkwürdige kirchliche Pretiosen durch gewaltsamen Raub der Bischöfe. Clerus und Bürgerschaft protestirten vergebens gegen diese Uebergriffe bei König und Gouverneur. Das Haus Guise-Lothringen hatte weit weniger Respekt vor dem König, wie umgekehrt; die Stadt Metz mußte daher die zahlreichen Eingriffe in ihre Rechte ruhig dulden. Der alte eingefleischte Haß der Metzer gegen Lothringen erhielt durch den Uebermuth des Hauses Guise-Lothringen fortwährend neue Nahrung und kam den französischen Königen und Gouverneuren sehr zu Statten. So verhaßt auch den Metzern die Franzosen waren, um so viel verhaßter waren ihnen doch die Lothringer. Da das deutsche Reich nicht die mindesten ernstlichen Anstalten traf, die Stadt vom französischen Joch zu befreien, so fand naturgemäß ein engeres Anschließen der Bürgerschaft an Frankreich statt, schon um dem neuen Joche, unter welches Lothringen die Stadt zu bringen drohte, zu entgehen. Die Pläne der Guise auf Metz scheiterten weit weniger an der Energie und Wachsamkeit der Gouverneure, als an dem fest eingewurzelten Haß der Bürgerschaft gegen die Lothringer, welcher sogar noch 1590 einen

Digitized by Google

längeren blutigen Kampf zwischen diesen beiden Nachbarländern herbeiführte.

Gewissermaßen wie zum Hohne verlangten nun auch die deutschen Kaiser, welche ihre ehemalige Reichsstadt auf's schimpflichste verkommen ließen, wiederholt unter Androhung harter Strafen Reichssteuern von derselben. Rudolf II. (1576—1612) forderte sie auf, zum Türkenkrieg 25 Reiter, 150 Mann Fußvolk zu stellen und monatlich 900 fl. Subsidien zu zahlen. Im Weigerungsfall drohte er mit der Reichsacht. Wie vor den Lothringer Herzögen ward auch vor den deutschen Kaisern die Komödie von der immer noch ganz selbstständigen Stadt Metz weiter gespielt; der selbstständige hohe Rath beschied deshalb den Kaiser abschläglich und dieser verhängte weder die Reichsacht, noch that er sonstige Schritte, um seine Forderung erfüllt zu sehen. Auch die Nachfolger Rudolf II. traten noch einigemale mit gleichen Forderungen an die Stadt heran.

Inmitten dieser sonderbaren Rechtsverhältnisse stand nun die Metzer Bürgerschaft rath- und thatlos da, ein Spielball aller der angegebenen hohen Herren, deren jeder noch irgend einen werthvollen Fetzen der alten Reichsstadt zu erhaschen bemüht war. In sich zerrissen, in die verschiedensten politischen und religiösen Parteien gespalten, gelangte die altangesessene Metzer Bürgerschaft nicht mehr zu einem einheitlichen Handeln. Die Auswanderungen, welche unter Vieilleville etwas nachgelassen hatten, nahmen unter dessen Nachfolgern stetig zu und erreichten ihren Höhepunkt gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Nicht etwa die Hugenotten allein waren es, welche wegen der religiösen Intoleranz nach Deutschland auswanderten, auch den katholischen Metzer Bürgern wurden die Zustände so unerträglich, daß viele derselben jeder Hoffnung auf Besserung entsagend, die Stadt verließen und sich zumeist in Deutschland eine neue Heimath suchten. 1552 hatte Heinrich II. eine, wenn auch nicht mehr reiche, so doch immer noch wohlhabende Stadt mit 60,000 fleißigen, gewerbsamen Bürgern übernommen; etwa 50 Jahre später hatte die Stadt kaum noch 20,000 Einwohner, in welcher Zahl muthmaßlich auch die Garnison mit einbegriffen war. Von alten vornehmen Metzer Familien waren Anfangs des 17. Jahrhunderts nur noch die Villers und Traval in der Stadt. Die Paraige-Familien, desgleichen der zahlreiche deutsche Adel, welcher vor 1552 daselbst gelebt hatte, die reiche Kaufmannschaft, waren fast sämmtlich längst aus der Stadt ausgewandert; es existirte dort nur die königliche in der Garnison und im Beamtenstande vertretene französische Aristokratie. Diese bereicherte sich nun in der schmutzigsten Weise auf Kosten der aus Metz ausgewanderten oder dort verbliebenen vornehmen, reichen oder wohlhabenden Familien. Die Bevölkerung von Metz bestand Ende des 16. Jahrhunderts vielleicht nur noch zur Hälfte

Digitized by Google

aus dem seit alter Zeit daselbst angesessenen Bürgerstande, die andere Hälfte bildeten Garnison, Beamte, ausgediente französische Soldaten, Lieferanten, Spekulanten, Abenteurer, Spione und Gesindel, welche sämmtlich von den rechtlosen Zuständen in der Stadt den größtmöglichsten Nutzen zu ziehen suchten. Die Stadt war in Folge der Demolirungen von 1552 und des Citadellenbaues 1556 auf $^1/_3$ ihres früheren Flächeninhalts reduzirt; ein Wiederanbau der früheren großen Vorstädte ward nicht mehr gestattet, da man einen Umbau der Stadtenceinte nach dem Bastionärsystem schon längst beabsichtigte.

Solchergestalt waren die Segnungen einer vierzigjährigen französischen Herrschaft in Metz. $^2/_3$ der Stadt demolirt, $^2/_3$ der alten Bürgerschaft ruinirt und ausgewandert, die in der Stadt verbliebenen Einwohner allen Willkürlichkeiten und Grausamkeiten einer verbrecherischen Soldateska und eines diebischen Beamtenthums ausgesetzt. Und doch hatte das der Stadt bestimmte Elend noch nicht seine Grenze erreicht; es kehrte, wie wir sehen werden, Anfangs des 17. Jahrhunderts die Schreckenszeit eines Gonnor abermals in ihrer ganzen Scheußlichkeit zurück.

Es würde zu weit führen, die vielen flehenden Bittschreiben der Metzer an die französischen Könige seit 1556 hier anzuführen, und mögen daher folgende Proben genügen. 1587 schreibt die Stadt an Heinrich III.: „von unserem Staatswesen bleibt uns nichts als eine Schuldenlast, die wir niemals abzahlen können werden. Der größere und bessere Theil der Einwohner bereitet sich vor, das Heimathland und die Vaterstadt zu verlassen, um den immer härter und unerträglicher werdenden Bedrückungen zu entgehen. Eure Soldaten befinden sich selbst in so elender Lage, daß sie von Thür zu Thür betteln gehen." Ferner 1588: „Die Gewaltthaten und Bedrückungen, welche sich Eure Soldaten gegen uns erlauben, werden immer barbarischer. Man behandelt uns Unglückliche schlimmer als die gemeinsten Verbrecher. In unsern eigenen Häusern benehmen sich Eure Soldaten gegen uns, als ob wir Rebellen wären. Das ist der Lohn für die Treue, welche wir E. M. so vielfach bewiesen haben. Bewirken E. M. doch, daß wir nicht länger so gemartert werden und schlimmer daran sind, als unter der grausamen türkischen Regierung." 1590 schreibt die Stadt nach dem Kriege mit Lothringen: „Die armen, trostlosen Einwohner von Metz haben jetzt so große Opfer gebracht, daß sie beim besten Willen keine neuen Opfer zu bringen vermögen. Niemals ist ihnen etwas wieder zurückerstattet worden; die Garnison ist ausschließlich auf unsere Kosten unterhalten worden, wir haben über 400,000 Livres hierfür verausgabt, was unglaublich erscheint, aber wahr ist. Man hat uns alle städtischen Einkünfte genommen, uns mit unerschwinglichen Steuern belastet, ja sogar unsere Hospitäler ausgeplündert. Jetzt können E. M.

Digitized by Google

von uns nichts weiter verlangen, als den guten Willen, daß wir gern weiteres geben möchten. Helfen E. M. uns doch endlich.“ Ueber die Erpressungen der Gouverneure und Präsidenten beschwerte sich die Stadt häufig bei ihren Königen. Erst Heinrich IV. nahm sich der unglücklichen Bürgerschaft an und schaffte ihr einige Erleichterung. Die Präsidenten hatten sich allmälich immer größere Gerechtsame in der Stadt angeeignet. Sie erlaubten sich gewaltsame Eingriffe in die Kassen der Stadt und der Privatpersonen, sie beschränkten sich nicht mehr darauf, Streitigkeiten zwischen Militär und Civil zu schlichten, sondern rissen fast die ganze Civil-Justiz an sich und benutzten ihre Machtbefugnisse, um möglichst viel Geld von der Bürgerschaft zu erpressen. 1580 verklagte die Stadt den damaligen Präsidenten beim Könige und bekam merkwürdigerweise Recht gegen ihn. Der Präsident erhielt einen Verweis und den Befehl, sich in den Grenzen seiner Jurisdiktion zu halten.

Kampf der drei Heinrich. — Der Kampf der „trois Henry“ in Frankreich (1585—1589) ging auch an Metz nicht spurlos vorüber. Wie in ganz Frankreich, waren auch in den drei Bisthümern die Parteien der drei Heinrich in jeder Stadt vertreten und befehdeten sich theils mit den Waffen, theils standen sie sich mit großem Mißtrauen gegenüber. Herzog Heinrich Guise knüpfte 1586 mit dem Kommandanten der Metzer Citadelle, de Montcassin, Einverständnisse an und suchte ihn zur Auslieferung derselben zu bewegen. Auch der damalige Stellvertreter des Gouverneurs Epernon, Herr de la Verrière, ward von Guise ins Vertrauen gezogen und ersucht, die Stadt an ihn zu übergeben. Verrière scheint hierzu geneigt gewesen zu sein, Montcassin schlug aber nach kurzem Schwanken Guise's Forderung ab, so daß Verrière gleichfalls zurücktreten mußte. Letzterer ward 1586 wegen seines zweifelhaften Benehmens von Epernon seiner Stellung entsetzt, welche Montcassin zur Belohnung erhielt. Die Metzer Bürgerschaft hatte sich während des Krieges der drei Heinrich aus altem Haß gegen die Lothringer und Guise erklärt; nur die Raigécourt nahmen für letztere Partei. Das Metzer Landgebiet litt unter den Wehen dieses Krieges außerordentlich. Heinrich von Bouillon, Graf Turenne, fiel 1587 mit 4000 Mann in dasselbe ein, versuchte die Hugenotten in Metz zu Aufständen zu bewegen, mußte aber unverrichteter Sache weiter ziehen, da die Wachsamkeit des Gouverneurs alle Aufstandsversuche verhinderte. Im selben Jahre litt das Metzer Land durch die deutschen Hülfstruppen, welche den Hugenotten zu Hülfe kamen. Dieselben zogen durch Metzer Gebiet nach der Loire und eilten nach ihrer Besiegung wiederum durch dasselbe nach Deutschland zurück. Ihnen folgten die Truppen Guise's auf dem Fuße nach, welche einige Zeit schlimm im Metzer Lande hausten. In

Digitized by Google

Marsal empörte sich der Commandant gegen den Herzog Epernon, in Verdun erklärte sich der Commandant offen für die Hugenotten.

Die drei Stände in Metz. Die coutumes. — Nach dem Sturz der Paraigen-Regierung hatte sich auch in Metz, wie im ganzen übrigen Frankreich, die Bildung der drei Stände (les trois états) Adel, Geistlichkeit, Bürgerstand (rôturier) vollzogen. Dieselben werden zum erstenmal in Metz 1562 erwähnt. Sie erlangten allmälich einen bestimmten Antheil an der städtischen Verwaltung, bei welcher sie durch besondere Deputirte (les gens des trois états) vertreten wurden. In Metz erhielt der Oberschöffe das Recht, die drei Stände zusammenzuberufen, während in den französischen Municipalstädten die städtische Behörde dieselben nur mit Erlaubniß des Präsidenten einberufen und nur in Gegenwart desselben mit ihnen berathen durfte. Die drei Metzer Stände beriethen über die städtischen Erlasse und Verordnungen, polizeiliche Maaßregeln, Ernennung und Absetzung von städtischen Beamten, Steuerangelegenheiten, Fortifikations- und andere Bauten, Straßen- und Wegebau, Münzprägung ꝛc. und erlangten bald großen Einfluß in allen Verwaltungsangelegenheiten. Hierdurch wurden sie allmälich dem König, Gouverneur und später dem Präsidenten des Metzer Parlaments unbequem und man versuchte wiederholt ihre Machtbefugnisse einzuschränken. 1665 befahl das Parlament, die Stände dürften bei den städtischen Rechnungsablagen nicht zugegen sein, gegen welchen Befehl die Stände beim König Protest einlegten. 1666 verordnete der König, daß der Oberschöffe zur Einberufung der Stände erst die Erlaubniß des Gouverneurs einholen und der Generalprokurator den Sitzungen derselben beiwohnen solle. Es ward ferner festgestellt, in welchen Fällen überhaupt die Einberufung der Stände zulässig sei, und wie viel Deputirte jeder Stand schicken dürfe. Sämmtliche in Metz lebende adelige Bürger, deren Adel vom Parlament anerkannt war, zählten als Mitglieder des ersten Standes; der Clerus, welcher als zweiter Stand galt, durfte eine bestimmte Anzahl Deputirter senden; die rotûriers durften 2 Deputirte aus jeder Pfarrgemeinde der Stadt wählen. 1783 war in Metz der Adel durch 23, der Clerus durch 17, der dritte Stand durch 32 Mitglieder vertreten.

Jeder dieser seit alten Zeiten bestehenden Stände besaß gewisse im Laufe der Jahrhunderte vielfach veränderte, immer jedoch in allgemeinen Grundzügen festgehaltene Ansprüche auf die ihm in der socialen Stellung zukommenden Rechte, welche sich von Generation auf Generation vererbt hatten und coutumes (consuetudo) genannt wurden. Ende des 16. Jahrhunderts begann man auch im Lothringer Lande diese bis dahin meist nur durch mündliche Traditionen festgestellten oder höchstens in allgemeinen, unklaren Umrissen niedergeschriebenen coutumes zu einem geordneten

Digitized by Google

Ganzen zusammenzustellen, zeitgemäße Aenderungen einzuführen und hiermit eine bestimmte Grundlage für die Rechte und Pflichten der sich jetzt mehr und mehr von einander trennenden drei Stände zu schaffen. In Metz hatte Jean d'Abocourt, ein Metzer Magistratsbeamter, sich dieser mühevollen Aufgabe seit 1578 unterzogen. Aus mündlichen Ueberlieferungen, alten Urkunden und Schriften stellte er die coutumes des pays Messin zusammen, und klagt dabei, „qu'il le plus souvent se trouva empestré dans des difficultés inextricables." Erst 1613 ward die allgemeine Zusammenstellung dieser coutumes fertig. Es fanden dann verschiedene Versammlungen der drei Stände unter Vorsitz des Präsidenten de Selve Statt, in welchen die coutumes durchgegangen und erörtert wurden. Besondere Schwierigkeiten machte der Umstand, daß die Metzer coutumes in vielen Punkten von den coutumes de France abwichen, und man möglichste Uebereinstimmung dieser beiden herbeiführen wollte. Die schließlich mit großer Mühe festgestellten „Coutumes générales de la ville de Metz et Pays Messin. Redigées en suitte du résultat de l'Estat tenu le 12. Novembre 1602 et imprimées de l'ordonnance de Messieurs du Grand Conseil" erschienen 1613 in Metz bei Abraham Fabert le jeune. Fast gleichzeitig wurden „les coutumes générales du duché de Lorraine, les bailliages de Nancy, Vosges et Allemagne" in Nancy veröffentlicht.

Krieg zwischen Metz und Lothringen. Die Bürgermiliz. — Nach dem Tode Heinrich's III. 1589 erklärte sich die Stadt Metz für Heinrich IV., Lothringen für Karl X. und den Herzog von Mayenne, Bruder von Heinrich Guise. Die Metzer wurden in das allgemeine Kriegsgetümmel mit hineingerissen. Montcassin hatte in Metz eine sehr zweideutige Rolle gespielt, bald zum König, bald zu Guise, abwechselnd zu Hugenotten oder Katholiken gehalten, und war nur konsequent in der Erpressung großer Geldsummen von der Metzer Bürgerschaft gewesen. 1588 nahm Epernon ihm das Metzer Gouvernement und gab es an de la Bastide, einen eifrigen Anhänger Heinrich's IV. und erbitterten Feind der Guise. Dieser begann auf eigene Faust Krieg mit Herzog Karl III. und Cardinal Karl II., welche die Guise unterstützten. Die Metzer Bürgerschaft nahm theils aus altem Haß gegen Lothringen, theils auf Befehl des Gouverneurs an diesem Kriege Theil, welcher von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt ward. 1590 fand bei Boulay ein größeres Gefecht statt. Die Franzosen und Metzer schlugen die Lothringer; Bastide blieb in diesem Gefecht. Sein Nachfolger ward de Sobolles, welcher die beiden Aemter des Gouverneurs und Commandeurs der Citadelle gleichzeitig versah und später die letztere seinem Bruder anvertraute. Die Lothringer verloren die festen Plätze Goin, Louvigny, Sailly, Moyenvic,

Digitized by Google

Château-Salins, Norroy devant les Ponts. Aus letzterem Ort schafften die Metzer die werthvollen Glocken nach ihrer Stadt, dieselben wurden dort in der Pfarrkirche von Ste. Croix aufgehängt. Bis zum Jahre 1791 ward jeden Abend von 9 bis ¾10 Uhr eine dieser Glocken geläutet. Mit dem letzten Glockenton mußten alle Wirthshäuser und Kneipen der Stadt geschlossen sein. 1816 ward auf kurze Zeit dieser Gebrauch wieder eingeführt.

Die französischen und Metzer Truppen drangen bis Pont-à-Mousson vor, schlugen die Lothringer bei Bouxières und bedrohten hierauf Nancy. Herzog Karl III., durch deutsche Hülfstruppen, darunter 500 Reiter unter Oberst Frenz, verstärkt, errang sodann einige Erfolge, eroberte verschiedene feste Plätze zurück, entriß den Franzosen das damals für sehr wichtig gehaltene Marsal und zog über Nomeny auf Metz los (Juli). Er lagerte bei Moulins, wagte aber nicht die von Sobolles in guten Vertheidigungszustand gesetzte Stadt anzugreifen und zog wieder ab. Sobolles entdeckte angeblich in Metz ein Komplott, welches bezweckte, dem Herzog die Stadt auszuliefern. Die Häupter desselben, ein Domherr und ein französischer Edelmann, wurden hingerichtet, die übrigen Schuldigen mit Geldbuße oder Verbannung bestraft. Nach neunmonatlichem blutigem Kampfe, welcher Lothringen und die drei Bisthümer arg mitgenommen hatte, ward zwischen den Lothringern, Franzosen und Metzern im Sept. 1590 ein Waffenstillstand geschlossen. Die Gefangenen wurden ausgewechselt, die gegenseitigen Eroberungen zurückgegeben. Die Folgen dieses Feldzuges bestanden für die Stadt Metz in ungewöhnlich hohen extraordinären Steuern, welche sie in kürzester Zeitfrist zahlen sollte. Dieselbe wandte sich an den König, schilderte ihm die absolute Unmöglichkeit, die verlangten Summen aufzubringen und bat ihn, die Erneuerung des Krieges mit Lothringen verhindern zu wollen. Der König trat diesmal dem Herzog von Lothringen ernstlich gegenüber und bewog ihn, den Waffenstillstand zu verlängern (April 1591). Obwohl es nicht mehr zu offenem Kampfe kam, ward doch erst im Nov. 1594 definitiv Friede zwischen Lothringen, Metz und Frankreich geschlossen. Herzog Karl erhielt zwar nicht das Gouvernement von Metz, welches er hartnäckig und trotzig forderte, dagegen die Gouvernements Toul und Verdun und überdies 90,000 Thlr. Kriegsentschädigung. In Metz herrschte nach diesem Kriege so große Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit allen bestehenden Verhältnissen, daß die Auswanderung in bedenklicher Weise zunahm und Sobolles Gewaltmittel anwenden mußte, um dieselbe zu verhüten.

Seit diesem Krieg mit Lothringen finden wir in Metz die Einrichtung einer städtischen Bürgermiliz. Dieselbe ward aus allen waffenfähigen Bürgern formirt und anfangs nur zum Feldkriege verwandt, weil die Gouverneure

Digitized by Google

nicht wagten, ihr die Bewachung der Stadt anzuvertrauen. Nach vollständiger Französirung der Bürgerschaft ward diese Miliz ausschließlich Garnisontruppe, welche bei drohender Kriegsgefahr die häufig nur schwache königliche Garnison rasch und bedeutend verstärkte. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bildete jede der 16 Pfarrgemeinden eine Compagnie; je 4 Compagnien formirten ein Bataillon. Die Stärke der Compagnien und Bataillone war verschieden. Jede Compagnie hatte eine bestimmte Anzahl Offiziere, 6 Sergeanten und 2 Tambours. Commandeur der Bürgermiliz war der jedesmalige Oberschöffe.

Hugenotten und Katholiken in Metz unter Heinrich IV. — Obwohl Heinrich IV. durch seinen Uebertritt zum Katholicismus (1593) die großen Erwartungen der Hugenotten sehr täuschte, so war doch seine Regierung für dieselben ruhig und segensreich. Am 8. Dezember 1589, drei Monate nach seiner Ausrufung zum König, erklärte er den Metzer Hugenotten, daß sie vollständige Religionsfreiheit haben sollten. Indessen fuhren der Herzog Epernon und sein Stellvertreter Sobolles noch längere Zeit fort, dies königliche Versprechen unerfüllt zu lassen; der Gottesdienst in der Stadt blieb den Hugenotten untersagt; am 28. Januar 1590 ward ihnen jedoch freie Ausübung ihres Cultus in la Horgne au Sablon bewilligt. 1592 ward der katholische Präsident Viart durch den Hugenotten de Batilly abgelöst. Gleichfalls Anfangs dieses Jahres ward die neugeschaffene wichtige Stellung des Generalprokurators in den drei Bisthümern dem Metzer Hugenotten Joly übertragen. Den Willkürlichkeiten Sobolles gegen die Hugenotten wurden nun bald durch diese beiden einflußreichen Herren Schranken gesetzt; dieselben bewirkten, daß durch einen am 23. Mai zu Seulis ausgestellten königlichen Erlaß den Metzer Hugenotten vollständige Religionsfreiheit und Gleichberechtigung mit den Katholiken bewilligt ward. Der Zutritt zu den städtischen Aemtern stand jetzt denselben wieder offen. Gleich bei den ersten Wahlen zum hohen Rath, wurden 8 Hugenotten in denselben gewählt, woraus man zu der Folgerung berechtigt ist, daß damals die Hugenotten in Metz etwa um $^1/_7$ zahlreicher als die Katholiken waren. Sobolles setzte es der königlichen Verordnung zum Trotz durch, daß der kalvinistische Gottesdienst in der Stadt nicht öffentlich abgehalten werden durfte. 1597 nahmen sich die Hugenotten diese Erlaubniß und begannen in ihrer Kirche in der rue de la Chèvre Gottesdienst zu halten. Sobolles ließ dieselbe wieder schließen. Hugenotten wie Katholiken sandten darauf Deputationen an den König, um sich über einander zu beschweren. Dieser bestimmte, daß sich die Hugenotten im Retranchement Guise eine Kirche erbauen dürften; bald darauf ward dieser Erlaß dahin abgeändert, daß der Bau derselben auf Insel Chambières stattfinden solle. Sie ward auf einem der Abtei St. Vincent gehörigen Terrain zwischen den Kirchen

Digitized by Google

St. Livier und St. Georges erbaut und bestand 7 Jahre. Das Edikt von Nantes 1598 gestattete den Hugenotten gleiche bürgerliche Rechte wie den Katholiken und wenn auch nicht vollkommene, so doch ziemlich unbeschränkte Religionsfreiheit. Die Metzer Hugenotten erhielten Erlaubniß, ein besonderes Consistorium zu gründen, welches ihre kirchlichen Angelegenheiten regelte. Von kalvinistischen Metzer Predigern werden Ende des 16. Jahrhunderts Chassanion, de Kombe [Combles], Buffé, Etienne, Mossé erwähnt. Die Prediger Kombe und Mossé müssen aus irgend welchen Gründen den Zorn des Gouverneurs auf sich gezogen haben, denn es wird berichtet, daß sie aus der Stadt gewiesen wurden.

Die Metzer Katholiken, welche lange Zeit fast geringere Rechte als die Hugenotten besessen hatten, auch in der Minderzahl gewesen waren, gelangten allmälig trotz der vielen unter Heinrich IV. den Hugenotten bewilligten Freiheiten zu entschiedenem Uebergewicht über dieselben. 1591 gründeten sie nach dem Muster des früheren Hugenotten-Collegs eine gleiche Schule in der Stadt, während sie bis dahin genöthigt waren, ihre reiferen Söhne bei den Mönchen von Gorze und St. Eloy, den einzigen, welche noch für wissenschaftliche Ausbildung junger Leute sorgten, erziehen zu lassen. Cardinal Karl II. von Lothringen wollte die Leitung des katholischen Collegs den Jesuiten übertragen, die Katholiken selbst aber protestirten hiergegen, weil der Jugend schlechte Grundsätze von diesem Orden gelehrt würden; die Berufung der Jesuiten unterblieb daher vorläufig. Das Colleg ward 1595 eröffnet. 1622 setzte Bischof Heinrich de Bourbon durch, daß dasselbe vollständig der Leitung von Jesuiten anvertraut ward. Der Besuch desselben ward seit dieser Zeit auch der kalvinistischen Jugend bereitwilligst gestattet. Im Lauf der Zeit wuchs die katholische Bevölkerung in Metz wieder bedeutend, wie sich daraus ergiebt, daß 1592 acht, 1599 sechs, 1622 vier, 1625 fünf Mitglieder des hohen Rathes Hugenotten waren. Diese letztere Zahl Hugenotten-Mitglieder des hohen Raths erhielt sich dann unverändert bis zu der 1685 erfolgenden Widerrufung des Edikts von Nantes.

Gouvernement Sobolles. — Die redlichen Absichten, welche Heinrich IV. der Metzer Bürgerschaft gegenüber hatte, wurden lange Zeit in infamster Weise durch Sobolles, einen allen Lastern, am meisten aber unersättlicher Habgier fröhnenden Menschen, vereitelt. Derselbe hauste in Metz schlimmer als ein türkischer Pascha jener Zeit in einem eroberten christlichen Lande und verstand es, seine unzähligen Schandthaten, welche er sich gegen die Bürgerschaft erlaubte, so geschickt als nothwendige Maßregeln beim König auszumalen, daß dieser, mit anderen Regierungssorgen geplagt und nicht im Stande, sich um die Bisthümer besonders zu kümmern, Jahre lang den wahren Sachverhalt nicht zu durchschauen vermochte.

Digitized by Google

Gleich seinen Vorgängern setzte auch Heinrich IV. noch kein vollständiges Vertrauen auf die annektirte Metzer Bürgerschaft, und dieses Mißtrauen des Königs besonders benutzte Sobolles, um ihm dieselbe als eine franzosenfeindliche, staatsverrätherische, widerspänstige und unzuverläßige Bevölkerung zu schildern, gegen welche er die strengsten Maßregeln anwenden müsse. Da Sobolles ein angesehener und verdienstvoller Edelmann war, welcher dem Staat viele gute Dienste geleistet hatte, so setzte Heinrich IV. keine Zweifel in seine Angaben, bis endlich die Unverschämtheit des Gouverneurs alle Grenzen überstieg und dem König die Augen geöffnet wurden.

Die französischen Könige jener Zeit befanden sich fast unausgesetzt in großer Geldverlegenheit, und da Adel und Clerus unverhältnißmäßig wenig Abgaben zu zahlen brauchten, so ruhte der größte Theil der Steuerlast auf dem dritten Stande. Die Stadt Metz ward daher, gleich den übrigen französischen Städten, fortwährend mit neuen hohen extraordinären Steuern von den Königen bedrückt. Sobolles hatte nun bei der Besteuerung der Bürgerschaft das System eingeführt, daß, sowie der König irgend welche Summen für Staatszwecke verlangte, er dieselben um eine bedeutende Prozentzahl erhöhte, welche in seine Tasche floß. Der Oberschöffe Jacques Praillon, welcher dieses Amt 1578—1581, 1588—1600 und 1604 bekleidete, scheint anfangs mit Sobolles gemeinsam dies unsaubere Geldgeschäft betrieben und ihm bei seinen Erpressungen geholfen zu haben. Später geriethen dann diese beiden Herren in Streit und wurden erbitterte Feinde. Anfangs des Jahres 1595 schrieb Sobolles wieder einmal angeblich im Namen des Königs eine ungewöhnlich hohe extraordinäre Steuer auf die Metzer Bürgerschaft aus, und Praillon, anstatt hiergegen zu remonstriren, war nicht allein damit einverstanden, sondern gab sogar dem Gouverneur genau an, wie viel mehr noch die einzelnen Bürger eventuell zu zahlen im Stande seien. Hierüber entstand ein ernster Volksaufstand; das Haus Praillon's ward erstürmt und geplündert, der Oberschöffe selbst entkam mit Noth in die Citadelle. Sobolles war über diesen Tumult sehr erfreut. Er konnte dem König einen langen Rapport senden, daß die Metzer Steuerverweigerer, Rebellen, also ganz gefährliche Menschen seien, und gleichzeitig seiner Habsucht unter dem Schein des Rechtes freien Lauf lassen. Besonders die wohlhabenden und reichen Bürger verfielen dem Strafgericht des Gouverneurs, welches fast nur Geldstrafen verhängte. Zwar wurden auch Verbannungen bis zu 18 Monaten und Güterein-ziehungen angedroht, indessen gestattete Sobolles bereitwilligst den Verurtheilten, wofern sie es konnten, sich mit größeren Geldsummen abzufinden und die Erlassung der Strafen zu erkaufen. Alle diese Strafgelder wanderten in Sobolles Privatkasse; die verlangten Steuern mußten überdies unverkürzt von der Bürgerschaft gezahlt werden. Praillon trat außerdem

Digitized by Google

noch mit Forderung einer Entschädigung für sein zerstörtes Eigenthum an den Gouverneur auf. Der geizige Sobolles verwies ihn mit jener Forderung an den Präsidenten; dieser nahm aber die Partei der Bürgerschaft und schlug Praillon's Gesuch mit den Worten ab, eigentlich müsse er verurtheilt werden, den Tumultuanten Entschädigung zu zahlen, denn durch seine Schuld allein sei der Tumult entstanden.

Obwohl der König wenigstens zeitweise den Sold zur Unterhaltung der Metzer Garnison sowie Summen für die Instandhaltung der Fortifikationen zu senden pflegte, so gelangte doch stets nur der kleinste Theil dieser Gelder zur richtigen Verwendung, den größten Theil unterschlug Sobolles. Dafür gestattete er den Soldaten bereitwilligst, sich den ihnen zustehenden Sold von der Metzer Bürgerschaft und Landbevölkerung zahlen zu lassen, und wenn dies nicht im Guten geschah, denselben mit Gewalt zu erheben. Es traten daher rasch fast schlimmere Verhältnisse ein, als solche unter Gonnor gewesen waren. Wie die Habgier Sobolles, so kannte auch in kurzem die Erpressungssucht der Offiziere und Soldaten keine Grenzen mehr. Der Spürhund des Gouverneurs war sein hinkender Bruder, Capitaine Sobolles le boiteux, welchen er zum Commandanten der Citadelle ernannt hatte. Dieser durchsuchte die Kirchen, Klöster, Abteien, die Häuser der reichen und wohlhabenden Bürger, und war fortwährend auf Jagd nach Gold, Silber und werthvollen Gegenständen aller Art, welche er mit Beschlag belegte. So wurden den Kirchen und Klöstern die kostbarsten Kirchengefäße, den Einwohnern alle den Sobolles zu Gesicht gekommenen silbernen und goldenen Pretiosen genommen. Selbst Spione wurden gehalten, welche auf etwaiges Vergraben oder Wegschaffen von Pretiosen zu achten hatten. Mit größter Unverschämtheit erklärte der Gouverneur den entrüsteten Geistlichen und Bürgern, dies geschehe im Namen des Königs, um aus den genommenen Gegenständen Münze zu prägen.

Sämmtliche städtischen Kassen, die der Hospitäler nicht ausgenommen, standen unter Obhut der Gebrüder Sobolles, welche sich stets, was ihnen zu viel darin erschien, aneigneten, dabei den Behörden die nöthige Einschränkung und Vermeidung von unnützem Luxus anempfehlend. Die Amans mußten über alle bedeutenderen Käufe und Verkäufe dem Gouverneur Meldung erstatten; derselbe bestimmte dann, wie viel Prozente an ihn zu zahlen seien. Häufig erklärte er Erbschaften für ungültig und zog sie im Namen des Königs für sich ein. Die Kaufleute mußten ihm Lebensbedürfnisse, Delikatessen, Waaren und Stoffe aller Art umsonst liefern; das Einsenden von Rechnungen zog harte Geldstrafen nach sich. Alle städtischen Aemter wurden vom Gouverneur an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Hatte jemand ein Amt erstanden und baar be-

Digitized by Google

zahlt, und es bot innerhalb einer bestimmten Zeitfrist ein anderer mehr darauf, so ward es dem zweiten zugeschlagen; der erste Käufer erhielt aber sein Geld nicht wieder zurück. Mißfielen Käufer nachträglich dem Gouverneur, so erklärte er den Kauf für ungültig, behielt jedoch die gezahlte Summe und verkaufte das Amt von neuem. Häufig wurden Aemter in Zeit von wenigen Tagen dreimal und noch öfter verkauft. Sahen die Gebrüder Sobolles irgend eine verheirathete Frau oder Jungfrau, die ihnen gefiel, so ward sie von ihnen für längere oder kürzere Zeit ins Gouvernements-Hotel beschieden, selbst wenn sie den vornehmsten Familien angehörte und die Ehemänner und Verwandten noch so viel protestirten. Bürger, welche über die Gewaltthaten Sobolles zu schimpfen oder sogar thätlich gegen seine Diener einzuschreiten wagten, wurden mit harten Geldstrafen belegt. Andere beliebte Strafen waren, die Häuser trotziger Bürger zu Kasernen einrichten, Einkerkerung, Verbannung, Todesstrafe. Jede Strafe konnte aber nach einer bestimmten Taxe in Geldstrafe umgewandelt werden. Dem katholischen Clerus war Sobolles, obwohl er selbst eifriger Katholik war, keineswegs hold; er behauptete, zu reichliche Revenüen seien für fromme Pfaffen unpassend, und nahm ihnen daher einen großen Theil derselben. Das Landvolk ward in ärgster Weise mit Abgaben und Frohndiensten geschunden; ein bestimmter Theil der Erndten gehörte ein für allemal dem Gouverneur, welcher dieselben verkaufte. Dies war in allgemeinen Grundzügen das Verfahren des Gouverneurs gegen die Metzer Bürgerschaft; es war selbstverständlich, daß seine Soldaten und Beamten dem Beispiele ihres Vorgesetzten in entsprechender Weise folgten.

Diese kaum glaublichen, unerträglichen Zustände währten, sich von Jahr zu Jahr verschlimmernd, fast ein Decennium, nämlich von 1594 bis 1603. Vergebens sandte die Bürgerschaft eine Beschwerdeschrift nach der andern bald an den Herzog von Epernon, bald an den König. Sobolles wußte sich stets bei diesen Herren so zu rechtfertigen, daß man die Beschwerden der Metzer für unbegründet oder übertrieben hielt und ihnen keinen Glauben beimaß. Außerdem verhinderten die ewigen politischen Wirren eine genaue Untersuchung der Metzer Zustände. Sobolles war ferner beim König und Gouverneur gut angeschrieben, weil er nicht zu häufig mit Geldforderungen für Truppen und Fortifikationen kam und mit großer Pünktlichkeit die vom Staat geforderten Summen einsandte. Man glaubte daher bei Hofe Sobolles mehr als den Metzern, und hielt die letzteren für unruhige, zu Widersetzlichkeiten geneigte und immer noch den Franzosen feindliche Bürger.

Um diese letztere von Sobolles bei Hofe verbreitete Ansicht schließlich wieder einmal durch Beweise zu bestätigen, erdichtete er 1601 ein Komplott der Metzer gegen die französische Oberhoheit. Er klagte den Oberprokurator Jolv, den Oberschöffen Braillon, den Steuerempfänger Bachelle,

Digitized by Google

den Greffier le Goullon, die Bürger Sartorius, Coperel, Humbert Bonhomme, und andere an, mit dem Statthalter von Luxemburg, Grafen Mannsfeld einen Vertrag geschlossen zu haben, wonach die Stadt an den Kaiser ausgeliefert werden solle. Alle diese benannten Herren gehörten zu den erbittertsten Feinden des Gouverneurs und bereiteten damals gerade eine Beschwerdeschrift gegen ihn vor, welche sie dem König überbringen wollten Sobolles rechnete auf das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen des Königs und hoffte, daß es ihm gelingen werde, sich seiner gefährlichsten Gegner in der Stadt zu entledigen. Bestochene Zeugen sagten alles aus, was er wünschte, und so konnte denn ein höchst bedenkliches Komplott nach Paris gemeldet werden, welches nur durch seine Umsicht und Wachsamkeit entdeckt worden war. Die Nachricht hiervon erregte großes Aufsehen bei Hofe und man sandte, allerdings ganz gegen die Absicht Sobolles, welcher allein den obersten Richter über seine Schlachtopfer zu spielen gedachte, sogleich den Präsidenten Jeannin von Paris nach Metz. Derselbe traf dort am 21. April 1601 ein und verhörte die auf der Citadelle eingesperrten Angeschuldigten, sowie die betreffenden Zeugen. Sodann führte er am 20. Sept. 1601 die ganze Gesellschaft nach Paris, woselbst das Parlament die weitere Untersuchung leitete. Es stellte sich hierbei aufs klarste heraus, daß das angebliche Komplott eine von Sobolles in höchst plumper Weise ersonnene, mit den gröbsten Lügen und Widersprüchen angefüllte Intrigue war. Am 30. April 1602 setzte man sämmtliche Angeklagte in Freiheit, gab ihnen aber den Befehl, Paris sofort zu verlassen. Die angeschuldigten Beamten durften zum großen Aerger Sobolles ihre Aemter in Metz wieder antreten und hatten jetzt nichts Eiligeres zu thun, als eine Rechtfertigungsschrift aufzusetzen und diese nebst einer Beschwerdeschrift der gesammten Bürgerschaft dem König zu übermitteln.

Zugleich hatte aber auch der in Paris geführte Prozeß so viele gravirende Thatsachen gegen Sobolles zu Tage gefördert, daß das Parlament nicht unterlassen konnte, dieselben zur Kenntniß des Königs zu bringen. Als nun überdies noch die 86 Anklagepunkte enthaltende Beschwerdeschrift der Metzer Bürgerschaft in Paris eintraf, sah der König ein, daß die Metzer Zustände sehr bedenklich seien; er beauftragte den Herzog Epernon, dieselben zu untersuchen und, wenn irgend möglich, eine Einigung zwischen Sobolles und der Bürgerschaft herbeizuführen.

Sobolles erhielt kaum die Nachricht hiervon, als er sich mit seinem hinkenden Bruder in die Citadelle begab, dieselbe mit den ihm ergebensten Truppen besetzte und die Kanonen auf die Wälle fahren ließ. So erwartete er ruhig das Eintreffen seines Vorgesetzten in der Stadt. Derselbe ließ ihn gleich nach seiner Ankunft zu einer Unterredung auffordern, Sobolles ging aber auf nichts ein, blieb in seinem sicheren Zufluchtsort und

Digitized by Google

freute sich, wie seine Soldaten von den Wällen den Herzog, dessen Offiziere und die Bürgerschaft verhöhnten. Diese letztere war außer sich vor Wuth und bat den Herzog flehend, er möge ihr erlauben, die Citadelle stürmen und an ihren beiden Tyrannen Rache nehmen zu dürfen. Der Herzog wollte Blutvergießen vermeiden und ertheilte den Bürgern nur Erlaubniß, die Citadelle zu cerniren, damit die Sobolles nicht entkämen. 800 wohlbewaffnete Bürger umstanden Tag und Nacht die Citadelle, von der Besatzung derselben aufs unfläthigste verspottet und zeitweise mit Schüssen bedroht.

Heinrich IV. in Metz. — Nachdem man dem König die sonderbare Situation in Metz gemeldet hatte, hielt dieser es für das Beste, sich persönlich dorthin zu begeben und die Ordnung wiederherzustellen. Am 14. März 1603 traf er, von Moulins kommend, mit der Königin und hohem Gefolge vor Pont des Morts ein. Garnison und Bürgerschaft hatten ihm einen festlichen Empfang bereitet. Die letztere hatte 11 Compagnien zu Fuß und drei Fähnlein Reiter gebildet, sämmtlich vorzüglich uniformirt und bewaffnet. Außerdem empfing eine 120 Köpfe starke Compagnie von Metzer zehnjährigen Knaben, gleichfalls reich uniformirt, den König. Der frühere Oberschöffe Praillon, damals erster der Dreizehn und interprète du roi en langue Germanique, Jean de Villers, Humbert le Bonhomme und Pierre Busselot trugen den Baldachin, unter welchem der König in die Stadt hineinritt. Herzog Epernon überreichte dem König die Schlüssel der Stadt. Der damalige Oberschöffe Maguin hielt die folgende, in deutscher Uebersetzung wiedergegebene Anrede an den König: „Sire! Ihre unterthänigsten, treusten und ergebensten Diener danken dem allmächtigen Gott, daß er ihre heißesten Wünsche erhört und E. M. bewogen hat, die so inbrünstig von ihnen ersehnte Reise nach Metz zu machen. Was bleibt uns jetzt noch zu wünschen übrig, seit uns diese Gunst zu Theil geworden ist. E. M. haben unseren Klagen Gehör gegeben und erkannt, daß wir wirklich Schlimmes erleiden müssen, weil wir so anhaltend zu E. M. gefleht haben, welcher das Wohl Ihrer Unterthanen über Alles geht. Trotz Ihrer zahllosen Geschäfte, trotz des weiten Weges, trotz der Unbilden des Wetters sind E. M. gekommen, um uns von unserm Elend zu erlösen. Sire! um unsere Wunden heilen zu können, müssen Sie erfahren, in welcher Weise sie uns geschlagen wurden. Die unerträgliche Behandlung, welche wir seit mehreren Jahren von den Herren de Sobolles erlitten haben, hat uns von Tag zu Tag mehr gegen dieselben erbittert und unsere Geduld erschöpft. Anstatt nach dem Wunsche E. M. mild und gerecht zu regieren, gleich ihren Vorgängern im Gouvernement, haben sie nicht aufgehört, uns alle Rechte, Freiheiten, Privilegien zu entreißen, welche uns von E. M. Vorfahren garantirt worden

Digitized by Google

sind. Ja sie haben sich sogar nicht geschent, uns mit Schimpf und Schande von unseren Aemtern zu jagen und den Gemeinden, Corporationen und Privatpersonen ihr rechtmäßiges Hab, Gut und Geld zu rauben. Sire! es sind unheilvolle Wolken, die über dieser Gegend schweben und die Luft verpesten, doch hoffen wir, daß die Sonne der königlichen Gerechtigkeit rasch dies böse Gewölk verscheuchen wird. Hierum flehen wir auf den Knieen, mit gefalteten Händen, in tiefster Demuth, im Namen des ganzen Metzer Volkes zu E. M. Erlösen Sie uns von dem Uebel, befreien Sie uns aus der langen, schimpflichen Knechtschaft, welche die Sobolles über uns verhängt haben! Geben Sie uns unsere städtischen Rechte, Freiheiten, Privilegien zurück, geben Sie uns die persönliche Freiheit wieder! Lassen Sie uns, Sire, wieder frei aufathmen, oh! dann wollen wir und unsere Nachkommen gern Leben, Gut und Blut, alles, was wir haben, für E. M. hingeben und mit Liebe und Treue unter E. M. Protektorat verbleiben. Und somit bitten wir (kniet nieder vor Gott und dem König!), daß E. M. froh und zufrieden in diese unsere Stadt einziehen und noch lange glücklich regieren mögen!" Hierauf trat der 10jährige Sohn des Oberschöffen, welcher die Knaben-Compagnie kommandirte, vor und hielt folgende Anrede: „Damit unseren Vätern nichts weiter übrig bleibt, was sie nicht gern für E. M. zu opfern bereit wären, so übergeben wir hiermit E. M. das kostbarste Gut unserer Väter, nämlich uns, ihre Söhne, welche schon mit der Muttermilch den Entschluß eingesogen haben, kein höheres Ziel, keine höhere Ehre zu erstreben, als E. M. und dem Monseigneur Dauphin dereinst treu und ruhmvoll dienen zu können und uns Ihren Dank, Ihre Gunst zu erwerben. Von kleinen Leuten, wie wir sind, können E. M. vorläufig noch keine großen Leistungen erwarten. Trotzdem aber wird uns das Bestreben, E. M. Gunst und Zuneigung zu erringen, unsere körperliche Schwäche vergessen machen; möge daher E. M. unsere Leistungen nur nach der Größe unseres Wunsches, dieses Ziel zu erreichen, beurtheilen!" Die kleine Compagnie, in der sich zwei später berühmt gewordene Metzer Persönlichkeiten, Marschall Fabert und Prediger Ferry, befanden, nahm hierauf am Parademarsch der Garnison und Bürgermiliz Theil und fand großen Beifall beim König und seinem Gefolge. Nach dem Vorbeimarsch erfolgte der Einzug in die Stadt. Das Thor und die Straßen, durch welche der Zug ging, waren festlich geschmückt; zahlreiche Inschriften drückten die aufrichtige Freude der Bürgerschaft über den königlichen Besuch aus; verschiedene Triumphbogen erhoben sich auf dem Wege zur Cathedrale, nach welcher sich der König unter dem Läuten der Mutte und dem Donner der Geschütze zuerst begab, um das Tedeum zu hören. Der hohe Rath, die Spitzen der Behörden und Garnison hatten hierauf im bischöflichen Palais Audienz beim König. Die Bürgerschaft überreichte

Digitized by Google

dem Könige und der Königin werthvolle Geschenke. Ersterer erhielt eine goldene, mit Metzer Gold- und Silber-Münzen gefüllte Schaale, letztere einen goldenen Triumphwagen in Miniatur, ein Meisterwerk der Metzer Goldschmiedekunst. Ein von Abraham Fabert, dem älteren, veranstaltetes Feuerwerk bildete den Beschluß des festlichen Tages.

Der König nöthigte die Sobolles, endlich ihren Schlupfwinkel zu verlassen, und hatte in Moulins eine Zusammenkunft mit ihnen. Wie vorauszusehen war, fiel die Rechtfertigung der beiden Brüder sehr kläglich aus und der König gelangte zur vollständigen Einsicht in die schändliche Wirthschaft, welche sie in Metz getrieben hatten. In Anbetracht ihrer früheren Verdienste behandelte er sie jedoch sehr glimpflich, entsetzte sie ihrer Stellungen, zwang sie, einen großen Theil ihres Raubes herauszugeben, und ließ sie dann laufen. Verschiedene königliche Beamte und Offiziere, welche sich grober Vergehen gegen die Bürgerschaft schuldig gemacht hatten, wurden in gleicher Weise bestraft. Zum stellvertretenden Gouverneur von Metz ward de Montigny, zum Commandeur der Citadelle d'Arquien ernannt. Ersterer trat seinen Posten nicht eher als 1606 an, bis dahin versah de Liancourt das Gouvernement. Gegen die Bürgerschaft und besonders gegen die von Sobolles böswillig verdächtigten Herren bewies der König sich sehr gnädig. Joly ließ später zum Andenken an seine Befreiung eine Denkmünze schlagen. Die Vorderseite zeigt ihn im Senatorenkleide und trägt die Umschrift: „Petrus Lepidus." Die Rückseite zeigt einen Menschen, der mit einem Fuß auf einem von den Wogen hochgehobenen Kahn, mit dem andern Fuß auf dem Ufer steht und trägt die Umschrift: „Caelo tuta quies." Der König bestätigte der Stadt ihre alten Freiheiten und Privilegien, regelte verschiedene seit langer Zeit zwischen dem hohen Rath und dem Gouvernement schwebende Streitfragen und sagte der Bürgerschaft seine vollste Huld und Theilnahme für ihr ferneres Wohl zu. Nachdem er 14 Tage in der Stadt verweilt, die Angelegenheiten der Bürgerschaft zu größter Zufriedenheit derselben geregelt, verschiedene deutsche Fürsten empfangen, die Erlaubniß zur Rückkehr der Jesuiten nach Frankreich unterzeichnet hatte, reiste er, äußerst erfreut über den ihm in Metz zu Theil gewordenen Empfang, nach Nancy. In einem von Metz aus an seinen Minister Sully gerichteten Brief drückte er seine Zufriedenheit über die Metzer mit folgenden Worten aus: „J'y ai été bien veu et bien reçeu de ce peuple, qui desiroit fort de m'y voir. Cette ville est des plus belles et des mieux assises et trois fois plus grande que celle d'Orléans. Je voudrais que vous eussiez fait icy un tour et que vous eussiez veu cette frontière, pour juger l'importance, qu'elle m'est et qu'il m'en eut couste quelque chose de bon etc." — In Nancy hatte der König eine längere Unterredung mit Herzog Karl III., welchen er be-

Digitized by Google

wog, seine verschiedenen Streitigkeiten mit der Stadt Metz in Güte zu regeln und dem Handel derselben Erleichterung zu bewilligen. Der Herzog kam seinem Versprechen nach. 1603 schloß er mit den Metzern einen Vertrag zu Nomeny, durch welchen verschiedene streitige Besitzthum-Fragen erledigt wurden. Die Ortschaften Pange, Corny, Saulny, Jouy wurden endgültig dem Herzog zugesprochen, während dieser Cuvry, Moulins und St. Ruffine als Eigenthum der Stadt Metz anerkannte. Die gewünschten Handelserleichterungen wurden in diesem Vertrage den Metzern bewilligt.

Heinrich IV. besuchte Metz noch zweimal, 1604 und 1606. Er unterließ keine Gelegenheit, sich die Zuneigung der Bürgerschaft zu erwerben und einen geordneten Rechtszustand im Metzer Lande herbeizuführen Die seit einem halben Jahrhundert geknechtet und mißhandelt gewesene Bürgerschaft athmete zum erstenmal wieder frei auf und genoß für einige Zeit die ihr so nothwendigen Segnungen des Friedens und der Ordnung. Heinrich IV. war der erste französische König, welcher ernstlich bestrebt war, den von seinen Vorfahren der Metzer Bürgerschaft gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, welche keiner derselben erfüllt hatte, nachzukommen. Er setzte der Willkür der Gouverneure und Intendanten Schranken, befahl ihnen die Privilegien und Freiheiten der Stadt möglichst zu respektiren, schritt nachdrücklich gegen alle Uebergriffe seiner Beamten ein, beseitigte aber auch unnütze oder nachtheilige Privilegien, welche der hohe Rath für sich beanspruchte. 1605 brach zwischen dem Präsidenten Batilly und dem hohen Rath ein Competenz-Konflikt aus. Ersterer versuchte dem letzteren verschiedene Rechte zu entreißen und erregte hierdurch Opposition bei der Bürgerschaft, welche sich beschwerend an den König wandte. Dieser ordnete genaue Untersuchung der Streitfrage an und entschied zu Gunsten der Bürgerschaft. Batilly ward 1606 seiner Stellung entbunden und durch de Selve ersetzt. Einen anderen Competenz-Konflikt entschied der König jedoch zu Gunsten des Gouverneurs gegen die Stadt. Die früheren Gouverneure hatten meist, ohne den hohen Rath zu fragen, die Commandeurstellen der Metzer festen Schlösser mit ihnen geeignet scheinenden Persönlichkeiten besetzt. Hiergegen hatte der hohe Rath, welchem dies Recht zustand, mehrfach, aber stets vergeblich protestirt. Heinrich IV., an welchen sich derselbe wegen dieser Streitfrage wandte, erklärte ihm in höflicher, aber entschiedener Weise, daß die Besetzung benannter Commandeurstellen Seitens des hohen Rathes nicht mehr zeitgemäß sei, dies Recht deshalb fortan ausschließlich dem Gouverneur zustehen solle. Aehnliche Competenzkonflikte zwischen Gouverneuren, Präsidenten und hohem Rath finden wir jetzt häufig zur Entscheidung der Könige gebracht.

Digitized by Google

Die Nachricht von der Ermordung Heinrich IV. durch Ravaillac 1610 erregte in Metz ungeheure Bestürzung und Aufregung. Die sonderbarsten Gerüchte verbreiteten sich daselbst, ohne daß irgend welche Begründung für eines derselben vorhanden war. Bald hieß es, der Herzog von Lothringen wolle die Stadt erobern, bald, der Herzog Epernon beabsichtige, sich zum Souverain derselben aufzuwerfen, dann tauchte das Gerücht auf, die deutschen Fürsten zögen mit Heeresmacht zur Wiedereroberung von Metz herbei. Die Bürgerschaft formirte daher ihre Miliz-Bataillone und besetzte gemeinsam mit der Garnison die Festungswerke, um für alle Fälle gerüstet zu sein und bei der Bestimmung ihres zukünftigen Looses auch ein Wort mitsprechen zu dürfen. Es verlief indeß alles ruhig. Louis XIII., Sohn Heinrich's IV., damals 9 Jahr alt, ward zum König von Frankreich, seine Mutter Maria von Medici zur Regentin ausgerufen, und hiermit verschwanden alle Besorgnisse der Metzer Bürgerschaft über eine abermalige Aenderung des Protektorats. Die Stadt sandte eine Deputation an die Regentin, versicherte dieselbe ihrer Treue und Ergebenheit und bat um Bestätigung ihrer Privilegien, welche huldvoll bewilligt ward. Bis zum Jahre 1618 genoß die Stadt eine durch wenig nennenswerthe Ereignisse unterbrochene Ruhe; erst der dreißigjährige Krieg äußerte seine unheilvollen Einwirkungen auch auf das Metzer Land. 1617 kam Graf Schomberg (Xombert) mit einem 15,000 Mann starken deutschen Corps durch das Metzer Gebiet gezogen, um dem Marschall d'Ancre gegen seine Feinde zu helfen. Der Commandant Bonouvrier und der Oberschöffe Maguin gestatteten diesen Durchmarsch und empfingen den Grafen sogar in der Stadt. Die Truppen desselben verblieben drei Wochen im Metzer Lande und verursachten der Landbevölkerung großen Schaden.

Regierung Louis XIII. — Die Regentin Maria von Medici entließ bald nach Heinrich's IV. Tode den treuen und weisen Rathgeber desselben, Sully, und übergab die Oberleitung der Regierung ihrem Günstling Concini, späterem Marschall d'Ancre, dessen Frau Leonore Galligai ihre vertrauteste Freundin war. Concini erregte durch seine erbärmliche Politik, mehr aber noch durch seine das Land ruinirende Finanzwirthschaft, Habsucht und Bestechlichkeit bald den Unwillen eines großen Theils des vornehmen Adels. 1614 ergriff eine beträchtliche Anzahl hoher Herren die Waffen gegen die Regentin und ihren Günstling. Concini war nicht im Stande, die Aufständischen mit Waffengewalt zur Ordnung zu bringen und ließ sich daher auf Unterhandlungen mit ihnen ein. Die Herren erklärten sich bereit, gegen Zahlung einer bedeutenden Geldsumme von weiteren Schritten gegen die Regentin Abstand nehmen zu wollen. Concini zahlte die verlangte Summe aus der Staatskasse und erkaufte hier-

Digitized by Google

durch von den Aufständischen den Frieden zu St. Menehould. Die hohen Herren, welche durch bloße Androhung des Krieges ein so gutes Geldgeschäft gemacht hatten, wiederholten bereits 1615 dasselbe Manöver, diesmal verstärkt durch eine Menge neuer Alliirten, welche auch von der zu erwartenden Geldsumme profitiren wollten. Abermals erkaufte Concini zu Laudun einen schimpflichen Frieden von seinen Gegnern, welche hierfür weit höhere Summen, als das erstemal, forderten und erhielten. Inzwischen hatte Concini den Großalmosenier des Hofes, Armand Duplessis de Richelieu Bischof von Luçon, dessen diplomatisches Talent ihm aufgefallen war, mit zur Leitung der Staatsgeschäfte herangezogen. Dieser rieth ihm, insgeheim zu rüsten und, sowie der Adel zum drittenmal durch Aufstand Geld zu erpressen versuche, unverzüglich über ihn herzufallen und ihn gebührend zu züchtigen. Concini folgte diesem Rath. Es währte nicht lange, so drohten die betreffenden Adeligen, an deren Spitze die Herzöge Mayenne, Nemours, Vendôme, Longueville, Condé, Bouillon standen, zum drittenmal der Regentin mit Krieg. Richelieu fiel sogleich über diese Herren her und trieb sie zu Paaren. Concini, hielt es nunmehr für gerathen, sich mit den dem französischen Staat gestohlenen Millionen aus Frankreich zu entfernen. Er beabsichtigte nach seiner Heimath Italien zu gehen und sich dort ein Fürstenthum zu kaufen; seine Gemahlin brachte ihn jedoch von diesem Entschluß ab und bewog ihn zu seinem und ihrem Verderben noch länger in seiner hohen Stellung bei Hofe zu verbleiben. Der damals 16jährige, störrische und tückische Louis XIII. hatte gegen Concini einen persönlichen Haß gefaßt, welchen sein Günstling Luynes durch die verschiedensten Mittel bis zum äußersten zu entflammen verstand. Am 24. April 1617 ließ der König Concini ermorden, dessen Frau ins Gefängniß werfen und bald darauf hinrichten, seine Mutter, die Regentin, als Gefangene nach Blois führen. Richelieu ward in sein Bisthum Luçon verbannt. Luynes trat jetzt an Stelle Concini's und ward bald dem Adel und Volk verhaßter, als es Concini gewesen war. Er starb 1621. Der König berief nach dem Tode desselben den verbannten Richelieu zurück und ernannte ihn zu seinem ersten Minister.

1613 ward das Metzer Gouvernement dem Sohne des Herzogs Epernon, Herrn de Nogaret und Herzog de la Valette, als Stellvertreter seines Vaters übertragen. Vater und Sohn begaben sich im November dieses Jahres nach Metz und wurden von der Bürgerschaft mit großen Ehren empfangen. Bei dem Festzuge, welcher die beiden Herren in die Stadt geleitete, zeichneten sich besonders die Gewerke, und von diesen wieder das berittene Schlächtergewerk aus, welches schwarz-weiße Uniformen und weiße Schärpen trug. Herzog Epernon verweilte einige Tage in der

Digitized by Google

Stadt, übergab seinem Sohn die Gouvernementsgeschäfte und kehrte dann an den Hof nach Paris zurück. Commandant der Citadelle ward nach d'Arquien 1610 de Bonouvrier, welchem 1621 de Fromigères, Großprior von Toulouse, folgte.

1618 fiel Herzog Epernon, ein ergebener Anhänger der Königin-Mutter und entschiedener Gegner Luynes, beim König in Ungnade und erhielt gewissermaßen als Verbannung seinen Wohnsitz in Metz angewiesen, woselbst er im Mai eintraf. So beliebt der Herzog bei der Metzer Bürgerschaft gewesen war, so verhaßt ward er ihr diesmal. Voll Zorn und Aerger über seine Verweisung vom Hofe, und ungehalten darüber, daß die Bisthümer sich nicht für Maria von Medici erklärten, sondern treu zum König hielten, ließ er seinen ganzen Ingrimm an der Metzer Bürgerschaft aus, welche er in unglimpflichster Weise behandelte. Der Präsident nahm sich der letzteren an und gerieth deßhalb in bösen Konflikt mit dem Herzog. Der König sandte zur Beilegung des Streites den mâitre des requêtes Fabvier nach Metz und ließ zugleich durch ihn dem Herzog befehlen, ohne besondere königliche Erlaubniß Metz nicht zu verlassen. Dieser Befehl ward deßhalb ertheilt, weil man bei Hofe fürchtete, der Herzog werde von Metz aus versuchen die Königin Maria mit Waffengewalt aus ihrer Haft in Blois zu befreien. Jedenfalls wußte man in Paris, daß der Herzog mit diesem Plan umging und sogar versucht hatte, den Herzog Heinrich den Guten von Lothringen zur Theilnahme an demselben zu bewegen. Heinrich der Gute erhielt ernstliche Warnungen von Paris zugesandt, sich nicht in ein derartiges Unternehmen einzulassen, an Epernon ward obiger Befehl, Metz nicht zu verlassen, übermittelt. Obwohl zahlreiche Spione jeden Schritt des Herzogs überwachten, auch die Metzer Bürgerschaft mit ins Vertrauen gezogen und aufgefordert war, den Herzog zu beobachten, gelang es diesem doch am 22. Januar 1619, heimlich mit 300 Reitern die Stadt zu verlassen. Am 21. Februar überrumpelte er Blois, befreite die Regentin und begann mit seinen Truppen Krieg gegen den König.

Krieg der Parpaillots. — In Metz versuchte unterdeß Herzog de la Valette vergebens, die Bürgerschaft für Maria von Medici und seinen Vater zu gewinnen; dieselbe wies alle derartigen Vorschläge zurück und benahm sich gegen den Herzog sehr feindlich. Dieser zog jetzt nach und nach soviel ihm ergebenes Kriegsvolk in die Stadt, daß er Gewaltmaßregeln gegen die Bürgerschaft ergreifen konnte. Eines Tages ließ er in den Straßen Kanonen auffahren, seine Soldaten in die Häuser der Bürger eindringen und sämmtliche vorgefundenen Waffen nach der Citadelle schaffen. Hierauf erwartete er mit Ruhe die Unternehmungen, welche der vom König mit einem starken Truppencorps abgesandte Herzog von Nevers gegen die

Digitized by Google

Stadt machen werde. Dieser bezog ein Lager bei Moulins, Woippy und St. Quentin, ließ von hier aus die festen Schlösser des Metzer Landes erobern, zugleich in üblicher Weise die ganze Gegend um Metz ausplündern, unternahm aber nichts gegen die Stadt selbst. Am 30. April kam ein Vertrag zwischen dem König und Epernon zu Stande. Letzterer erhielt gleich der Königin-Mutter vollständige Verzeihung und überdieß sogar eine größere Geldentschädigung, Valette behielt das Metzer Gouvernement. Der Metzer Bürgerschaft wurden die Waffen zurückgegeben. Dieser kurze Krieg des Herzogs Epernon gegen den König erhielt den Spottnamen „guerre des parpaillots (parpaloz)". Letzteres Wort bedeutet dasselbe wie papillon, Schmetterling, und scheint speziell für die auch in Metz wohlbekannten Eintagsfliegen angewandt worden zu sein, welche in warmen Sommernächten in großen Schwärmen erscheinen, sich nach den Straßenlaternen und dem Licht in den Zimmern hindrängen und daran verbrennen. Als Epernon dem König den Krieg erklärte, schien dies Unternehmen so thöricht und gewagt, daß man es mit dem Kampfe der parpaillots gegen die Flamme verglich, und den Truppen des Herzogs ein klägliches Ende voraussagte. Später gab man auch den Hugenotten den Beinamen parpaillots.

Zeitpunkt der vollständigen Französirung der Metzer Bürgerschaft. — Der Beginn der Regierung Louis XIII. bezeichnet den Zeitpunkt, in welchem die Metzer Bürgerschaft als vollständig französirt angesehen werden kann. Die Sympathien für Deutschland sind so gut wie gänzlich verschwunden, die Hinneigung zu Frankreich ist zum wirklichen Durchbruch gekommen; die Bürgerschaft hat Zutrauen zu den französischen Königen gefaßt, diese beginnen den Metzern zu vertrauen und sie als gute Franzosen zu betrachten. Die Gouverneur- und Soldaten-Regierung hat unter Heinrich IV. ihr Ende erreicht; geordnete Zustände haben sich in der Stadt gebildet. Die Bürgerschaft beginnt mit ihren Verhältnissen zufrieden zu sein, Hugenotten und Katholiken leben in gutem Einvernehmen mit einander, die deutschgesinnte Partei ist fast gänzlich verschwunden, von einer Sehnsucht der Metzer nach Wiedervereinigung mit dem deutschen Reiche ist keine Rede mehr. Die Bürgerschaft führt von jetzt an nur noch einen egoistischen Kampf mit den königlichen Behörden um ihre Privat-Interessen, welche von Jahr zu Jahr mehr geschädigt und eingeschränkt werden. Das deutsche Reich versucht noch einigemal die Privat-Interessen der Metzer Bürgerschaft als seine eigenen darzustellen und Beschwerde bei den französischen Königen wegen Eingriffen in dieselben zu führen; da jedoch die Bürgerschaft selbst diese väterliche Fürsorge der deutschen Kaiser sehr kühl aufnimmt und nicht die geringste Neigung

Digitized by Google

zeigt, mit denselben in nähere Beziehungen zu treten, so wird es den französischen Königen um so leichter, die letzten wesentlichen Privilegien und Freiheiten der Stadt verschwinden zu lassen.

Es waren mithin 60—70 Jahre oder ungefähr zwei Menschenalter nöthig, um diese Aenderung der Gesinnung in der Metzer Bürgerschaft zu bewirken. Bedenkt man, welche Gewaltmittel die französischen Gouverneure über ein halbes Jahrhundert lang anwandten, um die reichsstädtische und deutsche Gesinnung in Metz zu vernichten, so erscheint dieser Zeitraum von 60—70 Jahren, welcher zur vollständigen Französirung nöthig war, sogar auffallend lang und beweist, wie fest eingewurzelt daselbst der reichsstädtische Geist und die Sympathien für Deutschland gewesen sein müssen. Erst nachdem die ganze alte Generation, welche den Gewaltakt von 1552 mit erlebt hatte, verjagt, gestorben oder verdorben war, konnte Frankreich seinen Raub an deutschem Eigenthum mit Ruhe und Sicherheit genießen.

Nachweislich wanderten von den 60000 Einwohnern, welche Metz 1552 zählte, mindestens 40000, davon ebensoviele Katholiken wie Hugenotten, in der Zeit bis 1600 aus, und zwar zum größten Theil nach Deutschland; nur wenige wählten Lothringen, noch weniger Frankreich zu ihrer neuen Heimath. Metz zählte Anfang des 16. Jahrhunderts noch etwa 20000 Einwohner, von welchen vielleicht die Hälfte der alten schon vor 1552 daselbst ansässigen Bevölkerung angehörte, während die andere Hälfte aus den neu eingewanderten ganz französischen Einwohnern bestand. Selbst wenn man nun annehmen wollte, diese 10000 Anfangdes 17 Jahrh. in Metz noch vorgefundenen Einwohner älteren Ursprungs hätten sämmtlich der schon vor der französischen Okkupation zu Frankreich hinneigenden oder ganz französisch gesinnten Partei angehört — was durchaus zu bezweifeln ist — so ergiebt sich doch immer das Verhältniß, daß 1552 die deutschgesinnte Partei in der Stadt mindestens viermal so stark wie die französisch gesinnte gewesen sein muß. Es liefert uns also auch dieses Zahlenverhältniß den Beweis, daß Heinrich II. keineswegs eine durchaus französische oder französisch gesinnte Bürgerschaft in Metz übernahm. Das französische Metz war erst das Produkt des sechszigjährigen Vernichtungskampfes der Franzosen gegen das Deutschthum in dieser Stadt, wie wir denselben geschildert haben. Im allgemeinen hatten die französischen Könige bei der Französirung von Metz die Maxime Vieilleville's befolgt, der zufolge das beste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes die Verjagung aller Deutschen aus der Stadt war; nur hatte man in Metz nicht wie 1558 in Diedenhofen dieses äußerst praktische Mittel gleich im vollsten Maaße, sondern allmälig zur Anwendung gebracht; man hatte nicht wie in Diedenhofen gleich die sämmtlichen Deut-

Digitized by Google

schen zur Stadt hinausgejagt, sondern dieselben nach und nach in empörendster Weise zu solchem Grad der Verzweiflung getrieben, daß ihnen nichts weiter übrig blieb, als ihre Vaterstadt zu verlassen. Etwa seit dem Jahre 1620 ist denn allerdings in Folge der angewandten Gewalt-Maßregeln auch der geringe in Metz verbliebene Theil der ehemaligen städtischen Bevölkerung durchaus französisch nach Sprache und Gesinnung geworden, und seit dieser Zeit zählt die Metzer Bevölkerung bis zum Jahre 1870 zu den loyalsten, opferfreudigsten, und was besonders Erwähnung verdient, vernünftigsten Bewohnern des großen französischen Reiches.

Digitized by Google

II.

Die französische Stadt Metz.

(Anfang des 17. Jahrhunderts bis 1870.)

A. Bis zum Westphälischen Frieden (1648).

Die Metzer Hugenotten unter Louis XIII. — Louis XIII. war nicht gewillt, die von seinem Vater den Hugenotten gemachten Zugeständnisse zu halten und bereitete allen Ernstes die Widerrufung des Edikts von Nantes vor. Die Hugenotten griffen daher unter ihren Führern den Herzögen von Rohan und Bouillon, zu den Waffen, leisteten 1621—22 auf ihre festen Plätze La Rochelle und Montauban gestützt, der königlichen Armee heldenmüthigen Widerstand und nöthigten den König, das Edikt von Nantes zu bestätigen. Sowie jedoch 1624 Cardinal Richelieu die Zügel der Regierung ergriff, beschloß derselbe, die Hugenotten, welche zum größten Nachtheil des absoluten Königthums gewissermaßen einen besonderen Staat in Frankreich bildeten und mit großer Vorsicht behandelt werden mußten, durch einen kräftigen Schlag niederzuwerfen und in vollständige Abhängigkeit von der Gnade der Könige zu bringen. Der 1627 begonnene, 1629 beendigte Krieg Louis XIII. gegen die Hugenotten krönte Richelieu's Bemühungen mit dem glänzendsten Erfolge. Die Hauptbollwerke der Hugenotten, La Rochelle und Montauban, fielen nebst ihren meisten festen Plätzen in die Hände des Königs. Schon damals stand es in Richelieus Macht, das Hugenottenthum von Grund aus zu vernichten, indessen erforderte die gerade zu jener Zeit von ihm angebahnte Einmischungs-Politik in die deutschen und spanischen Verhältnisse vorläufig noch eine größere Schonung der Hugenotten. Richelieu schloß mit dem reformirten König Gustav Adolf von Schweden ein Bündniß gegen Kaiser Ferdinand II. (1619—1637), und mußte schon aus diesem Grunde

Digitized by Google

den Hugenotten größere Nachsicht zeigen. Diese politischen Rücksichten verzögerten vorläufig das den Hugenotten zugedachte Loos; im Juli 1629 erließ Louis XIII. das Gnaden-Edikt, welches ihnen großmüthig die meisten ihrer früheren Rechte beließ und den Zutritt zu allen Staatsämtern gestattete. Die Macht der Hugenotten war jedoch seit dieser Zeit gänzlich gebrochen, sie hörten auf, eine wichtige politische Rolle im Staat zu spielen; die Regierung fürchtete sie nicht mehr, sondern duldete sie nur, weil man Ruhe im Lande und ein einiges Handeln gegen das spanisch-österreichische Haus Habsburg nöthig hatte. Sowie dann etwa 50 Jahre später der Zeitpunkt gekommen war, in welchem die französische Regierung die Ketzerei in ihrem Lande völlig ausrotten zu können glaubte, ward der Plan Richelieu's wieder aufgenommen und mit rücksichtsloser Grausamkeit ausgeführt.

Die Metzer Hugenotten wurden 1621—22 von allen scharfen Erlassen des Königs gegen die Ketzer mit betroffen, indessen zeigte sich der Gouverneur Valette im allgemeinen sehr nachsichtig gegen sie. Der Gottesdienst ward etwas eingeschränkt, der Zutritt der Hugenotten zu städtischen Aemtern kurze Zeit ganz untersagt, dann wieder gestattet. 1622 durften nur 4, 1624 aber 5 Hugenotten im hohen Rath sein. 1622 kam Graf Ernst Mannsfeld mit 25000 Mann durch Metzer Gebiet gezogen und erklärte, den Hugenotten Hülfe bringen zu wollen; Valette ließ daher die Metzer Hugenotten entwaffnen, weil er Einverständnisse derselben mit Mannsfeld befürchtete. Diese deutschen Truppen lagerten kurze Zeit bei Jouy und Corny, begingen die üblichen Schandthaten gegen die Landbevölkerung und zogen dann weiter. Ihnen folgten gleich darauf 10000 Mann Spanier unter Cardonna nach, welche die Operationen Mannsfelds beobachten sollten. Seit dieser Zeit hörten die Truppendurchmärsche durch Metzer Gebiet bis zum Westphälischen Frieden nur sehr vorübergehend auf. Kaiserliche, Franzosen, Spanier, Schweden, Lothringer beziferten sich abwechselnd, die drei Bisthümer und Lothringen zu verwüsten, und werden wir weiter unten eine kurze Schilderung von dem Zustande des Metzer Landes während des dreißigjährigen Krieges geben.

Von 1623—29 waren die Metzer Hugenotten nur unbedeutenden Bedrückungen Seitens der Gouverneure ausgesetzt; es herrschte überhaupt während des ganzen dreißigjährigen Krieges in der Stadt ein gutes Einvernehmen zwischen allen Confessionen. „Während dieses Krieges, berichtet Meuriſſe, war Metz in Religionssachen ein vollständiges Babylon. Man zählte daselbst etwa 6 verschiedene Religionen. Außer den Katholiken, Kalvinisten und Juden waren noch drei Sekten der Reformirten in der Stadt; alle diese hielten, ohne sich gegenseitig anzufeinden oder zu kränken, öffentlich und ungehindert ihren Gottesdienst ab.“ Die Nachricht der

Digitized by Google

Einnahme von la Rochelle erregte eben so große Freude bei den Katholiken wie Betrübniß bei den Hugenotten. Die ersteren feierten diesen Sieg durch Prozessionen, ließen alle Glocken läuten, zwei große Kanonen, von 50 Pferden gezogen, auf den St. Quentin schaffen, in der Nähe der dort liegenden Einsiedelei und Kapelle aufstellen und 40 Schuß abgeben. Am Abend wurden Freudenfeuer auf dem St. Quentin angezündet. Das Gnadenedikt beruhigte zwar die Gemüther der erschrockenen Metzer Hugenotten, indeß ward auch ihnen bald die Gewißheit, daß sie von jetzt an nur geduldet seien und mehr als je von der Gnade und Laune der Gouverneure abhingen.

Die Jesuiten in Metz. — Die gefährlichsten Gegner der Metzer Hugenotten wurden die Jesuiten, welchen 1603 Heinrich IV. bei seiner Anwesenheit in Metz die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich ertheilt hatte. Dieser 1540 unter Pabst Paul III. vom früheren spanischen Offizier Ignaz Loyola gestiftete Orden war in kurzer Zeit die Hauptwaffe des Katholicismus gegen die Ketzer geworden. Aus den fähigsten Kräften der Katholiken sich rekrutirend, durch wissenschaftliche und gesellschaftliche Bildung vor allen übrigen Orden sich auszeichnend, nach einem einheitlichen Kommando und dem Grundsatze „der Zweck heiligt die Mittel" geleitet, bildete das Corps der Gesellschaft Jesu gewissermaßen die Plänklerkette des Katholicismus gegen die Reformirten. Keine Hindernisse scheuend, alle Vortheile der Situation, alle Schwächen der Gegner benutzend, alle zum Zwecke führenden Mittel anwendend, gewannen die Jesuiten auch in Frankreich, und speciell in Metz, rasch das dem katholischen Glauben seit nahe 100 Jahren entrissene Terrain wieder. Ueber die einfältigen, ungebildeten Kapuziner, Franziskaner, Dominikaner und sonstigen Mönche und Priester war es den vielen hervorragenden Hugenotten-Predigern, welche in Metz wirkten, nicht schwer geworden zu triumphiren; spottete doch selbst die katholische Bevölkerung daselbst noch lange über ihre Geistlichen, welche die Kochkunst, das Küfergeschäft und weltliche Belustigungen weit besser kannten, als die ersten Elemente der Wissenschaften. Diese Zeiten waren vorüber. Der katholische Clerus war durch die Reformation aus seiner Verdummung und Verwilderung aufgerüttelt worden, und führte gegen die Reformirten durchaus ebenbürtige geistige Kräfte in's Feld.

Es ist bereits erwähnt, daß die Metzer Katholiken lange vergebens bei den Königen und Gouverneuren petitionirt hatten, ein Colleg in der Stadt gründen zu dürfen, wie solches die Hugenotten, allerdings nur vorübergehend, besaßen. 1559 war dies Gesuch an Franz II. gestellt und zur Begründung angeführt worden, daß in Metz keinerlei katholische Elementar- oder höhere Schulen seien, in welchen die Eltern ihre Söhne unterrichten lassen könnten. Sie seien deshalb gezwungen, dieselben in aus-

Digitized by Google

wärtige Anstalten zu schicken, wodurch ihnen große Kosten und Unbequemlichkeiten entständen. Der König möge also genehmigen, daß in Metz ein Colleg errichtet werde, welches für alle Klassen bestimmt sei, und in welchem drei oder vier Lehrer von guten Sitten angestellt würden. Zur Gründung dieses Collegs sollte nicht allein die Stadt sondern auch der reiche katholische Clerus mit beisteuern. Der König ging auf dies Gesuch nicht ein. Dafür ward durch Erlaß des Pabstes Gregor XIII. vom 5. Dezember 1572 die Universität von Pont à Mousson gegründet, um welche Herzog Karl III. dringend gebeten hatte. Hiermit war den Metzern wenig gedient; sie hörten daher nicht auf, ihren Antrag zu erneuern, und erhielten endlich 1591 die langersehnte Erlaubniß. Die Abtei St. Croix, welche fast ganz leer stand, ward durch Erlaß des Pabstes Gregor XIV. vom 22. Juni 1591 der gesammten Bürgerschaft behufs Gründung eines Collegs geschenkt. Dasselbe ward sofort eingerichtet, und erhielt verschiedene Classen, in denen katholische wie kalvinistische Lehrer Schüler beider Confessionen unterrichteten.

Die Jesuiten trafen 1605 in Metz ein. Kaum hatten sie das Terrain daselbst sondirt, als sie die Leitung des Collegs für sich verlangten. Hierüber entstand große Aufregung bei der katholischen wie kalvinistischen Bevölkerung der Stadt; die erstere war den Jesuiten keineswegs günstig gestimmt, die letztere war entrüstet darüber, daß den kalvinistischen Lehrern der Unterricht am Colleg nicht mehr gestattet sein sollte.

Bischof Heinrich von Bourbon. — Nach dem Tode des Kardinals Karl II. von Lothringen hatte das Domkapitel durchgesetzt, daß die Familie Guise-Lothringen nicht abermals das Bisthum an sich riß. Dasselbe hatte sich zu dem Zwecke an Heinrich IV. gewandt und ihn gebeten, seinen damals 7 Jahre alten natürlichen Sohn, Heinrich von Bourbon, Herzog von Verneuil, zum Bischof von Metz zu ernennen. Der König nahm dies Anerbieten dankbar an und schrieb verschiedene Briefe an das Domkapitel, in welchem er seine Freude über die seinem Sohne zugedachte Ehre zu erkennen giebt. Der Pabst war jedoch mit dieser Ernennung des Sohnes eines halb ketzerischen Königs zum Bischof von Metz nicht einverstanden, versuchte diese Würde wieder dem gut katholischen Hause der Lothringer zuzuwenden, gab aber schließlich unter der Bedingung nach, daß Kardinal Givry während der Minorennität des Bischofs Heinrich das Bisthum verwalten solle. Letzterer traf 1609 in Metz ein. 1610 nach dem Tode Heinrich IV. wählte er Vic zu seiner Residenz, weil er in Metz Unruhen befürchtete, und starb dort 1612. Während seiner dreijährigen Verwaltung hatte er der Diöcese viel Gutes erwiesen, geordnete kirchliche Verhältnisse herbeigeführt und den weltlichen Besitz des Clerus wieder etwas gehoben. Besonders angelegen ließ er

Digitized by Google

sich die Bekehrung von Ketzern und Juden sein. Die sämmtlichen Juden im Bisthum mußten auf seinen Befehl wöchentlich einmal dem katholischen Gottesdienst beiwohnen, damit bei ihnen Neigung zur Bekehrung erweckt werde. Im allgemeinen waren jedoch diese Bemühungen des Cardinals ziemlich erfolglos. Nach Givry's Tode verwaltete erst das Domkapitel während der Minorennität Heinrich's von Berneuil die Diöcese; 1616 übernahm dieser dem Namen nach sein Bisthum, trat jedoch niemals in den geistlichen Stand ein, besuchte auch niemals das Bisthum, übergab dasselbe 1652 an Cardinal Mazarin und heirathete 1668 ein Fräulein de Séguier.

Die Streitfrage wegen der Oberleitung des Collegs ward vom Bischof Heinrich zu Gunsten der Jesuiten entschieden, jedoch ward ihnen erst 1622 durch Patentbriefe Louis XIII. der ausschließliche Unterricht im Colleg gestattet. Dasselbe gelangte unter ihrer vorzüglichen Leitung rasch zu großem Rufe. Die Lehr- und Unterrichtsmethode erregte selbst die Bewunderung der Hugenotten; die aus dem Colleg hervorgegangenen Eleven setzten ihre Eltern ebensowohl durch die erlangten wissenschaftlichen Kenntnisse wie durch die feinen Sitten, welche sie sich angeeignet hatten, in Erstaunen. Niemand vermochte zu läugnen, daß das Colleg unter Leitung der Jesuiten ganz anders als früher dastehe und seine Aufgabe in unübertrefflicher Weise erfülle. Die Abneigung gegen die Jesuiten, welche überdies scheinbar nicht im mindesten auf Bekehrung der Hugenotten-Jugend hinzuarbeiten schienen, verschwand allmälig. Die meisten vornehmen Hugenotten-Familien ließen ihre Söhne auf dem Jesuiten-Colleg erziehen. Der berühmte spätere Prediger Paul Ferry, die Gebrüder Ançillon und viele andere zu Bedeutung gelangte Hugenotten genossen ihre Erziehung auf diesem Colleg. Dasselbe zählte zu seiner Blüthezeit 140 Schüler, darunter 18 Hugenotten.

Allmälig kamen jedoch die Hugenotten zur Einsicht, daß ihre Kinder auf dem Jesuiten-Colleg der reformirten Lehre abspenstig gemacht würden, und strebten deßhalb danach, wieder ein eigenes Colleg zu gründen. Die politischen und kriegerischen Wirren, welche die Aufmerksamkeit von ihnen abwandten, benutzend, errichteten sie anfangs der 30er Jahre ein besonderes Colleg, welches bald aufblühte und auch von Eleven aus Deutschland und Lothringen besucht ward. 1634 zählte dasselbe drei Classen; in der obersten derselben lehrte man sogar Logik. Lehrpläne und Erziehungssystem waren denen der Jesuiten nachgebildet; man hielt öffentliche Prüfungen ab, vertheilte Preise, ließ die Schüler Tragödien aufführen und betrieb dies zum großen Aerger der Jesuiten «si impunément que l'on pourrait faire au Collége de Navarre à Paris» wie Meurisse in seiner «histoire de la naissance du progrès, et de la décadence de la héresie dans la ville

Digitized by Google

de Metz et dans le pays Messin 1642» erzählt. Ein sogenannter Prinzipal oder Intendant war Direktor des Collegs, 4 Lehrer (1634 Paul Ferry, Henry de Vigneulles, Jacques Couet, David de St. Aubin, sämmtlich Mitglieder des Consistoriums) ertheilten den Unterricht. Die Zahl der Schüler stieg bis auf 60. Martin Meurisse, Bischof von Madaure, Doktor und Professor der Theologie in Paris, vom Bischof Heinrich 1628 als Coadjutor in das Bisthum Metz gesandt, Verfasser des eben citirten Werks und der «histoire des Évêques de l'Église de Metz 1634» war einer der heftigsten Gegner der Hugenotten und eiferte nachdrücklich gegen das von ihnen ohne königliche Erlaubniß eingerichtete Colleg. Er sandte eine Beschwerdeschrift hierüber an den König. Dieser befahl 1634 den Hugenotten, das Colleg aufzulösen, trotzdem blieb dasselbe bis 1635 bestehen. In diesem letztern Jahre traf folgender Befehl ein: „Der König und sein Rath verbieten hiermit ihren Unterthanen in Metz, welche der angeblichen reformirten Religion angehören, in dieser Stadt besondere Lehrer, Rektoren, Schulen, Classen oder Collegs zu halten, durch welche und in welchen Wissenschaften, Sprachen oder Prinzipien in irgend welcher Form gelehrt werden; auch wird es untersagt, Pensionäre für solchen Unterricht anzunehmen. Dagegen wird gestattet, daß die Anhänger der sogenannten reformirten Religion in der Stadt, und nirgends anderswo, einige ihrer Religion angehörige Pädagogen halten dürfen, welche ihre Kinder im Lesen, Schreiben und in der französischen Sprache unterrichten. Anderen Unterricht dürfen diese Pädagogen nicht ertheilen, widrigenfalls die ganze den Hugenotten bewilligte Gunst wieder aufgehoben werden wird. Was die übrigen Städte und Dörfer der genannten Diöcese, abgesehen von der Stadt Metz, anlangt, so untersagt und verbietet S. M. hiermit allen Einwohnern der reformirten Religion, irgend welche Schulen, Lehrer und Erzieher zu halten, welche die Kinder, wäre es auch nur im Lesen oder Schreiben, unterrichten; diese Einwohner mögen ihre Kinder in die katholischen Schulen und Collegs schicken. S. M. befiehlt also den Einwohnern reformirter Konfession, die Classen, Collegs und andere Schulstellen, wofern solche in der Stadt Metz oder im Bereich der benannten Diöcese sind, zu schließen, und verbietet ihnen, irgend welche Schulen zu eröffnen, oder darin Unterricht zu ertheilen, bei Strafe von tausend Livres für jeden zuwider Handelnden, resp. auch größerer Strafe, wenn dies nöthig erscheinen sollte. So gegeben im Staatsrath des Königs in Gegenwart S. M. zu St. Germain en Laye, 25. Juli 1635. Gez. Boutillier.

Somit war den Metzer Hugenotten der wichtige Unterricht und die Kindererziehung fast ganz entrissen und ihren Gegnern in die Hände gegeben. Auch der Buchhandel ward den Hugenotten entzogen. Während die Katholiken mehrere Buchhandlungen und Druckereien zur Verfügung in

Digitized by Google

Metz hatten, wurden die der Hugenotten daselbst gewaltsam unterdrückt. Dieselben waren fortan genöthigt, ihre Werke, Schriften und Predigten in Städten, wie Sedan, Straßburg, Genf, Leyden etc., welche vollständige Glaubensfreiheit genossen, erscheinen zu lassen. Als drittes Mittel zur Unterdrückung des Hugenottenthums ward nun eine vollständige Ueberschwemmung der Stadt mit katholischen Orden und Stiftungen ins Werk gesetzt. Die Anzahl der Hugenotten und Katholiken in der Stadt war nahezu gleich und betrug etwa 15000 Seelen für jede Confession; es kam jetzt auf ungefähr 4000 Hugenotten ein Geistlicher, während auf etwa 10 Katholiken ein Jesuit, Priester oder eine Nonne zu rechnen waren. Während die kalvinistischen Geistlichen Mühe hatten, über die Seelsorge ihrer zahlreichen Heerde zu bewachen und dieselbe vor der Bekehrungswuth der Katholiken zu schützen, bestand die Hauptthätigkeit der zahlreichen Jesuiten und katholischen Priester darin, Ketzer und Juden zur alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Durch alle diese Mittel ward der reformirten Lehre im Metzer Lande viel Terrain entzogen, und der Katholicismus bereitete dort, wie in ganz Frankreich, die völlige Ausrottung der Ketzerei entsprechend vor.

Katholische Orden in Metz. — Welch' zahlreichen Zuwachs das Metzer Kloster- und Ordenswesen im Laufe des 17. Jahrhunderts erhielt, ergibt sich aus dem Folgenden:

1602 kamen die Kapuziner und Minimes (letztere zum Franziskaner-Orden gehörig) nach Metz. Erstere führte Fourrier, évêque suffragant, daselbst ein; sie erhielten eine Wohnung bei Joyeuse-garde angewiesen. Fourrier hatte erst die Absicht, die Jesuiten dort zu etabliren; die Bürgerschaft protestirte gegen deren Niederlassung, er schenkte deßhalb das angeführte Grundstück den Kapuzinern. Dieselben zeichneten sich durch strenges Ordensleben aus und genossen großes Ansehen in der Stadt. 1694 besuchte sie ihr Ordens-General Dom Bernardin d'Aredso, welchem die damals bereits ganz katholische Bürgerschaft große Ehre erwies. Das Kapuziner-Kloster ward 1802 botanischer Garten, ihre Kirche Orangerie.

Die Minimes wurden von Cardinal Guise nach Metz gesandt. Sie wohnten erst bei der Citadelle, dann 1604 in der rue des Allemands, woselbst sie eine Kirche bauten, welche von 1640—1811 bestand. An Stelle dieser Kirche entstanden in benannter Straße 6 Häuser.

Die Jesuiten kamen 1605 nach Metz und erhielten das Haus St. Eloy (heutige Stadtbibliothek) zur Wohnung angewiesen. Dieses verkauften sie 1634 an die petits Carmes für 11,600 Fr.; sodann erstanden sie das Haus der Antonisten, verkauften es aber schon 1649 an die Ursulinerinnen. 1642 schenkte ihnen Louis XIV. die frühere Hugenotten-Kirche in rue de la chèvre und ein großes Grundstück zwischen den Straßen de la chèvre, tête d'or und Chaplerue. 1665 bauten sie an Stelle der ehemaligen Hu-

Digitized by Google

genotten-Kirche eine neue Kirche, zu welcher der Präsident des damaligen Metzer Parlaments den Grundstein legte. Diese Kirche ward aber erst 1739 fertig. Sie gehörte später der paroisse d'Assomption an. In ihr erhielt Louis XV. den sehr unverdienten Beinamen „le bien Aimé", als er von schwerer Krankheit in Metz genesen war. Zur Zeit der Revolution war die Kirche Sitz eines revolutionären Clubs. 1762 wurden die Jesuiten durch Parlamentsbeschluß aus Frankreich ausgewiesen. 1763 zog Louis XV. ihr ganzes Besitzthum als Staatseigenthum ein, 1764 verwies er den Orden aus Frankreich, 1773 erklärte Pabst Clemens XIV. den Orden für aufgehoben, 1845 verbannte Louis Philipp denselben aus Frankreich.

1623 sandte Bischof Heinrich von Bourbon auf Bitten der Herzogin la Valette die Karmeliterinnen von Paris nach Metz. Sie wurden zuerst in einem Hause auf Platz St. Croix untergebracht, kauften aber drei Jahre später ein Grundstück in den Straßen St. Gengoulf und de la Crête und gründeten dort ihr Kloster.

1628 ließen sich die dames de la congrégation, auch filles spirituelles genannt, in der Stadt nieder. Sie kamen von Nancy und erbauten in rue Pontiffroy ein großes Kloster nebst Kirche. Diese Damen beschäftigten sich mit der Erziehung junger Mädchen, und hatten das erste Damenpensionat in Metz. Bei der großen Revolution ward ihr Kloster Staatseigenthum.

1634 trafen die petits carmes oder carmes déchaussés (Barfüßer) in Metz ein und erhielten Erlaubniß, sich daselbst niederzulassen, unter der Bedingung, daß sie nicht betteln dürften. Sie kauften von den Jesuiten das Haus St. Eloy. Ihr Conventionshaus ist jetzt Pfandhaus (mont de piété).

1635 gründete Meurisse das Kloster der Benedictinerinnen in Montigny. Die heutige Dorfkirche wurde 1729 vom Bischof Coislin für die Klosterfrauen gebaut.

1643 kamen die soeurs du tiers ordre von Paris nach Metz und kauften von den soeurs de St. Jacques, welche sich durch ihre Bauten bankerott gemacht hatten, das Kloster St. Elisabeth in rue des Trinitaires. Sie nannten sich jetzt soeurs de St. Elisabeth, machten 1752 ebenfalls Bankerott und wurden dann unterdrückt.

Unter Louis XIV. kamen 1649 die Ursulinerinnen von Mâçon nach Metz. Sie erstanden in rue Mazelle ein Haus von den Jesuiten, verkauften dasselbe 1663 an die Antonisten und erbauten in rue St. Marcel ein stattliches Conventionshaus. Dort hielten sie bis 1790 ein berühmtes Pensionat, welches besonders von vornehmen deutschen jungen Damen besucht ward, und nach dessen Muster Pensionate in Mainz, Würzburg etc. angelegt wurden.

Digitized by Google

1655 errichtete die eifrige Katholikin Alix Clerginet eine Gesellschaft von Schwestern, welche sich „soeurs de la propagation de la foi“ nannten. Ihre Aufgabe war, besonders Hugenotten, nebenbei auch Juden beiderlei Geschlechter zum Katholicismus zu bekehren. Die Kalvinisten beschwerten sich vielfach bitter über die hinterlistigen Mittel, welche diese Schwestern bei ihren Bekehrungen anwandten. Das Gebäude der Schwestern lag zwischen rue Taison und Jurue und kostete 60000 Livres. Nach dem Widerruf des Edikts von Nantes wandte Alix ihren Bekehrungseifer ausschließlich den Juden zu. Da aber die Erfolge nur gering waren, so verwandelte Alix ihre Stiftung in ein Mädchenpensionat. 1796 zog die Stadt das Besitzthum dieser Schwestern ein.

1661 gründete Anna von Oesterreich, Mutter Louis XIV., das Etablissement der Missionäre von Metz. Dieselben bildeten im Seminar St. Anna tüchtige Kanzelredner heran.

1661 sandte Anna von Oesterreich die Lazaristen nach Metz und schenkte ihnen das Hotel Montgomery (die Fronten desselben lagen nach rue de la Fontaine, Lasalle und des Huiliers), welches sie für 1000 Louisdor erstand. Die Lazaristen hatten die Verpflichtung, junge Leute für den geistlichen Stand heranzubilden. Sie besaßen zu diesem Zweck 30 Freistellen (bourses.)

1662 gründete Anna von Oesterreich die Stiftung maison de Charité bei der Kirche St. Croix. 8 Schwestern vom Orden St. Vincent de Paul hatten die Leitung desselben. Man nannte dies Stift auch la charité des bouillons, weil täglich 400 Portionen Bouillon, Fleisch, Brod an die Armen vertheilt wurden. Diese wohlthätige Anstalt existirte bis zur Revolution und ward dann, weil sie Monopol sei, unterdrückt.

1663 kamen die dames de la visitation von Riom nach Metz. Erst 1729 gelangten sie zum Besitz eines eigenen Hauses und einer besonderen Kirche in rue Mazelle; letztere ward 1766 fertig. 1796 wurden diese Gebäude der Stadt überwiesen. Die damaligen Nonnen gründeten ein Mädchenpensionat.

1668 ward durch die Bemühungen Bossuets das Stift „maison des frères de la propagation de la foi“ neben den prisons militaires gegründet. Zweck dieser Brüderschaft war es, den neu zum Katholicismus bekehrten Hugenotten und Juden eine erste Zufluchtsstätte zu bieten. Später erhielten die fréres de la doctrine chrétienne dies Gebäude.

Allmälich begann nun aber selbst der katholischen Metzer Bürgerschaft die nicht enden wollende Vermehrung der Klöster und religiösen Stiftungen unheimlich zu werden.

1666 wandte sich der hohe Rath an Louis XIV. und bewirkte einen Erlaß, wonach ohne besondere königliche Erlaubniß kein neuer geistlicher

Digitized by Google

Orden oder irgend ein religiöses Etablissement in Metz eingeführt werden durfte. 1669 erließ das Metzer Parlament einen Befehl, durch welchen einige Ordnung in die Kloster-Wirthschaft gebracht und unter anderm auch festgesetzt ward, wie viel Mitglieder jeder Orden und jedes Stift zählen dürfe. Die Stadt besaß damals 8 Mönchs- und 11 Nonnenklöster, außerdem eine Menge religiöser katholischer Stiftungen und Gesellschaften.

Empfang der Herzogin La Valette in Metz. Der Gouverneur von Metz, Herzog Valette, hatte 1622 Marie Angélique de Bourbon, Tochter Heinrich IV. und der Marquise de Verneuil, geheirathet. 1624 begab sich dieselbe nach Metz und ward mit einem solchen Gepränge Seitens der Bürgerschaft empfangen, daß man hieraus ersieht, wie die Stadt zu jener Zeit entschieden wieder im Aufblühen begriffen war. Der damalige Oberschöffe de Villers berieth mit einem Comité das Programm für die Empfangsfeierlichkeit, man war jedoch nicht im Stande, etwas Vernünftiges und Zweckentsprechendes zu ersinnen. Eins der schlausten Mitglieder des Comités machte nun den Vorschlag, man solle sich nicht unnütz den Kopf zerbrechen, sondern einmal die Jesuiten zu Rathe ziehen, welche derartige Arrangements auf's vorzüglichste zu treffen verständen („comme à ceux, dont les inventions en semblable sujet auraient paru avec satisfaction en France"). Man folgte diesem Vorschlag und ward rasch aus aller Verlegenheit gerissen, denn die Jesuiten veranstalteten die Empfangsfeierlichkeit in unübertrefflicher Weise. Abgesehen von der Ausschmückung der Thore, Straßen, Häuser, Plätze, von Triumphbogen, Emblemen, Inschriften und Fahnen bildete den Glanzpunkt des Empfanges die von Jesuiten-Patres entworfene, auf vier verschiedenen Plätzen der Stadt von Metzer Herren und Damen gespielte theatralische Aufführung „combat d'honneur ou deffy des 4 élements messins jaloux à l'ennui l'un de l'autre, qui d'entr'eux receuroit Madame avec plus d'appareil." Jedes Element führte ein prächtiges Ballet zu Ehren der Herzogin auf. Neptun tanzte mit Najaden nach der Musik von Sirenen, welche im Wasser herumschwammen. Pan tanzte mit Satyren und Sylphen auf einem Hügel nach der Musik, welche die Musen ihren Instrumenten entlockten. Die Luft war durch die Winde, welche nach dem Gesang mechanischer Nachtigallen tanzten, das Feuer durch Vulkan und dessen Gefolge repräsentirt. Jedes Element hielt erst eine zierliche Anrede an die Herzogin, bevor es das Ballet begann.

Nachdem die Herzogin die vier Elemente bewundert hatte, ward sie am Platz Etienne von der pitié royale empfangen, in die Basilika St. Etienne, welche prächtig ausgeschmückt war, zum Tedeum, hierauf in das Hotel des Gouverneurs nach Haute-Pierre geführt, woselbst Catharina de Bazailles, Tochter des Prokurators, als Repräsentantin der kriegerischen

Digitized by Google

Stadt Metz der Herzogin 400 in den Farben derselben, blau und weiß, gekleidete Kinder zur Verfügung stellte. Nach einem luxuriösen Diner ward von diesen Kindern eine Pastorelle gespielt, welche betitelt war: „Phillis retrouvée ou Pastourelle des Nymphes d'Austrasie sur l'heureuse entrée et séjour de Madame la duchesse de la Valette en la ville de Metz.“ Die Herzogin starb Anfangs 1627 in Metz, aufrichtig bedauert von der Bürgerschaft, deren Liebe sie sich zu erwerben verstanden hatte.

Demüthigung des Herzogs Karl IV. von Lothringen durch Richelieu. Herzog Karl IV., vermählt mit Nicolle, Tochter Herzogs Heinrich d. G., hatte 1625 das Herzogthum Lothringen übernommen. Derselbe befand sich während des dreißigjährigen Krieges in einer höchst fatalen Lage. Richelieu, mit Gustav Adolf verbündet, suchte den Herzog auf seine Seite zu ziehen: dieser, obwohl von Herzen durchaus zu Kaiser Ferdinand II. neigend, wagte es nicht, dies offen auszusprechen, und gerieth so in eine schwankende Politik, welche für seine Familie und seine Unterthanen unsägliches Elend herbeiführte. Wir finden ihn abwechselnd auf Seite des Kaisers, des Königs von Spanien oder der Franzosen. Richelieu war am allerwenigsten ein Freund von halben, unbestimmten Maßregeln; er wünschte auf sicherer Basis zu operiren, faßte daher bald gegen den unzuverlässigen Herzog einen gewaltigen Haß, und begann deßhalb in schroffster Weise gegen ihn aufzutreten, um ihn zum Bündniß mit Frankreich zu zwingen. Sowie der Herzog keinen andern Ausweg sah, sich Richelieu's Einfluß zu entziehen, versprach er ohne Ueberlegung alles, was dieser von ihm forderte. Kaum war er jedoch aus dem Bereich des gefährlichen Cardinals, so dachte er nicht mehr an sein Versprechen und handelte demselben gewissermaßen absichtlich entgegen. So entwickelte sich denn bei Richelieu aus dem persönlichen Haß gegen den Herzog gleichzeitig der Gedanke, ihn durch Entziehung des Herzogthums und Vereinigung desselben mit Frankreich vollständig unschädlich zu machen.

Zunächst erneuerte Richelieu die Ansprüche Frankreichs auf das Herzogthum Bar. Dieselben hatten eine gewisse Begründung, denn schon 1300 war Graf Heinrich Bar durch Philipp den Schönen von Frankreich gezwungen worden, ihn für einen Theil seiner Besitzungen als Lehnsherrn anzuerkennen, eine Verpflichtung, welche auf die späteren Lothringer Herzöge mit übergegangen war. Richelieu dehnte diesen Vertrag von 1300 weiter aus, behauptete, Herzog Karl IV. besitze überhaupt das ganze Herzogthum Bar nur als Lehen von Frankreich, und nöthigte ihn, nach Paris zu reisen, um dort beim König die Investitur von Bar nachzusuchen. Dieselbe ward ihm mit vielen Vorbehalten und Clauseln gnädigst ertheilt. Dafür mußte er außerdem versprechen, sich nicht mit dem Kaiser

Digitized by Google

oder mit Spanien verbünden, den Franzosen jederzeit freien Durchzug durch Lothringen gestatten zu wollen etc. Der Herzog versprach dies alles, war aber kaum nach Nancy heimgekehrt, als er gerade das Gegentheil that, in enge Beziehungen zum Kaiser trat, und gewaltig, augenscheinlich gegen Frankreich, rüstete.

Inzwischen hatte Richelieu eine mächtige Partei in Frankreich gegen sich erregt, an deren Spitze Maria von Medici und des Königs jüngerer Bruder Gaston von Orléans standen. Der Versuch, den mächtigen Minister zu stürzen, (journée des dupes 1630) mißlang; Maria floh, um seiner Rache zu entgehen, nach den Niederlanden, Gaston nach Nancy. Hier verliebte sich derselbe in die schöne Schwester des Herzogs, Margaretha, und ließ sich insgeheim mit ihr zu Nancy durch Cardinal Louis, des Herzogs Bruder, trauen. Die Nachricht von der Verlobung Gastons erregte Richelieu's Zorn im höchsten Grad; er beschloß jetzt den Herzog, welcher ihm nur Ungelegenheiten bereitete, ganz aus seinem Herzogthum zu vertreiben und dasselbe mit französischen Truppen zu besetzen.

Der Intendant le Bret in Metz erhielt den Auftrag, Réunions-Mandate aufzustellen, durch welche das alte Eigenthumsrecht der Könige von Frankreich auf Lothringen unzweifelhaft erwiesen würde. Le Bret führte diesen Auftrag zur großen Zufriedenheit Richelieu's aus und ließ dann in der herzoglichen Hauptstadt Nancy Plakate anschlagen, durch welche den Lothringern mitgetheilt ward, daß sie dem Könige von Frankreich zu gehorchen hätten, und ihr Herzog nur dessen Lehnsmann sei. Zugleich erschien ein Gesandter Louis XIII. in Nancy und befahl dem Herzog, erstens mit der ganzen Armee, welche er angesammelt habe, aus Lothringen fort über den Rhein zu ziehen, und zweitens unter keinen Umständen die Verheirathung Gaston's mit Margaretha, welche man in Paris noch nicht vollzogen glaubte, zu gestatten. (1630). Der Herzog folgte dem ersteren Befehl und gab in Bezug auf die Heirathsangelegenheit beruhigende Antworten. Er zog aus Lothringen fort, vereinigte seine Truppen mit den Kaiserlichen und kämpfte an der Spitze von 60000 Mann ziemlich erfolglos gegen die schwedischen Alliirten Richelieu's.

Louis XIII. in Metz. 1631 war Gustav Adolf nach raschem Siegeszuge in Mainz eingezogen und schien große Lust zu haben, von dort nach Lothringen zu eilen. Hiermit war jedoch Louis XIII. keineswegs gedient, derselbe sah im Gegentheil in dieser Absicht seines Alliirten eine bedenkliche Bedrohung seiner politischen Zwecke. Die Hugenotten, durch das Erscheinen ihrer siegreichen Glaubensgenossen ermuthigt, konnten leicht eine große Erhebung wagen, die angedeuteten Pläne Richelieu's auf Lothringen mußten durch die Anwesenheit der Schweden daselbst nur benachtheiligt und verzögert werden. Louis XIII. beschloß daher, seinen Alliirten

Digitized by Google

fern zu halten, wenn er aber doch komme, ihn mit einer Achtung gebietenden Armee zu empfangen. Ende December begab er sich mit der Königin nach Metz und concentrirte um diese Stadt eine nicht unbedeutende Armee. Die Bürgerschaft empfing das Königspaar mit den üblichen Feierlichkeiten. Verschiedene deutsche Fürsten machten dem König ihre Aufwartung. Auch Herzog Karl IV. war, als er hörte, Louis XIII. bedrohe mit starker Armee Lothringen, von seinem Heere fort nach Metz geeilt und bat persönlich den König um Nachsicht. Diese ward ihm unter den schimpflichsten Bedingungen zu Theil. Im Vertrage zu Vic räumte er dem König Vollmacht über ganz Lothringen ein, überließ ihm die Besetzung des wichtigen Marsal und anderer Plätze, versicherte, ein treuer Alliirter der Franzosen werden, die Verheirathung Gaston's mit seiner Schwester verhindern und in allen Beziehungen den Befehlen des Königs gehorchen zu wollen. Louis XIII. dirigirte von Metz aus die Belagerung von Moyenvic, welches den Kaiserlichen entrissen ward. Als Curiosum während seines Aufenthaltes in Metz ist zu erwähnen, daß er mitten im härtesten Winter die sämmtlichen Mitglieder des pariser Parlaments dorthin kommen ließ, ihnen eine ernste Rüge wegen nicht genauer Befolgung eines königlichen Befehls ertheilte und sie dann unverzüglich nach Paris heimschickte. Am 9. April reiste die königliche Familie nach Paris zurück.

Herzog Karl IV. war kaum in Nancy eingetroffen, als er an den Vertrag von Vic gar nicht mehr dachte, mit dem Kaiser in Verbindung trat und gegen Frankreich rüstete. Nunmehr war Richelieu's Geduld zu Ende. Die französische Armee rückte in das von herzoglichen Truppen fast ganz entblößte Lothringen ein, besetzte die meisten festen Plätze und zog vor Nancy. Jetzt unterzeichnete der Herzog in seiner Angst und Noth den Traktat zu Liverdun, welcher noch viel schimpflicher als der von Vic war, und stellte seinen Bruder, Cardinal Louis, als Geißel. Nichtsdestoweniger stand der Herzog gleich wieder auf Seite des Kaisers, verjagte die Schweden von Hagenau und ward höchlichst entrüstet, als er hörte, Louis XIII. erkläre in Folge seiner Wortbrüchigkeit den Traktat von Liverdun für aufgehoben und wolle Nancy erobern.

Gaston de Foix war mit seiner Mutter bei der ersten Nachricht vom Anmarsch der Franzosen nach Brüssel geflohen. Margaretha entkam, während Nancy bereits cernirt war, als Herr verkleidet, glücklich aus der Stadt und eilte gleichfalls nach Brüssel, von wo aus zum großen Aerger Richelieu's die Heirath Gaston's und Margaretha's publizirt ward. Karl IV., anstatt mit seiner im Elsaß befindlichen, ganz bedeutenden Armee zum Entsatz von Nancy herbeizueilen, ließ dieselbe im Elsaß weiter fechten und floh in die Vogesen. Sein Bruder Louis mußte mit Richelieu Unterhandlungen beginnen. Wie immer, willigte Karl IV. im Vertrag zu

Digitized by Google

Charmes in alle Forderungen Richelieu's ein und befahl sogar seinem in Nancy kommandirenden General, welcher die Stadt noch lange gegen die Franzosen behauptet haben würde, dieselbe an den König auszuliefern. Im September 1633 besetzten die Franzosen die Stadt, legten 8000 Mann Besatzung hinein und begannen unverzüglich den Bau einer starken Citadelle. Dem Herzog ward der Aufenthalt in Nancy untersagt und Mirécourt als Residenz angewiesen.

Nicht mit Unrecht gewaltsame Anschläge Richelieu's auf seine Freiheit oder sein Leben fürchtend, floh der Herzog aus Mirécourt nach dem Elsaß, stellte sich dort wieder an die Spitze seiner Truppen und focht gegen die Schweden. Die Regierung Lothringen's hatte er seinem Bruder Louis übertragen. Richelieu befahl 1634, die Herzogin Nicolle und ihre Schwester Claudia als Gefangene nach Paris zu führen. Louis heirathete, sowie er Nachricht von diesem Befehl erhielt, Claudia und suchte hierdurch wenigstens diese Prinzessin vor der Gefangenschaft zu retten. Richelieu befahl jetzt, nicht nur benannte Damen, sondern auch den Regenten Louis zu arretiren; der letztere entkam jedoch glücklich mit seiner Gemahlin, Nicolle allein ward als Gefangene nach Paris geführt, übrigens daselbst mit den ihr gebührenden Ehren behandelt. Richelieu beauftragte hierauf das inzwischen zu Metz etablirte Parlament, die Jurisdiktion in Lothringen auszuüben. Herzog Karl IV. und Cardinal Louis protestirten hiergegen vergeblich von Besançon aus, woselbst sie ihren Aufenthalt genommen hatten. Lothringen ward seit dieser Zeit von den Franzosen vollständig als neu erworbene französische Provinz behandelt und litt aufs schrecklichste theils durch die nicht endenden Kriegswirren, theils durch die Habgier und Grausamkeit der französischen Offiziere und Beamten, welche in ähnlicher Weise, wie früher in Metz, gegen die unglücklichen Einwohner verfuhren.

Karl IV. focht 1634—39 an der Spitze der Kaiserlichen und Spanier erfolgreich gegen die Franzosen und Schweden, ohne jedoch wieder in den Besitz seines Herzogthums gelangen zu können. 1639 überwarf er sich mit dem König von Spanien und trat in Unterhandlungen mit Richelieu. Dieser gestattete ihm im sogenannten „kleinen Frieden" die Rückkehr nach Lothringen, jedoch unter so harten Bedingungen, daß von einer Souveränetät des Herzogs kaum noch die Rede war. Gleich darauf erklärte letzterer sich wieder für den Kaiser und für Spanien und focht nun von 1641 bis zum westphälischen Frieden gegen Frankreich und Schweden. In diesem Frieden erhielt er sein Herzogthum nicht zurück; man verwies seine Angelegenheit an den König von Spanien, weil er in der letzten Zeit gemeinsame Sache mit diesem gemacht hatte. Im Kampf der Fronde, (1648—1653), welchen ein Theil des hohen französischen Adels gegen die Regentin Anna, Mutter Louis XIV., und den Minister Mazarin führte

Digitized by Google

ſtand Karl IV. abwechſelnd auf Seite der Regentin oder ihrer Gegner. 1654 ward der Herzog auf Befehl des Königs von Spanien in Brüſſel arretirt, der verſchiedenſten Vergehen gegen das Wohl des ſpaniſchen Reichs angeklagt und nach Toledo geführt, woſelbſt man ihn bis 1659 als Gefangenen hielt. Während dieſer Zeit ging es in Lothringen ſchlimm zu; dem Namen nach führte dort Nicolle, in Wirklichkeit Mazarin die Regierung, unter welcher das Herzogthum gewaltſam ruinirt und franzöſirt ward. Als endlich der Herzog Erlaubniß erhielt, von Toledo nach Lothringen heimzukehren, ward er gezwungen, 1661 den Vertrag von Vincennes zu unterzeichnen. Dieſem folgte dann 1662 der Vertrag zu Montmartre, durch welchen er zum wirklichen Vaſallen Frankreichs degradirt ward. In letzterem Vertrag erklärte er Louis XIV. zu ſeinem Univerſalerben. Ganz Lothringen ſollte nach des Herzogs Tode an Frankreich fallen; dafür ward dem herzoglichen Geſchlecht die eventuelle Berechtigung zur Succeſſion auf den franzöſiſchen Thron zugeſtanden. Das Deutſche Reich, welches bis dahin das ſchändliche Verfahren Frankreichs gegen Lothringen ruhig geduldet hatte, fühlte ſich jetzt endlich bewogen, gegen dieſen Vertrag von Montmartre zu proteſtiren. Frankreich kümmerte ſich jedoch um dieſen Proteſt nicht und zwang den Herzog, das wichtige Marſal definitiv abzutreten. In der Triplealliance war Karl IV. wiederum auf Seiten der Gegner Frankreichs, welches trotz aller Proteſte Deutſchlands von neuem ganz Lothringen okkupirte. Der Herzog durfte ſein Land nicht mehr betreten, er lebte als Flüchtling in der Schweiz, ſpäter in Köln und ſtarb 1675 auf dem Marſche an der Spitze eines Truppencorps im Dorfe Alembach bei Birkenfeld. Sein Nachfolger Karl V. kämpfte vergeblich um die Wiedererlangung ſeines Herzogthums und ſtarb 1690. Erſt 1697 gab Louis XIV. daſſelbe zum Theil an Leopold (1690—1729) zurück; Nancy und andere wichtige Punkte behielt der König von Frankreich. 1733 ward in Folge des wegen der Thronfolge in Polen zwiſchen Frankreich und Oeſterreich ausbrechenden Krieges Lothringen vollſtändig von den Franzoſen beſetzt. Die Herzogin-Regentin floh nach Luxemburg, ihr Sohn, Franz Stephan, nach Wien. Durch den Vertrag vom 3. Okt. 1735 ward Lothringen endgültig an Frankreich abgetreten. Das Herzogthum Lothringen gehörte alſo ſchon ſeit 1630 nur dem Namen nach zum Deutſchen Reich, in Wirklichkeit war und verblieb es ſeit dieſer Zeit franzöſiſche Provinz. Es gehört nicht in unſre Aufgabe, zu ſchildern, in wie barbariſcher Weiſe die unglückliche lothringer Bevölkerung über 100 Jahre lang von den Franzoſen ausgeſogen, mit Füßen getreten und gewaltſam franzöſirt wurde; es ſoll hier nur bemerkt werden, daß das gegen die drei Bisthümer ſeit 1552 angewandte Verfahren der Franzoſen noch golden zu nennen war gegen die Behandlung, welche Lothringen zu Theil

Digitized by Google

ward. Als Frankreich die Bisthümer an sich riß, und noch lange nachher, herrschte bei den französischen Königen fortwährende Besorgniß, der deutsche Koloß könne sich doch eines Tages erheben und das ihm geraubte Land zurückverlangen. Als Louis XIII. Lothringen okkupirte, brauchte Richelieu diese Besorgniß kaum noch zu hegen. Das seit 12 Jahren vom blutigsten Kriege, dessen Ende noch gar nicht abzusehen war, zerrissene Deutschland war nicht mehr zu fürchten. Louis XIII. und XIV. sprachen daher allem Völkerrecht Hohn; die Lothringer Herzöge irrten als Verbannte im Deutschen Reiche umher; in ihrem Herzogthum schaltete der Franzose mit unbeschränkter Willkür. Lothringen war Anfangs des 17. Jahrhunderts noch zum größten Theil durchaus deutsch nach Sprache und Gesinnung; Ende desselben Jahrhunderts sehen wir es zum größten Theil französirt, nur die zunächst Deutschland liegenden Landstriche behielten auch fernerhin deutsche Sprache und deutsches Wesen bei.

Errichtung eines Parlaments in Metz. Obwohl Heinrich IV. die bei seiner Thronbesteigung in den drei Bisthümern noch existirenden Privilegien möglichst zu respektiren bemüht war, so hatte er doch durch die fortwährenden Competenzkonflikte, welche in Toul und Verdun, besonders aber in Metz zwischen den königlichen höheren Beamten und der Bürgerschaft entstanden, die Ueberzeugung gewonnen, daß diesen Mißverhältnissen in irgend einer Weise Abhülfe geschafft werden müsse. Das geeignetste Mittel hierzu war unstreitig die Errichtung eines souveränen Gerichtshofes, Parlament genannt, wie solche schon seit langer Zeit in Paris und anderen Städten der französischen Monarchie bestanden. Die Einführung eines Parlaments in den drei Bisthümern war überdies die einzige Möglichkeit, daselbst endlich dauernd geordnete Rechtsverhältnisse herbeizuführen, die sich immer erneuernden Eigenmächtigkeiten der Gouverneure, Präsidenten und Intendanten zu verhindern, die innige Verschmelzung der annexirten Bevölkerung mit dem französischen Volk zu bewirken und den Einmischungen der Deutschen Kaiser in die Angelegenheiten der Bisthümer ein Ende zu machen. Schon 1602 trat deßhalb Heinrich IV. mit diesem Projekt auf; da jedoch zu dieser Zeit die Französirung der Bisthümer noch nicht genügend erfolgt war, so entstand in der Bevölkerung daselbst eine bedenkliche Gährung wegen dieses Projektes, und als überdies Kaiser Rudolf II. (1576—1612) energisch gegen die beabsichtigte Eigenmächtigkeit des Königs protestirte, so entsagte dieser vorläufig seiner Idee. 1609 wiederholte er denselben Versuch; zum zweitenmal nahm er davon Abstand, weil der Kaiser und die Bevölkerung von neuem nachdrücklich dagegen protestirten. 1613 trat Maria von Medici zum drittenmal mit demselben Projekt auf, wie früher zeigte die Bevölkerung eine gewisse Aufregung und Kaiser Matthias (1612—1619) protestirte gegen derartige Eingriffe in seine

Digitized by Google

Rechte. Ein in deutscher Sprache unterm 17. Januar 1614 von Linz aus an die Metzer geschriebener Brief des Kaisers fordert dieselben auf, die Einführung des Parlaments nicht zu dulden, und deutet ihnen an, daß sie auf Unterstützung von Deutschland zu rechnen hätten. Das Projekt der französischen Regierung ward somit wiederum bis auf günstigere Gelegenheit verschoben. Dieselbe fand sich, als Richelieu die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm. Der in Deutschland wüthende Religionskrieg ließ eine ernste Einmischung des Kaisers in die Angelegenheiten der Bisthümer nicht befürchten, ferner war die Bevölkerung derselben damals bereits hinreichend französirt, und eine bedenkliche Opposition ihrerseits gegen das Projekt nicht mehr zu erwarten. Richelieu beschloß daher unter allen Umständen in Metz ein Parlament für die Bisthümer zu etabliren und hierdurch mit einem Schlage die leere Floskel des Contrakts von Friedewalde: „sauf les droits du St. Empire sur les dictes villes", wie die albernen reichsstädtischen Prätensionen der Metzer endgültig zu beseitigen. 1624 sandte er die Räthe Le Bret und Dupuis von Paris nach Metz, um festzustellen, ob die Errichtung eines Parlaments daselbst den Interessen des Königs und der Bisthümer vortheilhaft sei. Selbstverständlich fiel das Gutachten dieser Herren durchaus nach dem Wunsche des Cardinals aus. Trotzdem muß ihm der Zeitpunkt zur Ausführung des Projekts noch längere Zeit nicht günstig genug erschienen sein, denn bis zum Jahre 1632 geschah nichts zur Verwirklichung desselben. In diesem Jahre erschien auf des Cardinals Veranlassung, gewissermaßen als Vorbereitung für das deutsche Reich und die Metzer Bürgerschaft, eine Schrift des Kanzlers der Metzer Kathedrale, Herfent, docteur en Sorbonne und prédicateur du roi. Dieselbe war betitelt: „de la souveraineté du roi à Metz, pays Messin et autres villes et pays circonvoisins, qui estoient à l'ancien royaume d'Austrasie ou Lorraine, contre les prétensions de l'Empire, de l'Espagne et de la Lorraine et contre les maximes des habitants de Metz, qui ne tiennent le roi que pour leur protecteur." Diese Schrift erregte große Aufregung in Metz; es wäre jedoch ein Irrthum, anzunehmen, daß diese Aufregung hauptsächlich in den noch vorhandenen Sympathien der Bürgerschaft zu Deutschland ihre Begründung hatte. Das Deutsche Reich, in welchem es schon seit 14 Jahren drunter und drüber ging, konnte unmöglich etwas Anlockendes für die Metzer haben, welche, wie nachgewiesen, zu dieser Zeit schon durchaus französisch gesinnt waren. Es kamen nur die Privatinteressen der Bürgerschaft in Betracht. Dieselbe fürchtete nicht mit Unrecht, daß ihr die noch vorhandenen, von der reichsstädtischen Zeit her belassenen Privilegien, welche einerseits der Eitelkeit der vornehmeren französischen Metzer Bevölkerung schmeichelten, andererseits der ganzen Einwohnerschaft manche pekuniäre

Digitized by Google

Vortheile boten, vollständig vom Parlament entrissen werden sollten und Metz zu einer gewöhnlichen französischen Municipalstadt herabsinken werde. Sodann trat die zweite wohlbegründete Furcht hinzu, daß Richelieu der Metzer Bürgerschaft einen großen Theil der Kosten für Etablirung und Besoldung des Parlaments auferlegen werde. Große Freude über Richelieu's Projekt konnte also unmöglich bei der Bürgerschaft herrschen, aber auch den Gouverneur der Bisthümer mußte es schwer kränken, seine bis dahin unumschränkten Machtbefugnisse durch die Anwesenheit eines Parlaments in seiner Residenz geschmälert zu sehen. Gouverneur und Bürgerschaft scheinen daher gemeinsam versucht zu haben, die Einführung des Parlaments in Metz zu hintertreiben. Am 4. Mai 1632 sandte die Stadt an den Herzog Epernon folgenden Brief: „Wir haben Ihnen, Monseigneur, bereits mitgetheilt, daß der Großsiegelbewahrer, Herr de Chateauneuf, uns kurz vor der Abreise des Königs mittheilte, S. M. beabsichtige, in Metz einen souveränen Gerichtshof zu etabliren. Dies kann aber nur geschehen, indem man die Rechte unseres Magistrates schädigt, und ist unseren Privilegien und Freiheiten durchaus zuwider, welche wir Einwohner der Stadt und des Landes seit vielen Jahrhunderten besitzen, und welche man uns stets beließ, seit wir die Ehre hatten, unter das gnädige Protektorat Frankreichs zu kommen. Wir haben dieser Angelegenheit halber am 13. und 14. Februar die drei Stände zusammenberufen, welche so vollzählig wie nur möglich erschienen waren, da wir jede Pfarrgemeinde vorher benachrichtigt hatten, worum es sich handle. Die ganze Versammlung hat einstimmig beschlossen, S. M. zu bitten, unsere Privilegien nicht zu schmälern und uns mit Einführung benannter Kammer zu verschonen." Gleich darauf ging ein zweites Schreiben der Bürgerschaft an den Herzog ab, worin dargelegt wird, wie sehr die Stadt bereits mit Abgaben und Steuern jeder Art belastet sei, und wie hart es sein würde, ihr auch noch die enormen Kosten für das Parlament aufzuerlegen. Alle diese Proteste der Bürgerschaft und die Fürbitte des Herzogs Epernon überzeugten Richelieu nur um so mehr von der Nothwendigkeit der baldigen Einführung des Parlaments in der Stadt. Da nun überdies auch noch Kaiser Ferdinand II. (1619—1637) seiner Entrüstung darüber Ausdruck gab, daß man in der freien Stadt Metz ein königlich französisches Parlament errichten wolle, so beeilte Richelieu die Constituirung desselben erst recht, weil er wohl wußte, daß der Kaiser es damals bei seinen Drohungen bewenden lassen müsse und weil in seiner Politik die rechtskräftige Abtretung der Bisthümer seitens des deutschen Reichs an die Krone Frankreichs bei etwaigem Friedensschlusse bereits vorgezeichnet war. Die Errichtung des Parlaments ward daher auf das Jahr 1633 festgesetzt.

Digitized by Google

Die französischen Parlamente, (parlamentum abgeleitet vom romanischen parlier, sich unterreden) zur Zeit der Einführung des Metzer Parlaments schon zu Paris seit 1302, Toulouse, Grenoble, Rouen, Aix, Bordeaux, Pau, Rennes bestehend, waren souveräne Gerichtshöfe, welche die Jurisdiktion in den verschiedenen Provinzen ausübten. Die Entstehung dieser Gerichtshöfe ist nach einigen Angaben direkt von den Maitagen der Karolinger herzuleiten; wahrscheinlicher ist jedoch, daß dieselben aus den sogenannten „parloirs du oder au roi", dem Staatsrathe der Könige hervorgingen. Die Maitage dienten hauptsächlich zur Berathung über staatliche Angelegenheiten und nur ausnahmsweise zur Erledigung von Streitigkeiten der vornehmen Herren, welche zumeist, sowie sie in Güte beigelegt werden sollten, dem parloir du roi zur Entscheidung überwiesen wurden. St. Louis beschränkte die bis dahin ausschließlich vom Adel und Clerus ausgeübte Jurisdiktion durch Einführung von zunächst 4 Bailliagen oder Amtmannschaften, bei welchen die Lehnsleute gegen den richterlichen Entscheid der Lehnsherren appelliren durften. St. Louis gestattete ferner in seiu nur aus Adel und Clerus bestehendes parloir einigen Rechtsgelehrten, clercs genannt, (Clergie bedeutete damals die wissenschaftliche Bildung, clerq den wissenschaftlich gebildeten Mann. Es ward unterschieden zwischen clerq laique und clerq ecclésiastique) Zutritt, damit das Parloir im Stande sei, verwickelte Streitfragen, welche die Bailliagen nicht zu lösen vermochten, zu entscheiden. Die Maitage, für deren Abhaltung die verschiedensten Provinzen abwechselnd bestimmt wurden, erhielten im Lauf der Zeit die Benennung Parlament; seit Philipp dem Schönen, welcher zum erstenmal 1302 Vertreter des dritten Standes, nämlich Deputirte der Städte, ins Parlament berief, ward für dasselbe die Bezeichnung „états généraux, Generalstaaten" eingeführt. Philipp d. S. bestimmte ferner, daß zu Pfingsten und Allerheiligen jeden Jahres eine bestimmte Anzahl Mitglieder seines Parloir jedesmal auf 6 Wochen in Paris als oberster Gerichtshof zusammentreten und die zur Kenntniß des Königs gebrachten Prozesse und Streitfragen erledigen solle. Der König bezeichnete persönlich die zu Richtern bestimmten Mitglieder seines Parloir, und diese erhielten vom Staat eine bestimmte Entschädigung für ihre Mühwaltung, woraus später ein bestimmtes Gehalt der Richter hervorging. Gleiche Einrichtungen wurden von diesem König für Toulouse, Troyes, Rouen angeordnet.

Somit besaß Frankreich seit 1305 beständige, an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten tagende, dem ganzen Volk zugängliche, in höchster Instanz entscheidende Gerichtshöfe, welche nunmehr den Namen Parlament erhielten. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die bis zum Ausbruch der großen französischen Revolution dauernde Glanzperiode der

Digitized by Google

Parlamente, welche fast ununterbrochen inmitten der schwierigsten Verhältnisse als Vorkämpfer der Nation für Recht und Gesetzlichkeit auftreten. Nachdem noch längere Zeit in den älteren Parlamenten Adel und Clerus die Hauptrolle der Richter (conseillers jugeurs) gespielt hatten, während den Juristen die Aufgabe der Untersuchungsrichter (conseillers rapporteurs) zufiel, gelang es schließlich den Juristen, die ganze richterliche Macht in diesen Parlamenten an sich zu reißen und den Baronen und Prälaten, welche nur ihrer Würde wegen Sitz und Stimme in denselben besaßen, die entsprechende Nebenrolle anzuweisen. Dies geschah bereits im Jahre 1363, in welchem die als besonderer Gerichtshof in Paris fungirenden Pairs (cour des pairs) mit dem Parlament unter der Benennung „la grand chambre" vereinigt wurden. Die Parlamente wurden von jetzt an mehr und mehr ein exclusiv juristisches Corps, die früher in ihnen dominirenden, der Jurisprudenz unkundigen Barone und Prälaten nahmen hauptsächlich die Stelle von Ehrenmitgliedern bei diesen Gerichtshöfen ein.

Seit der Regierung Louis XII. und Franz I. wurden, um die Staatsrevenuen zu vermehren, die meisten Beamten- und auch die Parlamentsstellen erblich und käuflich. Die Stellen des Parlaments mußten mittelst großer Summen erkauft werden, der Käufer hatte dann das Anrecht auf das dieser Stelle zustehende Gehalt und die sonstigen Sporteln derselben. Das pariser Parlament protestirte vergeblich gegen diesen Erlaß, durch welchen der Richterstand in schimpflichster Weise herabgewürdigt und korrumpirt werden zu müssen schien. Da jedoch ein Aufheben dieser königlichen Erlasse nicht zu erreichen war, so sorgten die Parlamente selbst dafür, daß keinem Unwürdigen die Erwerbung von Parlamentsstellen möglich wurde. Mit größter Gewissenhaftigkeit wachte das auf seinen alten Ruf stolze Juristen-Corps der Parlamente darüber, daß die sich zur Aufnahme in seine Genossenschaft Meldenden in jeder Beziehung den gemachten Anforderungen entsprachen. Abstammung von geachteten, gebildeten und wohlhabenden Familien, tadelloser Lebenswandel, gute allgemeine wissenschaftliche und spezielle juristische Bildung, welche durch besondere, vor einer Commission des Parlaments abgelegte Examina bewiesen werden mußte, waren die Hauptbedingungen, welche zum Eintritt in das Parlament berechtigten. Nur selten verschafften hohe Geburt, Protektion, Reichthum unfähigen oder unwürdigen Bewerbern die gewünschte Aufnahme. Erst nachdem das Parlament dem Könige gemeldet, daß es den betreffenden Bewerber für capable et suffisant hielte, ertheilte der König die Erlaubniß zur Verleihung der vakanten Stelle an denselben. Durch diese Strenge bei der Ergänzung seiner Mitglieder ward es möglich, daß die Parla-

Digitized by Google

mente sich trotz der Käuflichkeit der Stellen (nur die Stellen der ersten Präsidenten waren nicht käuflich; der König ernannte dieselben direkt) jederzeit auf einer hohen Stufe der allgemeinen und juristischen Bildung erhielten. Weit mehr aber bleibt zu bewundern, daß das Gefühl für Recht und Gesetzlichkeit, welches seit Louis XIV. Zeit ganz vom Hofe und aus den privilegirten Classen verschwinden zu wollen schien, in den Parlamenten mit fast unerschütterter Festigkeit und Gewissenhaftigkeit aufrecht erhalten wurde, obwohl die Parlamentsmitglieder stets selbst zum größten Theile dem Adel angehörten. Die Parlamente opponirten unter Louis XV. und XVI. von Jahr zu Jahr energischer gegen jeden Erlaß der Könige, welchen sie für eigenmächtig, mit den Grundgesetzen des Staates nicht im Einklang, dem Wohl des Landes und besonders des dritten Standes schädlich hielten. Sehr bald betrachtete daher die große Masse des Volkes, der bürgerliche Stand, die Parlamente als seine natürlichen Bundesgenossen und unterstützte sie in der Opposition gegen die Regierung und die Privilegirten. Die Parlamente, durch diesen Beifall des dritten Standes geschmeichelt und ermuthigt, setzten um so unerschrockener den gegen die Regierung begonnenen Kampf fort, überschritten aber schließlich vollständig ihre Machtbefugnisse und betrachteten sich nicht mehr ausschließlich als Gerichtshöfe, sondern als Vertreter des Volkes, welche, keinem Stande angehörig, berechtigt seien, direkt zwischen König und Volk zu vermitteln. Durch dieses oppositionelle Auftreten der Parlamente gegen die Regierung und die Privilegirten ward hauptsächlich die große Revolution heraufbeschworen, welcher denn auch die Parlamente selbst rasch zum Opfer fielen.

Das Edikt über die Errichtung eines Parlaments in Metz ward am 15. Januar 1633 zu Paris erlassen. Auf die bereits erwähnten Remonstrationen der Metzer ward keine weitere Antwort ertheilt, dagegen erging unter dem 1. Juli ein Schreiben an den hohen Rath, worin derselbe benachrichtigt wurde, daß in den nächsten Tagen das Parlament in Metz zusammentreten werde und hiervon die Bürgerschaft in Kenntniß gesetzt werden solle. Die Besorgniß der Metzer, daß ihrer Stadt große Ausgaben für die Besoldung der Parlamentsmitglieder erwachsen würden, ward durch ein unterm 16. Februar erlassenes königliches Edikt verscheucht. Es wurden für diesen Zweck bestimmte königliche Fonds angewiesen, so daß es schien, als ob den Bewohnern der Bisthümer keine besonderen Auslagen für das Parlament entstehen sollten. Nichtsdestoweniger ward bereits Ende 1633 den Bisthümern eine sehr harte Steuer octroyirt, welche große Unzufriedenheit erregte.

Zusammensetzung des Metzer Parlaments. Da es sich bei Errichtung des Parlaments in den Bisthümern besonders darum handelte, die

Digitized by Google

noch daselbst vorhandenen letzten Reminiscenzen ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zum deutschen Reich gänzlich hinwegzufegen und die letzte Feile an ihre Französirung zu legen, so mußte selbstredend das neue Parlament aus spezifisch französischen Mitgliedern zusammengesetzt werden. Dies war um so nothwendiger, als der alte Juristenstand in den Bisthümern zu den eifrigsten Anhängern der früheren Rechtsverhältnisse und zu den hartnäckigsten Opponenten gegen Verletzung derselben gehörte. Richelieu verordnete deßhalb, daß die Stellen des Metzer Parlaments besonders französischen Juristen zugewendet werden sollten, was übrigens auch schon aus dem Grunde wünschenswerth war, weil hierdurch allein das französische Recht in den Bisthümern heimisch gemacht werden konnte; bezüglich der Aufnahme von Juristen aus den Bisthümern wurden große Vorsichtsmaßregeln anempfohlen. Da Richelieu nicht warten wollte, bis der Verkauf sämmtlicher auf drei Millionen Livres veranschlagter Stellen des Metzer Gerichtshofes effektuirt war, so wurde ein interimistisches Parlament aus Mitgliedern der bestehenden Parlamente zusammengesetzt. Definitiv ward nur Anthoine de Bretagne, dem Pariser Parlament angehörig, zum ersten Präsidenten (portant manteau, purpurner, mit Hermelin besetzter Mantel, et mortier, schwarze, goldbetreßte Sammtmütze) des neu zu bildenden Parlaments ernannt (7. Juli 1633). Es stellte sich nun aber bald heraus, daß nicht nur diese nach Metz kommandirten Herren mit ausgesprochenem Widerwillen dorthin gingen, sondern daß sich auch keine Käufer für die ausgebotenen Parlamentsstellen finden wollten. Metz stand zu jener Zeit in bösem Ruf; die französischen Juristen wußten sehr wohl, daß dort ganz unerträgliche Zustände herrschten, welche den Aufenhalt in der Stadt keineswegs angenehm machten, daß sie mit den eigenmächtigen Gouverneuren und der renitenten Bevölkerung in unangenehme Conflikte gerathen und ein geplagtes, mühevolles Dasein führen würden. Außerdem war gerade damals die Stadt allen Gefahren des ringsum tobenden Krieges in erster Linie ausgesetzt, und es konnte daher den verheiratheten Juristen kaum zugemuthet werden, mit ihren Familien in diese gefährdete Stadt überzusiedeln. Richelieu sah sich aus diesen Gründen genöthigt, für das Metzer Parlament eine Reihe von Begünstigungen und Vortheilen zu bewilligen, welche die Bedenken der französischen Juristen sich in dasselbe einzukaufen, aufhoben. Er setzte zuvörderst die für den Kauf der Stellen bestimmten Preise herunter und erhöhte die Gehälter und Sporteln derselben. Eine Präsidentenstelle ward für nur zwanzigtausend, die Stelle eines Rathes oder Generaladvokaten für neun- bis zwölftausend, ie des Generalprokurators sogar für den auffallend geringen Preis von zweitausendvierhundert Livres verkauft. Etwa ein Viertel-Jahrhundert später wurden diese Stellen mit der dreifachen Summe bezahlt, die des General

Digitized by Google

prokurators kostete sogar vierundsechzigtausend Livres. An Gehalt bezogen 1633 beim Metzer Parlament der erste Präsident sechstausend, jeder andere Präsident und der Generalprokurator dreitausend, ein Generaladvokat zweitausend, ein Rath fünfzehnhundert, ein Substitut sechshundert, ein Greffier fünf- bis sechshundert Livres jährlich. Die Anzahl der Stellen des Metzer Parlaments ward ferner so reichlich bemessen, daß schon die Hälfte seiner Mitglieder vollständig ausreichte, um sämmtliche richterlichen Geschäfte zu versehen. Das Parlament trat alljährlich zweimal zusammen, nämlich vom Februar bis Ende Mai, und vom August bis Ende November. Da für jedes Semester nur das halbe Richterpersonal nöthig war, so hatte in Wirklichkeit jedes Parlamentsmitglied etwa während vier Monate Dienst in Metz, die andern acht Monate konnten die inaktiven Herren sich aufhalten, wo ihnen beliebte. Schließlich wurden den von anderen Parlamenten zum Gerichtshof übertretenden Herren entsprechende Rangerhöhungen bewilligt. Alle diese Begünstigungen bewirkten das gewünschte Resultat; die Parlamentsstellen waren rasch verkauft und die interimistischen Mitglieder konnten zu ihren alten Gerichtshöfen zurückkehren. Das Parlament bestand aus einem ersten Präsidenten, sechs Präsidenten à mortier, vierundfünfzig Räthen, darunter sechs Geistlichen, einem Generalprokurator, zwei General-Advokaten, vier Substituten, verschiedenen Greffiers und gegen hundert Unterbeamten. Zu Ehrenmitgliedern hatte der König die Bischöfe von Metz, Toul, Verdun, die Aebte von Gorze und St. Arnold und den Gouverneur der Bisthümer bestimmt. Das Parlament ward wie die übrigen hohen Gerichtshöfe in die „grande chambre, chambre de Tournelle, Chambre des Enquêtes und Chambre des requêtes du palais" getheilt. Es entschied über alle in seinem Gerichtsbezirk vorkommenden Fälle der Civil- und Criminal-Justiz in höchster und letzter Instanz. Auch religiöse Angelegenheiten, Entscheidungen über Ketzerei, Hexerei ꝛc. gehörten in sein Ressort. Die chambre de Tournelle war speziell für Criminalsachen bestimmt. Die Bezeichnung Tournelle stammte daher, daß sämmtliche Richter eines Parlaments der Reihe nach — en leur tour — zur Entscheidung der Criminalfälle herangezogen wurden. („afin que l'accoutumance de condamner et de faire mourir les hommes, n'altère la douceur naturelle des juges et ne les rende cruels et inhumains.") Zum Gerichtsbezirk des Metzer Parlaments gehörte das ganze Gebiet der drei Bisthümer, nämlich die Städte Metz, Toul, Verdun, Gorze, Vic, Moyenvic, Mouzon et Beaumont en Argonne, Château-Renauld, Mohon und „les dépendances de ces villes." Als Parlamentsgebäude in Metz ward durch königlichen Erlaß das 1315 gegründete Palais des Treize, ein großes, ausgedehnte Räumlichkeiten enthaltendes, bei der Rue de Palais liegendes Gebäude bestimmt. Das Parlament nahm gleich nach seinem

Digitized by Google

Eintreffen dies Palais, in welchem bis dahin der hohe Rath allein residirt hatte, in Beschlag und überließ demselben nur einen schlechten Saal nebst einigen kleinen Zimmern zur weitern Fortführung seiner Geschäfte. Hiermit war der erste Grund zur erbitterten Feindschaft des hohen Raths gegen das Parlament gelegt, welche rasch mit vollständiger Niederlage des ersteren endigte.

Installirung des Parlaments in Metz. Am 23. August gegen 10 Uhr Morgens traf Anthoine de Bretagne, mit den interimistischen Mitgliedern des neuen Parlaments von Paris kommend, in Metz ein und ward dem Befehl des Königs gemäß von Behörden und Bürgerschaft genau mit denselben Ehren, wie solche dem Militär-Gouverneur zustanden, empfangen. Am 26. August fand die feierliche Installirung des Parlaments Statt. Um 7 Uhr Morgens begaben sich die Parlamentsmitglieder in ihren Amtstrachten, voran der prévôt des maréchaux (Hufschmiede) mit den Archers und Huissiers vom Palais nach der Cathedrale, in welcher die königlichen Arkebusiere Spalier bildeten. Nachdem der Doyen des Domkapitels eine Anrede an das Parlament gehalten, de Bretagne dieselbe erwiedert, Meurisse, Bischof von Madaure, die Messe celebrirt hatte, begab sich der Zug nach dem Palais zurück, in welches einem ausgewählten Publikum der Zutritt gestattet worden war. Hier verlas der erste Greffier das königliche Edikt, durch welches das Parlament installirt ward, und die königlichen Patentbriefe, sodann hielt Bretagne eine Ansprache an das Publikum und hierauf der erste Generaladvokat eine längere Rede, nach welcher das Parlament für installirt, die erste Sitzung für geschlossen erklärt wurde. Sämmtliche Parlamentsmitglieder, die Spitzen der Militär- und städtischen Behörden begaben sich dann in die Wohnung des Herrn Charpentier, welcher bis dahin das Amt des königlichen Präsidenten in Metz bekleidet hatte und von jetzt an die bescheidenere Stelle eines Parlamentsrathes angewiesen erhielt, zu einem festlichen Mittagsmahl.

Wie bereits angeführt, hatte Heinrich II. 1551 besondere Commissaires du Roy geschaffen, welche wir seit 1555 in Metz bald unter diesem Titel, bald als Intendant, Präsident oder Maître des Requêtes erwähnt finden, und deren Funktionen sehr mannigfacher Art waren. Zu diesen Funktionen der Kommissäre, Intendanten und Präsidenten gehörte unter anderm auch das Recht, die zwischen der Garnison und Bürgerschaft entstandenen Streitigkeiten zu entscheiden. Zur Unterstützung des Präsidenten in diesem Richteramt wurden gleichfalls unter Heinrich II. zwei königliche Notariatsstellen in Metz geschaffen. Es währte nicht lange, so überschritten die Präsidenten die Grenzen der ihnen überwiesenen Jurisdiktion und maßten sich das Recht an, auch Privatstreitigkeiten der Bürger abzuurtheilen, welches nur dem hohen Rath zustand. Dieser beschwerte sich wiederholt hierüber, vermochte aber nichts gegen die Präsidenten auszurichten. Wie diese, so griffen

Digitized by Google

auch die königlichen Notare in die städtische Gerichtsbarkeit ein und geriethen deßhalb in Zwistigkeiten mit den städtischen Amans. Zur Zeit, als das Parlament in Metz etablirt wurde, hatten die Präsidenten bereits den größten Theil der städtischen Jurisdiktion an sich gerissen und verfügten über einen vollständigen, aus dem Generalprokurator, verschiedenen Notaren, Räthen, Greffiers und Huissiers bestehenden, kleinen Gerichtshof. Die Installirung des Parlaments hob diese Jurisdiktion der Präsidenten auf. Erster Präsident in Metz war 1555 d'Aubespine, welcher im selben Jahre durch de Senneton abgelöst ward. Auf diesen folgten 1572 Biart, 1602 de Selve. Nach Letzterem scheint längere Zeit die Stelle nur provisorisch besetzt worden zu sein; 1619 ward de Marescot auf Befehl des Königs von Paris nach Metz gesandt, um wegen des Krieges der Parpaillots die Metzer Hugenotten zu entwaffnen. Marescot führte den Titel: „surintendant de la justice, président des villes de Metz, pays Messin, Toul et Verdun." 1622 ward Charpentier, einer älteren Familie des Metzer Landes angehörig, Präsident in Metz; mit ihm hörte die Existenz dieses Amtes daselbst auf.

Streitigkeiten des Parlaments mit dem hohen Rath. Abschaffung der Jurisdiktion des hohen Raths. Präsident und hoher Rath hatten sich bis zur Errichtung des Parlaments fortwährend die hohe und niedere Justiz in Metz streitig gemacht. Die Gerichtsbarkeit des ersteren ward durch königlichen Erlaß auf das Parlament übertragen; in welcher Weise die Jurisdiktion des hohen Rathes neben dem Parlament weiter bestehen solle, darüber hatte Richelieu vorläufig nichts Bestimmtes dekretirt, er überließ es dem ersten Präsidenten, diese Angelegenheit nach eigenem Ermessen zu regeln. Am 29. August eröffnete das Parlament seine erste Gerichtssitzung und Bretagne schwur beim Beginn derselben den üblichen Eid, „de maintenir courageusement l'autorité de la Cour." Zur selben Stunde versammelte der Oberschöffe Abraham Fabert die Dreizehn und die Fünfundzwanzig (Vertreter der drei Stände, les Vingt-cinq) im Parlamentsgebäude zur Berathung und Gerichtssitzung. Bretagne war über diese Frechheit des Metzer Magistrats höchlichst entrüstet und befahl dem Oberschöffen, sofort vor ihm zu erscheinen und sich zu rechtfertigen. Fabert, von vier Mitgliedern seines Rathes begleitet, folgte dieser Aufforderung und gerieth mit dem Parlament in heftige Discussion. Bretagne zeigte sich besonders darüber aufgebracht, daß Fabert ohne seine besondere Erlaubniß die vingt-cinq versammelt habe und erklärte ihm, die Jurisdiktion des Oberschöffen sei selbstverständlich mit der Einführung des Parlaments aufgehoben. Fabert erwiederte, ihm sei kein königlicher Erlaß zugegangen, demzufolge die Gerechtsame der Dreizehn und der Fünfundzwanzig annullirt seien, er werde daher seine Funktionen unbekümmert um das Parlament ausüben. Hierauf

Digitized by Google

dekretirte das Parlament vorläufig, den Vertretern der Stände sei es fernerhin nicht gestattet, an den Versammlungen der Dreizehn Theil zu nehmen, und diese letzteren hätten sich in denjenigen Grenzen ihrer Amtsbefugnisse zu halten, welche das Parlament näher bestimmen würde. Der König befand sich damals mit Richelieu zu Nikolas de Port bei Nancy. Dorthin eilten unverzüglich Abgeordnete des Parlaments, des hohen Rathes und der drei Stände, um ihre Beschwerden vorzutragen. Der königliche Entscheid erfolgte jedoch erst am 12. Februar 1634. Der Erlaß des Parlaments vom 29. August 1633 ward bestätigt, dem hohen Rath und den drei Ständen ward anbefohlen, sich den Anordnungen des Parlaments zu fügen. Durch königliches Edikt vom August 1634 ward schließlich die ganze bis dahin dem hohen Rath belassene Jurisdiktion aufgehoben und dem Parlament übertragen. Durch dasselbe Edikt wurden nach französischem Muster fünf Bailliagen und acht Prévôtés in den Bisthümern errichtet. Die ersteren erhielten die niedere Jurisdiktion angewiesen, die letzteren sorgten für die Vollziehung der vom Parlament und von den Bailliagen erlassenen Befehle und Anordnungen. Metz erhielt durch dieses Edikt eine Bailliage. Dieselbe bestand aus einem Bailli (Amtmann) einem Lieutenant-General-Civil, einem Lieutenant-General-Criminel, verschiedenen Räthen und Beamten. Eine Prévôté hatte das Parlament bereits im September 1633 in Metz geschaffen, „pour faire rendre obéissance aux arrêts de la Cour.“ Dieselbe bestand aus einem Prévôt, einem Lieutenant, 30 Archers.

Die Jurisdiktion des hohen Rathes sollte also durch angegebene Edikte endgültig aufgehoben, dem Parlament und der Bailliage übertragen werden. Ebensowenig wie 1553 die Bürgerschaft die Abschaffung der Paraigen-Regierung zu beklagen hatte, ebensowenig hatte sie Grund, mit der 1634 verordneten Degradirung ihres hohen Raths zu einem gewöhnlichen städtischen Magistrat unzufrieden zu sein. Alle uns aus der Zeit von 1600—1633 überkommenen Berichte über die Verwaltung und Jurisdiktion des hohen Raths lassen unzweifelhaft erkennen, daß derselbe sein Amt keineswegs immer in gesetzmäßiger und ehrenhafter Weise verwaltete. Die Praillon, Magnin, Fabert de Villers, de St. Jure bildeten gewissermaßen die neuen Paraigen in der Stadt und ließen die Aemter des Oberschöffen und der Dreizehn nicht mehr aus ihren Familien. Außer den immer noch bedeutenden Gehältern und Sporteln, welche mit diesen Stellungen verbunden waren, warf besonders die dem hohen Rath zustehende Jurisdiktion, mit welcher großer Mißbrauch getrieben ward, reiche Erträge für die Mitglieder desselben ab. Hauptsächlich wegen dieser einträglichen Jurisdiktion entstanden die fortwährenden Competenzkonflikte zwischen dem Präsidenten und dem hohen Rath, da keiner dem andern diesen lukrativen Erwerbszweig gönnte. Ohne in weitere Details über die vielen Bestechlichkeiten und

Digitized by Google

Unredlichkeiten, welche sich der hohe Rath in seiner Jurisdiktion zu Schulden kommen ließ, einzugehen, führen wir zur Charakterisirung derselben nur folgenden Vers aus Bauchetz gereimter Metzer Chronik des 17. Jahrhunderts an, welcher über die Justiz des hohen Raths folgendes äußert:

„avec l'or et l'argent
chacun gagnoit amis,
sa cause il emportoit
tant de jour que de nuict."

Gleiche Rechtszustände wie in Metz herrschten damals überall in den Bisthümern, es war deßhalb Seitens der französischen Regierung durchaus gerechtfertigt, derartige Mißbräuche zu beseitigen und einen einheitlichen, mit den französischen Institutionen harmonirenden Rechtszustand herbeizuführen.

Allgemeine Opposition in den Bisthümern gegen das Parlament. Streitigkeiten desselben mit dem Gouverneur. Der allmächtige Richelieu hatte sich jedoch sehr getäuscht, als er annahm, das Edikt von 1634, welches alle bis dahin neben dem Parlament und den Bailliagen in den Bisthümern bestehenden Jurisdiktionen aufhob, könne ohne weiteres zur Geltung gebracht werden. Es würde dies vielleicht möglich gewesen sein, wenn die Regierung nicht die Unklugheit begangen hätte, schon Ende 1633 ein Edikt zu erlassen, durch welches die Freiheit des Salzhandels in den Bisthümern aufgehoben und eine Steuer (gabelle) von fünf Sous auf jede Pinte (bestimmtes Maaß) Salz gelegt wurde. Der Ertrag dieser Steuer ward zur Besoldung der Metzer Parlamentsmitglieder bestimmt. Die Bevölkerung der Bisthümer gerieth über diese Steuer in gewaltige Aufregung; die sämmtlichen in ihren alten Rechten vom Parlament schwer gekränkten städtischen Behörden benutzten die gereizte Stimmung des Volkes, um es noch mehr gegen das Parlament aufzuhetzen und so liefen denn von allen Seiten Proteste gegen das Parlament sowohl wie gegen die Salzsteuer ein. An verschiedenen Orten trat die Bevölkerung drohend gegen die königlichen Beamten auf, welche die Salzsteuer erheben wollten, in Gorze riß man sogar die königlichen Wappen von den Gebäuden.

Aber nicht allein die städtischen Behörden und das Volk der Bisthümer waren gegen das Parlament, welches sie als Hauptursache des ihnen zugefügten Unrechts betrachteten, ernstlich erbittert, sondern auch der Gouverneur der Bisthümer, Herzog Valette und die ganze Metzer Garnison waren in heftigen Streit mit dem Parlament gerathen und unterstützten die Bevölkerung in ihrer Opposition. Die Metzer Parlamentsmitglieder benahmen sich gleich nach ihrem Eintreffen in der Stadt sehr hochfahrend gegen den Stellvertreter des Gouverneurs, de Montmart,

Digitized by Google

und gegen das Offizierkorps der Garnison. Nach dem alten Sprichwort, „wie der Herr, so der Diener", ahmten auch die Bedienten der Parlamentsmitglieder dies Beispiel nach und geriethen mit den Soldaten in allerlei Händel. Das Parlament war kaum im Palais installirt, als Bretagne sich durch eine in der Nähe des Gebäudes befindliche Wache inkommodirt fühlte und Montmart auffordern ließ, dieselbe zu verlegen. Dieser lehnte das ziemlich impertinent vorgetragene Gesuch ab. Bald darauf ließ das Parlament einen Soldaten, welcher sich gegen die Civilgesetze vergangen hatte, vor Gericht laden, ohne davon dem Gouvernement Mittheilung zu machen. Dieses protestirte hiergegen, das Parlament antwortete hochmüthig: „a été ordonné qu'il serait dit audit sieur de Montmart que la Cour étoit établie pour rendre la justice á un chacun." Hiermit war die Fehde zwischen Garnison und Parlament erklärt. Dieselbe begann damit, daß die Soldaten auf Anstiften ihrer Offiziere die Bedienten der Parlamentsmitglieder wiederholt durchprügelten; allmälig gingen sogar einige Offiziere zur Offensive über und lauerten mehreren besonders vorlaut gewesenen Herren des Gerichtshofes auf, welche jedoch glücklich der ihnen zugedachten Militärjustiz entrannen. Inzwischen traf Herzog Valette am 2. Oktober in Metz ein und gerieth, als ihm das Vorgefallene mitgetheilt wurde, in großen Zorn gegen die anmaßenden Juristen. Am 3. Oktober sandte Bretagne eine aus verschiedenen Präsidenten und Räthen bestehende Deputation in das Gouvernementsgebäude, um den Gouverneur zu begrüßen. Der Huissier, welcher diese Deputation anmelden sollte, ward in das Schlafzimmer des Herzogs geführt, woselbst derselbe noch im Bett lag, und erstattete ihm die Meldung von der Anwesenheit der Deputation. „Mais Mr. le duc de la Valette ne bougea pas", wie das Parlament diesen Akt einregistrirte; die Deputation wartete vergeblich auf Vorlassung oder eine Entschuldigung des Herzogs und kehrte, schwer beleidigt, in's Palais zurück. Eine Versöhnung zwischen Offizier-Corps und Parlament war von jetzt an nicht mehr zu erzielen; die Zänkereien und Streitigkeiten zwischen denselben wollten kein Ende nehmen. Valette gehörte seit dieser Zeit zu den erbittertsten Feinden des Parlaments, welches wenige Jahre später bitter bereute, sich die Gunst dieses einflußreichen Herrn verscherzt zu haben.

Ueberhaupt verstand das Parlament nichts weniger als die Kunst, sich populär und beliebt zu machen. Sein Auftreten war stets so brüsk und schroff wie nur irgend möglich, und selbst die Königin Anna von Oesterreich hatte gelegentlich ihrer Anwesenheit in Metz am 10. September 1633 Gelegenheit, sich hiervon zu überzeugen. Die Quartiermacher derselben waren am Tage vorher nach der Stadt gekommen und hatten nach üblichem Gebrauch die stattlichsten Häuser zu Quartieren für das Gefolge der Königin

Digitized by Google

bestimmt. Einige Parlamentsmitglieder erhielten hierdurch wider ihren Willen die Verpflichtung, Kammerherren und Hofdamen Logis geben zu müssen. Der Präsident Bretagne empfing die Königin vor den Thoren der Stadt, hielt die übliche devote Anrede an dieselbe, bat aber zum Schluß dringend, in Zukunft die Privilegien der Parlamentsmitglieder, welche von allen Einquartierungslasten befreit seien, respektiren zu wollen, was die Königin lächelnd zusagte. In Metz mischte sich das Parlament in viele Sachen, welche gar nicht in sein Ressort gehörten. Es bestimmte die Preise in den Wirthshäusern, verbot den Lakaien der vornehmen Bürger, Livrée zu tragen, erließ Anordnungen über den Anzug der Damen, gab in Bezug auf städtisches Grundeigenthum willkürliche Befehle und erregte durch diese Eigenmächtigkeiten allgemeinen Unwillen. Ganz besonders ließ es sich angelegen sein, alle Erinnerungen an die reichsstädtische und deutsche Zeit der Stadt zu vernichten. Im Dezember 1633 wurden die Gerichtssiegel in den drei Bisthümern, welche das Wappen des deutschen Reiches trugen, durch Siegel mit dem französischen Wappen ersetzt („n'étant pas raisonnable, de tolérer que les armes étrangéres soient empreintes aux sceaux et aux lieux de notre obéissance, où l'étranger n'a nul intérêt"). Die vollständige Beseitigung des Gebrauchs des alten reichsstädtischen Metzer Hauptsiegels, welches den deutschen Reichsadler mit dem Schilde der Stadt führte, vermochte das Parlament nicht durchzusetzen; erst etwa 80 Jahre später kam das Siegel außer Gebrauch. Am 21. April 1636 verbot das Parlament, fernerhin in den Bisthümern nach deutschem oder spanischem Geld zu rechnen; alle Rechnungen mußten nach Livres, Franks, Sols und Gros-Messins ausgestellt werden. Gegen Ausdrücke, wie „le traité de protection de 1552, protecteur des Trois Evêchés, ville libre, anciens priviléges, empire" u. d. m. führte das Parlament einen um so erbitterteren Krieg, als die Bewohner der Bisthümer schon aus Opposition diese Bezeichnungen häufiger als früher anzuwenden bemüht waren.

Aenderung des Namens und der Zusammensetzung des hohen Raths. Das Parlament hatte also von vornherein aus übergroßem Hochmuth und in der Absicht, den Intentionen des Cardinals Richelieu auf's Beste zu entsprechen, jede Unterstützung, auf welche es bei den drei Ständen der Bisthümer hätte rechnen können, vollständig abgewiesen und mußte nun allein gegen die allgemeine Opposition seines ganzen Gerichtsbezirkes ankämpfen. Die Gährung in den Bisthümern nahm seit dem Edikt von 1634 und seit man anfing, die Steuer der Gabelle gewaltsam einzutreiben, so große Dimensionen an, daß selbst der despotische Richelieu für gut befand, nicht auf strikter Befolgung der königlichen Erlasse zu bestehen. Es vergingen noch volle sieben Jahre, bis das Edikt über die gänzliche Beseitigung aller und jeder nicht vom Parla-

Digitized by Google

ment ressortirenden Jurisdiktion in den Bisthümern in Kraft trat. Bis zum Jahre 1641 ward auch dem Metzer hohen Rath eine allerdings sehr beschränkte niedere Jurisdiktion und Polizeigewalt belassen. Er durfte Prozesse, bei welchen das Objekt nicht 100 Livres überstieg, selbstständig aburtheilen und Geldstrafen bis zur Höhe von 60 Sols verhängen. In demselben Jahre verordnete Richelieu ferner, daß die Bezeichnungen „hoher Rath, Oberschöffe, Dreizehn" ganz aufhören sollten. Der städtische Magistrat sollte von jetzt an, wie in allen französischen Städten, aus einem Maire und zehn Echevins (Schöffen) bestehen. Alljährlich mußten die sämmtlichen Pfarrgemeinden der Stadt 60 Deputirte wählen, welche aus ihrer Mitte drei Candidaten für das Amt des Maires und dreißig Candidaten für die Stellen der Schöffen vorschlugen. Ueber die ersteren drei Candidaten berichtete der Militär-Gouverneur direkt an den König, und dieser ernannte sodann den Maire. Letzterer wählte hierauf aus den 30 Candidaten für die Schöffenstellen fünf neue Schöffen; fünf Schöffen verblieben jedesmal in ihren Stellungen, um die neu eintretenden Mitglieder gehörig über die Geschäfte zu informiren. Trotz der königlichen Bestimmung, welche den Titel „Oberschöffe" für alle Zeiten abschaffte, ward derselbe bald nach dem Tode des Cardinals mit besonderer königlicher Erlaubniß wieder eingeführt und erhielt sich bis zur großen Revolution. Die Amtsdauer des Oberschöffen ward unter Louis XIV. auf 3 Jahre festgesetzt.

Gerichtliche Thätigkeit des Parlaments. Das Metzer Parlament erhielt gleich nach seiner Errichtung so viele streitige Angelegenheiten zu erledigen, daß es kaum im Stande war, trotz der angestrengtesten Thätigkeit die Masse der Arbeit zu bewältigen. Seit der französischen Okkupation war der Rechtszustand in den Bisthümern in grenzenlose Verwirrung gerathen, die Gouverneure und Präsidenten hatten die vielen verwickelten Eigenthumsstreitigkeiten theils kurz abgewiesen, theils ganz willkürlich entschieden und hierdurch waren viele vornehme weltliche und geistliche Herren in den Bisthümern, in Lothringen und Deutschland schwer in ihren Rechten und Revenuen geschädigt worden. Außerdem harrten unzählige Streitigkeiten der Städte des Bisthums mit der französischen Regierung, mit den Gouverneuren und Präsidenten ihrer Erledigung. Diese ganze Fluth von Prozessen stürzte sich jetzt auf das kaum in den neuen Verhältnissen orientirte und überdies selbst in die verschiedensten Streitigkeiten verwickelte Parlament. Durch die frühere liederliche französische Wirthschaft in Metz, die Auswanderung vieler Amans, die Verschleppung oder den Raub zahlreicher wichtiger Akten und Urkunden aus den Archiven der Stadt, des Bischofs und Domkapitels waren die Metzer Prozesse und Rechtsforderungen so verwickelt, wie nur irgend denkbar.

Digitized by Google

geworden. Nichtsdestoweniger begann das Parlament unverzüglich nach seiner Etablirung die Entwirrung aller schwebenden Streitfragen mit großem Eifer und ließ es sich besonders angelegen sein, die Interessen des Königs gegen alle Prätensionen der deutschen Kaiser und Fürsten, der lothringer Herzöge und der Oppositionspartei in den Bisthümern zu wahren.

Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der 1631 wider den Willen und die Erlaubniß des Königs vollzogenen, jedoch erst 1633 publizirten Heirath seines Bruders Gaston mit Margaretha von Lothringen war zwar nicht dem Metzer Parlament übertragen, indessen forderte man doch dasselbe zu einem Gutachten darüber auf. Der König und Richelieu waren der Ansicht, daß ein Prinz, welcher Ansprüche auf die Krone Frankreichs habe, nicht ermächtigt sei, ohne Einwilligung des Königs eine Ehe zu schließen, selbst wenn dieselbe durchaus standesgemäß sei und alle sonstigen Bedingungen erfüllt wären. Der Pabst theilte diese Ansicht nicht und erklärte die Ehe Gastons mit Margaretha für gültig und unauflösbar. Das Metzer Parlament, welchem diese Streitfrage zur Begutachtung vorgelegt ward, billigte, jedenfalls aus Furcht vor dem allmächtigen Cardinal, welche auch aus den weiter erwähnten Urtheilen deutlich hervorleuchtet, einstimmig die Ansicht des Königs. Das Pariser Parlament, welches den endgültigen Urtheilsspruch über diese Heirath abzugeben hatte, entschied, gleichfalls von Richelieu beeinflußt, durchaus zu Gunsten der königlichen Auffassung und dekretirte einen Haftbefehl gegen den Herzog Karl IV. von Lothringen, seinen Bruder Louis und deren Schwester, die Prinzessin von Pfalzburg, wegen Verführung und gewaltsamer Entführung des Prinzen Gaston. Dem letztern ward eine Frist von drei Monaten gesetzt, innerhalb deren er die königliche Gnade nachzusuchen habe. Es fand später eine Versöhnung zwischen den königlichen Brüdern statt und die Heirath Gaston's ward anerkannt.

Die folgenden beiden Criminalprozesse, welche das Metzer Parlament 1633 entschied, beweisen, gleich wie das erwähnte Gutachten, welche gewaltige Angst vor dem Cardinal Richelieu dasselbe beherrschte. Im September, zur Zeit, als der König Nancy belagerte und Richelieu sich bei demselben befand, traf ein französischer Edelmann, Alpheston, mit zwei Soldaten von Brüssel kommend, in Metz ein. Alle Drei hatten früher in der Garde des Marschalls Marillac gedient, welchen Richelieu als einen seiner gefährlichsten Gegner enthaupten ließ, und längere Zeit in Brüssel auf Kosten der verbannten Königin Maria von Medici und ihres Beichtvaters Chanteloupe gelebt. Kaum in Metz eingetroffen, begaben sich die zwei Begleiter Alphestons am 14. September zu Montmart und theilten ihm mit, sie seien von Alpheston gedungen worden, Richelieu zu ermorden. Montmart ließ die Ankläger wie den Angeklagten arretiren und überwies sie dem Parlament. Dieses meldete unverzüglich den Vorfall an den König und

Digitized by Google

erhielt Befehl, sofort den Prozeß einzuleiten. Bereits am 22. September hatte das Parlament die Angelegenheit erledigt und den Angeklagten in allen Punkten für schuldig erklärt. Am 23. September ward Alpheston auf Champ-à-Seille gerädert. Gleich darauf sandte das Parlament eine Deputation an den König und den Cardinal, um ihnen das Urtheil und dessen Vollstreckung mitzutheilen. Der Cardinal bedankte sich bestens für die rasche und gute Justiz des Parlaments. Weit weniger Beifall fand diese rasche und gute Justiz in Metz selbst; im Gegentheil machte man hier dem Parlament unverholen den Vorwurf, höchst leichtsinnig und ungerecht geurtheilt zu haben. Jedenfalls stand es fest, daß das Parlament die beiden Denunzianten Alpheston's gleichzeitig als die einzigen Zeugen gegen denselben aufstellen konnte und ihre durch nichts bewiesene Aussagen als richtig und wahr annahm, ohne sich die Mühe und Zeit zu nehmen, weitere Beweismittel für die Schuld des Angeklagten zu ermitteln.

Gleichfalls im Monat September erschien ein gewißer Rouffet, welcher sich für einen Edelmann ausgab und de Chavaignac nannte, im Lager vor Nancy bei Richelieu und theilte ihm mit, daß in Brüssel Meuchelmörder gegen ihn gedungen seien. Richelieu beauftragte Rouffet, ihm spezielle Details über dies Complott zu verschaffen, faßte jedoch gegen die Angaben desselben Verdacht, ließ ihn verhaften, nach Paris schaffen und dort verhören. Hier stellte sich heraus, daß Rouffet kein Edelmann, sondern ein Abenteurer sei und früher einen Mord begangen habe. Zugleich gestand er, daß ihn der Beichtvater der Königin, Chanteloupe, gedungen habe, Richelieu zu ermorden. Da das Metzer Parlament schon seit dem Prozesse Alpheston die weitere Untersuchung gegen Chanteloupe betrieb, so ward Rouffet von Paris nach Metz transportirt, um dort dem Parlament nähere Aufschlüsse über Chanteloupe zu machen und demnächst abgeurtheilt zu werden. Am 15. April 1634 traf Rouffet in Metz ein, am 9. Mai desselben Jahres erklärte das Parlament ihn für überführt, gegen Richelieu konspirirt und vor Jahren einen Menschen ermordet zu haben. Am 10. Mai ward Rouffet auf Champ à Seille gehängt. Am 7. Juli dekretirte das Parlament seinen Urtheilsspruch gegen Chanteloupe und dessen Mitschuldigen La Roche. Dieselben wurden in effigie auf Champ à Seille gehängt. Auch dieser Prozeß gegen Rouffet trug nicht dazu bei, das Vertrauen der Metzer auf die Unparteilichkeit ihres Parlaments zu erhöhen.

Verlegung des Parlaments nach Toul. Stellung der Intendanten in Metz. Herzog Valette gerieth mit Richelieu in Streitigkeit und verzichtete deßhalb 1635 auf das Gouvernement in den Bisthümern zu Gunsten seines Bruders, des Cardinals Valette. Derselbe traf am 18. Juli desselben Jahres in Metz ein. Gleich seinem Bruder betrachtete er die Anwesenheit des Parlaments in Metz als einen Eingriff

Digitized by Google

in die Würde und Rechte des Gouverneurs und wandte alle Mittel an, um eine Verlegung des Gerichtshofes nach Toul oder Verdun zu bewirken. Er wußte den großen Widerstand des Cardinals Richelieu gegen diese Verlegung durch scheinbar sehr gewichtige Gründe zu überwinden. In mehreren an denselben übersandten Memoires setzte er geschickt und überzeugend auseinander, wie außerordentlich gefährlich die Anwesenheit des Parlaments in Metz der Sicherheit des wichtigen Platzes sei. Unter dem Vorwand, gerichtliche Sachen beim Parlament vorzutragen, trieben sich fortwährend die zweifelhaftesten Persönlichkeiten, Abenteurer und Spione in der Stadt herum, es sei ihm deßhalb unmöglich, dem König die gewünschten Garantien für die Erhaltung derselben geben zu können. Diese Gründe wirkten, Richelieu stimmte jetzt selbst für die Verlegung des Parlaments und erklärte Toul als den geeignetsten Ort für den Sitz desselben. Das Parlament, welches von den Schritten des Cardinals Valette keine Kenntniß erlangt hatte, war höchlichst überrascht, als am 10. Mai 1636 ein königliches Edikt eintraf, welches die Verlegung des Gerichtshofes nach Toul dekretirte. Da damals gerade die Pest in jener Stadt wüthete, so ward vorläufig ein Aufschub der Uebersiedelung des Parlaments gestattet. In dieser Zwischenzeit setzte dasselbe, jedoch vergeblich, alle Hebel in Bewegung, um die Rücknahme des königlichen Edikts zu bewirken. Im August ward die schleunigste Abreise des Parlaments nach Toul angeordnet; dasselbe weigerte sich, diesem Befehl nachzukommen, und verblieb in Metz. Am 30. Dezember traf ein königliches Schreiben ein, worin dem Parlament befohlen ward, unverzüglich nach Toul abzureisen. Zugleich erhielt das Gouvernement Befehl, das Parlamentsgebäude zu schließen und eventuell die Parlamentsmitglieder zwangsweise nach Toul zu schaffen. Am 31. Dezember ließ der stellvertretende Gouverneur Roquepine das Palais schließen und militärisch besetzen. Die Parlamentsmitglieder versuchten, sich mit Gewalt den Eintritt in dasselbe zu erzwingen, wurden aber von den Soldaten zurückgejagt. Als sich hierauf die Herren in der Wohnung des ersten Präsidenten versammeln wollten, ließ Roquepine sie auseinandertreiben und verschiedene besonders widerspänstige Mitglieder ohne weiteres zur Stadt hinausführen, mit dem Befehl, sich direkt nach Toul zu begeben. Trotz aller dieser Gewaltmaßregeln verblieb der größere Theil des Gerichtshofes in der Stadt; erst am 7. April 1637 erfolgte endlich die Abreise der Herren nach Toul. Cardinal Valette setzte es ferner beim König durch, daß dem Parlament die Jurisdiktion über Streitigkeiten der Garnison mit der Bürgerschaft in den Bisthümern entzogen und die ganze Gerichtsbarkeit des Präsidenten, welcher jetzt aber definitiv den Namen Intendant führte, erneuert ward. Der Intendant Rigault, welcher zuerst diese Stellung erhielt, nahm seinen Wohnsitz in Metz, er führte den Titel

Digitized by Google

„intendant de justice et police pour la ville de Metz, le pays Messin et les terres de l'évêché.“ Unter ihm standen sechs höhere richterliche und verschiedene Subalteru-Beamte.

Das Parlament verblieb bis 1658 in Toul und durfte in diesem Jahre wieder nach Metz zurückkehren. 1771 ward es wegen seiner Widersetzlichkeit gegen das Staatsministerium aufgelöst. Bis zu diesem Jahre hatte es folgende Präsidenten gehabt: Anthoine de Bretagne bis 1640, dessen Sohn Claude de Bretagne bis gegen 1670, hierauf kurze Zeit Ravot, nach diesem de Bragelogne bis 1681, de Séve bis 1693, de Chazot bis 1729, de Montholon bis 1771. 1775 ward dem Parlament wieder der Zusammentritt in Metz gestattet. Der stellvertretende Präsident de Jouy eröffnete dasselbe, nach ihm versahen Chifflet d'Orchamps, Hocquart und de Chazelles dies Amt. Wegen Opposition gegen die Erlasse der Nationalversammlung ward im Dezember 1789 das Metzer Parlament endgültig aufgelöst.

Die Salz- und Weinsteuer. Trotz der zahlreichen Proteste, welche von allen Ortschaften der Bisthümer gegen die Gabelle einliefen und trotz der sich immer wiederholenden Excesse der Bevölkerung gegen die königlichen Beamten ward diese Steuer aufrecht erhalten. Es kamen jedoch in Folge der allgemeinen Opposition nur sehr geringe Beträge für dieselben ein, so daß im Juli 1634 den meisten Parlamentsmitgliedern überhaupt noch kein Gehalt hatte gezahlt werden können. Das Parlament half sich jetzt dadurch, daß es die Gabelle in den Bisthümern an einen gewissen Coëffard verpachtete, welcher sich dafür verpflichtete, jederzeit pünktlich die Gehälter auszuzahlen. Zugleich ward aber den verschiedenen Magistraten freigestellt, gegen Zahlung einer bestimmten Summe an das Parlament die Gabelle selbst erheben zu dürfen. Die Stadt Metz wählte dies letztere und verpflichtete sich, jährlich dreißigtausend Livres an das Parlament zu zahlen. Die Eintreibung dieser Gelder machte sowohl dem Parlamente selbst, wie dem Pächter Coëffard und den städtischen Behörden ungeheure Schwierigkeiten, so daß die Zahlung der Gehälter immer mehr in Rückstand gerieth. 1639 drohte das Parlament der Stadt Metz mit gerichtlicher Klage, wenn sie nicht bald die schuldige Gabelle zahle. Aufstände und Excesse der Bevölkerung nahmen um so mehr zu, je schrecklicher die Kriegsleiden dieselbe betrafen, und alle Erwerbszweige ruinirten. Erst 1661 machte Louis XIV. diesem Uebelstande in der Bezahlung der Parlamentsmitglieder ein Ende; dieselben wurden aus der Staatskasse bezahlt, die Gabelle ward an königliche Pächter gegeben, welche die immer noch renitente Bevölkerung mit rücksichtsloser Härte zur pünktlichen Entrichtung der verhaßten Steuer zwangen. Die Gabelle war die erste regelmäßige Staatssteuer, welche den Bisthümern auferlegt wurde. Bis zu

Digitized by Google

ihrer Einführung 1633 hatte die Regierung derartige direkte Steuern nicht erhoben; die von der Metzer Bürgerschaft gezahlten extraordinären Steuern wurden als Kriegssteuern aufgeführt, deren Zurückerstattung zwar versprochen, aber niemals effektuirt ward. Seit der Einführung der Gabelle mehrten sich die direkten Staatssteuern für die Bisthümer in rascher Reihenfolge; 1641 ward daselbst die Weinsteuer eingeführt. Die drei Stände protestirten energisch dagegen; die Bevölkerung zeigte sich so rebellisch, daß die Regierung vorläufig Abstand von dieser Steuer nahm und sie erst später in milderer Form einzuführen wagte.

Leiden des Metzer Landes während des dreißigjährigen Krieges. Die verderblichen Einwirkungen des dreißigjährigen Krieges auf die Bisthümer und Lothringen begannen sich seit 1622, als Graf Mannsfeld mit einer Armee in diese Länder einfiel, zu äußern. Seit dieser Zeit wurden dieselben fast ununterbrochen von französischen, spanischen, schwedischen, kaiserlichen, lothringischen Armeen oder Kriegsbanden durchzogen und geriethen annähernd in ähnlichen Zustand, wie beim Beginn der großen Völkerwanderung. Am schlimmsten erging es dem Herzogthum Lothringen. Das unzuverlässige Benehmen Karl IV. veranlaßte die vollständige Occupation seines Landes durch die Franzosen. Die Lothringer Bevölkerung zeigte sich jedoch so antifranzösisch gesinnt, daß Richelieu schon 1635 die äußersten Gewaltmaßregeln anzuwenden beschloß, um jeden ernsten Widerstand zu brechen. Hierzu gehörte vor Allem der Erlaß, alle festen Städte und Schlösser in Lothringen, in welche keine beständige französische Garnison gelegt werden sollte, zu demanteliren. Mit Anwendung aller Kräfte ward diese nicht leichte Aufgabe in kürzester Zeitfrist ausgeführt; die sämmtlichen stattlichen Befestigungen, welche Richelieu für unnütz erklärt hatte, wurden geschleift. Hiermit war allerdings jeder nachhaltige Widerstand der Lothringer gegen die französische Herrschaft beseitigt, dafür aber auch das ganze occupirte Land schonungslos der Willkür der nunmehr von allen Seiten in dasselbe eindringenden, für oder gegen Frankreich kämpfenden Armeen preisgegeben. Während in den Bisthümern die vielen festen Städte und Schlösser der bedrohten Landbevölkerung wenigstens längere Zeit Schutz und Schirm boten, während ferner die französischen Armeen die Bewohner der Bisthümer doch schon als eine Art Landsleute betrachteten und behandelten, waren der Lothringer Bevölkerung diese Vortheile nicht geboten. In die wenigen conservirten festen Städte wurden Bewohner der Dörfer nicht aufgenommen, im Gegentheil zwangen die Franzosen noch viele Städter zum Auswandern, weil man den Lothringern mißtraute und, um den Ausdruck der weiter unten erwähnten Chronik von Bauchetz zu gebrauchen, es darauf anlegte, sie wie die Hunde zu behandeln. Franzosen, Spanier, sogar die Kaiserlichen, welche Karl IV.

Digitized by Google

zur Wiedereroberung seines Herzogthums herbeiführte, schlugen sämmtlich auf die für herrenlos und zweifelhaft erachtete Lothringer Bevölkerung los. Da überdies ein Theil des Lothringer Adels, des Wartens auf Hülfe vom Herzog oder vom deutschen Reich müde, schließlich ins französische Lager überging, ein anderer Theil aber dem Herzog treu verblieb, so entstanden zwischen den Lothringern selbst erbitterte Privatfehden, welche den Ruin des Landes und Volkes beschleunigen halfen. Pest, Epidemie, Hungersnoth, die treuen Gefährten langer Kriege, hörten von 1630—1648 fast nie in Lothringen auf und rafften in dieser Zeit gemeinsam mit dem blutigen Vernichtungskampf etwa zwei Drittel der Bevölkerung dahin. Wer überhaupt Mittel und Gelegenheit fand, die Heimath zu verlassen, wanderte nach Frankreich, dem einzigen Nachbarlande, in welchem das schreckliche Kriegsgetümmel nicht wüthete, aus. Als endlich der westphälische Frieden 1648 den sämmtlichen übrigen deutschen Provinzen die so theuer erkaufte nothwendige Ruhe wiedergab, ward Lothringen allein dieses Segens nicht theilhaftig. Es erhielt sein altes Fürstenhaus und seine eigene Regierung nicht zurück und sah sich in neue Kämpfe verwickelt; inzwischen ward die Französirung der Lothringer mit eiserner Consequenz und rücksichtsloser Härte von Mazarin fortgesetzt; zahlreiche französische Familien füllten die daselbst durch den dreißigjährigen Krieg entstandenen Lücken in der Bevölkerung aus, und somit konnte denn allerdings Ende des 17. Jahrhunderts Frankreich mit Recht erklären, daß Lothringen nach Sprache und Gesinnung seiner Einwohner zum weitaus größten Theile französisch sei.

Ueber die Leiden des Metzer Landes während des dreißigjährigen Krieges giebt uns die Chronik von Bauchetz genaue und interessante Mittheilungen. Jean Bauchetz, im Dorfe Plappeville (vom Bischof Papolus gegründet, Papoli villa) muthmaßlich in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts geboren und gegen 1660 gestorben, gehörte einer seit längerer Zeit dort ansässigen Familie an. Sein Vater bekleidete das Amt eines Schöffen im Ort und zeichnete sich vor seinen Amtsgenossen daselbst durch die Kenntniß des Lesens und Schreibens aus, welche denselben gänzlich mangelte. Jean Bauchetz scheint eine gute Erziehung genossen zu haben; er bekleidete in Plappeville die Stelle eines Greffier (Gerichtsschreibers) und verfaßte eine Chronik der Ereignisse des Metzer Landes. Dieselbe schildert die Ereignisse von 1551—1635 in Versen, die folgenden bis 1650 in Prosa. Als Augen- und Ohrenzeuge der greuelvollen Zeiten, welche das Metzer Land von 1622—1648 erlebte, schrieb Bauchetz alle ihm der Tradition würdig erscheinenden historischen Fakta mit großer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit nieder. Im Jahre 1636 äußert er sich: „plume ni main ne scaurait descrire le malheur et la pauvreté, qui estoit lors en celuy pays et partout. On n'ouyeoit que d'heure

Digitized by Google

en heure dire: voillà un villaige, deux villaiges pillés, brûles; aujourdhui voillà tel homme tué, voillà l'autre noyé, voillà l'autre brûlé, voillà l'autre crevé, l'un pendu à la fumière, les filles et femmes viollées, plus noyées. Je prie Dieu y mettre fin et nous donne patience en tous adversités. Amen!" Sein Heimathsdorf Plappeville ſah er zweimal geplündert und zum Theil niedergebrannt, viele ſeiner nächſten Verwandten und Bekannten hingemordet, er ſelbſt rettete mehrfach nur mit knapper Noth ſein Leben vor den blutgierigen Kriegsbanden.

Obwohl Bauchetz eingeſteht, daß die ſämmtlichen Kriegsvölker aller Nationen, welche das Metzer Land während des dreißigjährigen Krieges ſah, mehr wilden Thieren als Menſchen glichen, ſo läßt ſich doch aus ſeinen Angaben erkennen, daß er verſchiedene Rangſtufen in dieſer Beziehung unterſcheidet. Die Franzoſen erſcheinen ihm, obwohl „piller, brûler, violler, massacrer, rançonner" auch ihnen zur andern Natur geworden iſt, als die am meiſten menſchenähnliche Kriegerrace. Roher und grauſamer ſind ſchon die deutſchen und ſpaniſchen Kriegsvölker. Eine Stufe tiefer ſtehen wieder die lothringer Soldaten, für deren Charakteriſtik er die kurze Bezeichnung „lorrains et faux" anwendet. Nach dieſen kommt dann eine in Bauchetz Augen noch weit perfidere Nation, die ſchwediſche. Zwar giebt er derſelben nicht das lateiniſche Attribut, welches ihr eine andere Chronik beilegt: „omnium bipedum sceleratissima colluvies," indeſſen beſagen ſeine franzöſiſchen Ausdrücke ziemlich daſſelbe. In gränzenloſen Zorn geräth aber Bauchetz jedesmal, wenn er der „Cravacs (Kroaten) et Polacs" erwähnt, welche beſonders von 1636 bis 1640 in den Bisthümern hauſten. Wiederholt ſchreibt er über dieſe Nationen Folgendes: „Dieſe Crawacs und Polacs ſind ſchlimmer als die Türken, ſchlimmer als die Horden Attila's geweſen ſein können, es ſind Teufel. In teufliſcher Weiſe martern ſie zu ihrer Beluſtigung jedes menſchliche Weſen jeden Alters und Geſchlechts, welches in ihre Klauen fällt. Den Männern ſchneiden ſie die Zunge, Hände, Arme, Geſchlechtstheile oder irgend welche Glieder ab, wofern ſie ihnen nicht gleich überhaupt den Kopf abhacken. Frauen, Jungfrauen und unreife Mädchen ſchänden ſie, indem ſie wie die Hunde, einer nach dem andern ihre Lüſte an ihnen fröhnen; dann maſſakriren oder erſäufen ſie dieſelben. Beſonderes Vergnügen macht es ihnen, Leute an den Füßen aufzuhängen, ſie in Schornſteinen zu räuchern oder langſam am Feuer verbrennen zu laſſen. Auch gehört es zu ihren Beluſtigungen, den armen Menſchen den Bauch aufplatzen zu machen (crever). Sie knebeln erſt den Unglücklichen und trichtern ihm dann ſo lange Urin, Jauche oder ſtinkiges Waſſer ein, bis der Bauch hinreichend angeſchwollen iſt, hernach ſpringen ſie auf demſelben herum, bis er platzt." Die allen dieſen Greueln ausgeſetzte Landbevölkerung wehrte ſich zwar anfangs tapfer

Digitized by Google

in ihren festen Kirchen und Häusern gegen die Kriegsbanden, ward aber, nachdem die meisten Dörfer niedergebrannt und zahllose Menschenopfer aus ihrer Mitte gefallen waren, gezwungen, sich in die Städte und Schlösser zu flüchten. Da jedoch der Andrang in diese zu groß ward, so wurden wiederholt Seitens der Commandanten strenge Maßregeln hiergegen getroffen und die Flüchtlinge ausgewiesen. Nach Metz kamen besonders 1636 Tausende von Auswanderern aus Lothringen und dem Elsaß gepilgert, weil sie gehört hatten, man könne dort in Frieden leben. Der Commandant de Mun verwehrte nicht allein diesen Leuten den Eintritt in die Stadt, sondern wies gleichzeitig eine Menge der früher Eingewanderten ebenfalls aus. Diese obdachlosen Menschen schufen sich nun in den Wäldern und auf den Bergen Unterkunft, bewaffneten sich und führten einen erbitterten Krieg gegen kleine Trupps von Kriegsbanden oder Marodeurs. 1636 waren die sämmtlichen Bauern um Metz mit Feuergewehren ausgerüstet, leisteten dem Gouverneur gute Dienste gegen das im Lande herumziehende militärische Raubgesindel und hatten die Erlaubniß, sich bei Annäherung größerer Armeen nach Metz zu begeben, um die Stadt vertheidigen zu helfen. Fast mehr noch als der Krieg räumten Pest, Epidemien, Hungersnoth unter der Bevölkerung des Metzer Gebietes auf. 1623 wüthete die Pest äußerst heftig; in Metz allein starben gegen 3000 Personen; der hohe Rath ergriff alle nur erdenkbaren Maßregeln, um der Krankheit Einhalt zu thun, dieselbe wollte nicht weichen. An allen Thoren waren besondere ärztliche Stationen errichtet, auf welchen jeder in die Stadt Einlaß Begehrende untersucht ward. Alle der Krankheit Verdächtige oder davon Befallene wurden nach dem auf Insel Chambière erbauten Pesthaus — «la Cornue Géline» — geschafft. Die Pest ließ zwar allmälig an Heftigkeit nach, verschwand aber erst 1625 gänzlich aus der Stadt. 1629 trat sie daselbst wieder auf; es starben jedoch nur 120 Personen daran. 1635 schleppte die halbverhungert aus Deutschland heimkehrende Armee des Cardinals Valette die sogenannte peste suédoise nach Metz. Es starben täglich bis zu dreihundert Soldaten, im Ganzen sechstausend Soldaten und Bürger in kurzer Zeit. Die von Gallas kommandirte kaiserliche Armee, welche die Truppen des Cardinals Valette verfolgte, litt gleichfalls furchtbar von dieser Krankheit; Gallas soll in seinem Cantonnement bei Dieuze etwa ein Viertel seiner Mannschaften verloren haben, deren Leichen in die großen dort befindlichen Teiche geworfen wurden. Die Mühe, Todte zu begraben, gab man sich selbst in Metz kaum noch, man warf die Leichen in die Mosel oder Seille. Vor den Thoren der Stadt waren Straßen und Felder mit verwesenden menschlichen Leichnamen und Pferdekadavern besäet, welche die Luft verpesteten. 1636

Digitized by Google

entstand in Folge dieser Luftverpestung eine Epidemie im Metzer Lande, welche ein Viertel der Bevölkerung hinraffte.

Gegen 1639 waren etwa drei Viertel der Ortschaften des Metzer Landes ganz oder theilweise niedergebrannt; die geringe noch existirende Landbevölkerung fristete, in ihren Schlupfwinkeln versteckt, mühsam ihr Dasein. Tagelang konnte man in den Bisthümern oder in Lothringen umherreisen, bevor man eine menschliche Wohnung und ein menschliches Wesen antraf. Straßen und Wege befanden sich in kaum passirbarem Zustand, die meisten Brücken waren zerstört und wurden nur provisorisch von den durchmarschirenden Truppen hergestellt, um bald darauf wieder zerstört zu werden. Ueber drei Viertel des Ackerlandes waren schon seit Jahren nicht mehr bebaut. Weinberge, Obst- und Gemüsegärten waren eine Seltenheit, Pferde, Rindvieh, Schafe, Geflügel fast ganz verschwunden. Seit 1623 herrschte permanent Theuerung oder vollständige Hungersnoth im Metzer Lande, erst 1644 begannen sich die Verhältnisse besser zu gestalten. 1628 entstand in Metz und Umgegend eine Revolte des niederen Volkes gegen die seit 1625 bei der Stadt angelegten Tabakpflanzungen. Die Geistlichkeit predigte heftig gegen dieses giftige Kraut und setzte dem Volke in den Kopf, „que cette herbe méchante causait la cherté.“ Tausende von Menschen zogen deßhalb eines Tages aus, um die Tabakspflanzungen der in Metz wohnenden Tabacciers, auch Banqueroutiers genannt, zu zerstören. Der Commandant Fromigières, welcher selbst in Tabak spekulirte und dieses Kraut auf den Faussebrayes baute, ließ gegen die Bauern und Städter Truppen ausrücken und bei Sablon unter dieselben feuern. 1634 ward der Prozeß der Tabacciers gegen die Communen, welche an jener Verwüstung der Tabaksplantagen Theil genommen hatten, zu Gunsten der Ersteren entschieden und die letztern mußten ganz bedeutende Entschädigungssummen zahlen. 1633 trat wieder große Theuerung, 1635 vollständige Hungersnoth ein. Vom letzteren Jahre erwähnt Bauchetz folgende Preise: Alle Getreidesorten kosteten dreimal so viel wie früher. Das Salz war gleichfalls auf den dreifachen Preis gestiegen. Einen Monat lang gab es überhaupt kein Körnchen Salz in Metz, weil alle Salinen in Lothringen im Besitz der Feinde waren. Bezahlt wurden für 1 Ei drei Sous, 1 Pfund Butter drei Francs, 1 holländischen Käse sechsunddreißig Sous, 1 Pfund Rindfleisch acht Sous, 1 Pfund Hammelfleisch neun und ein halber Sous, 1 Kapaun dreißig Gros, 1 Pfund Hecht vier Francs, 1 Pfund Lachs fünf Francs (1646 kamen soviel Lachse die Mosel hinauf, daß ein Pfund der bessern Sorte nur drei Sous kostete), 100 Stück Häringe 43 Francs. Eine Fuhre Heu kostete 40 Francs, eine Fuhre Kohlen 15 Thaler, ein Paar Schuhe 13 Francs. Alle Preise für den Lebensunterhalt hatten eine bis dahin nie gekannte Höhe erreicht.

Digitized by Google

1636 hub Bischof Meurisse die Fasttage bis auf weiteres ganz auf, weil die Preise für Eier, Butter, Fische unerschwinglich waren. Großes Aergerniß erregte es bei den Katholiken, daß die Hugenotten sich über diese Verordnung des Bischofs lustig machten und ihre Freude ausdrückten, die Katholiken endlich vernünftig werden zu sehen. Die letzte große Theuerung herrschte in Metz 1643, zur Zeit als Diedenhofen belagert ward. Seit diesem Jahre ließen die Kriegswehen mehr und mehr in den Bisthümern nach, die Landbevölkerung kehrte allmälig, auf ihren Grundbesitz zurück, Verkehr und Handel begannen sich zu erholen, und die Spuren des Krieges verschwanden nun im Metzer Lande, wenn auch langsam, so doch weit rascher als in Lothringen. Dort waren die Zustände unendlich viel trostloser und schrecklicher wie in den Bisthümern gewesen. Viele unglückliche Einwohner hatten sich hier, um dem Hungertode zu entgehen, nicht allein zeitweise hauptsächlich vom Fleisch gestorbener Menschen genährt, sondern sogar die eigenen Kinder geschlachtet und verspeist. Das Land war von Wölfen überfüllt, welche den verhungerten Einwohnern die auf den Feldern umherliegenden Leichname streitig machten und den Kriegsbanden und Krankheiten in der vollständigen Ausrottung der Lothringer Bevölkerung helfen zu wollen schienen.

Inmitten aller dieser traurigen Verhältnisse im Metzer Lande verlangten nun, wie dargethan ist, die französischen Könige fortwährend neue Steuern von der gänzlich verarmten Bevölkerung. Es war daher dem erbitterten Volke nicht zu verdenken, wenn es sowohl gegen die Salz- und Weinsteuer, wie gegen die alljährlich geforderten Kriegssteuern, nicht nur mit Worten, sondern auch mit Waffen protestirte. 1646 zeigte sich die Metzer Bürgerschaft gegen den Intendanten Vignier, welcher königliche Steuern eintreiben wollte, so renitent, daß der Gouverneur drohte, mit Truppen einzuschreiten. Vorher bat er jedoch die Bürger, es nicht soweit kommen zu lassen, „car j'ai bien voulu vous dire, de quelle conséquence cela est de vous contraindre par voies militaires et de donner cette tragédie à voir à ceulx du Luxembourg entre la Lorraine et le pays Messin.“ Es blieb daher bei einzelnen Excessen. In St. Ladre erschlug das Volk einen gewissen Nogera, welcher muthmaßlich Steuerbeamter und zur Controle der Steuereinziehung nach Metz gekommen war. Erst nach Beendigung des langjährigen Krieges ward es möglich, ein regelmäßiges Steuersystem im Metzer Lande einzuführen. Auch in anderen Beziehungen schonte die französische Regierung während des dreißigjährigen Krieges die Bevölkerung des Metzer Landes in keiner Weise. Die Metzer Miliz ward wiederholt von den Gouverneuren zur Theilnahme an Streifzügen gegen die lothringer Städte und Schlösser kommandirt. Zu den Belagerungen von Nancy, Diedenhofen, Trier ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

wurden der Reihe nach alle nur einigermaßen brauchbare Männer aus der Stadt und dem Landgebiet herangezogen, um dort als Pioniere die Trancheen und Batterien zu erbauen. Da ſchließlich nicht mehr genug Männer aufgetrieben werden konnten, ſo wurden ſtatt ihrer Frauen genommen, ſelbſt halberwachſene Mädchen mußten in den Trancheen als Pioniere arbeiten. Durch alle dieſe Umſtände ward auch die Bevölkerung des Metzer Landes außerordentlich reduzirt, ſo daß beim Friedensſchluſſe kaum noch ein Drittel der früheren Seelenzahl vorhanden war.

Hauptkriegsereigniſſe vor Metz während des dreißigjährigen Krieges. Belagerungen von Diedenhofen. Der Kurfürſt von Trier, Philipp von Soetern, hatte ſich 1632 mit der katholiſchen deutſch-ſpaniſchen Liga vereineinigt und mit Frankreich verbündet. Louis XIII. erklärte ſich um ſo mehr berechtigt, dem Kurfürſten gegen ſeine Feinde zu helfen, als die Erzbiſchöfe von Trier ſchon ſeit älteſten Zeiten Metropolitane der Bisthümer von Metz, Toul, Verdun ſeien, mithin Frankreich die Verpflichtung habe, das Bisthum Trier gegen Eingriffe des Kaiſers zu ſchützen. Eine franzöſiſche Armee wurde im Mai 1632 um Metz concentrirt, hauſte dort einige Zeit in üblicher Weiſe und zog dann unter Führung des Marſchalls d'Effiat aus, um dem Kurfürſten die von ſpaniſchen Truppen beſetzten Städte Coblenz und Trier zurückzuerobern. Coblenz kapitulirte am 21. Juni, Trier ward vom 25. Juni bis 20. Auguſt belagert, kapitulirte an letzterem Tage und ward von den Franzoſen beſetzt. Die disponible Armee des in Trier geſtorbenen Marſchalls d'Effiat kehrte nach dem Metzer Lande zurück und verblieb dort zum Theil.

Am 1. April 1633 nahmen die Marſchälle La Force und Chamont, welche beauftragt waren, die gegen Lothringen beſtimmte Armee zu kommandiren, ihr Hauptquartier in Metz. Sie wurden feierlich von der Bürgerſchaft empfangen und erhielten den ſogenannten Ehrenwein (meiſt vier große Krüge des beſten Tafelweins) geſchenkt. Die um Metz concentrirte Armee, deren Erhaltung ausſchließlich der Bevölkerung zur Laſt fiel, verblieb dort einige Monate und marſchirte dann nach Lothringen. Der König, die Königin und Richelieu begaben ſich nach Bar, die Königin reiſte von dort nach Metz. Die Stadt verehrte ihr ein koſtbares goldenes Becken. Nach der am 23. Sept. erfolgten Kapitulation von Nancy begab ſich die Königin dorthin. Zur Belagerung von Nancy mußte das Metzer Land Arbeiter ſtellen, welche als Pioniere in den Trancheen verwendet wurden. Von Metz aus wurden Geſchütze und Munition dorthin geſchafft.

1634 verblieben um Metz ſtärkere franzöſiſche Truppenabtheilungen, welche zur Eroberung verſchiedener benachbarter Lothringer feſten Plätze, worunter Boulay, Briey, Longwy verwendet wurden. Die Fortifikationen und Schlöſſer von Boulay und Briey wurden 1634 unter Aufſicht zweier

Digitized by Google

Metzer Parlamentsräthe geschleift. Am 26. September überrumpelten die Spanier und Niederländer unter dem Grafen Embden die Stadt Trier, besetzten dieselbe und führten den Kurfürsten nach Gent. Louis XIII. gab dem am Rhein fechtenden, zur Unterstützung der Schweden unter Bernhard von Weimar bestimmten Heere des Cardinals Valette den Auftrag, die kurfürstlichen Länder zurückzuerobern. Es erging jedoch den beiden alliirten Armeen sehr schlecht gegen das kaiserliche Heer des Generals Gallas. Durch unglückliche Gefechte, ansteckende Krankheiten, Mangel an Lebensmitteln ward die Armee Valette's fast kampfunfähig, mußte einen schleunigen Rückzug nach Saarbrücken hin antreten, und erreichte, nur durch Bernhard von Weimar vor gänzlichem Untergange gerettet, am 20. September Metz in äußerst desolatem Zustande. Sie ward theils in Metz, theils in den nächsten Ortschaften längs der Seille untergebracht. Die von ihr mitgeschleppte Krankheit nahm immer größere Dimensionen an und ward auch auf die Bevölkerung übertragen. In Metz trat die schon erwähnte große Sterblichkeit ein, in ähnlichem Verhältniß zeigte sich dieselbe in den umliegenden Ortschaften. Für das Metzer Land kam jetzt eine grauenhafte Zeit. Vier große Armeen standen ganz oder zum Theil auf seinem Territorium. In Lièhon bei Verny hatte Bernhard von Weimar, in St. Barbe Graf Gallas, in St. Avold Herzog Karl IV. sein Hauptquartier, Valette retablirte seine Armee bei Metz. Die Schweden rückten hierauf näher an Metz heran und bezogen Quartier bei Fristo (Frescaty), Montigny ꝛc. ꝛc. Sodann reparirten sie die zerstörte Brücke von Moulins, gingen ans linke Moselufer und lagerten von Gorze bis zum St. Quentin. Herzog Bernhard nahm sein Hauptquartier in Metz. Dorthin waren damals aus Furcht vor den Kaiserlichen verschiedene protestantische deutsche Fürsten und Herren geflohen, hierunter der Pfalzgraf, der Herzog von Zweibrücken, die Grafen Saarbrück, Kriechingen, Mörchingen ꝛc. ꝛc. Diese Herren führten anfangs ein sehr flottes Leben in Metz, schließlich ging ihnen aber das Geld aus, sie mußten Pferde, Wagen, Pretiosen verkaufen, dazu noch Geld borgen und waren froh, wieder auf ihre Besitzungen heimkehren zu können. Obwohl wegen Mangels an Lebensmitteln alle diese Armeen nicht lange im Metzer Lande verweilen konnten, so genügte doch der kurze Aufenthalt derselben, um die ganze Gegend in eine Wüstenei zu verwandeln. Jede Armee sengte, verwüstete, plünderte, soviel überhaupt nur möglich war, alsdann brachen sie sämmtlich auf und zogen in's lothringer Land, um dort in gleicher Weise zu hausen. Gallas marschirte erst nach Dieuze, woselbst er 7 Wochen verblieb, Karl IV. nach Mörchingen, Bernhard von Weimar nach Thiaucourt, Valette nach Château-Salins.

Digitized by Google

Das Jahr 1636 war von ſämmtlichen Kriegsjahren das ſchlimmſte für das Metzer Land. Beſonders Kroaten und lothringer Kriegsbanden durchzogen daſſelbe fortwährend nach allen Richtungen. Selbſt die bis dahin einigermaßen vom Kriege verſchont gebliebenen Dörfer um Metz, wie Plappeville, Scy, Woippy, St. Eloy, Sablon ꝛc. ꝛc. entgingen diesmal den Plünderungen und Feuersbrünſten nicht. Beſondere Kriegsereigniſſe in der Nähe von Metz fielen jedoch, ein größeres Gefecht zwiſchen Spaniern und Franzoſen bei Boulay abgerechnet, nicht vor. Die Jahre 1637 und 1638 verliefen für die Metzer Bevölkerung in gleicher Weiſe traurig und unruhig.

1639 erhielt General Feuquières, ein Günſtling des Königs, welcher ſich angeblich bei der Belagerung von Damvillers 1637 ausgezeichnet haben ſollte, den Auftrag, das wichtige Diedenhofen, woſelbſt Mortuez kommandirte, den Spaniern zu entreißen. Der König ernannte Feuquières zum Commandeur der 8000 Mann ſtarken Belagerungsarmee, welche bei Damvillers zuſammengezogen und zu Ehren des 1638 geborenen Dauphin Louis XIV. „l'armeé de Monseigneur le Dauffin“ benannt war. Eine große Menge junger franzöſiſcher Edelleute eilte zu dieſer Armee, um ſich daſelbſt die Sporen zu verdienen. Feuquières verſicherte dem Könuig, er würde in kurzer Friſt ſeinen Einzug in Diedenhofen halten.

Am 15. Mai traf Feuquières vor dieſer Feſtung ein und cernirte ſie. Von Metz ward ihm Verſtärkung an Truppen geſchickt, ſo daß ſeine Armee die Stärke von 12,000 Mann erreichte, deßgleichen wurden von dort aus Pioniere, Belagerungsgeſchütze, Munition und Lebensmittel nach Diedenhofen geſandt. Jede Commune erhielt den Auftrag, die Anzahl ihrer arbeitsfähigen Männer anzugeben und davon jedesmal den dritten Theil auf vier Tage in die Trancheen zu ſchicken. Die Maires und Mainbourcs (eine Art Dorfpolizei) der Communen zunächſt Metz mußten ihre Leute vor das dortige Gouvernementsgebäude führen, woſelbſt auch die 3000 von der Stadt geſtellten Arbeiter antraten; hierauf marſchirte dies Pioniercorps unter Eskorte nach Diedenhofen ab. Jeder Arbeiter erhielt pro Tag zwölf Sous Lohn und Verpflegung. Große Luſt, in den Trancheen von Diedenhofen zu arbeiten, war jedoch bei der männlichen Metzer Bevölkerung nicht vorhanden, es meldeten ſich daher gegen fünfhundert Frauen und Mädchen der Stadt freiwillig, ihre Väter oder Brüder zu vertreten, was ihnen vom Gouverneur geſtattet ward. Der Volkswitz ſchuf hiervon die neue Bezeichnung „une pionnière“. Von dieſen Pionnières lief auf dem Marſch nach Diedenhofen keine davon, dagegen riſſen ſo viele Pionniers aus, daß Truppen ausgeſchickt werden mußten, welche ſie wieder einfingen, durchpeitſchten und dann an ihren Beſtimmungsort geleiteten.

Digitized by Google

Daß Feuquières einer der unfähigſten, unmilitäriſchſten und dummſtolzeſten Generäle des Königs war, beweiſt ſeine Oberleitung der ihm anvertrauten wichtigen Belagerung. Obwohl Roquepine, der ſtellvertretende Gouverneur von Metz, alle ihm von Feuquières ertheilten Befehle aufs pünktlichſte und ſchleunigſte ausführte, ſo daß die Belagerung unverzüglich beginnen konnte, ſo geſchah doch vom 15. Mai bis 7. Juni weiter nichts, als daß das Lager einigermaßen befeſtigt ward, einige Trancheen in gebührender Entfernung von der Feſtung ausgehoben und zwei Geſchütze in Batterie geſtellt wurden. Feuquières trat auf, als ob er der König in eigener Perſon wäre; ſein Quartier hieß la maison du roi, es befand ſich daſelbſt ein vollſtändiger, aus beiderlei Geſchlechtern zuſammengeſetzter Hofſtaat, in deſſen Mitte der General, unbekümmert um das, was draußen vorfiel, thronte. Die Banketts im Hauptquartier, bei welchen es ſehr luſtig zuging und auch das weibliche Geſchlecht nicht fehlte, nahmen kein Ende; um den Dienſt kümmerte ſich keiner der hohen Offiziere. Dieſem Beiſpiel folgten nun alle Chargen bis zum gemeinen Soldaten herab. Die jungen Edelleute und die Offiziere nahmen die hübſchen Pionnières in ihre Quartiere und lebten mit ihnen in Freuden. Kaum war die Nachricht von der „fortune des pionnières“ nach Metz gedrungen, ſo eilten Schaaren von Frauenzimmern nach dem Lager, um das luſtige Leben daſelbſt zu theilen. Ihnen eilten ſämmtliche Muſikanten (menestriers) nach, welche mit großen Freuden im Lager empfangen wurden und luſtige Weiſen zum luſtigen Leben aufſpielten. Dieſen folgten dann zahlreiche Metzer Kneipwirthe, Händler und Krämer mit reichen Vorräthen, auch Künſtler und Gaukler aller Art fanden ſich im Lager ein und erhöhten die Heiterkeit daſelbſt. Metz ward zu jener Zeit auffallend menſchenleer, außerdem ſtiegen dort alle Lebensbedürfniſſe raſch auf das Dreifache des üblichen Preiſes, weil jeder Geſchäftsmann und Händler ſeine Waaren ins Lager ſandte, woſelbſt ſie mit den höchſten Preiſen bezahlt wurden. Niemals, erzählt Bauchetz, ſah man in Metz eine ſo ſchöne Meſſe, wie ſolche im Lager zu Diedenhofen anzutreffen war. Tag und Nacht ging es dort ſo ausgelaſſen zu, wie man ſich nur denken kann, alles war dort „en desbauche et volupté.“ Von Tranchee- und Batteriebau war keine Rede mehr, die Geſchützrohre lagen auf dem Boden umher, niemand gab ſich die Mühe, ſie wenigſtens in die Laffeten zu legen; vor dem Haupt-Munitions-Magazin ſah man faſt niemals eine Schildwache ſtehen, was ſelbſt der biedere Bauchetz ſehr leichtſinnig findet, Wachen und Poſten zogen überhaupt ſehr ſpärlich und gewöhnlich von ihren Frauenzimmern begleitet auf. Die Feſtung ward nur hin und wieder zum Vergnügen aus den in Batterie geſtellten zwei Geſchützen beſchoſſen, umgekehrt ſparten die Belagerten ihre Munition und ließen denen im Lager ihr Vergnügen un-

Digitized by Google

geſtört. Anfangs Juni kam eine alte Frau aus dem Luxenburgiſchen in das Lager und begehrte, den General zu ſprechen, dem ſie eine wichtige Mittheilung zu machen habe. Sie ward vorgelaſſen, traf den General im Kreiſe ſeiner luſtigen Offiziere und theilte ihm mit, daß General Piccolomini nach Luxenburg eile, um von dort aus gegen die Franzoſen vor Diedenhofen zu ziehen. Feuquières ſchalt die alte Frau eine Verrückte und Hexe, ſeine Offiziere wollten ſie erſt hängen, begnügten ſich dann aber, ſie durchzuprügeln und fortzujagen. Etwa zwei Tage ſpäter ließ ſich ein franzöſiſcher, von Luxenburg kommender Edelmann bei Feuquières melden, und theilte ihm mit, daß ſtarke kaiſerliche Corps gegen ihn anrückten. Der General ſpottete ihn aus wegen ſeiner Furchtſamkeit und entließ ihn mit den Worten; „faites les venir; quand ils viennent, nous les verrons.“ Keinerlei Vorſichtsmaßregeln wurden getroffen, um etwaiger Ueberrumpelung des Lagers zuvorzukommen, keine Reiterdetachements abgeſandt, um die Straße nach Luxenburg abzuſuchen, die ganze Belagerungsarmee ließ ſich in ihrem luſtigen Leben nicht im Geringſten ſtören.

Piccolomini hatte in Bastogne am 3. Juni Befehl erhalten, ſchleunigſt das wichtige Diedenhofen zu entſetzen, war unverzüglich in Eilmärſchen über Arlon nach Luxenburg abmarſchirt und traf dort am 6. Juni ein. Von hier rückte er am 7. Morgens mit ſeinem Corps ab und gelangte, ohne irgend welchen Aufenthalt zu erleiden, gegen Mittag bis in die Nähe von Diedenhofen. Die Franzoſen hatten noch gerade Zeit, ſich in Schlachtordnung aufzuſtellen, vermochten aber nicht lange den ungeſtümen Angriffen der Deutſchen Stand zu halten. Ueberdies ließ jetzt die Feſtung ihre Geſchütze gegen die Franzoſen ſpielen, ſo daß dieſe zwiſchen zwei Feuer geriethen. Sie wurden nebſt dem ganzen Metzer Volk, welches im Lager war, aufs furchtbarſte zuſammengeſchoſſen und niedergemetzelt. Sechstauſend franzöſiſche Soldaten lagen todt oder ſchwer verwundet auf dem Schlachtfeld, dreitauſend fielen leicht oder nicht verwundet in Gefangenſchaft, etwa dreitauſend entkamen dem Gemetzel und eilten in wilder Flucht mit der ſich rettenden Civilbevölkerung des Lagers nach Metz zu. Viele wurden noch von den nacheilenden kaiſerlichen Reitern niedergehauen. Sämmtliche Geſchütze und Fahnen, eine Menge Waffen, Munition, Lebensmittel, die geſammte Bagage und außerdem reiche Beute fielen in die Hände der Kaiſerlichen, welchen dieſer Sieg nur 800 Todte und Verwundete koſtete. Feuquières gerieth, leicht verwundet, in Gefangenſchaft und ward in Diedenhofen von Garniſon und Bürgerſchaft, welche das tolle Treiben in ſeinem Lager mit angeſehen hatten, verdienterweiſe ausgelacht und verſpottet.

Die Trümmer der Armee des Dauphin kamen mit ſolchem furchtbaren Lärmen und Schreien vor dem Thore Pontifroy an, daß Roquepine ihnen den Einlaß verweigerte. Nur Offiziere und Bleſſirte wurden in die

Digitized by Google

Stadt gelassen. Die Ausgeschlossenen aber begingen solche Verwüstungen um Metz, daß ihnen der Einlaß am dritten Tage gewährt ward. Hier ließ sie Roquepine sogleich entwaffnen, dann ward jedem ein weißer Stock eingehändigt und das ganze Corps unter Eskorte aus dem Bereich des Metzer Gebietes nach Pont-à-Mousson zu geführt. Roquepine besorgte ernstlich, daß Piccolomini Metz belagern werde und traf die nöthigen Vorkehrungen hiergegen. Die Kaiserlichen zogen indeß, nachdem sie die nächste Umgebung der Stadt verwüstet hatten, ab, ohne etwas gegen dieselbe unternommen zu haben. Ihnen folgte ein französisches Corps unter Marschall Chastillon, welches durch Metzer Gebiet zog. Von 1640 bis 1643 ward die Metzer Gegend von keinem größeren Corps durchzogen, dagegen durchstreiften zahlreiche kleinere Kriegsbanden dasselbe. Die Landbevölkerung begann allmälig wieder nach ihren Dörfern heimzukehren und Ackerbau wie Weinkultur zu betreiben. Sogleich verlangte auch die Regierung von den armen Landleuten neue harte Steuern. Besonders die 1641 dekretirte Weinsteuer regte das Landvolk so auf, daß es mehrfach die königlichen Steuerbeamten mit den Waffen verjagte. 1643 näherte sich das Kriegsgetümmel wiederum in bedenklicher Weise dem Metzer Land. Herzog d'Enghien, Prinz Condé, zog nach seinem großen Siege über die Spanier bei Rocroy im Juni durch die Bisthümer und marschirte über Verdun, an Metz vorbei gegen Diedenhofen, dessen Eroberung ihm aufgetragen war. Sein zahlreiches Heer führte siebentausend Wagen mit sich. Als der erste Wagen vor Diedenhofen eintraf, befand sich der letzte noch vor Mars la Tour. Für das Metzer Land begann jetzt von Neuem eine schlimme Zeit, die ganze Gegend ward ausgesogen, so daß große Theuerung entstand. Die Bevölkerung ward zu den Kriegsleistungen in dem Grade herangezogen, daß kaum noch jemand für die Feldarbeiten übrig blieb. Die Bisthümer allein mußten sechzehntausend Pioniere zur Belagerung stellen. Selbst aus der Champagne trieb man Bauern und Bürger herbei. Der Commandant Mortuez von Diedenhofen übersandte dem Herzog d'Enghien ein Paar schöne Sporen mit einem Briefe, in welchem er ihn bat, sich derselben zu bedienen, wenn er, was bald zu erwarten stehe, genöthigt sein werde, nach Metz auszureißen. Der Herzog antwortete ihm, er möge veranlassen, daß in Diedenhofen nicht unnützer Weise neue Stricke gefertigt würden, er habe deren genug, auch für Mortuez sei ein schöner langer Strick bereit, um ihn, was bald geschehen werde, am höchsten Thurm von Diedenhofen aufzuhängen. Die mit großem Eifer betriebene Belagerung, welche am 17. Juni begonnen hatte, schritt erfolgreich vor. Am 6. August legten die französischen Minen eine große Bresche in die Angriffsfront. Der an Stelle des getödteten Mortuez getretene Commandant Limousin kapitulirte und erhielt freien Abzug für seine Garnison

Digitized by Google

Am 27. Auguſt beſuchten die Herzöge d'Enghien und d'Angoulême den Gouverneur Lambert in Metz, bald darauf zogen ſie mit ihren Armeen nach Lothringen.

1644 kam ein zehntauſend Mann ſtarkes franzöſiſches Corps, von einem Verwandten Mazarins, Namens Malagotti, kommandirt, in das Metzer Land. Daſſelbe hauſte dort in ſo wilder Weiſe, daß Bauchetz diesmal nicht umhin kann, gewaltig über ſeine Landsleute zu ſchimpfen. Malagotti hatte eine Zeit lang ſein Hauptquartier in Metz. Er nahm es ſehr übel, daß die Bürgerſchaft ihn bei ſeinem Einzug in die Stadt vollſtändig unbeachtet ließ und ihm nicht einmal den üblichen Ehrenwein gab. Als ſie aber überdies noch ſeine unmotivirten Geldforderungen abſchlug, ſuchte er ſich dadurch zu rächen, daß er die Bevölkerung um Metz noch ärger als vorher brandſchatzte. Im Januar 1645 kam Marſchall Turenne mit einer Armee nach Metz gezogen, verweilte daſelbſt bis zum Frühjahr und zog dann nach Trier. Der Kaiſer hatte 1645 dem Trierer Kurfürſten von Soetern ſein Land zurückgegeben und dieſer hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als ſeine alten Verbündeten, die Franzoſen, herbeizurufen. Turenne beſetzte Trier und verblieb daſelbſt einige Zeit mit ſeiner Armee.

Mit dem Jahre 1646 hörten die Kriegswehen für die Bisthümer faſt ganz auf. Wohl durchzogen noch hin und wieder ſchlimme Kriegsbanden das Metzer Land, indeß der frühere Vernichtungscharakter des Krieges ließ von jetzt an nach. Die Landbevölkerung begann ihre zerſtörten Dörfer wieder aufzubauen; Ackerbau und Weinbau ſtanden bald im ganzen Metzer Lande in voller Blüthe und daſſelbe erholte ſich verhältnißmäßig raſch von den langjährigen Kriegsleiden. Beſonders das Parlament war eifrig bemüht, durch weiſe Anordnungen die dem Lande geſchlagenen Wunden zu heilen.

Allgemeine bemerkenswerthe Ereigniſſe für Metz während des dreißigjährigen Krieges. 1633 war Digue Wadrineau in ſo ſchlechten Zuſtand gerathen, daß ein großer Umbau deſſelben nöthig wurde. Jede Commune um Metz mußte zur Ausführung dieſer Reparaturen die nothwendigen Arbeiter und Materialien ſtellen. 1635 erhielt Metz die erſte permanente Straßenbeleuchtung. Bis dahin war eine Straßenbeleuchtung durch die Bürgerſchaft meiſt nur dann erfolgt, wenn die Stadt unmittelbar von feindlichen Corps bedroht ward. Seit benanntem Jahre wurden an verſchiedenen Straßenecken Laternen angebracht, in welchen die ganze Nacht Wachslichter brannten. In Paris ward die permanente Straßenbeleuchtung erſt 1667 eingeführt. 1635 erwies Prinz Condé dem Metzer Parlament die Ehre, einer Sitzung deſſelben beizuwohnen, worauf daſſelbe nicht wenig ſtolz war. 1635 verordnete Louis

Digitized by Google

XIII. mit Uebereinstimmung des Metzer Parlaments, daß für die Bisthümer nicht mehr das deutsche Concordat, sondern das zwischen Franz I. und Papst Leo X. abgeschlossene Concordat gültig sei, der König von Frankreich folglich das Recht habe, die Bischöfe von Metz, Toul, Verdun zu ernennen. 1637 ward dem nach Toul verlegten Parlament die gesammte Jurisdiktion über das Herzogthum Lothringen übertragen. Seit der französischen Okkupation 1634 war in Nancy aus Mitgliedern des Metzer Parlaments ein conseil souverain gebildet worden, welcher die Jurisdiktion im ganzen Herzogthum versah. Derselbe ging nunmehr ein und seine Mitglieder siedelten nach Toul über. 1638 starb in Metz der schon oft erwähnte Buchhändler und Oberschöffe Abraham Fabert. Am 15. September desselben Jahres ward dem König Louis XIII. nach zwanzigjähriger kinderloser Ehe der Dauphin Louis XIV. geboren. Wie in ganz Frankreich war auch in Metz große Freude über dies fast als Wunder angesehene Ereigniß. Die Mutte ward zwei Stunden ununterbrochen geläutet, gleichzeitig feuerten sämmtliche Geschütze der Festung; alle verschiedenen Confessionen hielten feierlichen Gottesdienst ab, die arme Bevölkerung ward mit Speisen und Wein auf Kosten der Stadt bewirthet, Abends brannten allerorts Freudenfeuer. 1639 starb der Metzer Gouverneur, Cardinal La Valette, an der Spitze seiner Armee in Italien. Hiermit kam das Metzer Gouvernement aus der Familie des Herzogs Epernon, welche dasselbe 56 Jahre besessen hatte. 1640 verließ der stellvertretende Gouverneur de Roquepine, welcher nach de Mun seit 1636 dies Amt bekleidete, Metz, um ein Gouvernement in der Picardie zu übernehmen. Roquepine hatte sich in jeder Beziehung brav und energisch bewiesen und die Zuneigung der Bürgerschaft besonders dadurch erworben, daß er nicht, gleich vielen seiner Vorgänger, Mißbrauch mit der ihm anvertrauten Amtsgewalt trieb. 1640 traf der neu ernannte Gouverneur de Lambert in der Stadt ein, sein Lieutenant war de Serignan. Lambert ein geiziger, habgieriger Herr, suchte aus seiner Stellung möglichst viele pekuniäre Vortheile zu ziehen, weßhalb ihm die Bürgerschaft nicht wohl wollte. 1641 ward die schon 1634 verordnete, aber nicht zur Durchführung gekommene Errichtung der Bailliagen in den Bisthümern endlich zur Ausführung gebracht. Eines Tages erschienen zum großen Schrecken des Metzer Magistrats verschiedene Mitglieder des Parlaments aus Toul und nahmen den größten Theil des Palais für die neue Bailliage in Beschlag, deren Stellen zum Verkaufe ausgeschrieben wurden. Der Magistrat und die drei Stände protestirten vergebens beim König hiergegen. Auch der Gouverneur Lambert legte Protest gegen die Beschränkung seiner Rechte durch die Metzer Bailliage ein. Dieselbe ward trotzdem errichtet, Lambert zum Bailli ernannt und hiermit zufriedengestellt. Unter dem Bailli

Digitized by Google

standen 1 Lieutenant-Général, (zuerst der Metzer Bürger Praillon), 1 Lieutenant-Particulier, 1 Lieutenant-Criminel, 1 Advocat du Roy, 1 Procureur, 3 bis 4 Räthe und 1 Greffier nebst einem Commis. Die ganze Jurisdiktion und Polizeigewalt des städtischen Magistrats war hiermit endgültig beseitigt. Der Opposition des Magistrats ward dadurch ein Ende gemacht, daß der König jedem noch fernerhin Opponirenden mit einer Geldstrafe von zweitausend Livres und eventuell mit Verhaftung drohte. Die Dauer der Schöffenämter ward durch königlichen Erlaß auf drei Jahre festgesetzt. Am 5. Dez. 1642 starb Richelieu, im selben Jahre die Königin Maria von Medici in ärmlichen Verhältnissen zu Köln, und ihr ergebener Anhänger, der hundert und neun Jahre alte Herzog Epernon, auf seiner Besitzung Epernon. Am 14. Mai starb Louis XIII. Die Königin Wittwe Anna von Oesterreich übernahm mit Einwilligung des Pariser Parlaments die Regentschaft für den damals fünf Jahre alten Louis XIV. und bestätigte den Cardinal Mazarin, ihren Günstling, als ersten Minister des Staates. Die Stadt Metz sandte eine Deputation an die Regentin, welche derselben die Versicherung der Treue ihrer Bürgerschaft gab und um Befestigung der städtischen Privilegien bat. Die Regentin ertheilte dieselbe bereitwilligst und die Deputation, bei welcher sich der damalige Oberschöffe de Gournay, der Archidiakon Royer und der kalvinistische Advokat Bachabez befanden, kehrte sehr vergnügt und hoffnungsvoll nach Metz zurück. Selbstverständlich nahmen jedoch weder Gouverneur, noch Parlament oder Baillage die geringste Rücksicht auf diese Bestätigung der städtischen Privilegien. Die Bürgerschaft ward hierüber sehr ungehalten, indeß halfen alle ihre ferneren Proteste nichts, die neue Ordnung der Verwaltung ward aufrecht erhalten.

1644 starb der mehrfach erwähnte Meuriſſe, Bischof von Madaure. Im selben Jahre trat Lambert gegen eine bestimmte, von der Regierung gezahlte Entschädigungssumme das Gouvernement in den Bisthümern an Marschall Schomberg ab, welcher Ende des Jahres mit seinem Lieutenant de la Contour in Metz eintraf. Einer der ersten Erlasse des Marschalls war, den Bauern im Metzer Lande die Jagd zu verbieten, damit sie sich eifriger des Ackerbaues befleißigten. Schomberg hielt sich nur sehr vorübergehend in Metz auf; von 1656—1661 verwaltete Contour das Gouvernement. 1645 veranstaltete das Parlament eine Volkszählung in den Bisthümern, deren Resultat uns jedoch nicht überkommen ist. Hauptzweck dieser Zählung war entsprechende Repartition der Steuern. 1646 erschien ein königliches Edikt, welches den stark verschuldeten Communen und Einwohnern der Bisthümer und des Herzogthums Lothringen auf eine längere Reihe von Jahren Erleichterung in Abzahlung der Schulden und Schutz gegen ihre Gläubiger gewährte. Diese letzteren begannen, sowie die Kriegsstürme in jenen Gegenden etwas nachgelassen hatten, mit äußerster Härte

Digitized by Google

ihre Schuldforderungen einzutreiben. Der königliche Erlaß erklärte die Schuldhaft, von welcher der ausgedehnteste Gebrauch gemacht ward, bis auf Weiteres für ganz aufgehoben, verbot den Verkauf von Immobilien und beschränkte den Verkauf der Mobilien der Schuldner, reduzirte die seit 1635 ausstehenden Schulden, bestimmte die Größe des Zinsfußes und beseitigte hierdurch die vielen Wuchergeschäfte, welche die sich etwas erholende Bevölkerung von neuem zu ruiniren drohten. Leider ward dieser wohlwollende königliche Erlaß dadurch sehr beeinträchtigt, daß nun die Regierung um so rücksichtsloser die Einziehung fälliger Steuern betrieb und immer größere Abgaben von ihren Unterthanen forderte.

Der westphälische Frieden. Bereits 1636 hatte Papst Innocenz X. vorgeschlagen, in Köln einen allgemeinen Friedenscongreß abzuhalten, um dem unheilvollen Kriege ein Ende zu machen. Oesterreich, Deutschland und Spanien hatten nach langjährigem blutigen Kriege den Frieden durchaus nothwendig und gingen bereitwilligst auf die päpstlichen Vermittelungsvorschläge ein; Frankreich und Schweden hingegen hatten nur das Interesse, ihre Gegner noch mehr ruinirt und gedemüthigt zu sehen, um desto sicherer auf Bewilligung ihrer übermüthigen Entschädigungsforderungen für die angeblich dem deutschen Reich gebrachte Hülfe rechnen zu können. Diese beiden Mächte ignorirten daher den Kölner Congreß gänzlich, schlossen dafür aber 1638 zu Hamburg einen Separatvertrag, worin sie sich gegenseitig verpflichteten, den Krieg fortzusetzen und nur gemeinsamen Frieden mit ihren Gegnern zu schließen. 1640 versuchte Kaiser Ferdinand III. (1637—1657) vergebens, auf dem Reichstag zu Augsburg eine Einigung der deutschen Fürsten herbeizuführen. Des Friedens dringend bedürftig, entschloß er sich endlich, Verhandlungen mit den fremden Mächten anzubahnen. Am 25. Dezember 1641 kamen sämmtliche kriegführenden Staaten überein, Vertreter zu einem Friedenskongreß zu schicken. In Münster sollte zwischen Frankreich, Oesterreich, Spanien, Italien, Portugal und den Niederlanden, in Osnabrück zwischen Schweden, Oesterreich, dem deutschen Reich und der Schweiz über die Friedenspräliminarien verhandelt werden. Der Zusammentritt des Congresses ward auf den 25. März 1642 festgesetzt. Inzwischen tobte der Kampf in allen deutschen und spanischen Landen weiter, der Congreß kam am bestimmten Termin nicht zu Stande und ward auf den 11. Juli 1643 vertagt. Zu diesem Zeitpunkt fanden sich an den bestimmten Orten zuerst die österreichischen Bevollmächtigten ein; Ende des Jahres waren die schwedischen, spanischen, dänischen, portugiesischen, niederländischen und einige italienische Gesandte eingetroffen. Anfangs 1645 hielten der päpstliche Nuntius, bald darauf der erste, endlich am 5. April der zweite Bevollmächtigte Frankreichs ihren Einzug in Münster. Die deutschen Reichsstände waren vom Kaiser nicht

Digitized by Google

aufgefordert worden, Vertreter zum Congreß zu senden. Frankreich und Schweden verlangten dies energisch, der Kaiser bewilligte jedoch die reichsständische Vertretung erst dann, als 1645 die Schweden unter Torstenson einen glänzenden Sieg bei Jankau in Böhmen über die Kaiserlichen gewannen und gegen Wien vorrückten. Frankreich setzte ferner durch, daß der Kaiser dem verbannten Kurfürsten von Trier seine Länder zurückgeben und den Herzog von Lothringen von der Vertretung im Congreß ausschließen mußte.

Nach vorangegangenen zahllosen Zwisten, Rangstreitigkeiten und Wortklaubereien hatten endlich 1645 die ersten eingehenden Besprechungen der zu Münster und Osnabrück versammelten Herren über die Friedenspräliminarien stattgefunden. Sämmtliche Staaten zeigten sich zuvörderst in ihren Forderungen sehr hochfahrend; Deutschland, Oesterreich und Spanien, obwohl des Friedens im höchsten Grade bedürftig, wollten von Abtretung irgend welcher Provinzen nichts hören, Frankreich und Schweden machten hingegen die weitgehendsten Forderungen in dieser Beziehung, so daß es schien, als ob der Congreß ganz resultatlos verlaufen werde. Im Frühjahr sandte Mazarin den Herzog Longueville nach Münster, um ernste, zwischen den beiden französischen Bevollmächtigten entstandene Streitigkeiten beizulegen und die Verhandlungen zu überwachen. Im Juni 1645 traf der erfahrene und gewandte österreichische Diplomat, Graf Trautmannsdorf in Münster ein, um das Interesse des Hauses Oesterreich gegen die fremden Mächte und deutschen Fürsten, das des deutschen Reiches gegen die ersteren, besonders aber gegen Frankreich zu wahren. Trautmannsdorf unterzog sich dieser schwierigen Aufgabe mit großer Hingebung und unter Entfaltung seines ganzen diplomatischen Talents. Allein, wie einer der deutschen Abgeordneten treffend bemerkte, das römische Reich glich damals einem Menschen, dessen kräftiger Körper gelähmt ist, während sein Geist die volle Frische und Klarheit bewahrt hat. In seinem eigenen Hause zu einer Zeit, wo jede Hülfe fern ist, von fremdem Diebsgesindel überfallen, erregt er durch seine anfangs ausgestoßenen Drohungen nur das Gespött desselben, muß sich daher auf Bitten und Vorstellungen legen und froh sein, daß ihm wenigstens das nothwendigste Eigenthum belassen wird. In solcher Lage befand sich Trautmannsdorf. Mazarin kannte die jammervolle Situation Deutschlands viel zu genau, um sich durch die Drohungen des kaiserlichen Bevollmächtigten, in welche sogar nachmals die deutschen protestantischen Fürsten einstimmten, nur im Geringsten schrecken zu lassen. Anstatt seine schon äußerst hohen ursprünglichen Forderungen etwas zu reduciren, fügte er im weiteren Verlauf der Verhandlungen immer neue Ansprüche hinzu; Trautmannsdorf mußte zufrieden sein, diese oder jene Forderung entsprechend modifiziren zu können; im Großen

Digitized by Google

und Ganzen erlangte Frankreich schließlich sogar noch mehr, als es beim Beginn der Verhandlungen gehofft hatte. Besser erging es Trautmannsdorf mit Schweden, welches wenigstens dazu bewogen wurde, auf die zuerst hartnäckig verlangte Provinz Schlesien zu verzichten und sich mit den unten angegebenen Landestheilen zu begnügen. Am 24. Oktober 1648 wurden die Friedensschlüsse zwischen Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Schweden unterzeichnet, am 18. Februar 1649 ratifizirt; zwischen Spanien und Frankreich ward keine Einigung erzielt, dagegen schloß ersteres Frieden mit den Niederlanden, um im ferneren Kriege gegen Frankreich freie Hand zu behalten.

Zwischen Frankreich, Oesterreich und dem römischen Reich ward die nachstehende Vereinbarung getroffen. Die bis dahin dem letzteren zugestandene Souveränetät über die Bisthümer Metz, Toul, Verdun und deren Distrikte, sowie über die drei Städte gleichen Namens ward für ewige Zeiten auf die Krone Frankreichs übertragen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß das seit alten Zeiten dem Erzbisthum Trier zustehende Metropolitanrecht über benannte Bisthümer demselben verbleiben solle. Hiermit war also der Raub Heinrich II. an deutschem Eigenthum, welchen bis dahin kein europäischer Staat anerkannt hatte, sanktionirt, die zu jener Zeit vollständig französirten Bisthümer wurden von jetzt an rechtskräftig für ewige Zeiten Frankreich zuerkannt. Die französischen und deutschen Abgeordneten zu Münster hatten bei Abfassung der Abtretungsurkunde einen längeren Streit darüber gehabt, ob die Bisthümer mit ihren Distrikten oder Diözesen abgetreten werden sollten. Die Deutschen verlangten, es solle „districtus temporalis", die Franzosen, es solle „diöcesus" geschrieben werden, schließlich einigte man sich und wählte die Bezeichnung „cum districtu episcopatuum". In der besonderen Abtretungsurkunde kam folgender Passus vor: „volentes et consentientes, ut omnes et singuli dictorum episcopatuum, provinciarum ac civitatum, episcopi, vasalli, subditi, cives et incolae deinceps domino regi christianissimo pareant." Auf das hierin vorkommende Wort „vasalli" Bezug nehmend, verlangte später Louis XIV. zu den im westphälischen Frieden an Frankreich abgetretenen Provinzen noch eine Menge deutscher Besitzungen, welche vor dem Münsterschen Friedensschluß im Vasallenverhältniß zu denselben gestanden hatten

Bezüglich des Herzogthums Lothringen ward bestimmt, daß die Angelegenheit desselben entweder deutschen und französischen Schiedsrichtern überwiesen, oder im später zu erwartenden spanisch-französischen Friedensschluß oder auf sonstige freundschaftliche Weise ausgeglichen werden solle. Herzog Franz von Lothringen erhielt sein Bisthum Verdun nebst allen ihm zugehörigen Patrimonialgütern und Privilegien zurück, mußte aber vorher dem König von Frankreich den Eid der Treue schwören.

Digitized by Google

Der burgundische Kreis sollte zwar, nachdem die Streitigkeiten zwischen Spanien und Frankreich beigelegt waren, ein Glied des römischen Reiches sein und verbleiben und in dem Friedensschluß mit einbegriffen sein, jedoch sollten weder der Kaiser noch ein Reichsstand sich an dem ferneren Krieg zwischen Spanien und Frankreich betheiligen.

Endlich entsagte der Kaiser für sich, für das ganze Haus Oesterreich und das römische Reich allen Rechten auf Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Nieder-Elsaß, Sundgau, die Landamtschaft der zehn Elsässer Reichsstädte Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberuheim, Roßheim, Münster, Kaisersberg, Thüringheim nebst allen zugehörigen Dörfern, und trat selbige für ewige Zeiten an die Krone Frankreichs ab. Jedoch sollte der König von Frankreich gehalten sein, die Bischöfe von Straßburg, Basel, die Stadt Straßburg und die übrigen in den beiden Elsaß dem römischen Reich unmittelbar unterworfenen Stände, verschiedene speziell benannte Abteien, Barone und die ganze Elsasser Reichsritterschaft, deßgleichen die benannten zehn zum Amte Hagenau gehörigen Städte in ihren bisherigen reichsständischen Freiheiten zu erhalten, so daß der König keine königliche Hoheit darüber hinaus geltend machen („ita ut nullam ulterius in eos regiam superioritatem praetendere possit"), sondern mit den Rechten, welche das Haus Oesterreich über dieselben besessen hatte, zufrieden sein sollte. Jedoch, heißt es dann wieder im Nachsatz, soll durch diese Erklärung des Königs seiner ihm in obigem bewilligten Oberherrschaft über benannte Landestheile kein Eintrag geschehen, („ita tamen ut praesenti hac declaratione nihil detractum intelligatur de eo omni supremi dominii jure, quod supra concessum est"). Das Besatzungsrecht des wichtigen Platzes Philippsburg ward Frankreich zugestanden. Der König verpflichtete sich ferner, in sämmtlichen ihm abgetretenen Landestheilen die katholische Religion in gleicher Weise, wie dies die österreichischen Kaiser gethan hätten, zu schützen und alle während des Krieges eingerissene Neuerungen zu beseitigen.

Schweden erhielt im Frieden zu Osnabrück Vorpommern, Rügen, Wismar, das Erzbisthum Bremen, das Bisthum Verden, die Anwartschaft auf ganz Hinterpommern und eine bedeutende Kriegsentschädigung. Zugleich ward ihm für diese abgetretenen Länder Sitz und Stimme in den deutschen Reichstagen zugestanden. Das gleiche Recht hatte Frankreich für sich gefordert, aber nicht bewilligt erhalten. Den deutschen Protestanten, für welche Schweden energisch auftrat, ward vollständige Religionsfreiheit wie ihnen solche im Vertrag zu Passau 1552 und später 1556 zu Augsburg bewilligt war, und in allen reichsständischen Angelegenheiten genaue Gleichberechtigung mit den Katholiken garantirt.

Digitized by Google

Der Schweiz wurde zugestanden, daß ihre 13 Kantone im Besitz vollständiger Freiheit und Exemption vom deutschen Reich, und dessen Gerichten nicht unterworfen sein sollten. Sie schied somit gänzlich aus dem deutschen Reichsverbande aus.

Alle Bemühungen Mazarins, von Spanien einen möglichst vortheilhaften Frieden für Frankreich zu erhalten, waren erfolglos. Seine Vorschläge gingen darauf hinaus, Louis XIV. oder sein Bruder solle eine spanische Infantin heirathen, Spanien die Niederlande an Frankreich abtreten und dafür von letzterem Catalonien und Theile von Roussillon zurückerhalten. Nach der 1556 erfolgten Abdankung Kaisers Karl V. war das große Reich desselben getheilt worden. Sein Bruder Ferdinand I., seit 1531 römischer König, ward deutscher Kaiser; Karl V. Sohn, Philipp II., erhielt Spanien mit den Kolonien, Neapel, Mailand, die Franche-Comté und die Niederlande. Die letzteren bestanden damals aus den Herzogthümern Luxenburg, Limburg, Geldern, Brabant, den Grafschaften Artois, Hennegau, Flandern, Namur, Zütphen, Holland, Seeland, den fünf Provinzen Friesland, Mecheln, Utrecht, Gröningen, Ober-Yssel. Seit 1565 wüthete in den Niederlanden ein erbitterter Kampf des Volkes gegen Spanien, welches die alten Privilegien desselben zu vernichten bemüht war, 1579 gelang es dem Oberstatthalter Alexander Farnese, Herzog von Parma, die südlichen katholischen Provinzen der Niederlande, das heutige Belgien, durch Waffengewalt und Versprechungen der Krone Spaniens wieder zu unterwerfen, dagegen sagten sich die sieben nördlichen Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Gröningen, Friesland, Overyssel, gänzlich von Spanien los, schlossen die Utrechter Union und setzten den Kampf für ihre Unabhängigkeit fort, welcher mit Unterbrechungen bis zum westphälischen Frieden währte. Entrüstet über die zu Münster von Frankreich an Spanien gestellte Forderung, die Niederlande der ersteren Krone abzutreten, schlossen die sieben ersten genannten niederländischen Provinzen am 30. Januar 1648 einen Separatvertrag mit Spanien. Letzteres erkannte die sieben vereinigten Provinzen als selbstständigen, freien und souveränen Staat an, beließ denselben nicht allein ihre ursprünglichen Grenzen, sondern trat ihnen noch Theile von Brabant, Flandern, Limburg ab. Eine Einigung zwischen Frankreich und Spanien war seit diesem Mazarins Pläne sehr unangenehm durchkreuzenden Friedensschluß nicht mehr zu erzielen; der Kriegszustand zwischen beiden Mächten ward aufrecht erhalten.

Pabst Innocenz X., welcher sich so große Mühe gegeben hatte, das Friedenswerk zu Stande zu bringen, war beim Abschluß der Friedensverträge gegen alle dabei betheiligten katholischen Mächte erbittert. Er beschuldigte sie, durch die vielen, den Ketzern bewilligten Rechte die katholische Kirche schwer geschädigt zu haben, und erklärte daher durch eine an alle

Digitized by Google

Höfe geschickte, am 26. November 1648 ausgestellte Protestation alle Traktate des westphälischen Friedens, welche Glaubensfreiheiten betrafen, auf ewige Zeiten für ungültig, und alle katholischen Fürsten, welche die den Ketzern zugestandenen Freiheiten beschworen hatten, für ihres Eides entbunden.

Die speziellen Folgen des dreißigjährigen Krieges und westphälischen Friedens für die Stadt Metz bestanden erstens darin, daß die von der französischen Regierung bereits genügend vorbereitete Degradirung der ehemaligen freien Reichsstadt zu einer französischen Municipalstadt beschleunigt und in kürzester Frist vollständig bewirkt ward. Wenn die Regierung, wie sie es that, trotzdem noch einzelne unbedeutende Reminiscenzen an die reichsstädtische Zeit großmüthig beließ, so geschah dies keineswegs aus Rücksicht für die Bürgerschaft, sondern weil es der Eitelkeit Louis XIV. schmeichelte, die Erinnerung daran, daß seine französische Stadt Metz ehemals eine der mächtigsten deutschen Reichsstädte gewesen sei, aufrecht zu erhalten. Die zweite Folge des dreißigjährigen Krieges für Metz war, daß dieser Platz nunmehr zu einem wirklichen Hauptbollwerk Frankreichs gegen Deutschland umgeschaffen wurde. Bis zu diesem Kriege hatte man die Bedeutung von Metz als Festung sehr unterschätzt, erst während desselben erkannte man den vollen Werth des wichtigen Platzes, für welchen seit dem Bau der Citadelle so gut wie nichts geschehen war. Unter dem Schutze von Metz waren während des dreißigjährigen Krieges wiederholt französische Armeen concentrirt worden, um von dort gegen Deutschland und Lothringen vorzubrechen, unter den Schutz dieses Platzes hatten sich mehrfach die geschlagenen, aus Deutschland zurückkehrenden Armeen für die Devensive oder Offensive retablirt. Gegen die aus Deutschland vorbrechenden Armeen hatte Metz den Bisthümern wirksamen Schutz geboten, keine derselben hatte es gewagt, gegen den damals mehr durch die Natur als durch die Kunst der Fortifikation geschützten Platz einen gewaltsamen Angriff oder eine Belagerung zu unternehmen. Seit dem westphälischen Frieden beeilte sich die französische Regierung, das bis dahin Versäumte nachzuholen; die berühmten Ingenieure Vauban unter Louis XIV., Cormontaigne unter Louis XV., schufen aus Metz einen Waffenplatz ersten Ranges, welcher bis in die Neuzeit hinein als fast uneinnehmbar galt. Weder in den Feldzügen Louis XIV. und XV., noch 1792, 1814 oder 1815 ward gegen das feste Metz eine Belagerung unternommen, und mit berechtigtem Stolz führte daher die Festung bis zum Jahre 1870 den Beinamen „la Pucelle".

Digitized by Google

B. Metz vom westphälischen Frieden bis zum Tode Louis XIV.

(1648 bis 1715.)

Die Unruhen der Fronde. Die Finanzen des französischen Staates befanden sich zur Zeit des Münster'schen Friedensschlusses in äußerst zerrüttetem Zustand. Allerorts murrte der mit Steuern überbürdete, trotzdem aber zu immer neuen Opfern gezwungene dritte Stand gegen den Minister Mazarin, welchen man als alleinigen Urheber der traurigen Verhältnisse im Lande ansah. Schon anfangs 1648 zeigte sich in dem niederen Pariser Volke eine für die Regierung sehr bedenkliche Gährung; das Pariser Parlament ergriff die Partei desselben gegen Hof und Minister um so eifriger, als es seit längerer Zeit mit diesen in schlechtestem Einvernehmen lebte. Die Hofpartei machte sich anfänglich über das Parlament lustig; ein Witzbold verglich es mit den großsprecherischen Pariser Gassenbuben, welche mit ihren Schleudern (fronde) Unfug trieben und über das hiergegen erlassene Polizeigebot schimpften, sobald aber ein Polizist erschien, die Schleudern versteckten und sich sehr unterwürfig zeigten. Jedoch verrechnete sich Mazarin in der Annahme, der Opposition des Parlaments durch Gewaltmaßregeln ein rasches Ende bereiten zu können. Als er einige Mitglieder desselben arretiren ließ, erhob sich das Pariser Volk, baute Barrikaden, erzwang die Freilassung der Verhafteten und die Aufhebung verschiedener drückender Steuern. (August 1648.) Trotz dieser Bewilligungen dauerte die Gährung in Paris fort; der Hof nebst Mazarin siedelte deßhalb nach St. Germain en Laye über (Januar 1649) und rief den siegreichen großen Condé aus den Niederlanden gegen die aufrührerische Hauptstadt herbei. Dort organisirte das Parlament, unterstützt von der Mazarin feindlichen Adelspartei, den bewaffneten Aufstand. Prinz Conti, Condés Bruder, die Herzöge Bouillon, Beaufort, der intriguante Abbé Retz waren die Häupter der Fronde in Paris; Marschall Turenne sollte gegen die zum Schutz Mazarins heranziehenden Armeen Condés spanische Hülfstruppen aus den Niederlanden herbeiführen. Gerade zu jener Zeit, als Mazarin den für Frankreich so äußerst vortheilhaften Frieden zu Münster ratificirte, ging das Pariser Parlament in seinem Uebermuth so weit, den Minister für einen Ruhestörer zu erklären und aus Frankreich zu verbannen. Indessen verlief dieser erste Kampf für die Frondeurs ganz resultatlos. Der große Condé blokirte mit einem nur unbedeutenden Corps Paris, schnitt der Stadt die Zufuhren ab und nöthigte sie, ehe noch Turenne seine Truppen herbeiführen konnte, zu einem Vergleich. Der Hof und Mazarin kehrten ungehindert in die Hauptstadt zurück.

Digitized by Google

Der Hochmuth, mit welchem Condé die Königin, den Cardinal, die oben benannten Häupter der Fronde und das Parlament behandelte, erregten bald allgemeinen Unwillen gegen ihn. Mazarin glaubte daher, nichts befürchten zu dürfen, wenn er Condé, Conti und ihren Schwager, Herzog Longueville, verhaften und in Vincennes einsperren ließ. (Januar 1650.) Kaum war dies jedoch geschehen, als der alte Haß gegen den übermüthigen Minister wieder überall die Oberhand gewann. Das ganze Land spaltete sich jetzt in die zwei Parteien der Mazarins und Frondeurs; zur ersteren hielten anfangs noch die Herzöge Orléans, Bouillon und Retz, das Haupt der letzteren war Turenne, welcher bei Stenay französische, spanische und deutsche Hülfstruppen sammelte und zur Befreiung der gefangenen Prinzen gegen Paris heranführte.

Herzog Karl IV. von Lothringen, damals in Brüssel lebend, hatte die beste Gelegenheit, diese inneren Unruhen Frankreichs zur vollständigen Wiedereroberung seines Herzogthums zu benutzen. Die Lothringer Bevölkerung erwartete mit Ungeduld das Erscheinen ihres rechtmäßigen Gebieters an der Spitze einer Armee, um sich zu erheben und die verhaßten Franzosen gänzlich aus dem Herzogthum zu verjagen. Der Herzog ergriff jedoch nur halbe und ungenügende Maßregeln. Er selbst verblieb in Brüssel, seine Truppen theilte er in zwei Theile. Die größere Anzahl derselben ward unter Turenne's Kommando gestellt und marschirte gegen Paris; ein nur 4000 Mann starkes Corps unter Graf Ligniville ward nach Lothringen gesandt, um die sich erhebende Bevölkerung gegen die Franzosen zu unterstützen. Die Armee Turenne's ward von Mazarin's Truppen in der Nähe von Rethel geschlagen und zur Umkehr genöthigt. Ligniville errang anfangs in Lothringen größere Erfolge, entriß den Franzosen die festen Städte Bar le Duc, Epinal, Mirécourt, Commercy und viele feste Schlösser, bedrohte Toul, so daß das Parlament von dort nach Nancy flüchtete, ward dann aber von den Franzosen geschlagen und zum Rückzuge gezwungen (1650). Während die Bisthümer im allgemeinen nur unbedeutend durch die Kämpfe der Fronde litten, tobte der Krieg in dem unglücklichen Lothringen bis zu dem 1653 zwischen Mazarin und seinen Gegnern bewirkten Frieden fast ohne Unterbrechungen weiter, da die Lothringer Bevölkerung keine Gelegenheit unbenützt ließ, gegen die Franzosen zu revoltiren.

Durch seine Erfolge gegen die Fronde übermüthig geworden, erregte Mazarin von neuem den Unwillen des Parlaments, der Pariser Bevölkerung, der Herzöge von Orléans, Nemours, Beaufort, Bouillon und des einflußreichen Abbé Retz, welche bis dahin eine neutrale Haltung beobachtet hatten. Das Parlament erklärte den Minister für einen Staatsverräther und vogelfrei, setzte einen Preis auf seinen Kopf und verordnete die Einziehung aller seiner Güter. Die Königin vermochte ihren Günstling nicht

Digitized by Google

länger zu schützen und rieth ihm selbst, Frankreich für einige Zeit zu verlassen. Mazarin begab sich nach Lüttich und leitete von hier aus die Staatsgeschäfte weiter, welche dem Namen nach an Herzog Bouillon übergeben worden waren. Condé, Conti, Longueville wurden in Freiheit gesetzt und kehrten nach Paris zurück. (Februar 1651.)

Der Königin gelang es inzwischen, den Marschall Turenne und seinen Bruder, Herzog Bouillon, für sich zu gewinnen. Condé entzog sich der ihm zugedachten Verhaftung durch die Flucht und concentrirte seine Truppen an der Loire, der Hof verließ Paris und zog sich nach Poitiers zurück. Mazarin fand sich gleichfalls daselbst ein und führte Turenne deutsche Hülfstruppen zu. Condé gewann verschiedene Erfolge über die königliche Armee und zog hierauf nach Paris, welches ihn freudig aufnahm. Turenne folgte ihm dorthin und blokirte die Hauptstadt, soweit ihm dies seine Streitkräfte gestatteten. Unterdeß kam Karl IV. von Lothringen seugend und brennend mit einer spanisch-lothringischen Armee Condé zu Hülfe gezogen. Mazarin machte jedoch dem Herzog so annehmbare Geldangebote, daß derselbe seinen Alliirten im Stich ließ und von Paris abzog, nachdem er die Umgegend der Hauptstadt in rohester Weise verwüstet hatte. Condé's Ansehen begann jetzt mehr und mehr in Paris zu sinken, namentlich machte man ihm zum Vorwurf, die großen Verheerungen, welche Karl IV. um Paris angerichtet hatte, ruhig geduldet zu haben. Vorübergehend gelang es Condé noch einmal, durch den Sieg, welchen er bei der Vorstadt St. Antoine über die Königlichen erfocht, einige Begeisterung für sich bei den Parisern zu erwecken, indessen erkaltete dieselbe rasch, und Parlament wie Bevölkerung verlangten dringend den Frieden. In seiner äußersten Noth bat Condé nochmals insgeheim Karl IV., ihm zu Hülfe zu kommen. Der Herzog kam eiligst herangezogen und es gelang den vereinten Armeen der Fronde, Turenne's Heer bei St. Denis so einzuschließen, daß ein Entrinnen desselben unmöglich schien. Trotzdem durchbrach Turenne geschickt und ohne Verluste die feindlichen Corps und gelangte ungehindert nach Melun, woselbst der Hof verweilte. Hiermit war Condés Loos entschieden. Die Pariser, ärgerlich über das Entkommen des königlichen Heeres und wüthend über Herzog Karl IV., welcher von neuem die Umgebung der Hauptstadt verheerte, begannen mit der Königin zu unterhandeln. Parlament und Volk boten ihr völlige Unterwerfung an, wofern sie nur den verhaßten Mazarin aus Frankreich verbannen wolle. Dieser ging freiwillig in sein altes Exil, Condé floh nach Flandern zu den Spaniern, der Hof hielt seinen feierlichen Einzug in Paris (Ende 1652). Anfangs 1653 ward denn auch Mazarin dorthin zurückberufen und trat sein Amt als Staatsminister von neuem an, ohne daß Volk und Parlament dagegen protestirten. Das letztere empfing den von ihm schwer beleidigten Minister in devotester Weise

Digitized by Google

und erhielt vollständige Verzeihung zugesichert. Es beeilte sich, die Gunst des Cardinals zu gewinnen, indem es Condé als Staatsverräther erklärte und die Einziehung seiner Güter anordnete. Prinz Conti war der letzte der Frondeurs, welcher sich dem Könige unterwarf; hiermit erreichte der Bürgerkrieg, welcher Frankreich große Nachtheile bereitet hatte, sein Ende. Die in Folge des Bürgerkrieges aufgeschobene Krönung des bereits 1651 majorenn erklärten Louis XIV. wurde 1654 mit großer Pracht zu Rheims vollzogen.

Krieg mit Spanien. Louis XIV. in Metz. Pyrenäenfrieden. Die inneren Unruhen in Frankreich waren von den Spaniern auf's Vortheilhafteste ausgebeutet worden. Catalonien ging den Franzosen zum großen Theil verloren, in Italien stand ihre Sache sehr schlecht, in der Picardie und Champagne befanden sich viele wichtige Plätze von den Spaniern besetzt, in Lothringen hatten die Franzosen große Mühe, sich zu behaupten. Hätte Karl IV. anstatt seiner abenteuerlichen und unnützen Kriegszüge die Wiedereroberung seines Herzogthums ernstlich in's Auge gefaßt, so ist kaum anzunehmen, daß ihm dieselbe unter den damaligen Verhältnissen große Schwierigkeiten bereitet haben würde. Anstatt diesem Hauptziel nachzustreben, focht er stets fern von seinem Lande für fremde Interessen, ließ seine treuen Lothringer in nutzlosen Einzelkämpfen verbluten, erregte durch sein treuloses Benehmen in gleicher Weise den Unwillen der Franzosen wie der Spanier, und ward 1654 nicht ganz ohne Grund von letzteren als Gefangener nach Toledo geschickt, woselbst er bis 1659 in Haft verblieb. Condé ward nach seiner Flucht aus Frankreich zum Generalissimus der spanischen niederländischen Armee ernannt und machte seinem ihm an Feldherrntalent durchaus ebenbürtigen Gegner Turenne, welcher die französische Armee kommandirte, bis 1654 jeden bedeutenderen Waffenerfolg unmöglich. Seit diesem Jahre begann jedoch das Glück den Spaniern untreu zu werden. Condé, welcher die wichtige Festung Arras belagerte, ward von Turenne geschlagen und zum Rückzug gezwungen. Louis XIV. begab sich in diesem Jahre persönlich zur Armee, wohnte der Belagerung von Stenay bei, welche General Fabert erfolgreich beendete, und eilte von dort zu Turenne's Armee nach Flandern. Die vom König von Spanien 1654 anbefohlene Verhaftung des Herzogs Karl IV. von Lothringen war den Franzosen in doppelter Beziehung vortheilhaft. Des Herzogs Bruder Franz sagte sich von dem Bündniß mit Spanien los, rückte mit der Lothringer Armee von den Niederlanden nach der Picardie und stellte sich Louis XIV. zur Verfügung. Im Herzogthum Lothringen verließ ein großer Theil des Adels, welcher bis dahin für die Spanier gefochten hatte, die Partei derselben und verhielt sich jetzt ziemlich ruhig gegen die Franzosen. 1655 verlief der Feldzug in Flandern im Allgemeinen vortheil-

Digitized by Google

haft für die letzteren, 1656 gelang es Condé und dem neu in den Niederlanden eingetroffenen spanischen Statthalter Don Juan d'Austria, die Franzosen unter Marschall La Ferté vor Valenciennes vollständig zu schlagen. 1657 verblieb Turenne's Armee in Flandern, während La Ferté nach dem Herzogthum Luxenburg zog und zunächst Montmédy eroberte.

Louis XIV. begab sich von Montmédy mit seiner Mutter, seinem Bruder Philipp von Anjou, dem Cardinal Mazarin und zahlreichem Gefolge nach Metz, woselbst er am 18. September 1657 durch Porte des Morts seinen Einzug hielt. Die Bürgerschaft empfing den König aufs glänzendste und mit großer Begeisterung. Das Parlament sandte am 21. September von Toul eine aus dem ersten Präsidenten und 18 Mitgliedern bestehende Deputation nach Metz, um den König zu begrüßen. Zugleich benutzte der Präsident die Gelegenheit, um bei dem allmächtigen Mazarin die Zurückverlegung des Parlaments nach Metz zu erflehen. Dasselbe hatte sich in Toul keineswegs wohl gefühlt und nicht aufgehört, sowohl bei Richelieu wie bei Mazarin um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Metz zu bitten. Es war jedoch stets abschlägig beschieden worden, obwohl es sich zu ganz bedeutenden Geldopfern bereit erklärt hatte. Indeß hatte es diesmal das Glück, den König und Mazarin günstig zu stimmen und die Zusicherung seiner demnächstigen Uebersiedelung nach Metz zu erlangen.

Der König verweilte in der Stadt bis zum 27. Oktober, während welcher Zeit es daselbst an Festlichkeiten aller Art nicht fehlte. Verschiedene deutsche Fürsten, darunter die Kurfürsten von der Pfalz und Trier, der Herzog von Zweibrücken eilten nach Metz, um dem König ihre Aufwartung zu machen. Mit ihnen begann Mazarin die ersten Unterhandlungen, welche nichts Geringeres bezweckten, als nach dem baldigst zu erwartenden Tode Kaisers Ferdinand III. die deutsche Kaiserkrone Louis XIV. zuzuwenden. Dieses Projekt, zu welchem Mazarin durch Geschenke und Versprechungen außer obigen deutschen Fürsten noch verschiedene andere Reichsstände gewann, scheiterte nach dem 1657 erfolgten Tode Ferdinand III. besonders an der Opposition der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, welche überdies für Unterstützung Spaniens gegen Frankreich intriguirten. Leopold I., der 18jährige Sohn Ferdinand III., ward zum deutschen Kaiser ernannt. (1658—1705.) Mazarin gelang es indeß wenigstens, eine Einmischung des deutschen Reiches in die spanisch-französischen Angelegenheiten dadurch unmöglich zu machen, daß die Kurfürsten von der Pfalz, Mainz, Trier und Köln, der Bischof von Münster, die Fürsten von Hessen-Cassel, Braunschweig, Lüneburg, und der König von Schweden am 15. August 1658 zu Mainz die niederrheinische Allianz mit Frankreich schlossen und dasselbe sogar im Kampf mit Spanien unterstützten. Zugleich wurden durch Mazarin die Türken zum Kriege gegen Deutschland

Digitized by Google

aufgehetzt, so daß Frankreich ohne Besorgniß vor dem Kaiser seinen Kampf mit Spanien zu gutem Ende führen konnte. Nachdem Louis XIV. noch in Metz die Gesandten Cromwell's, mit welchem ein engeres Bündniß gegen Spanien geschlossen wurde, des Pabstes und Venedigs empfangen hatte, verließ er mit dem Hofe die Stadt und kehrte nach Paris zurück.

Während in Catalonien und Italien Spanier und Franzosen 1658 mit wechselndem Glück den Krieg fortsetzten, errang Turenne in Flandern Erfolge von der größten Bedeutung. Das wichtige Dünkirchen, welches Mazarin den Engländern als Preis für ihre Allianz gegen Spanien zugesagt hatte, ward von Turenne belagert. Condé und Don Juan d'Austria eilten zum Entsatz des Platzes herbei, wurden aber von Turenne in der Schlacht an den Dünen entscheidend geschlagen. Dünkirchen fiel in die Hände der Franzosen, welche nunmehr rasch den größten Theil Flanderns eroberten. Spanien, auf's äußerste erschöpft, begehrte und erhielt den Frieden, welcher am 7. November 1659 auf der Fasanen-Insel im Flusse Bidassoa, am Fuß der Pyrenäen abgeschlossen und der Pyrenäen-Frieden benannt ward.

Frankreich erhielt durch denselben den größten Theil der Grafschaft Artois, verschiedene Theile von Flandern und Hennegau. Vom Herzogthum Luxenburg wurden die Städte Diedenhofen, Montmédy, Damvillers, Ivoy, Chauvancy, St. Dié, Marville mit allen zu diesen Städten gehörigen „châtellenies, dépendances, prèvôtés, gouvernements, territoires, domaines, seigneuries, dépendances et annexes" in demselben Zustand, wie solche Karl V. besessen hatte, an Frankreich abgetreten. Die Pyrenäen wurden als die südliche Grenze Frankreichs bestimmt. Die Grafschaften Roussillon und Conflans verblieben diesem Reich. Spanien verzichtete auf alle Rechte, welche es auf Elsaß, Sundgau und die übrigen vom österreichischen Hause Habsburg im Frieden zu Münster an Frankreich abgetretenen Länder noch zu beanspruchen hatte. Die im spanischen Kriege mit Frankreich verbündet gewesenen Herzöge von Savoyen und Modena erhielten ihre Staaten in dem früheren Zustande zurück. Herzog Karl IV. von Lothringen wurde in Freiheit gesetzt, sein Herzogthum sollte ihm unter besonderen zwischen Louis XIV. und dem Herzog zu vereinbarenden Bedingungen zurückgegeben werden. Dem Prinzen Condé ward, obwohl Mazarin sich anfangs hartnäckig dagegen sträubte, vollständige Verzeihung für seine Vergehen gegen König und Staat bewilligt und sein ganzes Besitzthum in Frankreich zurückgegeben. Der wichtigste Punkt des Pyrenäen-Friedens war die Vermählung Louis XIV. mit der Infantin Maria Theresia, ältesten Tochter Philipp IV. von Spanien, welche später Anlaß zu neuem, langjährigem Kriege gab. Die Infantin mußte zwar für sich und ihre Nachkommenschaft allen Ansprüchen auf die spanische Krone und

Digitized by Google

spanischen Besitzungen entsagen, indessen betrachteten schon damals Louis XIV. wie Mazarin diese Bedingung als leere Floskel, um welche man sich zur geeigneten Zeit nicht weiter zu kümmern haben werde. 1660 ward die Hochzeit Louis XIV. mit Maria Theresia zu St. Jean de Luz vollzogen und wie im ganzen Lande, so auch in Metz, in festlicher Weise gefeiert.

Weder die Unruhen der Fronde noch der Krieg in den Niederlanden und Lothringen hatten für die Stadt Metz größere nachtheilige Folgen gehabt. Nur sehr vorübergehend hatte sich das Kriegsgetümmel dem Metzer Lande genähert; außer den nicht zu vermeidenden häufigen Truppendurchmärschen und zeitweiligen Plünderungen einzelner Ortschaften waren keinerlei bedeutende Kriegsereignisse oder größere Verheerungen in nächster Nähe von Metz vorgefallen. Am 15. Mai 1659 ließ Contour in der Stadt bekannt machen, daß zwischen Spanien und Frankreich Waffenstillstand geschlossen, jede Feindseligkeit daher vorläufig eingestellt sei. Die allgemeine Freude, welche diese Nachricht im ganzen Metzer Lande hervorrief, ward dadurch getrübt, daß gerade damals viele französische Truppen auf dem Durchmarsch durch dasselbe begriffen waren, welche nun längere Zeit dort verblieben und das Landvolk arg plagten. Die Stadt Metz erhielt einen bösen Zuwachs an Garnison durch 6 Kompagnien des nach dem Metzer Landeskinde benannten Regiments Fabert. Offiziere wie Soldaten desselben sprachen aller Disciplin Hohn und erlaubten sich die größten Schändlichkeiten gegen die Bürgerschaft. Contour vermochte nur mit Mühe und durch Waffengewalt diese wilden Gesellen einigermaßen in Ordnung zu halten. Jeden Abend 7 Uhr wurden dieselben durch starke Patrouillen aus den Straßen und Kneipen der Stadt in die ihnen zum Kasernement angewiesenen Häuser zurückgetrieben und dort bewacht, um die Bürgerschaft vor ihren auf Raub, Plünderung und Schändung berechneten nächtlichen Exkursionen zu schützen. Demnächst erfolgte die Verlegung dieser Kompagnien, welche den der Metzer Bürgerschaft so werthen Namen Fabert in unwürdigster Weise entehrt hatten, nach einer anderen Garnison.

Die Familie Fabert. Die vielgenannte Familie Fabert, aus welcher der berühmte französische Marschall Abraham Fabert hervorging, war deutschen Ursprungs. Der Großvater des Marschalls, Dominik Fabert, verließ seine Vaterstadt Straßburg, um einem Ruf Herzogs Karl III. zu folgen, welcher ihm die Stellung eines Direktors der herzoglichen Druckerei anbot. Dominik erwarb sich ein nicht unbedeutendes Vermögen und erstand verschiedenen Grundbesitz bei der Stadt Metz, hierunter auch das Schloß Moulins lès Metz, nach welchem er später mit Erlaubniß des Herzogs übersiedelte. Dominik's Sohn Abraham gründete in Metz eine Buchhandlung und eine Druckerei, welche rasch in ganz Lothringen großen Ruf erlangten. Die ersten bei Abraham Fabert in Metz erschienenen Werke sind

Digitized by Google

vom Jahre 1587; acht Jahre später war er vereidigter Buchdrucker der Stadt und erhielt hiefür jährlich 100 livres tournois. Die Anzahl der bei ihm gedruckten Werke ist nicht unbedeutend; die erwähnenswerthesten sind die Schriften Boissards, die Coustumes von Metz und Lothringen und „le voyage du roi (Henri IV.) à Metz". Die Verfassung und den Druck dieses letzteren, mit vielen Illustrationen versehenen Werkes hatte Fabert im Auftrage der Stadt für 300 Thaler übernommen. Da diese Summe jedoch die Druckkosten bei weitem nicht deckte und ferner die Stadt, als sie die ausbedungene Summe zahlen sollte, gerade schlecht bei Kasse war, so ward Fabert dadurch entschädigt, daß die Stadt ihm einen größeren Bauplatz auf Petit Saulcy, an der Nordwestspitze der heutigen Präfektur-Insel, schenkte, woselbst er ein stattliches Haus bauen ließ. Abraham Fabert, verheirathet mit Anna Besnards d'Allaumont, mit welcher er zwei Söhne, Franz und Abraham, und eine Tochter Anna zeugte, gehörte bald zu den reichsten und angesehensten Bürgern von Metz; nach seinem Schloß Moulins legte er sich den Titel „Seigneur de Moulins" bei. Er bekleidete das Amt des Oberschöffen vom 17. November 1610 bis 8. Januar 1614, vom 17. Mai 1618 bis 1. Juni 1621, von Mitte des Jahres 1632 bis Ende 1633, vom 7. Juni 1637 bis zu seinem am 24. August 1638 erfolgenden Tode. Louis XIII. verlieh ihm 1630 den hohen Orden St. Michel. Seine Stellung als Oberschöffe ließ es ihm nicht passend erscheinen, sich als Drucker der während dieser Zeit bei ihm verlegten Bücher zu bekennen, daher mußte sein zweiter Sohn Abraham, der spätere Marschall, seinen Namen mit dem Zusatze „le jeune" hierzu hergeben.

Sein ältester Sohn Franz, Chevalier und Seigneur de Moulins, Artillerie-Kommissär und Ritter des Ordens St. Michel, zeichnete sich in dem königlichen Heere bei verschiedenen Feldzügen aus und war von 1659 bis 1662 Oberschöffe. 1660 ging er als Vertreter der Stadt nach Paris, um dem König zu seiner Verheirathung zu gratuliren. Mit ihm befanden sich in der Deputation der berühmte Bossuet, damals Doyen der Metzer Kathedrale, die Herren de Bonnefoy und Duclos. Die bei Hofe anwesenden hohen Prälaten verlangten, nicht Fabert, sondern Bossuet solle die Anrede an den König halten, der König ließ aber dem erstern das ihm als Oberschöffe zustehende Recht. Sodann verlangte der Ober-Ceremonien-Meister, Fabert solle bei der Ansprache an den König ein Knie beugen, was derselbe als den Privilegien der Stadt zuwider verweigerte. Der König gab abermals Fabert Recht; er durfte stehend seine Ansprache halten.

Abraham, zweiter Sohn des Buchhändlers, 1599 geboren, war vom Vater zum Theologen oder Juristen bestimmt, zeigte aber von frühester Jugend an solche Neigung zum Soldatenstand, daß der Vater auf Zureden des Herzogs Epernon ihm schließlich erlaubte, in die Armee einzutreten.

Digitized by Google

Epernon stellte ihn 1613 als Kadett bei den damals in Metz stehenden königlichen Garden an, verlieh ihm 1618 eine Fähnrichs- und 1619 eine Capitaine-Stelle im Regiment Picardie. Im letzteren Jahre brachen die erwähnten Zwistigkeiten zwischen Louis XIII. und seiner Mutter Marie von Medici aus, bei welchen der Herzog Epernon mit einigen Regimentern die Partei der Königin ergriff. Nach Beilegung dieses kurzen Streites kassirte des Königs Günstling Luynes sämmtliche Offiziere, welche gegen den König gefochten hatten. Die Offiziere des Regiments Picardie, darunter Fabert, wurden von dieser harten Maßregel betroffen und längere Zeit von jeder Anstellung in einem königlichen Regiment ausgeschlossen. Fabert fungirte in dieser Zwischenzeit als persönlicher Adjutant seines Gönners, des Herzogs la Valette, Sohn des Herzogs Epernon. Er zeichnete sich in vielen Gefechten und Belagerungen so rühmlich aus, daß der König persönlich auf ihn aufmerksam wurde. Valette versprach Fabert eine Capitainestelle in einem seiner Regimenter, vergaß aber dies Versprechen und gab die Stelle einem Andern. Fabert fing mit seinem glücklichen Rivalen Händel an und erstach ihn zu Pont-à-Mousson im Duell. Nachdem er längere Zeit in Lothringen und Paris flüchtig umhergeirrt war, begab er sich in das Schloß seines Vaters, Moulins bei Metz. Valette, damals in Metz anwesend, sandte einige Soldaten aus, um den Duellanten zu arretiren, dieser ließ aber die Zugbrücken ziehen, seine Dienerschaft antreten und verwehrte den herzoglichen Mannschaften den Eintritt in das feste, mit starken Thürmen versehene, von Wassergräben umgebene Schloß. Valette, über diese Frechheit seines Untergebenen entrüstet, schickte hierauf ein starkes Detachement nebst zwei Geschützen nach Moulins mit dem Befehl, das Schloß zu stürmen, wofern Fabert nicht gutwillig folge. Den vereinten Bitten des alten Fabert und der Herzogin Valette gelang es jedoch, den Herzog milder zu stimmen und dem jungen Trotzkopf vollständige Verzeihung zu erwirken. 1627 verlieh Valette ihm die Stellung des „sergeant-major“ in einem Regiment, welche zwar sehr ehrenvoll war, aber das weitere Avancement ausschloß, wofern der Betreffende nicht vom König den Titel „capitaine du roi“ erhielt. 1629 ward Fabert zur Belohnung für verschiedene glänzende Waffenthaten, welche er vor den Augen des Königs ausgeführt hatte, zu dieser Charge befördert. In Susa stellte 1629 Louis XIII. den Capitain Fabert dem Cardinal Richelieu mit den Worten vor: „Hier ist der brave Major, dem ich den Erfolg dieses Tages verdanke“. Bald darauf ward Fabert „capitaine du roi“. Die vielen weiteren ausgezeichneten Dienste, welche er leistete, verschafften ihm nun rasch das wohlverdiente Avancement. 1635 ward er „capitaine de bataille“, 1639 „maréchal de camp“, 1642 Gouverneur von Sedan, 1658 Marschall von Frankreich.

Fabert zählte zu den tapfersten und gleichzeitig wissenschaftlich gebildetsten

Digitized by Google

Offizieren der damaligen französischen Armee. Er kämpfte in mehr als 100 Schlachten und nahm an etwa 50 Belagerungen fester Plätze Theil. Seine Kenntnisse in der Belagerungskunst werden als ganz hervorragender Art geschildert; der Angriff fester Plätze mit Parallelen, welcher allgemein als Vauban's Erfindung gilt, soll von ihm zuerst bei der Belagerung von Stenay angewandt worden sein. Von seiner Unerschrockenheit, Geistesgegenwart und Todesverachtung werden zahlreiche Beispiele angeführt; man nannte ihn in der Armee den „quêteur des coups de mousquets", die gemeinen Soldaten hielten ihn für kugelfest (dur). Der König sagte von ihm: „Fabert promet plus qu'on n'espère et il fait plus qu'il ne promet." 1640 bei der Belagerung von Arras ließ der König ihn zu sich bescheiden und verlangte, er solle einen Volontair stellen, welcher es wage, sich durch die feindlichen Linien in den Platz zu schleichen und denselben zu rekognosciren. Dem Betreffenden, welchem dies Unternehmen gelinge, sicherte der König 100,000 Thaler Belohnung zu. Faberts Antwort lautete: „Sire! Ich kenne Niemand, der diesen Auftrag ausführen wird, nämlich für Geld. Ich kenne aber Jemand, der ihn gratis ausführt. Der bin ich." Er führte in der That den gefahrvollen Auftrag auf's glänzendste aus und trug hierdurch zum raschen Fall des Platzes bei.

Ein etwas rauhes, schroffes Benehmen, welches Fabert selbst dem König gegenüber nicht zu mildern verstand, zog ihm viele Feinde bei Hofe wie in der Armee zu. Dem Hofleben war er abgesagter Feind; seine Offenheit und Wahrheitsliebe waren mit den Intrigen eines Richelieu, Mazarin und der Höflinge unverträglich. Seine bürgerliche Abkunft war ihm nicht nur im Avancement hinderlich, sondern verursachte ihm auch bei Hofe manche Zurücksetzung. 1651 ernannte ihn deßhalb Louis XIV. zum Marquis. 1660 wollte er ihm den „cordon bleu" verleihen. Dieser Orden ward nur solchen verdienten Adeligen bewilligt, welche eine lange Reihe von Ahnen aufführen und die Richtigkeit ihrer Angaben beschwören konnten. Der Marschall dankte für die ihm zugedachte Ehre, weil er die nachzuweisenden und zu beschwörenden Ahnen nicht besaß. Als der König ihm andeuten ließ, er werde es mit der Prüfung seines Stammbaums nicht so genau nehmen, antwortete er: „J'aime mieux une croix de moins sur mon manteau, qu'un subterfuge dans ma vie. J'ai été élevé aux charges militaires jusqu'à celle de maréchal de France, sans avoir importuné le roi; je ne commençerai pas à mon âge à flétrir tout l'honneur, que j'en ai reçu". Der König richtete hierauf ein äußerst schmeichelhaftes Schreiben an den Marschall, worin es heißt: „Ce rare exemple de probité est un des plus beaux ornements de mon régne". Die Verleihung des betreffenden Ordens an Fabert unterblieb in Folge seiner standhaften Weigerung, denselben unter irgend welchen Bedingungen anzunehmen. Man beabsichtigte anfangs, auf dem 1842 in Metz errichteten Monument des Marschalls die angeführten Worte desselben und des Königs

Digitized by Google

als Inschrift anzubringen, wählte aber schließlich die Antwort, welche Fabert gab, als er zur Capitulation einer Festung, deren Commandant er war, aufgefordert wurde: „Si, pour empêcher, qu'une place, que le roi m'a confiée, ne tombât au pouvoir de l'ennemi, il fallait mettre à la brèche ma personne, ma famille et tout mon bien, je ne balançerais pas un moment à le faire". Die Metzer Bürgerschaft ehrte ferner das Andenken an den Marschall, indem sie die rue des Tapes und den Garten auf der Präfektur-Insel nach ihm benannte.

Fabert war einige Zeit Stellvertreter des Herzogs Valette in Metz und machte sich damals besonders verdient durch die Sorgfalt, welche er der Fortifikation des Platzes zuwandte. Die Citadelle ward durch einige vorgeschobene Erdwerke verstärkt, auf der Front Thiébault-Mazelle wurden neue Bastione aufgeführt, der ganze sehr vernachlässigte Platz kam durch Fabert's Fürsorge in ordentlichen Kriegszustand. Um die Metzer Industrie machte der Marschall sich dadurch verdient, daß er die Eisenbergwerke von Hayange ankaufte und einen rationellen Betrieb derselben einführte. Fabert war mit einem Fräulein de Clervant aus Pont-à-Mousson verheirathet, aus welcher Ehe zwei Söhne und drei Töchter hervorgingen. Die Söhne starben kinderlos als Offiziere in den Kriegen Louis XIV., die Töchter vermählten sich mit vornehmen französischen Edelleuten. Marschall Fabert starb 1662 zu Sedan. Ende des 18. Jahrhunderts war die männliche Nachkommenschaft von Dominik Fabert erloschen.

Rückkehr des Parlaments nach Metz. Am 22. November 1658 erhielt das Parlament in Toul die frohe Botschaft, daß der König den Befehl zu seiner Rückkehr nach Metz unterzeichnet habe. Zwar ward die Freude der Parlamentsherren etwas durch den Nachsatz getrübt, daß sie für diese königliche Gunst in kürzester Frist zweihunderttausend Livres zu zahlen hätten, indessen wurden mit fast komischer Hast die Vorbereitungen zur Uebersiedelung nach Metz getroffen. Bereits am 30. November kehrte das sämmtliche Personal dem verhaßten Toul den Rücken. Zu Wagen und zu Roß zogen die Herren unter einer Eskorte von zweihundert Musketieren und fünfzig Reitern aus und trafen am 1. Dezember in Metz ein. Die gesammten königlichen und städtischen Behörden, sowie die ganze Bürgerschaft beeiferten sich, dem Parlament einen würdigen Empfang zu bereiten. Am 2. Dezember wohnte dasselbe der Messe in der Cathedrale bei und eröffnete hierauf vor zahlreichem vornehmen Publikum seine Sitzung im Palais. Am Abend desselben Tages waren die Mitglieder des Parlaments, die Spitzen der militärischen und städtischen Behörden bei Contour zum Souper versammelt.

Die Stimmung der Bürgerschaft, welche 1633 dem Parlament so äußerst feindlich gewesen war, hatte sich im Lauf der Zeit durchaus zu

Digitized by Google

seinen Gunsten geändert. Die gehoffte Wiedererlangung der früheren Jurisdiktion war dem hohen Rath trotz der angestrengtesten Bemühungen nicht geglückt; dagegen hatten Gouverneure und Intendanten seit der Verlegung des Parlaments nach Toul in fast noch schrofferer Weise als dieses ihre Autorität gegen die Bürgerschaft geltend gemacht. Die Rückkehr des Parlaments war daher schon längst sehnsüchtig von dem größten Theil der Bürgerschaft erwartet worden. Aber auch pekuniäre Interessen machten den Metzern die Anwesenheit des hohen Gerichtshofes in ihrer Stadt wünschenswerth. Die Abwesenheit von mehr als hundert reich besoldeten und meist wohlhabenden Beamtenfamilien war den Bewohnern von Metz ebenso empfindlich gewesen, wie der Umstand, daß der Fremdenverkehr, welcher seit Installirung des Parlaments außerordentlich gestiegen war, nach der Verlegung desselben in auffallender Weise abgenommen hatte. Alle diese Umstände bewirkten, daß die Metzer Bürgerschaft, mit Ausnahme des Magistrats und der zu den städtischen Aemtern berechtigten Familien, welche nach wie vor den Verlust ihrer Vorrechte und Revenuen nicht verschmerzen konnten, das Parlament mit aufrichtiger Freude empfing.

Weniger günstig war die Stimmung, mit welcher das Metzer Offiziercorps das Parlament aufnahm. Die früheren Zwistigkeiten der Juristen mit Herzog Valette waren noch keineswegs vergessen; ebenso war es bekannt, daß zwischen Parlament und dem Offiziercorps von Toul die Zänkereien niemals aufgehört hatten. Es währte denn auch nicht lange, so begann der Zwist zwischen Offizieren und Parlament in Metz von neuem. Derselbe kam zuerst gelegentlich einer Prozession zum Ausbruch. Das Parlament erklärte dem Gouverneur sehr brüsk, er habe mit seinen Offizieren in dem Prozessionszuge hinter ihm zu folgen; dieser suchte einen Vergleich herbeizuführen und schlug vor, Parlament und Offiziercorps sollten in Reihen neben einander gehen; das Parlament blieb bei seiner Forderung, und das Offiziercorps nahm jetzt gar nicht an der Prozession Theil. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Reibereien immer häufiger und ernster. Vor dem Palais übten sich zu einer Zeit, wo das Parlament Sitzungen hielt, Trommler und Spielleute mit ungewöhnlicher Anstrengung ihrer Arme und Lungen; die Wachen an den Thoren fingirten die Parlamentsherren nicht zu kennen, schleppten sie in die Wachtstube, examinirten und visitirten sie in spöttischer, roher Weise; kurz, es gab kaum irgend ein noch so ungebührliches und kindisches Mittel, die Parlamentsmitglieder zu ärgern, welches die Offiziere nicht angewandt hätten. Der Streit ward hitziger, als das Parlament einen Soldaten, welcher grobe Excesse gegen zwei Frauen begangen hatte, arretiren und verhören ließ. Contour verlangte vom Parlament sofortige Auslieferung des Inculpaten an das Militärgericht, weil diesem allein die Aburtheilung zustehe, das Parlament

Digitized by Google

verweigerte, diesem Verlangen nachzukommen, und beanspruchte den Urtheilsspruch für sein Ressort. Der Hauptmann des betreffenden Soldaten zog nun mit seinen Offizieren und Mannschaften vor das Parlamentsgefängniß, erstürmte es und befreite den Verhafteten. Das Parlament citirte die an diesem Gewaltakt betheiligten Offiziere vor sein Gericht, Contour verbot ihnen daselbst zu erscheinen. Die Offiziere ließen ihre Wuth gegen besonders verhaßte Parlamentsmitglieder in thätlicher Weise aus, kurz es traten fast genau dieselben Verhältnisse wie 1633 ein. Erst strenge Erlasse des Königs, ernste dem Gouverneur wie dem Parlament ertheilte Rügen und genaue Bestimmung der Grenzen der Militär-Jurisdiktion machten den beiderseitigen Uebergriffen der Metzer Behörden ein Ende und führten erträgliche Zustände herbei.

Verträge von Vincennes und Montmartre. Herzog Karl IV. von Lothringen hatte nach seiner Freilassung aus spanischer Haft Paris zu seinem Aufenthalt gewählt und suchte dort vergeblich, den König und Mazarin zu einem günstigen Vertrage bezüglich der Zurückgabe seines Herzogthums zu bewegen. Den stolzen Cardinal beleidigte der seit 1657 durch Nicolle's Tod Wittwer gewordene Herzog dadurch auf's schwerste, daß er ihm Aussicht machte, ein Fräulein Mancini, Nichte des Cardinals, zu heirathen, dann aber von einer solchen Mesalliance nichts wissen wollte. Endlich entschloß er sich, den ihm vom König vorgeschlagenen Friedensvertrag (Februar 1661) zu unterzeichnen. Dieser fünfundzwanzig Artikel enthaltende Traktat beginnt damit, der Herzog habe zwar schon zu Louis XIII. Zeit schwere und große Verbrechen gegen Frankreich begangen, indessen wolle der König annehmen, hieran sei weniger der böse Wille des Herzogs, als eine eigenthümliche, unglückliche Verkettung der Umstände Schuld gewesen. Er hoffe, der Herzog werde endlich einsehen, daß nur die aufrichtige Anhänglichkeit an Frankreich, welche schon vielen seiner Vorgänger so großen Segen gebracht habe, auch ihm das einzige Mittel biete, fernerhin sein Herzogthum in Ruhe und Sicherheit zu regieren. In der Annahme, der Herzog werde in Zukunft ein treuer Alliirter Frankreichs sein, wolle ihm der König seine ganze Souveränetät über Lothringen zurückgeben, mit Vorbehalt folgender Bedingungen, von denen Frankreich nicht abgehen könne. Die Fortifikation von Nancy sollte geschleift und niemals wieder aufgebaut werden, die Stadt bis zur vollständigen Beendigung dieser Schleifung französische Garnison behalten. Die Festung Moyenvic, sowie die Salinen dieser Stadt, die Grafschaft Clermont, die Plätze Stenay, Dun, Jametz, Sierck (mit 30 Dörfern, welche sich der König nach Belieben auswählen durfte) Marville, die Abtei Gorze, Saarburg, Pfalzburg nebst einer Menge zugehöriger Ortschaften und Territorien, ferner verschiedene Dörfer an der Saar sollten mit allen

Digitized by Google

Souveränetäts- und sonstigen Rechten für ewige Zeiten an Frankreich abgetreten werden. Damit die Etappenstraßen von Verdun und Pfalzburg nach Metz in ihrer ganzen Ausdehnung durch französisches Gebiet führten, sollte der Herzog diese Linien in der Breite von einer halben Meile mit allen daran liegenden Ortschaften und Territorien an Frankreich abtreten. Mars-la-Tour, Labauville, Harville, Maizeray, Marcheville an der nach Verdun führenden Straße, Solgne, Moncheux, Grémecy, Chambrey, Lezey, Donnelay, Azoudange, Hemingen, Kurtzerode (Coursirode) und eine Menge anderer Orte an der Straße nach Pfalzburg wurden hierdurch französisches Eigenthum. Wegen ganz besonderer Zuneigung Louis XIV. zu den Grafen Nassau-Saarbrück sollte ferner der Herzog Schloß Homburg, die Grafschaft Saarwerden, die Prévôté Herberstein und Landstuhl an diese Herren abtreten. Das Herzogthum Bar sollte Karl IV. als Lehen von Frankreich überlassen werden, er ward daher verpflichtet, den französischen Königen den Huldigungseid zu leisten. Alles nicht in dem Vorhergehenden als an Frankreich abgetreten erklärte Territorium des Herzogthums ward großmüthig unter weiteren drückenden Bedingungen an Karl IV. zurückerstattet. Hierzu gehörte unter anderem, daß der Herzog sich verpflichten mußte, treuer Alliirter Frankreichs zu werden und zu bleiben, ohne des Königs Erlaubniß keinerlei Bündnisse oder Verträge mit fremden Mächten zu schließen und jederzeit französischen Truppen den Durchmarsch durch Lothringen zu gestatten.

In Folge längerer Zwistigkeiten, welche Karl IV. mit seinem Bruder Franz und dessen Sohn Karl gehabt hatte, beschloß er, dieselben von der Thronfolge in Lothringen auszuschließen, und unterzeichnete daher am 6. Februar 1662 den Vertrag zu Montmartre. Diesem zufolge ward Louis XIV. nach dem Tode des Herzogs zum Erben der Herzogthümer Bar und Lothringen erklärt; dafür genehmigte der König, daß die Prinzen des Hauses Lothringen dieselben Rechte wie die französischen Prinzen von Geblüt erhalten und, im Falle das Haus Bourbon ausstürbe, zur Succession in Frankreich berechtigt sein sollten. Da Louis XIV. dem wankelmüthigen Herzog wenig traute, so ließ er sich von ihm zu den vielen festen Plätzen, welche er schon in Lothringen besaß, auch noch das wichtige Marsal als Garantie für die Erfüllung des Vertrages abtreten. Dieser eigenmächtige Akt Karl IV. erregte im deutschen Reich gerechten Unwillen; dasselbe unterstützte die Proteste des Herzogs Franz und seines Sohnes, welche jedoch erfolglos blieben. Auch Karl IV. selbst bedauerte bald den unüberlegten Schritt, begann neue Intriguen gegen Frankreich und bereitete hierdurch seinen Unterthanen abermals namenloses Elend.

Erweiterung des Gerichtsbezirks des Metzer Parlaments. Das Metzer Parlament opponirte dagegen, daß in Folge des

Digitized by Google

Vertrages von Vincennes seine Jurisdiktion in den Herzogthümern Bar und Lothringen nur auf die abgetretenen Landestheile beschränkt werden solle. Erst im November 1661 ließ es sich bewegen, seine Genehmigung zur Rückkehr des Lothringer souveränen Gerichtshofes, welcher seit der Okkupation des Herzogthums abwechselnd in Luxenburg und Trier getagt hatte, nach Nancy zu ertheilen. Gewissermaßen als Entschädigung für den verlorenen Lothringer Gerichtsbezirk waren dem Parlament die Jurisdiktion über die im Frieden zu Münster und im Pyrenäen-Vertrage abgetretenen Länder überwiesen, so daß Elsaß und der östliche Theil der ehemaligen spanischen Niederlande fortan zu seinem Gerichtsbezirke gehörten. Sehr entrüstet zeigte sich das Parlament über den gleichzeitig erfolgenden königlichen Erlaß, demzufolge es um 64 neue Präsidenten- und Rathsstellen vermehrt ward. Es protestirte vergeblich hiergegen und mußte sich in die unangenehme Vermehrung der Stellen fügen.

Der zu jener Zeit lebende Parlamentsrath Joseph Ancillon, in Metz geboren, Verfasser einer von 1656—1660 reichenden „Chronique de la Province" fühlt sich im Hinblick auf den großen dem Metzer Parlament überwiesenen Gerichtsbezirk zu der Bemerkung veranlaßt: „so ward denn Metz ein Ebenbild dessen, was es früher gewesen war, nämlich die Residenz eines großen Reiches." Wir können nicht unterlassen, diese Bemerkung wie folgt umzuändern: „so war denn ein großer Theil jenes alten austrasischen Reiches, welches seit alten Zeiten den Zankapfel und Kampfplatz für die romanische und germanische Race bildete, wieder einmal durch das Loos der Waffen von der deutschen unter französische Oberherrschaft gebracht worden und Metz ward das Centrum, von dem aus das Parlament die Französirung der neu erworbenen Landestheile, die Vernichtung aller deutschen Reminiscenzen leitete."

Es ist bereits nachgewiesen, daß speziell die Metzer Bevölkerung schon seit etwa 1620 so gut französisch gesinnt war, wie die Könige von Frankreich nur wünschen konnten. Dasselbe gilt für Toul, Verdun und die meisten übrigen großen Ortschaften der Bisthümer, über welche uns die Geschichte jener Zeit berichtet. Die Söhne des Adels und der besseren Bürgerschaft setzten ihren Stolz darin, königliche Offiziere und Beamte zu werden, die ganze waffenfähige Bürgerschaft der Bisthümer wetteiferte, als Miliz formirt, mit den französischen Garnisonen in der Vertheidigung der Städte und festen Plätze gegen die Feinde des Königs; den die Bisthümer besuchenden Königen ward seit Heinrich IV. Zeit allerorts und von allen Ständen der Bisthümer ein so aufrichtig freudiger und herzlicher Empfang zu Theil, daß der Gewaltakt von 1552 bereits ganz vergessen erscheint; von Verschwörungen, Komplotten, gewaltsamen Versuchen, die französische Oberherrschaft abzuschütteln und eine Wiedervereinigung mit

Digitized by Google

Deutschland herbeizuführen, ist seit Heinrich IV. Zeit keine Rede mehr, mithin kann die Verschmelzung der Bisthümer mit der französischen Nation seit 1620 als vollzogene Thatsache angesehen werden.

Es erscheint uns daher als eine durchaus falsche Auffassung, welche wir bei mehreren neueren französischen Autoren vorgefunden haben, dem Metzer Parlament das Hauptverdienst in der Französirung der Bisthümer zuschreiben zu wollen. Im Elsaß, in Lothringen und den Niederlanden mag ihm dies Hauptverdienst nicht abgesprochen werden, in den Bisthümern hatte es jedoch nur die letzte Feile an die Französirung der Bevölkerung zu legen; Gouverneure und Intendanten hatten dieselbe in angeführter Weise längst bewirkt, ehe das Parlament installirt ward. Das Hauptverdienst des Metzer Parlaments in den Bisthümern bestand darin, daß es daselbst geordnete mit den französischen Gesetzen harmonirende Rechtszustände herbeiführte und die noch immer von allen Ständen zeitweise als Waffen gegen die französische Regierung gebrauchten Reminiscenzen an die deutsche Zeit endgültig beseitigte.

Die Opposition, welche alle Stände der Bisthümer der Installirung des Parlaments entgegensetzten, der anhaltende Kampf, welchen sie über dreißig Jahre mit demselben führten, können auch nicht im entferntesten mehr auf deutsche Sympathien der Bevölkerung zurückgeführt werden. Verfolgen wir die Geschichte der Opposition der Metzer gegen die französische Oberhoheit und Regierung — wobei wir bemerken, daß in Toul und Verdun fast genau dieselben Verhältnisse herrschten — so finden wir bis Ende des 16. Jahrhunderts eine allgemeine, von Haß und Wuth geleitete Opposition der ganzen Bevölkerung gegen alle Anordnungen der Regierung. In Folge der Gewaltmaßregeln der Gouverneure, Intendanten und königlichen Beamten, der zahlreichen Auswanderung der Eingeborenen, der Französirung der in der Stadt verbliebenen, der Einwanderung ganz französischer Familien erlischt die allgemeine Opposition gegen die französische Regierung mehr und mehr und pflanzt sich seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts hauptsächlich nur auf den Theil der Bevölkerung fort, welcher sich für ermächtigt hält, die alte, reiche, von den Paraigen hinterlassene Erbschaft der städtischen Verwaltung anzutreten. Zwischen dieser Klasse der Bevölkerung, den Gouverneuren und Intendanten entspinnt sich nun ein unausgesetzter Kampf um den Besitz der alten einflußreichen, einträglichen, von der reichsstädtischen Zeit stammenden Rechte und Privilegien. Je mehr französirt oder französisch die Bürgerschaft wird, je mehr sie sich als wirkliches Mitglied des französischen Reiches fühlt, desto hartnäckiger dringen die besseren, zu den städtischen Aemtern berechtigten und befähigten Klassen auf angemessene Theilung der alten Paraige-Erbschaft, welche Gouverneure und Intendanten fast ganz an sich gerissen haben. Selbst-

Digitized by Google

verständlich nimmt in diesem Kampf auch das niedere Volk, auf Erleichterung der Steuerlast und sonstige Vortheile vertröstet, die Partei seines Magistrats. Dieser Kampf wird aber seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts eben nur aus pekuniären und egoistischen Interessen geführt; die ehemaligen deutschen Verhältnisse der Stadt werden von der Bürgerschaft nur deßhalb immer wieder aufgeführt, um Gouverneuren und Intendanten die Unrechtmäßigkeit, mit welcher sie sich in den Besitz der einträglichsten Rechte und Revenuen gesetzt haben, zu beweisen. Daß einzig und allein diese egoistischen Interessen dem seit Anfang des 17. Jahrhunderts hartnäckig zwischen Gouverneuren und Bürgerschaft fortgesetzten Streit zu Grunde liegen, tritt sofort klar zu Tage, sowie das Parlament in Metz installirt wird. Kaum wagt dieses in allen Finessen der Jurisprudenz gewiegte, einflußreiche, eigenmächtige und stolze Corps die Rechte und Revenuen, welche sich Gouverneur und Magistrat im Lauf der Zeit angemaßt haben, anzutasten, so machen die bis dahin stets feindlichen Parteien wie ein Mann Front gegen den ungebetenen Eindringling und opponiren gemeinsam gegen alle Erlasse des Parlaments. Gouverneur und Magistrat hetzen vereint das niedere Volk durch das Schreckensgespenst neuer Steuern, welche allerdings auch nicht ausbleiben, gegen das Parlament auf und so finden wir denn in den Bisthümern längere Zeit eine gewaltige Gährung bei allen Ständen, deren einzige Ursache der Geldpunkt, nicht im mindesten aber Zuneigung zu Deutschland ist.

Das Parlament schritt jedoch rücksichtslos und keine Hindernisse scheuend auf das Ziel los, welches in den Bisthümern erreicht werden sollte. Der Grundsatz, welchen es immer von neuem an die Spitze seiner Erlasse stellte, lautete: „que le parlement de Metz avait été institué pour veiller continuellement à la conservation des droits de la couronne et empêcher les entreprises des princes voisins.“ Es betrachtete sich also nicht nur als oberste souveräne Gerichtsbehörde, sondern als ein besonderes direkt unter dem König stehendes Staatsministerium in den Bisthümern, welches berechtigt und verpflichtet sei, jede das Recht der Krone irgend wie berührende Angelegenheit vor sein Forum zu ziehen. Dem Recht der französischen Krone zuwider erschien ihm alles, was nur entfernt an die ehemalige Zugehörigkeit der Bisthümer zum deutschen Reich erinnerte, und hiergegen besonders führte es einen anhaltenden, erbitterten Vernichtungskampf. Alle von reichsständischer Zeit herrührenden, mit dem französischen Recht unvereinbaren Verfassungen, Privilegien und Freiheiten wurden beseitigt, gleichviel ob Gouverneure, Bischöfe, Magistrate und Stände noch so heftig dagegen protestirten. 1654 verbot das Parlament den Bischöfen von Metz, Toul, Verdun, ferner hin den Titel „prince de l'Empire“ zu führen, weil hierin eine Beleidigung für den König liege.

Digitized by Google

Es zwang ferner die Bischöfe, ihm mitzutheilen, ob und wann sie dem König den Eid der Treue geleistet hätten, erst dann erkannte es sie als gesetzmäßig installirt an. Es verbot ihnen, ihre weltlichen Aemter an andere, als französische Unterthanen zu geben, und nöthigte sie, deutschen Ordensbrüdern die Aufnahme in Klöster ihrer Diöcesen nicht zu gestatten. Der Kampf mit dem Metzer Magistrat erreichte erst 1682 durch den weiter unten angeführten Erlaß der Reunionskammer sein Ende. Derselbe hatte nicht aufgehört, seit der Retablirung des Parlaments in der Stadt gegen dasselbe zu opponiren und war hierbei namentlich von Contour kräftig unterstützt worden. Als 1660 am 18. Februar der Abschluß des Pyrenäen-Friedens feierlich in den Straßen von Metz publizirt ward, schloß sich der hohe Rath nicht, wie das Parlament befohlen hatte, dem von diesem geführten Zuge an, sondern blieb theils fort, theils folgte er dem Zuge der Garnison. Das Parlament entsetzte wegen dieser Widersetzlichkeit zwei Schöffen, Guichard und Le Goullon de Champel ihrer Aemter. Es zwang ferner den hohen Rath trotz allen Sträubens, ihm die Jahresabschlüsse des städtischen Budgets vorzulegen. Der Prozeß, welchen die Stadt wegen des ihr gehörigen Palais, worin das Parlament seine Sitzungen hielt, einleitete, ward zu Gunsten des letzteren entschieden. Der Adel in den Bisthümern wurde trotz aller Drohungen und Widersetzlichkeiten gezwungen, seine Stammbäume dem Parlament zur Prüfung vorzulegen, und dieses sprach verschiedenen Familien das Recht ab, den Adelstitel und adlige Wappen zu führen.

Aus allen diesen Kämpfen mit Gouverneuren, Bischöfen, Magistraten und Ständen ging also das Parlament siegreich hervor. Etwa 30 Jahre nach seiner Installirung hatte es das ihm von Richelieu vorgezeichnete Ziel erreicht; die Opposition in den Bisthümern gegen die Regierung war gänzlich gebrochen, dieselben unterschieden sich kaum noch in irgend welchen Beziehungen von den alten französischen Provinzen. In Metz verschwand 1662 die letzte bedeutungsvolle Erinnerung an die deutsche und reichsstädtische Zeit. Die Stadt begann damals wieder, von ihrem alten Münzrecht Gebrauch zu machen, und wollte wie früher Münzen prägen, welche im Schild der Stadt den deutschen Reichsadler zeigten. Das Parlament befahl dem hohen Rath, für die Zukunft nur Münzen mit dem französischen Wappen zu prägen. Der hohe Rath protestirte hiergegen, gehorchte aber, als ihm im Weigerungsfalle eine Strafe von zwanzigtausend Livres angedroht ward. Seit dieser Zeit verblieben die von Louis XIV. dem Oberschöffen belassenen Privilegien, welche das Parlament nicht zu beseitigen vermochte, die einzige Erinnerung an die frühere reichsstädtische Zeit, mit welcher sich die Metzer Bürgerschaft noch vor anderen französischen Städten brüsten konnte.

Digitized by Google

Glanzperiode Louis XIV. Am 9. März 1661 starb Mazarin, und ganz Frankreich erwartete mit Spannung die Ernennung seines Nachfolgers. Louis XIV., durch die schlimmen Erfahrungen seiner ersten Regierungsjahre belehrt, wie gefährlich es sei, einer einzigen, wenn auch noch so befähigten Persönlichkeit die ausgedehnten Machtbefugnisse des ersten Staatsministers zu übertragen, außerdem die Kraft in sich fühlend, dieses wichtige Amt selbst zu übernehmen, machte alle auf Mazarin's Tod gebauten Pläne seiner Höflinge scheitern, indem er sich persönlich zum Nachfolger desselben erklärte. Mit Eifer orientirte er sich über alle Verhältnisse seines großen Reiches, mit sicherem Verständniß erkannte er, wie viele Mängel und Mißbräuche in allen Zweigen des Staatswesens beseitigt werden müßten, mit scharfem Blick verstand er es, solche Persönlichkeiten zu seinen Vertrauten in Staatsangelegenheiten zu machen, deren Talent und Verdienst die Erreichung der großartigen, von ihm angestrebten Pläne zu garantiren versprachen. Die Zeit von 1661—1680 bildet den Glanzpunkt in der Geschichte seiner Regierung; es kann ihm für diese Periode um so weniger der Beiname des Großen vorenthalten werden, als seine Tugenden bei weitem seine Fehler überragen und als es der König selber war, welcher den ersten Impuls zu allem Großen gab, was damals in Frankreich auf dem Gebiet des Friedens wie des Krieges geleistet wurde.

Finanzreformen. Chambre de justice. Die erste und schwierigste Aufgabe, an welche der jugendliche König herantrat, war die Reform des Finanzwesens. Durch die über alle Maßen liederliche Finanzwirthschaft des Ober-Intendanten Fouquet, seiner Beamten und Steuerpächter, war die Schuldenlast Frankreichs bei Mazarin's Tode zur Summe von 430 Millionen Livres herangewachsen, das jährliche Staatseinkommen dagegen von 84 auf 32 Millionen herabgesunken. Adel und Clerus zahlten theils gar keine, theils nur ganz unbedeutende Abgaben an den Staat; die ganze Steuerlast war dem dritten Stande aufgebürdet, welcher in Folge hiervon zu keinem Wohlstand zu gelangen vermochte. Fouquet mit seinen Financiers stahl dem Staat jährlich enorme Summen und verfuhr überdies gegen das niedere Volk mit einer Härte, welche häufig bedrohliche Aufstände herbeiführte. Nachdem sich der König persönlich mit Hülfe des ehemaligen Intendanten Mazarin's, Jean Baptiste Colbert, eines eben so rechtlichen wie gewiegten Finanzmannes, von den maßlosen Betrügereien Fouquets genügend überzeugt hatte, ließ er den letzteren in's Gefängniß setzen und ernannte Colbert zu seinem Nachfolger. Dieser begann unverzüglich, die zahllosen im Finanzwesen eingerissenen Mißbräuche zu beseitigen. Gegen Fouquet und seine Financiers ward die Untersuchung eingeleitet. Aus den verschiedenen Parlamenten wurden

Digitized by Google

besondere chambres de justice et d'enquêtes gebildet, welche den Auftrag erhielten, das Vermögen der anhaltender Betrügereien überführten Financiers einzuziehen, die Steuern und Abgaben im ganzen Reich entsprechend zu regeln und zu repartiren und allen eingeschlichenen Mißbräuchen im Steuerwesen abzuhelfen. Schon 1658 hatte Mazarin die Nothwendigkeit der Steuerreformen erkannt und die Errichtung benannter Kammern angebahnt. Die Opposition der Parlamente, welche hierin einen Eingriff in ihre Rechte erblickten, sowie der privilegirten Stände, welche keine Aenderung der bestehenden Zustände wünschten, hatten den Minister von seinem Projekt Abstand nehmen lassen. Das Metzer Parlament protestirte damals gegen eine derartige Kammer, der hohe Rath scheint getheilter Ansicht gewesen zu sein, denn es wird berichtet, daß das Parlament zwei Schöffen, Goffin und d'Alouette, ihrer Aemter entsetzte, weil sie die Errichtung der Kammer befürwortet hatten. Im Juli 1661 trafen die von den verschiedenen Parlamenten zur chambre de justice für die Bisthümer bestimmten Herren in Metz ein, um ihre Thätigkeit zu beginnen. Das Parlament protestirte gegen diesen Eingriff in seine Rechte, der hohe Rath und die Bürgerschaft, besorgt, ihr städtisches Budget mit neuen Ausgaben für die Unterhaltung der Kammer belastet zu sehen, schlossen sich diesem Protest an. Trotzdem begann die Kammer im November 1661 ihre Funktionen und das Parlament erkannte im Dezember desselben Jahres ihre Befugnisse an. Die Kammer bestand bis 1669, sie hatte alsdann ihre Aufgabe erfüllt und ward aufgelöst. Die Financiers waren zur Zurückerstattung bedeutender Summen an den Staat genöthigt worden, eine gleichmäßigere Besteuerung der Stände ward angebahnt. Die Stadt Metz und ihr Landgebiet wurden zu einer jährlichen Steuer von 27,000 Livres abgeschätzt. Diese Summe erschien den Ständen zu hoch berechnet, sie protestirten dagegen, erreichten jedoch keine Verminderung derselben.

Colbert's weise Maßregeln trugen in kürzester Zeit die besten Früchte. Der dritte Stand ward von vielen drückenden Steuern entlastet, die privilegirten Stände, von welchen bis dahin vierzigtausend der reichsten Personen auch nicht einen Sous Steuer gezahlt hatten, wurden in entsprechendem Maß zu den Abgaben herangezogen, den Betrügereien der Finanzpächter und Beamten ward durch strenge Controle vorgebeugt. Durch königliches Dekret vom 12. Mai 1661 wurden den Einwohnern der Bisthümer, der Herzogthümer Lothringen, Bar, Luxenburg, soweit sie zu Frankreich gehörten, die bis zu diesem Zeitpunkt rückständigen Staatssteuern erlassen und bald darauf Steuererleichterungen bewilligt. Colbert führte ferner das erste geregelte Staatsbudget ein, durch welches die Ausgaben für jeden Verwaltungszweig repartirt und die bis dahin üblichen Veruntreuungen oder Verschleuderungen verhindert wurden. Durch die trefflichen Anord-

Digitized by Google

nungen des Finanzministers hoben sich Handel, Industrie und Ackerbau in rascher Folge; die Regeneration der völlig verkommenen Kriegs- und Handels-Flotte war besonders Colbert's Werk. Es gelang ihm, die Staatsrevenuen zu einer kaum geahnten Höhe zu bringen, während doch die Steuerlast des Einzelnen wesentlich vermindert wurde. Dieser weisen Finanzverwaltung hatte Louis XIV. zu verdanken, daß in allen Verwaltungszweigen das Vorzüglichste geleistet werden konnte, die enormen Summen, welche das stehende Heer, die Flotte, der Umbau der Festungen, die anhaltenden Kriege erforderten, jederzeit disponibel waren, und die Pracht- und Kunstliebe des Königs trotzdem vollste Befriedigung fand.

Reformen im Heerwesen. Gleich großes wie Colbert im Finanzwesen und in der Marine, leisteten der Kriegsminister Le Tellier und dessen Sohn, Marquis Louvois, sowie der Ingenieur Vauban im Heerwesen. Der König und Louvois schufen die Landarmee, welche bis dahin immer noch den Aventurier-Charakter des Mittelalters trug, zu einem wirklichen stehenden, gut disciplinirten Heere um. Verschiedene als zu einflußreich und der Regierung gefährlich betrachtete hohe militärische Chargen wurden abgeschafft, die Machtbefugnisse der Gouverneure in den Provinzen, der Marschälle und Obersten vermindert; der König behielt sich persönlich die Ernennung sämmtlicher Officiere vor. Die Landarmee erhielt bestimmte Cadres, Gesetze und Reglements, 1670 ward die gleichmäßige Uniformirung jedes Regiments angeordnet. Die Gehälter der Offizierchargen und der Sold der Truppen wurden normirt, die militärischen Nebenbranchen, Intendantur, Proviantamt, Garnison- und Lazareth-Verwaltung zu brauchbaren Behörden umgeschaffen. Durch den in allen größeren Städten beginnenden Bau von Kasernen ward erstens eine bessere Disciplin der Truppen und zweitens eine wesentliche Erleichterung der Bürgerschaft von der drückenden Einquartierungslast erreicht. Durch Einrichtung besonderer Militärschulen sorgte der König für die Heranbildung eines militärwissenschaftlich gebildeten Offiziercorps. 1679 ward die erste französische Artillerieschule zu Châlons gegründet, 1680 wurden zwei Kadettenschulen in Tournay und Metz errichtet, deren jede 6 Compagnien von je 100 jungen Edelleuten zählte. Die Metzer Kadettenschule befand sich auf der Citadelle und scheint während der großen, von Vauban geleiteten fortifikatorischen Umbauten für einige Zeit von Metz verlegt worden zu sein. Das französische Ingenieurcorps, welches für lange Zeit einen Weltruf erlangte, ward durch Louvois und Vauban geschaffen. Unter der Leitung des letzteren verschwanden die vielen schlechten mittelalterlichen Befestigungen der französischen Plätze und Frankreich erhielt namentlich an seiner deutschen und niederländischen Grenze einen Gürtel vorzüglicher, nach Vauban's neuen Systemen gebauten Festungen. Das vortreffliche Organisationstalent

Digitized by Google

Louvois schuf somit in kurzer Zeitfrist Frankreich zum ersten Militärstaat der Welt um. Während noch 1658 die ganze französische Armee, inclusive zahlreicher Fremdtruppen, kaum die Stärke von 150,000 Mann zu erreichen vermochte, konnte Louis XIV. beim Beginn des spanischen Erbfolgekrieges 450,000 kriegsgeübte Soldaten ins Feld führen. Die berühmten Feldherren Condé, Turenne, Luxenburg, Crequi, aus deren Schule Catinat, Boufflers, Montesquiou, Vendôme, Villars hervorgingen, krönten das von Louvois mit großer Mühe und unter vielen Anfechtungen ausgeführte Werk der Armeereorganisation durch eine lange Reihe glänzender, über die vereinten Gegner Frankreichs erfochtener Siege.

Aufblühen der Künste und Wissenschaften. Künste und Wissenschaften, vom König auf's freigebigste unterstützt, wetteiferten mit seinen Armeen, Frankreich den Ruhm des ersten Landes der Welt zu erringen. Corneille, Racine, Molière, La Fontaine, La Bruyere, Boileau, Bossuet, Bourdaloue, Fénélon und viele andere gaben den Wissenschaften einen neuen mächtigen Aufschwung, Perrault, Mansard, Riquet schufen die vielen Prachtbauten, welche durch die Kunst von Le Toussin, Le Sueur, Girardon, Le Brun, Claude Lorrain, Pujet, Le Notre ausgeschmückt, noch heute der Stolz des französischen Volkes sind.

Mit dem Jahre 1678, dem Abschluß des Nymweger Friedens, hat die Regierung Louis XIV. ihren Glanzpunkt erreicht. Der König stand unbestritten als mächtigster Regent der Welt da und durfte mit Recht sein Land und Volk sämmtlichen übrigen Nationen als Vorbild in allen Künsten des Friedens und Krieges rühmen. Nach dem Nymweger Frieden beginnt der Glanz der königlichen Sonne sich allmälich zu verdunkeln. Die Reunionskammern, die Widerrufung des Edikts von Nantes, der Verheerungskrieg in Deutschland, der Ruin des dritten Standes durch die nach Colberts Tode (1683) wieder einreißende sinnlose Finanzwirthschaft, die Verderbtheit des Hofes und der privilegirten Stände bilden eine Kette beklagenswerther Ereignisse, welche dem Urheber und Förderer derselben nicht länger den Beinamen des Großen zu geben gestatten.

Das Metzer Bisthum. Zufolge des 1448 zwischen Kaiser Friedrich IV. und Pabst Nikolaus V. abgeschlossenen Concordats stand in den deutschen Ländern die jedesmalige Wahl der Bischöfe den betreffenden Domkapiteln zu; der Pabst allein hatte das Recht, diese Wahlen zu bestätigen. Richelieu erklärte dieses deutsche Concordat in den Bisthümern für aufgehoben und das 1516 zwischen Franz I. und Pabst Leo X. geschlossene Concordat für rechtskräftig. Diesem letzteren gemäß hatten die Könige von Frankreich das Recht, die Bischöfe zu ernennen, die Päbste durften nur unter ganz besonderen Umständen gegen diese Ernennungen protestiren. Die Domkapitel der Bisthümer sträubten sich, den Erlaß

Digitized by Google

Richelieu's anzuerkennen und ihr altherkömmliches Recht der Bischofswahl aufzugeben; gemeinsam mit den Bischöfen opponirten sie von 1635 bis 1668 hiergegen. Im ersteren Jahre begann der Streit mit dem Tode des Bischofs de Gournay von Toul. Das dortige Domkapitel wählte den neuen Bischof, der Pabst bestätigte ihn, der König erkannte ihn jedoch nicht an und somit blieb das Bisthum Toul vier Jahre lang unbesetzt. Alsdann fand eine Einigung zwischen dem König und dem Domkapitel von Toul statt; letzteres sollte das Wahlrecht behalten, der König, und nicht mehr der Pabst, die Wahl bestätigen. Die Päbste protestirten gegen diese Eigenmächtigkeit der französischen Könige bis 1664 und erkannten in diesem Zeitraum die in den Bisthümern ohne ihre Genehmigung ernannten Bischöfe nicht an. Erst Alexander VII. bewilligte durch den am 11. Dez. 1664 zu Rom ausgestellten Indult das Recht, die Bischöfe in den Bisthümern zu ernennen, dem Könige Louis XIV. persönlich, nicht aber seinen Nachfolgern. Clemens IX. erkannte durch den Indult vom 24. März 1668 dieses Recht für alle Zeiten dem Könige von Frankreich zu und beendigte hiermit den Streit, welcher von allen betheiligten Parteien mit großer Erregung geführt worden war.

Heinrich von Bourbon hatte 1652 mit Bewilligung des Königs das Bisthum Metz an Mazarin abgetreten, welchen zwar das Metzer Domkapitel, nicht aber der Pabst anerkannte. 1658 verzichtete Mazarin freiwillig auf dies Bisthum. Das Domkapitel wählte jetzt, ohne Louis XIV. zu fragen, Franz Egon von Fürstenberg, Abt von Gorze und Doyen des Domkapitels von Köln, zum Bischof. Der König bestätigte diese Wahl nicht und bewog Fürstenberg, sich 1663 zum Bischof von Straßburg ernennen zu lassen. Das eigensinnige, vom Pabst unterstützte Domkapitel wählte sogleich, ohne die königliche Genehmigung einzuholen, den Bruder des vorigen, Wilhelm Egon von Fürstenberg zum Bischof. Wiederum erkannte Louis XIV. diese Wahl nicht an, Wilhelm Egon verwaltete jedoch das Bisthum bis zum Jahre 1668, in welchem Clemens IX. das Recht, die Bisthümer zu besetzen, dem König bewilligte. Wilhelm Egon verzichtete nun freiwillig auf sein Bisthum, wofür ihm der König seinen besonderen Dank ausdrückte. Er verschaffte ihm 1682, als Franz Egon gestorben war, das Bisthum Straßburg. Zum Bischof von Metz ernannte Louis XIV. den damaligen Bischof von Embrun, d'Aubusson de la Feuillade, welcher 1671 sein neues Amt antrat. Der König erließ besondere Vorschriften an das Parlament, die königlichen und städtischen Behörden, über die beim Einzug und bei der Einweihung des neuen Bischofs zu beobachtenden Ceremonien, welche auch für die Zukunft maßgebend bleiben sollten. Feuillade war, die beiden Fürstenberg als Bischöfe mitgerechnet, der neunzigste Bischof von Metz. Er verwaltete sein Amt

Digitized by Google

mit frommem Eifer und erwarb sich besonders durch seine Mildthätigkeit die Liebe seiner Diöcesanen. Die Hospitäler St. Georges und Bon-Secours verdankten ihm ihre Entstehung. Dem letzteren Hospital schenkte der Kanonikus Rollin von St. Sauveur sein nicht unbedeutendes Vermögen. Pierre Goize, Kanonikus der Cathedrale, gründete das Stift „maison de la doctrine chrétienne" für arme Mädchen. Maria Theresia errichtete gleichfalls in Metz verschiedene wohlthätige Stiftungen. Feuillade, welcher 1697 in Metz starb, vermachte einen großen Theil seines Vermögens für fromme Zwecke. Sein Nachfolger im Amte ward Henry Charles du Cambout, duc de Coislin (1697—1733).

Zweiter Besuch Louis XIV. in Metz. Vertrag zu Nomeny. Karl IV. von Lothringen, welcher so leichten Sinnes sein Herzogthum Louis XIV. vermacht und als Garantie für die Aufrichtigkeit seines Entschlusses Marsal an Frankreich abzutreten versprochen hatte, gerieth in große Entrüstung, als der König ihn aufforderte, französische Garnison in jenen Platz einzulassen, und protestirte dagegen. Louis XIV. concentrirte deßhalb bei Metz eine Armee, um den Herzog zur Erfüllung seines Versprechens zu zwingen, und traf Ende August persönlich dort ein, von glänzendem Gefolge, darunter sein Bruder, die Prinzen Turenne, Condé, Enghien, Bouillon, begleitet. Er sandte von hier den Marquis des Gesores mit einem Ultimatum an den Herzog. Dieser zeigte sich anfangs sehr ungeberdig, willigte dann aber ein, mit dem König zu einer Besprechung in Nomeny zusammenzukommen. Am 31. August unterzeichnete er hierauf in Metz den vom König aufgesetzten, ziemlich gnädigen Vertrag. Der Traktat von Montmartre wurde stillschweigend als aufgehoben, der Vertrag von Vincennes als maßgebend für die Zukunft angenommen. Marsal ward dem König ausgeliefert, welcher sich vorbehielt, den Platz in seinem Zustand zu belassen oder zu demanteliren. Der Herzog erhielt die Erlaubniß, Nancy mit einer einfachen Vertheidigungsmauer zu umgürten. Louis XIV. verließ am 4. September Metz und kehrte nach Paris zurück.

Der Devolutionskrieg. Dritter Besuch Louis XIV. in Metz. Louis XIV. Gemahlin, Maria Theresia, Tochter Philipp IV. von Spanien, hatte bei ihrer Verheirathung für sich und ihre Nachkommenschaft allen Ansprüchen auf die spanische Krone und irgend welche hierzu gehörigen Territorien entsagen müssen. Trotzdem begann Louis XIV. seit 1664 ernstliche Unterhandlungen mit Philipp IV., in welchen er nach dem Tode des Königs die spanischen Niederlande und die Franche-Comté als Mitgift für seine Gemahlin forderte. Er behauptete, die Verzichtleistung, welche Maria Theresia bei ihrer Verheirathung unterzeichnet habe, sei ungültig, weil die Infantin damals noch minorenn und zur Unterzeichnung eines derartigen Vertrages, namentlich für ihre Nachkommenschaft, gar

Digitized by Google

nicht berechtigt gewesen sei. Er führte ferner an, daß seit 1261 in Spanien die Succession den Prinzessinnen rechtmäßig zustehe, wenn keine männlichen Erben vorhanden seien, und machte schließlich für die Successionsberechtigung seiner Gemahlin in den spanischen Niederlanden und in der Franche-Comté das in Brabant gültige droit de dévolution (Heimfallrecht) geltend. Die coutumes particulières von Brabant bestimmten, daß, wenn ein Ehemann oder dessen Gattin mit Tod abgingen, dem überlebenden Theil für die Dauer seines Lebens nur die Nutznießung des ihnen gehörigen Territorial-Eigenthums und der betreffenden Lehen zustehe, alle Eigenthumsrechte hieran aber, von der Stunde des Todes des Ehemannes oder seiner Gattin beginnend, unwiderruflich auf die Kinder dieser ersten Ehe übergehen und die in zweiter Ehe gezeugten Kinder von jeder Erbberechtigung ausgeschlossen sein sollten. Louis XIV. wies nach, daß dieses Devolutions-Recht seit alten Zeiten nicht allein für Privatpersonen, sondern auch für die Souveräne der benannten Landestheile maßgebend gewesen sei und das Haus Oesterreich besonders diesem Devolutionsrecht den Besitz der Niederlande verdanke. Er forderte daher, weil Philipp IV. einziger Sohn aus erster Ehe gestorben sei, die Territorien von Brabant, Geldern, Luxenburg, Mons, Antwerpen, Cambray, Malines, Limburg, Namur, Franche-Comté für seine Gemahlin, einzige Schwester des verstorbenen Prinzen Balthasar, und erklärte, es nicht dulden zu wollen, daß diese Länder auf die Kinder aus der zweiten Ehe des Königs übergingen. Sowohl Philipp IV., wie dessen zweite Gemahlin, welche für ihren minorennen Sohn Karl II. die Regentschaft führte, wiesen alle Forderungen Louis XIV. kurz ab. Dieser, besonders vom kriegslustigen Louvois angereizt, traf, nachdem 1665 Philipp IV. und 1666 Anna von Oesterreich gestorben waren, alle Anstalten, um die beanspruchten Provinzen mit Waffengewalt zu erobern. 1667 wurden drei große französische Armeen, welche gleichzeitig gegen die spanischen Niederlande vorbrechen sollten, bei Sierk, Amiens und an der Küste concentrirt. Die rechte Flügel-Armee bei Sierk sollte durch das Herzogthum Luxenburg vorrücken und ward von Crequi kommandirt, die Armee des Centrums bei Amiens führte Turenne, die des linken Flügels Marschall d'Aumont. Crequi traf am 17. Mai in Metz ein und begab sich am 29. Mai zu seiner fünfzehntausend Mann starken Armee nach Sierk. Louis XIV., welcher sich mit der Königin und dem ganzen Hofe zur Armee nach Amiens begab, passirte auf seiner Reise dorthin Metz. Von hier aus zwang er Karl IV., welcher gegen den Kurfürsten von der Pfalz Krieg führte, Frieden zu schließen und sein etwa sechstausend Mann starkes lothringer Corps mit Crequi's Armee zu vereinigen. Die Erfolge der Franzosen in den Niederlanden waren überraschend; in kurzer Zeit befanden sich die meisten wichtigen Städte und

Digitized by Google

Plätze der Spanier in ihren Händen. Die vollständige Eroberung des von Louis XIV. für seine Gemahlin verlangten spanischen Erbes würde keine weiteren Schwierigkeiten gemacht haben, wenn nicht die holländischen Generalstaaten, durch die Erfolge der Franzosen beunruhigt, die Triple-Allianz mit Schweden und England zu Stande gebracht hätten. Diese drei Staaten erklärten, gegen diejenige kriegführende Partei, welche ihre Friedensvermittelungen ablehne, die Waffen ergreifen zu wollen. Louis XIV. sah sich in Folge dieser Drohung gezwungen, seine Einstimmung zu Friedensunterhandlungen zu erklären, ließ jedoch zuvor noch rasch durch Condé den Spaniern die Franche-Comté entreißen. Sodann stellte er auf dem nach Aachen berufenen Friedenscongreß den Spaniern die Alternative, ihm entweder die Franche-Comté abzutreten oder die bis zu diesem Zeitpunkt in den Niederlanden gemachten Eroberungen zu belassen. Obwohl die Generalstaaten sich alle Mühe gaben, Spanien zur Abtretung der Franche Comté zu bewegen, weil sie durch Ueberlassung der spanischen Niederlande die eroberungslustigen Franzosen zu unmittelbaren Nachbarn erhielten, so bewilligte doch Spanien dem König diese letzteren Provinzen und behielt die Franche-Comté. Frankreich erhielt durch den am 2. Mai 1668 zu Aachen abgeschlossenen Frieden die Städte und Plätze Charleroi, Ath, Binch, Douay, Scarpe, Tournay, Lille, Oudenarde, Armentières, Courtray, Bergues und Furnes mit allen zugehörigen Territorien und Annexen. Der größte Theil der spanischen Niederlande befand sich somit im Besitz Frankreichs, welches überdieß 1662 das wichtige Dünkirchen den Engländern abgekauft hatte. Die Linie Dünkirchen, Lille, Oudenarde, Ath, Charleroi, Philippeville, Rocroy, Diedenhofen bildete jetzt die Grenze Frankreichs nach den Niederlanden zu; es war vorauszusehen, daß bei der ersten günstigen Gelegenheit ein weiteres Vorschieben dieser Grenzlinie von dem eroberungssüchtigen König versucht werden würde. Die Stadt Metz und ihr Gebiet blieben von den Wehen des angeführten Krieges ziemlich verschont. Vereinzelte spanische Reitercorps drangen vorübergehend in das Metzer Land ein, plünderten Theile desselben in aller Eile aus und zogen sich dann wieder zurück. Ein solches spanisches Corps näherte sich unvermuthet der Stadt Metz und brannte Woippy nieder, dessen Einwohner sich muthig vertheidigten. Das gegen die Franche-Comté bestimmte französische Corps Condé's zog zum großen Theil durch Metzer Gebiet und verursachte der Bevölkerung kürzere Zeit die unvermeidlichen Kriegsleiden. 1669 ward ein französisches Corps unter Crequi bei Metz concentrirt, welches gegen Herzog Karl IV. bestimmt war. Dieser hatte von neuem Truppen gegen den Kurfürsten von der Pfalz geschickt und weigerte sich auf Verlangen Louis XIV., die Fehde einzustellen. Das Anrücken der Armee Crequi's, welcher Pont-à-Mousson besetzte, bewog indeß den Herzog

Digitized by Google

zur Nachgiebigkeit; er schloß mit seinem Gegner Frieden und erneuerte sein Versprechen, in allen Punkten dem König gehorsam sein zu wollen.

Verjagung Karl IV. aus Lothringen, Besetzung seines Landes durch die Franzosen. Es währte jedoch nicht lange, so intriguirte der Herzog wieder in ziemlich ungeschickter und auffallender Weise gegen Frankreich. Louis XIV. war aus verschiedenen Gründen äußerst erbittert gegen die Holländer. Die Triple-Allianz, welche ihm die vollständige Eroberung der spanischen Niederlande unmöglich gemacht hatte, war hauptsächlich das Werk der Holländer gewesen, und diese unterließen nicht, ihr Verdienst mit einem solchen Hochmuth auszuposaunen, daß der stolze Louis XIV. von bitterm Haß gegen das übermüthige Krämervolk erfüllt werden mußte. Schmäh- und Spottschriften aller Art, welche den König lächerlich machten, wurden von Holland aus in ganz Europa verbreitet. Josua van Beuningen, Bürgermeister von Amsterdam, welcher sich rühmte, die Triple-Allianz zu Stande gebracht zu haben, soll eine Medaille haben schlagen lassen, welche mit Anspielung darauf, daß Louis XIV. Symbol die Sonne war, die Inschrift trug: „sol sta et ne moveare!" Der König beschloß daher, den Holländern eine gebührende Züchtigung angedeihen zu lassen, und rüstete bereits 1669 eifrig zum Kriege gegen dieselben. Karl IV., welchem ebensowenig wie dem übrigen Europa die Absichten Louis XIV. auf Holland entgingen, spielte nun dem König gegenüber eine höchst zweifelhafte Rolle. Unter dem Vorwand, dem mit Ungarn beschäftigten Kaiser Hülfstruppen senden zu wollen, betrieb er in Lothringen und Deutschland ausgedehnte Rüstungen. Gleichzeitig ließ er mit aller Kraft an der Befestigung verschiedener von den Franzosen demantelirten festen Plätze in Lothringen arbeiten. Es ward ferner Louis XIV. bekannt, daß der Herzog geheime Beziehungen mit dem Kaiser, dem König von Spanien, den Holländern unterhalte und die ersteren beiden zur Unterstützung der letzteren zu bewegen suche. Alles dies war dem immer noch als maßgebend betrachteten Vertrag von Vincennes durchaus zuwider, Karl IV. benahm sich jedoch, als ob er überhaupt niemals irgend welche Verpflichtungen gegen Frankreich übernommen habe.

Gegen die Bisthümer begann er die Neckereien, welche seine Vorfahren mit so großer Vorliebe ausgeübt hatten, zu erneuern. Als der Intendant von Metz den üblichen Zoll auf flandrische Waaren, welche für den Herzog bestimmt waren und durch Metzer Gebiet passirten, erhob, gerieth Karl IV. in großen Zorn, erklärte dies für eine echt französische Unverschämtheit und legte auf alle französische Waaren, welche zu jener Zeit Lothringen passirten, Beschlag. Der Metzer Intendant ließ hierauf an allen Grenzorten zwischen den Bisthümern und Lothringen besondere Douanen errichten, um seinerseits die lothringer Handelsleute zu ärgern; die ganze Grenze

Digitized by Google

der Bisthümer ward auf seinen Befehl mit Grenzpfählen bezeichnet, welche das königliche Wappen zeigten. Karl IV. sandte Truppen aus und ließ, angeblich weil einige Grenzpfähle auf seinem Gebiete ständen, sämmtliche Grenzpfähle umhauen.

Louis XIV. beschloß nunmehr, den Herzog gefangen zu nehmen, ihn in sichern Gewahrsam zu bringen und ganz Lothringen zu besetzen, um wenigstens von dieser Seite in seinem demnächstigen Krieg mit Holland nichts befürchten zu müssen. Crequi erhielt den Befehl, mit fünfundzwanzigtausend Mann in Lothringen einzufallen, und sandte den Chevalier de Fourille mit Truppen voraus, um den Herzog in Nancy gefangen zu nehmen. Dieser hatte noch gerade Gelegenheit zu entkommen, und floh in die Vogesen, wohin ihm ein großer Theil seines Adels und Heeres folgte (1670). Crequi eroberte in wenigen Wochen ganz Lothringen, woselbst nun die frühere französische Wirthschaft von neuem begann. Der Bevölkerung ward mitgetheilt, daß sie fortan unter dem Protektorat Louis XIV. stehe und jede Widersetzlichkeit gegen die französischen Befehle mit den härtesten Strafen geahndet werden würde. Wiederum wurden viele festen Plätze demantelirt, die reiche Ausrüstung derselben mit Geschütz, Munition, Kriegsmaterial schaffte man in die festen Plätze der Bisthümer. Eine große Anzahl vornehmer lothringischer Edelleute, welche als treue Anhänger des Herzogs bekannt waren, wurde in Gefangenschaft nach der Metzer Citadelle geführt und dort längere Zeit in Haft gehalten. Gegen das wehrlose lothringer Volk erlaubten sich die französischen Beamten und Soldaten die schon mehrfach geschilderten Schandthaten jeder Art; das Herzogthum, welches in den letzten Jahren sich etwas zu erholen begonnen hatte, gerieth von neuem in den jammervollsten Zustand.

Hohe Besuche in Metz. 1669 kam der Exkönig Johann Casimir von Polen auf seiner Reise nach Paris durch Metz, woselbst er auf Befehl Louis XIV. mit königlichen Ehren empfangen ward. Er trat zu Paris in den geistlichen Stand und starb 1672 als Abt von St. Germain en Laye. Am 6. November 1671 war zu Versailles die Heirath Philipps von Orleans, dessen erste Gemahlin Henriette von England 1670 starb, mit Charlotte Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, eines treuen Alliirten Louis XIV., beschlossen worden. Am 15. November traf die Prinzessin mit ihrer ganzen Ausstattung, wie solche im Heirathskontrakt ausbedungen war, in Metz ein, woselbst sie von den Marschällen Crequi und Herzog du Plessis empfangen ward. Am 16. November schwur sie in der Cathedrale den reformirten Glauben ab und trat zum Katholizismus über, hierauf ward sie mit dem Herzog du Plessis, welcher den Bräutigam repräsentirte, vermählt. 1682 besuchte der gefürchtete Kriegsminister Louvois auf einer Inspicirungsreise die Festung Metz und ward von den

Digitized by Google

Behörden mit großem Respekt empfangen; sogar das Parlament erwies ihm eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit. Louvois kam später noch mehrmals auf kürzere Zeit nach Metz.

Krieg Louis XIV. mit Holland. Am 13. April 1672 ward in Metz unter Trommelschall publizirt, daß Louis XIV. am 7. April den holländischen Provinzen den Krieg erklärt habe. Der König, aus bereits angeführten Gründen aufgebracht gegen das kleine Krämervolk, welches seinen großartigen Plänen in den Weg getreten war, hatte seit dem Frieden zu Aachen alles vorbereitet, um Rache an demselben zu nehmen. Karl II. von England hatte sich im Frühjahr 1672 von der Tripleallianz losgesagt und mit Louis XIV. verbündet, auch Schweden war für Frankreich gewonnen. Die großartigsten Anstrengungen waren vom König gemacht worden, um Holland nicht nur völlig zu isoliren, sondern auch seine sämmtlichen Nachbarn zum Kriege gegen dasselbe anzureizen. Kaiser Leopold, von Ungarn und Türken bedroht, hatte erklärt, im Kriege zwischen Holland und Frankreich neutral bleiben zu wollen, wofern Louis XIV. sich verpflichte, seinen Gegnern keine Hülfe zu leisten. Die drei berüchtigten deutschen Franzosenfreunde, Wilhelm, Franz, Herrmann-Egon Fürstenberg hatten mit Erfolg bei den deutschen Fürsten Propaganda für die Unterstützung Frankreichs gegen Holland gemacht. Der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster waren mit Louis XIV. ein Bündniß gegen Holland eingegangen, die Kurfürsten von Baiern, der Pfalz, Mainz, Trier, der Herzog von Neuburg, die Bischöfe von Würzburg und Osnabrück unterstützten trotz ihrer angeblichen Neutralität aufs eifrigste die Rüstungen und Projekte Frankreichs. Spanien hatte sich ungeachtet der verlockendsten von Louis XIV. gemachten Anerbietungen nicht verleiten lassen, an der Allianz gegen Holland Theil zu nehmen, sondern für das letztere erklärt. Indessen befanden sich damals die Finanzen, Flotte und Landarmee Spaniens in so jammervollem Zustand, daß Holland von diesem Alliirten allein nur wenig Hülfe erwarten durfte. Die vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg den Holländern versprochene fünfundzwanzigtausend Mann starke Hülfsarmee würde diesen allerdings beim Beginn des Krieges von großem Nutzen gewesen sein, es war jedoch vorauszusehen, daß Louis XIV. alle Anstalten machen werde, um ihr rechtzeitiges Eintreffen in Holland zu verhindern.

Somit stand Holland, als ihm 1672 die Kriegserklärungen Frankreichs, Englands, des Kurfürsten von Köln und des Bischofs von Münster zugingen, anfangs nur auf seine eigene Kraft angewiesen da. Das kleine Land gebot über eine vorzügliche Flotte und enorme Reichthümer, dagegen war in den langen Friedensjahren die Landarmee gänzlich vernachlässigt worden und die festen Plätze befanden sich in schlechtestem Zustand. Den

Digitized by Google

hundertsechzigtausend Mann, mit welchen Louis XIV. von Westphalen und längs des Rheines vordrang, vermochte dieses Land kaum zehntausend Mann entgegenzustellen. Ueberdieß war Holland in Parteien gespalten, auf welche Louis XIV. zu influiren nicht unterließ. Die früher zu Frankreich neigende Familie de Witt, deren Haupt, Johann de Witt, das wichtige Amt des Großpensionärs der vereinigten Provinzen bekleidete, lebte in offener Feindschaft mit dem nach der Statthalterwürde strebenden Prinzen Wilhelm von Oranien, und diese Uneinigkeit unter den Häuptern der Regierung hemmte die Rüstungen der Holländer in nachtheiligster Weise. Die Erfolge der Franzosen waren in Folge aller dieser Verhältnisse überraschend günstig; binnen zweier Monate waren Geldern, Zütphen, Utrecht und Oberyssel mit fast allen wichtigen Plätzen in den Händen der Franzosen; die Küstenprovinzen wurden durch den wirksamen Schutz der Flotte und die von den Holländern bewirkte Inundation vor der französisch-englischen Invasion gerettet. Der noch vor Kurzem an Unverschämtheit grenzende Uebermuth der Holländer hatte in wenigen Wochen eine von ganz Europa für fast unmöglich gehaltene Züchtigung erlitten; sie mußten sich nothgedrungen herablassen, den mit königlicher Pracht in seinem Feldlager lebenden, von seinem ganzen Hofstaat umgebenen König um Frieden zu bitten. Allein die ihnen angebotenen Friedensbedingungen waren derartig, daß die fernere Existenz des holländischen Staates kaum noch möglich, die vollständige Unterwerfung desselben nur eine Frage der Zeit schien; die Holländer beschlossen daher, lieber mit Ehren unterzugehen, als Vasallen der Franzosen zu werden, und verwarfen die übermüthigen vom Kriegsminister Louvois gestellten Bedingungen, so thöricht auch jedem besonnen Denkenden die Fortsetzung des Krieges von Seiten Hollands erschien. Die Gebrüder de Witt, deren Verrätherei das Volk die unglaublichen Erfolge der Franzosen zuschrieb, fielen als Opfer der Volkswuth, Wilhelm von Oranien ward zum Statthalter ernannt und mit der Fortführung des Krieges beauftragt (Juni).

Die überraschenden Erfolge Louis XIV. und die aus seinen gestellten Friedensbedingungen leicht herauszulesende Absicht, über kurz oder lang ganz Holland zu einer französischen Provinz zu machen, erweckten bei den deutsch gesinnten deutschen Fürsten gerechte Besorgnisse, das unersättliche Frankreich an Stelle Spaniens und Hollands als westlichen Nachbarn des deutschen Reiches zu erhalten. Außerdem erwachte bei den meisten deutschen Fürsten ein Gefühl der Theilnahme für die Holländer, welche allerdings die ihnen zu Theil gewordene Züchtigung wohl verdient hatten, nun aber durch ihren heroischen Entschluß, den Kampf mit dem übermüthigen König bis aufs äußerste fortzusetzen, die Bewunderung aller rechtlich denkenden Nationen erweckten. Kaiser Leopold, der König von Dänemark, der Kurfürst

Digitized by Google

von Brandenburg, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf von Hessen schlossen mit Holland ein Schutz- und Trutzbündniß und verpflichteten sich, ihm gegen Zahlung der Subsidien eine vierzigtausend Mann starke Armee zu stellen.

Sobald Louis XIV. Gewißheit von den Plänen des Wiener und Berliner Hofes gewonnen hatte, beschloß er um so mehr, den Hauptkriegsschauplatz nach Deutschland zu verlegen und offensiv gegen die neuen Feinde vorzugehen, als ihm in Holland außer dem wichtigen Mastricht und einigen unbedeutenden Plätzen nichts weiter zu erobern möglich war. Turenne marschirte sofort mit einer starken Armee den auf Frankfurt a. M. anrückenden Kaiserlichen entgegen, Condé ward mit etwa achtzehntausend Mann nach Metz gesandt, um die Bisthümer, Lothringen und Elsaß zu schützen, in Holland verblieb Luxenburg mit einer Armee, welche stark genug war, die dortigen Eroberungen gegen Wilhelm von Oranien zu behaupten; der Herzog Duras deckte mit einem Corps die Maas.

Condé traf im September mit seiner Armee bei Metz ein und ließ dieselbe in der Umgegend der Stadt ein Lager beziehen. Das Metzer Land litt sehr durch diese wilden Kriegsbanden, unter welchen sich auch catalonische und englische Truppen befanden. Die Stadt Metz erhielt eine so zahlreiche Einquartirung, daß sie genöthigt ward, auf Insel Chambières Barackenlager zu erbauen, weil alle Häuser der Stadt mit Truppen überfüllt waren. Die englischen Truppen unter Herzog Montmouth, welche in Metz selbst untergebracht wurden, benahmen sich gegen die Bürgerschaft so übermüthig, daß bedenkliche und blutige Streitigkeiten entstanden. Sie wurden daher nach zehntägigem Aufenthalt aus der Stadt verlegt. In den Arsenalen von Metz herrschte eine ununterbrochene Thätigkeit; es ward eine große Menge des verschiedensten Kriegsmaterials angefertigt, unter anderem wurden 1673 von April bis August 204 große Flachboote hergestellt, welche, mit Pionieren bemannt, die Mosel und den Rhein herunter nach Holland geschafft wurden, um dort zu den Operationen in den inundirten Landestheilen verwendet zu werden. Die Armee Condé's verweilte bis zum Frühjahr 1673 in den Bisthümern und Lothringen, und ward dann theils nach Holland, theils zur Rheinarmee geschickt. Eine Bedrohung der Bisthümer und Lothringens durch die Feinde fand 1672 nicht Statt.

Die Hülfsarmee des Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg verlor eine kostbare Zeit in Unterhandlungen mit den rheinischen Kurfürsten, welche ihr nicht gestatten wollten, die Schiffbrücken über den Rhein zu benutzen. Turenne zog den Gegnern im September von Wesel aus entgegen und operirte gegen die bei Frankfurt a. M. angelangte kaiserliche Armee so geschickt, daß dieselbe, nachdem sie vergeblich bis Straßburg marschirt

Digitized by Google

war, um dort den Rhein zu passiren, wieder umkehrte und über den Westerwald nach Westphalen rückte, woselbst sie Ende 1672 eintraf und Winterquartiere bezog. Turenne, verstärkt durch einen Theil der bei Metz lagernden Truppen, folgte dorthin und nahm im Januar 1673 Stellung bei Dortmund. Von hier aus begann er im Februar die Offensive und zwang seine Gegner, über die Weser zurückzugehen. Die Brandenburger zogen sich nach Halberstadt, die Kaiserlichen nach Franken hin zurück. Der Kurfürst von Brandenburg, welcher sich mit Recht über die mangelhafte Unterstützung Seitens der Kaiserlichen beklagte und seine westphälischen Besitzungen schonungslos den Franzosen preisgegeben sah, schloß hierauf mit Louis XIV. einen Separatfrieden zu Vossem und gab die Sache der Holländer vorläufig auf. Während Frankreich so einen seiner gefährlichsten Gegner verlor, gewann es fast gleichzeitig in Schweden einen wichtigen Bundesgenossen, mittelst dessen ein wirksamer Druck auf den nur durch die Umstände zum Frieden genöthigten Kurfürsten von Brandenburg ausgeübt werden konnte.

Vierter Besuch Louis XIV. in Metz. 1673 drang Louis XIV. mit einer Armee in die spanischen Niederlande ein, ließ Brüssel und andere den Spaniern gehörigen Plätze blokiren und eroberte im Juni nach kurzer Belagerung das wichtige, den Holländern verbliebene Mastricht, die Hauptfestung an der Maas. Inzwischen erhielt der König Nachricht, daß von Böhmen her ein vierzigtausend Mann starkes, von dem erprobten General Montecuculi geführtes kaiserliches Heer auf Nürnberg hin anrücke. Turenne erhielt Befehl, demselben entgegenzumarschiren und wie im vorigen Jahre Ober- und Nieder-Rhein zu schützen, Luxenburg verblieb in Holland, Condé in den spanischen Niederlanden, der König marschirte mit seiner Armee nach Metz ab, um von dort aus nach Umständen in Lothringen oder im Elsaß gegen Vorstöße des Feindes zu operiren. Am 22. Juli traf der König mit der Königin und seinem Hofstaat in Metz ein, woselbst er mit den üblichen Festlichkeiten empfangen ward. Er bewies sich der Bürgerschaft gegenüber sehr gnädig und verordnete die Ermäßigung einiger drückenden, derselben auferlegten Kriegssteuern. Am nächsten Tage reiste er nach Nancy ab, dessen schleunigste Befestigung er anordnete; hierauf begab er sich, nachdem er verschiedene andere feste Lothringer Plätze inspizirt hatte, nach Versailles. Die für Lothringen bestimmte Armee marschirte durch Metzer Gebiet und incommodirte die Bevölkerung in gewohnter Weise.

Krieg Louis XIV. mit Holland. Turenne versuchte vergebens, wie im verflossenen Jahr, der kaiserlichen Armee den Uebergang über Main und Rhein unmöglich zu machen. Montecuculi gewann den Bischof von Würzburg für sich, überschritt den Main, bedrohte die rückwärtigen Communikationen des Marschalls, überschritt ungehindert den Rhein bei Mainz und

Digitized by Google

vereinigte sich bei Bonn mit den von Oranien herbeigeführten Holländern. Turenne, zu schwach an Truppen, und Mangel an Lebensmitteln leidend, vermochte die Eroberung von Bonn nicht zu hindern und zog mit seiner Armee durch die Pfalz nach Trier zu (September). Diese Stadt war bereits am 8. September durch ein besonderes von der Armee Louis XIV. abgesandtes Corps nach vierzehntägiger Belagerung erobert worden, weil angeblich der Kurfürst von der Leyen sich in Verbindung mit dem Kaiser eingelassen hatte. Die Franzosen legten eine Besatzung von dreitausend Mann in dieselbe, welche nach dem Beispiel ihres Kommandanten de Vignori in rohester Weise gegen die Einwohner verfuhr. Die Bürgerschaft sandte zwei Abgeordnete, von Horst und Braun, an den König, um gegen die Gewaltthaten der Garnison zu protestiren; die beiden Herren kamen aber nur bis Metz, woselbst sie vom dortigen, jedenfalls von Vignori benachrichtigten Kommandanten verhaftet und erst nach längerer Zeit gegen Zahlung eines unverhältnißmäßig hohen Lösegeldes frei gelassen wurden. Am 16. Oktober erklärte Spanien in aller Form den Krieg an Frankreich, weil dieses sich erlaubt hatte, in seine niederländischen Provinzen einzufallen. In Deutschland begann eine allgemeine Entrüstung der Fürsten gegen Frankreich einzutreten, weil die Truppen Turenne's das Bisthum Würzburg, die Pfalz und das Trierer Gebiet in feindlichster Weise behandelten, obwohl diese Staaten bis dahin die Neutralität beobachtet hatten. Die Folgen der diesjährigen Campagne waren also in keiner Weise günstig für Louis XIV.; derselbe sah voraus, daß er im nächsten Jahre mit ganz Deutschland zu thun bekommen werde, gab daher seine Eroberungen in Holland jenseits der Yssel auf und zog den größten Theil der Truppen aus Holland nach Charleroy hin zurück.

Das Jahr 1674 schien den französischen Waffen sehr ungünstig werden zu müssen. England, Köln und Münster schlossen mit Holland Frieden. Fast sämmtliche deutsche Fürsten, Hannover und Baiern ausgenommen, hatten sich offen gegen Frankreich erklärt; im September kündigte auch der Kurfürst von Brandenburg den Franzosen wieder den Krieg an. Die holländischen und spanischen Streitkräfte hatten sich bedeutend verstärkt, von allen Seiten zogen gewaltige Truppencorps gegen die französischen Heere heran, welche durch den zweijährigen Krieg sehr zusammengeschmolzen waren. Louis XIV. sah sich genöthigt, zur Verstärkung seiner Armeen den Arriere-Ban einzuberufen. Da anzunehmen war, die deutschen Heere würden mit ganzer Wucht gegen die Bisthümer, Lothringen und Elsaß vorbrechen und zu diesem Zweck die noch in spanischem Besitz befindliche Franche-Comté als Operationsbasis benutzen, so eilte Louis XIV. persönlich mit einer starken Armee in diese spanische Provinz und eroberte sie vollständig in der Zeit von sechs Wochen. In den Niederlanden verblieben Condé, Luxenburg

Digitized by Google

und Schomberg; Crequi erhielt den Auftrag, die Mosel zu decken; Turenne übernahm wie in früheren Jahren den am weitesten vorgeschobenen Posten und sollte diesmal besonders den Oberrhein schützen. Trotz der numerischen Ueberzahl errangen die Feinde Frankreichs in dieser Campagne nur geringe Erfolge. In den Niederlanden fiel die Schlacht von Sennef günstig für Condé aus, dagegen entriß Oranien den Franzosen das wichtige Grave. Turenne besiegte erst bei Sinsheim am Neckar Herzog Karl IV., verwüstete dann zur Strafe für den Abfall des Pfälzer Kurfürsten von Frankreich dessen Land in unerhörter Weise und zog hierauf, von den Kaiserlichen gefolgt, über den Rhein in die Nähe von Straßburg. Die Ende September gleichfalls bei Straßburg übergegangenen Kaiserlichen wurden durch das für die Franzosen siegreiche Gefecht bei Ensheim (4. Oktober) an weiterem Vordringen im Elsaß gehindert. Als dann am 14. Oktober der Kurfürst von Brandenburg zu den Kaiserlichen stieß, zog sich Turenne nach Lothringen zurück und verstärkte daselbst seine Armee. Ende Dezember brach er unvermuthet wieder gegen das Elsaß vor, griff die zerstreut in ihren Winterquartieren liegenden feindlichen Corps an und bewirkte, daß nach dem für die Franzosen siegreichen Gefecht bei Türkheim die ganze etwa sechzigtausend Mann starke feindliche Armee an's rechte Rheinufer zurückging.

Im Feldzuge des Jahres 1675 fochten Condé und Luxenburg in den spanischen Niederlanden, Turenne am Rhein gegen Montecuculi, Crequi erst an der Maas, später an der Saar und Mosel gegen Karl IV. von Lothringen. Der Kurfürst von Brandenburg, in dessen Erbstaaten die mit Frankreich alliirten Schweden eingefallen waren, sah sich genöthigt, mit seiner Armee nach Brandenburg zurückzueilen. Turenne hielt bis zu seinem am 27. Juli bei Saßbach unweit Achern im Badischen durch eine Kanonenkugel herbeigeführten Tode die Kaiserlichen erfolgreich vom Uebergange an's linke Rheinufer ab. Seine weniger talentvollen Nachfolger vermochten jedoch die Kaiserlichen hieran nicht zu verhindern, Straßburg stellte am 7. August seine Brücke dem General Montecuculi zur Verfügung und dieser nahm Stellung bei Ruprechtsau, während die Franzosen oberhalb Straßburg bei Altenheim über den Rhein zurückgingen. Große Erfolge errang indeß Montecuculi nicht; Condé, welcher nach Turenne's Tode das Oberkommando der Rheinarmee erhielt, kam aus Flandern mit Verstärkungen herbeigeeilt, entsetzte Hagenau und Zabern und zwang die Kaiserlichen, sich nach Weissenburg hin zurückzuziehen. In den Niederlanden focht zuerst Condé, nach dessen Versetzuug zur Rheinarmee Luxenburg mit ziemlichem Erfolg gegen Oranien. Am schlimmsten erging es Crequi, welcher mit einem zehntausend Mann starken Corps von der Maas nach der Saar detachirt ward, um den gegen Trier vordringenden Herzog Karl IV.

Digitized by Google

zurückzuwerfen. Die Armee des Herzogs bestand aus kurtrierischen, münsterischen, lothringischen, lüneburgischen, spanischen und kaiserlichen Truppen und zählte im Ganzen sechsundzwanzigtausend Mann. In Trier kommandirte Vignori über sechstausend französische und englische Truppen. Am 5. August erfolgte die erste Cernirung der Stadt, am 9. erhielt Karl IV. die Nachricht, daß Crequi von Sierck her zum Entsatz derselben herbeieile. Am 11. ward die Armee Crequi's an der Conzer Brücke total geschlagen; dem Marschall mit drei Reitern gelang es, sich nach Trier zu retten, etwa dreitausend Mann, meist Reiter, entkamen der Gefangenschaft und eilten nach Metz. Crequi übernahm die Vertheidigung der von Vignori vorzüglich befestigten Stadt Trier, gegen welche Karl IV. am 17. August die Trancheen eröffnete. Stadt wie Festungswerke waren am 4. September derartig zugerichtet, daß der Herzog den Marschall zur Kapitulation auffordern ließ, welche dieser jedoch verweigerte. Unzweifelhaft würde die Belagerung sich noch sehr in die Länge gezogen haben, wenn nicht die französische Garnison in Trier zu rebelliren begonnen hätte. Das Haupt der Meuterer war Capitäne Bois Jourdan vom Regiment la Marine. Er erklärte seinen Kameraden, Crequi sei verrückt, den Sturm auf die nur noch kurze Zeit zu behauptenden Werke abwarten zu wollen, welcher die ganze Garnison dem sichern Tode weihe. Der Marschall müsse deßhalb gezwungen werden, eine Kapitulation zu unterzeichnen, durch welche der Garnison ein ehrenvoller Abzug ausgewirkt werde. Bois Jourdan gewann bald den größten Theil der Garnison für sich und trat nun in direkte Unterhandlung mit Karl IV., dessen Truppen er an einem bestimmten Tage den Einlaß in die Stadt zusicherte. Den Marschall zwang er mit dem Degen in der Faust, die zwischen ihm und Karl IV. abgeschlossene Kapitulation zu unterzeichnen, welcher zufolge Crequi allein kriegsgefangen sein, die ganze übrige Garnison aber mit kriegerischen Ehren abziehen solle. Die Rebellen ließen hierauf, nachdem sie noch vorher mit den wenigen treu zu Crequi haltenden Truppen einen kurzen Kampf gehabt hatten, die Feinde in die Stadt. Durch Zufall flog beim Einrücken derselben in die Festungswerke ein Pulvermagazin in die Luft und mehrere Kaiserliche verloren in Folge dieser Explosion das Leben. Die herzoglichen Truppen schrieen jetzt Verrath und hieben auf die dem Kapitulationsvertrag vertrauende Garnison rücksichtslos ein. Eine große Anzahl Franzosen und Engländer ward zusammengehauen, die überlebenden jagte man halbnackt zu den Thoren hinaus. Dieselben eilten in wilder Flucht nach Metz. Die Hauptanstifter der Rebellion verblieben in Trier, um in der Armee des Herzogs Dienste zu nehmen. Die Kriegsjahre 1674 und 1675 brachten auch über die Stadt Metz großes Elend. Marquis Rochefort war 1674 mit der Armirung dieses wichtigen Platzes, gegen welchen man bestimmt einen

Digitized by Google

Angriff erwartete, beauftragt worden. Seit dieser Zeit ward unausgesetzt an der Verstärkung der Fortifikationen gearbeitet; täglich war der vierte Theil der Metzer Bürger hierbei beschäftigt, die Dörfer um Metz mußten täglich tausend Arbeiter stellen. Rochefort nahm sich die Armirung Guise's von 1552 zum Muster. Sämmtliche um Metz liegenden Häuser Gärten und Alleen, welche die Vertheidigung der Festung benachtheiligten, wurden trotz aller Bitten und Proteste der Einwohner rasirt; verschiedene starke mit guten Palliſadirungen versehene Erdwerke vor den schwächsten Fronten des Platzes angelegt, die Magazine reichlich verproviantirt. Da Rochefort nur eine geringe und wenig disciplinirte Garnison in der Stadt hatte, so ordnete er die Formirung der Bürgermiliz an und verwandte sie gleich den Linientruppen zum Garnisondienst. Um die Garnison zu verstärken, ward auch den Bauern um Metz befohlen, sofort beim ersten Erscheinen feindlicher Truppen bewaffnet nach der Stadt zu eilen. Die Bürgerschaft litt besonders durch die fortwährenden Durchmärsche starker Corps, welche längere oder kürzere Zeit in Metz rasteten. Der Magistrat hatte, um die Bürgerschaft von den drückenden Einquartirungslasten zu erleichtern, ein Abkommen mit den Militärbehörden getroffen, demzufolge diese gegen Zahlung bestimmter Summen für die Verpflegung der einquartirten Truppen sorgen sollten. Die Intendantur war jedoch einerseits noch zu schlecht organisirt, um den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen, andererseits zu sehr auf unerlaubte Bereicherung, welche in jenen Kriegswirren am leichtesten zu bewirken war, bedacht und erfüllte ihre Verpflichtungen gegen die Bürgerschaft anfangs mangelhaft, später gar nicht mehr. Die Einwohner mußten die ausbedungenen Summen zahlen, trotzdem aber die einquartirten Mannschaften auf ihre Kosten verpflegen. Als nun die sämmtlichen Lebensmittel zu mangeln und ungewöhnliche Preise zu erreichen anfingen, waren die Einwohner nicht mehr im Stande, den oft halb verhungert eintreffenden Truppen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu liefern. Die neu eintreffenden fremden Truppen hielten die Bürgerschaft für widerspänstig und feindlich gesinnt, erlaubten sich deßhalb die gröbsten Exzesse gegen dieselbe, raubten und plünderten in unverschämtester Weise und zogen dann weiter. Da jedes folgende Truppencorps in der nämlichen Art verfuhr, so erreichte das Elend der Einwohner einen hohen Grad; viele früher reiche und wohlhabende Bürger verarmten oder wurden vollständig an den Bettelstab gebracht. Dazu hörten die Regierung wie das Militär-Gouvernement nicht auf, immer neue Steuern und Kriegsleistungen von der Bürgerschaft zu verlangen; Handel, Industrie, Acker- und Weinbau lagen ganz darnieder, so daß die Zustände von Tag zu Tag jammervoller wurden. Da Metz ferner das Hauptlazareth für die in seiner Nähe fechtenden oder sich dorthin zurückziehenden Armeen bildete, so waren gewöhnlich

Digitized by Google

außer den auf Insel Chambières errichteten Baracken-Lazarethen auch die meisten Häuser der Stadt mit Kranken belegt. Ansteckende Krankheiten waren in Folge hiervon nicht zu vermeiden und forderten auch von der Bürgerschaft zahlreiche Opfer. Trotz alles dieses Elends unterließen die Metzer nicht, ihrer Freude über die glorreichen Erfolge der französischen Waffen Ausdruck zu geben. Besonders die Siege des Königs und Turenne's wurden durch Festlichkeiten aller Art gefeiert; am 30. Juli ward die Büste Louis XIV. unter dem Jubel der Bevölkerung auf dem Thore St. Thiebold aufgestellt.

Die Nachricht von der Niederlage Crequi's bei Conz, welche schon am 12. August durch einzelne flüchtige Reiter nach Metz überbracht ward, erregte dort gewaltige Bestürzung, da man bestimmt annahm, Karl IV. werde jetzt direkt gegen diese Stadt marschiren, zu dem schon herrschenden Elend auch noch die Beschießung der Stadt hinzukommen. Die von Conz entkommenen dreitausend Mann trafen am 13. und 14. August in Metz ein, wurden bei der Bürgerschaft einquartirt und von Rochefort der Garnison als Verstärkung zugetheilt. Bald nach der Eroberung Triers durch Karl IV. kamen auch achtzehnhundert der dortigen Metzelei entgangene Soldaten im elendesten Zustande in Metz an und wurden gleichfalls der Bürgerschaft zur Einquartirung und Verpflegung überwiesen. Sowie Rochefort genaue Nachricht über die Meuterei in Trier erhalten hatte, verordnete er die strengste Untersuchung gegen die nach Metz geflüchteten Mannschaften. Inzwischen gelang es auch, den Capitaine Bois Jourdan zu verhaften. Derselbe war unter Verkleidung nach Frankreich gegangen, um sein in der Heimath zurückgelassenes Geld zu holen, ward in Stenay erkannt, verhaftet und nach Metz transportirt. Er wurde zum Tode verurtheilt und Anfangs Oktober auf dem Champ à Seille enthauptet; von den achtzehnhundert an der Meuterei betheiligten Soldaten ward der vierzigste Mann gehenkt; verschiedene Offiziere wurden degradirt, ihres Adels verlustig erklärt und auf die Galeeren geschickt. Crequi ward am 21. November 1675 nach Erstattung von hunderttausend Livres Lösegeld, welche Louis XIV. aus seiner Privatkasse bezahlte, freigelassen und begab sich über Metz nach Paris. Ihm folgte nach Metz eine Menge verwundeter, vorläufig in Trier verbliebener Soldaten, welche im jammervollsten Zustande, halbnackt und halbverhungert eintrafen. Sie wurden auf Insel Chambières untergebracht, woselbst auch die meisten ihre letzte Ruhestätte fanden. Karl IV. überlebte seinen glänzenden Sieg über Crequi, welcher zweimal in Lothringen den Executor gegen ihn gespielt hatte, nur wenige Wochen; der Tod ereilte den vielgeplagten zweiundsiebzigjährigen Herzog am 20. September, als er eben im Begriff war, gegen die von Feuillade kommandirte französische Armee an der Saar zu marschiren.

Digitized by Google

Die Furcht der Metzer, ihre Stadt nach der Eroberung Triers von den Feinden angegriffen zu sehen, bewies sich unbegründet. Die Armeen der Alliirten rückten ohne weitere ernste Unternehmungen in ihre Winterquartiere. Metz behielt in seiner Nachbarschaft die Armee Karl IV., welche im Fürstenthum Birkenfeld verblieb, und ein spanisches Corps, welches im Herzogthum Luxenburg Quartiere bezog.

Das Jahr 1676 verlief im Allgemeinen vortheilhafter für die Franzosen als für deren Gegner. Louis XIV. errang mit seinen Marschällen Crequi, Humières, Feuillade, Schomberg, nicht unbedeutende Erfolge in Flandern, während Oranien vergebens den Franzosen das wichtige Mastricht zu entreißen versuchte.

Condé war durch die Intriguen Louvois vom Kommando der Rhein-Armee entbunden worden. Sein Nachfolger Luxenburg errang zwar keine glänzenden Erfolge, schützte aber wenigstens Elsaß und Lothringen geschickt gegen Montecuculi's Nachfolger im Oberkommando, Herzog Karl V. von Lothringen. Der einzige Erfolg, welchen dieser errang, war die Einnahme von Philippsburg. Zur See erlitten die Flotten der Holländer und Spanier mehrfache Niederlagen durch die französische Flotte.

Das Bedürfniß nach Frieden machte sich allmälich allen am Kriege betheiligten Staaten mehr und mehr fühlbar. Bereits 1673 hatte Schweden versucht, eine Vermittelung zwischen Frankreich und Holland herbeizuführen. Köln ward als Zusammenkunftsort der Bevollmächtigten aller am Kriege betheiligten Staaten bestimmt und man begann daselbst die ersten Friedenspräliminarien zu verhandeln. Der Kaiser, welcher der Zustimmung der meisten deutschen Fürsten zum Kriege gegen Frankreich gewiß war und gleich Spanien eine empfindliche Demüthigung Louis XIV. wünschte, setzte alle Hebel in Bewegung, das Zustandekommen des von Holland sehnlichst begehrten Friedens zu verhindern. 1674 ließ er den Bevollmächtigten des Kurfürsten von Köln und eifrigsten Förderer der französischen Intriguen gegen das deutsche Reich, Wilhelm Egon von Fürstenberg, in Köln selbst arretiren und hielt ihn trotz der Proteste Louis XIV. in Gefangenschaft. Gleich darauf nahm er eine größere Geldsendung, welche für die französischen Gesandten in Köln bestimmt war, in Beschlag und verweigerte Louis XIV. jede Genugthuung. Dieser berief seine Gesandten von Köln zurück, worauf der Kaiser auch dem in Regensburg befindlichen französischen Gesandten Befehl gab, innerhalb dreier Tage Deutschland zu verlassen. Sodann erfolgte die Kriegserklärung des Kaisers und verschiedener deutscher Fürsten an Louis XIV. Der Kölner Congreß löste sich nun von selbst auf. 1675 zeigte sich Louis XIV. zu Friedensverhandlungen bereit und schlug Breda als Zusammenkunftsort vor. Seine Gegner gingen

Digitized by Google

jedoch auf diese Vorschläge nicht ein. 1676 erklärte sich der König abermals zu Friedensverhandlungen geneigt und bestimmte Nymwegen zum Versammlungsort der Bevollmächtigten. Die Zusammenkunft des Congresses scheiterte besonders daran, daß Louis XIV. sich weigerte, Karl V. von Lothringen den Titel duc de Lorraine und frère zu geben. Er bestand darauf, ihn nur prince de Lorraine und cousin zu nennen; der Kaiser und die deutschen Fürsten schickten deßhalb vorläufig keine Gesandte zum Congreß. Erst Ende 1676 ließ sich der König herab, dem Herzog die gewünschte Benennung zu geben. Trotzdem konnten der Kaiser und die deutschen Fürsten nur durch die Drohung Hollands, einen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen und den Alliirten keine Subsidien mehr zu zahlen, bewogen werden, in die Beschickung des nach Nymwegen berufenen Congresses zu willigen. Auch das trotzige Spanien, welchem übrigens der Friede am meisten noth that, sandte endlich Bevollmächtigte dorthin. Jede Macht stellte aber so übertriebene Forderungen für den Friedensschluß, daß keine Einigung erzielt wurde und man die Weiterführung des Krieges allgemein beschloß, obwohl die Friedensvermittler inzwischen in Nymwegen verblieben und sich zu verständigen suchten.

Im Februar 1677 brach Louis XIV., während die Alliirten noch unthätig in ihren Winterquartieren ruhten, mit einer starken Armee in die noch den Spaniern gehörigen Theile von Flandern ein. Valenciennes, St. Omer, Cambray wurden von ihm erobert, Oranien ward von Philipp von Orleans entscheidend bei Mont-Cassel geschlagen. Nach diesen bis Ende April errungenen Erfolgen kehrte der König nach Versailles zurück und erwartete die demnächstigen Operationen der Alliirten. Diese wollten trotz der Bemühungen Englands und des Pabstes Innocenz XI. vom Frieden nichts wissen, sandten dem Prinzen von Oranien Verstärkungen zu und beauftragten Karl V. von Lothringen, welcher eine Armee von sechzigtausend Mann kommandirte, in die Bisthümer und sein Herzogthum einzudringen. Der Herzog hoffte diesmal mit so großer Sicherheit, sein Herzogthum zurückzuerobern, daß er auf die Fahnen seiner Lothringer Truppen die Devise: „aut nunc aut nunquam“ schreiben ließ. Crequi mit nur fünfundzwanzigtausend Mann erhielt den Auftrag, Elsaß, Lothringen und die Bisthümer zu schützen, und erfüllte denselben aufs vorzüglichste. Karl V. ging bei Straßburg über den Rhein, versuchte über die Vogesen vorzudringen, ward aber von Crequi hieran verhindert. Er ließ daher nur 10,000 Mann im Elsaß und zog mit seiner Hauptarmee auf Metz los. Crequi, inzwischen durch Truppen aus Flandern verstärkt, ließ gleichfalls nur 8000 Mann im Elsaß zurück und marschirte, geschickt jede Schlacht mit Karl V. vermeidend, neben ihm her. Es schien diesmal ganz bestimmt, als ob die Entscheidung zwischen den beiden Armeen in der Nähe

Digitized by Google

von ½ Meile mit allen an ihnen liegenden Ortschaften und Territorien an Frankreich abgetreten werden. Karl V. war über diese Bedingungen gerechtermaßen so entrüstet, daß er die Unterzeichnung derselben verweigerte. Das Herzogthum blieb daher von den Franzosen okkupirt und Karl V. gelangte niemals in den Besitz seines rechtmäßigen Eigenthums.

Am 17. October ließ der damalige stellvertretende Gouverneur de Givry in Metz den Abschluß des Friedens mit Holland feierlich proklamiren. Vor der Cathedrale versammelten sich die königlichen und städtischen Behörden, das Läuten der Mutte berief die Einwohner dorthin, um die frohe Botschaft zu vernehmen. Sodann ging der Zug nach den verschiedenen Hauptplätzen der Stadt; auf jedem derselben erfolgte die Verlesung des Friedensschlusses. Eine nicht zu beschreibende freudige Aufregung hatte sich der Einwohner bemächtigt, sowie das so lang ersehnte Wort «Frieden» in den Straßen erscholl. Alle Läden und Geschäfte wurden geschlossen, die ganze Bevölkerung überließ sich an diesem Tage den mannigfachsten Freudenbezeugungen. Mit gleichem Jubel wurden die am 9. Januar und 18. Mai 1679 erfolgenden Publikationen des Friedens mit Spanien und dem Kaiser aufgenommen. Die Metzer Bevölkerung hatte vollen Grund, den Frieden mit großer Begeisterung zu begrüßen. Die letzten Kriegsjahre besonders hatten unsägliches Elend über die Stadt und ihr Landgebiet herbeigeführt; die Noth hatte überall den höchsten Grad erreicht, die Stadt Metz war überfüllt mit Hülfsbedürftigen, Bettlern, Kranken. Der Magistrat wandte sich mehrfach an den König mit der Bitte, die arme Bevölkerung, welcher es an Allem fehle und der die Stadt nicht zu helfen im Stande sei, zu unterstützen; es erfolgte hierauf eine einmalige Sendung von 9000 Livres, welche kaum genügten, um den vielen Hungernden auf einige wenige Tage Brod zu geben. Aehnlich wie in Metz sah es in allen direkt vom Kriege betroffenen Provinzen Frankreichs aus, es war daher der Regierung beim besten Willen nicht möglich, diesem Massenelend entsprechend abzuhelfen. In Metz waren während dieser langen Kriegszeit nur die Intendanten, Kriegskommissäre und Verwaltungsbeamten reich geworden. Dieselben hatten ihre Unterschleife so großartig betrieben, daß schon 1676 die gerichtliche Untersuchung gegen verschiedene dieser Herren eingeleitet werden mußte, welche mit der Verurtheilung des Kriegskommissärs de la Ruffière und des Direktors vom Hospital la Cornue Géline, eines Priesters, endigte. Sie verloren ihre Stellungen, ihr ganzes Vermögen und wurden zu längerem Gefängniß verurtheilt.

Der mit so großem Jubel begrüßte Friede von Nymwegen brachte vorläufig der Metzer Bevölkerung keineswegs die gewünschten Vortheile. Härter als je vorher lastete der Steuerdruck auf dem dritten Stande, denn es mußten die durch den langen Krieg im Staatsbüdget entstandenen

Digitized by Google

Deficits gedeckt werden, es begannen jetzt ferner die großartigen Prachtbauten des Königs, welche enorme Summen verschlangen, und endlich riß bei Hofe, im Adel und in den höheren Beamtenkreisen ein Luxus ein, welcher nur auf Kosten des Volkes durchgeführt werden konnte. In den Jahren 1674—80 wurden so viele neue Steuern geschaffen, daß jener Spötter, welcher die Besorgniß äußerte, die Regierung werde wohl nächstens auch dem sich in der Sonne wärmenden Bettler eine Steuer für diesen Genuß auferlegen, sehr treffend die damaligen Zustände charakterisirte. Für die Metzer blieb, abgesehen von dieser Ueberbürdung mit Staatssteuern, die Einquartirungslast und die Fortifikationsarbeit eine harte Bedrückung. 1679 war die Metzer Garnison 13,000 Mann stark; die Einquartirung und Verpflegung derselben erfolgte fast ausschließlich auf Rechnung der Bürgerschaft. Die fortwährend durch Metz stattfindenden Truppendurchmärsche verursachten gleichfalls den Bürgern große Auslagen, welche ihnen nicht zurückerstattet wurden. Da ferner die königlichen Kassen meist leer waren, so mußte häufig die Stadt größere Summen vorschießen, damit den Truppen oder den Fortifikationsarbeitern der Sold ausgezahlt werden konnte; mit der Rückerstattung dieser Vorschüsse pflegte jedoch die Regierung nicht zu eilen. Die gesammte Bürgerschaft befand sich daher in sehr gedrückten Verhältnissen, die Lage des niederen Volkes konnte kaum noch jammervoller werden.

Die Reunionskammern. Letzte Besuche Louis XIV. in Metz. Bereits Richelieu hatte dem Parlament den Auftrag ertheilt, in allen Archiven und Kanzleien des Clerus, der Städte, Communen und Seigneurien seines Gerichtsbezirks nachzuforschen, welche Territorien zur Zeit der Karolinger zu den Bisthümern gehört hätten. Wie früher angeführt, hatten die fehdelustigen Bischöfe von Metz in ihren Kämpfen mit Lothringen, Bar, den deutschen Fürsten und Herren im allgemeinen wenig Glück gehabt, sondern nach und nach einen großen Theil ihres Landgebietes verloren. Das gleiche Schicksal hatten die Bischöfe von Toul und Verdun getheilt, das Territorium der Bisthümer war daher nachweislich im Lauf der Zeit sehr verkleinert worden und ein großer Theil davon in fremde Hände übergegangen. Richelieu's Absicht war es nun, sowie nach vollständiger Niederwerfung des deutschen Reiches die rechtskräftige Abtretung der Bisthümer an Frankreich erfolgen würde, noch eine Menge Territorien als zu denselben gehörig zu beanspruchen, welche sich zur Zeit im Besitz von deutschen Fürsten und Herren befanden. Mazarin frischte diese seit Richelieu's Tode etwas in Vergessenheit gerathene Idee wieder auf; 1651 ward dem Metzer Parlament die eifrigste Untersuchung in dieser Angelegenheit anbefohlen, 1660 erhielt es den Auftrag, die bischöflichen Archive in Vic und die des Metzer Domkapitels auf's genaueste zu durchforschen, „pour

Digitized by Google

chercher les titres pouvants servir à l'éclaircissement des droits du roy sur toutes les terres mouvantes et dépendantes du dit évêché". Sowohl der Bischof wie das Domkapitel weigerten sich längere Zeit, dem Parlament den Zutritt zu ihren Kanzleien zu gestatten, wurden aber durch ernste Drohungen des Königs zur Nachgiebigkeit bewogen.

In der Kommission, welche die Archive des Clerus, der Städte, Communen und Seigneurien durchsuchte, befand sich der Metzer Parlamentsrath Ravaulx, ein thätiger, ehrgeiziger, aber überspannter Mensch. Derselbe ging von dem Grundsatz aus, an dem rechtmäßigen Territorialbesitz der Bisthümer Metz, Toul, Verdun, wie solcher bei der französischen Okkupation 1552 von Heinrich II. vorgefunden worden sei, könne kein Zweifel herrschen, ebensowenig sei es aber zu bezweifeln, daß zur Zeit der Karolinger der Territorialbesitz der drei Bisthümer bedeutend größer gewesen sei, daß die lothringer und deutschen Fürsten und Herren widerrechtlich mit Waffengewalt große Landestheile derselben an sich gerissen hätten, welche man hinterlistig im Vertrag zu Münster der französischen Krone vorenthalten habe, obwohl dort versprochen worden sei, die Bisthümer mit ihren Distrikten abzutreten. Ravaulx machte nun eine Zusammenstellung aller derjenigen deutschen und lothringer Landestheile, welche seiner Ansicht nach seit alten Zeiten unzweifelhaftes Eigenthum der drei Bisthümer und ganz widerrechtlich im Besitz fremder Herren seien. Er begab sich mit seinem hierüber aufgestellten Memoire persönlich zu Louvois, welcher laut auflachte, als ihm Ravaulx bewies, daß von Rechtswegen der größere Theil des südwestlichen Deutschlands zu den drei Bisthümern, folglich zu Frankreich gehöre. Bei reiferer Ueberlegung sah Louvois indeß ein, daß man auf diese Weise noch manches schöne Stück deutschen Eigenthums zurückfordern könne; er hielt dem König Vortrag hierüber und dieser ermächtigte ihn, die nöthigen Einleitungen zu treffen. Louvois beschränkte sich jetzt nicht allein auf die Vermehrung des Territoriums der Bisthümer, sondern beschloß, die Idee Ravaulx auch auf die übrigen seit 1648 an Frankreich gefallenen deutschen Provinzen zu übertragen. 1679 erhielten die Bischöfe von Metz, Toul, Verdun unter Androhung strenger Strafen im Weigerungsfall die Aufforderung, unverzüglich nachzuweisen, welche Territorien seit der Karolinger Zeit und später zu ihren Bisthümern gehört hätten, wann und von welchen Herren die betreffenden Landestheile geraubt und wer die derzeitigen Besitzer derselben seien. Zugleich ward ihnen anbefohlen, die ermittelten „usurpateurs et détempteurs des biens et des droits de leurs églises" schleunigst zur Eidleistung an den König von Frankreich und an die betreffenden Bischöfe aufzufordern, widrigenfalls der König diese Usurpateurs mit Waffengewalt hierzu zwingen werde. Die Bischöfe geriethen ob dieser Zumuthung in große Verlegenheit, erklärten, daß sie ohne Hülfe

Digitized by Google

des Parlaments die Usurpateurs und Détempteurs nicht nachzuweisen vermöchten, und baten daher um richterlichen Beistand. Der König setzte hierauf besondere Reunionskammern (chambres royales) ein, welche, aus Parlamentsmitgliedern gebildet, gemeinsam mit den Bischöfen gegen die angeblichen Usurpatoren vorgehen sollten. Zunächst wurden diese Kammern für die Bisthümer und das Elsaß errichtet. Für die ersteren ward Metz, für das letztere Breisach als Sitz bestimmt, bald darauf wurde eine Reunionskammer in Besançon für die Franche-Comté, eine andere in Doornik für die spanischen Niederlande eingesetzt. Die Metzer Reunionskammer bestand aus dem ersten Präsidenten de Bragelogne, 10 Räthen, einem Generalprokurator und einem Greffier; sie trat im October 1679 zusammen, hielt ihre erste Sitzung am 11. Dezember desselben Jahres, und ließ an alle Usurpateurs, welche sie ermittelt hatte, die Aufforderung ergehen, in Metz zu erscheinen, ihr Besitzrecht auf die von der Kammer in Frage gestellten Territorien zu beweisen und, wofern die Kammer dieses Recht nicht anerkenne, dem König den Eid der Treue, dem Bischof den Lehnseid zu leisten. Zu den vielen vor die Metzer Kammer geladenen Herren gehörten unter andern die Könige von Spanien und Schweden, die Kurfürsten von der Pfalz, Baiern, Trier, Köln, die Fürsten und Herzöge von Nassau-Saarbrück, Zweibrück, Birkenfeld, Lothringen, Lillebonne, Lixin, die Grafen und Herren von Leiningen, Fürstenberg, Sarwerden, Salm, Castres, Kriechingen, Fiquelmont, Apremont, Blamont, Holach, Gleichen, Gondreville, Kirburg, Rechicourt, Briey, Marsal, Lützelburg, Trognon, Saarburg u. s. w. Uebrigens war es ziemlich gleichgültig, ob diese Vorgeladenen in Metz erschienen oder nicht, ob sie sich die Mühe gaben, ihre Rechte zu beweisen oder dies unterließen, die Reunionskammer erklärte sie sammt und sonders als Usurpatoren und als verpflichtet, für die fraglichen Territorien den König Louis XIV. als ihren Herrn und Gebieter anzuerkennen. In der Zeit von 1680—83 gab die Metzer Kammer 105 Erlasse, durch welche die folgenden Fürstenthümer, Grafschaften, Baronien, Städte und Communen als zum Bisthum Metz und folglich zu Frankreich gehörig erklärt wurden: Altheim, Apremont, Arrancy St. Pierre, Berus, Bitsch, Blamont, Bouquenom, Bousseviller, Boulay, Briey, Castres, Commercy, Condé, Conflans, Crèhange, Delme, Deuxponts (Zweibrücken), Dieuze, Domeure, Espinal, Faulqemont, Forbac, Hombourg, Langestein, Lutzelbourg, Marmoustier, La Marck, Marsal, Marslatour, Merzick (Merzig), Morhange, Nomeny, Otwiller (Ottweiler), Ochsenstein, Oberstein, Putlange, Rechicourt, Ruttelange, Sarrbruck, Sarrbourg, Sarverden, Salm, Sarguemines, Sarralbe, Sargau, St. Avold, Schauenburg, Sierk, Siersberg, St. Nikolas, St. Pierre Villers, Valdrefange (Wallerfangen). Die Bisthümer Toul und Verdun erhielten im ganzen

Digitized by Google

53 Fürstenthümer, Grafschaften ꝛc. von den Usurpatoren zurück. Dem Urtheilsspruch der Kammer folgte sofort die militärische Execution, so daß den meisten Fürsten und Herren nichts übrig blieb, als den verlangten Huldigungseid zu leisten. Ganz Europa mit Ausnahme der Türken, welche von Osten her das deutsche Reich zerfleischten, während die Franzosen dasselbe von Westen her in angegebener Weise zerstückelten, äußerte seine Entrüstung über diese unerhörte Verletzung alles Völkerrechts und aller Friedensverträge. Schweden und Holland schlossen am 30. September 1681 einen Bund gegen Frankreich, auch der Kaiser, die Fürsten vom Ober-Rhein und Franken, desgleichen Spanien traten drohend gegen Frankreich auf, dieses aber annexirte unbekümmert und unbehindert weiter. Die Türken bedrohten den Kaiser in seiner eigenen Hauptstadt, Deutschland war uneinig, Spanien machtlos, Holland vorsichtig wie früher, Schweden protestirte nur aus der Ferne, Louis XIV. verwirklichte daher ungestört die Ideen des Rathes Ravaulx. Die mitten im tiefsten Frieden von Louvois persönlich ausgeführte, durch den infamsten Verrath am 30. September 1681 bewirkte Besetzung von Straßburg durch die Franzosen krönte die Reunionserfolge des unersättlichen Louis XIV. in diesem Jahre. Die Wichtigkeit von Straßburg für Frankreich war in dem letzten Kriege so klar zu Tage getreten, daß Louvois, die Ohnmacht des deutschen Reiches geschickt benutzend, fest beschloß, sich im Guten oder Bösen zum Herrn dieses Platzes zu machen. Der bestochene Magistrat, welcher angeblich Ersparnisse halber die meisten städtischen Soldtruppen entlassen hatte, und der Landesverräther, Bischof Wilhelm Egon von Fürstenberg, von Louis XIV. „le cher ami de France" benannt, bewogen die rathlose, erschrockene Bürgerschaft, dem unvermuthet mit einer Armee von 20,000 Mann vor der Stadt erscheinenden Louvois die Thore zu öffnen; Straßburg ward und verblieb von jetzt an französisches Eigenthum. Louis XIV. eilte von Paris nach Straßburg und ward von Fürstenberg in dem gleich nach der Occupation den Lutheranern geraubten Münster mit den Worten der heiligen Schrift empfangen: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn seine Augen haben den Heiland gesehen." Der König reiste von Straßburg nach Metz und verweilte dort vom 2.—4. November. Er besuchte Metz zum letztenmal am 10. Juli 1683 und wohnte daselbst mit seiner Gemahlin der Hochzeit der Tochter des Marschalls Fabert mit dem Marquis de Bervins bei. Dem Parlament sprach er seinen Dank für die guten Dienste aus, welche es ihm in den Reunionsangelegenheiten erwiesen habe und ferner erweisen werde. Die Metzer Reunionskammer blieb in Thätigkeit bis zum 28. October 1686 und ward alsdann aufgelöst.

Die Anwesenheit dieser Kammer hatte für die Metzer verschiedene Nachtheile im Gefolge. Um jeden Widerstand, welchen die Deutschen und

Digitized by Google

Lothringer Herren gegen die Beschlüsse der Kammer versuchen würden, gleich im Keime zu ersticken, ward die Metzer Garnison bedeutend verstärkt, damit man von dort jederzeit größere Executions-Detachements entsenden konnte. Ferner wurden auch in der Nähe von Metz stärkere Truppencorps concentrirt, welche längere Zeit dem Landvolk eine drückende Last blieben. Endlich ging die Reunionskammer gegen die Stadt Metz, welcher das Parlament die frühere Renitenz und ihr Trotzen auf die reichsstädtische Zeit nicht vergessen konnte, in gleich scharfer Weise wie gegen die übrigen Usurpateurs vor und befahl, sie solle ihre Rechte auf die zum Pays Messin gehörigen Ortschaften und Besitzungen nachweisen. Der Magistrat sträubte sich längere Zeit gegen diese Forderung, ward aber am 14. Februar 1684 mit so harten Strafen bedroht, daß er die verlangte Nachweisung einreichte. Wie nicht anders zu erwarten war, stellte die Reunionskammer fest, daß die Stadt Metz in ganz unbegreiflicher und unrechtmäßiger Weise sowohl in den Besitz ihrer Privilegien, wie ihres Territoriums gelangt sei, daß die Stadt sowie das Pays Messin seit alten Zeiten zum Bisthum Metz, folglich zum Königreich Frankreich gehörten, mithin die Metzer Bürgerschaft nicht berechtigt sei, irgend welche Bevorzugungen vor anderen französischen Bürgern zu beanspruchen. Somit war denn endlich das große Wort, welches man seit Heinrich II. Zeit stets nur mehr oder weniger verblümt anzudeuten gewagt hatte, offen ausgesprochen, die Reunionskammern theilten dem erstaunten Europa gewissermaßen als Dekret mit, das ganze alte austrasische Reich sei ursprünglich ein durch und durch französisches gewesen, die Germanisirung desselben sei eine widerrechtliche, unnatürliche, ein unbegreiflicher error in der Weltgeschichte, welchen wieder gut zu machen der große Louis XIV. berechtigt und berufen sei.

Die Jahre 1680—83 wurden der Stadt Metz besonders lästig durch die fortwährenden Truppendurchmärsche und die immer ungewöhnlich stark verbleibende Garnison. 1683—84 ward die Stadt durch den zwischen Frankreich und Spanien ausbrechenden Krieg wiederum in das Kriegsgetümmel verwickelt, welches sich im Luxenburgischen und Trierischen erhob. Spanien weigerte sich hartnäckig, den Reunionsmandaten der Kammer von Doornik Folge zu leisten und irgend welche Landestheile an Frankreich abzutreten. Louis XIV. ließ deßhalb 1683 eine Armee in Flandern einrücken, welche rasch die Plätze Courtray und Dixmude eroberte; zugleich ward die Stadt Luxenburg durch eine von Crequi kommandirte Armee blokirt. Da Spanien trotzdem in keine Abtretungen willigen wollte, so rückte 1684 eine 70,000 Mann starke, von Louis XIV. und Crequi geführte Armee in's Luxenburgische ein. Vauban nahm die für uneinnehmbar gehaltene Stadt Luxenburg in 26 Tagen. Crequi zog hierauf nach Trier und zwang dasselbe rasch zur Capitulation. Spanien bequemte sich nach

Digitized by Google

der Eroberung des Herzogthums Luxenburg zu einem Vertrage mit Louis XIV. Dieser gab ihm Courtray und Dixmude heraus und erhielt dafür bis auf weiteres die Städte Luxenburg mit 15, Beaumont mit 4, Bouvines und Chimay mit 15 Dörfern. Bald darauf schloß auch Kaiser Leopold einen Vertrag mit Frankreich, welcher 20 Jahre lang gültig sein sollte. Straßburg, Kehl, alle durch Beschluß der Reunionskammern bis zum 1. August 1681 der französischen Krone zugesprochenen deutschen Landestheile wurden derselben zuerkannt; die nach diesem Termine annexirten Territorien gab Frankreich wieder heraus. Die sämmtlichen vorerwähnten, durch Beschluß der Reunionskammer dem Bisthum Metz zugesprochenen Besitzungen waren vor benanntem Termine besetzt worden, verblieben also bei Frankreich. Von den Bisthümern Toul und Verdun wurden einige zu Lothringen gehörige Besitzungen angeblich zurückerstattet; da jedoch Frankreich Lothringen besetzt hielt, so verblieben die gesammten annexirten Landestheile dem König.

Aufhebung des Edikts von Nantes. Mit Mazarin's Tode trat der Wendepunkt in der Geschichte der Hugenotten ein, 24 Jahre später hörte die kalvinistische Lehre auf, in Frankreich zu existiren. Die äußere Politik des Cardinals stützte sich besonders auf die protestantischen Staaten Europa's er war daher genöthigt, alle Gewaltmaßregeln, welche die katholische Partei gegen die Hugenotten angewandt zu sehen wünschte, zu vermeiden und das Edikt von Nantes wenigstens der Hauptsache nach zu respektiren. Kaum hatte jedoch Louis XIV. selbst die Zügel der Regierung ergriffen, als die Jesuiten insbesondere den König zu neuem Kampfe gegen die Irrlehre anreizten. Alle nur erdenkbaren Mittel wurden angewandt, um den König von der Nothwendigkeit, die Ketzerei vollständig in Frankreich auszurotten, zu überzeugen. Man schmeichelte dem eitlen, aber von Herzen nicht grausamen König damit, daß es ihm, dem allmächtigen, vom ganzen Volk geliebten Herrscher, ohne große Mühe, ohne die Nothwendigkeit einer zweiten Bartholomäus-Nacht gelingen werde, die Hugenotten zur alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen und dem Lande die Religionseinheit wieder zu verschaffen. Die Gegner der Hugenotten wußten sehr wohl, daß dieser dem König als so leicht ausführbar geschilderte Plan den hartnäckigsten Widerstand erfahren würde. Dies war es aber gerade, was sie wünschten. Der in seiner Eitelkeit leicht zu verletzende, seine Projekte nicht so leicht aufgebende König mußte, sobald er bei den Hugenotten auf ernstlichen Widerstand mit dem Bekehrungsplan stieß, voraussichtlich ohne Schwierigkeit von seinen jesuitischen Rathgebern zu immer schärferen Maßregeln gegen die Ketzerei bewogen werden, so daß die vollständige Ausrottung derselben mit Sicherheit zu erwarten stand. Die Richtigkeit dieser jesuitischen Combinationen ward durch den Erfolg auf's glänzendste be-

Digitized by Google

stätigt. Von Jahr zu Jahr wuchs der Unwille des unbedingten Gehorsam verlangenden, durch seine Erfolge im Krieg und Frieden verwöhnten, von Pfaffen, Maitressen und Höflingen verdorbenen Königs gegen die 1½ Millionen kalvinistischer Unterthanen, welche seinen Wünschen und Vorstellungen, in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren, nicht Gehör geben wollten. Schlimmer noch als die Bartholomäusnacht waren die besonders seit 1676 vom König gegen die Hugenotten angeordneten Maßregeln, welchen die Widerrufung des Edikts von Nantes den Stempel der fluchwürdigsten Barbarei aufdrückte.

Kaum war Mazarin gestorben, als der König mit seinen Plänen gegen die Hugenotten offen hervortrat. 1661 durchreisten Commissäre des Königs das ganze Reich, um festzustellen, ob die Hugenotten nicht etwa die ihnen durch das Edikt von Nantes bewilligten Rechte eigenmächtig überschritten hätten. Dies war allerdings fast überall geschehen, es waren eine Menge neuer Kirchen, Colleg's, Schulen, Stiftungen, Buchhandlungen, Prediger- und Lehrerstellen entstanden, welche den Bestimmungen des Edikts durchaus zuwider waren. Der Befehl des Königs an die Hugenotten, sich streng an jenes Edikt zu halten, alle Kirchen, welche ohne königliche Erlaubniß gebaut seien, einzureißen, die Colleg's, Schulen und Stiftungen, zu welchen sie keine Berechtigung hätten, zu schließen, die überzähligen Prediger und Lehrer zu entfernen, war der erste harte Schlag, welcher die Hugenotten traf. Wie kaum anders zu erwarten, rief dieser Erlaß verschiedene Aufstände der Hugenotten hervor, welche das Einschreiten königlicher Truppen nothwendig machten und den Zorn Louis XIV. gegen die ungehorsamen Hugenotten in hohem Grade steigerten, so daß es den Todfeinden derselben leicht ward, den König zu immer schärferen Maßregeln zu bewegen. Nach dem Abschluß des Friedens zu Nymwegen befand sich der König auf der höchsten Stufe des Ruhmes und der Macht; halb Europa lag bewundernd und gedemüthigt zu seinen Füßen, nur die französischen Kalvinisten schienen diese Bewunderung nicht theilen und dem König trotzen zu wollen. Die völlige Unterdrückung des Kalvinismus ward nun endgültig beschlossen; in der einen Hand bot Louis XIV. den Ketzern seine ganze Huld, wofern sie in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrten, in der andern alle Schrecken und Drangsale, wofern sie in ihrem Eigensinn beharrten. Besonders seit dem Jahre 1676 ward es bei dem frömmelnden König fixe Idee, daß er ein Gott wohlgefälliges Werk thue, wenn er die verblendeten und verstockten Hugenotten im Guten oder Bösen zur katholischen Kirche zurückführe und daß er nicht länger mit der Erfüllung dieses frommen Werkes zögern dürfe. Sein Beichtvater, der Jesuit la Chaise, seine Maitresse Madame de Maintenon, sein Kriegsminister Louvois wurden die Todtengräber der kalvinistischen Lehre in Frankreich.

Digitized by Google

Die Bedrückungen der Hugenotten wurden seit 1676 immer grausamer und unerträglicher, andererseits die Versprechungen, welche man den zum Katholicismus übertretenden Hugenotten machte, immer zahlreicher und verlockender. Den neubekehrten Ketzern sollten alle von ihnen in den letzten drei Jahren gemachten Schulden erlassen, Steuerfreiheiten auf zwei Jahre und vollständige Befreiung von Einquartirungslasten bewilligt werden. Der König stellte große Summen zur Verfügung, von welchen an die ihren Glauben abschwörenden Hugenotten je nach ihrer socialen Stellung bestimmte Prämien bezahlt wurden. Den kalvinistischen Predigern und Lehrern besonders eröffnete man im Fall ihrer Bekehrung die glänzendsten Aussichten auf die Zukunft. Viele Hugenotten traten, durch diese Vortheile verlockt, durch die gleichzeitig angewandten Gewaltmittel erschreckt, zum Katholicismus über, der weitaus größere Theil blieb aber seinem Glauben treu und ward deßhalb in einer Weise verfolgt, welche lebhaft an die Christenverfolgung der römischen Kaiser erinnert.

Der Zutritt zu allen hohen oder niederen Staatsämtern wurde den Hugenotten untersagt. Später durften sie auch nicht mehr Advokaten, Notare, Aerzte, Apotheker, Buchhändler, Kaufleute, Mitglieder von Zünften werden. Ihre bürgerlichen Rechte wurden derartig eingeschränkt, daß ein Hugenott fast als vogelfrei anzusehen war. 1681 ward jedem sieben Jahr alten Hugenottenkind freigestellt, seine Bekehrung zum katholischen Glauben zu beantragen; unter dem Vorwand, daß dies geschehen sei, wurden tausende von Kindern, selbst aus den besten und vornehmsten Hugenottenfamilien, gewaltsam geraubt, katholisch getauft und fern von ihren Eltern in katholischen Familien erzogen. Die katholischen Priester hatten das Recht, sich zu kranken oder sterbenden Hugenotten zu begeben und dort Bekehrungsversuche vorzunehmen. Die Hugenotten durften nur katholische Dienstboten halten, und diese waren verpflichtet, ihren Geistlichen über die Familienverhältnisse der Hugenotten zu rapportiren. Der Uebertritt vom Katholicismus zum Kalvinismus hatte nicht nur die Strafe des Convertirten, sondern auch die des betreffenden Predigers und der ganzen kalvinistischen Gemeinde, in welcher die Bekehrung stattgefunden hatte, zur Folge. Die Heirathen zwischen Katholiken und Ketzern wurden auf's strengste untersagt. Als alle diese vorbeschriebenen Mittel, welche nur ein Auszug aus hunderten von anderen gegen die Hugenotten angewandten Gewaltmaßregeln sind, nicht die gewünschten Resultate ergaben, wurden die berüchtigten Dragoner-Einquartirungen veranstaltet, welche den widerspänstigen Hugenottengemeinden ungeheure Kosten verursachten und über welche die witzige Madame de Sevigné bemerkte: „les dragons ont été très bons missionnaires". Aus den Dragoner-Einquartirungen gingen die sogenannten Dragonaden hervor, in welchen vollständige Hetzjagd auf die Hugenotten gemacht und

Digitized by Google

die Bevölkerungen ganzer Ortschaften mit Feuer und Schwert vertilgt wurden. Seit dem Jahre 1681 hörten Demolirungen ketzerischer Kirchen und Schulen, Confiscirung der Güter, Hinrichtungen, Massenmorde von Hugenotten nicht auf; selbst nach der Aufhebung des Edikts von Nantes wurden diese Greuel noch lange Zeit fortgesetzt. Dabei war es den Hugenotten auf's strengste verboten, aus Frankreich auszuwandern, an allen Grenzen ward die genaueste Controlle ausgeübt, die auf der Flucht ergriffenen Hugenotten wurden auf die Galeeren geschickt. Trotzdem nahm seit 1676 die Auswanderung der Hugenotten stetig zu; theils in Folge hiervon, theils in Folge der Dragonaden verringerte sich nun allerdings die Anzahl derselben auffallend, so daß man dem König vorlügen konnte, sein frommes Werk gehe mit Riesenschritten der Vollendung entgegen. Im Mai 1685 fand eine Versammlung des französischen hohen katholischen Klerus statt. Der Bischof von Valence hielt eine Rede, worin Louis XIV. gewissermaßen als zweiter Christus geschildert ward, welcher durch seine Frömmigkeit und Aufopferung die christliche Kirche vom Verderben und Untergang errettet und wunderbar gekräftigt habe. Ohne Gewalt und ohne Anwendung von Waffen, einzig und allein durch den Glaubenseifer des großen Königs und durch seine den Hugenotten bewiesene Mildthätigkeit sei das Unglaubliche, Wunderbare geleistet worden. Alle vernünftig und loyal denkenden Hugenotten seien in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt, was wohl niemals geschehen sein würde, wenn nicht der König selbst den unglücklichen Verblendeten den mit Blumen bestreuten Pfad zum Heile gezeigt hätte. Auf Grund dieser dem König überbrachten Erklärung des Clerus zögerte derselbe nicht, gleichfalls seine Freude über das Gelingen seines Werkes zu äußern und zu folgern, daß, weil der größte und vernünftigste Theil der Hugenotten der Irrlehre entsagt habe, für den noch widerspänstig verbleibenden kleineren, unvernünftigen Theil die Aufrechterhaltung des Edikts von Nantes nicht mehr zeitgemäß und nothwendig sei. Er unterzeichnete deßhalb am 1. Oktober 1685 die Widerrufung dieses Edikts. Der reformirte Gottesdienst ward in ganz Frankreich bei den schwersten Strafen verboten, alle Prediger, welche nicht katholisch werden wollten, mußten innerhalb 14 Tagen Frankreich verlassen, im übrigen ward die Auswanderung der Hugenotten wiederholt auf's strengste verboten. Das Resultat dieses seit 6 Jahren geführten Vernichtungskampfes gegen die Hugenotten bestand darin, daß etwa $^3/_4$ Millionen derselben zur katholischen Lehre zurückkehrten; $^1/_2$ Million wanderte aus, $^1/_4$ Million war als Opfer ihres Glaubens durch Dragonaden, Metzeleien und Executionen gefallen. Alle unparteiischen französischen Schriftsteller jener Zeit sind einig darüber, daß die auswandernden Hugenotten in der größeren Mehrzahl dem wohlhabendsten, arbeitsamsten, aufgeklärtesten und sittlichsten Theile des Volkes

Digitized by Google

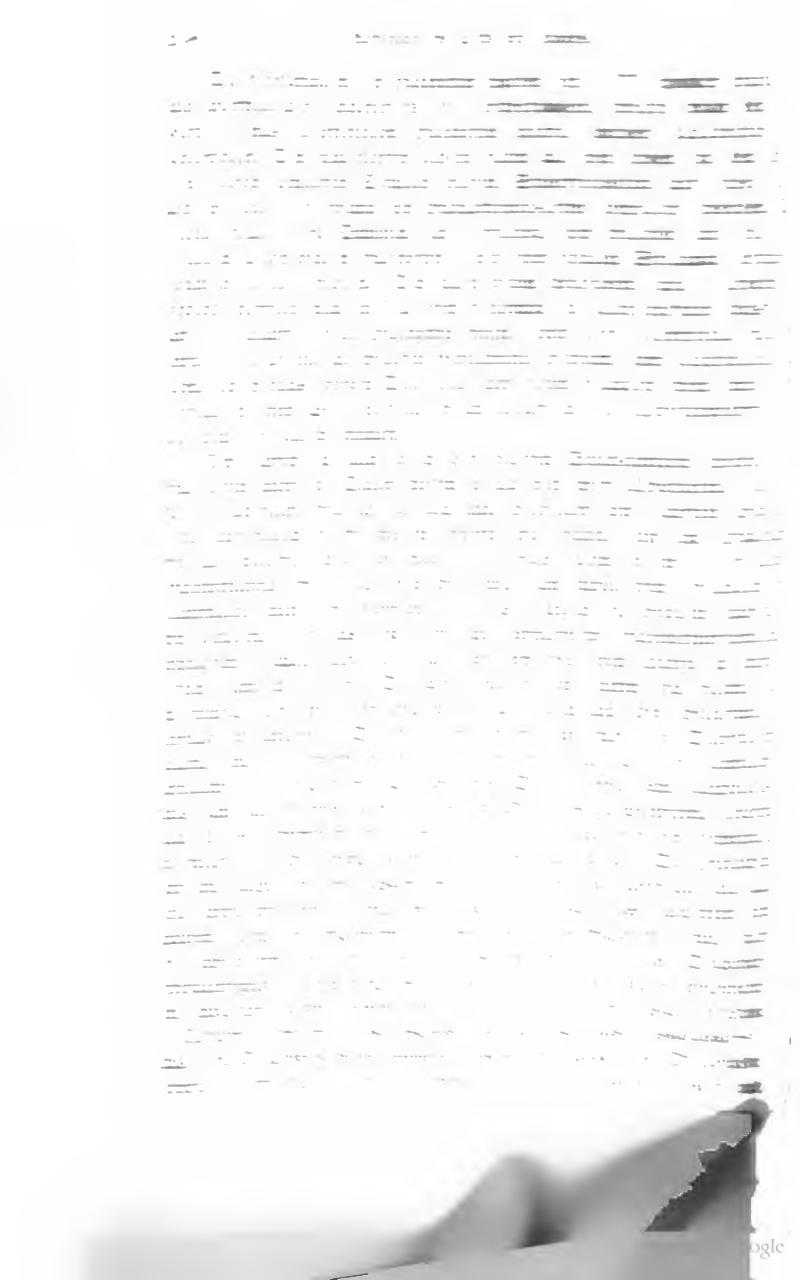

die Bevölkerungen ganzer Ortschaften mit Feuer und Schwert vertilgt wurden. Seit dem Jahre 1681 hörten Demolirungen ketzerischer Kirchen und Schulen, Confiscirung der Güter, Hinrichtungen, Massenmorde von Hugenotten nicht auf; selbst nach der Aufhebung des Edikts von Nantes wurden diese Greuel noch lange Zeit fortgesetzt. Dabei war es den Hugenotten auf's strengste verboten, aus Frankreich auszuwandern, an allen Grenzen ward die genaueste Controlle ausgeübt, die auf der Flucht ergriffenen Hugenotten wurden auf die Galeeren geschickt. Trotzdem nahm seit 1676 die Auswanderung der Hugenotten stetig zu: theils in Folge hiervon, theils in Folge der Dragonaden verringerte sich nun allerdings die Anzahl derselben auffallend, so daß man dem König vorlügen [illegible] sein frommes Werk gehe mit Riesenschritten der Vollendung [illegible] Mai 1685 fand eine Versammlung des französischen [illegible] Klerus statt. Der Bischof von Valence hielt eine [illegible] XIV. gewissermaßen als zweiter Christus geschildert [illegible] seine Frömmigkeit und Aufopferung die christliche [illegible] und Untergang errettet und wunderbar gekräftigt [illegible] ohne Anwendung von Waffen, einzig und allein [illegible] des großen Königs und durch seine den Hugenotten [illegible] keit sei das Unglaubliche, Wunderbare geleistet [illegible] loyal denkenden Hugenotten seien in den [illegible] zurückgekehrt, was wohl niemals geschehen [illegible] König selbst den unglücklichen Verblendeten [illegible] zum Heile gezeigt hätte. Auf Grund [illegible] klärung des Clerus zögerte derselbe [illegible] Gelingen seines Werkes zu äußern [illegible] und vernünftigste Theil der Hugenotten [illegible] noch widerspänstig verbleibender [illegible] rechterhaltung des Edikts von Nantes [illegible] sei. Er unterzeichnete deßhalb [illegible] Edikts. Der reformirte [illegible] chwersten Strafen verboten [illegible] wollten, mußten innerhalb [illegible] die Auswanderung der [illegible] Resultat dieses [illegible] Hugenotten bestand [illegible] Lehre zurückkehren [illegible] ihres Glaubens [illegible] Alle unpartheiischen [illegible] daß die [illegible]

angehörten und der Verluſt dieſer halben Million Menſchen dem Lande außerordentlich empfindlich ward.

In Metz hatten, wie angegeben, die Hugenotten ſchon zu Richelieu's Zeit die meiſten ihrer früheren Freiheiten verloren, lebten jedoch im allgemeinen mit den Katholiken in erträglichem Einvernehmen bis zur Zeit, als die Bekehrungswuth Louis XIV. die ganze katholiſche Bevölkerung gegen ſie aufhetzte. Beſonders ſchmerzlich war den Metzer Hugenotten die Entziehung des Schulunterrichts, welcher ausſchließlich den Jeſuiten und katholiſchen Prieſtern anvertraut ward. Als 1657 Louis XIV. nach Metz kam, wagten ſie ihm eine Bittſchrift zu überreichen, worin ſie baten, wenigſtens für ihre reifere Jugend einige kalviniſtiſche, des Lateiniſchen und Griechiſchen kundige Lehrer halten zu dürfen. Dies Geſuch ward ihnen am 26. Februar 1658 abgeſchlagen. Die beiden berühmten Theologen, der Katholik Boſſuet und der Kalviniſt Ferry, welche zuſammen in Metz wirkten und zwiſchen denen ein wirkliches Freundſchaftsverhältniß beſtand, arbeiteten lange Zeit an einem Projekt, die Verſchmelzung der katholiſchen und kalviniſtiſchen Lehre herbeizuführen, für welches auch Richelieu ſehr eingenommen war.

Ferry, Ancillon, Boſſuet. Paul Ferry, 1591 zu Metz geboren, 1669 ebendaſelbſt geſtorben, war der Sohn eines kalviniſtiſchen Kaufmanns in der Fournirue und genoß ſeine Erziehung auf dem Jeſuitenkolleg. 1610 ward er Hugenotten-Prediger in ſeiner Vaterſtadt und als ſolcher durch ſein Talent bald die Hauptſtütze und der Stolz aller Kalviniſten in den Bisthümern und Lothringen. Seine Rednergabe war ſo groß, daß man ihm den Beinamen „la bouche d'or" gab. Er war Verfaſſer einer großen Anzahl theologiſcher, philoſophiſcher und hiſtoriſcher Werke. Seine „observations séculaires sur l'histoire de Metz, de la province et des pays voisins", ferner die „annales Metenses" und „chronique de Metz" ſowie die „droits de l'Evêque de Metz" und „plusieurs particularités relatives à l'histoire de Metz", welche ſich zum Theil in Epinal befinden ſollen, enthalten reichhaltiges Material für die Metzer und Lothringer Geſchichte. Großes Aufſehen erregte der von Ferry verfaßte „catéchisme général de la réformation de la religion, presché dans Metz par Paul Ferry, Ministre de la parole de Dieu". Es wird hierin bewieſen, daß die katholiſche Kirche ſelbſt die Nothwendigkeit einer Reformation herbeiführte und eine Wiedervereinigung der katholiſchen und reformirten Lehre ſchwer ausführbar ſein werde. Ferry ſoll, wie katholiſche Berichterſtatter erzählen, kurz vor ſeinem Tode dringend begehrt haben, im katholiſchen Glauben zu ſterben, hieran jedoch gewaltſam vom evangeliſchen Conſiſtorium verhindert worden ſein. Das katholiſche Metzer Volk gerieth, als es das Benehmen des Conſiſtoriums erfuhr, in ſolche Aufregung, daß es beim Begräbniß Ferry's drohende Demonſtrationen gegen die evangeliſchen Paſtoren machte.

Digitized by Google

Es ist indeß mehr als wahrscheinlich, daß die katholischen Priester diese Nachricht nur verbreiteten, um den Ruf des berühmten Predigers zu schmälern, die Hugenotten zu ärgern und dem Katholicismus einen neuen Triumph anzudichten.

Gleichzeitig mit Ferry war David Ancillon, geboren in Metz 1617, gestorben in Berlin 1692, ein berühmter Prediger der Metzer Hugenotten. Er hatte ebenfalls seine Erziehung auf dem Jesuitenkolleg genossen, studirte in Genf Theologie, ward erst in Meaux, dann 1653 in Metz Prediger, woselbst er die Gemeinde des verstorbenen Predigers de Goulon übernahm. Die auf unsere Zeit überkommenen Werke von Ancillon sind nicht zahlreich. Seine Bibliothek war eine der reichhaltigsten und berühmtesten in den Bisthümern. Sie ward, als Ancillon nach dem Widerruf des Edikts von Nantes Metz rasch verlassen mußte, vom katholischen Clerus ausgeplündert, den Rest derselben vernichtete der katholische Pöbel. Zahlreiche werthvolle Manuscripte Ancillons gingen auf diese Weise verloren.

Bossuet, geboren zu Dijon 1627, gestorben 1704, war der Sohn eines Metzer katholischen Parlamentsrathes und lebte 18 Jahre in Metz. Er war ein ähnliches Wunderkind an Verstand und geistigen Gaben, wie der frühere Metzer Bischof Peter von Luxenburg. Im Alter von 14 Jahren ward er Kanonikus, mit 17 Jahren Archidiakonus der Metzer Kathedrale, 1650 erhielt er den Doktorhut, 1655 ward er Doyen des Metzer Domkapitels, 1669 Bischof von Condom. Von seinen zahlreichen berühmten Werken entstanden und erschienen verschiedene in Metz, so unter andern „la réfutation du catéchisme du sieur Paul Ferry, ministre de la réligion prétendue reformée 1655 Metz. Jean Antoine".

Die harten Erlasse Louis XIV. gegen die reformirte Lehre fanden auch auf die Metzer Hugenotten Anwendung, indeß verfuhr man im allgemeinen bis zum Widerruf des Edikts von Nantes gegen sie mit weit größerer Schonung als gegen die Hugenotten im Innern Frankreichs. Die Gründe hierfür sind wohl besonders darin zu suchen, daß man den deutschen Nachbarn die sich im Innern Frankreichs abspielenden Greuelscenen zu verbergen suchte und eine Massenauswanderung der kalvinistischen Bevölkerung aus den Bisthümern nach dem nahen Deutschland befürchtete. Dragonaden und Metzeleien blieben daher den Hugenotten der Bisthümer erspart, dagegen wurden sie allen den vorangedeuteten Plackereien, welche sich die königlichen Beamten und der katholische Clerus erlauben durften, in reichlichstem Maße ausgesetzt. Besonders das Parlament begann, sowie es merkte, hiermit der Regierung Gefallen zu erweisen, immer schärfere, drückendere und beleidigendere Erlasse gegen die Hugenotten zu geben. 1659 befahl es ihnen, bei Prozessionen ihre Häuser in gleicher Weise wie die Katholiken auszuschmücken, 1660 schloß es die Hugenotten vom Amt des

Digitized by Google

Oberschöffen aus und beschränkte die Rechte der kalvinistischen Schöffen, 1662 reichte es ein Memoire an den König ein, worin es die Hugenotten der verschiedensten Vergehen anklagte, im selben Jahre befahl es denselben, ihre Todten nur vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang zu begraben, und verbot den Katholiken, Leichenbegängnissen der Ketzer beizuwohnen. Die Anzahl der kalvinistischen Parlamentsräthe ward auf sechs beschränkt, dieselben wurden in jeder Weise zurückgesetzt und von ihren katholischen Collegen häufig sehr unglimpflich behandelt. 1642 war den Hugenotten durch Erlaß des Königs die Kirche in rue de la Chèvre genommen und an die Jesuiten gegeben worden. Die Hugenotten hatten damals die Erlaubniß erhalten, auf Insel Chambières eine neue Kirche zu bauen. Die Abtei St. Vincent überließ ihnen dort für Geld ein Grundstück unter der Bedingung, dasselbe jederzeit wieder zurückverlangen zu dürfen. Als nun die großartigen Hetzereien gegen die Hugenotten begannen, forderte benannte Abtei ihr Grundstück, auf welchem die kalvinistische Kirche erbaut war, im früheren Zustand zurück. Die Hugenotten protestirten hiergegen, die Abtei wandte sich an den König und dieser befahl 1663 den Hugenotten, die Kirche zu demoliren und das Terrain zurückzugeben. Es ward ihnen jedoch gnädigst gestattet, eine neue Kirche im Retranchement Guise zu erbauen. Jetzt machten aber das Parlament, der Magistrat und der katholische Clerus den Hugenotten die verschiedensten Schwierigkeiten. Erst nachdem sich letztere bereit erklärt hatten, ein neues Ravelin beim Retranchement anzulegen, eine neue Brücke über die Seille daselbst zu erbauen, eine andere Brücke zu repariren, verschiedene fortifikatorische Umbauten vorzunehmen, ward ihnen die Erlaubniß zum Kirchenbau bewilligt. Am 11. Juli 1663 legte Ferry den Grundstein zur Kirche, am 6. März 1664 weihte er dieselbe ein. Bald darauf ward den Hugenotten befohlen, die Zahl ihrer Prediger im Metzer Lande, welche sich auf 10 belief, zu vermindern. 1671 hatten die Metzer Hugenotten den großen Schmerz, die pfälzische Prinzessin in der Cathedrale die reformirte Lehre abschwören zu sehen. Seit 1679 wurden die Bedrückungen der Hugenotten immer unerträglicher. Ihre Kirche in la Horgne au Sablon ward ihnen 1679, die Kirche in Courcelles-Chaussy 1680 genommen. Die katholischen Geistlichen mischten sich von jetzt an mit beispielloser Unverschämtheit in alle religiösen wie privaten Angelegenheiten der Hugenotten. Sie drangen in die Zimmer der kalvinistischen Wöchnerinnen, Kranken, Sterbenden, um gewaltsam Taufen und Bekehrungen vorzunehmen, raubten Hugenottenkinder jeden Alters, ließen sie im katholischen Glauben erziehen und kannten in ihrer Bekehrungswuth nicht Maß noch Ziel. 1681 wurde den Hugenotten der Zutritt zu allen städtischen Aemtern untersagt, die letzten kalvinistischen Schöffen waren Maillette du Buy und Gédéon Allion (nach einigen An-

Digitized by Google

gaben Ancillon). Am 20. October ward, noch ehe das Parlament die Widerrufung des Edikts von Nantes einregistrirt hatte, die Mittheilung hiervon bereits von dem freudig erregten katholischen Clerus in der Stadt proklamirt; am 22. October theilte das Parlament den königlichen Erlaß mit und befahl am selben Tage den Hugenotten, sofort ihre Kirche im Retranchement zu demoliren, ihren vier Predigern, David Ancillon, Joly, de Combles, Bancelin, die Stadt und Frankreich zu verlassen. Alle Hugenotten, welche sich weigerten, ihren Glauben abzuschwören, wurden entwaffnet und unter strenge Kontrolle des Clerus und der Polizei gestellt. Die Häuser der auswandernden Hugenotten wurden geplündert, der Clerus raubte die verschiedenen reichen Bibliotheken derselben aus, zu deren vorzüglichsten die des Predigers Ancillon gehörte, und ließ eine Menge werthvoller Bücher und Manuscripte als ketzerisch verbrennen; der Pöbel stahl das zurückgelassene Mobiliar der Emigranten und half dem Clerus in der Vernichtung aller ketzerischen Erinnerungen. 105 Jahre später ereilte den katholischen Clerus dasselbe Schicksal, welches er damals den Hugenotten bereitete, seine Kirchen wurden von einem wahnwitzigen Pöbel geplündert, seine Altäre, Reliquien, Bibliotheken vernichtet, die katholischen Geistlichen, welche sich weigerten, den Eid auf die Verfassung zu leisten, zum Verlassen des Vaterlandes gezwungen.

Die Auswanderung der Hugenotten aus Metz begann seit 1676 immer größere Dimensionen anzunehmen, erreichte 1685 den höchsten Grad und währte bis Anfangs des 18. Jahrhunderts. Die Gesammtzahl der in einem Zeitraum von etwa 25 Jahren die Stadt verlassenden Hugenotten wird auf 13,000 angegeben. Etwa 2000 traten zum Katholicismus über, da jedoch die Bedrückungen gegen diese neu Bekehrten fortgesetzt wurden, so verließen auch viele von ihnen noch die Stadt und schwuren in Deutschland den katholischen Glauben wieder ab. Die aus Metz auswandernden Hugenotten gehörten gleichfalls zum größten Theil den vornehmsten, wohlhabendsten und besten Familien der Bevölkerung an, wie dies selbst katholische Berichterstatter jener Zeit (Intendant Turgot) offen eingestehen. Der Verlust dieser zahlreichen etwa den dritten Theil der städtischen Bevölkerung betragenden Einwohner machte sich lange Jahre fühlbar; besonders litten der Handel und die Industrie, welche in den Hugenotten ihre Hauptvertretung gehabt hatten, in ganz auffälliger Weise. Die meisten Metzer Hugenotten wanderten nach Deutschland und zwar mit Vorliebe nach dem Kurfürstenthum Brandenburg aus, woselbst der große Kurfürst ihnen die liebevollste und vortheilhafteste Aufnahme bereitete. Die alte Metzer Familie der Ancillon, welche zwar nicht zu den früheren Paraige-Familien gehörte, aber doch schon zur späteren reichsstädtischen Zeit großes Ansehen in der Stadt besaß, wählte Berlin zu ihrer neuen

Digitized by Google

Heimath. Der Prediger David Ancillon ging zuerst nach Frankfurt a. M. und erlangte dort wie in Hanau, woselbst er einige Zeit eine Predigerstelle bekleidete, großen Ruf. Er folgte dann der Aufforderung des großen Kurfürsten, ward in Berlin Prediger und starb dort 1692 geachtet und geehrt im Alter von 72 Jahren. Seine hinterlassenen Schriften geben interessante Aufschlüsse über die Metzer Zustände zur Zeit der Widerrufung des Edikts von Nantes. Joseph Ancillon, Bruder des Predigers, Advokat in Metz, wählte gleichfalls Berlin zu seinem Wohnsitz und starb dort 1719. Zwei Enkel des letzteren traten 1739 wieder zum Katholicismus über, kehrten nach Metz zurück und wurden daselbst Parlamentsräthe. Die alte angesehene Metzer Familie le Goulon siedelte ebenfalls nach Berlin über und erhielt dort ehrenvolle Stellungen im Staatsdienst. Der Metzer Mathematiker Naudé ward als Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium, der Metzer Philosoph und Jurist Duchat bei der Justizverwaltung in Berlin angestellt, in welcher Stadt sich überhaupt eine nicht unbedeutende Colonie verbannter vornehmer und gebildeter Metzer Familien niederließ.

Die Geschichte der Metzer Hugenotten endigte mit einem Nachspiel, welches die religiöse Intoleranz des Metzer Parlaments und Clerus in der widerlichsten Weise dokumentirt. Paul de Chenevix, ein Greis von 80 Jahren, Doyen des Metzer Parlaments, schwur nach erfolgter Widerrufung des Edikts von Nantes seinen kalvinistischen Glauben ab, um sich die Beschwerden der Auswanderung zu ersparen und ruhig in seinem Vaterlande sterben zu können. 1686 erkrankte er schwer, ließ die katholischen Priester, welche ihm die letzten Sakramente ertheilen wollten, nicht vor und starb als Hugenott. Das Parlament verordnete unverzüglich die Beschlagnahme seines Leichnams, obwohl die Wittwe des Verstorbenen hiergegen energisch protestirte, ließ denselben nach dem Leichenhause des Gefängnisses bringen, dekretirte nach etwa 8 Tagen, daß der Körper des Ketzers de Chenevix dem Henker überliefert, auf der zum Transport der Verbrecher bestimmten Schleife durch die Straßen der Stadt gezogen, in ungeweihter Erde verscharrt werden sollte, und sorgte für pünktliche Ausführung dieses Befehls.

Hiermit endigte die Geschichte der Metzer Hugenotten. Erst 119 Jahre später (1804) ward der reformirten Kirche in Frankreich völlige Religionsfreiheit wieder bewilligt. Wir schließen die Schilderung der traurigen Erlebnisse der Hugenotten mit folgender Bemerkung, welche Herr Emanuel Michel, conseiller à la cour royale de Metz in seiner „histoire du Parlement de Metz. Paris 1845" hierüber macht: „Le parlement de Metz, en contribuant à l'extinction du protestantisme dans son ressort, ne faisait pas un acte de fanatisme religieux; il coopérait à un acte politique. En déclarant une guerre à mort à la religion prétendue réformée, il combattait une importation germanique, il défendait les croyances

Digitized by Google

nationales. La révocation de l'édit de Nantes [illegible] quelle le parlement de Metz en a fait [illegible] contribué à consolider dans la province des [illegible] de la France, et ont aidé à assurer pour toujours [illegible] possession de ces trois villes impériales [illegible] beaux noms de Metz la riche, de Verdun la [illegible]

Eines weiteren Commentars zu dieser sonderbaren [illegible] es nicht; interessant ist es jedoch, daß Herr [illegible] mittelbar an die Erzählung von der Bekehrung [illegible] Metzer Parlament dem Leichnam des alten [illegible] de Chenevix zu Theil werden ließ.

Die Metzer Juden. Wir lassen der Geschichte der Metzer Juden die Erlebnisse der Metzer Judenschaft folgen, welche [illegible] ersteren zahllose Beispiele der katholischen Intoleranz [illegible] verzeichnen hat. Wann die ersten Juden in Metz [illegible] ist unbekannt, wahrscheinlich ist es jedoch, daß [illegible] Colonisirung des Metzer Landes durch die Römer [illegible] Wanderstab lenkten. Die erste historische Erwähnung [illegible] Bisthümern geschieht 625 in einem Concil der Bischöfe [illegible] aus folgern, daß bereits zu jener Zeit die Judenschaft [illegible] daselbst vertreten war, um die Aufmerksamkeit des katholischen Clerus [illegible] sich zu lenken. Zum zweitenmal beschäftigte sich ein in der Linie [illegible] abgehaltenes Concil mit den Juden; es wird auf demselben [illegible] an die Christen erlassen, mit Juden zusammen zu essen [illegible] (indignum et sacrilegum eorum cibos a christianis sumi [illegible] Folge der vorübergehenden großen Begeisterung, welche die Juden des [illegible] Kreuzzuges bei der Metzer christlichen Bevölkerung hervorrief [illegible] Judenhetze im Pays Messin statt, die Betheiligung der Metzer [illegible] zuge war jedoch eine äußerst schwache, auch an den [illegible] nahmen sie nur geringen Antheil. Die Juden wurden [illegible] schiedene Male aus Metz verjagt, kehrten indeß [illegible] wesenheit wieder dorthin zurück und betrieben den [illegible] und Wuchergeschäft mit gutem Erfolge. Hierdurch [illegible] und Haß der christlichen Bevölkerung; als 1365 [illegible] der Jurue einschlug und 22 Häuser niederbrannte [illegible] Unglück den Juden zu und jagte sie sämmtlich [illegible] dieser Zeit ward ihnen trotz aller Bitten und [illegible] in Metz gänzlich untersagt. Die Metzer waren selbst [illegible] und Geschäftsleute geworden und litten deßhalb [illegible] der jüdischen Handelswelt durchaus nicht in ihre [illegible] so weit, auswärtigen Juden den Besuch von [illegible]

leiden, indem man ihnen hierfür schwere Abgaben auferlegte, sie nur kurze Zeit in der Stadt duldete und während ihres Aufenthaltes allen Quälereien seitens des Pöbels und der Polizei preisgab. Sämmtliche, mit der bekannten jüdischen Zähigkeit immer von neuem wiederholten Versuche, sich in Metz einzubürgern, scheiterten; als 1552 die Franzosen die Stadt okkupirten, zählte dieselbe keinen einzigen Juden unter ihren Einwohnern.

Kaum hatten die deutschen Nachbarjuden den Umsturz der reichsstädtischen Metzer Verhältnisse erfahren, als sie sich sofort in der Stadt einfanden und um die Erlaubniß zur Niederlassung bettelten. Der hohe Rath wies sie anfangs eben so hochmüthig wie früher ab, indessen gelang es ihnen, sich der französischen Garnison durch ihre Handelsgeschäfte nützlich zu machen und den Gouverneur Vieilleville, welcher sie muthmaßlich auch als Spione in den deutschen Städten benutzte, für sich zu gewinnen. Der hohe Rath ward daher veranlaßt, 1556 zwei Juden gegen Zahlung einer bestimmten Geldsumme und unter der Bedingung, nach Ablauf eines Jahres die Stadt zu verlassen, die Erlaubniß zur Etablirung eines Geschäftes daselbst zu ertheilen. Als das Jahr verflossen war und der hohe Rath die beiden Juden aufforderte, ihre Abreise zu bewerkstelligen, lamentirten sie gewaltig und erreichten durch Flehen und Bitten, muthmaßlich auch durch Bestechung von einflußreichen Offizieren und Beamten, daß nicht allein ihnen der Aufenthalt prolongirt, sondern sogar noch zwei jüdischen Familien die Niederlassung in Metz gestattet ward. Marcus, Michäus, Maroochäus, Gerson waren die Namen dieser ersten vier, seit 1557 in Metz etablirten jüdischen Familien. Die Bedingungen, unter denen ihnen die Niederlassung bewilligt wurde, waren übrigens keineswegs zu milde. Jede dieser Familien mußte für das Recht der Niederlassung 200 Thaler, außerdem jährlich einen nicht unbedeutenden Tribut und 200 Francs für die Armen zahlen. Einmal in jedem Monat mußte jedes erwachsene jüdische Familienmitglied dem katholischen Gottesdienst in einer bestimmten Kirche beiwohnen, im Unterlassungsfall 40 Sous Strafe zahlen. Es war den Juden verboten, sich in den Hauptstraßen der Stadt niederzulassen, sie mußten daher zunächst, weil die christliche Bevölkerung sie nicht zu Nachbarn haben wollte, ihr Domicil in entlegenen, schmutzigen Winkelgassen nehmen. Fremden Juden auch nur auf kürzere Zeit Unterkunft zu geben, ward ihnen unter Androhung hoher Geldstrafen verboten. Nachdem sie erklärt hatten, sich in diese und viele andere Bedingungen fügen zu wollen, erhielten sie vom Gouverneur die Erlaubniß, sich in der Stadt niederzulassen und bestimmte Handelsgeschäfte zu betreiben, von denen das wichtigste das Leihen auf Pfänder gewesen zu sein scheint. Die Zinsen wurden auf 1 Prozent pro Woche normirt, nach 15 Monaten durften sie die verfallenen Pfänder verkaufen. Montirungsstücke und Waffen der Soldaten konnten sie mit Be-

Digitized by Google

willigung der betreffenden Capitaines in Versatz nehmen. Für jeden Spaziergang zu den Stadtthoren hinaus oder in dieselben hinein mußten sie 1 Heller entrichten. An Sonn- und Festtagen waren sie verpflichtet, in ihren Wohnungen zu bleiben.

Im Jahre 1542 wurden in Metz außer den Sonntagen und hohen Festtagen noch 102 besondere katholische Feiertage gefeiert, mithin durfte die Metzer Judenschaft fast die Hälfte des Jahres ihre Wohnungen nicht verlassen. Erst Bischof Feuillade hob von jenen 102 Feiertagen 72 auf, weil die vielen Feiertage dem Volk nur Veranlassung zu schädlicher Faulheit und Schlemmerei gäben. Hierüber ward sowohl der Metzer Clerus, wie die katholische Bevölkerung erbittert, es gingen verschiedene Beschwerdeschriften an den König ab, welcher jedoch dem Bischof Recht gab. Bischof Coislin reduzirte die von Feuillade belassenen Feiertage auf 20, Bischof St. Simon hob noch 8 derselben auf.

Die vier jüdischen Familien in Metz mehrten sich rasch mit der bekannten Fruchtbarkeit. 1589 waren 8, 1603 24, 1614 58 jüdische Familien mit 120 Seelen aus diesen ersten vier Familien entstanden. Die Geschäfte derselben waren blühend und einträglich geworden, so daß die christliche Bevölkerung mit neidischen Blicken auf die wohlhabende Judenschaft hinsah. 1602 wandte sich deßhalb der hohe Rath mit der Bitte an Heinrich IV., die gesammte Judenschaft aus Metz ausweisen zu dürfen. Man führte als Gründe für die Nothwendigkeit dieser Maßregel an, daß die Juden durch ihre Wuchergeschäfte die ärmere christliche Bevölkerung ruinirten und durch das Beispiel ihres Lebenswandels die Moralität derselben verdürben. Die Judenschaft fand aber in dem damaligen Gouverneur, Herzog Epernon, einen mächtigen Beschützer. Wahrscheinlich hatte sie der Metzer Garnison bei den verschiedentlichen Militärlieferungen gute Dienste geleistet, dem Gouverneur und den Capitaines häufig aus ihren Geldverlegenheiten geholfen, Epernon sprach daher beim König so zu Gunsten der Judenschaft, daß derselbe dem hohen Rath jede Gewaltthätigkeit untersagte und die Metzer Juden unter seine besondere Protektion nahm „parcequ'ils s'étaient soigneusement employés durant les derniers troubles à secourir, aider, assister ceux, qui avaient charge par deça et pour le service du roi" (24. Mai 1602). Indessen sah sich Herzog Epernon 1603 veranlaßt, jeden neuen Zuzug von Juden zu verbieten, ihnen ferner den Ankauf von Häusern und Grundstücken zu untersagen und sie zu ermahnen, in ihren Wuchergeschäften nicht auszuarten. 1604 setzte er die Zinsen, welche sie nehmen durften, um die Hälfte herunter und verbot ihnen aufs strengste, gestohlene Sachen zu kaufen oder Geld darauf zu leihen. 1624 zählte man 76, 1657 96, 1674 119, 1681 174, 1697 300 jüdische Familien in der Stadt. 1614 erneuerte der Magistrat sein Gesuch an den König, die ge-

Digitized by Google

sammte Judenschaft ausweisen zu dürfen, weil zu befürchten sei, daß dieselbe schließlich die christliche Bevölkerung ganz aus der Stadt verdränge. Gleichzeitig beschwerte sich das Gewerk der Goldschmiede darüber, daß die Juden sein Geschäft schädigten und heimlich einen ausgedehnten Handel mit Gold-, Silber- und Schmucksachen betrieben. Den Juden ward dieser Handel untersagt und befohlen, Gold- und Silbersachen nur der Münze zum Verkauf anzubieten. Dagegen ward der Magistrat mit seinem Gesuch abermals abgewiesen und Herzog Epernon wirkte sogar der Judenschaft neue größere Freiheiten aus. Sie erhielt die Erlaubniß, die Straße St. Ferroy im Stadtviertel gleichen Namens zu bewohnen; bald darauf ward ihr auch gestattet, sich in der Rhinport-Straße (jetziger quai des juifs) niederzulassen. Diese Straßen bilden noch heute den Hauptwohnsitz der ärmeren Metzer Juden. Seit 1619 besaßen die Juden in der Stadt eine Synagoge, welche nach einigen Angaben an Stelle der heutigen, nach andern in rue d'Enfer lag. Es währte nicht lange, so ward den Juden erlaubt, in benanntem Stadtviertel Grundbesitz zu erwerben, worauf dasselbe in kürzester Zeit ihr ausschließliches Eigenthum war. Sie wurden ferner gegen jährliche Zahlung eines Pauschquantums von der Verpflichtung dispensirt, monatlich einmal dem katholischen Gottesdienst beizuwohnen. Die aus dieser Abgabe gewonnene Geldsumme ward zur Besoldung des Vikars der Kirche St. Ségoléne bestimmt, welchem die Judenschaft überdies jährlich als Benefiz 2 Zuckerhüte und 24 Francs geben mußte. Der Gouverneur Valette bestätigte 1624 den Juden die ihnen von seinem Vater bewilligten Privilegien, ließ aber das Judenviertel durch Steine in Kreuzesform von den anstoßenden christlichen Vierteln abgrenzen. Er setzte ferner die höheren Prozente, welche die Juden im Lauf der Zeit eingeführt hatten, herunter und verordnete, daß sie im ersten Jahre 16, in jedem folgenden nur $8\frac{1}{3}$ Prozent von den Pfändern oder geliehenen Geldsummen nehmen durften. 1617 sandte der Magistrat wiederum ein Bittgesuch um Ausweisung der Juden an den König, ward aber wie früher abschläglich beschieden. Auch seine Bitten, die Privilegien derselben einzuschränken, wurden nicht erhört. Durch einen Erlaß vom 24. Januar 1632 bestätigte Louis XIII. sogar die den Juden von Epernon und Valette bewilligten Privilegien.

Während die Metzer Judenschaft von den Militair-Gouverneuren stets gegen Bürgerschaft und Clerus in Schutz genommen wurde, zeigte sich das Parlament in der ersten Zeit seiner Installirung sehr feindlich gegen dieselbe und gab nur ungern den Befehlen des Königs nach, welche alle Eigenmächtigkeiten der königlichen und städtischen Behörden gegen die Juden verboten. Diese verstanden es nach wie vor, sich die Gunst der Gouverneure und des Officiercorps zu erhalten, indem sie Geldvorschüsse zu Soldzahlungen machten, Kriegslieferungen aller Art übernahmen und besonders die

Digitized by Google

Pferdeankäufe in Deutschland für die französischen Armeen besorgten. Louis XIII. und XIV. erhielten daher von ihren Metzer Gouverneuren stets den Bericht, daß die Juden ihnen nicht allein nützlich, sondern fast unentbehrlich seien. Einer dieser Berichte charakterisirt die Metzer jüdischen und christlichen Kaufleute in folgender Weise. Wenn es sich darum handelt, in Kriegszeiten Lieferungen irgend welcher Art zu übernehmen, die in Feindesland oder in vom Krieg berührten Gegenden bewirkt werden müssen und daher mit Lebensgefahr für die Lieferanten verbunden sind, so hält es meist trotz der vortheilhaftesten Anerbietungen schwer, christliche Kaufleute zur Ausführung dieser Lieferungen zu bewegen. Dieselben schwanken zwischen der Liebe zum Verdienst und der Liebe zum Leben, die letztere überwiegt fast stets die erstere und sie entschließen sich daher nur selten und nach langem Zögern, derartige gefahrvolle Lieferungen zu übernehmen. Mit der jüdischen Handelswelt ist es gerade umgekehrt. Der Jude, obwohl von Natur keineswegs mit großer Unerschrockenheit und Furchtlosigkeit ausgestattet, wirft alle Bedenken für sein Leben bei Seite, sowie er bei einem Geschäft die Aussicht auf einen reichlichen Gewinnst sieht. Ohne die Judenschaft würde es den Metzer Gouverneuren und den Truppenkommandeuren der bei Metz lagernden Corps häufig ganz unmöglich geworden sein, die nothwendigen Lieferungen und Pferdeankäufe zu effektuiren. Die christlichen Kaufleute seien in kriegerischen Zeiten fast nie, die jüdischen dagegen jeder Zeit freudig bereit gewesen, sich den gefahrvollsten Aufträgen, wofern ein guter Profit zu erwarten war, zu unterziehen. Verschiedene jüdische Kaufleute hätten bei diesen zu Kriegszeiten in den deutschen Landen gemachten Ankäufen ihr Leben eingebüßt, trotzdem fänden sich immer wieder andere, welche bereitwilligst die riskanten Lieferungen übernähmen. Die Juden von Metz wurden daher stets von den Gouverneuren als loyale, äußerst nützliche Bürger empfohlen und entgingen hierdurch allen ihnen vom Parlament und von den Metzer Einwohnern zugedachten Gewaltthätigkeiten.

Kaum war das Parlament 1633 in Metz installirt, als die Metzer Judenschaft das Gesuch an dasselbe stellte, es möge die ihr 1632 vom König bewilligten Privilegien einregistriren. Das Parlament, der Clerus und die ganze Bürgerschaft geriethen über diese freche Forderung der Judenschaft, welche man als nur in der Stadt geduldet betrachtete, in ungeheuren Zorn. Das Parlament weigerte sich anfangs, dem Gesuch zu entsprechen, der katholische Clerus, Bischof Meurisse an der Spitze, und die Bürgerschaft setzten alle Mittel in Bewegung, um die Erfüllung desselben zu verhindern. Die Gewerke besonders waren den Juden, welche ihnen ganz erheblichen Schaden durch ihre verschiedenen Handelsgeschäfte zufügten, sehr feindlich gesinnt. Die Goldschmiede erneuerten ihre frühere Klage, die

Digitized by Google

Viéciers und Chaussetiers, welche mit alten Sachen handelten, klagten, daß ihnen die Juden vollständig die Geschäfte verdürben, die Schlächter waren ärgerlich, daß die Juden gewisse Fleischtheile des von ihnen geschlachteten Viehs, welche ihnen ihre Religion als unrein zu essen verbot, zu billigen Preisen an die christliche Bevölkerung verkauften, die Merciers, Drapiers, Pelletiers, Tanneurs und andere Gewerke stimmten in das Klagegeschrei mit ein. Die militärischen Gönner der Juden widerlegten jedoch bei der Regierung die sämmtlichen gegen dieselben erhobenen Anklagen, das Parlament wagte überdies nicht, dem Befehl Louis XIII., durch welchen die Rechte der Juden garantirt wurden, zu opponiren, und registrirte am 23. Mai 1634 zum großen Aerger der Metzer Clerikalen und Bürger die Privilegien der Judenschaft ein. Dieselben wurden übrigens entsprechend beschränkt, so daß den Beschwerden der Gewerke wenigstens zum Theil Genugthuung ward. Die bis dahin von der Judenschaft gezahlten Abgaben wurden aufrecht erhalten, dieselbe mußte außerdem jährlich 150 Livres Tournois an die Conciergerie du Palais zahlen, von welcher Summe der Ankauf des Brodes für die Gefangenen bestritten werden sollte. Die zu nehmenden Prozente wurden herabgesetzt, strenge Strafen gegen Wuchergeschäfte angedroht. Die Hauptgeschäfte der Juden in der Stadt verblieben der Handel mit Pferden, Schlachtvieh, Getreide, das Leihen auf Pfänder und das Trödelgeschäft, welches letztere ihnen trotz aller Proteste der Viéciers und Chaussetiers gestattet wurde. Die nicht mehr streng befolgte Verordnung, wonach die Juden an Sonn- und Festtagen in ihren Wohnungen bleiben mußten, ward erneuert, der Uebertretungsfall mit Geldzahlung gestraft. Den Juden ward verboten, außerhalb des Quartiers St. Ferroy Grundbesitz zu erwerben. Die Einwanderung fremder Juden in die Stadt ward untersagt, indessen gab die Heirath mit Metzer Jüdinnen das Recht zur Niederlassung daselbst. 1663 befahl das Parlament den Juden, eine ganz bestimmte Tracht zu tragen und sich nur in dieser auf den Straßen zu zeigen. Die vorgeschriebene Tracht bestand in einem langen schwarzen Talar und einem ungewöhnlich hohen, spitzen, zuckerhutförmigen, mit einer breiten Krämpe eingefaßten, gelben Hut; die Haare und der Bart mußten lang getragen werden. Der unförmliche gelbe Hut ärgerte die Metzer Juden mehr als alle anderen Insulten und Beschränkungen; trotz aller Bitten und Geldangebote mußten sie diesen Kopfputz bis Mitte des 18. Jahrhunderts tragen, erst dann ward ihnen die beliebige Form und Farbe der Hüte gestattet. Nur die Rabbiner und die 7 Gemeindevorsteher wurden auf dringendes Bitten bald nach Publizirung dieses Erlasses vom Tragen des gelben Hutes dispensirt und durften schwarze Hüte tragen; im übrigen bestand das Parlament darauf, daß diese Tracht nothwendig sei, damit die christliche Bevölkerung in der Stadt schon von weitem die schmutzigen Juden

Digitized by Google

im Druck bei der Wittwe Antoine. 1775 ward den Juden die Anlage einer eigenen Buchdruckerei gestattet, welche indeß bald einging und erst 1812 auf kürzere Zeit wieder in Thätigkeit trat. 1777 bestätigte Louis XVI. den Metzer Juden ihre Privilegien.

Der katholische Clerus begann, sowie den Juden die Niederlassung in Metz durch Vieilleville gestattet ward, die angestrengtesten Versuche, sie zu bekehren, erreichte jedoch nur sehr vereinzelte Erfolge. Allgemeine Freude bei den Katholiken erregte die durch Bossuet bewirkte Bekehrung des Metzer jüdischen Jünglings Weil (de Veil), eines talentvollen, durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse ausgezeichneten Menschen. Derselbe trat zur katholischen Kirche über, ward Augustiner-Mönch, studirte in Angers, ward 1674 doctor theologiae, erlangte durch seine Predigten großen Ruf, schwor 1679 die katholische Lehre ab und trat zur englischen reformirten Kirche über, ward auch dieser untreu, schloß sich der Sekte der Wiedertäufer an, heirathete, und starb 1680. Seine Schriften machten ihrer Zeit großes Aufsehen. Auch ein Bruder von Weil wurde von Bossuet zum Katholicismus bekehrt, trat aber später gleichfalls zur reformirten Lehre über. Im 17. Jahrhundert traten ferner der Doctor Paulus, später Leibarzt des Königs in Breisach, Sohn des in Metz lebenden, großen Ruf genießenden Arztes Isaak, und Simon Vendricq, Sohn des Rabbiners Cerf Vendricq aus St. Avold, zur katholischen Lehre über. Die Manie des katholischen Metzer Clerus, Juden zu bekehren, erreichte nach dem Widerruf des Edikts von Nantes den höchsten Grad, die Erfolge entsprachen aber nicht im geringsten den gemachten Anstrengungen.

Die Metzer Judenschaft gelangte im Verlauf des 18. Jahrhunderts wenn auch nicht zu auffallend großem Reichthum, so doch zu allgemeiner Wohlhabenheit. Die militärischen Lieferungen, der Pferdehandel, das Wechsel-, Pfand- und Geldgeschäft befanden sich fast ausschließlich in ihren Händen, auch die meisten übrigen kaufmännischen Geschäfte betrieb sie mit Erfolg, obwohl ihr seitens der christlichen Concurrenten alle nur erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt und ihre Steuern von Jahr zu Jahr vermehrt wurden. 1739 nöthigte der Gouverneur Belleisle die Judenschaft, auf ihre Kosten den Quai de l'Arsénal zu erbauen. Er drohte derselben, im Weigerungsfall ihre sämmtlichen Häuser, welche in der jetzigen Rue de l'Arsénal lagen, demoliren zu lassen, weil diese Straße zu schmal (ihre Breite betrug nur 4, 30 m.) und der militärische Verkehr nach dem Retranchement Guise hierdurch erschwert sei. Den Juden blieb nichts übrig, als mit bedeutenden Geldopfern die durch Anlage des Quais gewonnene neue Straße nach dem Retranchement herzustellen, wofür ihnen dann keinerlei Beschädigung an ihren Häusern zugefügt ward.

Im Allgemeinen hat die Geschichte der Metzer Juden, verglichen mit

Digitized by Google

den Erlebnissen dieses Volks in den deutschen und französischen Nachbarstädten, nur wenige und kurze Perioden der christlichen Intoleranz zu verzeichnen. Abgesehen von der allerorts üblichen schimpflichen Behandlung genoß die Metzer Judenschaft seit Heinrich IV. den Schutz der Gesetze in gleichem Maße wie jede andere Confession und sah sich gegen alle Excesse geschützt. Louis XIV., welcher gegen die Hugenotten in so barbarischer Weise verfuhr, behandelte die Metzer Judenschaft mit auffallendem Wohlwollen; unter Louis XV. und XVI. war sie nur unbedeutenden Plackereien und Bedrückungen ausgesetzt; die große Revolution forderte von ihr nur geringe Opfer. Die Abneigung der christlichen Metzer Bevölkerung gegen dieselbe erhielt sich übrigens bis zur Revolution in ungeschwächter Kraft. Kurz vor dem Ausbruch derselben erschien in Metz eine von Aubert Dufayet verfaßte Schrift „le cri du citoyen contre les juifs de Metz", welche die mittelalterlichen Anklagen gegen die Juden wieder aufrührte und die christliche Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen sie anreizte. Der Metzer Jude Isaak Beer Bing, durch wissenschaftliche Bildung vor seinen Glaubensgenossen hervorragend, widerlegte diese Schrift in einer Brochüre „lettre du Sr. J. B. B., Juif de Metz, à l'auteur anonyme, intitulé „le cri du citoyen contre les juifs de Metz. Collignon 1787", welche allgemeines Aufsehen erregte und sogar die zweite Auflage erlebte.

1807 beseitigte endlich Kaiser Napoleon die Schranken, welche die französische Judenschaft von der Gleichberechtigung mit den übrigen Confessionen ausschlossen. Seine Absicht war es, die französische Judenschaft geistig und moralisch zu regeneriren, sie auf die gleiche sociale Stufe mit der übrigen Bevölkerung zu erheben und hierdurch die großen Fähigkeiten des durch fast zweitausendjährige Knechtschaft verkommenen Volkes in wirklich segensreicher Weise für das Wohl des Landes nutzbar zu machen. 1807 ward eine Versammlung aller französischer Rabbiner nach Paris berufen. Unter dem Vorsitz sachverständiger Fachmänner wurden die Mittel und Wege erörtert und festgestellt, durch welche das vom Kaiser angedeutete Ziel erreicht werden sollte. Die Erwartungen des großen Kaisers sind nicht getäuscht worden, eine nicht nur für Industrie und Handel, sondern auch für andere Berufsarten befähigte und nützliche Klasse der Bevölkerung, welche bis dahin im schmutzigen Trödel- und Wuchergeschäft, unter dem Spott und den Gewaltthätigkeiten der christlichen Bevölkerung geistig und körperlich verkommen mußte, ward dem französischen Reich neu gewonnen. Bald erschloß sich auch der französischen Judenschaft der Zutritt zu bürgerlichen und staatlichen Stellungen, welche ihr früher ganz unzugänglich gewesen waren, und hiermit ward ihre Gleichberechtigung mit der christlichen Bevölkerung sanktionirt. Die jüdische Bevölkerung von Lothringen bewahrt noch heute dem Kaiser, welcher zuerst die tausendjährigen Vorurtheile gegen

Digitized by Google

das Judenthum über den Haufen warf, ein dankbares Andenken für ihre Erlösung aus einer unwürdigen Sklaverei.

Die jetzige Synagoge entstand unter dem Präsidenten Napoleon. Der Präfekt Billaudel legte 1848 den Grundstein zu derselben, ihre Einweihung erfolgte am 30. August 1850. Dieselbe wurde an Stelle der früher dort liegenden Synagoge erbaut. 1808 ward für das Mosel-Departement ein aus 5 Rabbinern bestehendes Consistorium gebildet, 1829 in Metz eine Rabbinerschule errichtet.

Der pfälzische Erbschaftskrieg. Frieden zu Ryswick. 1685 starb mit dem Kurfürsten Karl von der Pfalz, Bruder der Herzogin von Orleans, die protestantische Mannslinie Pfalz-Simmern aus und Herzog Philipp Wilhelm von der katholischen Linie Pfalz-Neuburg trat die ihm rechtmäßig zustehende Erbschaft des Kurfürstenthums an. Louis XIV. verlangte jetzt für die Herzogin von Orleans nicht allein die Herausgabe der Hälfte des von ihrem Bruder hinterlassenen Privatvermögens, sondern auch eines großen Theils der Pfalz, als der Prinzessin von Rechtswegen zustehend. Gleichzeitig intriguirte der König mit allen Mitteln, um das vakant gewordene Kurfürstenthum Köln seinem treuen Anhänger, dem Hochverräther am deutschen Lande, Cardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg, damals Bischof von Straßburg, zuzuwenden. Der energische Kaiser Leopold I., obwohl durch die fortwährenden Kämpfe mit Ungarn und Türken in seinen kriegerischen Intentionen gegen Frankreich wesentlich behindert, vermochte dennoch die Deutschland bedrohenden Pläne des Königs zu durchkreuzen. Die vom Kölner Domkapitel bewirkte Wahl Fürstenberg's ward vom Kaiser und Pabst nicht anerkannt, Clemens von Baiern, Bischof von Regensburg, erhielt das Kurfürstenthum Köln. Philipp Wilhelm von der Pfalz, des kaiserlichen Beistandes versichert, schlug alle Forderungen des Königs für die Herzogin von Orleans kurz ab. 1686 ward besonders durch Vermittelung Wilhelm's von Oranien zu Augsburg ein Bündniß zwischen dem Kaiser, den mächtigsten deutschen Fürsten, Spanien und Schweden geschlossen, um die übermüthigen Forderungen Louis XIV. nöthigenfalls mit den Waffen abzuweisen; Holland und Savoyen zeigten sich bereit, beim Beginn eines Krieges diesem Bündniß beizutreten. Louis XIV., längst von der gegen ihn geplanten Coalition informirt, beschloß nicht zu warten, bis es seinen vielen Gegnern belieben werde, ihre Armeen gegen Frankreich marschiren zu lassen. Im September 1688 rückten ohne weitere Kriegserklärung starke französische Heere in die Kurfürstenthümer Köln, Mainz, Trier und in die Pfalz ein. Mainz, Trier, Worms, Speier, Mannheim und viele andere wichtige Städte wurden rasch erobert; das als Schlüssel zum Elsaß betrachtete Philippsburg ergab sich nach kurzer Belagerung der Armee des Dauphin am 30. October. Der Feldzug der Franzosen war hiermit für

Digitized by Google

dieses Jahr beendigt. Der Dauphin reiste über Metz nach Versailles zurück und hielt sich in ersterer Stadt vom 25.—26. November auf. Er nahm sein Logis in dem kurz vorher bei der Esplanade neu erbauten Gouvernementsgebäude. Bürgerschaft und Garnison wetteiferten mit einander, dem Eroberer von Philippsburg die größten Huldigungen zu erweisen.

Louis XIV. erlaubte sich, mit Hinweis auf seinen glänzenden Feldzug in Deutschland, dem Kaiser und den deutschen Fürsten Friedensbedingungen zu stellen, ward aber hiermit überall abgewiesen. Am 24. Januar 1689 erklärte der Reichstag zu Regensburg Frankreich als den Erzfeind des deutschen Reichs und Feind der gesammten Christenheit, welcher mehr noch als der Türke zu fürchten sei, und forderte ganz Deutschland zum Kampf gegen die Franzosen auf. Holland und England, in welchem letzteren Lande Wilhelm von Oranien nach der Verjagung Jakob II. die Regierung übernommen hatte, traten dem Bündniß von Deutschland, Spanien und Schweden bei, auch Savoyen erklärte nach kurzem Schwanken den Krieg an Frankreich. Die Situation schien für dieses Reich sehr bedenklich zu werden, halb Europa führte seine Heere und Flotten gegen dasselbe heran, alle französischen Grenzen wurden gleichzeitig von der Invasion bedroht, in Frankreich selbst stand eine Erhebung der von den protestantischen Mächten aufgereizten Hugenotten zu erwarten. Immerhin blieb Deutschland der am meisten zu fürchtende Gegner Frankreichs, Elsaß und Lothringen waren wie früher die natürlichsten Angriffsobjekte, gegen welche sich der Hauptangriff der Deutschen richten mußte. Louvois, dessen Rathschlägen besonders die Dragonaden gegen die Hugenotten und die Widerrufung des Edikts von Nantes zugeschrieben werden, ertheilte jetzt dem König den nicht minder teuflischen Rath, das ganze deutsche Nachbarland zunächst Elsaß und Lothringen, von der Schweiz beginnend, welche ihre Neutralität zugesagt hatte, so weit als möglich nach Nord und Ost hin in eine vollständige Wüstenei zu verwandeln, weil es alsdann den deutschen Heeren nicht möglich sein werde, von dieser Richtung her die französischen Grenzen zu bedrohen. Es ward ihm nicht schwer, den König von der Richtigkeit seines Projekts zu überzeugen. Die Verpflegung größerer deutscher Armeen in jenen verwüsteten Landestheilen mußte so große Schwierigkeiten machen, daß schon aus diesem Grunde ein ernster Vorstoß gegen Elsaß und Lothringen von Süddeutschland aus nicht anzunehmen war. Die Operationslinie der Deutschen wurde also mehr nach dem Norden zu verwiesen, der Hauptstoß derselben mußte von den Niederlanden aus erfolgen; hierdurch ward eine bessere Concentration der französischen Streitkräfte in Flandern möglich, zur Deckung von Elsaß und Lothringen genügten schwächere Truppencorps, gegen Italien und Spanien konnten um so stärkere Armeen gesandt werd-

Digitized by Google

Daß diese Theorie Louvois nicht unrichtig war, beweist die ganze Geschichte des weiteren Krieges; die Deutschen konnten nicht, wie sonst geschehen sein würde, den Schwerpunkt des Kampfes nach Elsaß und Lothringen verlegen, woselbst ihnen überdies die antifranzösische Bevölkerung, die mangelhafte Befestigung der meisten festen Plätze und die Nähe der reichsten deutschen Länder große Vortheile boten, sondern sahen sich genöthigt, die Entscheidung in Flandern zu suchen, woselbst die vielen vorzüglichen festen Plätze und andere Verhältnisse entschieden zu Gunsten der Franzosen waren. Wie zu den Dragonaden gegen die Hugenotten, ertheilte auch zu der großartigen von Louvois vorgeschlagenen Mordbrennerei der allerchristlichste König bereitwillig seine Zustimmung. Zahlreiche deutsche Städte, darunter Worms, Speier, Alzei, Mannheim, Andernach, Kreuznach, Oppenheim, Durlach, Bruchsal, Rastadt, Baden und hunderte von Dörfern und Ortschaften wurden fast gleichzeitig niedergebrannt, die Einwohner niedergemetzelt, in Gefangenschaft geführt oder in empörendster Weise behandelt, mit raffinirter Bosheit wetteiferte die französische Soldateska, alle Cultur in den von ihnen durchzogenen deutschen Gauen zu vernichten. Die Pfalz, die Markgrafschaft Baden, Theile von Würtemberg, die Kurfürstenthümer Trier, Mainz, Köln wurden in die vom König anbefohlene Wüstenei verwandelt, so weit Zeit und Umstände dies erlaubten. Die Stadt Trier entging nur durch einen Anfall von Milde, welcher Louis XIV. ergriff, dem ihr von Louvois zugedachten Loose der Plünderung und des Niederbrennens. Reboulet, Verfasser eines der besten älteren Geschichtswerke über Louis XIV. (1744) bemerkt über diese vom König anbefohlene Mordbrennerei: „exécution terrible, de laquelle Louvois avoit été l'instigateur, et qui paraissait cruelle en ne regardant que le seul fait, mais que les Loix de Guerre autorisent, lorsqu'un Prince attaqué n'a pas d'autre moyen pour se défendre."

Das Charakteristische des nunmehr beginnenden, von halb Europa gegen Frankreich unternommenen Krieges besteht darin, daß es diesen vereinten zahlreichen Gegnern Louis XIV. nicht gelang, auch nur vorübergehend den Kriegsschauplatz nach Frankreich selbst zu verlegen, und daß ihre Erfolge auf den Schlachtfeldern im Vergleich mit den französischen Siegen jederzeit äußerst gering ausfielen. Die Haupterfolge errangen die Alliirten im Jahre 1689 in Deutschland und Flandern. Das tapfer von d'Uxelles vertheidigte Mainz mußte sich dem Herzog Karl V. von Lothringen, einem der erprobtesten Feldherrn des Kaisers, das ebenso tapfer von Marquis d'Asfeld vertheidigte Bonn den Brandenburgern ergeben; in den Niederlanden errang die vom Prinzen Waldeck kommandirte Armee der Alliirten bei Walcourt Vortheile über die französische Armee des Marschalls Humières w[illegible] deßhalb seines Kommandos entbunden und durch Marschall Luxen-

Digitized by Google

burg abgelöst wurde. Die Rhein- und Mosellinie östlich von Elsaß und Lothringen wurde von den Alliirten nicht überschritten. Marschall Lorges operirte in jener Gegend längs des Rheins, Boufflers deckte mit einem sogenannten Camp volant von 15,000 Mann die Mosellinie, Catinat stand mit einem größeren Corps bei Luxenburg, Trier war von einer starken Garnison besetzt.

Das Jahr 1690 brachte den Alliirten überall, ausgenommen in Irland, woselbst Wilhelm von Oranien an der Boyne über die französisch-englische Armee Jacob II. glänzend siegte, mehr Niederlagen als Erfolge. Luxenburg gewann am 1. Juli bei Fleurus einen großen Sieg über Waldeck, der Dauphin und Lorges schützten mit Erfolg die Rheinlinie von der Schweiz bis Mainz, Boufflers deckte wie im vorigen Jahre geschickt die Mosel, Catinat siegte in Piemont, Noailles in Spanien, die französische Flotte unter Tourville über die Flotten der Gegner. Für die deutschen Heere war der größte Verlust der Tod des tapferen Herzogs Karl V. von Lothringen, welcher nach der Angabe eines Historikers 31 mal die Türken besiegt, 50 Festungen, über 3500 Ortschaften erobert, 500,000 Türken verjagt und Ungarn dem Kaiser unterworfen hatte. Von Tyrol aus, woselbst der 48 Jahre alte Herzog von tödtlicher Krankheit befallen ward, richtete er an den Kaiser sein letztes Schreiben folgenden Inhalts. «Majestät! Ich würde von Innspruck abgereist sein, um Ihre Befehle in Empfang zu nehmen, aber mich ruft ein höherer Gebieter, zu welchem ich mich jetzt begebe, um für mein Leben, welches ganz dem Dienste E. M. geweiht gewesen ist, Rechenschaft abzulegen. Ich bitte E. M. demüthigst, vergessen Sie nicht meine Gemahlin, die Ihnen so nahe steht, nicht meine Kinder, die ohne Eigenthum, nicht meine Unterthanen, die in der Knechtschaft sind!» Das Kommando für den verstorbenen Herzog übernahm der Kurfürst von Baiern, welcher während des ganzen Feldzugs keinerlei erwähnenswerthe Erfolge über die Franzosen zu erreichen vermochte.

1691 eroberte Louis XIV. das feste Mons in den Niederlanden, Luxenburg gewann an der Leuze Vortheile über den Prinzen Waldeck, Catinat siegte in Italien, Noailles in Spanien, Lorges und Boufflers schützten Elsaß und Lothringen gegen alle von den Gegnern versuchte Vorstöße. Auch 1692 gelang es den Alliirten nicht, den Kriegsschauplatz nach Frankreich selbst zu verlegen. Die französischen Waffen behaupteten überall die in Feindesland eingenommenen Stellungen; in den Niederlanden eroberte Louis XIV. das wichtige Namur, Luxenburg und Boufflers siegten bei Steenkerk über Wilhelm von Oranien. Am Rhein operirte Lorges mit Vortheil gegen die vom Landgrafen von Hessen und Prinzen von Baireuth kommandirten Armeen. Nur zur See erlitten die Franzosen eine empfindliche Niederlage bei La Hogue. In diesem Jahre starb Louvois, muthmaßlich

Digitized by Google

an Gift; sein Sohn Marquis de Barbecieux übernahm das Amt des Kriegsministers und verwaltete es bis 1702.

So groß die im bisherigen Verlauf des Krieges überall von den Franzosen errungenen Erfolge auch waren, konnte Louis XIV. sich doch nicht verhehlen, daß die Finanzen seines Landes den baldigen Friedensschluß sehr wünschenswerth machten. Nach Colbert's Tode war Pelletier des Forts Finanzminister geworden, welcher nach Louvois Ausspruch zu diesem Amt nicht taugte, „parcequ'il n'était pas assez dur". Jedenfalls ward es ihm unmöglich, die enormen Summen, welche die anhaltenden Kriege, die Prachtbauten, der Luxus des Hofes erforderten, herbeizuschaffen. Obwohl man seit 1672 tausende von unnützen Staatsstellen geschaffen hatte, welche die reichen Financiers für schwere Summen zu kaufen gezwungen wurden, obwohl alle Städte wiederholt sogenannte freiwillige Gaben, deren Betrag ihnen jedoch der Staat gleich vorschrieb, zahlen mußten, obwohl der dritte Stand mit Steuern und Abgaben überbürdet war und es anfing schwer zu werden, deren neue zu ersinnen, weil schon alle nur denkbaren einer Steuer zu unterwerfenden Artikel auf's übermäßigste damit belastet waren, so überstiegen doch alljährlich die Ausgaben die Einnahmen um große Summen. Seit 1674 waren nicht allein die meisten Luxusartikel, wie z. B. Gold- und Silbersachen, sondern auch fast alle zum Lebensbedürfniß eines Volks gehörigen Artikel, auf welchen früher keine oder nur geringe Abgaben ruhten, mit den schwersten Steuern belegt. Besonders hier zu erwähnen ist die 1673 eingeführte Stempelsteuer wegen des vom Metzer Parlament angewandten Stempels. Derselbe zeigte bis 1679 eine Vereinigung des alten reichsstädtisch-deutschen und französischen Wappens, Adler und Lilien befanden sich gemeinschaftlich auf demselben. 1680 verschwanden die Adler, der Stempel zeigte nur die Lilien, den Namenszug des Königs und die Umschrift «Parlement de Metz». Im nächsten Jahre zeigte derselbe zwei sich kreuzende Kanonen mit einer Lilie darüber und der Umschrift «Généralité de Metz». Kurze Zeit darauf erschienen jedoch die Adler, allerdings mit einer Lilienkrone geziert, wieder, erst 1717 verschwanden dieselben für alle Zeiten aus dem Stempel des Parlaments. Der 1691 auf Pelletier folgende Finanzminister de Pontchartrain konnte nicht umhin, dem König darzulegen, daß über kurz oder lang die Steuerkraft des Landes erschöpft, es daher rathsam sein werde, wenn irgend möglich Frieden zu machen. 1693 ließ deßhalb Louis XIV. seinen Gegnern Friedensvorschläge anbieten, welche indeß überall abgewiesen wurden. Der über die Hartnäckigkeit der Alliirten erbitterte König befahl nun von neuem seinen Generälen, einen Mordbrennerkrieg zu führen, wie solchen die ganze neuere Geschichte christlicher Nationen nicht zu verzeichnen hat. Lorges gab an Heidelberg, dessen Bevölkerung niedergemetzelt, dessen prachtvolles Schloß,

Digitized by Google

die Residenz der Pfälzer Kurfürsten, theils niedergebrannt, theils gesprengt wurde, seinen Truppen das Beispiel, in welcher Weise der König den Krieg geführt zu sehen wünsche, und welches am Neckar, Main, Rhein auf's treuste befolgt ward. Catinat hauste in gleicher Weise in Italien, Noailles in Spanien, die Armee des Königs und Dauphins in den Niederlanden, woselbst Luxenburg bei Neerwinden einen zweiten großen Sieg über Wilhelm von Oranien und den Herzog von Baiern gewann. Der Feldzug dieses Jahres verlief überall, auch zur See glücklich für Frankreich, erfolglos für die Alliirten. Der erprobte kaiserliche Feldherr, Markgraf Ludwig von Baden, aus Ungarn nach dem Rhein gesandt, vermochte nicht in das Elsaß vorzudringen und den Mordbrennereien der Franzosen auf deutschem Boden ein Ende zu machen.

1694 verhielten sich die französischen Armeen in Deutschland, Flandern, Italien defensiv, in Spanien ergriff Noailles mit Glück die Offensive. Die von England und Holland versuchte Landung an der Küste der Bretagne scheiterte kläglich, dagegen fügte der berühmte französische Seeheld Jean Bart ihrem Handel empfindlichen Schaden zu. 1695 befand sich Louis XIV. in der äußersten Finanznoth und dekretirte daher zu den unzähligen schon existirenden Steuern noch die Kopfsteuer (la capitation), zu welcher jeder in einem bestimmten Lebensalter befindliche Unterthan bis drei Monat nach dem damals noch in weiter Ferne stehenden Friedensschluß herangezogen wurde. Das ganze Volk, beginnend mit den Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt bis herunter zum Bauernknecht, Lehrjungen und Dienstmädchen ward in 22 Steuerklassen getheilt, deren erste 2000 Livres, deren letzte 20 Sols jährliche Kopfsteuer zu entrichten hatte. Nur Krüppel und Bettler waren von dieser Steuer befreit. Der erste Präsident eines Parlaments gehörte zur dritten Klasse und zahlte jährlich 1000 Livres, ein Präsident à mortier oder ein lieutenant général (6te Klasse) 300, ein Parlamentsrath oder général de brigade (9te Klasse) 150, ein Advokat, Notar, Arzt, Oberst oder Major der Miliz (17te Klasse) 20 Livres jährliche Kopfsteuer. Dieselbe ward nach dem Frieden zu Ryswick aufgehoben, während des spanischen Erbfolgekriegs aber wieder eingeführt.

Das Jahr 1695 brachte Frankreich den größten Verlust durch den plötzlichen Tod seines vorzüglichsten Feldherrn, des Marschalls Luxenburg, dessen Nachfolger Villeroy wurde. Der einzige Erfolg der Alliirten war die Eroberung von Namur, woselbst am 3. September Boufflers zur Kapitulation gezwungen ward. 1696 vertheidigte Choiseul, Nachfolger des Marschalls Duras, mit Erfolg die Rhein- und Mosellinie, Catinat focht siegreich in Italien und bewog den Herzog Victor Amadeus von Savoyen zu Friedensverhandlungen, Vendôme zwang in Spanien den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt zur Kapitulation, Villeroy dehnte den Mord-

Digitized by Google

brennerkrieg von den Niederlanden bis in das Kölnische hin aus. Die Hauptwaffenthat der Alliirten bestand darin, daß es ihnen gelang, beim Bombardement von Giwet an der Maas die dortigen großartigen Verpflegungsmagazine der Franzosen zu zerstören. Am 29. August 1696 schloß der Herzog von Savoyen einen Separatfrieden mit Frankreich. Er erhielt seine sämmtlichen Besitzungen zurück und willigte in die Vermählung seiner 11jährigen Tochter mit dem Herzog von Burgund, Enkel Louis XIV.

1697 ward der Krieg auf allen Kriegsschauplätzen von beiden Seiten ohne großen Nachdruck fortgesetzt. Das einzige Ereigniß von Bedeutung war die Eroberung von Ath durch Catinat. Sämmtliche Parteien wünschten den Frieden, zu dessen Berathung nach langem Streit Schloß Ryswick bei Haag bestimmt wurde. Am 20. und 21. September 1697 ward der Friede zwischen England, Spanien, Holland, Frankreich, am 30. October zwischen dem letzteren und Deutschland abgeschlossen. Spanien erhielt die während des Krieges von den Franzosen eroberten Städte in Catalonien und den spanischen Niederlanden (darunter Luxenburg), deßgleichen einen großen Theil der ihm durch die Reunionsmandate geraubten Territorien zurück. Wilhelm von Oranien ward seitens Frankreichs als legitimer König von England anerkannt. Holland erhielt die überseeischen von den Franzosen eroberten Länder zurück und einen vortheilhaften Handelsvertrag bewilligt. Bei dem Friedensschluß mit dem Kaiser und deutschen Reich wurden die Verträge von Münster und Nymwegen als Basis angenommen. Alle Eroberungen, welche Frankreich während des Krieges in Deutschland gemacht hatte, deßgleichen alle durch die Reunionsmandate außerhalb des Elsaß gemachten Annexirungen deutschen Gebiets wurden dem deutschen Reich zurückgegeben, sämmtliche Beschlüsse der Reunionskammern von Metz, Breisach, Besançon für null und nichtig erklärt. Bei der Zurückgabe dieser Länder bestand der König besonders darauf: „à condition toutefois que dans tous ces lieux la religion catholique romaine demeurera dans le même état, auquel elle est à présent", wobei zu bemerken ist, daß während der französischen Okkupation die protestantischen Einwohner der betreffenden Länder gewaltsam gezwungen wurden, zum Katholicismus überzutreten. Die Stadt Straßburg ward rechtskräftig an Frankreich abgetreten. Die Städte Freiburg, Breisach, Philippsburg, das von Vauban befestigte Kehl wurden dem deutschen Reich zurückgegeben; Herzog Karl Leopold von Lothringen erhielt sein Herzogthum unter folgenden Bedingungen zurück. Die Befestigung von Nancy mußte rasirt werden, die neue Enceinte durfte nur aus einer einfachen Stadtmauer bestehen. Die Fortifikationen von Bitsch und Homburg wurden geschleift. Longwy und Saarlouis verblieben bei Frankreich. Der König verzichtete auf die im Frieden zu Nymwegen ausbedungenen Etappenstraßen in Lothringen, reservirte sich aber das Recht, jederzeit nach vorheriger

Digitized by Google

Avertirung des Herzogs Truppen durch Lothringer Gebiet marschiren zu lassen. Das Herzogthum Zweibrücken ward dem König von Schweden als rechtmäßiges Eigenthum zurückgegeben. Die Ansprüche der Herzogin von Orleans, welche die Schuld des langen blutigen Krieges waren, sollten in Güte geregelt, eventuell durch den Pabst entschieden werden. Dem Kurfürsten von Trier wurde sein Land im alten Umfang zurückgegeben, Cardinal Fürstenberg ward in seinen ihm als Reichsstand zustehenden Besitzungen, Ehren und Rechten retablirt, die sämmtlichen von Frankreich geschädigten deutschen Fürsten erhielten entsprechende Satisfaktion. Bemerkenswerth ist, daß beim Friedensschluß von Ryswick zum erstenmal statt des Lateinischen die französische Sprache sowohl zu den Verhandlungen wie zu den Abschlüssen angewandt wurde. Die französischen Bevollmächtigten forderten dies und setzten es trotz der verschiedensten Proteste der übrigen Gesandten durch.

Die Stadt Metz hatte während des ganzen Krieges kein feindliches Corps in ihrer Nähe zu sehen bekommen. Trotzdem waren die Zustände namentlich im Metzer Landgebiet wenig erfreulich. Die Armeen von Boufflers und Joyeuse hatten längere Zeit daselbst verweilt; durch die fortwährenden Truppendurchmärsche, Einquartirungslasten und jährlich erhöhten Steuern war die Bevölkerung zu großen Opfern gezwungen worden. Der Abschluß des Friedens wurde daher von allen Ständen mit aufrichtiger Freude begrüßt und durch die verschiedensten Feste gebührend gefeiert.

Allgemeine Verhältnisse in Metz Ende des 17. Jahrhunderts. Handel, Industrie, Acker- und Weinbau. Wie dargelegt, war bereits zur Zeit der französischen Okkupation der Handel von Metz sehr gesunken; die unruhigen Zeitverhältnisse, das Ueberhandnehmen der Raubritterschaft in Deutschland, die Feindseligkeiten der Lothringer Herzöge hatten der Metzer Kaufmannschaft schwere Verluste zugefügt. Die Hoffnung derselben, mit Hülfe des französischen Protektorats den Handel gehoben zu sehen, bewies sich bald als unbegründet. Den französischen Königen lag nichts daran, daß Metz sich wieder zu einer großen Handelsstadt emporschwinge, es war dies sogar ihren Intentionen, welche darauf hinausgingen, die Stadt zu einem Hauptbollwerk gegen Deutschland, zu einer großen Garnison- und exclusiv französischen Stadt zu machen, durchaus entgegen. Besonders die Gouverneure, mit Vieilleville beginnend, waren ängstlich bemüht, die sämmtlichen innigen Beziehungen, welche die Stadt mit dem deutschen Reich unterhielt, aufzuheben und allen deutschen Elementen nicht nur die Niederlassung in der Stadt, sondern auch den vorübergehenden Aufenthalt daselbst zu erschweren. Die Metzer Kaufmannschaft petitionirte daher vergebens bei Königen und Gouverneuren um Erlasse zur Hebung des städtischen Handels und um Bewilligung zweier vierzehntägiger Messen, wie solche in den deutschen Haupthandelsplätzen abgehalten wurden.

Digitized by Google

Gerade der gewichtigste Grund, welchen die Kaufmannschaft für dieses Gesuch vorbrachte, daß nämlich zahlreiche Käufer aus Deutschland und den Niederlanden diese Messen besuchen würden, war auch der Hauptgrund, dessentwegen die Gouverneure aufs entschiedenste gegen die Bewilligung der Messen stimmten, weil es ihnen anderenfalls unmöglich sein würde, die Stadt gegen gewaltsame Unternehmungen der franzosenfeindlichen Einwohner und ihrer deutschen Nachbarn zu sichern. 1565 schlug der König das erneute Gesuch der Metzer Kaufmannschaft um Bewilligung zweier vierzehntägiger Messen im Jahre rundweg ab; es ward der Stadt nur eine dreitägige Messe im Monat Mai gestattet. Erst später, nachdem die Metzer Bürgerschaft gut französisch geworden war, genehmigte die Regierung die sechstägige Dauer der Mai-Messe, welche früher auf Champ-à-Seille, seit 1750 auf der Esplanade abgehalten wurde.

Während die französische Regierung im 16. Jahrhundert aus politischen Rücksichten dem Handel der Metzer mit Deutschland und den Niederlanden keinerlei Unterstützung zu Theil werden ließ, schädigten gleichzeitig die Lothringer Herzöge denselben in raffinirtester Weise. Herzog Karl III., in fortwährendem Zwist mit den Metzer Gouverneuren begriffen und erbittert darüber, daß die Bevölkerung der Bisthümer von seinem Protektorat nichts wissen wollte, suchte sich dadurch zu rächen, daß er den Handel derselben in seinem Lande fast gänzlich unmöglich machte. Er unterdrückte die bis dahin zwischen den beiden Nachbarländern bestandenen Handelsfreiheiten und führte schwere Aus- und Einfuhrzölle auf alle Waaren ein, welche nach oder aus den Bisthümern transportirt wurden. Hierdurch ging den Metzer Kaufleuten der einträgliche Handel mit Lothringer Produkten, namentlich mit Getreide, Salz, Schlachtvieh, für welche ihre Stadt bis dahin der Hauptstapelplatz gewesen war, ganz verloren. Theils in Folge dieser Versiegung aller Handelsquellen in den Nachbarländern, theils in Folge der beschriebenen Gouverneur-Wirthschaft lag Ende des 16. Jahrhunderts der Metzer Handel ganz nieder. Der alte wohlhabende Kaufmannsstand war entweder verarmt oder ausgewandert, die Hauptindustrie- und Geschäftszweige hatten jede Bedeutung verloren und erholten sich erst wieder einigermaßen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Ueber die Metzer Handels-, Industrie- und Ackerbauverhältnisse gegen Ende des 17. Jahrhunderts gibt Turgot, damals Intendant von Metz und den Bisthümern, in seinen „Mémoires historiques de la Lorraine et des trois Evêchés (1699)" interessante Aufschlüsse, von denen wir das Nachfolgende mittheilen. Anfangs des 17. Jahrhunderts befanden sich die Haupthandels- und Industriegeschäfte zu Metz in den Händen der Juden und Hugenotten. Die ersteren hatten den Getreidehandel, die Ankäufe von Pferden und Schlachtvieh für die Truppen, überhaupt die meisten militärischen

Digitized by Google

Lieferungen, welche die Verpflegung betrafen, das Geldwechsler- und Pfandgeschäft, mit welchem letzteren der Wucher aufs engste zusammenhing, an sich gerissen. Gegen die Wuchergeschäfte erließen sowohl die Gouverneure wie das Parlament verschiedene Verordnungen, welche jedoch das tief eingewurzelte Uebel nicht zu beseitigen vermochten. Die Hugenotten besaßen die Hauptgeschäfte in dem Tuch-, Woll- und Lederhandel; die Widerrufung des Edikts von Nantes beklagt Turgot aufrichtig, weil hierdurch diesen Industriezweigen in den Bisthümern ein unberechenbarer Schaden zugefügt worden sei. Die katholischen Kaufleute, welche die Geschäfte der Hugenotten übernommen hätten, besäßen nicht den nöthigen Credit im Ausland und seien überdies nicht im Stande, erfolgreich mit den Juden zu konkurriren. Diese letzteren hätten so ausgedehnte Handelsbeziehungen, daß sie die meisten Waaren und Artikel zu billigeren Preisen, als die katholischen Kaufleute zu liefern vermöchten, und gewännen überdies große Summen bei den Militärlieferungen. Zur Uebernahme dieser letzteren seien die katholischen Kaufleute nur schwer zu bewegen, sowie irgend welche Lebensgefahr dabei zu befürchten stehe; dagegen reisten die jüdischen Händler furchtlos in den feindlichen Ländern, Deutschland und den Niederlanden umher und effektuirten die Aufträge der französischen Regierung, besonders die Pferdeankäufe auf's vorzüglichste. Im ganzen 17. Jahrhundert prosperirten Handel und Industrie in Metz nach Turgot's Angaben hauptsächlich durch die zahlreichen Aufträge der Regierung für die Armeen. Die Metzer Woll-Tuchfabriken und Gerbereien vermochten in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts kaum den vom Staat gemachten Bestellungen zu genügen, der Exporthandel mit diesen Stoffen war daher nur gering. Der Weinhandel erholte sich nach dem dreißigjährigen Kriege verhältnißmäßig rasch im Metzer Lande und bot für einen großen Theil der Bevölkerung die Haupterwerbsquelle. Besonders das Parlament ließ sich die Hebung des Weinbau's und Weinhandels sehr angelegen sein. Den an die guten französischen Weine gewöhnten Parlamentsherren scheint die damalige Metzer Traube durchaus nicht behagt zu haben; da jedoch auf die Einfuhr fremder Weine große Zölle gelegt, und deßhalb die Parlamentsherren genöthigt waren, die Metzer Weine zu konsumiren, so waren sie eifrig bemüht, eine Veredlung der letzteren zu bewirken. 1670 erließ das Parlament einen Befehl, demzufolge eine Menge Weinberge mit ganz neuen aus dem südlichen Frankreich bezogenen Rebsorten bepflanzt werden sollten. Am schlechtesten müssen die Metzer Weißweine gewesen sein, denn 1670 befahl das Parlament, alle Weinstöcke, welche Weißwein lieferten, auszureißen und nur Rothwein producirende Stöcke anzupflanzen. Seit diesem letzteren Jahre wurde bis in die Neuzeit im Metzer Lande fast nur die rothe Traube kultivirt. Die Eisenindustrie in den Bisthümern und Lothringen ward durch die Sorgfalt,

Digitized by Google

welche Marschall Fabert den Eisenwerken von Hayange, Moyenvre, Dillingen, widmete, bedeutend gehoben. Die Handelsbeziehungen der Bisthümer mit Lothringen hatten sich seit dem Vertrage zu Nomeny 1603 wesentlich gebessert, 1698 ward ein neuer Vertrag zwischen Frankreich und Lothringen geschlossen, durch welchen die früheren Handelsfreiheiten zwischen Herzogthum und Bisthümern wiederhergestellt wurden. Als nicht ganz unbedeutend schildert Turgot den Handel mit Pariser Artikeln, welcher von Metz aus nach Deutschland vermittelt wurde. Ein großes Hinderniß für den Metzer Handel bildeten die vielen Zölle, welche im Luxenburgischen und im Kurfürstenthum Trier auf die Moselschiffahrt gelegt waren und den Preis der von Metz nach dem Rhein oder umgekehrt transportirten Waaren um das Doppelte vertheuerten. Der Ackerbau im Metzer Lande litt durch die fortwährenden Kriege Louis XIV. empfindlich. 1682 gab die Regierung einen Erlaß für die Bisthümer, durch welchen den Communen befohlen ward, unverzüglich für die Bebauung alles seit längeren Jahren brach liegenden Ackerlandes zu sorgen, widrigenfalls die Regierung diese Arbeiten auf Kosten der Besitzer des unbebauten Landes ausführen lassen und die Nutznießung der Ernten desselben für sich beanspruchen werde. 1669 erschien die „Ordonnance des eaux et forêts", durch welche die Erhaltung der Waldungen und Hebung der Schiffahrt bewirkt werden sollten. 1679 ward dem Metzer Parlament die sogenannte „table de marbre" (führte den Namen von dem großen Marmortisch im Saale des Pariser Palais, vor welchem der Connetable, Admiral und „grand maître des eaux et forêts" ihre Jurisdiktion ausübten) zugetheilt, welche für die Ausführung obiger Ordonnanz zu sorgen hatte. Diese Table bestand für die gewöhnlichen Angelegenheiten aus dem Großmeister der Waldungen des Metzer Departements, 1 lieutenant-général, 3 Räthen, 1 Prokurator, 1 Advokaten; für besondere Fälle traten noch verschiedene Präsidenten und Räthe des Parlaments hinzu.

Die Gewerke. Die Metzer Gewerke hatten seit 1552 bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts eine höchst dürftige und traurige Existenz geführt. Die Auswanderung des reichsten Theils der Bürgerschaft, die Ueberbürdung mit Steuern und Einquartirung, die Räubereien und Gewaltthätigkeiten der Soldateska, die Verarmung der Stadt ließen ein Aufblühen des Handwerkerstandes nicht zu; erst nachdem geordnete Verhältnisse geschaffen waren, erholte sich derselbe allmälig. Wie der Kaufmannsstand, so hatten auch die Gewerke ihre Haupterwerbsquellen in den Arbeiten für den Staat, für die Garnison und die vielen Beamten, welche seit der Installirung des Parlaments in Metz lebten. Turgot berichtet, daß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die gesammte Handwerker- und Arbeiterbevölkerung der Stadt gerade in Folge der anhaltenden Kriege stets reichliche Beschäftigung und guten Verdienst hatte. Anders verhielt es sich allerdings mit der Land-

Digitized by Google

bevölkerung, welche bei der damaligen Art der Kriegführung selbst von den eigenen Truppen in schonungsloser Weise mitgenommen wurde und daher jederzeit sehnlichst friedliche Zeiten herbeiwünschte. Die gegen Ende des 17. Jahrhunderts begonnenen fortifikatorischen Neubauten in Metz gaben allen Bauhandwerken und der Arbeiterbevölkerung auf eine längere Reihe von Jahren reichlichen Verdienst. Die starke Garnison, die fortwährenden Truppendurchmärsche waren zwar der Bürgerschaft eine große Last, bewirkten aber andererseits einen regen Geldumsatz in der Stadt, welcher besonders dem Handels- und Handwerkerstand zu Gute kam. Ende des 17. Jahrhunderts zählte man in Metz 13 größere Wechselgeschäfte und 40 Goldschmiede, gleichzeitig Uhrenhändler, welche besonders von den Truppen in Nahrung gesetzt wurden. 200 selbstständige Schuhmacher und Sattler, 15 Mützenmacher hatten ihr Hauptverdienst an den militärischen Lieferungen. Die 40 Gerbereien an der Seille erhielten fortwährend bedeutende Aufträge von der Regierung und beschäftigten eine große Anzahl Arbeiter, der Woll- und Tuchhandel war gleichfalls durch die Lieferungen für den Staat in Aufschwung gekommen, und ernährte über 2000 Arbeiter. Hotels, Wirthshäuser, Kneipen, sogar die Conditoreien, deren Metz zu jener Zeit 10 zählte und deren Confitüren auch nach Deutschland exportirt wurden, machten in jenen kriegerischen Zeiten vorzügliche Geschäfte. Aus allen Angaben Turgot's ergibt sich, daß die Metzer Bevölkerung gegen Ende des 17. Jahrhunderts trotz der drückenden Steuern mit ihren Verhältnissen ganz zufrieden sein konnte. Man zählte damals 41 Gewerke in der Stadt, von welchen die Changeurs und Goldschmiede die reichsten waren. In den Jahren 1650 bis 1670 hatten sich die Metzer Gewerke neu konstituirt, viel unnützes mittelalterliches Zopfwesen beseitigt und besondere Coutumes aufgestellt, welche das Parlament einregistrirte.

Revenüen der Stadt. Die Revenüen der Stadt waren Ende des 17. Jahrhunderts nur noch sehr unbedeutend. Gouverneure und Parlament hatten derselben allmälig eine Revenüe nach der andern entzogen; die fortwährend von der Stadt verlangten extraordinären Kriegssteuern, die Verpflichtung, große Summen zur Unterhaltung der Garnison und zu den fortifikatorischen Bauten beizutragen, bewirkten, daß die städtischen Kassen meist leer waren und für das Wohl der Bürgerschaft nur wenig geleistet werden konnte. Die Haupteinnahme der Stadt bildete das Octroi. Jede in die Stadt eingeführte Waare mußte eine beträchtliche Abgabe zahlen, welche in die städtischen Kassen floß. Die Bureaux d'Octroi, welche diese Abgaben erhoben, waren den Metzer Bürgern ebenso verhaßt wie die Bureaux de Finance, welche die Staatssteuern in Empfang nahmen; trotzdem kamen in Metz seit der Einführung der Gabelle- und Weinsteuer nur sehr vereinzelt im 17. Jahrhundert Widersetzlichkeiten oder Revolten gegen die Steuer-

Digitized by Google

beamten vor, wie solche in vielen anderen französischen Städten häufig stattfanden; ein Beweis, daß es der Metzer Bevölkerung verhältnißmäßig gut erging. Der größte Theil des reichen städtischen Grundbesitzes war seit der Einführung des Parlaments und besonders zur Zeit der Reunions-Mandate von der Regierung mit Beschlag belegt worden, so daß die Stadt nur noch wenig Einkommen hiervon bezog. Die Hälfte der sehr einträglichen Burlette, welche in einer auf den Grundbesitz haftenden Steuer bestand, war 1650 der Stadt abgesprochen und der Bailliage überwiesen worden. In ähnlicher Weise waren die meisten übrigen städtischen Revenüen vom Staat in Besitz genommen, selbst das einträgliche Münzrecht hatte das Parlament der Stadt trotz hartnäckiger Opposition entzogen.

Die Münze. Nach der französischen Okkupation hatte die Stadt ungehindert von ihrem Münzrecht Gebrauch gemacht und bis ins 17. Jahrhundert hinein Münze mit dem reichsstädtischen deutschen Wappen prägen lassen. 1553 riß Cardinal Lenoncourt das städtische Münzrecht an sich, indessen machte Vieilleville seinen Anmaßungen rasch ein Ende und die Stadt erhielt das Münzrecht zurück. 1601 versuchte Heinrich IV. die Stadt zu bewegen, ihm die in der Rue de la Monnaie gelegene Münzwerkstätte zu überlassen, damit dieselbe zu einer königlichen gemacht werde. Der Präsident Viart führte darüber längere Verhandlungen mit dem hohen Rath, welche nicht zum Ziele führten. Die Stadt behielt das Münzrecht und fuhr fort, ihre üblichen Münzsorten zu prägen. 1619 bewilligte Louis XIII., daß der Metzer Münzmeister jährlich bis zu 2000 Mark Gold und Silber zu Münzen mit dem Metzer Wappen (le coing de Metz) prägen dürfe. 1637 befahl Richelieu, die Metzer Münzen sollten das französische Wappen führen; dieser Befehl kam aber nicht zur Ausführung, weil man am französischen Hofe für klüger befand, den Metzern überhaupt bis auf weiteres jede Münzprägung zu verbieten. 1647 gestattete Louis XIV. der Stadt, welche sich über Mangel an kleiner Münze beklagte, 1200 Mark Heller, 400 Mark Beugnes und 400 Mark Groschen zu prägen. 1658 befahl das Parlament der Stadt, nur dann Münzen zu prägen, wenn es hierzu die Anweisung ertheilen würde. Am 16. Februar verbot es der Stadt unter Androhung von 10,000 Livres Strafe, andere Münze als mit dem französischen Wappen zu prägen. Die alten Münzstempel mußten dem Parlament ausgeliefert werden und wurden zerschlagen, die ganze Münzwerkstätte kam unter Aufsicht von französischen Beamten. 1666 wurden die ersten Münzen mit französischem Wappen in Metz geprägt, 1693 die mit dem alten reichsstädtischen Wappen geprägten Münzen eingezogen; seit diesem Jahre hatte nur französische Münze Gültigkeit in der Stadt. Die Metzer Bürgerschaft hörte nicht auf, gegen die Erlasse des Parlaments, welche ihr Münzrecht schädigten, zu protestiren, erreichte aber nichts; die

Digitized by Google

Münzwerkstätte war und verblieb seit 1662 königlich. Das alte Münzhotel in Rue de la Monnaie bestand bis 1804. Im Jahre 1796 wurde die lange Zeit unterbrochen gewesene Münzprägung in Metz wieder aufgenommen; man prägte große Massen von Kupfermünzen aus den als überflüssig erachteten Kirchenglocken des Mosel-Departements. 1804 ward das Münzhotel dem Bureau de Charité überwiesen, die Münzprägung in Metz hörte seit diesem Jahre ganz auf.

Befestigung der Stadt durch Vauban. Von den im Verlauf des 17. Jahrhunderts in Metz ausgeführten Bauten steht die neue von Vauban hergestellte fortifikatorische Befestigung in erster Linie. Seit dem Bau der Citadelle waren größere fortifikatorische Bauten nach neuerem System nur vor der Front Thiébault-Mazelle und vor der Citadelle selbst entstanden. Zwischen benannten Thoren hatte man drei durch Curtinen verbundene Bastione, vor der Citadelle nach Montigny zu ein Hornwerk erbaut. Auf dem ganzen übrigen Umzuge der Stadt existirte noch die mittelalterliche Befestigung, welche man, so gut es ging, zur Vertheidigung durch Feuerwaffen aptirt, durch Vertiefung und Erweiterung der Gräben gegen gewaltsame Angriffe geschützt und durch einige Erdwerke verstärkt hatte. Die große Wichtigkeit von Metz ward erst in ihrer ganzen Bedeutung während der Kriege Louis XIV. mit Deutschland und Spanien erkannt. Der berühmte Ingenieur Vauban erhielt deßhalb gegen 1670 den Auftrag, ein Projekt zur Befestigung dieses Platzes nach seinen neuen Systemen zu entwerfen. Da Verwicklungen mit Deutschland baldigst in Aussicht standen und die französischen Finanzen nicht gerade im glänzendsten Zustand waren, so wurden für den Befestigungsentwurf als Direktiven gegeben: rasche Beendigung der neu anzulegenden Fortifikationen und bei möglichst großer Stärke derselben der verhältnißmäßig geringste Kostenaufwand. Vauban reichte sein Memoire erst 1676 ein; man begann jedoch schon 1674 nach seinen Angaben auf den Fronten Chambières, des Allemands, Mazelle provisorische Ausführungen des von ihm projektirten Bastionärsystems, um den Platz für alle Eventualitäten widerstandsfähiger zu machen. Das Memoire Vauban's, welches die ihm gegebenen Direktiven festhielt, gab folgende Vorschläge. Der vorgefundene Umzug der Stadtenceinte ward als ausreichend für das Developpement des Platzes angenommen. Diesem Umzug folgend wurde das Corps de place nach dem Vauban'schen Bastionär-System mit Ravelinen, Contregarden, gedecktem Wege und vorgeschobenen Lünetten gebaut. Die projektirte Enceinte erhielt zu den 4 Bastionen der Citadelle 11 neue Bastione; die 1870 existirende Enceinte der eigentlichen Stadt und des Stadttheils jenseits des Moselarms bezeichnet den von Vauban ausgeführten bastionirten Umzug. Das Wasser der Mosel, Seille und der verschiedenen Bäche sollte in ausgedehnterem Maße, als früher

Digitized by Google

zur Inundation der Gräben und des Vorterrains des Platzes benutzt und hierdurch dem Angreifer die Annäherung von der Seille-Niederung und der nach Les Bordes sich hinziehenden Thalsenkung unmöglich gemacht werden. Das Seille-Thal ward in jener Zeit als außerordentlich wichtig für die Vertheidigung eines Theils der Ostgrenze der Bisthümer und Lothringens gegen Deutschland und speciell für die Behauptung der Festung Metz betrachtet. Der östlich von Marsal gelegene Lindre-See sollte durch Anlage von Schleusen dazu benutzt werden, mit seinen Wassermassen das ganze Seille-Thal bis Metz in einem Tage zu inundiren. Hierdurch ward dasselbe zu einem ohne zeitraubenden Brückenschlag nicht passirbarem Hinderniß umgeschaffen; die Festung Metz erhielt nach Sablon und Magny hin einen wirksamen Schutz, die schon schwierige Cernirung des Platzes ward sowohl durch diese Inundation wie durch die projektirte Anstauung des von Les Bordes nach Metz fließenden Baches bedeutend erschwert. Dies waren die Hauptpunkte des Vauban'schen Projekts, welches der König umgehend genehmigte. Die schon durch provisorische Arbeiten vorbereitete Ausführung des Baus ward mit allen Kräften betrieben, Ende des 17. Jahrhunderts war Metz ein nach damaligen Begriffen vorzüglich befestigter Platz. Indeß erkannte Vauban sehr wohl, daß die einfache Umgürtung des Platzes mit Bastionen und die von ihm angestrebte vortheilhafteste Benutzung von Inundationen noch keineswegs genüge, demselben den Grad von Festigkeit zu verleihen, dessen er bedurfte, um die Gegner von einem regulären Angriff abzuschrecken. Wenn auch die Höhen am linken Moselufer und bei Queuleu den damaligen Ingenieuren wenig Kummer machten, weil die dort postirten Geschütze des Angreifers mit ihren Schüssen noch lange nicht die Enceinte des Platzes erreichten, so lag doch die Höhe von Bellecroix zu nahe dem Corps de place, als daß man ihre Existenz hätte ignoriren können. Vauban stellte deßhalb 1698 ein zweites Projekt zur weiteren Verstärkung des Platzes auf. Er verlangte hierin als unbedingt nothwendig die Befestigung von Bellecroix. Es sollten auf dieser Höhe entweder 3—4 durch einen gedeckten Weg mit einander verbundene Reduten erbaut oder Befestigungen in Form eines einzigen zusammenhängenden großen Werks angelegt werden. Ferner projektirte er am linken Moselufer einen ausgedehnten Brückenkopf in Form eines doppelten Kronenwerks vor den Brücken des Morts und Pontiffroy; die Gräben desselben sollten durch Moselwasser gespeist werden. Der Zweck dieses Brückenkopfes war einmal Schutz der genannten beiden wichtigen Brücken und zweitens Beherrschung der ganzen Ebene, welche sich vom Glacis des projektirten Werks bis zum Fuß des Höhenzuges ausdehnt. Durch die Anlage dieser zwei großen Werke erschien die Festung nach allen Seiten hin aufs vorzüglichste geschützt; jede Front bot dem regulären Angriff die größten denkbaren Schwierigkeiten dar.

Digitized by Google

Vauban trug sich außerdem mit dem Projekt, in Anbetracht der Wichtigkeit von Metz als Grenzfestung ein durch starke vorgeschobene Werke geschütztes verschanztes Lager zu bilden, in welchem eine größere Armee kampiren könne. Endlich entwarf er den Plan, die Mosel und Seille möglichst weit nach oberstrom hinauf schiffbar zu machen und überdies Maas und Mosel durch einen Kanal zu verbinden. Hierdurch sollte nicht nur der strategische Werth der Festung erhöht, sondern auch der Handel der Stadt gehoben werden. Für die Anlage des Kanals sollten der kleine Fluß Lingressin bei Toul und ein Gewässer, welches bei Pagny in die Maas fließt, benutzt werden. Vauban starb 1707 und erlebte die Genehmigung seines zweiten Projektes nicht. Erst sein berühmter Nachfolger Cormontaigne führte dasselbe aus, die Flußregulirungen und Kanalisirungen, welche Vauban wünschte, unterblieben jedoch. Seit Cormontaigne's Zeit erhielt Metz jene schmeichelhaften Beinamen, wie La Pucelle, L'imprenable und ähnliche; bis in die neuste Zeit galt es als eine der stärksten Festungen Frankreichs. Der französische Ingenieur-General Fourcroy stellte Ende des 18. Jahrhunderts mit vollster Ueberzeugung die Behauptung auf, die Militär-Ingenieurkunst habe mit Cormontaigne's Bauten in Metz den höchsten Grad der Vollendung erreicht, etwas Besseres könne überhaupt nicht mehr im Fortifikationswesen geschaffen werden.

Kasernen und sonstige Bauten. Nächst den fortifikatorischen Bauten verdient besonders der Bau der ersten wirklichen Kaserne in Metz Erwähnung. Sie ward 1691 am Quai St. Pierre aufgeführt und Pavillon St. Pierre benannt. Das Erdgeschoß war zu Pferdeställen, das erste Stockwerk zur Aufnahme eines halben Bataillons bestimmt. Mit dieser Kaserne ward der erste Anfang gemacht, die Metzer Bürgerschaft von der außerordentlich drückenden und kostspieligen Einquartirungslast zu befreien, über welche alle Stände fast mehr noch, als über die zahlreichen Geldsteuern murrten. Die Garnison von Metz sollte im 17. Jahrhundert durchschnittlich 3 Bataillone Infanterie und 24 Compagnien Cavallerie, im Ganzen mit der Artillerie etwa 8000 Mann stark sein. In Folge der anhaltenden kriegerischen Zeiten und der fortwährenden Truppendurchmärsche betrug jedoch häufig und auf längere Zeit die Anzahl der in Metz unterzubringenden Mannschaften das Doppelte obiger Summe, so daß die 4—5000 Familien, welche die Stadt zählen mochte, und von denen die sämmtlichen königlichen Beamten frei von der Einquartirungslast waren, mit Recht eine Erleichterung in dieser Beziehung wünschen durften.

1661 ward das alte Stadthaus (Hotel de ville) aufgeführt, welches 1771 vom Ingenieur Blondel umgebaut ward und seine jetzige Form erhielt. 1668 wurde das Gebäude, in welchem später das Magazin de literie war, auf einem der Abtei St. Clement gehörigen Terrain erbaut. 1678

Digitized by Google

wurde ein neues Gefängniß, La Conciergerie du Parlement, zwischen dem Palais des Bischofs, dem Palais des Parlaments und Maison du jeu de Paume (Ballhaus) aufgeführt. Die Gebrüder Spinga übernahmen die Maurerarbeiten, die Toise Hausstein wie anderes Mauerwerk zu 16 Livres 8 Sols. Die Toise Bodenausschachtung ward zu 3 Livres vergeben. Neben dem Gefängniß erbaute man eine Kapelle. 1668 ward das Hotel du Gouvernement, an Stelle des jetzigen Justizpalastes liegend, erbaut. Im selben Jahre wurde der vom Herzog Boufflers auf einem der Cathedrale gehörigen Grundstück bei der Citadelle angelegte, nach ihm benannte Jardin Boufflers den Metzern eröffnet. Man begann überhaupt seit dem Ende des 17. Jahrhunderts etwas für die Verschönerung der Stadt zu thun, was nach Turgot's Angaben ebenso wünschenswerth, wie nothwendig war. Derselbe berichtet über das damalige Metz ungefähr Folgendes. «Die Stadt hat gegen 2500 Toisen Umfang und ist mit einer schlechten mittelalterlichen Enceinte umgeben. Die meisten Häuser haben nur zwei Stockwerke, viele Gebäude zeigen noch die alterthümlichen Zinnen. Die Straßen sind eng und krumm, die Häuser in denselben stehen ohne jede Symmetrie, so daß eine gradlinige Häuserflucht von etwa 20 Toisen Länge in den wenigsten Straßen angetroffen wird. Die Passage in den Straßen ist namentlich zur Nachtzeit lebensgefährlich, die Beleuchtung höchst mangelhaft». 1697 wurde durch königlichen Erlaß eine permanente nächtliche Straßenbeleuchtung für alle größeren Provinzialstädte anbefohlen und demgemäß auch in Metz durch Oellaternen bewirkt. Die Front der Stadt nach dem Moselarme ward 1622 durch Demolirung eines großen Theils der dortigen römischen und mittelalterlichen Enceinteneste freigemacht, man ließ jedoch die alten Thürme bei den Brücken bestehen. Die Einfassung des Moselarms mit Quaimauern erfolgte erst im 18. Jahrhundert. Von kirchlichen Bauten bleibt noch der Umbau des Klosters St. Pierre aux Images bei der Cathedrale zu erwähnen. Das Parlament machte sich um die Erhaltung vieler alter ehrwürdiger kirchlicher Bauten sehr verdient, indem es dem wenig baulustigen Clerus unter Androhung von Geldstrafen die Restaurirung derselben anbefahl und mit gewohnter Energie über die Ausführung dieses Befehles wachte.

Wissenschaften und Künste in Metz während des 17. Jahrhunderts. Das 17. Jahrhundert zeigt uns in Metz ein erfreuliches Aufblühen der so lange vernachlässigten Künste und Wissenschaften. Unter Katholiken, Hugenotten und Juden herrschte reger Eifer, dieselben zu fördern, so daß der erwähnte literarische Fluch des Agrippa von Nettesheim seit dieser Zeit als aufgehoben betrachtet werden kann. Wir geben in Nachfolgendem eine kurze Uebersicht derjenigen Persönlichkeiten, welche in der Metzer Literatur- und Kunstgeschichte des 17. Jahrhunderts Erwähnung verdienen.

Digitized by Google

Von den Theologen waren, wie angegeben Meuriſſe, Boſſuet, Ferry, Ancillon die hervorragendſten; es bleiben die folgenden anzuführen, welche entweder in Metz geboren ſind oder ihre wiſſenſchaftliche Thätigkeit dort entfaltet haben. Dom Armine, Biſchof Aubuſſon de la Feuillade, Bernard, Dom Bigot (Chronik), Brayer (Rituel du Diocèſe de Metz 1713), Brocquart, Buffet (Kalviniſt. Chronik von 1656—60), D. des Crochets, Coëffeteau, Daubenton, Dom Floret (Chronik), Fremin, Giſſé (zahlreiche Beiträge zur Geſchichte der Biſthümer, meiſt verloren gegangen), Dom Gaugué (Geographie. Seine Karten waren ſehr geſucht. Eine ſehr ſchöne und genaue Karte des Metzer Landes ward bis zur Revolution von 1789 im Kloſter St. Arnold, woſelbſt Gaugué 1722 ſtarb, aufbewahrt und ging dann verloren), Graviſſet (erſt Kalviniſt, dann zum Katholicismus übergetreten. „Dialogue entre un Juif, un Chrétien, un Philosophe, un Mahometan. Paris 1697"), Herſent (bewies in einer Schrift, daß Metz ſeit älteſten Zeiten zu Frankreich gehört habe), Jobal, Kerkhoven (Kalviniſt, in Metz geboren, verließ jedoch ſchon in früheſter Jugend mit ſeinen Eltern die Stadt), Jobal, Lapied, D. Lavergne, D. Lavigne, Leſébure, Legault (ſchrieb gegen Ferry: „la Sainteté de l'Eglise Romaine et l'impieté Calviniste. St. Mihiel 1625"), D. Majoret, D. Maſſu de Fleury, D. Mengin, D. Monnier, D. Mourot, Perrin, Petiot (ſchrieb: „contre les erreurs de toutes les sectes infidèles. Metz 1674. N. Antoine"), D. Pichon, Poiret (Kalviniſt, in Metz geboren, dort aber nicht thätig, hinterließ zahlreiche Werke), D. Remy (Abrégé d'une histoire universelle), D. Riclos, Sainjure, du Sauſſay, Seron, Tiphaine (Rektor der Univerſität Pont-à-Mouſſon, ſchrieb gegen Ferry), Balladier (L'auguste Basilique de St. Arnould. Histoire d'Avignon), Weil, Jude, dann getauft, hinterließ viele wiſſenſchaftliche Werke.

Die Metzer Parlamentsherren, Intendanten und höheren Civilbeamten des 17. Jahrhunderts produzirten außer zahlreichen in ihre Fachwiſſenſchaften ſchlagenden Werken die verſchiedenſten allgemein wiſſenſchaftlichen Erzeugniſſe, namentlich aber dem damaligen Zeitgeſchmack gemäß viele Poeme und Poeſien, meiſt von ſehr untergeordnetem Werthe. Es ſind zu erwähnen: de Bourcier, Breton (Gedichte), Moiſſant de Brieux (lateiniſche Gedichte), de Corberon (Memoiren über Metz. Münzſammlung), Dilange (Procés verbaux de la Ville de Metz et pays Messin. Metz 1730, veuve Antoine), Joly, de St. Jorry, Lançon (Coutumes) Maillette de Buy, Monicart (Poem: Versailles immortalisé, ſollte 12 Theile, jeden à 10,000 Verſen, enthalten. Er vollendete aber nur 2 Theile, welche 1720 in Paris erſchienen. Das Ausbleiben der übrigen 10 Theile wird von den Zeitgenoſſen des Verfaſſers keineswegs bedauert), de Moulon, Euſtache Le Noble, Pavillon, die Intendanten Rigault und Turgot, de Selve (geiſtliche Gedichte), Vignier (ſchrieb: La véritable origine des très illustres

Digitized by Google

maisons d'Alsace, de Lorraine, de Bade etc. 1649. Dies Werk ward von Chifflet ins Lateinische übersetzt und erhielt den Titel Stemma Austriacum).

Von Metzer Privatpersonen sind folgende anzuführen. Beauchetz, Bontemps, Lahier, Michel Praillon (Chroniken), Le Changeur, de Hem, Esprit de Gobineau (Gedichte. Zur Feier der Rückkehr des Parlaments nach Metz fertigte letzterer ein längeres Gedicht, betitelt: la royale Themis), Duchat, kalvinistischer Advokat, bemerkenswerth durch philologische und Sprachstudien, hinterließ zahlreiche Schriften. Er war der erste, welcher dem Metzer Patois größere Aufmerksamkeit schenkte und sogar eine Komödie von 3 Akten, betitelt: „la famille ridicule" in diesem Patois verfaßte. Dieselbe erschien 1720 bei Jean Toller in Berlin, wohin Duchat nach Widerrufung des Edikts von Nantes auswanderte. Zwei anonym gebliebene Hugenotten setzten die kleine Chronik des Célestins und die Chronik von St. Clemens fort; erstere geht bis zum Jahre 1619, letztere bis 1620.

An berühmten Aerzten besaß Metz während des 16. und 17. Jahrhunderts folgende. Annce Foës, 1528 in Metz geboren, 1595 ebendort gestorben, hinterließ eine Menge medizinischer Werke. Sein Sohn und Enkel waren gleichfalls hervorragende Aerzte der Stadt, ersterer starb 1636, mit letzterem erlosch die in Metz sehr angesehene Familie. Samuel Duclos, 1589 in Metz geboren, 1650 dort gestorben, Kalvinist, hinterließ ein historisches Journal (1619—26) und eine sogenannte medizinische Enumeration, gleichfalls in Journalform, welche die Jahre 1616—49 umfaßt. Marion Roland in Metz geboren und daselbst bis zu seinem Tode wirkend, ließ 1626 in Vic bei Claude Felix ein Werk erscheinen, betitelt: „Le Cadet d'Apollon, né, nourry et elevé sur les remparts de la fameuse citadelle de Metz pendant la contagion de l'année passée 1625, endoctriné des meilleurs préceptes des plus excellents médecins et plus experts chirurgiens, pour s'exposer à la furie de la plus cruelle maladie du genre humain, qui est la peste". Thybourel, Ende des 16. Jahrhunderts in Gorze geboren, genoß großen Ruf als Chirurg, Techniker, Mathematiker und hinterließ ein Werk, betitelt: „Recueil de machines militaires et feux artificiels pour la guerre et la récréation". Ferner werden von Metzer Aerzten noch erwähnt d'Armine, de St. Aubin, Maillette de Buy, Ravelly (schrieb 1696 über la maladie de rage), de Binie und die beiden jüdischen Aerzte Isaak und sein Sohn Paulus. Letzterer ward von Bossuet zum Christenthum bekehrt. Der Clerus theilte dies großes Aufsehen erregende Ereigniß der Metzer Judenschaft in folgender Schrift mit: „Discours aux Juifs de Metz sur la conversion du Sr. Paul du Vallié, Médecin du Roy en la garnison de Brisach, fils aîné du deffunt Isaac Juif, Médecin célebre, dit le docteur des Juifs, par le R. P. Jean Bedel, Chanoine de la Congrégation de N. Sauveur. Metz par Jean Antoine 1651". Zweck dieser

Digitized by Google

Schrift war, die Judenschaft von Metz en masse zur Bekehrung anzufeuern, es folgte aber keiner dem Beispiel des zum Garnisonarzt in Breisach ernannten Doktors Paulus.

In den technischen und mathematischen Wissenschaften zeichneten sich aus Le Goulon, Naudé, Famuel, Brioys, Le Clerc. Ersterer, einer alten Metzer Familie angehörig, war ein geschickter Civil-Ingenieur, (schrieb auch: „Traité sur l'Attaque et la Défense d'une Place". 1730 zu Haag in zweiter Auflage erschienen.) Er war Kalvinist, wanderte 1685 aus und starb in Berlin. Naudé, ursprünglich kalvinistischer Prediger, dann hervorragender Mathematiker, starb in Berlin, wohin er 1685 auswanderte, als Professor der Mathematik am Joachimsthal'schen Gymnasium. Famuel, zuerst katholischer Pfarrer in St. Julien lés Metz, dann Kanonikus in Toul, wirkte später in Metz als Lehrer der Mathematik. Naudé wie Famuel hinterließen verschiedene mathematische Werke. Brioys war Civil-Ingenieur, schrieb aber auch über Fortifikation. Le Clerc, 1637 in Metz geboren, einer der ausgezeichnetsten Graveure seiner Zeit, verfaßte mehrere mathematische Werke. Naucret, Schüler von Le Clerc, erlangte einen gewissen Ruf als Maler, Adam und Chassel waren geschickte Bildhauer.

Der Buchhandel. Der Buchhandel stand während des 17. Jahrhunderts zu Metz in großer Blüthe. Buchhandlungen oder Buchdruckereien besaßen daselbst von 1600—1700 die folgenden Familien. Jean d'Arras druckte für die Hugenotten, bis diesen das Druckrecht entzogen wurde, und verließ dann muthmaßlich die Stadt. Die Familie Fabert gab in Folge ihrer Erhebung in den Adelstand das Druckereigeschäft bald nach dem Tode von Abraham Fabert père auf. Claude Félix, anfangs Drucker des Bischofs in Vic, siedelte 1632 nach Metz über, ward vereidigter Drucker des hohen Raths und 1641 imprimeur du Roy. Jean Antoine, 1609 in Metz geboren, und Pierre Collignon heiratheten, ersterer eine Nichte, letzterer eine Tochter von Félix und wurden Compagnons in dessen Geschäft. Jean Antoine und Claude Félix wurden 1633 Drucker des Parlaments. Ersterer nahm 1667 seinen Sohn Nicolas zum Associé. Derselbe schied 1681 aus dem Geschäft aus, verließ Metz, kehrte 1689 dorthin zurück und gründete eine eigene Druckerei. Inzwischen war sein Bruder Brice als Compagnon in das Geschäft des Vaters getreten und führte dasselbe nach dessen Tode weiter. Der jüngste Sohn von Jean Antoine, gleichfalls Jean benannt, gründete eine neue Druckerei in Metz, welche jedoch schon 1660 eingegangen zu sein scheint. In der Druckerei von Jean Antoine père ward die Relation über Installirung und Eröffnung des Parlaments gedruckt. Die Bailliage ließ seit 1635 ihre Sachen bei ihm drucken.

Pierre Collignon gründete die zweite große Druckerei in der Stadt. Er ward 1646 nach dem Tode von Claude Félix Drucker der Stadt,

Digitized by Google

1648 imprimeur du Roy. Bei ihm erschien die zweite Auflage des Werkes von Fénelon Solignac über die Belagerung 1552. (Die erste Auflage erschien 1553 in Paris, die dritte von Chabert herausgegebene 1856 in Metz). Ende des 17. Jahrhunderts existirten in Metz vier Druckereien, welche Jean Collignon, Brice Antoine, Antoine le jeune und der Wittwe François Bouchard gehörten. Brice Antoine ward 1686 imprimeur du Roy, 1691 du Bailliage, 1692 de l'Evêché. Bischof Coislin ertheilte ihm das Privilegium, sämmtliche Schriften des Clerus seiner Diöcese zu drucken, das Parlament verlieh ihm auf 15 Jahre das ausschließliche Recht, die „Coutumes du ressort du Parlament de Metz et le style pour l'instruction des procès dans les jurisdictions" zu drucken. Zugleich erhielt er die Erlaubniß, eine Zeitung herauszugeben. Diese erste Metzer Gazette erschien seit 1699 wöchentlich einmal und war nur eine Copie der „feuilles hebdomadaires de Paris". Ueber politische oder specielle Metzer Verhältnisse brachte dieselbe so gut wie nichts; das Gleiche gilt für die sämmtlichen Metzer Zeitungen des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn der Revolution, erst dann findet der Geschichtsforscher hin und wieder einige interessante Notizen für jene Zeiten. Brice Antoine starb 1725. Seine Druckerei lag unter den Arkaden des Platzes vor der Cathedrale beim Signe de la Croix. 1704 ward durch Erlaß der Regierung die Zahl der Buchdruckereien in Metz auf zwei beschränkt (Collignon und Antoine).

Der Buchhandel befand sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fast ganz in den Händen der Familie Bouchard, deren Geschäft in Rue de la vieille Tape im Hause Bible d'Or war. Nach Claude Bouchard übernahm dessen Sohn François, hierauf dessen Wittwe die Buchhandlung. Von den zahlreichen bei ihnen erschienenen Werken sind die erwähnenswerthesten: „Coutumes générales de Lorraine par A. Fabert 1657, Recueil des coutumes de Metz et pays Messin 1667, Les Prières du matin et du soir 1670, Les heures dediées à Madame la Dauphine 1685, Réglement pour la réformation des eaux et forêts des Duchés de Lorraine et Barrois et des Prévôtés réunies aux Trois Evêchés 1686—93. Außer dieser Buchhandlung existirten 1670 noch drei in Metz, welche Jean Bouchard, Jacob Estienne und David Guépratte gehörten. Anfangs des 17. Jahrhunderts wird die Buchhandlung von Brecquin in der Stadt erwähnt, in welcher 1624 eine Schrift erschien: „Discours de la vie et faits héroiques de Bernard de la Valette, gouverneur de Province et de ce qui s'est passé durant son commandement etc".

Allgemeine Bildungsstufe des Metzer Volks. Wie dargelegt, geschah in Metz für den höheren und niederen Schulunterricht sehr viel im 17. Jahrhundert. Die katholische Geistlichkeit, welche denselben ganz an sich gerissen hatte, entwickelte in dieser Beziehung eine außerordentliche Thätig-

Digitized by Google

keit. Die erste Mädchenschule in Metz gründeten 1631 die Damen de la Congrégation de Notre Dame; nach dem Muster ihrer Anstalt entstanden rasch verschiedene andere Schulen für Mädchen höherer und niederer Stände. In Folge des rastlosen Eifers der Katholiken, Hugenotten und Juden, der Jugend aller Stände eine gute Erziehung zu verschaffen, war die Bildungsstufe des Metzer Volkes Ende des 17. Jahrhunderts eine unendlich viel bessere als beim Beginn desselben geworden. Fanatismus, Aberglaube, Rohheit der Sitten hatten ganz bedeutend abgenommen und ihren bösartigen Charakter zum größeren Theil verloren. Dies wird außer durch viele andere Umstände besonders durch die auffallende Verminderung der Hexenprozesse bewiesen, welche Ende des 17. Jahrhunderts nur noch sehr vereinzelt vorkamen. In Metz ersetzte man die Hexenverbrennungen durch Verbrennung von Katzen. Am St. Johannestag wurden auf der Esplanade Holzstöße, auf denen lebendige Katzen in Käfigen eingeschlossen waren, angezündet; die Bevölkerung amüsirte sich aufs herrlichste an den verzweifelten Sprüngen und Schreien der langsam verbrennenden Thiere. Dieser Gebrauch erhielt sich bis 1750, in welchem Jahre die in Metz lebende Marschallin d'Armentières gegen eine derartige Thierquälerei protestirte. Sie bewirkte durch ihren Einfluß beim Parlament, daß dieses die Katzenverbrennung unter Androhung von Geldstrafen verbot. Dagegen erhielten sich die St. Johannesfeuer bis zur französischen Revolution und wurden erst dann untersagt.

Die obersten Metzer Behörden. Der lange, erbitterte Kampf zwischen Magistrat, Gouvernement, Parlament hatte gegen 1700 sein Ende erreicht; der erstere war in vollständige Abhängigkeit von letzterem gebracht, die Jurisdiktion zwischen Civil- und Militärbehörden geregelt worden, so daß bösartige Zwistigkeiten, wie die früher erwähnten, nicht mehr vorkamen. Die Stellung des Oberschöffen wurde seit 1665 fast ausschließlich königlichen Beamten zugewandt; der Bürgerschaft blieb die freie Wahl desselben nur dem Namen nach belassen, da die Regierung ihr jedesmal die betreffenden Candidaten, welche sie gewählt zu sehen wünschte, vorschlug. 1665 ward de Gournay, Baillif de l'Evêché de Metz, 1667 de Givry, stellvertretender Gouverneur, 1678 de Grillonnière, königlicher Beamter, 1684 de Poutet, Particulier der Bailliage, 1688 Pantaleon, lieutenant général du Bailliage, 1690 Jeoffroy, Assesseur du Bailliage, 1682 d'Auburtin, Syndikus der Stadt, Oberschöffe. Im August 1692 erschien ein königlicher Erlaß, durch welchen das Recht, den Oberschöffen zu wählen, der Bürgerschaft gänzlich entzogen, der Regierung allein zugesprochen und statt der Benennung «Oberschöffe» der Titel «Maire» anbefohlen wurde. Im Dezember 1692 erschien ein zweiter Erlaß, demzufolge die Aemter der Maires in allen größeren Städten für käuflich erklärt wurden. Ein gewisser Peter Derissant erstand die Metzer

Digitized by Google

Mairie für 100,000 Livres; die Größe der gezahlten Summe beweist, daß dies Amt zu jener Zeit immer noch recht einträglich gewesen sein muß.

Die früher dem hohen Rath zustehende Polizeigewalt in der Stadt und im Pays Messin war seit Einführung der Bailliage fast ganz auf letztere übergegangen und stand unter Oberleitung des Parlaments. Eine sogenannte Chambre de Police, aus Beamten der Bailliage und des städtischen Magistrats zusammengesetzt, versammelte sich zu bestimmten Terminen und berieth unter dem Vorsitz von Parlamentsräthen die polizeilichen Maßregeln. 1707 erschien für die Bisthümer ein gänzlich umgearbeitetes Polizei-Reglement, 39 Artikel enthaltend. Dasselbe läßt erkennen, wie sorgsam das Parlament bemüht war, gute Zucht und Ordnung in der Stadt zu erhalten. Alle Märkte der Stadt standen unter strenger Controlle der Polizei, die von Kaufleuten, Händlern, Hoteliers, Wirthen, Handwerkern, Arbeitern zu nehmenden Preise wurden je nach Umständen und Zeitverhältnissen vom Parlament normirt. Der übermäßige Luxus in der Kleidung ward durch verschiedene Bestimmungen beschränkt. Die Metzer Damenwelt war hiermit keineswegs einverstanden, muthmaßlich bereiteten auch die Parlamentsdamen ihren Ehemännern wegen der Toilettenbeschränkung manche böse Stunde, es ward daher mit den Luxus-Verordnungen für die vornehmen Damen nicht zu streng genommen und ihnen sogar aus besonderer Gnade gestattet, mit Gold gestickte Hauben zu tragen. Gegen Liederlichkeit und Ausschweifungen jeder Art schritt das Parlament rücksichtslos ein. Wirthshäuser und Kneipen mußten zur festgesetzten Abendzeit geschlossen und durften an Sonntagen erst zu bestimmten Stunden geöffnet werden. Hazardspiele, von denen die Erlasse Barbacolle, Bassette, Pharaon, Pour et Contre erwähnen, waren in Privat- wie öffentlichen Lokalen verboten. Duelle, zu jener Zeit Modesache bei allen Ständen geworden, wurden unnachsichtlich bestraft. Der Fremdenverkehr in der Stadt wurde von der Polizei aufs strengste überwacht. Die Erwerbung des Bürgerrechts war von der Genehmigung des Gouverneurs, Parlaments und Magistrats abhängig. Ein längerer Aufenthalt in der Stadt, das Zeugniß eines ordentlichen Lebenswandels und der nöthigen Subsistenzmittel, die Entrichtung einer gewissen Geldsumme, die Leistung eines Eides, getreuer Unterthan des Königs sein zu wollen, waren die zur Aufnahme in den Metzer Bürgerstand erforderlichen Bedingungen. Für die städtischen Armen sorgten Parlament wie Clerus gleich väterlich, dieselben trugen ein besonderes Abzeichen an ihren Kleidern, damit man sie von fremden Bettlern und Vagabunden, welche sofort aus der Stadt entfernt wurden, unterscheiden könne. Der Unterhaltung der Straßen in und bei der Stadt, der Brücken, Land- und Heerstraßen, der Reinlichkeit in Straßen und Häusern, den Hospitälern, Schulen, Gefängnissen und anderen städtischen Etablissements widmete das Parlament große Aufmerk-

Digitized by Google

samkeit. Ende des 17. Jahrhunderts hatte dasselbe eine Menge der ärgsten Mißbräuche und Uebelstände, welche es seit 1633 in polizeilicher Hinsicht vorgefunden hatte, beseitigt, so daß auch diese Thätigkeit des Gerichtshofes äußerst segensreich für die Bürgerschaft war.

Die Ende des 17. Jahrhunderts von Militär- wie Civilbehörden diktirten Freiheits- und Körperstrafen hatten den Charakter der früheren mittelalterlichen Grausamkeit noch immer beibehalten. Die Folter mit allen ihren raffinirten Martern wurde stets angewandt, wofern die Angeschuldigten nicht die gewünschten Angaben machen wollten. Die Strafe des Feuertodes war, wie die Execution des Juden Levy beweist, noch nicht aus dem Strafkodex des Parlaments gestrichen. Die mehrfach erwähnte Strafe der Luppe scheint das Parlament bald nach seiner Installirung beseitigt zu haben. Die Militärjustiz behielt dagegen die ganz ähnliche Strafe der Estrappiade noch lange Zeit für geringere Vergehen bei. Der gefesselte Delinquent ward mit Stricken an einem Galgen, Estrappiade genannt, in die Höhe gezogen, dann ließ man die Stricke nach, so daß der Betreffende auf das Straßenpflaster fiel und meist schwere Verletzungen davontrug. Gewöhnlich ward jeder Delinquent zu dreimaligem Aufzug (sauts, Sprünge, wie solche der Volkswitz getauft hatte) verurtheilt. Die Strafe wurde öffentlich vollzogen und lockte stets eine Menge Zuschauer herbei, welche jeden saut mit großem Geschrei und Gelächter begrüßten. 1633 ward die Estrappiade vom Cathedralplatze nach Place St. Jaques verlegt.

Die Jurisdiktion des Metzer Parlaments verlor durch den Frieden von Ryswick die gesammten Reunions-Annexe, Lothringen und Luxenburg. Es verblieben ihr die drei Bisthümer, Sedan, Saarlouis, die Bailliagen von Thionville, Longwy, Mouzon, Mohon, Vic, Carignan, die Prévôtés Chateau-Regnault, Chauvancy, Danvillers, Montmédy, Marville, Sierk, Saarburg, Pfalzburg. Bezüglich der Mitglieder des Parlaments bleibt noch zu bemerken, daß Ende des 17. Jahrhunderts mehr als die Hälfte derselben den alten Familien der Bisthümer angehörte und mit großer Vorliebe Mitglieder anderer Parlamente Stellungen in Metz annahmen.

Beim Beginn des 18. Jahrhunderts war Metz, obwohl es nur gegen 20,000 Einwohner zählte, immer noch der Hauptort in Lothringen und den Bisthümern. Verdun hatte damals 9000, Toul 7000, Nancy 6000 Einwohner. Das heitere und sogar meist recht liederliche Leben, welches vor der französischen Okkupation in Metz anzutreffen war, verschwand seit 1552 in Folge der beschriebenen Soldatenwirthschaft gänzlich aus der Bürgerschaft, dagegen verblieb die Stadt nun bis zur Zeit, als Heinrich IV. die Sobolles absetzte, ein Eldorado für Soldaten und Beamte, welche dort auf Kosten der Einwohner in Saus und Braus lebten. Bis zum Jahre

Digitized by Google

1603 führte die Bürgerschaft eine traurige, geplagte Existenz; von den früher so zahlreichen Volksfesten und Belustigungen war keine Rede mehr, die Erpressungen, Bedrückungen und Gewaltthaten der Soldaten und Beamten verbannten allen Frohsinn und Lebensmuth aus den Herzen der eingebornen Bevölkerung. Erst nachdem Heinrich IV. geordnete Verhältnisse angebahnt hatte, kam auch die alte Vergnügungssucht der Metzer wieder zum Durchbruch. Die früheren Volksfeste, die Carnevalsbelustigungen, die besonderen Festlichkeiten der Gewerke wurden wie zur reichsstädtischen Zeit gefeiert; die neue französische Bevölkerung betheiligte sich nunmehr an denselben, so daß sich die mittelalterlichen Gebräuche zum großen Theil bis 1789 erhielten. Ende des 17. Jahrhunderts herrschte in der Stadt ein angenehmes, anregendes und heiteres Leben. Eine große Anzahl vornehmer und wohlhabender Offizier- und Beamtenfamilien hatte sich damals bereits dauernd in Metz niedergelassen. Unter Louis XV. blühte die Stadt trotz der jammervollen Regierung verhältnißmäßig auf und blieb, obwohl sie durch die Erhebung von Nancy zur Hauptstadt des Exkönigs Stanislaus Lescinsky eine gefährliche Rivalin erhielt, bis in die neueste Zeit die bevölkertste und beliebteste Stadt des alten Lothringer Landes.

Spanischer Erbfolgekrieg. Am 1. November 1700 starb der kinderlose König Karl II. von Spanien, dessen Reich außer dem Königreich Spanien die spanischen Niederlande, Neapel, Sicilien sowie andere Theile Italiens und Amerika umfaßte. Die auf Succession Anspruch machenden Fürsten waren Kaiser Leopold I., König Louis XIV., Kurfürst Max Emanuel von Baiern, Herzog Victor Amadeus von Savoyen.

Philipp III., König von Spanien, 1621 gestorben, hinterließ einen Sohn Philipp IV., welcher succedirte, und zwei Töchter, Anna, Gemahlin Louis XIII., Mutter Louis XIV. von Frankreich, und Maria Anna, Gemahlin Kaisers Ferdinand III., Mutter Kaisers Leopold I. Philipp IV., 1665 gestorben, hinterließ einen Sohn, Karl II., welcher succedirte, und zwei Töchter, Maria Theresia, Gemahlin Louis XIV., Mutter des Dauphin und Großmutter mehrerer Söhne desselben, und Margaretha Theresia, Gemahlin Kaisers Leopold I., mit welcher derselbe nur eine Tochter Maria Antonia zeugte. Diese letztere, mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Baiern vermählt, starb 1692 bald nach der Geburt des Kurprinzen Joseph Ferdinand. Kaiser Leopold heirathete nach dem Tode von Margaretha Theresia eine pfälzische Prinzessin, welche ihm zwei Söhne, Joseph und Karl, gebar, (ersterer 1705—11, letzterer 1711—40 deutscher Kaiser). Louis XIV., Leopold I., Max Emanuel verlangten die ganze ungetheilte spanische Monarchie für ihre Familie, Victor Amadeus beanspruchte nur Theile von Italien auf Grund alter Verträge und seiner Verwandschaft mit den spanischen Habsburgern. Die begründetsten Ansprüche besaß un-

Digitized by Google

zweifelhaft Baiern. Die Gemahlin Louis XIV. hatte formell allen Rechten auf die spanische Erbschaft für sich und ihre Kinder entsagt, Leopold I. fehlte jedes begründete Recht, dasselbe für sich oder seine Söhne zweiter Ehe zu beanspruchen. Trotzdem wandten beide Monarchen alle Mittel an, die ganze ungetheilte spanische Monarchie ihrer Familie zuzuwenden und früher oder später mit ihrem Stammland zu vereinigen. Louis XIV. hatte längst durch das Pariser Parlament die Entsagungsurkunde seiner Gemahlin für erzwungen und nichtig erklären lassen, Leopold I. begründete sein und seiner Söhne Recht damit, daß ihm Maria Antonia bei ihrer Verheirathung alle Ansprüche auf die spanische Monarchie abgetreten habe und überdies nach dem Familiengesetz der Habsburger beim Aussterben des einen Mannesstamms zunächst der andere Mannesstamm, erst wenn auch dieser ausgestorben sei, die nächstberechtigte weibliche Linie succediren dürfe.

England und Holland waren anfangs weder auf Frankreichs noch auf des Kaisers oder Kurfürsten Seite und verlangten nur, daß die spanische Monarchie selbstständig wie früher verbleiben, niemals aber völlig mit Frankreich oder Oesterreich vereinigt werden solle, weil im letzteren Falle die Ruhe Europa's durch die Existenz eines unverhältnißmäßig großen Reiches bedroht sei. Am meisten fürchteten Holland und England die Vereinigung der spanischen und französischen Monarchie, da hierdurch ihr überseeischer Handel sehr gefährdet ward und Holland überdies die Barriere verlor, welche ihm die spanischen Niederlande boten. Beide Seemächte wünschten deßhalb eine Theilung der spanischen Monarchie in der Weise, daß der Kurprinz von Baiern das Königreich Spanien, die spanischen Niederlande und Amerika erhielt, Frankreich und Oesterreich sich in die italienischen Besitzungen theilten. Am 11. October 1698 schlossen Frankreich, England, Holland zu Haag einen Theilungsvertrag in diesem Sinne, zu dessen Annahme eventuell der Kaiser gezwungen werden sollte. Dem Dauphin wurden beide Sicilien und andere Theile Italiens, dem Erzherzog Karl das Herzogthum Mailand, dem Kurprinzen von Baiern die ganze übrige spanische Monarchie zugesprochen. Karl II., entschiedener Gegner jeder Zerstückelung seines Reiches, ward über diesen Vorschlag der drei Mächte äußerst entrüstet und setzte daher den Kurprinzen zum alleinigen Erben seiner ganzen Monarchie ein. Der plötzlich am 8. Februar 1699 in Brüssel erfolgende Tod des 7jährigen Kurprinzen hob diese Bestimmung auf, die vorbenannten drei Mächte schlugen abermals ein Theilungsprojekt vor. Der Dauphin sollte die im ersten Vertrag angeführten Länder, dazu Lothringen, dessen Herzog man mit Mailand entschädigen wollte, Erzherzog Karl die ganze übrige spanische Monarchie erhalten. Inzwischen intriguirten Louis XIV. und Leopold I. unablässig in Spanien und bei den Seemächten, ihrem Hause die ganze spanische Erbschaft zu verschaffen. Um England und Holland

Digitized by Google

zu beruhigen, stellte ersterer nicht den Dauphin oder dessen ältesten Sohn, welche in Frankreich succediren mußten, sondern den zweiten Sohn desselben, Philipp von Anjou, Kaiser Leopold nicht seinen Nachfolger Joseph, sondern dessen jüngeren Bruder Karl als Prätendenten auf. Der französische Einfluß gewann in Spanien die Oberhand, Karl II., welcher nimmermehr in eine Theilung seines Reiches willigen wollte, setzte durch sein Testament Philipp zum Universalerben ein. Louis XIV. ermächtigte seinen Enkel zur Annahme der ihm angebotenen Krone; am 14. November 1700 ward derselbe in Madrid als Philipp V. zum König gewählt, am 14. April 1701 hielt er feierlichen Einzug in seine Hauptstadt. Alle Umstände schienen einen friedlichen Verlauf dieser Successionsfrage zu begünstigen, England und Holland erkannten Philipp V. als König von Spanien an, der Herzog von Savoyen ward durch die Vermählung seiner Tochter mit Philipp V. gewonnen, die Kurfürsten von Baiern und Köln erklärten sich offen für Frankreich, die übrigen deutschen Fürsten waren über ihr Verhalten unentschlossen, der Kaiser, durch Unruhen in Ungarn verhindert, sofort energisch gegen Frankreich aufzutreten, ließ wenigstens als Protest gegen das Testament Karl II. ein Corps unter dem Prinzen Eugen in Modena einrücken. Dieser begann 1701 den Kampf mit den französischen Truppen und errang verschiedene Erfolge über dieselben.

Das übermüthige, verletzende Benehmen Louis XIV. gegen Holland und England brachte unterdeß rasch einen gewaltigen Umschwung der Anschauungen über die französische Succession bei allen in dieser Frage betheiligten Höfen hervor. Im Februar 1701 rückten, angeblich im Auftrage des Madrider Hofes, französische Truppen unter Max von Baiern in die spanischen Niederlande ein und zwangen die Holländer zur Räumung der festen Plätze, in welchen sie vertragsmäßig Garnisonen halten durften. Als am 16. Februar 1701 Jacob II. in St. Germain en Laye starb, erkannte Louis XIV. dessen Sohn als Jacob III. und rechtmäßigen König von England an. Außerdem ward es bekannt, daß Philipp V. auf sein Successionsrecht in Frankreich nicht verzichtet hatte, vielmehr bei etwaigem Tode seines älteren Bruders, des Herzogs von Burgund, die französische Krone erben sollte. Endlich erregten Aussprüche Louis XIV., wie „il n'y a plus de Pyrenées" u. dgl. m. ernste Besorgnisse, daß trotz aller Versicherungen eine völlige Vereinigung der spanischen und französischen Monarchie beabsichtigt sei. England und Holland schlossen daher am 7. November 1701 den sogenannten großen Bund mit dem Kaiser. Es ward ausgemacht, daß keiner der Alliirten eher Frieden schließen solle, als bis dem Kaiser die spanischen Niederlande und die spanisch-italienischen Besitzungen zugestanden sein würden. Die übrige spanische Monarchie sollte ein selbstständiges, von Frankreich in jeder Beziehung unabhängiges Reich verbleiben. Dem Kaiser gelang

Digitized by Google

es, am 30. September 1702 das ganze deutsche Reich zur Erklärung des Krieges an Spanien und Frankreich zu bewegen, nur die Kurfürsten von Baiern und Köln hielten zu Louis XIV., für welchen sich in Italien die Herzöge von Savoyen und Mantua gleichfalls erklärten.

Die bereits zum großen Theil mit der Vauban'schen Enceinte umgebene Festung Metz, welche in diesem Kriege eine wichtige Rolle spielen zu müssen schien, sah seit 1701 die großartigsten Kriegsrüstungen in ihren Mauern und ihrer Nachbarschaft. Im ganzen Lande erscholl die Werbetrommel, in Metz selbst erfolgte die Formation mehrerer Infanterie- und Cavallerie-Regimenter. Die Bürgermiliz ward zum Garnisondienst herangezogen und versah denselben bis zum Ende des Krieges. Der Gouverneur Senneterre leitete die Armirung und Verproviantirung der Festung mit rastlosem Eifer. Große Truppen-Concentrirungen fanden schon seit Mitte 1701 im Metzer Lande statt; 1702 rückte General Villars, nachdem er Bitsch und Homburg genommen hatte, mit seiner Armee in die Nähe von Metz und nahm in dieser Stadt sein Hauptquartier. Herzog Leopold I. von Lothringen wurde genöthigt, in Nancy und anderen Städten französische Garnison aufzunehmen.

1702 ward der Krieg in den Niederlanden, in Deutschland, Spanien, Italien, sowie zur See eröffnet. In den Niederlanden entrissen die Alliirten den Franzosen verschiedene feste Plätze, der kaiserliche Feldherr Ludwig von Baden eroberte Landau, Max Emanuel dagegen das wichtige Ulm, Marschall Villars errang zwar bei Friedlingen Vortheile über Ludwig von Baden, vermochte aber nicht seine Vereinigung mit Max zu bewirken und ging, von Ludwig gefolgt, nach dem Elsaß zurück. An der Mosel eroberten die Franzosen unter Tallard Trier und Trarbach. Prinz Eugen von Savoyen nahm in Cremona den Marschall Villeroy gefangen, errang aber über dessen Nachfolger, Herzog von Vendôme, keine Erfolge. Zur See waren die Alliirten siegreich. König Wilhelm I. starb am 13. März, Anna Stuart ward Königin von England. Louis XIV. verlor seinen Kriegsminister Barbazieux durch den Tod und ernannte den Finanzminister Chamillart, welcher das Finanzministerium beibehielt, zu dessen Nachfolger. Max von Baiern wurde von Louis XIV. mit der Souveränetät der spanischen Niederlande belehnt. Die Kopfsteuer ward im ganzen französischen Reiche wieder eingeführt.

1703 fochten Villeroy und Boufflers in den Niederlanden gegen Tilly mit abwechselndem Glück. Villars nahm Kehl und vereinigte seine Armee mit dem bairischen Heere bei Tuttlingen. Max besetzte hierauf Tyrol, ward jedoch an der projektirten Vereinigung mit Vendôme in Italien durch den Beitritt von Savoyen zum großen Bunde gehindert. Vendôme eroberte sodann einen großen Theil von Savoyen. Villars wurde wegen eines Zwistes mit Max aus Deutschland abberufen und durch Marsin abgelöst. Am Rhein

Digitized by Google

eroberten der Herzog von Burgund und Tallard Breisach, der letztere siegte bei Speier über die Kaiserlichen. Portugal trat dem großen Bunde bei, verschiedene spanische Provinzen, besonders Catalonien und Valencia erklärten den Erzherzog als Karl III. zum König von Spanien. Kaiser Leopold und Erzherzog Joseph entsagten ihren Ansprüchen auf die spanische Monarchie, worauf die Alliirten Karl III. als König derselben anerkannten. Dieser begab sich Ende 1703 mit einer von Schomberg kommandirten Armee nach Spanien, um Philipp V. zu entthronen. Den von Ragoczy gegen Leopold I. erregten Aufstand der Ungarn unterstützte Louis XIV., während die Seemächte und Savoyen den aufständischen Hugenotten in den Cevennen Hülfe zu Theil werden ließen.

1704 verhielten sich Villeroy und Boufflers in den Niederlanden durchaus defensiv. Marlborough, Führer der englischen Truppen, verlegte daher den Kriegsschauplatz nach der Donau, vereinigte sich mit Ludwig von Baden und schlug ein baiersches Corps bei Schellenberg. Sodann gewannen Marlborough und Prinz Eugen einen glänzenden Sieg über Max und Tallard bei Höchstädt (13. Juni). Tallard ward mit dem größten Theil der französischen Armee gefangen. Max mußte sein Kurfürstenthum aufgeben und retirirte nach dem Elsaß. Die Alliirten nahmen Landau, Trier, Trarbach, Homburg und viele andere Plätze. In Italien focht Vendôme mit Glück, in Spanien eroberten die Engländer Gibraltar.

1705 versuchte Marlborough in Lothringen und die Bisthümer einzudringen. Villars, von den Cevennen nach Metz gesandt, woselbst er im Mai eintraf, nahm eine feste Stellung bei Sierk, deckte von hier aus geschickt die Festungen Saarlouis, Thionville, Metz, Luxenburg, welche Marlborough bedrohte, und machte ihm das Eindringen in Frankreich unmöglich. Marlborough schob die Schuld seines mißlungenen Planes auf Ludwig von Baden, welcher gesäumt hatte, sich mit ihm zu vereinigen, und zog unverrichteter Sache ab. Villars ließ Coigny mit einem Corps bei Sierk, drang mit der übrigen Armee über die deutsche Grenze, nahm Trier und wandte sich nach dem Elsaß, welches er gegen die Kaiserlichen schützte. Die Festung Metz blieb in Folge der vortrefflichen Operationen Villars von allen feindlichen Unternehmungen verschont, dagegen litt das Metzer Land wiederholt durch feindliche Streifkorps, welche dasselbe ausplünderten und einige Ortschaften, darunter St. Hubert und Hessange niederbrannten. Baiern fiel ganz in die Gewalt der Kaiserlichen, welche dort in schlimmer Weise hausten. Victor verlor sein ganzes Herzogthum bis auf Turin; Prinz Eugen, welcher ihm zu Hülfe eilte, ward von Vendôme zurückgedrängt. In Spanien eroberten der Prinz von Hessen-Darmstadt und General Galloway viele feste Plätze für Karl III., welcher Barcelona zu seiner Residenz wählte. Kaiser Leopold I. starb, ihm succedirte Joseph I.

Digitized by Google

1706 erlitten Max und Villeroy bei Ramillies in den Niederlanden durch Marlborough und Eugen eine gewaltige Niederlage, der größte Theil der Niederlande ging den Franzosen verloren. Vendôme löste den unfähigen Villeroy ab und hielt das weitere Vordringen der Alliirten gegen die französische Grenze auf. In Italien wurden der Herzog von Orleans und Marsin, welche Turin belagerten, total vom Prinzen Eugen geschlagen, der größte Theil Italiens ward den Franzosen entrissen. In Spanien verjagte Karl III. seinen Gegner aus Madrid, mußte dasselbe aber bald wieder räumen und sich zurückziehen. Am Rhein operirte Villars glücklich gegen Ludwig von Baden. Louis XIV. hatte bereits Ende 1705 den Alliirten Friedensvorschläge gemacht und erneuerte dieselben 1706, ward aber beidemale überall abgewiesen.

1707 befand sich Louis XIV. in einer entsetzlichen Finanznoth. Baares Geld existirte kaum noch im Lande, dagegen war dasselbe mit Papiergeld (Billets d'Etat) überschwemmt, welches zum Zwangscours angenommen werden mußte. Handel, Industrie, Acker- und Weinbau lagen völlig danieder. Die alten erprobten Armeen des Königs waren in den vielen blutigen Gefechten und Schlachten dahingeschmolzen, junge unerfahrene Offiziere und Soldaten bildeten die Hauptmasse des französischen Heeres; der Ersatz an Mannschaften und Pferden, selbst die Verpflegung der Truppen und Verproviantirung der Festungen begann schwierig zu werden. In den Niederlanden errangen die Alliirten keine Erfolge gegen Vendôme, Villars drang nach dem Tode Ludwigs von Baden siegreich in Süddeutschland vor und brandschatzte von Constanz bis Mainz und Nürnberg. Eugen und Max fielen in die Provence ein, belagerten vergebens Toulon und zogen unverrichteter Sache ab. Die Kaiserlichen unter Daun eroberten ganz Neapel. In Spanien siegte Herzog Berwick bei Almanza über Karl III. und entriß ihm eine Menge seiner bisherigen Eroberungen.

1708 wurden der Herzog von Orleans und Vendôme bei Oudenarde in den Niederlanden entscheidend von Marlborough und Eugen geschlagen. Vendôme legte das Kommando nieder und ward durch Villars ersetzt, welcher die Alliirten am weiteren Vordringen hinderte. Berwick, welcher die Mosellinie geschützt, und Max, welcher am Rhein gefochten hatte, wurden mit ihren Corps nach den Niederlanden beordert. Sardinien ward von den Engländern erobert. In Spanien hielten der Herzog von Orleans und General d'Asfeld weitere Erfolge der kaiserlichen Feldherren Staremberg und Frankenberg auf.

1709 sah sich der Pabst genöthigt, Karl III. als rechtmäßigen König von Spanien anzuerkennen. In den Niederlanden gewannen Marlborough und Eugen bei Malplaquet einen glänzenden Sieg über Villars und Boufflers. Am Rhein verwehrten die französischen Generäle du Bourg und

Digitized by Google

Harcourt dem kaiserlichen Feldherrn Mercy und dem Prinzen von Hannover das Eindringen in Elsässer Gebiet. In Spanien schlug General Bay die Truppen Karl III. bei Badajoz und drang siegreich gegen Portugal vor.

Der Beginn des Jahres 1709 fand das ganze französische Reich in einem Zustand der äußersten Erschöpfung. Ein ungemein harter Winter 1708—1709 hatte das Elend in einem großen Theil Frankreichs bis zum höchsten Grade gesteigert, eine Hungersnoth schien unvermeidlich und ward nur durch weise Maßregeln und große Opfer der Regierung verhütet. Dem stolzen Louis XIV. blieb nichts übrig, als im März den Alliirten Friedensvorschläge zu machen, wie sie dieselben kaum besser wünschen konnten. Er erklärte, Karl III. als König der ganzen ungetheilten spanischen Monarchie anerkennen, binnen zweier Monate alle französischen Truppen aus den spanischen Landen abberufen und seinen Enkel in Güte zur Verzichtleistung auf die spanische Krone bewegen zu wollen. Straßburg, Kehl, Landau, Breisach sollten dem deutschen Reich zurückgegeben, alle am Rhein von den Franzosen erbauten Festungen geschleift werden, u. dgl. m. Je nachgiebiger Louis XIV. sich zeigte, desto höher stiegen die Forderungen der Alliirten, welche schließlich verlangten, der König solle seine Heere gegen Philipp V. marschiren lassen und ihn zur Abdankung zwingen. Dieses Verlangen wies Louis XIV. mit Entrüstung zurück, die ganze Nation, obwohl des Friedens dringend bedürftig, billigte das Verhalten ihres Königs und brachte ohne Widerspenstigkeit die neuen enormen Opfer, welche die Fortsetzung des Krieges erforderte.

1710 kämpften Marlborough und Eugen in den Niederlanden erfolgreich gegen Villars, in Spanien ward Philipp V. bei Almenar geschlagen, Karl III. zog in Madrid ein. Vendôme, nach Spanien gesandt, stellte die Verhältnisse rasch zu Gunsten Philipp V. her und schlug Karl III. entscheidend bei Villaviciosa. Louis XIV. erneuerte die im vorigen Jahre begonnenen Friedensunterhandlungen, weil trotz der schwer auf dem Volke lastenden, in diesem Jahre eingeführten Steuer des Zehnten die täglich wachsende Finanznoth eine Beendigung des Krieges absolut nothwendig machte. Auf dem zu Gertruydenburg abgehaltenen Congreß erklärte er sich bereit, Philipp V. jede französische Unterstützung entziehen und den Alliirten bis zur Entthronung desselben bedeutende Subsidien zahlen zu wollen. Die Forderungen des Kaisers und der Holländer blieben jedoch so übertrieben, daß die Verhandlungen abermals abgebrochen wurden. Inzwischen gestalteten sich die Verhältnisse für Louis XIV. dadurch günstiger, daß im englischen Ministerium die zur Fortsetzung des Krieges drängende Partei, an deren Spitze Marlborough stand, gestürzt wurde und die zum Frieden geneigte Partei, zu welcher auch die Königin gehörte, ans Ruder kam. Es begannen jetzt geheime Friedensverhandlungen zwischen England und Frankreich.

Digitized by Google

1711 ward der Krieg auf den meisten Kriegsschauplätzen ohne Nachdruck geführt. Marlborough fiel als Opfer der englischen Friedenspartei und mußte das Oberkommando der Truppen dem Herzog d'Ormond übergeben, welcher an keinerlei ernsten Unternehmungen der Alliirten gegen Frankreich theilnehmen durfte. England trat offen mit seinen Friedensprojekten auf und schlug Utrecht zur Abhaltung eines Congresses vor. Der Tod Kaisers Joseph I. bewirkte, daß die meisten Alliirten zum Frieden geneigter wurden. Erzherzog Karl ward als Karl VI. zum deutschen Kaiser gewählt, ließ die zu ihm haltende spanische Partei im Stich und kehrte nach Deutschland heim.

Am 29. Januar 1712 ward der Congreß zu Utrecht eröffnet. Der Kaiser und Holland machten wie früher die übermäßigsten Forderungen. Der erstere verlangte die ganze spanische Monarchie für seine Familie und die Wiedervereinigung sämmtlicher durch die Verträge zu Münster, Nymwegen, Ryswick an Frankreich abgetretenen deutschen Länder mit dem deutschen Reich, Holland forderte große Theile der spanischen Niederlande. Unterdeß verzichtete Philipp V. auf die französische Krone, während die Herzöge von Orleans und Berry allen Ansprüchen auf die spanische Monarchie entsagten. England schloß hierauf mit Spanien und Frankreich Waffenstillstand. Villars schlug die Alliirten bei Denain in den Niederlanden, in Spanien errang Philipp V. größere Erfolge. Vendôme starb daselbst in diesem Jahre.

Am 11. April 1713 ward zwischen Frankreich, England, Holland, Savoyen, Preußen und Portugal, am 13. August zwischen Spanien, England, Savoyen Friede geschlossen. Louis XIV. erkannte die Thronfolge des protestantischen Fürstenhauses Hannover in England an; Gibraltar und Minorca verblieben dem letzteren Reich. Holland besetzte vorläufig die spanischen Niederlande, um sie nach Abschluß eines besonderen Vertrages an Oesterreich zu übergeben. Savoyen erhielt die Insel Sicilien und für den Fall des Aussterbens der Bourbons die Succession in Spanien garantirt. Preußen ward als Königreich anerkannt und bekam Neuschatel und Theile von Geldern; Portugal kam in den Besitz verschiedener von ihm beanspruchter Gebiete in Amerika. Dem Kaiser, welcher die Friedensverhandlungen abbrach, wurden die spanischen Niederlande, Mailand, Neapel, Sardinien zuerkannt, für den Frieden mit dem deutschen Reich sollte der Vertrag von Ryswick maßgebend sein.

Der Kaiser vermochte in dem weiteren Kriege mit Frankreich keine Erfolge zu erreichen. Villars nahm Landau und Breisach, und brandschatzte wiederum Süddeutschland aufs härteste. Am 6. März 1714 schloß der Kaiser zu Rastadt, am 7. September das deutsche Reich zu Baden Frieden mit Frankreich. Dem Kaiser wurden die oben angeführten Theile der

Digitized by Google

spanischen Monarchie zugestanden, dem deutschen Reich Alt-Breisach, Freiburg, Kehl zurückgegeben, Landau verblieb bei Frankreich. Lothringen bekam Bitsch und Homburg zurück, dagegen behielt Louis XIV. Saarlouis. Die Fürsten des deutschen Reichs wurden entsprechend zufrieden gestellt, die Kurfürsten von Baiern und Köln in ihre Länder und Würden wiedereingesetzt. Der Kaiser erkannte übrigens die Bourbons in Spanien nicht an und schloß mit diesem Reiche keinen Frieden. Holland unterzeichnete am 26. Juni 1714, Portugal am 6. Februar 1715 den Frieden mit Spanien.

Marschall Vauban, welcher 1707 starb, gibt über das zu jener Zeit in Frankreich herrschende Elend folgende Beschreibung: «Der zehnte Theil des Volkes geht betteln. Von den übrigen $^9/_{10}$ sind $^5/_{10}$ nicht im Stande, ein Almosen zu geben, weil sie selbst kaum das tägliche Brod haben, $^3/_{10}$ leben in mittelmäßigen Verhältnissen, im letzten Zehntel befinden sich etwa 100,000 wohlhabende Familien». Gegen Ende des spanischen Erbfolgekrieges hatte das Elend im ganzen Lande den höchsten Grad erreicht; mit Ausnahme der Financiers und Lieferanten, welche den Staat um große Summen betrogen hatten, herrschte beim größten Theil des dritten Standes bittere Armuth, und selbst die privilegirten Stände befanden sich meist in drückender Lage. Auch die Metzer Berichte jener Zeit klagen über die große Verarmung der städtischen und ländlichen Bevölkerung, über das Stocken des Handels und aller Geschäfte, die unerschwingliche Steuerlast, die betrügerische Wirthschaft der königlichen Finanz-, Steuer- und sonstiger Beamten. Marschall Villars, dessen tapferem Degen Frankreich besonders die glücklichen Erfolge der letzten Kriegsjahre zu danken hatte, erhielt 1710 zur Belohnung das Gouvernement der drei Bisthümer, verweilte jedoch nur sehr vorübergehend in Metz und legte 1712 die Gouvernementsstelle freiwillig nieder.

Am 1. September 1715 starb Louis XIV., nachdem der größte Theil seiner legitimen männlichen Nachkommenschaft vor ihm dahingeschieden war. 1711 starb sein Sohn Louis, 1712 sein Enkel, der Herzog von Burgund, 1714 dessen Bruder, der Herzog von Berry. Da Philipp V. gezwungen worden war, auf die Krone Frankreichs zu verzichten, so hatte Louis XIV. seinen Urenkel, den damals 5½ Jahre alten Sohn des Herzogs von Berry als Louis XV. zu seinem Nachfolger bestimmt.

C. Metz unter der Regierung Louis XV.

1715 bis 1774.

Die Regentschaft. Herzog Philipp von Orleans, Neffe des verstorbenen Königs, ließ sich mit Einverständniß des Pariser Parlaments zum Regenten erklären, obwohl das Testament Louis XIV. für die Dauer

Digitized by Google

der Minorennität des Königs einen aus Prinzen, Marschällen und Pairs bestehenden Regentschaftsrath zur Leitung der Regierung bestimmte. Anfangs schien der Regent von aufrichtigem Streben beseelt, durch weise Maßregeln dem tiefgesunkenen Wohlstand der Nation aufzuhelfen, die vielen Mißbräuche in der Verwaltung zu beseitigen und gesetzmäßige Zustände zu schaffen. Die befähigtsten und wohlwollendsten Männer wurden in die anstatt der früheren Ministerien errichteten Conseils der Regierung berufen, die Steuern des dritten Standes vermindert, die Machtbefugnisse der Intendanten eingeschränkt, Ersparnisse am Hofe eingeführt, Mittel und Wege zur Tilgung der Schuldenlast des Staates angebahnt, die betrügerischen Financiers, Steuerpächter und Lieferanten durch eine besondere Chambre de Justice zur Herausgabe der dem Staat nachweislich gestohlenen großen Summen gezwungen. Indessen waren diese guten Vorsätze des Regenten nicht von langer Dauer; von seinem verderbten Günstling Dubois, welcher zum Cardinal und ersten Staatsminister erhoben ward, gänzlich beherrscht stürzte er in kurzem den Staat in fast schlimmere Verhältnisse, als solche zu den traurigsten Zeiten Louis XIV. existirt hatten. Der unverantwortliche Leichtsinn, mit welchem die Regierung die schwindelhaften Finanzspeculationen des Schotten Law unterstützte, hatte für Staat und Volk gleich traurige Folgen. Ganz Frankreich ward mit Milliarden Papiergeldes von imaginärem Werthe überschwemmt, während der größte Theil des baaren Geldes ins Ausland, in die Kassen der verschwenderischen Regierung und vorsichtiger Speculanten ging. Am 15. November 1720 machte die 1716 von Law gegründete Bank Fallit, die Finanzen des Staates und Volkes befanden sich in jammervollerem Zustand, denn je zuvor und vermochten sich in Folge der fortgesetzten sinnlosen Finanzwirthschaft, der unnützen Kriege, der wahnwitzigen Verschwendungssucht bei Hofe, der Gleichgültigkeit der privilegirten Stände gegen das Wohl des dritten Standes überhaupt erst dann wieder zu erholen, als die große Revolution das alte Verwaltungsprinzip gänzlich über den Haufen geworfen hatte.

In der Politik verließen der Regent und Dubois die von Louis XIV. vorgezeichnete Bahn, sie gaben Spanien auf und schlossen sich dafür aufs innigste an England und den deutschen Kaiser an. Der Frieden zu Utrecht hatte die Fehde zwischen Kaiser Karl VI. und Philipp V. nur vorübergehend beigelegt; ersterer erkannte letzteren immer noch nicht als König der spanischen Monarchie an, Spanien verlangte immer noch die niederländischen und italienischen Provinzen als sein Eigenthum zurück. Der hochstrebende Minister Philipp's V., Cardinal Alberoni, bewog 1717 seinen Gebieter, Sardinien und Sicilien durch spanische Heere erobern zu lassen. Bereits im Januar 1717 hatten England, Frankreich, Holland zu Haag die Tripleallianz geschlossen, um Spanien von seinen kriegerischen Gelüsten abzuschrecken,

Digitized by Google

durch Beitritt des Kaisers im August 1718 entstand die Quadrupelallianz, welche es sich zur Aufgabe machte, Spanien zur Anerkennung des Utrechter Friedens zu zwingen. Die spanische Flotte erlitt durch die englische eine gewaltige Niederlage, eine französische Armee unter Berwick drang siegreich in Catalonien vor, Philipp V. sah sich genöthigt, im Januar 1720 seine Gegner um Frieden zu bitten. Die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und Spanien währten bis zum Jahre 1725, in welchem am 30. April der Vertrag zu Wien abgeschlossen wurde. Philipp V. verzichtete auf die italienischen und niederländischen Provinzen und gab seine Einwilligung zu der von Karl VI. festgesetzten pragmatischen Sanction, durch welche der ältesten Tochter desselben, Maria Theresia, die Succession in der österreichischen Monarchie zugesprochen wurde; der Kaiser erkannte Philipp V. als rechtmäßigen Monarchen des spanischen Reiches an. Zwischen Spanien und Frankreich ward 1720 das alte Freundschaftsverhältniß dadurch fester geknüpft, daß der älteste Sohn Philipp's V., Louis I., die Tochter des Regenten heirathete und die Vermählung der damals erst 3jährigen Tochter Philipp's V. mit Louis XV. projektirt ward. Die Infantin wurde nach Paris gesandt, um am dortigen Hofe erzogen zu werden.

Während dieser Verwicklungen mit Spanien herrschten in Frankreich die unerfreulichsten Verhältnisse. Das Volk, ein großer Theil des Adels, die Parlamente waren mit der Regierung äußerst unzufrieden, im Clerus befehdeten sich die Anhänger des Jansenismus (dem katholischen Glauben widersprechende Lehren des Bischofs Jansenius von Ypern) und der gegen denselben gerichteten Bulle Unigenitus aufs heftigste und bereiteten der Regierung große Verlegenheiten. Die Parlamente, und von diesen besonders das Pariser, machten von dem Recht, gegen Erlasse der Regierung zu remonstriren, welches ihnen der Regent gleich nach dem Tode Louis XIV. zurückgegeben hatte, den ausgedehntesten Gebrauch, so daß mehrfach Gewaltmaßregeln seitens des Ministers angewandt werden mußten, um die Gerichtshöfe zum Gehorsam zu zwingen. Inmitten aller dieser Oppositionen und Proteste ließen der Regent und Dubois am 26. October 1722 Louis XV. für majorenn erklären, am 22. Februar 1723 feierlichst zu Rheims krönen, führten aber wie früher ihre despotische, liederliche Regierung weiter. Am 10. August 1723 starb Dubois, am 2. Dezember 1723 der Regent. Prinz Condé, Herzog von Bourbon, ward erster Staatsminister und verblieb bis 1726 in dieser Stellung.

Die Geschichte von Metz hat während der Regentschaft wenig Erwähnenswerthes zu verzeichnen. Die vorbeschriebenen Ereignisse gingen an der Metzer Bürgerschaft meist spurlos vorüber. Den Finanzspeculationen von Law fielen in Metz fast gar keine Opfer; der größte Theil der Bürger hatte schon des Handels und Verkehrs mit Deutschland wegen das baare

Digitized by Google

Geld nöthig und deßhalb zurückbehalten, entging daher den großen Verlusten, welche der plötzliche Sturz der Bank herbeiführte. 1717 sandte die Stadt eine Deputation an den Regenten und bat um Bestätigung ihrer alten Privilegien, welche bereitwilligst ertheilt ward.

Vornehme Damenbesuche in Metz. Kadettenschule. Die Jahre 1724, 25 und 28 brachten der Stadt Metz drei Besuche vornehmer Damen. In ersterem Jahre traf die Gemahlin des Herzogs Louis von Orleans, eine badische Prinzessin, im zweiten die Gemahlin Louis XV., im letzteren die Gemahlin des Herzogs von Bourbon, eine hessische Prinzessin daselbst ein. Behörden und Bürgerschaft wetteiferten miteinander, jedem dieser Besuche die größten Ehren zu erweisen; die übertriebenste Pracht und ein bis dahin in Metz ganz unbekannter Luxus wurden jedoch beim Empfang der jungen Königin entfaltet. 1725 machte der Staatsminister, Herzog von Bourbon, die projektirte Heirath Louis XV. rückgängig, weil dieselbe wegen der Jugend der Infantin noch auf mindestens 6 Jahre hätte verschoben werden müssen, mithin eine baldige aus den verschiedensten Gründen wünschenswerthe Nachkommenschaft des damals 16jährigen Königs noch in weiter Ferne stand. Ohne vorherige Benachrichtigung des spanischen Hofes sandte man von Paris die Infantin mit einem Entschuldigungsschreiben nach Madrid zurück. Philipp V. revanchirte sich dadurch, daß er die beiden Töchter des früheren Regenten, von denen die ältere Wittwe des Infanten Louis, die jüngere Braut des Infanten Carlos war, nach Paris zurückschickte, außerdem aber zum großen Aerger des französischen Hofes den erwähnten Wiener Vertrag abschloß. Zur Gemahlin Louis XV. bestimmte der Herzog von Bourbon die 23 Jahre alte Prinzessin Marie Charlotte, einzige Tochter des Exkönigs Stanislaus Lescinsky von Polen, welcher damals in bescheidenen Verhältnissen zu Weißenburg lebte. Am 4. August 1725 ward die Prinzessin im Straßburger Münster dem Stellvertreter des Königs angetraut, am 21. August 9 Uhr Abends traf sie in Metz ein, woselbst man zu ihrem Empfang die großartigsten Vorbereitungen getroffen hatte. Vor Porte des Allemands bildeten die Garnison, die 13 Compagnien starke Bürgermiliz und die berittene Judenschaft Spalier. Der Gouverneur, Marschall d'Allégre, überreichte nach erfolgter Ansprache die Stadtschlüssel an die Prinzessin, die Judenschaft verehrte ihr drei goldene Pokale, welche sie der Cathedrale überwies. Unter Fackelschein, dem Donner aller Geschütze, dem Läuten aller Glocken und endlosen Jubelrufen der Bevölkerung ward die Königin durch die glänzend illuminirte und geschmückte Stadt nach dem Gouvernementshôtel geleitet. Am folgenden Tage fand in Frescati Nachmittags Diner, Abends Feuerwerk statt, wobei ein maßloser Luxus entfaltet ward. Der Stadt kostete dies Fest gegen 40,000 Fr. Am 23. September reiste die Königin nach Paris ab. Vier Jahre später wurde am 18. Sep-

Digitized by Google

tember beginnend fünf Tage lang ununterbrochen die Geburt des Dauphin Louis (starb 1764, sein Sohn war Louis XVI.) in Metz gefeiert; Diners, Illuminationen, Volksfeste auf Kosten der Stadt und sonstige Belustigungen versetzten während dieser fünf Tage Garnison wie Bürgerschaft in die heiterste Stimmung. Bischof Coislin warf bei dem von ihm gegebenen Diner 300 Livres in kleiner Münze aus den Fenstern seines Palais unter das vor demselben versammelte Volk. Die seit 1727 in Metz errichtete Kadettenschule, welche sich in der Citadelle befand, erfreute die Bevölkerung durch eine prächtige Illumination der nach der Esplanade zu gelegenen Citadellenfront. Diese Kadetten-Compagnie bestand aus 100 jungen Edelleuten, von denen 4 Sergeanten (jeder mit monatlich 30 L. Gehalt), 6 Cadets-caporaux (21 L.), 6 Cadets-lanspessades (18 L.), 82 Cadets (15 L.), 2 Tambours (15 L.) waren. 20 der Kadetten mußten Familien der drei Bisthümer, die übrigen bestimmten anderen Provinzen angehören. Direktor der Schule war ein Capitaine-brigadier (mit 150 Livres monatlichem Gehalt); unter ihm standen ein älterer Lieutenant (90 L.), zwei jüngere Lieutenants (45 L.). Das Lehrerpersonal bildeten 1 Aumônier (75 Livres monatliches Gehalt), 1 Professor der Mathematik (90 L.), 1 Fechtmeister (75 L.), 1 Tanzmeister (60 L.). 1729 ward die Anzahl der Metzer Kadetten auf 200 erhöht. 1733 hob der König diese Anstalt ganz auf. Die Prinzessin Bourbon-Condé traf am 16. Juli 1728 Abends 7½ Uhr in Metz ein und ward mit den üblichen Ehrenbezeugungen empfangen. Am 17. Vormittags fand große Cour im Gouvernement, am Nachmittag Diner in Frescati statt; am 18. reiste die Prinzessin weiter nach Paris.

Krieg mit Oesterreich. Lothringen an Frankreich abgetreten. 1726 entließ Louis XV. den ersten Staatsminister, Herzog von Bourbon, und übernahm gemeinsam mit seinem weisen, wohlwollenden Erzieher, Cardinal Fleury, die Leitung der Staatsgeschäfte. Ihre Hauptsorge war darauf gerichtet, dem durch zahllose Steuern aufs äußerste geplagten Volk Erleichterung zu verschaffen, die Staatsschulden zu tilgen, die Staatseinkünfte zu mehren. Diese Absichten wurden durch vortreffliche Maßregeln, wenn auch nicht vollständig, doch in solchem Grade erreicht, daß das ganze Volk über die erste Regierungszeit des jungen Königs entzückt sein mußte. Die vom Herzog von Bourbon eingeführte drückende Steuer „du Cinquantième," welche von allen Ständen für Getreide, Wein, Früchte, Holz, Produkte und Waaren jeder Art gezahlt werden mußte, ward zur allgemeinen Freude aufgehoben, eine Menge anderer drückender Steuern theils abgeschafft, theils bedeutend vermindert. Den Intendanten in den Provinzen wurden größere Fonds überwiesen, um die arme Bevölkerung, den Handels- und industriellen Stand mit Vorschüssen zu unterstützen. Trotz aller dieser Steuerverminderungen gelang es Fleury durch entsprechende Anordnungen und Vermeidung

Digitized by Google

unnützer Ausgaben die Staatseinnahmen erheblich zu vermehren. In der Politik machte er es sich zur Aufgabe, nicht nur Frankreich von allen unnützen Kriegen fern zu halten, sondern auch den Frieden zwischen den anderen Mächten, namentlich zwischen Oesterreich und Spanien zu vermitteln, welche letztere beide ihre Streitigkeiten wegen der spanischen Succession auf diplomatischem Wege fortsetzten und hierdurch Europa in neue Kriege zu stürzen drohten.

Es gelang jedoch dem Cardinal nicht, Louis XV. von dem Kriege abzuhalten, welcher sich 1733 nach dem Tode August I., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen wegen der Besetzung des polnischen Thrones erhob. Louis XV. wünschte die Wiedereinsetzung seines Schwiegervaters als König von Polen, Rußland und Oesterreich unterstützten dagegen die Succession August II., Sohnes des verstorbenen Polenkönigs. Stanislaus begab sich, weniger aus eigenem Antriebe, als auf Wunsch seines Schwiegersohnes, nach Warschau und ward dort am 12. September 1733 von einer Partei zum König gewählt, während am 5. October die Gegenpartei August II. als solchen proklamirte. Rußland und Oesterreich sandten dem letzteren Hülfstruppen; Stanislaus ward gezwungen, nach Danzig zu flüchten, welches die Russen einschlossen und belagerten. Louis XV. verband sich mit Spanien und Savoyen gegen den Kaiser und erklärte ihm am 10. October 1733 den Krieg. Eine französische Armee besetzte noch im selben Jahre Lothringen, eine andere Armee unter Berwick nahm Kehl und zog vor Philippsburg; Villars ward mit einer dritten Armee nach Italien gesandt, um dort gemeinsam mit Spaniern und Piemontesen die Besitzungen des Kaisers zu erobern. Dem letzteren gelang es, die meisten deutschen Fürsten auf seine Seite zu bringen, so daß auch das deutsche Reich den Krieg an Frankreich erklärte.

Stanislaus erwartete vergebens in Danzig das Eintreffen der französischen Flotte, welche ihm ein stärkeres Hülfskorps zuführen sollte. Fleury war es weit weniger um Erfolge in Polen, als in Deutschland und Italien zu thun, er schickte daher nach längerem Zögern nur wenige Kriegsschiffe mit 1500 Mann Landtruppen nach Danzig. Dieses kleine Häuflein ward bald nach der Landung von den Russen gefangen genommen, Danzig sah sich genöthigt zu kapituliren (1734), Stanislaus, auf dessen Kopf ein Preis gesetzt war, entkam als Bauer verkleidet mit großer Lebensgefahr nach Preußen und kehrte nach Paris zurück, während sein glücklicher Nebenbuhler als König von Polen bestätigt ward. In Italien wie Deutschland vermochten 1734 die kaiserlichen Armeen unter dem Prinzen Eugen, den Generälen Mercy und Königseck, keine Erfolge gegen die französischen Heerführer Berwick und Villars zu erringen. Berwick belagerte Philippsburg, blieb aber kurz vor der Eroberung dieses Platzes. Marschall d'Asfeld über-

Digitized by Google

nahm an seiner Stelle das Kommando und verhinderte den Prinzen Eugen, in Elsaß und Lothringen einzudringen. Marschall Belleisle rückte in das Kurfürstenthum Trier und eroberte Trier und Trarbach. In Italien entriß der 82jährige Villars dem Kaiser Mailand und andere Landestheile, während die Spanier unter Don Carlos Neapel und Sicilien eroberten. Villars starb am 17. Juni 1734 in seiner Geburtsstadt Turin eines natürlichen Todes, nachdem kurz vor ihm der erprobte kaiserliche Feldherr Mercy, einer alten Lothringer Familie angehörig, auf dem Schlachtfelde in Italien gefallen war. Nach Villars fochten die französischen Generäle Coigny, Broglie und Maillebois mit gleichem Glück weiter gegen die Kaiserlichen. Das Jahr 1735 verlief für die deutschen Waffen ziemlich ungünstig. Prinz Eugen erneuerte den Versuch, in Frankreich einzudringen, ward aber zurückgedrängt; 1736 starb dieser erprobte Feldherr, welcher Oesterreichs Armeen zu so vielen glänzenden Siegen geführt hatte. In Italien verlor der Kaiser fast alle Provinzen und sah sich deßhalb veranlaßt, mit Frankreich in Unterhandlungen zu treten. Im November wurden die Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Mächten eingestellt; die Friedensverhandlungen zogen sich jedoch bis 1738 hin. In diesem Jahre kam am 8. November der Frieden zwischen Frankreich und Deutschland zu Stande, im Februar 1739 schloß Savoyen, im April Spanien Frieden mit dem Kaiser.

Die Hauptpunkte des Friedens zwischen Frankreich und Deutschland waren die folgenden. Stanislaus entsagte der polnischen Königskrone, behielt aber den Königstitel bei. Die Herzogthümer Lothringen und Bar wurden ihm als Ersatz für sein verlornes Königreich übergeben; nach seinem Tode sollten dieselben gänzlich aus dem deutschen Reichsverbande ausscheiden und für ewige Zeiten zu Frankreich gehören. Als besondere Bedingungen der Abtretung wurden folgende hinzugefügt. Stanislaus und sein Nachfolger in den Herzogthümern, Louis XV., entsagen dem Recht von Sitz und Stimme in den deutschen Reichstagen. Die Herzogthümer Lothringen und Bar verbleiben selbst nach ihrer Vereinigung mit Frankreich eine besondere Provinz, von welcher keine Landestheile zu anderen Provinzen abgezweigt werden dürfen, und behalten ein selbstständiges Gouvernement. Der König von Frankreich darf keine andere Hoheit über die Herzogthümer ausüben, als solche dem früheren Herzog zustand; er übernimmt die Staatsschulden derselben und verpflichtet sich, die Privilegien der Kirche, des Adels und dritten Standes zu wahren, die von den früheren Herzögen errichteten Stiftungen und besonders die Universität von Pont-à-Mousson zu erhalten. Die Grafschaft Falkenstein mit ihren Annexen verbleibt dem Herzog Franz Stephan von Lothringen, Gemahl von Maria Theresia; das Recht von Sitz und Stimme in den Reichstagen, welches früher die Lothringer Herzöge besaßen, wird auf die Grafschaft Falkenstein übertragen. Die Grenzen der

Digitized by Google

Herzogthümer werden durch deutsche und französische Kommissäre geregelt. Dem bisherigen Herzog von Lothringen wird die Succession im Großherzogthum Toscana nach dem Tode des derzeitigen Großherzogs Jean Gaston von Medici als Ersatz für Lothringen und Bar zugesichert. Bis zum Tode des Großherzogs verpflichtet sich Louis XV., dem Herzog Franz jährlich 4½ Millionen Livres zu zahlen. (Der Großherzog starb 1737, so daß diese Rente überhaupt niemals gezahlt wurde.) Der Kaiser erhielt Mailand und Mantua zurück, dazu Parma und Piacenza. Dafür trat er die Königreiche Neapel und Sicilien an Don Carlos ab. Frankreich erkannte die vom Kaiser 1718 festgestellte pragmatische Sanktion an.

Die angeführten Kämpfe hatten Metz so gut wie gar nicht berührt. Gleich beim Beginn des Krieges waren Oesterreich und Frankreich übereingekommen, die niederländischen Provinzen als neutral zu erklären, so daß von dort her Metz nicht bedroht werden konnte. Durch die Besetzung des Kurfürstenthums Trier und des Herzogthums Lothringen ward auch nach diesen Seiten das Metzer Land gegen feindliche Unternehmungen gesichert. Die Stadt Metz, deren Garnison während des Krieges bedeutend verstärkt und in deren Nähe meist ein stärkeres Truppenkorps concentrirt war, zog von diesen kriegerischen Verhältnissen großen Nutzen; durch die Lieferungen und Arbeiten für die Truppen ward viel Geld von der Bürgerschaft verdient, die damals bereits vorhandenen zahlreichen Kasernen befreiten dieselbe gänzlich von der früher so drückenden, kostspieligen Einquartirungslast, so daß sie mit ihrem Loose ganz zufrieden sein konnte. Wie immer erging es der Landbevölkerung weit schlechter als den Städtern. Die anhaltenden Einquartirungen und Kriegsleistungen lasteten schwer auf dem Bauernstande, außerdem trat 1735 eine allgemeine Viehseuche im Metzer Lande ein, welche trotz der verschiedensten von Regierung und Parlament anbefohlenen Recepte und Vorsichtsmaßregeln bis 1737 währte und außerordentlich viel Schaden verursachte.

Am 5. Juni 1739 ward der zwischen Louis XV. und Karl VI. abgeschlossene Frieden mit großer Feierlichkeit in Metz bekannt gemacht. Der Zug, welcher durch die Hauptstraßen der Stadt ging und an allen Plätzen derselben behufs der Publicirung des Friedensvertrages hielt, ging in nachstehender Reihenfolge: 4 Polizeikommissäre, 2 Trompeter, die berittene Polizeiwache (maréchaussée), die Archers des Bandes, 1 Cavallerie-Detachement mit Musikkorps, die Fuß-Hellebardiere des Gouverneurs, die berittene Garde desselben, die Stadtboten (messagers), die Bannerträger, Stadtsergeanten und Huissiers, der Herold, der stellvertretende Gouverneur de Rochecolombe, der Oberschöffe und Polizeipräsident, die Herren von der Bailliage und vom Magistrat, der königliche Prokurator und Syndikus, der königliche Advokat, die Substituten, die berittenen Sergeanten und Stadtboten. Das

Digitized by Google

übliche Tedeum und Diner mußte auf den 22. Juni verschoben werden, weil Bischof St. Simon versäumt hatte, die nöthigen Anordnungen hierfür zu treffen.

Stanislaus nahm bereits 1737 von seinen Herzogthümern Besitz, welche nunmehr definitiv vom deutschen Reich losgetrennt und Frankreich als Eigenthum überwiesen wurden. Für die lothringer Bevölkerung konnte es keineswegs als Unglück betrachtet werden, daß den unhaltbaren Zuständen, bei denen das Volk kaum noch wußte, ob es zu Deutschland oder Frankreich gehöre, ob es die angestammten Herzöge oder die französischen Könige zu Gebietern habe, ein Ende gemacht wurde. Die Lothringer hatten im vollsten Maße ihre Schuldigkeit gethan, um beim deutschen Reich zu verbleiben und ihr angestammtes Herrscherhaus zu behalten; in fast hundertjährigem Kampf hatten sie Gut und Blut für die Erreichung dieses Ziels geopfert, ohne weder beim deutschen Reich noch bei ihren Fürsten entsprechende Hülfe und wirksamen Schutz gegen die übermüthigen Franzosen zu finden; der Dank für diesen hundertjährigen Kampf bestand darin, daß sie vom Hause Habsburg und ihrem eigenen Herzog gegen eine italienische Provinz und eine Jahresrente umgetauscht wurden. Es war daher ein Segen für die Lothringer, daß sie aus dem damaligen jammervollen deutschen Reichsverbande ausschieden, einem Staat einverleibt wurden, welcher seine Unterthanen gegen jede Insulten fremder Mächte zu schützen vermochte, und in Stanislaus einen Regenten erhielten, welcher eifriger als die meisten angestammten Herzöge seit Karl IV. Zeit, die Wunden des so hart geprüften Volkes mit väterlicher Liebe zu heilen bemüht war. Unter Stanislaus weiser, wohlwollender Regierung erholte sich Lothringen rasch von den früheren Leiden; bei seinem 1766 erfolgenden Tode zählte es zu den reichsten und zufriedensten Provinzen Frankreichs. Nancy ward durch Stanislaus Fürsorge die erste und schönste Stadt Lothringens; seine dort ausgeführten Bauten und Anlagen sind noch heute der Stolz der lothringer Bevölkerung, in welcher die dankbare Erinnerung an den edeln Fürsten von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt wird.

Die uralte Feindschaft zwischen Lothringern und Metzern, welche bis zur Vereinigung des Herzogthums mit Frankreich immer wieder von neuem aufloderte, erlosch unter Stanislaus Regierung vollständig. Die bis zuletzt künstlich zwischen den beiden Nachbarländern aufrecht erhaltenen Schranken wurden beseitigt, in kurzem bildeten die Einwohner der Bisthümer und Lothringens ein in nichts verschiedenes, von denselben Sympathien für ihr gemeinsames Vaterland beseeltes Volk.

Frankreich im österreichischen Erbfolgekriege. Am 20. October 1740 verschied Kaiser Karl VI. mit dem frohen Bewußtsein, die Anerkennung der pragmatischen Sanktion durch feierliche Verträge bei allen europäischen

Digitized by Google

Staaten und deutschen Fürsten durchgesetzt zu haben. Kaum hatte man dem todten Kaiser die letzten irdischen Ehren erwiesen, als drei deutsche Fürsten, Friedrich II., König von Preußen, August II., König von Polen und Kurfürst von Sachsen, Karl Albert, Kurfürst von Baiern, ferner Philipp V., König von Spanien, Karl Emanuel, König von Sardinien und die französische Familie Montgommery mit Protesten gegen die pragmatische Sanktion hervortraten. Auf Verwandschaftsverhältnisse oder alte Verträge gestützt verlangten sowohl August II. wie Karl Albert die ganze österreichische Monarchie für sich, Philipp V. forderte Böhmen und Ungarn, Friedrich II. Schlesien, Karl Emanuel Mailand und andere italienische Landestheile, die Familie Montgommery das Herzogthum Luxenburg. Friedrich II. gab durch sofortiges Einrücken seiner Armee in Schlesien das Signal zu dem langjährigen Kriege, welcher wiederum hauptsächlich auf deutschem Boden ausgefochten wurde.

Fleury war entschieden dafür, daß Frankreich sein dem verstorbenen Kaiser gegebenes Versprechen halte und in dem drohenden Kriege neutral bleibe. Die Gebrüder Belleisle, und von ihnen besonders der Gouverneur von Metz, wandten dagegen ihren ganzen Einfluß an, um Louis XV. zum Kriege gegen Oesterreich zu bewegen, dessen vollständigste Demüthigung und Zerstückelung sie als die Hauptaufgabe der damaligen französischen Politik bezeichneten. Fleury ward überstimmt, am 18. Mai 1741 schloß Frankreich eine Allianz mit Karl Albert und versprach, ihm die Kaiserkrone sowie größere Theile der österreichischen Monarchie zu verschaffen. Spanien, Schweden, Sardinien, Preußen, Sachsen, die Pfalz und Cöln traten diesem Bündniß bei, so daß Belleisle's Project aufs glänzendste gelingen zu müssen schien. Frankreich erklärte indeß nicht direkt den Krieg an Oesterreich, sondern sandte nur 40,000 Mann sogenannter Hülfstruppen unter dem Kommando des zum Herzog und Marschall ernannten Belleisle nach Baiern, eine gleich starke Armee unter Maillebois gegen Hannover. Letzterer zwang Georg II., König von England und Kurfürsten von Hannover, seine zu Gunsten Oesterreichs eingeleiteten Rüstungen einzustellen und sich neutral zu erklären.

Belleisle traf anfangs März 1741 in Metz ein, empfing die Gratulationen der Behörden und reiste am 13. März nach Frankfurt a. M., um für die Wahl Karl Albert's zum deutschen Kaiser zu wirken. Von dort begab er sich zu dem vereinigten französischen und baierischen Heere, mit welchem er siegreich in Oberösterreich vordrang. Wieder nach Frankfurt berufen, um seine diplomatische Aufgabe weiter zu führen, übergab er das Armeekommando an Broglie und Karl Albert. Diese wagten nicht Wien anzugreifen, sondern zogen nach Böhmen. Prag ward im November vom Grafen Moritz von Sachsen mit Sturm genommen, am 19. December ließ sich Karl Albert zum König von Böhmen krönen,

Digitized by Google

am 24. Januar 1742 ward er in Frankfurt als Karl VII. zum Kaiser gewählt, gleichzeitig fiel aber eine starke österreichische Armee in Baiern ein, eroberte München und den größten Theil des Kurfürstenthums. Bald darauf schloß Karl Emanuel mit Oesterreich ein Schutz- und Trutzbündniß; im Juni machten Friedrich II., welchem Schlesien abgetreten wurde, und August II. Frieden mit der Kaiserin. Somit sah sich Frankreich plötzlich von allen Alliirten, mit Ausnahme des landlosen Kaisers und der Spanier in Italien, verlassen; außerdem erklärten sich jetzt England und Holland für Oesterreich und führten ihre Heere gegen Frankreich heran. Die gegen 22,000 Mann starke Armee Belleisle's, welche in Prag verblieben war, um die weiteren Operationen der Alliirten Louis XV. zu unterstützen, befand sich mitten im feindlichen Lande, fern von der Heimath, abgeschnitten von allen Verbindungen mit derselben und ward von starken österreichischen Corps cernirt. Maillebois versuchte zwar, in Böhmen einzudringen und Prag zu entsetzen, ward aber nach der französischen Grenze zurückgetrieben. Belleisle befreite sich indeß geschickt aus seiner verzweifelten Lage. Er vertraute die weitere Vertheidigung von Prag einem Corps von 6000 Mann unter dem tapfern Chevert an und marschirte in der Nacht vom 16. auf den 17. December unbemerkt und ungehindert von den österreichischen Cernirungstruppen mit 16,000 Mann nach Eger zu. Die ungewöhnliche Kälte, anstrengende Märsche, Gefechte, Hunger und Krankheiten rafften allerdings fast die Hälfte seines Corps dahin, bevor es den französischen Boden erreichte, immerhin aber verdiente dieser gewagte und glückliche Rückzug des Marschalls weit eher die Anerkennung als den Tadel seines Königs. Derselbe empfing jedoch Belleisle sehr ungnädig, gab ihm kein neues Kommando, sondern sandte ihn in sein Gouvernement mit dem Auftrag, dasselbe gegen feindliche Invasionen zu schützen. Chevert erhielt von den Oesterreichern eine ehrenvolle Capitulation und freien Abzug für sich und seine Truppen bewilligt.

Das Jahr 1743 war den französischen Waffen nirgends günstig. Der Herzog von Noailles wurde von der pragmatischen Armee, welche Georg II. kommandirte, bei Dettingen in der Nähe von Aschaffenburg geschlagen und zum Rückzug nach dem Rhein gezwungen. Die kaiserlichen und alliirten Heere drangen gegen Elsaß, Lothringen und die Bisthümer vor, wurden aber an Eroberungen in diesen Provinzen durch die französischen Generäle verhindert. In Italien errangen Franzosen und Spanier nur unbedeutende Erfolge. Louis XV. versuchte Friedensverhandlungen mit Maria Theresia anzubahnen, die Kaiserin, durch neue mit Rußland, England, Savoyen, Sachsen geschlossene Allianzen zu größeren Hoffnungen berechtigt, wies seine Anträge ab und beabsichtigte für den Feldzug des folgenden Jahres Offensiv-Operationen gegen Frankreich.

Digitized by Google

Der treue Rathgeber Louis XV., Cardinal Fleury, gegen dessen Willen der König sich in den unnützen und bis dahin für Frankreich wenig rühmlichen Krieg gestürzt hatte, starb im Januar 1743, fast 90 Jahre alt. In seinen letzten Lebensjahren hatte er noch zu seinem großen Kummer erleben müssen, daß der König, bis dahin ein Muster moralischen Lebenswandels, eine noch weit schlimmere und zügellosere Maitressenwirthschaft, als Louis XIV., bei Hofe einführte. Die drei Schwestern, Gräfinnen Mailly, eröffneten den Reigen der Maitressen, die jüngste derselben verblieb bis zu ihrem Tode Favoritin des Königs und wurde von ihm zur Herzogin von Chateauroux erhoben. Seit dieser Zeit und besonders nach dem Tode Fleury's begann am Pariser Hofe jene sinnlose Verschwendung, welche gemeinsam mit den unnützen, unglücklichen und kostspieligen Kriegen das so reiche französische Land dem Staatsbankerott und der Revolution entgegenführte.

Das Kriegsgetümmel näherte sich 1743 dem Metzer Lande in bedenklicher Weise. Sämmtliche französischen Heere, von denen der Alliirten gefolgt, zogen sich aus Deutschland nach Frankreich zurück. Indessen gelang es den Marschällen Coigny und Noailles, Lothringen und Elsaß gegen größere Vorstöße der Gegner zu schützen. Dagegen konnte nicht verhindert werden, daß die aus leichter Cavallerie bestehenden österreichischen Streifcorps in elsässer und lothringer Gebiet eindrangen und die von ihnen durchzogenen Landstriche arg verwüsteten. Im Juli 1743 verbreitete sich im Metzer Lande das Gerücht, die Reiterschwärme des gefürchteten österreichischen Obersten Mentzel seien bei Saarlouis erschienen und eilten gegen Metzer Gebiet vor. Eine entsetzliche Furcht bemächtigte sich der Landbevölkerung; wie zur Zeit Sickingen's eilte alles, was nur fliehen konnte, mit dem besten Hab und Gut nach Metz, um dort Schutz vor den Kroaten und Panduren zu suchen. Es war jedoch nur ein falscher Allarm gewesen, Mentzel war vor Saarbrücken gefallen, sein Corps rasch aus Lothringer Gebiet verjagt worden. Daß übrigens die Bevölkerung allen Grund hatte, die nähere Bekanntschaft mit Mentzel's Kriegern zu vermeiden, bewiesen die Proclamationen, welche er in den französischen Grenzländern verbreiten ließ. Die Einwohner derselben erhielten die Aufforderung, das unerträgliche französische Joch abzuschütteln und zu ihrem rechtmäßigen österreichischen Herrscherhause zurückzukehren. Zugleich wurden sie ermahnt, allen anbefohlenen Contributionen und Requisitionen willig Folge zu leisten, weil jede Widersetzlichkeit unnachsichtlich mit Hängen, Abschneiden von Nasen oder Ohren bestraft werden würde.

Die Jahre 1740—43 waren für Stadt und Landgebiet Metz sehr traurig; 1740 entstand große Theuerung, 1741 konnte der drohenden Hungersnoth in Metz nur dadurch vorgebeugt werden, daß der Magistrat

Digitized by Google

bedeutende Getreidevorräthe ankaufte und den Einwohnern das Brod zu mäßigem Preise lieferte. 1740 verheerten Ueberschwemmungen die Umgegend von Metz, 1741 brachen in den städtischen Gefängnissen ansteckende Krankheiten aus, welche auch von der Bürgerschaft Opfer verlangten, 1742 bis 1744 wüthete eine böse Seuche unter dem Hornvieh und raffte den größten Theil desselben dahin. Die Steuerlast des dritten Standes ward wieder auf das höchste noch zu leistende Maß gebracht; statt der früher vom Minister Bourbon anbefohlenen Steuer „du cinquantième" hatte man die weit schlimmere des „dixième" eingeführt, die meisten Abgaben waren verdoppelt und verdreifacht worden. Im dritten Stande herrschte viel Elend, in allen Ständen große Unzufriedenheit. Es entstand daher in Metz allgemeine Bestürzung, als am 4. April und 1. Mai 1744 statt des sehnlichst erwarteten Friedens auf allen Plätzen der Stadt die Kriegserklärungen Frankreichs an England und Oesterreich durch den ersten Stadtsergeanten verlesen wurden. Eine gewisse Beruhigung gewährte es indeß der Bürgerschaft, daß gleichzeitig die Neutralität der Bisthümer und des Luxenburger Landes während der Dauer des Krieges erklärt wurde. Belleisle und Graf Neipperg, Gouverneur von Luxenburg, hatten mit Bewilligung ihrer Regierungen dies Uebereinkommen getroffen.

Der Feldzugsplan des mit Friedrich II. verbündeten Louis XV. für das Jahr 1744 war folgender. Die Hauptentscheidung sollte in den Niederlanden ausgefochten werden, woselbst Moritz von Sachsen und Noailles eine Armee von 100,000 Mann kommandirten. In Italien sollte Conti gemeinsam mit den Spaniern operiren, Coigny, unterstützt von Belleisle und Harcourt, erhielt die Aufgabe, Elsaß, Lothringen und die Bisthümer gegen Angriffe der Gegner zu schützen. Louis XV., von seiner Maitresse, Herzogin Chateauroux, begleitet, welche in dem trägen Monarchen die Idee, sich an die Spitze seiner Heere zu stellen, erweckt hatte, begab sich persönlich zur Armee nach Flandern und traf am 12. Mai in Lille ein. Die Franzosen trieben dort rasch die an Zahl geringeren Alliirten zurück und würden in kurzem ganz Flandern erobert haben, wenn nicht plötzlich die Nachricht von dem Uebergange der 80,000 Mann starken Armee des Prinzen Karl von Lothringen über den Rhein und seinem Vordringen gegen Lothringen und Elsaß die französischen Projecte durchkreuzt hätte. Coigny hatte nicht vermocht, mit seinem schwachen Corps den Prinzen am Vordringen in das Elsaß aufzuhalten, und zog sich daher, hart von diesem gedrängt, über Zabern nach Lothringen zurück. Moritz von Sachsen verblieb mit 50,000 Mann in Flandern, Marschall Noailles marschirte von dort mit einer gleich starken Armee nach Lothringen, Louis XV. begab sich nach Metz, um demnächst das Oberkommando der gegen den Herzog Karl bestimmten Armee zu übernehmen.

Digitized by Google

Die Nachricht von der Bedrohung Lothringens durch die kaiserliche Armee, an welcher der Rückzug des Marschalls Coigny und das Erscheinen österreichischer Streifcorps bald keinen Zweifel mehr aufkommen ließen, erregte in dieser Provinz eine gewaltige Panik. Viele vornehme Familien, Herzog Stanislaus an der Spitze, flüchteten nach Metz, der letztere traf dort am 10. Juli 10 Uhr Abends incognito ein, stieg im Gouvernementshotel ab und kehrte erst am 22. Juli nach Nancy zurück. In Metz ließ Belleisle alle Vorbereitungen gegen eine etwaige Belagerung treffen. Die Miliz erhielt schleunigst ein neues Dienstreglement und ward zur Besetzung der Festungswerke herangezogen. Belleisle ernannte ferner einen zweiten Obersten für dieselbe, während bis dahin nur der Oberschöffe diese Stellung bekleidet hatte.

Louis XV. in Metz. Am 22. Juli erhielt Belleisle die Nachricht, daß der König am 4. August mit zahlreichem Gefolge in Metz eintreffen und dort mehrere Tage verweilen werde. Trotz des damals in der Stadt herrschenden Mangels und Elends wurden keine Kosten gescheut, um dem Monarchen einen pomphaften Empfang zu bereiten. Auf Place Pont des Morts, Place de la Cathedrale und der Esplanade errichtete man prächtige Triumphbogen, alle Thore, öffentlichen und Privatgebäude wurden reich geschmückt, geflaggt und mit Inschriften versehen, welche die Freude der Bürger über den hohen Besuch ausdrückten. Garnison und Miliz, welche letztere sich in aller Eile ganz neu uniformirt hatte, bildeten von Porte de France bis Gravelotte Spalier, Officiercorps und Behörden erwarteten den König vor Porte de France, woselbst derselbe gegen 1 Uhr Nachmittags eintraf. Nachdem er die Stadtschlüssel in Empfang genommen, zahlreiche Anreden gehört und beantwortet hatte, stieg er zu Pferde und hielt unter endlosem Jubel des Volkes seinen Einzug in die Stadt. Nach Anhörung des Tedeum in der Cathedrale begab er sich in das Gouvernementshotel, woselbst die Quartiere für ihn und den größten Theil seines Gefolges, zu welchem auch Herzogin Chateauroux gehörte, hergerichtet waren. Die Festlichkeiten der verschiedensten Art nahmen jetzt ihren Anfang. Die Armen der Stadt wurden dabei nicht vergessen, man bewirthete sie auf allen Plätzen mit Speisen und Wein, welcher aus künstlichen Fontainen hervorsprudelte. Am 7. August traf der preußische General von Schmettau ein, um mit dem König den gemeinsamen Feldzugsplan festzustellen. Am 8. August Vormittags ward der König während des Gottesdienstes in der Cathedrale von einem Fieberschauer befallen, welcher in der folgenden Nacht mit solcher Heftigkeit wiederkehrte, daß die Aerzte besorgt zu werden anfingen. Man hielt anfangs die Krankheit nur für eine Erkältung oder Ueberladung des Magens, sie entwickelte sich indeß rasch zu einem bösartigen Faulfieber, welchem der Patient unzweifelhaft erliegen zu müssen schien. Die Nachricht hiervon erregte im

Digitized by Google

ganzen Lande ungeheure Bestürzung, nirgends wohl zeigte aber die Bevölkerung eine aufrichtigere Theilnahme als in Metz. Nicht nur in den Kirchen, sondern auch auf den Straßen und Plätzen lag das klagende und weinende Volk, zu Gott um die Erhaltung seines geliebten Fürsten flehend. Der ganze Pariser Hofstaat, eine Menge Pairs, vornehmer Adeliger und Prälaten, verschiedene Gesandte, überhaupt alle Personen, deren Interessen der zu erwartende Regierungswechsel berührte, eilten nach Metz, um den Ausgang der Katastrophe an Ort und Stelle abzuwarten und sich beim Thronfolger und neuen Ministerium zu insinuiren. Während der König zwischen Leben und Sterben rang, die Geistlichkeit Tag und Nacht für Rettung des Monarchen in den Kirchen betete, das Volk auf den Straßen klagte und weinte, nahm man in den meisten Hof- und höheren Kreisen den Tod des Königs als bereits stattgehabtes Faktum an, entwarf die verschiedensten Projekte und Intriguen, stürzte die bisherigen Minister, Günstlinge und Maitressen, vergab die hohen Staatsstellungen, brachte neue Günstlinge und Maitressen in Vorschlag und schien kaum erwarten zu können, daß der Tod den Monarchen möglichst bald abberufe. Auch General Schmettau suchte von den plötzlich ganz veränderten Verhältnissen zu profitiren. Friedrich II. wünschte, daß nicht Noailles, sondern Belleisle, welchen letzteren er für fähiger hielt, die gegen Oesterreich bestimmte französische Armee kommandiren solle. Louis XV. hatte die Einwilligung hierzu noch nicht ertheilt, Schmettau suchte dieselbe beim neuen Ministerium nach und erhielt die Aussicht, den Wunsch seines Königs erfüllt zu sehen.

In den ersten Tagen verwehrten die Herzogin Chateauroux und der ihr ergebene Herzog Richelieu allen Personen und selbst den königlichen Prinzen Zutritt in das Krankenzimmer, welches nur die Aerzte und Krankenwärter betreten durften. Sie wußten sehr wohl, daß die Krankheit des Königs lebensgefährlich sei, suchten dies aber dem Publikum so lange wie möglich zu verbergen und erklärten daher, der König habe außer ihnen und den Aerzten Jedermann den Zutritt in sein Zimmer aufs strengste verboten. Zugleich ließen sie der Königin und dem Dauphin, welche von Paris zur Pflege des Patienten nach Metz eilen wollten, Befehl zugehen, unter keinen Umständen die Hauptstadt zu verlassen. Der älteste Prinz, Herzog von Chartres, über den gefährlichen Zustand des Königs aufs genaueste durch die Aerzte instruirt, über die Frechheit der Chateauroux äußerst erzürnt, erzwang sich mit Gewalt den Eintritt ins Krankenzimmer und theilte dem König mit, daß sein Zustand das Schlimmste fürchten lasse, er sich daher nicht länger den Tröstungen der Religion entziehen möge. Der König folgte diesem Rath und beschied den in seinem Gefolge befindlichen Bischof Fitz James von Soissons zu sich, um ihm zu beichten. Dieser

Digitized by Google

redete dem Kranken eindringlich zu, wenigstens in seinen letzten Lebensstunden dem ehebrecherischen Verhältniß mit der Chateauroux zu entsagen, der König war aber hierzu nicht zu bewegen. In der Nacht vom 14. auf den 15. August ward der Zustand des Kranken so schlimm, daß er die Sterbesacramente verlangte. Fitz James erklärte, ihm dieselben nur unter der Bedingung ertheilen zu wollen, wenn er genehmige, daß die Herzogin unverzüglich aus Metz entfernt werde. Ein Kopfnicken des halb bewußtlosen Königs ward als Zustimmung aufgefaßt, worauf Graf d'Argenson der Herzogin in gröbster Weise im Namen des Königs den Befehl zur sofortigen Abreise überbrachte. Keine Kammerzofe, kein Bedienter wollte der Herzogin beim Einpacken ihrer Effekten behülflich sein, kein königlicher, selbst kein Metzer Kutscher dieselbe aus der Stadt fahren. Der Metzer Clerus hatte nicht unterlassen, von den Kanzeln herab Donnerworte gegen die unzüchtige Buhlerin zu schleudern und ihr die ganze Schuld an der Krankheit des geliebten Monarchen zuzuschreiben; die Wuth des niedern Metzer Volkes gegen die Herzogin war daher grenzenlos, es lauerte auf den Straßen und vor den Thoren der Stadt, um sie bei ihrer Abreise zu beschimpfen und zu bestrafen. Belleisle nahm sich der von aller Welt verlassenen Sünderin an, stellte ihr seine Equipage zur Verfügung und ließ sie unter einer Escorte seiner berittenen Garde zur Stadt hinaus über Gorze nach Abbéville geleiten, woselbst der Besitzer des Ortes, Herr von Bergh, für Unterkunft und Weiterreise derselben sorgte.

Am 15. August erhielt der König die Sterbesacramente und man erwartete stündlich sein Verscheiden. Am 16. August trat jedoch unerwartet eine glückliche Krisis ein, das Fieber ließ nach, der Kranke war gerettet. Am 17. August empfing er die Königin und den Dauphin, welche trotz des Verbotes nach Metz geeilt waren; auch König Stanislaus besuchte den Genesenden. Am 20. August konnten die Aerzte mit Bestimmtheit erklären, daß jede Gefahr für den hohen Patienten beseitigt sei. Ganz Frankreich überließ sich einer fast sinnlosen Freude über die Genesung des Monarchen, so daß derselbe mit Recht die Frage stellen konnte, was er denn eigentlich gethan habe, um solche Liebe seines Volkes zu verdienen. Am 25. August hielt Abbé Jossé, Canonicus der Cathedrale, in der Metzer Jesuitenkirche eine Lobrede auf den König, welche mit folgenden Worten schloß: „Non, jamais prince ne fut plus sincérement regretté, plus ardemment demandé, et si l'histoire lui donne un jour quelque titre, quel titre mieux mérité, plus justement acquis et qui fasse plus d'honneur à un roi que celui de Louis le Bienaimé". Kaum zwei Jahrzehnte später und noch bei Lebzeiten des Monarchen hatte das französische Volk den längere Zeit allgemein gewordenen Beinamen „le Bienaimé" desselben mit anderen vertauscht, wie „le Tyran, le Maudit, le Roi Putain". Die Genesung des Königs gab

Digitized by Google

verschiedenen Metzern Veranlassung, dies freudige Ereigniß durch Poesien und Poeme zu verherrlichen, welche ohne jeden Werth und nur durch die übertriebensten Schmeicheleien bemerkenswerth waren. Interessanter ist die bei J. Collignon in Metz erschienene „Relation de ce qui s'est fait pour la réception du Roy dans la Ville de Metz le 4 aout 1744". Mit großem Interesse hatte der König vor seiner Krankheit die Metzer Kirchen besichtigt und besonders die feinen Steinmetzarbeiten des Portals der Carmeliterkirche bewundert, welche er anfangs für Holzschnitzarbeit hielt. Erst nachdem man ihm Leiter, Meißel und Hammer gebracht und er selbst am Portal gehämmert hatte, überzeugte er sich von seinem Irrthum. Am 21. August fand feierlicher Dankgottesdienst für die Genesung des Monarchen in der Cathedrale statt, welchem der ganze Hof und der vornehmste Adel Frankreichs beiwohnte. Sodann begann eine ununterbrochene Reihe von Freudenfesten aller Art, welche erst ihr Ende erreichten, als der König am 29. September zur Armee nach Lüneville abreiste. Dieselbe hatte inzwischen ihre Aufgabe rasch und unblutig erfüllt. Friedrich II. war der Verabredung mit Louis XV. gemäß im August in Böhmen eingefallen, Herzog Karl drang deßhalb nicht weiter gegen Lothringen vor, sondern marschirte nach Prag ab. Louis XV. kehrte nach Paris zurück, wohin auch sogleich die Herzogin Chateauroux berufen ward, während Bischof Fitz James Befehl erhielt, Paris zu verlassen und sich nach Soissons zu begeben. Die Herzogin starb kurze Zeit nach ihrem Eintreffen in Paris; der König tröstete sich rasch über ihren Verlust und nahm die aus niederem Stande hervorgegangene, von gemeinen Gesinnungen beseelte Marquise de Pompadour zur Maitresse, welche ihren Einfluß auf den Monarchen in infamster Weise mißbrauchte.

Zur Erinnerung an die wunderbare Rettung Louis XV. ließ 1764 das Domkapitel an der Westseite der Cathedrale ein Portal erbauen, welches, obwohl nichts weniger als unschön, doch im schreiendsten Contrast mit den gothischen Formen des ganzen Bauwerks steht. Entwurf und Bauausführung dieses Portals wurden dem Architekten Blondel übertragen. Die Inschrift auf dem Portal lautet: „In hoc templo Ludovici XV. in extremis positi salutem clerus et populus maximo ardore postulabant. Deo favente revixit Ludovicus etc."

Am 20. Januar 1745 starb Kaiser Karl VII. in Frankfurt a. M. Maria Theresia suchte die deutschen Fürsten für die Wahl ihres Gatten zum Kaiser zu gewinnen, Frankreich intriguirte für die Wahl von Max Joseph, Sohn Karl VII. Die beiden Belleisle wurden wegen dieser Angelegenheit im Januar nach Berlin gesandt, beim Passiren des hannöver'schen Gebietes verhaftet, nach England geführt und erst im August freigelassen. Maria Theresia zwang Max Joseph rasch zum Frieden, welcher

Digitized by Google

am 22. April zu Füssen abgeschlossen ward. Er bekam sein Kurfürstenthum zurück, entsagte allen Ansprüchen auf die österreichische Monarchie und versprach dem Gemahl der Kaiserin seine Stimme bei der Kaiserwahl. Mit Ausnahme dieses Erfolges in Baiern erging es den Alliirten auf allen Kriegsschauplätzen ziemlich schlecht. Moritz von Sachsen schlug unter den Augen des Königs am 11. Juni die vereinigte englische, holländische, österreichische Armee entscheidend bei Fontenoy und eroberte hierauf ganz Flandern. In Italien entrissen Maillebois und Don Philipp den Oesterreichern die meisten Besitzungen, Conti rückte gegen Rhein und Main vor, mußte sich aber vor der überlegenen Armee der Gegner zurückziehen. Friedrich II. errang drei glänzende Siege über die Oesterreicher. Trotz aller dieser Niederlagen setzte die Kaiserin durch, daß Franz Stephan von den meisten Reichsfürsten am 13. September zum Kaiser gewählt wurde. Am 25. December schloß Friedrich II., welchem die Kaiserin Schlesien zuerkannte, Frieden mit derselben. Frankreich war somit zum zweitenmal seines besten Alliirten beraubt und nur auf die schwache Hülfe der Spanier in Italien angewiesen.

1746 schlug Moritz von Sachsen die Alliirten in Flandern bei Raucoux. In Italien drangen die Oesterreicher siegreich vor, Maillebois mußte sich nach der Provence zurückziehen. Belleisle eilte ihm mit einem Corps zu Hülfe und zwang die Oesterreicher, welche Toulon und Marseille bedrohten, zum Rückzuge. Die französische Armee in Deutschland verhielt sich defensiv. Philipp V. von Spanien starb in diesem Jahre, sein Nachfolger Ferdinand VI. (1746—59) zeigte friedliche Intentionen und beabsichtigte, seine spanischen Hülfstruppen aus Italien abzuberufen, so daß Frankreich auch diesen seinen letzten Alliirten verlieren zu sollen schien. Inzwischen begannen die ersten Friedensverhandlungen zu Breda, verliefen jedoch erfolglos, weil Oesterreich, England und Holland die Fortsetzung des Krieges wünschten.

1747 ließ Louis XV. die Armee des Grafen Moritz in Holland einrücken, welches zwar nicht den Krieg an Frankreich erklärt hatte, aber schon seit Jahren seine Truppen gegen den König fechten ließ. Moritz schlug die Engländer und Holländer bei Laufeld und drang siegreich gegen Mastricht vor, dessen Belagerung er begann, Graf Löwendal eroberte das für uneinnehmbar gehaltene Bergen-op-Zoom. Holland und England wurden jetzt zum Frieden geneigter und begannen mit Frankreich Unterhandlungen. In Italien vermochten die Gebrüder Belleisle keine Erfolge zu erringen, der jüngere Belleisle fiel bei einem tollkühn unternommenen Sturm auf ein Gebirgsfort. Die französische Flotte, schon in den vorhergegangenen Kämpfen furchtbar mitgenommen, wurde in diesem Jahre auf 2 Kriegsschiffe reducirt. Der Anmarsch eines stärkeren russischen Corps nach dem Rhein bewog Louis XV., den Abschluß des Friedens zu beschleunigen. Im März 1748

Digitized by Google

ward der Friedenscongreß zu Aachen eröffnet und nach erfolgter Eroberung von Mastricht durch die Franzosen ein allgemeiner Waffenstillstand geschlossen. Am 18. October kam der Friede zwischen Frankreich, England, Holland zu Stande, welchem die übrigen Mächte bald darauf beitraten. Am 9. März 1749 ward der abgeschlossene Friede mit gleicher Feierlichkeit wie 1739 in Metz proclamirt.

Frankreich zog von diesem 7 Jahre lang mit großen Opfern geführten Kriege nicht den geringsten materiellen Vortheil. Seinen Zweck, Oesterreich zu demüthigen und zu zerstückeln, hatte es nicht erreicht, dagegen war die Staatsschuld um 1200 Millionen Frcs. gewachsen, die Nation verschuldet und verarmt, die Marine und Kauffahrteiflotte ruinirt, der überseeische Handel schwer geschädigt und, was das schlimmste war, wegen dieses Handels der Keim zu neuem blutigen Kriege mit England gelegt. Die 8 Friedensjahre, welche dem Aachener Frieden folgten, wurden von der französischen Regierung keineswegs dazu benutzt, bessere Verhältnisse herbeizuführen; in allen Verwaltungszweigen nahmen Mißbräuche jeder Art in erschreckender Weise zu, und sogar die bis dahin immer noch brave und tüchtige Landarmee gerieth vollständig in Verfall, so daß sie in den folgenden Feldzügen selbst der eigenen Nation zum Gespött wurde.

Bischof Coislin. Henry, Charles du Camboul, Duc de Coislin, Groß-Almosenier Louis XIV., folgte 1698 auf Feuillade als Bischof von Metz. Gleich ausgezeichnet durch christliche Tugenden, wissenschaftliche Bildung und leutseliges Benehmen gelang es ihm rasch, sich die Liebe seiner sämmtlichen Diöcesanen zu erwerben. Um die Stadt Metz machte er sich besonders durch seine Fürsorge für die Armen und sein Bestreben, die tief gesunkene Moralität des weiblichen Geschlechts der niederen und mittleren Stände zu heben, verdient, für welche beiden Zwecke er den größten Theil seiner bischöflichen wie privaten Revenüen verwandte. Während des spanischen Erbfolgekrieges herrschte auch in Metz viel Elend in den niederen Volksklassen; den großen Opfern des Bischofs und seinem Eifer, die wohlhabende Bevölkerung zu reichen Gaben für die Armen zu bewegen, war es besonders zu verdanken, daß Noth und Elend zu jener traurigen Zeit niemals in der Stadt die äußersten Grenzen erreichten. Als 1709 in Folge des ungewöhnlich harten Winters, welcher die meisten Saaten zerstört hatte, das arme Volk in Metz nach Arbeit und Brod schrie, kaufte Coislin die Ebene Frescati, begann dort den Bau eines Lustschlosses nebst Anlage eines großen Parks und verschaffte hierdurch hunderten von armen Familien den Nahrungsunterhalt. Die Sittenlosigkeit des weiblichen Geschlechts in den untern Bürgerklassen erfüllte den Bischof mit tiefem Kummer. Die Hauptursache derselben war darin zu suchen, daß namentlich die Häuser des mittleren und niederen Bürgerstandes jederzeit mit Soldaten überfüllt waren, welche die

Digitized by Google

Tugend des weiblichen Geschlechts wenig respektirten. Verführung und Schändung junger unschuldiger Mädchen, Ehebruch, Kuppelei, Prostitution hatten sich in erschreckender Weise von Jahr zu Jahr vermehrt, dem Clerus war es nicht möglich, dem Uebel abzuhelfen. Coislin erkannte sehr richtig als das einzig wirksame Mittel zur Besserung der Moralität des weiblichen Geschlechts die Entfernung der Soldaten aus den Bürgerhäusern, ihre Concentrirung in Kasernen und Einführung einer strengeren Disciplin, welche den nächtlichen Verkehr der Soldaten mit dem weiblichen Geschlecht erschwerte. Der damalige Gouverneur Belleisle theilte die Ansicht des Bischofs; wie dieser aus Gründen der Moralität, so wünschte er aus Rücksichten der Disciplin die vollständige Trennung der Garnison von der Bürgerschaft und beide hohe Herren setzten daher vereint bei Hofe durch, daß ihre darauf bezüglichen Anträge genehmigt wurden.

1703 gründete Coislin in Rue Chévremont eine Besserungsanstalt für gefallene Mädchen „Maison de Refuge St. Charles", welche unter Aufsicht des Clerus stand. 1712 berief er die „dames de la doctrine chrétienne" nach Metz, welche arme Mädchen in den Elementarwissenschaften und Handarbeiten unterrichteten. Der Canonicus de Goize kaufte ihnen ein Haus und Grundstück in Rue de la Crête, woselbst Schulsäle errichtet wurden. Zur Zeit der Revolution ward dies Etablissement aufgehoben; erst 1807 kehrten die Schwestern nach der Stadt zurück, welche ihnen 1824 das alte Carmeliterkloster schenkte.

1726 führte Coislin den längstgehegten Plan aus, auf seine Kosten eine große, für ein Infanterie-Regiment bestimmte Kaserne zu bauen und der Stadt zum Geschenk zu machen. Die Stadt überließ ihm zu diesem Behuf den historischen Platz Champ à Seille, obwohl ein großer Theil der Bürgerschaft dagegen protestirte. Coislin verpflichtete sich, die Kasernen, bestehend aus 2 Gebäuden für Soldaten und 4 Pavillons für Officiere, auf seine Kosten herzustellen und der Stadt als Eigenthum zu überweisen, diese erklärte sich bereit, das Meublement und Utensil für die Truppen zu liefern. 1726 ward in Gegenwart des Oberschöffen Auburtin de Bionville der Grundstein zu diesen Kasernen gelegt. Die erste Hälfte wurde am 25. Februar 1728, die zweite im März 1731 der Stadt feierlichst übergeben. Das erste Regiment, welches dieselben bezog, hieß Navarra. Eine Inschrift am Eingange der Kaserne besagte, daß dieser Bau ausgeführt sei „pour le soulagement des peuples, la tranquillité des familles et la gloire de la réligion". Die vom Bischof gezahlten Baukosten betrugen 142,000 L. Am 20. Juni 1731 versammelte sich der hohe Rath mit seinen Beamten in Amtstracht und zu Pferde auf dem von den Kasernen eingeschlossenen Platz und ließ durch den Herold bekannt machen, daß zu Ehren des Bischofs für ewige Zeiten der Kasernenplatz „Place Coislin", die vier

Digitized by Google

angränzenden Straßen St. Charles, St. Henry, Cambout und Coislin heißen sollten.

1730 gründete der Bischof auf seine Kosten das Gebäude „Petit Seminaire" für 20 arme Studenten der Theologie. Dasselbe ward auf dem Kirchhof der Pfarrkirche St. Simplice aufgeführt. Bald darauf überwies er der von seinem Vorgänger gegründeten Versorgungsanstalt für alte, gebrechliche Geistliche die Summe von 30,000 ℔. 1731 erbaute er auf seine Kosten den Benedictinerinnen in Montigny eine Kirche, (spätere Pfarrkirche des Ortes). Am 28. November 1732 starb Coislin in Paris, woselbst er in der Kirche des Augustins begraben ward. In Metz herrschte tiefe Betrübniß über diesen Verlust; 40 Tage lang wurde Morgens und Abends mit allen Glocken Trauer für den Verstorbenen geläutet. Der Bischof vermachte testamentarisch über ½ Million Francs zu frommen und wohlthätigen Zwecken.

Bischof St. Simon. Sein Nachfolger ward Graf Claude de St. Simon (1733—60), ein ehrgeiziger, hochmüthiger, streitsüchtiger Herr, in vielen Beziehungen dem früheren Cardinal Lenoncourt vergleichbar. Er hielt 1734 durch Porte St. Thiebault seinen Einzug in Metz und ward am Thore zwar von dem Magistrat und den Militärbehörden, nicht aber vom Parlament empfangen, welches behauptete, in nicht angemessener Weise von der Stunde seines Eintreffens benachrichtigt worden zu sein. Simon trat nicht allein in Vic, sondern auch in Metz vollständig als souveräner Fürst auf, welcher durch die Jurisdiktion des Parlaments und der übrigen Behörden in keiner Weise beeinflußt, vielmehr berechtigt sei, Gehorsam von denselben zu verlangen. Parlament wie Magistrat machten deßhalb gemeinsam Front gegen den ungestümen Prälaten, richteten jedoch wenig gegen ihn aus, da er großen Einfluß bei Hofe hatte und diesen entsprechend zu benutzen verstand. Das Parlament gerieth zuerst hart mit ihm aneinander, als er aus nichtigen Ursachen den Schulmeister von Chatel in's Gefängniß werfen und gleichzeitig ein liederliches Frauenzimmer, welches das Parlament zum lebenslänglichen Aufenthalt im «Refuge» verurtheilt hatte, ohne weitere Mittheilung an den Gerichtshof in Freiheit setzen ließ. Die Angelegenheit kam bis vor den König, welcher sie in Güte beilegte. In unbeschreiblichen Zorn gerieth das Parlament, als der Bischof seinen Untergebenen befahl und der Bürgerschaft andeuten ließ, daß ihm in Zukunft beim mündlichen wie schriftlichen Verkehr der Titel „prince du St. Empire et prince de Metz" zu geben sei. 1736 verbot das Parlament bei Strafe von 500 Livres jedem Geistlichen oder Bürger, diesem Befehl des Bischofs nachzukommen, 1737 erneuerte es diesen Erlaß und verbot zugleich dem Bischof, das alte Wappen und Siegel der früheren deutschen Bischöfe zu führen. Simon beschwerte sich über die Erlasse des Gerichtshofes beim König, welcher einen sehr ernsten

Digitized by Google

Brief an den ersten Präsidenten schreiben ließ. Es hieß darin, S. M. fände in den Forderungen des Bischofs nichts Bedenkliches, S. M. kenne ihre souveränen Rechte und Interessen besser als irgend ein anderer und werde dieselben zu wahren wissen, ohne zu diesem Behuf der weisen Rathschläge des Metzer Parlaments zu bedürfen. Der eifrigste Gegner des Bischofs, Generalprokurator Le Goullon de Champel, ward auf Befehl des Königs zwei Jahre lang seiner Stellung entsetzt. Simon führte daher trotz neuer wiederholter Proteste des Parlaments den obigen Titel bis zu seinem Tode weiter. Er gerieth ferner mit dem Parlament dadurch in Streit, daß er die in Vic befindliche, zu demselben gehörige Bailliage, als selbstständigen bischöflichen Gerichtshof „cour féodale de l'évêché et de principauté de Metz" konstituirte. Auch in dieser Angelegenheit mußte das Parlament nachgeben. Nachdem es noch bis 1747 in die verschiedensten Streitigkeiten mit dem Bischof gerathen war, welcher die Existenz des Gerichtshofes gänzlich zu ignoriren schien, ließ es dem eifrigen Herrn sein an und für sich ungefährliches Vergnügen und behelligte ihn nicht mehr.

Mit dem Metzer Clerus hatte der Bischof allerlei Zwistigkeiten. 1743 hob letzterer mit Genehmigung des Königs mehrere katholische Festtage theils ganz auf, theils verlegte er dieselben auf die Sonntage. Weder Clerus noch Bürgerschaft waren hiermit einverstanden und feierten die verbotenen Festtage nach wie vor. Alle Läden waren an den betreffenden Tagen geschlossen, die Kirchen überfüllt von Gläubigen. Erst nachdem 1747 das Parlament den königlichen Erlaß einregistrirt hatte, sahen sich Clerus und Bürgerschaft genöthigt, denselben Folge zu leisten. Andere Ursache zum Streit mit dem Clerus gab Simon dadurch, daß er verschiedene Kapitel in der Stadt aufheben wollte, um die Revenüen derselben dem von ihm projektirten großen Seminar zuzuwenden. 1741 ward das Kapitel Notre Dame de la Ronde, eines der ältesten der Stadt, aus sieben Geistlichen (1 prévôt, 6 chanoines) bestehend, aufgehoben, nachdem die betreffenden Herren ihre Einwilligung dazu hatten ertheilen müssen. 1745 ward das Kapitel von Homburg l'Evêque durch Erlaß von Stanislaus Lescinsky, Herzog von Lothringen, aufgelöst erklärt. Die Revenüen beider Kapitel, sowie die der eingehenden Priorei von Vic wurden dem betreffenden Seminar überwiesen. Die Auflösung der Collegiale St. Thiebauld ward zu gleichem Zweck vom Bischof gewünscht, die betreffenden Geistlichen opponirten jedoch energisch dagegen, die Bürgerschaft trat gleichfalls gegen den Bischof auf und schließlich setzte Belleisle durch, daß die Collegiale bestehen blieb. Der Metzer Magistrat sowie die drei Stände fühlten sich häufig durch das eigenmächtige Auftreten des Bischofs verletzt und wiesen, vom Parlament unterstützt, die unmotivirten Forderungen desselben zurück. Der damalige Parlamentsrath, später Oberschöffe Lançon ergriff die Partei der Bürger-

Digitized by Google

schaft und widerlegte die Ansprüche des Bischofs auf die Souveränetät in Metz in einer Schrift, betitelt: „Mémoire sur l'Etat de la Ville de Metz et les droits de ses Evêques avant l'heureux retour des trois Evêchés sous la domination de nos rois." Den Armen der Stadt scheint Simon nicht im entferntesten dieselbe Fürsorge, wie Coislin, gewidmet zu haben. Es wird nur erwähnt, daß er 1753, als die Stadt eine Hungersnoth befürchtete und deßhalb behufs Ankaufs großer Getreidevorräthe eine Anleihe von 300,000 L. machte, 30,000 L. hierzu beitrug, welche Summe der Magistrat ihm zurückzuerstatten erklärte. Außerdem erwies er sich den Armen der Stadt gegenüber nur dann großmüthig, wenn dies der Repräsentation halber geschehen mußte, damit er nicht zu auffallend hinter den andern hohen Herren in Bezug auf Mildthätigkeit zurückblieb. Große Liebe genoß daher der Bischof, wie leicht begreiflich, in keiner der Metzer Gesellschaftsklassen. Als er 1746 bei einer Spazierfahrt im Park von Schloß Frescati, welches Coislin seinen Nachfolgern vermacht hatte, in Folge des Umwerfens seines Wagens ein Bein brach, scheinen ihm nur sehr vereinzelte Condolenzvisiten gemacht worden zu sein, wenigstens erwähnt Baltus in seinen Annalen dieses Ereigniß nur in lakonischer Kürze.

Gouvernement Belleisle. 1727 ward Charles Fouquet, Graf von Belleisle und Gisors, damals «maréchal de camp, mestre général des dragons» und Gouverneur von Hüningen, zum stellvertretenden Gouverneur der drei Bisthümer, der Prévôtés von Thionville, Montmedy, Marville, Sarrelouis, Bouillon, Sierk, Marsal ernannt. 1737 bestätigte ihn der König nach dem Tode des Marschalls d'Alégre als wirklichen Gouverneur der Bisthümer Metz und Verdun, sowie der Lothringer und Luxenburger Länder an der Saar, 1741 verlieh er ihm die Herzogswürde und den Marschallsstab, 1753 ward auf Antrag des Herzogs das Gouvernement der Bisthümer seinem Sohne, Grafen Gisors, übergeben, 1758—61 bekleidete der Marschall die Stellung des Kriegsministers.

Der neue Gouverneur theilte die Ansicht Turgot's, daß die innere Stadt Metz einen durchaus unschönen Eindruck mache und großer Umbauten wie Verschönerungen dringend bedürftig sei. Sein ganzes Bestreben war deßhalb darauf gerichtet, die häßliche, schmutzige Stadt in eine wenn auch nicht schöne, so doch anmuthige und saubere umzuwandeln. Wäre nicht fortwährend die leidige Geldfrage in den Vordergrund getreten, so würde er am liebsten aus Metz eine Art Versailles geschaffen haben, der häufige Mangel an Fonds nöthigte ihn jedoch, seine weitgehenden Verschönerungsideen einzuschränken und sich damit zu begnügen, daß aus dem unförmlichen Complex krummer, enger, mit schmutzigen, unwohnlichen Häusern eingefaßter Straßen ein regelmäßiges Straßennetz mit modernen Gebäuden, zahlreichen Plätzen und anmuthigen Anlagen hervorging. Wie kaum anders zu erwarten

Digitized by Google

war, theilte die eingeborne Bürgerschaft keineswegs die Ansicht des Gouverneurs über die auffallende Häßlichkeit ihrer Stadt; als derselbe aber überdieß für selbstverständlich annahm, die Einwohner würden mit Freuden die Kosten für alle in ihrem Interesse projektirten Verschönerungen und Umbauten tragen, entstand eine gewaltige Aufregung gegen den baulustigen Herrn. Auch der Clerus, welcher zu jener Zeit nicht nur äußerst wenig Interesse für Neubauten hatte, sondern sogar die alten historischen kirchlichen Baudenkmäler in unverantwortlicher Weise verfallen ließ, fühlte sich sehr unangenehm berührt, als Belleisle ihm die Nothwendigkeit größerer Umbauten und Reparaturen an seinen Gebäuden vor Augen führte. Magistrat, Clerus sowie die drei Stände machten anfangs vereint lebhafte Opposition gegen den Gouverneur, indessen war dieselbe nicht von langer Dauer. Belleisle besaß die Gunst des Königs im höchsten Grade und verstand es überdies meisterhaft, seine sämmtlichen die innere Stadt Metz betreffenden Bauprojekte durch militärische Gründe zu motiviren, denen niemand eine gewisse Berechtigung abzusprechen vermochte. Metz wurde damals durch die von Cormontaigne geleiteten Fortifikationsbauten zu einer Festung ersten Ranges umgeschaffen. Belleisle erklärte dem König, daß die innere Stadt in ihrer damaligen Beschaffenheit nicht im entferntesten den an eine große Festung und Garnisonstadt zu stellenden Anforderungen entspreche, daß die engen, krummen, vielfach für Fuhrwerk und Reiter nur mühsam passirbaren Straßen, die schmalen Brücken, die wenigen freien Plätze den Marsch und die Concentrirung der Truppen in der Stadt außerordentlich behinderten, mithin im Fall einer Belagerung die bedenklichsten Uebelstände hervortreten müßten. Diese militärischen Rücksichten entschieden jedesmal im Rathe des Königs zu Gunsten des Gouverneurs, die städtischen Opponenten wurden mit ihren Klagen und Protesten kurz abgewiesen, sämmtliche Projekte des Gouverneurs bis in die kleinsten Details ausgeführt. Das sonst so vorlaute Metzer Parlament wagte nicht, dem einflußreichen Gouverneur entgegenzutreten; da es überdies von allen Abgaben für die städtischen Umbauten befreit blieb, so zeigte es sich gegen die Proteste des Clerus, Magistrats und der drei Stände taub und unterstützte sogar die Anträge des Gouverneurs.

So verschwand denn unter Belleisle der größte Theil des antiken und mittelalterlichen Metz, nur wenige Ueberreste desselben blieben bis auf unsere Zeit erhalten. Das moderne Metz, wie es sich noch heute darbietet, ist abgesehen von der in diesem Jahrhundert geschaffenen Esplanade und einer Anzahl erst nach Belleisle's Zeit entstandener bemerkenswerther Gebäude im Großen und Ganzen die Schöpfung dieses Gouverneurs. Leider verschwanden in Folge der fieberhaften Hast, mit welcher derselbe seine Bauten ausführen ließ, und einer beklagenswerthen Gleichgültigkeit der gebildeten

Digitized by Google

Metzer Bevölkerung jener Zeit viele interessante Denkmäler des Alterthums und Mittelalters, ohne daß man den spätern Generationen durch Beschreibung oder Zeichnung ausführlichere Notizen hierüber hinterlassen hätte. Die genauesten und werthvollsten Aufschlüsse über jene Periode, in welcher das alte Metz dem modernen weichen mußte, liefern uns die „Annales de Metz depuis 1724 par feu Mr. Baltus, notaire, Metz Claude Lamort 1789", dieselben beweisen deutlich, auf welchem klassischen Boden die heutige Stadt sich erhebt und wie viele Alterthümer derselbe noch in sich birgt.

Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher der Gouverneur, selbstredend stets im Auftrag der Regierung, Clerus, Magistrat und Stände zur Ausführung der von ihm angeordneten Bauprojekte zwang, giebt ein getreues Bild der despotischen Verhältnisse, wie solche unter Louis XV. in ganz Frankreich herrschten. In Metz dekretirte das Bureau de Finance etwa in folgender Weise: «Aus bestimmten staatlichen und militärischen Gründen nehmen die königlichen Behörden benannte Gebäude und Grundstücke für sich in Besitz; die betreffenden Besitzer haben dieselben sofort zu räumen. Es wird ihnen entweder eine Geldentschädigung gezahlt oder neues Bauterrain angewiesen werden; im letzteren Fall haben dieselben dort nach Vorschrift neue Gebäude aufzuführen». Oder «Benannte Straße wird um angegebene Anzahl von Toisen erweitert, das Niveau erhöht oder vertieft, demnächst erfolgt die neue Pflasterung. Die Hauseigenthümer resp. Klöster haben in kürzester Frist von den Vorderfronten der betreffenden Gebäude die bestimmte Anzahl Toisen abzubrechen und hierauf neue Vorderfronten in modernen Facaden aufzuführen. Die Kosten für alle diese Arbeiten tragen die Hausbesitzer». Der Magistrat ward genöthigt, auf Kosten der Stadt neue Straßen, Plätze, Quais, Anlagen, Brücken herzustellen, dem Staat Grundstücke gratis zu überlassen oder ihm Terrain gegen baare Bezahlung abzukaufen, täglich bestimmte Mengen Arbeiter und Fuhren zu stellen und die Kosten hierfür zu zahlen. Zeigte sich von irgend einer Seite Widerspänstigkeit gegen die Erlasse des Gouverneurs, so ließ derselbe ohne weiteres durch Soldaten die bezüglichen Arbeiten auf Kosten der Renitenten ausführen. Bei den Demolitionen von Häusern ging man so übereilt und unvorsichtig zu Werke, daß verschiedene Einstürze vorkamen und mehrere Menschenleben zum Opfer fielen.

Als Belleisle die städtischen Umbauten anbefahl, erklärte die Regierung in höchst großsprecherischer Weise, sie werde der Stadt die nöthigen Fonds zur Bestreitung der bedeutenden extraordinären Ausgaben anweisen. Bei der grenzenlos liederlichen Finanzwirthschaft unter Louis XV. waren jedoch die Staatskassen gewöhnlich leer, die Stadt mußte daher die zu den Bauten erforderlichen Summen vorschießen und sich mit Versprechungen auf dereinstige Rückerstattung derselben begnügen, welche niemals erfolgte. 1755

Digitized by Google

belief sich die Forderung der Stadt an die Regierung für königliche in Metz ausgeführte Bauten auf über 1¾ Millionen Livres, ganz abgesehen von vielen anderen Auslagen, für welche die Stadt gar nicht erst mit Forderungen aufzutreten wagte. Der Magistrat gelangte bald zur Einsicht, daß bei dem gewöhnlichen Besteuerungsmodus die großen für Umbauten erforderlichen extraordinären Summen nicht disponibel gemacht werden konnten, und theilte dies der Regierung mit. Diese ermächtigte ihn hierauf, die meisten städtischen Steuern zu verdoppeln oder zu vervielfachen. 1731 waren dieselben in Metz und dem Pays Messin auf das höchste noch zu leistende Maß gebracht worden; auf jede Waare, welche Händler oder Privatpersonen in die Stadt einführten, waren so hohe Abgaben gelegt, daß häufig der Werth der Waare weit geringer als die darauf haftende Steuer war. In Folge hiervon wurde der städtische Handel fast ganz zu Grunde gerichtet, der Schmuggelhandel dagegen aufs großartigste betrieben. Die Regierung hob deßhalb 1738 die Erhöhung der meisten städtischen Steuern wieder auf und überließ es dem Magistrat, in anderer Weise die nöthigen Gelder einzutreiben. Seit 1734 war eine Gebäudesteuer eingeführt worden, welche, auf alle Hauseigenthümer und Miether der Stadt repartirt, jährlich 40,000 L. einbrachte. Zwischen den privilegirten Ständen und dem dritten Stande erhoben sich wegen der Verpflichtung, zu den städtischen Steuern beizutragen, anhaltende von 1718—1752 währende Streitigkeiten, welche zu langen Prozessen Veranlassung gaben. Adel und Clerus pochten auf ihre alten Privilegien, denen zu Folge sie von den städtischen Steuern theils ganz frei waren, theils nur bestimmte Quoten zahlten, die ganze Steuerlast ruhte folglich auf dem dritten Stande. 1752 entschied die Regierung, daß auch die Metzer privilegirten Stände zu den städtischen Steuern herangezogen werden sollten, indessen umgingen Clerus und Adel diesen Befehl in jeder Weise, so daß der dritte Stand wie früher das steuertragende Lastthier verblieb. Es läßt sich daher leicht erklären, daß dieser letztere den Gouverneur mit seinen sämmtlichen Verschönerungsprojekten von Herzensgrund verwünschte, obwohl dieselben schon der damaligen, allerdings mehr noch der späteren Generation große Vortheile brachten. Baltus enthält sich in seinen Annalen jedes Commentars über die Eigenmächtigkeiten der Regierung und des Gouverneurs, bemerkt aber am Schluß seiner Berichte Folgendes: «Bis jetzt habe ich bei Erzählung von den Bauten für neue Fortifikationen, Demolitionen, Anlagen von Straßen und Plätzen ꝛc. immer gesagt: dieser oder jener Bau ist auf Kosten des Königs ausgeführt worden. Ich kann aber nicht unterlassen, zu bemerken, daß alle diese Arbeiten auf Kosten der Stadt und ihrer Communauté ausgeführt worden sind. Die übrigen Provinzen des Königreichs haben auch nicht den geringsten Beitrag dazu gezahlt».

Digitized by Google

Die unter Belleisle ausgeführten Bauten lassen sich unterscheiden in fortifikatorische, Kasernen-, Staats- und städtische Bauten, Verschönerungs- und Sanitäts-Anlagen, und kirchliche Bauten. Die nachfolgende Beschreibung wird dem Leser ein ungefähres Bild von der 1722—59 in Metz herrschenden großartigen Bauthätigkeit bieten.

Fortifikationsbauten. Das erwähnte zweite Projekt des Marschalls Vauban, durch welches Metz zu einer der stärksten Festungen Frankreichs umgeschaffen werden sollte, ward 1728—40 durch den Ingenieur General Cormontaigne zur Ausführung gebracht. Das Fort Double Couronne de la Moselle ward 1728—34 erbaut. Am 29. Juni 1728 legte Belleisle den Grundstein zu demselben im rechten Schulterpunkt eines Bastions bei Porte de France, unter dem Grundsteine deponirte er eine Medaille mit seinem Bildniß und Wappen. Die Bodenarbeiten wurden durch mehrere Regimenter Infanterie ausgeführt, für welche auf Ban St. Martin ein Barackenlager erbaut war. Die Gesammtkosten des Moselforts betrugen incl. des Terrainankaufs $1^1/_4$ Million Fr. Mit der Auszahlung der Geldentschädigung an die Grundbesitzer beeilte sich die Regierung nicht sehr, dieselbe ward erst nach mehreren Jahren den Betreffenden übermittelt.

Behufs Anlage dieses Forts wurden Pont und Croix des Louves (aux Loups), beide 1445 von der Paraige-Familie Louve gegründet, demolirt. Die Brücke lag gegen 150 Schritt links des äußern Endes von Pont des Morts, also etwa an Stelle des jetzigen linken Halbbastions; sie war ganz massiv, sehr breit, mit einem Steingeländer versehen, in welchem die beiden Mittelpfeiler den Wolf, das Wappen der Louve, zeigten. Nahe der Brücke befand sich das Kreuz, ganz aus Hausteín aufgeführt, ein Meisterwerk der Steinmetzkunst. Es bestand aus vier mit feinen Sculpturen versehenen überwölbten Pfeilern von bedeutender Höhe; über dem Gewölbe erhob sich eine Pyramide, zwischen den vier Pfeilern stand ein fünfter Pfeiler, welcher das Kreuz mit Christus zeigte, vor demselben war ein Altar, zu welchem mehrere Stufen führten. An der Außenfront eines der äußeren Pfeiler war eine Inschrift folgenden Inhalts in gothischen Buchstaben angebracht: „Nicolle Louve, chevalier, conseiller et chambellan du très vaillant et victorieux prince Charles, roy de France, et du très illustre et puissant prince Philippe de Bourgogne, fit fonder et édifiier cette croix et depuis le pont; pour honnorer Jésus Christ et sa sainte passion, et pour le dévotement prier, qu'il veuille la cité conserver en bonne paix et concorde et union, et garder de ses adversaires et donner pour conclusion au dit fondateur salvation. L'an de grâce 1445." Man wandte angeblich große Sorgfalt an, das schöne Bauwerk vorsichtig abzubrechen, um es im Hofe des Fort wieder aufzurichten, die Steine waren jedoch so fest mit Eisenklammern, Blei und

Digitized by Google

Mörtel verbunden, daß man zur Demolition Pulver benutzen mußte und hierdurch das ganze Denkmal ruinirte.

Im Hof von Fort Moselle begann man nach Beendigung der fortifikatorischen Arbeiten den Bau verschiedener Kasernen, deßgleichen schuf man daselbst ein neues Stadtviertel, Ville neuve genannt, in welchem zunächst ein kirchliches Gebäude und mehrere Privathäuser entstanden. Der große Platz im Fort ward Place de France, das Thor nach Longeville hin Porte de France, das nach Diedenhofen zu Porte de Thionville genannt.

1728 nahm die Regierung behufs fortifikatorischer Anlagen den größten Theil von Champ à Panne in Beschlag, woselbst zu jener Zeit mehrere der Abtei St. Arnold gehörige Weinberge lagen. Ein Steinkreuz bezeichnete damals noch die Stelle, an welcher der Hauptaltar dieser Abtei gestanden hatte. Deßgleichen befand sich an der Stelle der früheren Abtei St. Clemens ein Steinkreuz mit Altar, welcher die Inschrift zeigte:

„Clemens per Petrum sortitur Pontificatum.
Mittitur et mittis daturus verba Salutis".

Beide Kreuze wurden beseitigt und nicht wieder an den betreffenden Stellen aufgerichtet. Bei den Bodenausschachtungen auf Champ à Panne fand man zahlreiche römische und mittelalterliche Antiquitäten.

1731—49 ward Double Couronne de Bellecroix erbaut. Auch hier wurden die Bodenarbeiten von mehreren Infanterie-Regimentern ausgeführt, welche auf Insel Chambières lagerten; eine Pontonbrücke vermittelte die Verbindung zwischen dieser und Bellecroix. Graf de Bavière, Kommandeur der Regimenter auf Chambières, und Herzogin Belleisle legten 1731 den Grundstein zum Fort. Die Gesammtkosten desselben beliefen sich inclusive des 1732—1739 gebauten großartigen Minensystems, welches 208,784 Fr. kostete, auf 2,367,908 Fr.

Die Höhe Bellecroix erhielt diesen Namen nach einer im 15. Jahrhundert von Eva de Gournay gegründeten Kapelle, welche auf dem Theil der Höhe zunächst des Moselarms lag. Vor der Kapelle standen drei Kreuze, das mittlere Christus, die Nebenkreuze die mit ihm gekreuzigten Schächer zeigend. Vor dem Christuskreuz befand sich ein Altar. Eva de Gournay schenkte die Kapelle den Carmelitern, welche durch die zahlreichen Wallfahrten zu derselben reiche Einnahmen erzielten. Bei der Kapelle lag ein großer Kirchhof, auf welchem 1634 und 38 die an der Pest Gestorbenen beerdigt wurden.

Vor 1552 lag zwischen dem Moselarm und dem Abhang von Belle-Croix, woselbst benannte Kapelle stand, Faubourg St. Julien, welches in jenem Jahre demolirt ward. Später entstand an derselben Stelle das Dorf St. Julien. Wegen des Baues von Fort Bellecroix wurde dasselbe zerstört,

Digitized by Google

die Eigenthümer erhielten 979,434 Livres Entschädigung, welche die Communauté de Metz aufbringen mußte; 1733 gab man ihnen die Erlaubniß, sich an der Stelle des jetzigen Dorfes St. Julien anzubauen; die Stadt baute daselbst eine Kirche, ein Pfarr- und Schulhaus. Vor Porte des Allemands lag gleichfalls bis 1552 eine während der Armirung demolirte Vorstadt, welche später zum Theil wieder angebaut und 1731 abermals zerstört wurde.

1735--36 erbaute man Redute Pâté zum Schutz der bei Porte Mazelle liegenden Brücke Pont aux Arênes, welche die Hauptschleuse für die Anstauung der Seille bildet. Auch behufs dieses Baues wurde eine Menge Wohnhäuser demolirt. Die Ruinen des Amphitheaters wurden beim Bau der Redute bloßgelegt, niemand hielt es jedoch für der Mühe werth, irgend welche Notizen darüber zu sammeln. Der Bau der Redute kostete 56,144 Fr. Lünette Cheneau, bestimmt zur Bestreichung des Thals Les Bordes und zur Anstauung des Cheneau-Baches ward 1740 mit einem Kostenaufwand von 89,563 Fr. erbaut. 1739—49 wurde der Theil der Vauban'schen Befestigung, welcher von Tour Serpenoise an St. Glossinde vorbei über die Mitte des jetzigen Platzes St. Thiébault hinweg nach Porte Mazelle hin lief, demolirt. Die Enceinte ward weiter vorgeschoben und in der heutigen Form und Lage aufgeführt. Ein 1676 vor Porte St. Thiébault erbautes Hornwerk ward zu dieser neuen Enceinte gezogen und rechts an Tour Serpenoise, links an Porte Mazelle angeschlossen. Beim Thurm Camouffle wurde eine neue Schleuse angelegt. Durch die Einebnung dieser alten 1675—76 erbauten Fortifikationen erhielt die Stadt nach jener Seite eine bedeutende Ausdehnung, auf dem gewonnenen Terrain entstanden verschiedene Plätze, Straßen und Anlagen. 1742 ließ die Stadt auf ihre Kosten die sehr verfallenen Fausse-brayes bei Porte des Allemands repariren. 1738—40 wurden die neuen Befestigungen, welche sich von Digue des Pucelles bis Pont des Morts hinziehen, hergestellt. Zur selben Zeit erbaute man an Stelle des demolirten Château Pontiffroy den noch heute existirenden unschönen und unbequemen poternenartigen Thoreingang. 1753 wurde ein neues Bastion vor diesem Eingange bei Pontiffroy angelegt. Die früheren Vauban'schen Befestigungen erhielten durch Cormontaigne zeitgemäße in Contregarden, Lünetten, gedeckten Wegen, Pulver- und Munitionsmagazinen, Poternen, Schleusen bestehende Verbesserungen. 1726 ward Pont aux Arênes, bis dahin nur für Fußgänger passirbar, um eine Pfeileröffnung verlängert und so verbreitert, daß sie auch für Fuhrwerk benutzbar war.

Demolirung der mittelalterlichen und römischen Fortifikationen. 1737 demolirte man behufs Anlage der Basse Seille-Kaserne die sich von Pont de la Grève bis zur Seille-Mühle bei Barres de la

Digitized by Google

basse Seille erstreckende 12 Fuß starke Stadtmauer, nach welcher die Straße längs derselben Rue de l'épaisse Muraille benannt war. Im selben Jahre begann man die ganze alte Stadtenceinte von Basses Grilles bis zum Château Pontiffroy abzubrechen, um das nöthige Bauterrain für die Chambières-Kasernen zu gewinnen. 1735 trug man die beiden Thürme ab, welche Pont de la Grève einfaßten und durch eine schmale Brücke (Arcade genannt) verbunden waren. 1738 wurden die Châteaux Pontiffroy und Pont des Morts demolirt; ersteres diente bis dahin als Wohnung für einen Regimentsarzt, das letztere anfangs als Wohnung für den Garnisonstabsarzt, später als Militärgefängniß. Château Pontiffroy lag an der Stelle, woselbst sich der vorerwähnte poternenförmige Thoreingang befindet. Château du Pont des Morts lag etwa 100 Schritt rückwärts der Brücke und bestand aus zwei großen Thürmen, zwischen denen sich früher der Thoreingang befand. Diesen hatte man vermauert, dafür war links des Thores, von der Stadt aus gerechnet, ein neues mit 8 Granitsäulen geschmücktes Thor hergestellt worden. (Die Säulen wurden den Augustinern von Pierrepont geschenkt, welche sie zum Portal ihrer Kirche St. Simon benutzten). Die Demolirung von Château Pont des Morts erfolgte behufs Herstellung von Place des Morts (jetzt Place du Saulcy). An Stelle des alten Château Pont des Morts ward eine Art Bastion erbaut, durch welches der Thoreingang führte. In Folge der 1739 ausgeführten Demolirung der Befestigungen zwischen Tour Serpenoise und Porte Mazelle verschwanden auch dort die letzten Reste der mittelalterlichen Fortifikationen. Das alte Château St. Thiébault sowie das äußere Thor wurden in benanntem Jahre demolirt ersteres lag an der Stelle, woselbst später die Hôtellerie du Grand Maure erbaut wurde. Das neue Thor St. Thiébault ward in der Mitte einer Curtine angelegt. Ein mit großer Vorsicht abgebrochener, 1612 unter dem Kommandanten Bonouvrier und Oberschöffen Abraham Fabert errichteter Triumphbogen ward beim neuen Thore wieder angebracht. Château Mazelle wurde gleichfalls 1739 abgebrochen, es lag etwa in der Mitte des jetzigen Platzes, das neue Thor liegt an der Stelle des früheren äußeren mittelalterlichen Thores. Von 1738—40 verschwanden die letzten Reste der alten römischen und mittelalterlichen Befestigungen längs des Moselarmes in Folge der Quaibauten und der Anlage der großen Esplanadenrampe. Die Thürme bei Moyen Pont, die Ruinen eines römischen Castells, welches am Quai St. Louis im Terrain der Abtei St. Marie lag, die Mauerreste bei Porte aux Chevaux und am Quai St. Pierre, die Thürme bei Pont St. Georges und Rhinpont wurden demolirt, der Quai von Moyenpont bis Basses Grilles erhielt seine jetzige Gestalt. Von der ganzen mittelalterlichen Befestigung blieb nur die Enceinte Porte des Allemands, St. Barbe, Moselarm erhalten.

Digitized by Google

Kasernenbauten, sonstige militärische Anlagen. 1720—40 wurden an der schon seit längerer Zeit auf Isle de l'Hôpital (Insel Saulcy) etablirten Pulverfabrik (Poudrerie) Erweiterungen und Umbauten ausgeführt. 1724 explodirte dort ein Pulvermagazin nebst Pulvermühle, wodurch die Häuser der benachbarten Stadtviertel große Beschädigungen erlitten. 1753 kam eine unbedeutendere Explosion vor. 1725—30 wurde im Hofe des Retranchement Guise mit dem Bau der Artillerie-Arsenalgebäude begonnen. Alle damals im Retranchement vorhandenen privaten und kirchlichen Gebäude wurden demolirt. Der Name Retranchement Guise ward jetzt durch die Bezeichnung Artillerie-Arsenal ersetzt. Bis 1725 hatte die Artillerie ihre Magazine theils in der Citadelle, theils auf dem Terrain Grand Saulcy der jetzigen Präfekturinsel. Auf letzterem befanden sich drei größere Magazingebäude, welche der Staat dem Magistrat für 21,383 L. verkaufte. Die Stadt verlegte in dieselben das poids de ville (Stadtwage, vorher am Place St. Louis), poids de laine (Wollwage, vorher in Rue Faisan) und den grenier de sel (Salzmagazin, früher am Place Quarteau). Die alten Gebäude, in welchen sich benannte städtische Etablissements befanden, wurden vom Magistrat an Privatpersonen verkauft. 1727 ward eine Infanterie-Kaserne in Rue Basse-Seille (Rue de l'Epaisse Muraille) an Stelle der alten Stadtmauer und eines der Cathedrale gehörigen Obstgartens erbaut. Dieselbe ward 1728 beendigt, sie kostete der Stadt 140,102 L. 1726—31 entstanden die Coislin-Kasernen. 1727 ward die Infanterie-Kaserne nebst 2 Officier-Pavillons auf Chambières begonnen, 1733 beendigt. Sie kostete der Stadt 275,075 L. Neben dieser Kaserne ließ 1732—36 die Stadt eine Cavallerie-Kaserne für 259,990 L. aufführen. 1766 zündete der Blitz dieselbe an, sie brannte gänzlich nieder, wurde aber im selben Jahre wieder aufgebaut. 1736 ließ die Stadt auf ihre Rechnung neben der vom Staat erbauten Garnisonbäckerei bei den Chambières-Kasernen einen Pavillon für Officiere aufführen, welcher in den folgenden Jahren bis nach Rue Pontiffroy hin verlängert wurde. Die Bäckerei lag an Stelle eines alten Cavaliers, welcher im 17. Jahrhundert eingeebnet und den Hugenotten als Begräbnißplatz angewiesen wurde. 1732—34 ward auf Staatskosten im Moselfort nahe bei Pontiffroy das Hôpital royal et militaire nebst einem Wohngebäude für Aerzte und Beamte gebaut. Bis zu dieser Zeit diente das frühere Pest-Hospital am Moselarm (La Corne Géline) als Militärlazareth; in Folge der starken Garnisonvermehrung genügten die Räume desselben nicht mehr, so daß die Stadt 1730 den Militärbehörden Spital St. Jacques und Hôtel Passetemps als Hülfslazarethe überweisen mußte. Von 1792—1848 diente Hôpital royal als Pepiniére für Militärärzte. 1794 brannte es gänzlich nieder, das große Seminar in Rue d'Asfeld wurde als Hülfslazareth eingerichtet. 1732—34

Digitized by Google

ließ die Stadt im Moselfort bei Porte de France eine Kaserne für das Bataillon Artillerie Royale erbauen. Zugleich führte man neben derselben 2 Officier-Pavillons auf. 1734 kaufte der Staat verschiedene an das Militär-Gouvernement angrenzende Häuser und Grundstücke. Das sehr baufällige Gouvernementsgebäude ward gänzlich umgebaut und durch Anbau vergrößert. 1739 ließ der Staat die Prisons militaires an Stelle der eingeebneten Fortifikationen hinter Tour Serpenoise erbauen. Bei den Fundamentirungen fand man eine Menge römischer Alterthümer. 1740—42 wurde auf Kosten der Stadt eine Cavallerie-Kaserne im Moselfort neben dem Hospital erbaut. 1753 ließ die Stadt Kaserne Haute-Seille nebst geräumigen Pferdeställen bei derselben für berittene Officiere aufführen. Die Cölestiner mußten zum Bau einen Theil ihrer dort liegenden Gärten hergeben. Im selben Jahre begann die Stadt auf Platz Grand Saulcy den Bau eines großen Pavillons, dessen Erdgeschoß als Speisesaal für durchmarschirende Truppen dienen sollte; die oberen Stockwerke waren zu Officierswohnungen bestimmt. Dieser Pavillon sollte in Gemeinschaft mit den neu aufgeführten Gebäuden des Theaters und Intendantur-Hôtels eine Zierde der Insel bilden er bekam jedoch vor seiner Vollendung so bedenkliche Risse und Sprünge, daß man das Bauprojekt umänderte und das Gebäude in einfachster Form aufführte. Das jetzige Café Parisien liegt an Stelle dieses Pavillons.

Den vereinten Bemühungen von Coislin und Belleisle hatte somit die Metzer Bürgerschaft zu verdanken, daß sie seit 1752, also 200 Jahre nach der französischen Okkupation, von allen Einquartirungslasten befreit ward. Die aufgeführten Kasernen vermochten bequem 12,000 Mann zu beherbergen, für gewöhnlich war die Metzer Garnison nicht über 8000 Mann stark, so daß selbst größere durchmarschirende Truppentheile nicht mehr der Bürgerschaft zur Last fielen.

Staats- und städtische Bauten. 1691 hatten der Kanonikus Morel und der Schöffe Rollin in Rue Chambières das zur Aufnahme von 40 Kranken bestimmte Hospital Bon Secours gegründet, welches anfangs des 18. Jahrhunderts bereits in vollster Thätigkeit war. 1734 wurde Hospital St. Jacques (erst am Quai St. Pierre, dann in Rue de la Boucherie St. Georges, zuletzt bei Pont de la Grève liegend, hatte die Verpflichtung, Pilger und arme Reisende 2—3 Tage unentgeltlich zu verpflegen), mit Hospital St. Nicolas vereinigt; 1794 ward die Vereinigung des Greisenspitals von St. Nicolas mit Hospital Bon Secours angeordnet. 1805 ward das 1681 vom Bischof Feuillade in Rue Passetemps gegründete Hospital St. Georges, welches für 40 Kranke bestimmt war, mit Bon Secours vereinigt, welches nunmehr 120 Kranken Unterkunft gewährte. 1728 ließ die Stadt eine Fischhalle am Place de Chambre und daneben

Digitized by Google

ein Wachtlokal sowie Stallungen für ein Reiterpiquet erbauen. Im selben Jahre wurde Digue des Thermes am Moselarm umgebaut. 1730—50 ward Digue Wadrineau (in einer Urkunde vom 14. Jahrhundert Wadriunowe genannt. Einer Angabe zufolge soll der Name von einer Metzer Familie Wadrin, Watryn herzuleiten sein.) in solidester Weise durch den städtischen Architekten Oger («capitaine d'infanterie, ingénieur et inspecteur des bâtiments de la Ville») umgebaut. 1735 wurden auf Kosten der Stadt die Brücken aux Chevaux, de la Grève und Moreau umgebaut und verbreitert. Bei Pont aux Chevaux demolirte man einen dort befindlichen sehr alten Thorbogen (Portière genannt). 1735—50 ward die ganze jetzige Präfekturinsel mit Mauerbekleidung eingefaßt. Die meisten Mosel- und Seillemühlen wurden theils umgebaut, theils reparirt. 1737 ließ die Stadt Pont St. Marcel erbauen und Rue Pont St. Marcel herstellen, um eine direkte Communikation vom Theaterplatz nach dem Stadtviertel des Morts zu erzielen. 1738 ward auf Kosten der Stadt die mit Pont St. Marcel korrespondirende Brücke de Chambre (auch Pont des Roches und später Pont de la Comédie genannt) erbaut, um Place de Chambre direkt mit Place de la Comédie zu verbinden. Im selben Jahre baute man Maison d'Etape bei Pont Moreau neben dem früheren Hause Fabert (damals der Familie de Courcelles gehörig), gänzlich um. Maison d'Etape war ein großes Proviantmagazin, aus welchem die durch Metz passirenden Truppen verpflegt wurden. 1738 begann der Bau des Theaters (Hôtel des Spectacles) auf Kosten der Stadt nach dem Entwurf des Architekten Oger. Die großen Holzvorräthe, welche bis dahin auf dem für das Theater bestimmten Bauplatz lagerten, wurden nach Isle de l'Hôpital hinter der Poudrerie geschafft, woselbst die Stadt ein Uferrevêtement und eine Pilotage aufführen ließ, um sie gegen Ueberschwemmungen zu sichern. Das Theatergebäude ward auf einem Pfahlrost fundamentirt; der Bau gerieth wegen Mangels an Geldmitteln einige Zeit ins Stocken, ward aber 1749 mit neuer Kraft wieder begonnen, so daß 1751 die ganze innere Einrichtung fast fertig war. Um diese Zeit traf ein Pariser Architekt, Namens Virliot, in Metz ein, welcher vorgab, von Berlin zu kommen, woselbst er für den König von Preußen ein großartiges Theatergebäude erbaut habe. Er besichtigte das Metzer Theater und erklärte die ganze innere Einrichtung für total verfehlt und unbrauchbar. Vergebens verlangten der Magistrat und Oger, man solle doch erst einige Proben abhalten; der großsprecherische Virliot hatte den Intendanten de Creil so für sich einzunehmen gewußt, daß dieser dem Magistrat und Oger jeden Zutritt ins Theater verbot und Virliot bevollmächtigte, nach seinen Ideen, übrigens selbstredend auf Kosten der Stadt, die innere Einrichtung gänzlich umzuändern. Virliot arbeitete nun eifrig darauf los, übergab der Stadt die neu hergestellte innere Einrichtung,

Digitized by Google

lobte dieselbe als sein Meisterwerk und reiste reichlich honorirt nach Paris ab. Am 3. Februar 1752 ward das Theater durch einen vom Theaterpersonal gegebenen öffentlichen Ball eingeweiht, am 6. Februar fand die erste Theatervorstellung statt. Es stellte sich bald heraus, daß die unübertrefflichen Einrichtungen des Mr. Virliot äußerst fehlerhaft waren, sowie ferner, daß derselbe abgereist war, ohne die bei den Arbeiten beschäftigt gewesenen Handwerker richtig zu löhnen. Dem Magistrat blieb nichts weiter übrig, als die geschuldeten Summen zu zahlen und durch Oger die wesentlichsten Mängel der Virliot'schen Einrichtung beseitigen zu lassen. Der Gesammtbau des Theaters kostete der Stadt bis 1753 über 300,000 Fr. Erst 1822 entschloß sich dieselbe, die ganze innere Einrichtung umändern zu lassen, und übertrug die Arbeiten dem Pariser Architekten Henriotte. Dieser verbaute in kurzer Zeit ¼ Million Francs, erklärte seine Arbeit für unübertrefflich und reiste nach Paris heim. Die neue Einrichtung zeigte sich wiederum höchst mangelhaft, der Magistrat beauftragte daher 1851 den städtischen Baumeister Vandernoot, die Mängel zu beseitigen, was dieser mit einem Kostenaufwand von 42,000 Fr. bewirkte. Im Ganzen hatte die Stadt bis zu letztbenanntem Jahre über ¾ Millionen Fr. für den Theaterbau verausgabt. 1752 ward der Theaterplatz gepflastert. Der Magistrat, welcher 1752 die Direktion des Theaters übernommen hatte, machte anfangs schlechte Geschäfte und versuchte daher, sich dieser Verpflichtung zu entledigen. Belleisle ward hierüber sehr entrüstet und schrieb von Paris aus einen so groben Brief an den Magistrat, daß dieser sogleich zu Kreuze kroch und es sich zur großen Ehre anrechnete, die Theaterverwaltung weiter führen zu dürfen. Allmälig nahm der Besuch des Kunsttempels in erfreulicher Weise zu und die Stadt bezog nicht unbedeutende Einnahmen von demselben. 1739—42 ließ die Stadt auf einem Grundstück von Petit Saulcy, woselbst damals Cavallerie-Ställe standen, das Hôtel de l'Intendance erbauen. Um Bauterrain zu gewinnen, schüttete man den offenen Canal Ruitz du prêtre zu, (so benannt von seinem Erbauer, dem um die Mühlenbaukunde verdienten Curé François von Mey. Ruitz Abkürzung von Ruisseau). Derselbe theilte die Insel in Grand und Petit Saulcy und führte das Wasser für drei dort liegende Mühlen; man stellte statt seiner einen gewölbten mit Erde bedeckten Canal her. 1746 verkaufte der Magistrat das alte Hôtel de l'Intendance in Rue Tête d'Or an den Baron d'Huart. Gleichzeitig mit dem Bau von Hôtel de l'Intendance und Hôtel des Spectacles ließ die Stadt zwischen denselben ein Gebäude für «Poids und Grenier de Ville» aufführen. 1739 ward Quai St. Pierre auf Kosten der Stadt verbreitert und revêtirt; man stieß bei dieser Arbeit auf verschiedene römische Mauerreste. Im selben Jahre nöthigte Belleisle die Metzer Judenschaft, den Quai Rhinport (jetzt de l'Arsénal) von Pont St. Georges bis Basses

Digitized by Google

Grilles zu verbreitern und zu revêtiren. Die Haupt-Communikation von der Stadt nach dem Arsenal führte, wie bereits erwähnt, durch die nur etwa 13 Fuß breite Judengasse, welche für den regen militärischen Verkehr von und nach dem Arsenal durchaus ungenügend war. Belleisle befahl deßhalb den Juden, von sämmtlichen Vorderfronten ihrer Häuser eine bestimmte Anzahl Fuße abzubrechen, worüber die ganze Judenschaft in großes Wehgeschrei ausbrach. Sie erbot sich, eine neue bequeme Passage nach dem Arsenal längs des Quais Rhinport anzulegen, wofern man von der Erweiterung ihrer Straße Abstand nehmen wolle. Der Gouverneur ging auf diesen Vorschlag ein, die Juden kauften und demolirten alsdann drei Häuser bei Pont St. Georges, welche den Zugang zum Quai versperrten, und stellten den Quai in seinem jetzigen Zustand her. Die Gesammtausgaben für die Herstellung desselben betrugen 17,900 L. Im selben Jahre verlegte man Pont Saulcy, damals nahe bei Digue des Pucelles liegend, nach Place Pont des Morts. Bis 1740 ward die Verbindung zwischen Insel Chambières und Bellecroix durch eine Fähre bewirkt, in diesem Jahre ließ die Stadt etwas unterhalb Basses grilles eine hölzerne Brücke erbauen. Das Brückengeld hierfür bestimmte der Magistrat, wie folgt: ein Fußgänger 3 Deniers (1 Sous = 12 Deniers; 1 Liard = 3 Deniers. Diese Münzen mit dem reichsstädtischen Wappen circulirten noch 1750 in Metz), jeder mit 2 Pferden, Maulthieren, Ochsen bespannte Wagen 1 S. 6 D., jedes Zugthier mehr 3 D., eine Sänfte 1 S. 6 D., ein Pferd, Maulthier, Esel, Ochse, eine Kuh 3 D., ein Schaaf, Schwein, eine Ziege 1 D. 1740—42 wurden auf Kosten der Stadt der Quai St. Marie und das Abreuvoir St. Jean bei Moyen Pont hergestellt. Diese Wasserbauten konnten damals mit großer Leichtigkeit von der Stadt ausgeführt werden, weil die Regierung die von Moyen Pont nach Jardin Boufflers führende Esplanadenrampe anschütten und revêtiren ließ. Zu dem Behuf war der Moselarm bei Montigny, der von Wadrineau kommende Wasserlauf bei Poudrerie abgedämmt worden, so daß zwei Monate lang das ganze Moselwasser über Digue Wadrineau floß und der Moselarm längs der Stadt völlig trocken war. 1740 ward auf Staatskosten Brücke Haute-Seille gebaut, um eine direkte Verbindung zwischen den Plätzen St. Thiébault und Mazelle zu erhalten. 1745 wurde Brücke Basses Grilles auf Staatskosten demolirt und neu aufgeführt. Dieselbe war damals nur für Fußgänger passirbar, an beiden Enden führten Treppen zu ihr hinauf, nach der Seite des Arsenals hinderte ein Stadtthurm, in welchem der Brückenwärter (gleichzeitig Octroibeamter) wohnte, den bequemen Zugang zu derselben. Die Brücke ward entsprechend verbreitert, die Brückenbahn tiefer gelegt, das frühere, die ganze Brücke bedeckende Ziegeldach beseitigt. Behufs dieses Baues hatte man den Moselarm bei Pont St. Marcel und Pont des Roches

Digitized by Google

abgedämmt. Die neue Brücke erhielt den Namen Pont Royal. Eine an der alten Brücke befindliche Inschrift ward an der neuen wieder angebracht. Sie besagte, die alte Brücke sei 1360 erbaut worden, in jenem Jahre sei große Theuerung gewesen, es habe 1 Quarte Wein 15 Deniers, 1 Quarte Weizen 11 Sous 6 D., 1 Quarte Hafer 6 S. 4 D. gekostet. (1 Muid Wein = 4½ Hotte; eine Hotte, etwa 40 Liter heutigen Maßes enthaltend, = 20 Pots oder 4 Septiers oder 4 Chaudrons. 1 Muid Getreide = 16 Quartes = 80 Coupillons; eine Quarte Getreide enthielt etwa 80 Liter). 1750 ließ die Stadt mit großen Unkosten Brücke Pontiffroy umbauen, 1762 den ihr gehörigen Thurm der Mutte repariren, 1754 Quai Haute Seille verbreitern und revêtiren.

Neue Plätze und Straßen, Verbreiterungen von Straßen, Verschönerungs- und Sanitäts-Anlagen. An Plätzen verlor Metz innerhalb seiner Mauern das historische Champ-à-Seille, außerhalb derselben Champ-à-Panne und Champ Nemmery. Auf Champ-à-Seille fanden, bis Coislin dort die Kasernen bauen ließ, die Heu-, Stroh-, Kohlen-, Brennholzmärkte statt. 1728 wurden dieselben an drei Wochentagen auf Place St. Louis abgehalten, während daselbst an den anderen drei Wochentagen wie früher der Getreidemarkt verblieb. 1744 verlegte man den Kohlen- und Weinmarkt nach Place de l'Intendance. 1735 wurde der Verkauf des Holzes nach dem Kubikmaß der Corde festgesetzt, bis dahin hatte man es nach dem Gewicht verkauft (1 Millier = 10,000 Pfund = 8 Karren = 3½ Corde. 1700 kostete 1 Millier des besten Brennholzes 16 L., allmälig bemächtigte sich die Speculation dieses Artikels, 1734 kostete 1 Millier des besten Brennholzes bereits 42 L.) An neuen Plätzen schuf Belleisle folgende: 1728—34 Place de France, 1738—40 Place du Pont des Morts. Zur Verschönerung des letzteren Platzes ließ die Stadt an ihm die Hôtellerie des Trois Roys und einen Officierpavillon bei Pont Saulcy erbauen. 1739—40 wurden die Plätze St. Thiébault und Mazelle hergestellt. Die Niveaus beider Plätze wie des angrenzenden Terrains wurden bedeutend erhöht, um die dortigen Stadttheile gegen die Seille-Ueberschwemmungen zu schützen, von denen sie öfter zu leiden hatten. Place Mazelle ward zur Abhaltung der Viehmärkte bestimmt. Auf Place St. Thiébault erbaute man eine Geschützgießerei nebst Wohngebäuden für deren Beamte. Sie war jedoch nur ganz kurze Zeit in Betrieb und trat erst wieder 1794 in Thätigkeit. In diesem Jahre goß man Geschütze aus Glocken der Bisthümer und Lothringens. 1795 ward der Betrieb abermals eingestellt und erst 1804 wieder aufgenommen. Die Gießerei blieb dann bis 1814 in Thätigkeit und ging einige Jahre später ganz ein. 1740—42 wurden die Plätze de l'Intendance, de la Comédie, St. Vincent, 1745 die kleinen Plätze bei St. Glossinde und Pont Sailly hergestellt.

Digitized by Google

1749 entstand Place St. Martin, 1755 erweiterte man die Plätze St. Louis und St. Jacques. Letzterer wurde um mehrere Fuße vertieft, wobei man die verschiedensten Alterthümer, darunter viele Steinsärge antraf. Im selben Jahre schritt man zur Herstellung von Place d'Armes. Belleisle stieß mit diesem Projekt auf gewaltige Opposition beim Domkapitel, welchem die meisten Gebäude in der Umgebung der Cathedrale gehörten. Wie immer, setzte auch diesmal der Gouverneur sein Projekt aus militärischen Gründen bis in die kleinsten Details durch. 1755—56 wurden Place d'Armes, Rue des Jardins und Rue de Chambre hergestellt. Behufs Formirung des Platzes verschwanden eine Menge interessanter kirchlicher Bauwerke, hierunter die folgenden: Kirchhof St. Gorgon mit den darauf befindlichen und den angrenzenden Gebäuden, die Petite Princerie, der Grenier de la Cathédrale (vordem Kirche St. Pierre aux Images, eine der ältesten der Stadt, in welcher bis 1552 die Wahl der Oberschöffen stattfand. Dieselbe war sehr baufällig geworden, der Clerus wollte aber die großen zu ihrer Retablirung nöthigen Summen nicht hergeben und benutzte sie als Speicher), die Kapelle Notre Dame de Lorette, das Kloster der Cathedrale, der von ihm ausgehende altgothische Kreuzgang (les quatre branches du cloitre). Das Niveau des Platzes ward um 15—18 Fuß, das der Straßen Four du Cloitre und Haut Poirier um 20—30 Fuß vertieft, das der Rue des Jardins fast in ihrer ganzen Länge um 4—6 Fuß gegen das Seitenterrain erhöht. Man stieß bei diesen Arbeiten auf viele römische Alterthümer, unter andern bei der Cathedrale auf wohlerhaltene Reste römischer Bäder. Rue des Jardins erhielt ihren Namen von den zu Rue Haut Poirier gehörigen Gärten, durch welche sie fast in ihrer ganzen Länge führte. Bei den Fundamentirungsarbeiten in Rue des Jardins entdeckte man die Schmelzöfen von Valentin Busch, welcher im 16. Jahrhundert die Glasarbeiten an der Cathedrale ausführte.

An neuen Straßen schuf Belleisle während seines Gouvernements Rue des Fumiers (1733), des Benedictins, d'Eltz, Gisors (37), Chatillon, d'Asfeld, Remparts Belleisle und St. Thiébault (40), Rue Pont des Roches, du Pont St. Marcel, St. Louis (38—40), Neuve St. Louis (49), des Jardins, de Chambre, Rue Neuve (55—56). Verbreitert resp. verlängert wurden von 1735—55: des Allemands, Bonne Ruelle, Braillon, Chandellerue, Champé, d'Esplanade, Faisan, Fournirue, Hache, Magdelaines, Nexirue, aux Ours, Derrière le Palais, Pierre Hardie, Plat d'Etain, Prêchereſſes, Princerie, Serpenoise, Taison, Tête d'Or, Tour aux Rats, Vigne St. Avold, sowie die Eingänge zu den Brücken Moyen Pont, des Roches, aux Chevaux, St. Georges.

1738 revêtirte man die südliche Spitze der jetzigen Präfekturinsel, bepflanzte dieselbe mit Kastanienbäumen und benannte diesen Garten Jardin

Digitized by Google

d'Amour. 1750 ward der Zutritt zu demselben dem Publikum gestattet. 1737 erbaute die Stadt neben Maison Fabert ein Schlachthaus (Tuerie), in welchem seit dieser Zeit sämmtliche städtischen Schlächter schlachten mußten. 1738 vergrößerte man die Tuerie. Vor 1706 bezog die Stadt ihr Trinkwasser für die höher liegenden Stadttheile aus Quellen beim Berge St. Blaise. Bei Luzerailles war ein Reservoir angelegt, von dem aus das Wasser in eichenen Röhren nach dem Reservoir auf Platz St. Croix geleitet ward. Für den niederen Stadttheil existirte eine besondere Wasserleitung, welche das Wasser der Quellen des Anges, St. Amant, Dilange, Eau bénite (letztere lag bei dem vom Bischof Feuillade erbauten Landhause Tivoli, welches den Lazaristen geschenkt wurde) in Bleiröhren nach der Stadt leitete. Die benannten Quellen lagen bei Sablon, Magny und Queulen. Die Leitung von St. Blaise wurde 1706 von der Stadt aufgegeben, weil sie über 1¼ Meile lang und deßhalb zu kostspielig war. Man legte ein Reservoir bei der Kirche von Plappeville an und leitete das hierin gesammelte Quellwasser nach der Triple-Fontaine auf Place St. Croix. Dasselbe zeigte sich jedoch nach anhaltenden Regengüssen erdig und trübe, man gab deßhalb auch diese Leitung auf und legte in dem 1732 gekauften Garten Belle Fontaine von Scy ein Reservoir an, von welchem das Quellwasser in gußeisernen, zu Hayange gefertigten Röhren von 3 Zoll Durchmesser nach St. Croix geleitet wurde. Die Leitung trat durch die linke Anschlußlinie vom Moselfort in Villeneuve ein, lief von dort über die Brücken des Morts und Moyen Pont nach den andern Stadttheilen und versorgte dieselben mit vorzüglichem Trinkwasser. Zu den schon seit 1706 für die höheren Stadttheile bestimmten Fontainen St. Croix, Double Fontaine bei Place de Chambre, Triple Fontaine auf Place St. Jacques wurden folgende 12 neue hinzugefügt: vor Moyen Pont nach Poudrerie zu, im Hofe des Militär-Gouvernements, im Hofe des Bischofspalais, im Hofe des Hôtel de l'Intendance, außerhalb desselben, im Hofe der Abtei St. Glossinde, bei den Prisons militaires, bei Hospital St. Nicolas, bei Kirche St. Ségoléne, bei Kaserne Basse Seille, bei Croix outre Moselle in Rue Pontiffroy, auf Place Chambières. 1739 war die 1732 begonnene Wasserleitung gänzlich fertig, da jedoch die eine Röhrenleitung nicht für den Bedarf genügte, legte man 1739 eine zweite neben der ersten. Die Länge jeder Leitung betrug 5800 Fuß.

Die Wasserleitung für die niederen Stadttheile war in Folge der 1739 von Tour Serpenoise bis Porte Mazelle zur Ausführung gekommenen fortifikatorischen Bauten derartig beschädigt worden, daß die Stadt sie längere Zeit aufgab, 1746 ließ jedoch der Magistrat dieselbe wieder herstellen. Die vorbenannten Quellen wurden in einem neuen Reservoir gesammelt, von welchem die Fontainen beim Hospital St. Nicolas, auf Place

Digitized by Google

Chapelotte, bei den Klöstern Visitation (Rue Mazelle) und Minimes mit Trinkwasser versehen wurden. 1740 ward auf Befehl des Magistrats der die Stadt durchfließende Seillearm in seiner ganzen Länge gepflastert, um Verschlämmungen des Flußbettes zu verhüten und seine Reinigung, welche aus Sanitäts-Rücksichten alljährlich stattfand, besser ausführen zu können. Zugleich ward aufs strengste verboten, irgend welche Körper und Stoffe in den Seillearm zu leiten oder zu werfen, durch deren Ausdünstung oder Verwesung der Gesundheit nachtheilige Folgen entstehen könnten.

Kirchliche Bauten und Stiftungen. Die Abtei St. Clément begann 1680 den Umbau ihrer Klostergebäude, 1685 den Bau einer neuen Kirche, welche jedoch erst 1737 beendigt ward. Das Portal derselben, zu dem Bischof Coislin 1715 den Grundstein legte, wurde gleichfalls 1737 fertig. 1717 ward Kirche St. Symphorien erbaut. Sie wurde 1811 wegen des Baues eines Zuchthauses (maison de détention) demolirt. 1720 bauten die Trinitarier ihre Kirche um. Dieselbe ward 1804 den Reformirten überwiesen. 1722 zwang der erste Präsident des Parlaments, de Chazot, die Abtei St. Arnold, deren Abbé commandataire er war, ihr sehr verfallenes Abteigebäude (maison abbatiale) gänzlich umzubauen. Schon 1662 hatte der damalige Abbé Fürstenberg die Mönche hierzu verpflichtet und ihnen zu dem Behuf verschiedene seiner Beneficien überlassen. Dieselben verwendeten aber diese Gelder anderweitig und ließen das Gebäude mehr und mehr verfallen. Sie begannen gegen Chazot einen Prozeß wegen seiner Forderung, verloren ihn jedoch, worauf der befohlene Umbau und zugleich die Retablirung der zur Abtei gehörigen Herrensitze von Bury, Marieulles, Vigy erfolgten. 1729 führten die Damen de la Visitation in Rue Mazelle größere Klostergebäude und eine Kirche auf. Letztere ward erst 1766 fertig. 1735 nahmen die Jesuiten den Bau ihrer Kirche in Rue de la Chévre wieder auf, an deren Stelle 1642 eine Hugenottenkirche stand. Die Jesuiten hatten diese letztere mit königlicher Erlaubniß demolirt und begannen 1665 den Bau einer neuen Kirche, welcher sehr langsam vorschritt, längere Zeit ganz liegen blieb und erst 1673 wieder fortgesetzt wurde. 1676 befahl die Regierung, um die Fortifikationsarbeiten in Metz zu beschleunigen, daß alle anderweitigen größeren Bauten daselbst eingestellt würden. Als die Jesuiten trotzdem an ihrer Kirche weiter bauten, ließ Cormontaigne ihnen sämmtliche Steinvorräthe wegnehmen und ihre Maurer zwangsweise bei den Festungsbauten anstellen. Erst 1735 nahmen die Jesuiten den Kirchenbau wieder auf. 1739 war die Kirche fertig, am 1. October 1741 weihte Bischof St. Simon dieselbe ein. Das Jesuiten-Collegium war im Verlauf des 17. Jahrhunderts auf einem von der Familie Praillon gekauften Grundstück erbaut worden, die eine Front des Gebäudes lag nach Rue Tête d'Or, die andere nach Rue Chaplerue. 1735 erhielt St. Simon

Digitized by Google

vom König Erlaubniß, in Metz ein großes Seminar für 100 Studenten der Theologie zu gründen und hiermit das von Coislin gestiftete kleine Seminar zu vereinigen. 1740 wurde mit dem Bau des Seminars in Rue d'Asfeld begonnen, am 15. November 1745 fand die Einweihung desselben statt. 1794 ward es provisorisches Lazareth, 1798 Kaserne für gefangene russische Soldaten, 1807 gab es die Regierung dem Clerus zurück. 1735 ertheilten der König und Stanislaus Lescinsky den Augustiner-Mönchen der Lothringer Abtei Pierremont die Erlaubniß, nach Metz überzusiedeln. Der König schenkte ihnen in Villeneuve 1440 Quadrat-Toisen Bauterrain, auf dem sie ein Kloster unter dem Namen Hospice et Maison de Refuge gründen durften. 1737 legten Bischof St. Simon und Herzogin Belleisle den Grundstein zu ihrer Kirche, welche St. Simon getauft und Pfarrkirche für Villeneuve ward. Neben derselben wurden zwei Gebäude erbaut, deren eines den 7 Geistlichen des Klosters als Wohnung diente, während das andere für Pensionäre bestimmt war. Sämmtliche Gebäude waren 1740 beendigt. 1752 genehmigten der Pabst, Louis XV. und Stanislaus Lescinsky, daß die Abtei Pierremont gänzlich eingehe und das Refuge in Villeneuve mit den Revenüen derselben dotirt werde. Hierfür mußten sich die Mönche verpflichten, 12 junge Edelleute, von denen der König und Stanislaus je 6 bestimmten, auf ihre Kosten zu ernähren, zu kleiden und in den Wissenschaften, dem Fechten, Tanzen, Musiciren zu unterrichten. Die jungen Edelleute durften mit dem 7ten Lebensjahre in die Anstalt aufgenommen werden und dort 6—9 Jahre verbleiben. 1755 verlieh Louis XV. dieser Schulanstalt den Titel «Collège royal de St. Louis» und erlaubte den Mönchen, außer benannten 12 Freischülern so viel Eleven gegen Bezahlung aufzunehmen, als ihre Räumlichkeiten gestatteten. 1736 ließen die Nonnen de la Congrégation de Notre Dame in Rue Pontiffroy verschiedene neue Klostergebäude und eine Kirche aufführen. 1737 erbauten die Filles des écoles Charitables in Rue Neuve St. Gengoulf die Kapelle St. Claude. 1739—42 ward Kloster St. Glossinde ganz umgebaut, die Fundamentirung erfolgte auf Pfahlrosten. Nach der Revolution ward das Kloster zum Bischofspalais eingerichtet. 1740 kaufte die Abtei Chatillon von Verdun Grundstücke in Rue Neuve St. Gengoulf und baute dort ein Hôtel, nach welchem die Straße benannt ward. 1747 etablirten sich die Ignorantins oder Frères de la doctrine Chrétienne in Metz, woselbst ihnen der Bischof ein Haus bei den Prisons militaires anwies, in welchem sie ihre Schulanstalt errichteten. Durch die Revolution vertrieben, kehrten sie erst 1816 nach Metz zurück und erhielten vom Abbé Claudin die Kirche St. Croix geschenkt, in der sie ihre Wohnungen und Schullokale etablirten. 1748 fanden große Umbauten in der Abtei St. Arnold, 1749 ausgedehntere Reparaturen an der Cathedrale statt. 1752 wurden mit Genehmigung des Pabstes die

Digitized by Google

Klöster St. Elisabeth und des Magdelaines aufgehoben. 1755 erfolgte die Aufhebung der Abtei du petit Clairvaux, deren Kirche in Chaplerue lag. Die Nonnen hatten durch liederliche Wirthschaft ihre reichen Güter verschleudert und steckten tief in Schulden. Um der Abtei wieder aufzuhelfen, schenkte ihr der König 1740 die Abtei Pontiffroy mit sämmtlichen Revenüen. Da die Nonnen trotzdem immer neue Schulden machten und ein gerichtliches Einschreiten zu befürchten war, erklärten Pabst und König die Abtei Clairvaux für aufgehoben und schenkten ihre Güter und Revenüen der Stadt Metz, welche sie dem Hospital St. Nicolas überwies. Die Stadt erhielt die Verpflichtung, die Schulden der Nonnen zu tilgen und der Aebtissin 1600 Livres, jeder der 6 Nonnen 800 Livres jährliche Pension zu zahlen.

Die angegebene kurze Uebersicht der unter Belleisle in Metz entstandenen Bauten und Umänderungen wird genügen, die Verdienste desselben um die Stadt und Festung zu würdigen. Unter ihm begann die Stadt freundlich und sauber zu werden, während sie bis dahin die mittelalterliche Unfreundlichkeit und Unsauberkeit ebenso hartnäckig, wie ihre reichsstädtischen Privilegien festzuhalten gesucht hatte. Die Generation, zu deren Zeit jene großartige Umwälzung im alten Metz vor sich ging, hatte allerdings die vollste Ursache, über das despotische Verfahren des Gouverneurs entrüstet zu sein, die späteren Generationen wurden dem Gouverneur zu großem Dank verpflichtet, die heutige Generation kann nur bedauern, daß derselbe die Straßenverbreiterung nicht in noch größerem Maßstabe durchgeführt hat. Der Stadttheil am rechten Ufer des Moselarms enthält noch heut nur schmale, den Verkehr und besonders die militärischen Bewegungen außerordentlich behindernde Straßen und mit Ausnahme der Esplanade meist kleine freie Plätze. Während der Cernirung von 1870 hatte die Armee Bazaine's hinreichend Gelegenheit, sich von diesem großen Uebelstande einer heutigen modernen Festung zu überzeugen. Bedenkt man, daß Belleisle die meisten Hauptstraßen des Stadttheils am rechten Ufer des Moselarms um das Doppelte ihrer früheren Breite erweiterte, so ergibt sich unzweifelhaft, daß seine Maßnahmen, so hart sie vom Standpunkt des Rechts aus erscheinen, vom militärischen Standpunkt aus durchaus nothwendig waren.

Indessen auch jene Generation, welche die enormen Ausgaben für die Projekte des Gouverneurs und alle mit Bauten und Umbauten der Wohngebäude verbundenen Leiden zu tragen hatte, erntete noch zum großen Theil die Früchte ihrer harten und verdrießlichen Arbeit. Das sich neu erhebende, mit bequemen modernen Straßen und Häusern geschmückte Metz übte auf die Fremden einen großen Reiz aus, der Zuzug vornehmer, reicher Familien nach der Stadt mehrte sich in auffallend rascher Weise und brachte der Bürgerschaft vielen Nutzen. 1700 zählte Metz etwa 20,000, dagegen 1728

Digitized by Google

bereits 27,890, 1741 30,113, 1750 31,837 Einwohner. Die anmuthige Umgebung der Stadt bevölkerte sich gleichfalls mit reichen Familien, welche die alten verfallenen Herrensitze in den Dörfern ankauften und dieselben retablirten oder an ihrer Stelle moderne Schlösser mit prachtvollen Parks herstellen ließen. Trotz der Nachbarschaft der sich ebenfalls verschönernden Residenzstadt Nancy behauptete Metz den Vorrang, welchen es im Mittelalter in allen Beziehungen vor sämmtlichen Städten der Bisthümer und Lothringens gehabt hatte.

Société des Sciences. Philathènes. Wie um die Verschönerung der Stadt, machte sich Belleisle auch um die Förderung der Wissenschaften in derselben sehr verdient. 1757 bildeten die Abbés de Saintignon, de Besse, Lebel, Michelet, die Parlamentsräthe d'Humbepair, de Châtel, der Lieutenant du Bailliage de Batimont, der Receveur des Finances Potteau de Beymerange, der Militär-Apotheker Peyvieux und Dupré de Geneste, die „Societé d'études des sciences et beaux arts." Die Gesellschaft hielt ihre Zusammenkünfte im Bibliothekzimmer des Collége St. Simon im Moselfort. Sie unterschied ihre Mitglieder in „Membres reçus, Membres honoraires, Amateurs, Associés, Associés véterans titulaires." Belleisle nahm sich der Gesellschaft an und verschaffte ihr 1760 Patentbriefe vom König, sowie den Titel: «Societé royale des sciences et des arts de Metz.» Den Statuten der Gesellschaft gemäß war der jedesmalige Gouverneur von Metz Protektor derselben. Bischof, Commandant, erster Präsident, Intendant, Princier der Cathedrale, Oberschöffe waren „Académiciens nés." Außerdem zählte die Akademie 9 Académiciens régaliers, 8 Titulaires, 22 Associés libres und 6 Agrégés pour les Arts. Von den regulären Mitgliedern wurde je eines als Direktor, Bibliothekar und Schatzmeister bestimmt. Zweck der Gesellschaft war Förderung der Wissenschaften, Künste, des Handels, Acker- und Weinbaus, der Industrie. Vorträge, Preisschriften, Gründung einer großen Bibliothek sollten die Zwecke des Vereins fördern. 1761 schenkte Belleisle der Gesellschaft 60,000 Livres, welche ihm die Stadt schuldete, und sein Porträt, welches im jetzigen städtischen Museum zu sehen ist. Zur Anerkennung der Verdienste des Marschalls um die Gesellschaft decretirte dieselbe, daß die jährlich ausgetheilte goldene Medaille für die beste Preisschrift auf der einen Seite sein Bildniß, auf der andern die Inschrift: «Fondateur de la Societé etc.» zeigen solle. 1793 ward die Akademie in Folge der Revolution aufgelöst, erst 1819 konstituirte sich dieselbe wieder. 1759 gründeten ferner jüngere Parlamentsmitglieder und Beamte die „Société littéraire" oder „des Philathènes", welche indeß nicht einen gleichen Ruf wie die Akademie erlangte. Beide Gesellschaften lebten übrigens im besten Einvernehmen und verschiedene Philathènes wurden Laureaten der Akademie.

Digitized by Google

In den von Belleisle hinterlassenen Memoiren finden sich die folgenden Bemerkungen: «Die Stadt Metz ist mein Schooßkind. Ich hatte ein ausführliches Memoire über die weiteren Pläne ausgearbeitet, welche mein Sohn daselbst zur Ausführung bringen sollte, und wünsche, daß der zukünftige vom König ernannte Gouverneur dieselben nicht unvollendet lassen möge. 1) Die Erweiterung der Straßen nach meinem Projekt ist fortzusetzen. Den Einwohnern entstehen allerdings dadurch momentan Ausgaben und Unannehmlichkeiten, sie werden aber hundertfache Früchte davon ernten. 2) Der Platz vor der Cathedrale muß unbedingt nach meinem Projekt fertig hergestellt werden. Mein Stellvertreter de l'Asserée läßt schon auf demselben Parade abhalten, die Garnison wird also einen vorzüglichen Paradeplatz haben und Place St. Louis bleibt ausschließlich für die Märkte disponibel. 3) Das Hufeisen vor der Cathedrale nach Place de Chambre zu muß meinem Plan gemäß hergestellt werden, dasselbe wird eine Zierde des Platzes bilden. 4) Nach dem Tode des Königs Stanislaus muß das Parlament nach Nancy verlegt werden, denn Metz darf und soll nur eine rein militärische Stadt sein. 5) Mein Freund und Verwandter de Nivernois hat mich, eigentlich gegen meinen Willen, überredet, in Metz eine Akademie zu gründen. Ich wünsche, daß dieselbe noch 10 Jahre bestehen bleibt. Die Personen, welche die Akademie jetzt bilden, erfüllen mich nicht gerade mit großen Hoffnungen. Wofern innerhalb der festgesetzten 10 Jahre die Akademie nicht wirklich gute Leistungen aufzuweisen hat, so widerrufe ich die ihr gemachte Schenkung von 60,000 Fr. und überweise diese Summe dem Hospital. Vielleicht trägt dieser Passus meines Testaments dazu bei, die akademischen Mitglieder zu größerem Eifer anzuspornen, was ich zwar von Herzen wünsche, aber kaum erwarte. 6) Ich wünsche, daß zur Verschönerung des neuen Platzes bei der Cathedrale ein stattliches Bischofspalais neben demselben erbaut werde. Die Mittel hierzu sind leicht flüssig zu machen. 7) Schließlich bitte ich, daß man bei etwaigem Umbau des Gouvernementhôtels das Zimmer, in welchem 1744 der König von schwerer Krankheit genas, in seinem jetzigen Zustand unverändert belassen möge.» Die Besorgniß des Herzogs, daß die Metzer Akademie seinen Hoffnungen nicht entsprechen werde, erwies sich als durchaus unbegründet. Bis zum Beginn der Revolution, welche die Akademie vorläufig aufhob, waren ihre Mitglieder mit lobenswerthem Eifer bemüht, Künste und Wissenschaften ebensowohl, wie Handel, Industrie, Schiffahrt, Acker- und Weinbau im Metzer Lande zu fördern, wovon die uns überkommenen Preisschriften jener Zeit rühmliches Zeugniß ablegen.

Die Metzer Civilbehörden unter dem Gouvernement Belleisle. Die bösartigen Streitigkeiten zwischen Gouvernement und Parlament hörten unter Belleisle gänzlich auf; der Gerichtshof wagte nicht,

Digitized by Google

diesem einflußreichen Herrn gegenüber hochmüthig aufzutreten, sondern zeigte sich nachgiebig und willfährig, anderseits vermieden auch die Militärbehörden, die Eitelkeit der Parlamentsherrn unnöthigerweise zu verletzen. 1743 war das Parlament im Begriff, sich von seinem Palais zum feierlichen Gottesdienst nach der Cathedrale zu begeben, und bemerkte, daß die Wache, an welcher es vorbeipassiren mußte, keine Anstalten machte, ihm die gebührenden Honneurs zu erweisen. Es ließ deßhalb den wachthabenden Officier hierzu auffordern, derselbe antwortete kurz, er und seine Soldaten seien Schweizer und brauchten als solche ihren alten Privilegien gemäß nur vor S. M. dem König, nicht aber vor dem Metzer Parlament ins Gewehr zu treten und die Trommel rühren zu lassen. Das Parlament war über diese Antwort höchst aufgebracht, sandte sofort zum stellvertretenden Gouverneur Rochecolombe, ließ ihn ersuchen, den betreffenden Officier zur Erweisung der Honneurs zu veranlassen, und wartete so lange, bis die Antwort kam. Rochecolombe befahl dem Schweizer-Officier, die verlangten Ehren zu erweisen, dieser jedoch, ebenso eigensinnig wie der hohe Gerichtshof, ließ zuvörderst bei seinem Obersten anfragen, ob er dem Befehl des Gouverneurs Folge leisten dürfe. Derselbe ertheilte die Erlaubniß hierzu und jetzt erst begab sich das Parlament, welches fast eine Stunde gewartet hatte, an der salutirenden Wache vorbei nach der Cathedrale. Bei der Rückkehr nach dem Palais setzte der Schweizer-Officier den Gerichtshof wiederum in ärgerliche Stimmung, er ließ zwar die Wache heraustreten, aber nur einen kurzen Trommelwirbel schlagen. Das Parlament beschwerte sich hierüber abermals, es ward sodann bestimmt, daß die Wachen in den Straßen, durch welche bei feierlichen Gelegenheiten der hohe Gerichtshof seinen Weg nähme, nicht von Schweizer-Soldaten besetzt werden sollten. Abgesehen von derartigen unbedeutenden Neckereien kamen keine ernsten Streitigkeiten zwischen Parlament und Militärbehörden mehr vor.

Gegen den Metzer Magistrat und die städtischen Beamten benahm sich das Parlament ebenso arrogant, wie früher, indessen ließen sich die Herren vom Magistrat nicht mehr so viel von demselben gefallen, sondern wandten sich direkt an den Conseil du Roi und hatten häufig die Genugthuung, die Erlasse des Parlaments, gegen welche sie protestirten, kassirt zu sehen. 1718 gerieth der Magistrat wegen der Wein- und Getreidesteuer mit dem Parlament in Conflikt. Im Lauf der Zeit hatten viele Parlamentsmitglieder größeren Grundbesitz bei Metz erworben und betrieben einträgliche Geschäfte mit dem Verkauf von Wein und Getreide. Auf ihre Privilegien pochend, weigerten sie sich, der Stadt die bei Verkäufen übliche Abgabe von 1 Sous pro Hotte Wein und 1 Coupillon pro Quarte Getreide zu zahlen. Da Adel, Clerus, Intendant und Bailliage diese Abgaben gleichfalls nicht entrichten wollten, so wandte sich der Magistrat mit der Bitte an den König,

Digitized by Google

sämmtliche königliche Behörden und die privilegirten Stände zur Zahlung der Getreidesteuer zu veranlassen, die Weinsteuer aber ganz abzuschaffen, weil dieselbe der Stadt wenig einbringe und nur dem dritten Stand zur Last falle. Der König genehmigte diesen letzteren Antrag nicht, sondern befahl, beide Steuern sollten beibehalten und von allen Bewohnern der Stadt ohne irgend welche Ausnahme gezahlt werden. Trotzdem weigerten sich Parlament, königliche Behörden und privilegirte Stände, dem königlichen Befehl nachzukommen. Der Magistrat erneuerte 1733 seine Klage beim König, welcher seinen ersten Erlaß wiederholte und den Magistrat zur Einziehung der betreffenden Steuern ermächtigte. Dieser vermochte indeß nicht, dieselbe von den renitenten Behörden und Ständen einzutreiben, und klagte 1753 zum dritten Mal. Diesmal bestimmte der König, das Parlament solle von der Weinsteuer ganz frei sein, von der Getreidesteuer nur einen Theil entrichten, alle übrigen Behörden und die privilegirten Stände sollten gleich dem dritten Stande die betreffenden Abgaben zahlen. Daß der hohe Gerichtshof übrigens auf seinen eigenen Vortheil außerordentlich bedacht war, beweisen außer dem Angeführten verschiedene Erlasse sehr egoistischer Art, von denen wir nur einige anführen. 1724 verbot derselbe bei schweren Geldstrafen, fremde Weine in Metz einzuführen, damit die einheimische Weinproduktion, bei welcher seine Mitglieder zahlreich betheiligt waren, mehr Gewinn abwürfe. 1725 untersagte er, bei Kornverkäufen das übliche Zumaß von 1 Coupillon pro Quarte an die Käufer zu geben, weil hierdurch die Verkäufer, zu denen die Parlamentsherren zum großen Theil zählten, bedeutenden Schaden hätten. 1740 wurde allen Bewohnern der Stadt, ausgenommen den Hautjusticiers, also den Herren vom Parlament, der Bailliage und vielleicht den vornehmsten Mitgliedern des Magistrats verboten, Taubenschläge zu halten.

1736 befahl das Parlament, die bis dahin der Stadt verbliebene Hälfte der Burlette-Revenüen solle der Bailliage zufallen. Der Magistrat beschwerte sich hierüber beim König, welcher 1737 den Erlaß des Parlaments kassirte und der Stadt ihr Recht zurückgab. 1747 verlangten die Präsidenten à mortier, der Magistrat solle bei der Neujahrsgratulation in corpore zu jedem von ihnen kommen, anstatt wie bisher nur eine Deputation von 2 Schöffen zu senden. Der Magistrat erklärte, es sei alter Gebrauch, daß er diese Ehre, in corpore zu gratuliren, nur dem Bischof, Gouverneur, Commandanten, ersten Präsidenten, Intendanten und General-Prokurator erweise, das Parlament befahl ihm jedoch, in Zukunft auch bei den Präsidenten à mortier vollzählig zur Gratulation zu erscheinen. Der Magistrat beschwerte sich beim König, welcher den Befehl des Parlaments kassirte. 1753 hatte der Magistrat einen Schuppen zur Unterbringung von Feuerlöschgeräthschaften in Rue Mazelle bauen lassen. Derselbe inkommodirte

Digitized by Google

die dortigen Einwohner und wurde von ihnen gewaltsam demolirt. Der Magistrat verklagte die Schuldigen, das Parlament verurtheilte dieselben, übersandte aber zugleich dem Magistrat einen Erlaß, demzufolge er in Zukunft keine Ausführung von Bauten, Anlagen ꝛc. unternehmen und keinen Proceß beginnen dürfe, ohne vorher in vorschriftsmäßiger Versammlung die drei Stände befragt und die Erlaubniß des Intendanten eingeholt zu haben. Der Magistrat klagte hierüber beim König, welcher den Befehl des Parlaments kassirte. Das betreffende dem Parlament zugehende Schreiben ist besonders deßwegen interessant, weil die Regierung hierin zum ersten Mal die Grenzen der Jurisdiktion des Parlaments, der Bailliage und des Magistrats deutlich klarlegt, während bis dahin stets ein gewisses Dunkel hierüber schwebte und der Magistrat niemals wußte, in welchen Beziehungen er eigentlich noch selbstständig sei. Wir geben deßhalb einen kurzen Auszug dieses ziemlich langen königlichen Erlasses: «Als 1634 die bis dahin souveräne Jurisdiktion des Metzer hohen Rathes aufgehoben wurde, beschloß S. M. die Stadt Metz vor den übrigen Städten der Monarchie dadurch auszuzeichnen, daß er ihrem Hôtel de ville (Stadthaus, städtischer Magistrat) dieselben Privilegien, Rechte, Funktionen, Ehren, wie dem Hôtel de ville von Paris verlieh. Die Jurisdiktion in Metz wurde in der Weise geregelt, daß das Parlament die souveräne, die Bailliage die niedere, der Magistrat die Municipal-Jurisdiktion erhielten. Diese letztere ward nach dem Muster derjenigen des Pariser Hôtel de ville bestimmt und ist keineswegs unbedeutend, denn der Metzer Magistrat hat die selbstständige Verwaltung der städtischen Güter und Revenüen, die Unterhaltung der städtischen Bauwerke, die Aufsicht über Flüsse, Canäle, Quais, öffentlichen Plätze, und besitzt verschiedene andere Privilegien und Rechte. Das Parlament weiß sehr wohl, daß Metz vor den meisten übrigen Städten der Monarchie große Prärogative voraus hat und keineswegs nach demselben Schema, welches für andere Städte gilt, behandelt werden darf. Es ist folglich ein höchst sonderbares Verlangen seitens des Parlaments, dem Magistrat von Metz, welcher eine vom Staat anerkannte Jurisdiktion besitzt, zuzumuthen, er solle wegen jeder im Interesse der Stadt nöthig werdenden Handlung oder wegen jedes Processes, der ihm in Folge seiner städtischen Verwaltung entsteht, erst die Genehmigung des Intendanten einholen. Der Magistrat ist, soweit seine städtischen Interessen allein in Betracht kommen, vom Intendanten durchaus unabhängig. Ganz unbegreiflich ist es aber, wie das Parlament verlangen kann, der Magistrat solle wegen jedes selbstständigen Aktes oder wegen jedes ihm in städtischen Interessen nothwendig erscheinenden Processes erst die Genehmigung der drei Stände einholen. Hierdurch geriethe der Magistrat in doppelte Abhängigkeit, nämlich erstens von einer Militärbehörde, weil die

Digitized by Google

drei Stände nur mit Erlaubniß des Kommandanten einberufen werden dürfen, und zweitens von den drei Ständen selbst, auf welche ja alsdann die eigentliche dem Magistrat zustehende Jurisdiktion übertragen würde. Endlich aber besteht der Metzer Magistrat zum größten Theil aus sachverständigen Juristen, ist daher durchaus befähigt, die ihm von S. M. übertragene Jurisdiktion, deren etwaige Reformirung und Controlirung ja bekanntermaßen dem Parlament zusteht, auszuüben. Aus allen diesen Gründen wird der betreffende Erlaß des Parlaments kassirt; der Magistrat behält sein Recht, ohne die Erlaubniß einer anderen Behörde einzuholen, selbstständige Akte zu vollziehen und selbstständig zu plädiren.» Außer derartigen Kränkungen wurden dem Metzer Parlament zahlreiche Andeutungen zu Theil, daß die Regierung ihm ebensowenig, wie den übrigen Parlamenten wohlwolle und seine fortwährenden Remonstrationen gegen die Regierungserlasse mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln strafen werde. Die Jurisdiktion über das 1737 mit Frankreich vereinigte Lothringen wurde nicht dem Metzer Parlament, wie dies hoffte, übertragen, sondern der besondere Gerichtshof in Nancy blieb bestehen. 1740 nahm die Regierung dem Metzer Parlament die Funktionen der Chambre de Compte, 1754 die der Chambre de la Monnaie trotz aller seiner Proteste. Als am 23. Februar 1766 Stanislaus Lescinsky starb, verlangte dasselbe die Jurisdiktion über Lothringen zurück, ward aber abschlägig beschieden, das Herzogthum behielt seinen eigenen Gerichtshof.

Der hohe Rath hatte, wie dargelegt, von 1552 bis 1692 folgende Aenderungen bezüglich seines Wahlmodus erfahren. 1552—56 ernannte der Gouverneur selbstständig die Oberschöffen und bestätigte die von diesen vorgeschlagenen Schöffen. 1556 ward der Bürgerschaft das Recht der freien Wahl des hohen Rathes zurückgegeben, der Gouverneur behielt aber das Bestätigungsrecht. 1665 nahm der König dem Gouverneur dies Recht und bestätigte selbst den von der Bürgerschaft als Oberschöffen vorgeschlagenen Candidaten. 1692 hob der König die Benennungen «Oberschöffe und hoher Rath» auf. Der Oberschöffentitel ward in Maire, die Bezeichnung hoher Rath in Messieurs de l'Hôtel de Ville umgewandelt, der Schöffentitel beibehalten, die Stellung des Stadtsyndikus neu geschaffen. Die Mairie und fünf der zehn Schöffenstellen wurden Staatsämter, daher käuflich und erblich; fünf Schöffenstellen beließ die Regierung der Bürgerschaft zur freien Besetzung. Die Dauer des Maire-Amtes ward auf 3, der Schöffenämter auf 2 Jahre festgesetzt, alljährlich mußten 5 Schöffen aus ihrer Stellung ausscheiden. Der Regent Philipp von Orleans hob 1717 die Käuflichkeit der Metzer Magistratsstellen auf und gab der Stadt das frühere Recht der freien Wahl zurück. Die Metzer wählten hierauf ihren Landsmann Louis Lançon, Rath der Bailliage, zum Oberschöffen (welcher Titel

Digitized by Google

sich trotz der befohlenen Benennung Maire bis zur Revolution erhielt). Kaum war derselbe installirt, als die Regierung von der Stadt verlangte, dieselbe solle ihr die Summen, welche dem Staat durch Aufgeben des Verkaufsrechts benannter Magistratsstellen verloren gingen, auszahlen. Die Stadt hatte hierzu weder den Willen, noch das nöthige Geld, verweigerte deßhalb die Zahlung, worauf die Regierung noch im Jahre 1717 die Magistratsstellen wieder für käuflich erklärte. Lançon mußte, nachdem er 6 Monate die Stellung des Oberschöffen bekleidet hatte, abdanken, die Aemter des Maire und der Schöffen wurden von neuem zum Verkauf ausgeboten. Die Herren d'Augny und de Bionville erstanden das Amt des Maire und verwalteten es abwechselnd. 1730 starben beide Herren, es meldete sich Niemand zur Uebernahme ihrer Mairie-Erbschaft, der Magistrat eignete sich daher ohne weiteres das Recht, die Stellung durch freie Wahl der Bürgerschaft besetzen zu lassen, wieder an und letztere wählte Lefebre zum Oberschöffen. Die Regierung zeigte sich anfangs gegen diese Eigenmächtigkeit der Metzer nachsichtig, befahl indessen 1733 abermals den Verkauf der Maire-Stelle. 1755 gab der König der Stadt das völlige freie Wahlrecht, wie sie es vor 1692 besessen hatte, zurück. Der Oberschöffe, die zehn Schöffen, der Syndikus, die fünfundzwanzig städtischen Unterbeamten (muthmaßlich die 25 Vertreter der drei Stände) durften wie vor 1692 von der Bürgerschaft gewählt werden, der König behielt sich nur das Recht der Bestätigung vor. Die Stadt mußte jedoch für diese Vergünstigung bestimmte Summen an den Staat entrichten und überdieß die drei Familien Menzer, Brion, Marchall, welche die 5 Schöffenstellen gekauft und für größere Summen an Metzer Bürger verpachtet hatten, mit 74,000 L. entschädigen. Der erste wieder durch freie Wahl der Bürgerschaft gewählte Oberschöffe war Nicolas Lançon, welcher diese Stellung von 1759—63 bekleidete Die Dauer der Schöffenämter war bereits 1747 auf 3 Jahre festgesetzt worden.

Zwischen den städtischen Amans, den Bailliage-Beamten und den königlichen Notaren hatten seit 1637 die Zwistigkeiten wegen der gegenseitigen Amtsbefugnisse nicht aufgehört. Die Amans erhielten 1724 Befehl, in der Stadt Metz und deren Banlieue keinerlei gerichtliche Funktionen auszuüben, welche den königlichen Notaren zuständen, deren Anzahl damals zehn betrug. Die Stellung der Amans ging 1728 ganz ein. Die Notare erhielten 1753 den Titel Conseillers du Roi, die Differenzen, welche zwischen ihnen und der Bailliage geherrscht hatten, wurden in selbigem Jahre durch verschiedene Erlasse des Königs und Parlaments ausgeglichen.

Verschleuderung der städtischen Einnahmen für Repräsentationsfeste. Ueber die Bürgerschaft führten sämmtliche Metzer Behörden, der städtische Magistrat nicht ausgenommen, ein äußerst strenges Regiment.

Digitized by Google

Selbstverständlich wurden jedoch die privilegirten Stände stets mit entsprechender Rücksicht behandelt, während man gegen den dritten Stand ohne jede Schonung verfuhr. Sogar die Belustigungen und Vergnügungen desselben waren einer strengen Controlle seitens der Behörden unterworfen, um ihn von unnützem Luxus abzuhalten, dagegen scheute man sich nicht, die städtischen Steuern, welche wie nachgewiesen der dritte Stand fast allein aufbringen mußte, in unsinnigster Weise für Repräsentationsfeste aller Art zu vergeuden. Jedes frohe Ereigniß in der Familie des Königs, der Prinzen von Geblüt, des Marschalls Belleisle, des Metzer Kommandanten, Intendanten, ersten Präsidenten, jeder Besuch fürstlicher oder vornehmer Personen in der Stadt, gewonnene Schlachten oder Gefechte, Friedensabschlüsse und die verschiedensten anderen Veranlassungen mußten auf Anordnung des prachtliebenden und keinen Widerspruch duldenden Belleisle von der Stadt Metz mit dem übertriebensten Luxus gefeiert werden. Sogar wenn der Gouverneur, seine Gemahlin oder ihr Sohn nach mehrwöchentlicher Abwesenheit aus Metz dorthin zurückkehrten, war die Stadt verpflichtet, denselben einen glänzenden, kostspieligen Empfang zu bereiten. Zu allen diesen zahlreichen Festlichkeiten steuerte die Regierung principiell nichts bei, die Spitzen der Behörden zahlten zeitweise honoris causa einige kaum nennenswerthe Beiträge, die Hauptausgaben für sämmtliche Amüsements der hohen Herren fielen regelmäßig dem städtischen Budget zur Last. Die Regierung ertheilte bei solchen Gelegenheiten jedesmal bereitwilligst dem Magistrat Erlaubniß, durch Steuerzuschläge, neue Steuern, Geldanleihen oder in sonstiger Weise die zu den Festen erforderlichen Summen herbeizuschaffen, sie war sogar mehrfach schändlich genug, den Magistrat zu Zeiten, wo die Hungersnoth an die Thüren des niederen Metzer Volkes zu klopfen begann, zum Verkauf seiner mühsam ersparten Getreidevorräthe zu nöthigen, damit nur die in Aussicht stehenden Repräsentationsfeste, welche oft mehrere Tage lang dauerten, recht luxuriös gefeiert wurden. An diesen Tagen schwelgten dann Behörden wie privilegirte Stände in ausgelassner Weise; allerdings wurde auch die verhungerte arme Bevölkerung bei solchen Festen mit den verschiedensten Bratensorten und Weinen reichlich bewirthet, gleich darauf aber kümmerte man sich nicht viel um dieselbe, sondern ließ sie weiter hungern, während durch entsprechende Verwendung der verpraßten Geldsummen dem Elend für lange Zeit hätte abgeholfen werden können.

Baltus und verschiedene andere Berichterstatter aus der Zeit des Gouvernement Belleisle erwähnen mit großer Gewissenhaftigkeit der zahlreichen Festlichkeiten, welche häufig gerade in Perioden, während deren das niedere Metzer Volk am Hungertuche nagte, mit einer unsinnigen Verschwendungssucht gefeiert wurden, und von denen wir kurz einige Details anführen. Am 14. September 1751 um halb 2 Uhr Nachmittags ward

Digitized by Google

Belleisle durch einen von Paris eintreffenden Courier von der am Tage vorher 3 Uhr Morgens erfolgten Geburt des Herzogs von Burgund benachrichtigt. Die Mutte und das Abfeuern sämmtlicher Geschütze zeigten der Bevölkerung das freudige Ereigniß an, zu dessen glänzender Feier der Gouverneur sogleich alle Vorbereitungen treffen ließ. Sämmtliche Zimmerleute des Metzer Landes wurden nach der Stadt beordert, um gemeinsam mit den städtischen Holzarbeitern an den Gerüsten für Feuerwerke und Illuminationen zu arbeiten. Auf allen öffentlichen Plätzen wurden Tische und Bänke aufgeschlagen, um dort das Volk und die Armen zu bewirthen, auch Bischof St. Simon traf im Hofe und Garten seines Palais Anstalten zur Speisung von 2000 der ärmeren Einwohner. Das Hôtel de ville, Gouvernements- und Intendanturhôtel, das alte in Rue Nexirue gelegene Theatergebäude wurden mit großem Kostenaufwand zur Abhaltung von Diners, Soupers und Bällen vorbereitet. Die Illumination der ganzen Stadt ward im großartigsten Maßstabe angeordnet. Behufs Anfertigung der Feuerwerkskörper, Arrangements der Feuerwerke und Illuminationen ließ die Stadt 5 Feuerwerks-Lieutenants und 9 Feuerwerker aus Luxenburg kommen. Die ganze Civil- und Militärbevölkerung war bis zum 26. September, an welchem die Eröffnung der Festlichkeit stattfand, in unausgesetzter Thätigkeit, um Belleisle's Wünsche aufs sorgfältigste zu erfüllen. An diesem Tage begann um 5 Uhr Morgens das Läuten der Mutte, welches etwa eine Stunde lang währte, sodann feuerten sämmtliche, auf die Stadt gerichteten Geschütze der Festung die vorgeschriebene Anzahl Schüsse ab, hierauf nahmen die Belustigungen aller Art ihren Anfang. Die Soldaten wurden zu Mittag in ihren Kasernen mit ausgesuchten Speisen und Weinen, die niederen Volksklassen und die Armen auf den Plätzen der Stadt und im Garten des Bischofs in opulenter Weise bewirthet. Die Stadt schenkte den Armen 1200 L., der Bischof jedem derselben 12 Sous. Um 4 Uhr Nachmittags fand Tedeum in der Cathedrale statt, von dort begab sich Belleisle nebst seiner Gemahlin und der Prinzessin von Württemberg, damals Pensionärin bei den Ursulinerinnen, nach der Esplanade, um dem Defilement der Truppen beizuwohnen. Um halb 8 Uhr Abends begann die Illumination der Stadt und das Abbrennen der verschiedensten prachtvollsten Feuerwerke. Bälle im Theater, Stadthaus, beim Gouverneur, auf allen öffentlichen Plätzen währten bis zum nächsten Morgen. Am 27sten ward die Feierlichkeit in der ganzen Stadt fortgesetzt, am 28sten gab der Intendant de Creil ein glänzendes Fest in seinem Hôtel, während dem Volk gleiche Belustigungen wie an den vorhergehenden Tagen geboten wurden, am 29sten wurde von allen Gesellschaftsklassen weiter gejubelt, am 30. hörten die Festlichkeiten endlich auf. An letzterem Tage erfreute die Judenschaft die Bevölkerung durch einen stattlichen Umzug.

Digitized by Google

In 5 Compagnien à 40 Mann getheilt, deren jede von 3 Officieren geführt ward, hielten 200 wohlberittene, reich uniformirte Juden ihren Umzug durch die Stadt, zogen schließlich vor das Gouvernement und sangen dort zu Ehren des jungen Prinzen einen hebräischen Lobgesang. Die Kosten, welche die sämmtlichen Festlichkeiten der Stadt verursachten, sind nirgends detaillirt angegeben, müssen aber ganz enorm gewesen sein, da wie gewöhnlich die hohen königlichen Behörden sich nicht scheuten, sogar für die von ihnen veranstalteten Soupers und Bälle die städtischen Kassen in Anspruch zu nehmen. Großen Beifall ernteten die Feuerwerker der Luxenburger Garnison, die Stadt verehrte jedem der Officiere, weil diese keine Bezahlung annehmen wollten, einen kostbaren Degen, und zahlte den Feuerwerkern eine beträchtliche Geldsumme aus.

1753 ward, wie angegeben, die Stadt von einer Hungersnoth bedroht, auch 1754 war große Theuerung und in den untern Volksklassen viel Elend. Trotzdem wurden 1753 auf Kosten der Stadt luxuriöse Festlichkeiten zu Ehren des jungen Grafen Gisors veranstaltet, welcher für seinen Vater das Gouvernement der Bisthümer übernahm. 1754 ward die Geburt des Dauphin, Herzogs von Berry (Louis XVI.) mit gleicher Pracht, wie 1751 die des Herzogs von Burgund, gefeiert. Ganz merkwürdig erscheinen die großartigen Feierlichkeiten, welche die Stadt 1754 bei der Taufe des Sohnes vom Intendanten Caumartin veranstaltete. Wie bei der Geburt eines Prinzen von Geblüt ward die Mutte geläutet und die ganze Bürgerschaft zur Feier dieses wichtigen Ereignisses aufgefordert. Das Tauffest des jungen Intendanten-Sprößlings kostete der Stadt über 20,000 L. Der Frau Intendantin Caumartin, der Marschallin Belleisle, den Ehrendamen wurden reiche Geschenke gemacht, an die bei der Taufe anwesenden Gäste auf Kosten der Stadt geschlagene Medaillen von starkem Silbergehalt vertheilt, welche das freudige Ereigniß verherrlichten. Die Dienerschaft des Intendanten erhielt 300 L., ebensoviel die des Gouverneurs, die Amme des jungen Caumartin 96, der Kutscher des Intendanten, welcher den Täufling nach der Cathedrale gefahren hatte, 66 L. und das Bedienungspersonal der Cathedrale 96 L. Trinkgeld. Um diese großen Ausgaben für das Tauffest, welche die Stadt besonders auf Belleisle's Veranlassung machen mußte, bestreiten zu können, erhielt der Magistrat, da die städtischen Kassen leer waren, vom Conseil du Roy Erlaubniß, für 20,000 L. von seinen sorgsam aufgespeicherten Getreidevorräthen zu verkaufen. Die Armen der Stadt, welche damals in Folge der enormen Theuerung aller nothwendigen Lebensmittel nach tausenden zu zählen waren, erhielten großmüthig vom Magistrat die Summe von 519 L. ausgezahlt.

Verschiedene Verhältnisse und Ereignisse unter Belleisle's Gouvernement. Der Metzer Handel war unter Belleisle's Gouvernement

Digitized by Google

in Folge der angeführten schlimmen Verhältnisse sehr unbedeutend; nur die mit militärischen Lieferungen bedachten Geschäftszweige brachten noch erträglichen Gewinn, sämmtliche übrigen fristeten mühsam ihre Existenz. 1738 ward gemäß Uebereinkommens zwischen Louis XV. und Stanislaus Lescinsky der bis dahin durch zahllose unnütze Zollschranken beschränkte Handel zwischen den Bisthümern und Lothringen ganz freigegeben, indessen gelangte derselbe niemals wieder zu größerer Bedeutung. Die Metzer Maimesse wurde vor dem Bau der Coislin-Kasernen auf Champ à Seille, seit 1731 auf dem nach St. Glossinde zu gelegenen Theil der Esplanade abgehalten. Ihre Dauer ward 1731 von 3 Tagen auf 6 verlängert. Um der Bevölkerung von Villeneuve etwas aufzuhelfen, fand 1739 und 40 die Messe in diesem Viertel statt, wurde aber 1741 wieder nach der Esplanade zurückverlegt, woselbst sie alljährlich bis 1834 abgehalten ward. Seit letzterem Jahre fand sie abwechselnd auf der Esplanade und dem Theaterplatz statt. Irgend welche commercielle Bedeutung erlangte die Maimesse überhaupt nicht, sie verblieb nur eine Hauptbelustigung für die Bevölkerung des Metzer Landes. 1732 wurde durch königlichen Erlaß bestimmt, welchen Handel die französischen Juden betreiben dürften. Zugleich ward befohlen, daß alle Geschäfte zwischen Christen und Juden vor Notaren abgeschlossen werden sollten. Endlich verordnete der Erlaß schwere Strafen gegen Juden wegen Uebervortheilung, Betrugs und Wuchers. Diese sämmtlichen Bestimmungen wurden aber noch im selben Jahre für die Lothringer und Elsässer Judenschaft aufgehoben. 1739 begann die Stadt Versuche, Seidenzucht zu betreiben, man legte Pflanzungen von Maulbeerbäumen vor Pont des Morts an, die Versuche mißlangen indeß und wurden 1739 eingestellt.

Die Metzer Garnison bestand 1751 aus 19 Bataillonen Infanterie, 1 Bataillon Artillerie, 6 Escadronen Cavallerie. Die Infanterie-Regimenter hießen Navarra, Cambis, Champagne, Tourraine, Seedorf (Schweizer), Elsaß und hatten 2—4 Bataillone, deren Kopfstärke nicht über 500 Mann betragen zu haben scheint. Das Artillerie-Bataillon führte den Namen Royale. Von den 6 Escadrons gehörten 4 dem Regiment Orleans an, 2 hießen Volontaires Royaux. Die Glocke du Beuffroi der Kirche St. Sauveur gab das Signal zum Oeffnen und Schließen der Stadtthore, welches zu bestimmten Morgen- und Abendstunden erfolgte. Die Wachen zogen seit 1756 regelmäßig von Place d'Armes auf, früher war ihr Stellungsplatz abwechselnd auf der Esplanade, den Plätzen St. Jacques und des Spectacles gewesen. 1751 starb der Kommandant de Rochecolombe, ihm folgte de Besnards, nach dessen 1754 eingetretenem Tode de Drée de la Serée. Der Sohn Belleisle's, Graf Gisors, bekleidete die Gouverneursstellung in den Bisthümern bis zum Jahre 1758, in welchem

Digitized by Google

er zu Neuß seinen in der Schlacht bei Crefeld erhaltenen Wunden erlag. Belleisle führte das Gouvernement bis zu seinem 1761 erfolgendem Tode weiter, sein Nachfolger in den Bisthümern ward Herzog d'Estrées, ein Enkel des Kriegsministers Louvois.

Der Metzer Clerus erhielt 1748 den Besuch des Abbé-General vom Orden St. Antonius, Namens Galland. Demselben wurden seitens der Behörden und Bürgerschaft große Ehren erwiesen. Adel und Clerus zogen ihm bis Jouy entgegen, fünf Kanonenschüsse zeigten der Bevölkerung das Eintreffen des hohen Herrn an, welcher durch Porte St. Thiébault in die Stadt einzog. Die Wachen, vor welchen er vorbeikam, erwiesen ihm die höheren Officieren zustehenden Honneurs. Galland verweilte vom 15. bis 23. September in Metz, woselbst seine Anwesenheit zu den verschiedensten Festlichkeiten Veranlassung gab. 1751 ließ das Parlament zum letztenmal seine Wuth gegen das Deutschthum in seinem Gerichtsbezirk aus. In Metz war der Provinzial des Kapuzinerklosters, ein Deutscher von Geburt, mit einigen französischen Ordensbrüdern in Streit gerathen, und diese verbreiteten über ihn verleumderische Gerüchte aller Art, unter andern auch, er habe unpassende Bemerkungen über den König und die französische Nation gemacht. Gleiche Anklagen erhoben die französischen Kapuziner von Saarlouis gegen ihre deutschen Ordensbrüder. Das Parlament dekretirte, ohne die Anklagen eingehend zu untersuchen, daß alle in den Klöstern seines Gerichtsbezirks lebenden Mönche deutscher Nation innerhalb zweier Monate Frankreich zu verlassen hätten. Es ward nur mit denjenigen aus Luxenburg und Chiny gebürtigen Klosterbrüdern eine Ausnahme gemacht, welche zu der Zeit in Klöster der Bisthümer eingetreten waren, als obige Länder zu Frankreich gehörten.

1746 zeigte und erklärte ein Deutscher den Metzern zum erstenmal eine Elektrisirmaschine, 1748 brachte ein holländischer Schiffskapitän ein lebendiges Rhinoceros nach Metz, zwei Ereignisse, welche Baltus wichtig genug erscheinen, um sie in seine Annalen aufzunehmen.

Frankreich im Kriege mit Preußen und England. Im Frieden zu Aachen waren die zwischen England und Frankreich wegen ihrer amerikanischen Colonien schwebenden Streitfragen unentschieden geblieben; erst 1750 begannen die Verhandlungen hierüber in Paris und währten bis 1755, ohne daß ein Ausgleich herbeigeführt wurde. In letzterem Jahre brach in den Colonien der offene Kampf zwischen beiden Mächten ohne vorangegangene Kriegserklärung aus; die Verhandlungen in Paris nahmen zwar vorläufig ihren Fortgang, beide Staaten stellten jedoch die Feindseligkeiten in den Colonien nicht ein, sondern rüsteten gewaltig zum weiteren Kriege. Georg II., besorgt um sein Kurfürstenthum Hannover, welches England allein nicht gegen Frankreich zu schützen vermochte, suchte Oester-

Digitized by Google

reich, seinen früheren Verbündeten, zu einer neuen Allianz zu bewegen, ward aber mit seinen Anträgen abgewiesen und wandte sich nun an Preußen, welches am 16. Januar 1756 ein Schutzbündniß mit England schloß. Frankreich ging hierauf unklugerweise ein Bündniß mit Oesterreich ein (1. Mai 1756) und verpflichtete sich, ihm in dem bevorstehenden Kampf mit Friedrich II. eine bedeutende Hülfsarmee zu stellen. Dieses Bündniß, welches für Frankreich gar keine Vortheile bot, überdies aber die kräftige Unterstützung seiner Colonien mit Geld und Truppen hinderte, war hauptsächlich das Werk der auf Herzogin Chateauroux gefolgten Maitresse Marquise de Pompadour, welche bis zu ihrem 1764 erfolgenden Tode das Geschick der französischen Nation leitete und dann durch die noch infamere Maitresse, Gräfin du Barry, ersetzt wurde.

Am 9. Juni 1756 erfolgte die officielle Kriegserklärung Frankreichs an England. 1757 sandte Louis XV. ein starkes Heer, geführt vom späteren Metzer Gouverneur, Herzog d'Estrées, gegen Hannover, andere Corps unter den Herzögen Richelieu und Soubise an den Rhein. Estrées schlug am 24. Juli die englisch-hannöversche, vom Herzog Cumberland geführte Armee bei Hastenbeck, ward trotz dieses Sieges in Folge von Hofkabalen seines Kommandos entbunden und durch Richelieu abgelöst, welcher am 10. September Cumberland zur Unterzeichnung der Kapitulation von Kloster Zeven zwang. Hannover ward von den Franzosen besetzt, die Armee Cumberland's sollte aufgelöst werden. Georg II. erkannte diese Kapitulation nicht an; inzwischen wurde Soubise bei Roßbach von Friedrich II. total geschlagen (5. November), stärkere preußische Korps rückten gegen Hannover vor, Richelieu mußte deßhalb den Rückzug antreten.

1758 schlug Herzog Ferdinand von Braunschweig den Herzog von Clermont, welcher Richelieu im Kommando abgelöst hatte, entscheidend bei Crefeld; der einzige Sohn Belleisle's, Graf Gisors blieb in dieser Schlacht. Clermont ward vom Marschall Contades abgelöst, welcher, von den Gegnern verfolgt, sich nach Flandern zurückzog. Erst die Erfolge, welche Herzog von Broglie in Hessen errang, und die neue Bedrohung Hannovers durch ihn und den Herzog Soubise befreiten Contades von seinen Verfolgern und Frankreich von der Furcht, seine Grenzen ernstlich bedroht zu sehen.

1759 versuchte Prinz Ferdinand die bei Frankfurt a. M. lagernde Armee des Herzogs Broglie zu überraschen, ward aber am 13. April bei Bergen geschlagen und zum Rückzug gezwungen. Contades und Broglie vereinigten hierauf ihre Armeen und drangen siegreich durch Hessen und Westphalen gegen Hannover vor. Broglie, später Gouverneur von Metz, wurde für seinen Sieg bei Bergen von Louis XV. zum Marschall, vom Kaiser Franz zum Reichsfürsten ernannt. Am 1. August wurden Broglie und Contades bei Minden entscheidend vom Herzog Ferdinand

Digitized by Google

geschlagen, mußten ihre Eroberungen aufgeben und zogen sich nach Frankfurt a. M. zurück.

1760 rückte Broglie von neuem in Hessen ein, schlug am 10. Juli den Erbprinzen von Braunschweig bei Corbach und bedrohte Hannover, nachdem ein französisches Corps bei Marburg Vortheile errungen und Graf Lusace Cassel genommen hatte. Herzog Ferdinand ließ, um die Franzosen von Hannover zu entfernen, den Erbprinzen nach dem Niederrhein marschiren, derselbe ward aber am 16. October bei Kloster Campen vom Marquis de Castries geschlagen und zum Rückzug gezwungen. 1761 kämpften Herzog Ferdinand und Broglie mit abwechselndem Erfolge in Hessen. Der Krieg spielte sich von dort nach dem Niederrhein, woselbst die vereinten Armeen von Broglie und Soubise den Herzog Ferdinand bei Vicklinghausen angriffen. Broglie ward von Soubise äußerst mangelhaft unterstützt, so daß es Ferdinand gelang, beide Gegner zu schlagen. Broglie marschirte nach Frankfurt a. M. zurück, Soubise verblieb am Niederrhein. In diesem Jahre brachte Louis XV. den Familienpakt der Bourbonen zu Stande, durch welchen sich alle Dynastien dieses Fürstengeschlechts verpflichteten, den unangemessenen Forderungen Englands mit Waffengewalt entgegenzutreten. Spanien erklärte hierauf den Krieg an England. 1762 kämpften die Marschälle d'Estrées und Soubise gegen Herzog Ferdinand und den Erbprinzen von Braunschweig in Hessen; nach längerem Schwanken des Kriegsglücks wurden die Franzosen zurückgedrängt und mußten den größten Theil Hessen's aufgeben.

Während dieses Krieges in Deutschland bekämpften sich Engländer und Franzosen mit großer Erbitterung in ihren überseeischen Besitzungen. Frankreich, welches nutzlos Truppen und Geld zum Besten des Hauses Habsburg opferte, vermochte seine Kolonien nicht genügend zu unterstützen und verlor einen großen Theil derselben. Schon 1760 hatte Louis XV. Friedensverhandlungen mit England und Preußen angebahnt, Stanislaus Lescinsky bot sich als Vermittler dar und schlug Nancy zum Zusammenkunftsort der verschiedenen Abgeordneten vor. Die Unterhandlungen verliefen jedoch resultatlos, erst 1762 zeigten sich alle am Kriege betheiligten Mächte zum Frieden geneigt. Am 10. Februar 1763 schloß Frankreich Frieden mit England, es verlor durch denselben den größten und reichsten Theil seiner Besitzungen in Amerika, Asien und Afrika. Am 15. Februar ward zwischen Oesterreich und Preußen der Frieden zu Hubertsburg geschlossen, welcher für Frankreich auch nicht den geringsten materiellen Vortheil darbot. Solchergestalt waren die Früchte des blutigen siebenjährigen Land- und Seekrieges für die französische Nation; die mit enormen Kosten seit 1748 retablirte Flotte war abermals vernichtet, der überseeische Handel auf lange Jahre ruinirt und zum größten Theil in die Hände der Engländer über-

Digitized by Google

gegangen, der innere Zustand des Reiches zerrütteter und trostloser denn je zuvor.

Das letzte Decennium der Regierung Louis XV. Das letzte Decennium der Regierung Louis XV. brachte unsägliches Elend über das französische Volk und es bleibt nur zu verwundern, daß nicht schon damals der dritte Stand versuchte, die schmählichen Ketten, in denen Regierung und privilegirte Stände ihn hielten, gewaltsam zu zerreißen. Die aller Beschreibung spottende Verderbtheit des Königs, eines großen Theils seiner Familie, des Hofes, der Minister, des Adels, Clerus und des ganzen Beamtenthums mit Ausnahme der Parlamente, in denen allein noch der Sinn für Recht gewahrt wurde, die Maitressen-, Günstlings- und Protektions-Wirthschaft, die unsinnige Verschleuderung der Finanzen, die jährlich wachsende Schuldenmasse des Staates und Steuerlast des dritten Standes, die vollständige Rechtlosigkeit dieses letzteren gegenüber den privilegirten Klassen, die schlaffe äußere Politik, der Verfall der Armee und Marine, die freisinnigen, Revolution und Atheismus predigenden Werke der französischen Schriftsteller führten die Nation rasch dem Verderben zu, welches die Pompadour mit den zu trauriger Berühmtheit gelangten Worten: „Après nous le déluge" voraussagte. Die Aussprüche des Abbé de Ferray: „Il faut pressurer le peuple comme une éponge" und des Intendanten Foulon: „Il faut apprendre au peuple à manger des herbes" waren die Devisen, welchen der größere Theil der privilegirten Klassen huldigte. Das an Hülfsquellen so reiche französische Land ward systematisch von Jahr zu Jahr mehr ruinirt, der dritte Stand in eine fast schlimmere Sclaverei, als solche im Mittelalter herrschte, zurückgedrängt. Nach außen sank Frankreichs politische Bedeutung bis auf den Nullpunkt herab bei der Theilung Polens 1773 ignorirten die theilenden Mächte die Existenz Frankreichs gänzlich, dieses erhob auch kaum Einsprache gegen jenen Gewaltakt. Die französische Landarmee gerieth rasch in Verfall und ward nur eine Pfründe des Adels. Knaben von 7 Jahren waren Oberste von Regimentern und bezogen die großen Gehälter dieser Stellungen, viele Cavallerie-Regimenter zählten mehr Officiere als gemeine Soldaten, der Dienst ward bei allen Truppentheilen aufs lässigste betrieben, die militärischen Verwaltungsbehörden setzten ihre Unterschleife und Betrügereien in unverschämtester Weise fort. Das ganze Civilbeamtenthum, die Parlamente ausgenommen, war durch und durch korrumpirt, diese letzteren allein nahmen sich energisch des mit Füßen getretenen dritten Standes an und suchten vergebens, wieder geordnete und gesetzliche Zustände herbeizuführen.

Diese traurigen Verhältnisse machten sich auch in Metz seit dem Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jährlich mehr fühlbar. Noth und Elend herrschten bald in höherem bald in geringerem Grade, jedoch eigentlich permanent in den meisten der zum dritten Stande gezählten Familien.

Digitized by Google

Theuerung und Hungersnoth wurden epidemisch, die mangelhafte Bestellung der Aecker und Gärten, die ungenügende Viehwirthschaft, die enormen Abgaben und drückenden Frohndienste, welche auf dem Bauernstande lasteten, verschlechterten die Ernten und Erträge der kleinen Grundbesitzer von Jahr zu Jahr, so daß dieselben nur geringe Quantitäten ihrer Produkte auf die Märkte zu bringen im Stande waren. Die großen Grundbesitze, fast ausschließlich im Besitz des Adels und Clerus, geriethen in Folge liederlicher Bewirthschaftung mehr und mehr in Verfall, die geringeren Erträge wurden jedoch durch die höheren Preise, welche die Lebensmittel erreichten, hinreichend kompensirt, um den privilegirten Ständen, deren Steuerlast überdies auf ein Minimum beschränkt war, die Fortführung des verschwenderischen Lebens zu ermöglichen. Sehr bald bemächtigte sich die Speculation, an welcher sogar der hohe Adel, nach einigen Angaben selbst die königliche Familie theilnahm, dieses Artikels der nothwendigsten Lebensmittel, so daß besonders die Getreidepreise fortwährend auf ungewöhnlicher Höhe erhalten wurden. In Metz herrschte 1750—74 anhaltende Theuerung des Getreides, 1753 und 54, 1757—63, 1770 und 71 wurde der Ausbruch einer wirklichen Hungersnoth nur durch die weise Fürsorge des Magistrats verhütet, welcher die städtischen Magazine rechtzeitig mit reichlichen, auf Kosten der Stadt in Deutschland gekauften Getreidevorräthen füllte und diese zur Zeit der Noth den Armen zu möglichst niedrigen Preisen abließ. Auch das Parlament war eifrig bemüht, durch die verschiedensten Erlasse dem Unwesen mit der Getreidespeculation zu steuern; 1770 verbot es jede Kornausfuhr aus den Bisthümern. 1771 fühlte sich auch endlich die Regierung bewogen, ein Verbot gegen die Kornausfuhr zu erlassen, und ermächtigte die Intendanten, dem hungernden Volk Brod aus den königlichen Magazinen zu geben. In Metz wurden im letzteren Jahre gegen $^5/_4$ Millionen Pfunde Brod an die dortigen Armen vertheilt, deren Anzahl, hiernach zu urtheilen, nach Tausenden zu berechnen war.

Bischof Montmorency. Unterdrückung des Jesuitenordens in Frankreich. Nach dem Tode des Bischofs St. Simon erhielt Montmorency de Laval das Bisthum Metz. (1760—1791). Derselbe hatte 1753—57 das Bisthum Orleans verwaltet, entsagte demselben freiwillig, weil er mit der Bulle Unigenitus nicht einverstanden war, erkannte später dieselbe an und ward wegen seiner Unterwürfigkeit vom König mit dem Bisthum Metz belohnt. Während seiner Verwaltung erfolgte die Ausweisung der Jesuiten aus Metz. Der Jesuitenorden hatte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus den verschiedensten Ursachen in allen Ständen der französischen Nation zahlreiche Feinde gemacht. Man beneidete die Jesuiten um ihren Einfluß bei Hofe, woselbst sie die wichtige Stellung der Beichtväter nicht aus den Händen ließen, um ihre Reichthümer, von

Digitized by Google

denen es bekannt war, daß sie häufig auf unrechtlichem Wege erworben waren, um ihre Autorität im Erziehungswesen und viele andere Praerogative; man warf ihnen vor, die Zwietracht in der katholischen Kirche zu schüren, der Regierung und dem Königthum gefährliche Maximen zu lehren, und aus mehreren anderen Gründen dem Gesammtwohl schädlich zu sein. Diese sämmtlichen mit größerer oder geringerer Berechtigung gegen den Orden erhobenen Anklagen würden jedoch kaum ernstere Folgen für ihn gehabt haben, wenn derselbe nicht durch die Unklugheit des Jesuitenpaters Perusseau plötzlich die Protektion der einflußreichen Pompadour verloren hätte. Derselbe erlaubte sich, der Maitresse Vorwürfe über ihr gottloses Leben zu machen und sie zur Auflösung ihres Verhältnisses mit dem König aufzufordern; von Stunde an war dieselbe erbitterte Feindin des Jesuitenordens und wandte ihren ganzen Einfluß an, ihn aus Frankreich zu verbannen. Der Haß gegen denselben ward in allen Ständen und mit allen Mitteln künstlich entflammt, der unkluge Proceß, welchen der Orden aus Geiz mit dem Bankhause Lyonnay in Marseille entstehen ließ, diente seinen Feinden aufs vorzüglichste, ihn gänzlich zu verderben. Der Jesuitenpater Valette auf Martinique betrieb für den Orden einen ausgedehnten Handel, machte aber 1755 Bankerott, nachdem die Engländer den größten Theil seiner mit werthvollen Waaren beladenen Schiffe gekapert hatten. Das Bankhaus Lyonnay verlangte die Bezahlung einer sich auf 1¼ Millionen Francs belaufenden Summe, welche Valette ihm nicht bezahlen konnte, vom Ordensgeneral der Jesuiten, weil er Chef des betreffenden Handlungshauses sei; dieser zahlte anfangs einige Abschlagssummen, stellte dann aber die Zahlungen ein und ließ es zum Proceß kommen, welchen das Bankhaus Lyonnay beim Pariser Parlament einleitete. Am 8. Mai 1761 verurtheilte dieses den Orden zur Zahlung; derselbe kam dem Erlaß bereitwillig nach, so daß die Angelegenheit erledigt gewesen wäre, wenn nicht jetzt durch die Intriguen der Pompadour und des Herzogs Choiseul der König und die ganze Nation gegen den Orden aufgehetzt worden wären. Am 1. April 1762 erließ der König den Befehl, die Jesuiten-Collegien zu schließen, am 6. August erklärte das Pariser Parlament den Orden in Frankreich für aufgehoben, 1764 wurden seine Mitglieder aus Frankreich verbannt, seine Güter eingezogen. Das Metzer Parlament, welches bis 1761 in durchaus gutem Einvernehmen mit den Jesuiten gelebt hatte, ging seit diesem Jahre mit großer Schärfe gegen sie vor. Der Obere der Metzer Jesuiten, Claude Jacquemin, ward gezwungen, dem Gerichtshof die Statuten des Ordens vorzulegen, welche aufs genaueste revidirt wurden. 1762 ward das Metzer Jesuiten-Collegium geschlossen, das Parlament übernahm die Sorge für die Besetzung der Lehrerstellen des neuen Collegs. 1764 wurden die Jesuiten aus Metz gewiesen, ihre Güter vom Staat mit Beschlag belegt.

Digitized by Google

Aufhebung des Metzer Parlaments. Louis XIV. hatte im Verlauf seiner Regierung den übermüthigen Parlamenten genau die Grenzen angewiesen, innerhalb deren sich ihre Machtbefugnisse zu bewegen hätten, und sie zur vollständigen Anerkennung seiner absoluten königlichen Autorität genöthigt. Philipp von Orleans folgte auch in dieser Beziehung nicht dem Beispiel des staatsklugen Königs, sondern gab den Parlamenten das unbeschränkte Recht, gegen königliche Erlasse zu remonstriren, zurück. Schon während der Regentschaft begannen die Parlamente von diesem Recht einen so ausgedehnten, der Regierung äußerst unbequemen Gebrauch zu machen, daß der Regent volle Ursache hatte, seinen unüberlegten Schritt zu bereuen, und wiederholt zu der ultima ratio der französischen Könige, dem lit de justice (Versammlung des Parlaments unter Vorsitz des Königs) seine Zuflucht nehmen mußte, um die Opposition des Pariser Parlaments zu brechen und seinen Erlassen Geltung zu verschaffen. Unter Louis XV. schlaffer und gleichzeitig despotischer Regierung wuchs die Opposition der Parlamente gegen dieselbe von Jahr zu Jahr, die privilegirten Stände ergriffen aus Egoismus die Partei der Regierung, die Parlamente stellten sich nicht ganz ohne Egoismus, jedoch mit vorwiegendem Rechtsgefühl auf Seite des hart bedrückten dritten Standes, welcher besonders durch ihr Vorgehen aus seiner Indolenz aufgerüttelt und zum Bewußtsein seiner schimpflichen Knechtschaft gebracht wurde. Jeder neuen Opposition der Parlamente gegen die verhaßte Regierung und gegen die noch verhaßteren Privilegirten, jedem von den Parlamenten über dieselben errungenen Siege zollte der dritte Stand immer offener und furchtloser mit Worten Beifall, er befand sich indeß noch zu sehr in den Banden der devoten Unterwürfigkeit gegen das Königthum, um seine Vorkämpfer, die Parlamente, durch kräftige Thaten wirksam zu unterstützen, so daß die schließliche Niederlage derselben unvermeidlich war.

Daß der Parteinahme der Parlamente für den dritten Stand während der Regierung Louis XV. ein guter Theil Egoismus zu Grunde lag, ergibt sich aus dem ganzen Verlauf ihres Streites mit der Regierung. Ebensowenig wie die privilegirten Klassen geneigt waren, auch nur einen kleinen Theil ihrer alten Rechte und Privilegien zum Wohle des dritten Standes zu opfern, ebensowenig waren die Parlamente zu irgend welchen Opfern bereit, wie solches aus der vorangeführten Geschichte des Metzer Parlaments genügend hervorgeht. Die Parlamente begingen nun überdies den großen Fehler, nicht nur ihre alten Privilegien und Rechte, deren viele ebenso unzeitgemäß und für das Gesammtwohl nachtheilig, wie die der Privilegirten waren, dem König gegenüber unverkürzt aufrecht erhalten, sondern sogar in einer Weise ausdehnen und erweitern zu wollen, welche die Regierung mit Besorgniß und Unwillen erfüllen mußte. Die Haupt-

Digitized by Google

punkte, wegen deren Regierung und Parlamente in den für beide so verderblichen Streit geriethen, waren die folgenden. Die letzteren erklärten, sämmtliche Parlamente, obwohl in der Monarchie vertheilt, bilden doch nur ein einziges Parlament und die Hauptaufgabe desselben ist es, die Grundgesetze des Staates zu wahren, die Entwerfung neuer Gesetze zu leiten und zu überwachen. Verletzt die Regierung die Privilegien, Rechte und Ehren irgend eines der in der Monarchie vertheilten Parlamente, so ist dies als Verletzung des ganzen einheitlichen Parlamentscorps aufzufassen. Ohne vorangegangene Prüfung und Genehmigung neuer von der Regierung vorgeschlagener Gesetze durch die Parlamente werden dieselben nicht für die Monarchie obligatorisch und rechtskräftig. Die Parlamente sind die Erben der Rechte und Pflichten, welche den früheren Vertretern der Nation auf den März- und Maitagen zustanden; wie zu jenen Zeiten die Könige nur mit Bewilligung dieser Vertreter der Nation neue Steuern erheben oder die schon existirenden erhöhen durften, so darf auch die jetzige Regierung nur mit Genehmigung der Parlamente die Steuerangelegenheiten der Nation bestimmen. Alle diese Maximen der Parlamente wurden durch die verschiedensten Aussprüche und Erlasse der früheren französischen Könige bekräftigt, so daß es den Anschein hatte, als ob sich die Parlamente durchaus auf dem ihnen zustehenden Rechtsboden bewegten. Der König und sein Ministerium erklärten mit Recht diese Forderungen der Parlamente für anmaßend, nicht mehr zeitgemäß, ungerechtfertigt und nur aus einer falschen Auslegung des „droit de remonstrance" hervorgehend, welches ihnen allerdings gestatte, die königlichen Erlasse zu prüfen und begründete Einwendungen dagegen zu erheben, keineswegs aber den König in die beanspruchte Abhängigkeit von den Gerichtshöfen versetze. Der König habe seine Krone von Gottes Gnade und nicht von der Gnade der Parlamente, er sei, wie solches die von ältesten Zeiten datirende Einrichtung des Lit de Justice beweise, oberster Gerichtsherr sämmtlicher Parlamente, welche keineswegs ein einziges Corps, sondern getrennte und von einander durchaus unabhängige Gerichtshöfe bildeten.

Seit 1750 nahmen die Streitigkeiten zwischen Regierung und Parlamenten einen immer bösartiger werdenden Charakter an. Die Regierung, durch die angeführten Forderungen der Parlamente erbittert, von Adel und Clerus, deren Rechte dieselben mehrfach anzutasten gewagt hatten, zu energischen Schritten angespornt, zögerte nicht länger, Gewaltmaßregeln gegen die übermüthigen Gerichtshöfe anzuwenden. 1751 gerieth das Pariser Parlament in harten Streit mit dem Clerus. Dieser hatte die Bulle Unigenitus zum Glaubensgesetz gemacht und befohlen, daß allen denen, welche sich als Gegner derselben erweisen würden, die letzten Sakramente verweigert werden sollten. Das Pariser Parlament erklärte diese

Digitized by Google

Bestimmungen des Clerus für ungültig, der König kassirte den hierauf bezüglichen Erlaß des Parlaments, dieses ignorirte den königlichen Erlaß, ging gegen Bischöfe und Priester mit strengen Strafen vor und wurde deßhalb 1752 nach Soissons verbannt, von wo es gelegentlich der am 23. August 1753 erfolgten Geburt Louis XVI. durch die Gnade des Königs nach Paris zurückberufen ward. Die Parlamente der Provinzen hatten in diesem Conflikt mehr oder weniger lebhaft Partei für das Pariser Parlament genommen, weßhalb die Regierung verschiedene ihrer Mitglieder theils exilirte, theils ihrer Stellungen entsetzte. Seit dieser Zeit hörten die Kassirungen von Parlamentserlassen durch den König, die Nichtigkeitserklärungen königlicher Erlasse durch die Parlamente, die Bestrafungen widerspänstiger Parlamentsmitglieder oder ganzer Parlamente nicht mehr auf, bis sich schließlich die Regierung zur völligen Unterdrückung sämmtlicher souveränen Gerichtshöfe entschloß.

Der Zeitpunkt, in welchem die Parlamente sich als die Beschützer des dritten Standes aufzuwerfen und ihre speciellen Beschwerden mit denen dieses letzteren zu vereinigen beginnen, fällt in das Jahr 1756. Der in diesem Jahr gegen England und Preußen beschlossene Krieg nöthigte die französische Regierung, die bestehenden Steuern zu erhöhen und neue Abgaben zu dekretiren, welche wie stets fast ausschließlich dem dritten Stande zur Last fielen. Das Pariser Parlament protestirte hiergegen aufs heftigste, weil die Regierung nicht in gebührender Form die Genehmigung der hohen Gerichtshöfe eingeholt habe, die übrigen Parlamente schlossen sich diesem Protest in mehr oder weniger leidenschaftlicher Weise an. Der König ließ verschiedene Mitglieder des Pariser Parlaments verhaften, exiliren oder ihrer Stellungen entsetzen, worauf die sämmtlichen übrigen Mitglieder ihre Funktionen einstellten. Gegen die Oppositionspartei der Provinzial-Parlamente ging die Regierung gleich streng vor, diese Parlamente setzten jedoch ihre Funktionen fort. Das am 5. Januar 1757 von Damiens verursachte Attentat, bei welchem der König leicht verwundet ward, führte vorübergehend ein besseres Verhältniß zwischen Regierung und Parlamenten herbei, bald hernach wurde aber der Streit wieder in der früheren Weise erneuert.

Derselbe nahm an Heftigkeit und Erbitterung zu, als 1763 die Friedensschlüsse zu Paris und Hubertsburg vollzogen waren. Die Regierung machte nicht die geringsten Anstalten, die seit 1757 enorm erhöhten und vermehrten Steuern nach Ratificirung der Friedensschlüsse zu vermindern, die sämmtlichen Parlamente erinnerten zuvörderst den König an sein Versprechen und traten, da dies nichts fruchtete, drohend gegen die Regierung auf. Das Pariser Parlament ließ sich durch Schmeicheleien und Versprechungen des Königs bewegen, seine Einwilligung zu der vorläufigen

Digitized by Google

Beibehaltung der erhöhten Steuern zu geben, verschiedene andere Parlamente zeigten sich gleichfalls nachsichtig gegen die Regierung, dagegen bestanden die Parlamente von Besançon und Toulouse auf unverzüglicher Beseitigung der nur für Kriegszwecke bewilligten Abgaben. Der König exilirte hierauf die widerspänstigsten Mitglieder des Parlaments von Besançon und gab dem Kommandanten von Languedoc, Fitz James, Befehl, das renitente Parlament von Toulouse zur Einregistrirung des königlichen Erlasses über die Steuern zu zwingen. Fitz James ließ die Parlamentsmitglieder arretiren, das Volk von Toulouse nahm aber eine so drohende Haltung an, daß er sich bewogen fühlte, dieselben baldigst wieder in Freiheit zu setzen. Jetzt dekretirte das Parlament von Toulouse die Verhaftung des Kommandanten, gab jedoch auf Verlangen der Regierung nach, daß die Anklage gegen denselben durch einen Pairshof entschieden werde. Um die Parlamente gegen einander aufzuhetzen, bestimmte der König, in Zukunft solle nur das Pariser Parlament berechtigt sein, über Pairs das Urtheil zu sprechen. Das Pariser Parlament ließ den Herzog frei ausgehen und erregte hierdurch den allgemeinen Unwillen der übrigen Gerichtshöfe. Sämmtliche Parlamente sahen sich indeß bald genöthigt, aufs neue gemeinsam gegen die Regierung in dem Streit vorzugehen, welcher zwischen dem Parlament von Rennes und dem Kommandanten der Bretagne, Herzog Aiguillon, ausbrach. Der Herzog schaltete in jener Provinz mit absoluter Willkür, warf die alten Gesetze derselben rücksichtslos über den Haufen und ignorirte die vom Parlament und Volk erhobenen Proteste vollständig. Das Parlament beschwerte sich bei der Regierung, ward hochmüthig abgewiesen und reichte deßhalb 1765 seine Entlassung ein. Hierauf wurden verschiedene Mitglieder desselben vom Herzog der Majestätsbeleidigung angeklagt und verhaftet. Die Regierung schien gewillt, an ihnen ein ernstliches Beispiel zu statuiren, die vereinten Bitten und Proteste der anderen Parlamente bewogen aber den König, Ende 1766 die Untersuchung niederzuschlagen. Das Parlament von Rennes trat wieder zusammen, die verhaftet gewesenen Mitglieder wurden freigelassen aber exilirt, Herzog Aiguillon behielt dagegen das Kommando der Bretagne. Kaum hatte das Parlament von Rennes seine Funktionen begonnen, als es den Herzog in Anklagezustand versetzte. Das Pariser Parlament erhielt den Auftrag, die Angelegenheit zu untersuchen, am 27. Juni 1770 erklärte jedoch der König in einem Lit de Justice dieselbe für niedergeschlagen. Anfangs Juli ließ das Pariser Parlament in der ganzen Monarchie Plakate vertheilen, worin mitgetheilt wurde, Herzog Aiguillon sei so lange als seiner Pairswürde entsetzt zu betrachten, bis die Untersuchung gegen ihn zu Ende geführt sein werde. Der König kassirte unverzüglich diesen Erlaß des Parlaments, welches unbekümmert hierum die Untersuchung gegen den Herzog

Digitized by Google

weiterführte. Die meisten Provinzial-Parlamente zollten dem Pariser Gerichtshof Beifall und begannen mit neuem Ungestüm die Opposition gegen die Regierung. Diese sah kein anderes Mittel, sich aus der täglich bedenklicher werdenden Situation in Paris zu befreien, als die Unterdrückung des dortigen Parlaments, welche der Kanzler Maupou aufs dringendste anrieth und auch beim König durchsetzte. Am 13. April 1771 hielt der König das letzte Lit de Justice, das Pariser Parlament ward für aufgehoben erklärt, die Errichtung eines neuen Gerichtshofes an seiner Stelle anbefohlen. Die Unterdrückung der übrigen Parlamente fand bald darauf statt, ohne daß nennenswerthe Volksaufstände in Folge dieser Gewaltmaßregel der Regierung entstanden wären.

Der Auflösung des Metzer Parlaments ging gewissermassen als böses Omen die Auflösung des Palais, in welchem es seine Sitzungen hielt vorher. Dasselbe war 1316 erbaut worden und diente 237 Jahre dem deutschen reichsstädtischen hohen Rath, 102 Jahre dem französischen städtischen Magistrat, 130 Jahre dem Parlament als Sitzungssaal. Das Gebäude war im Lauf der Zeit sehr baufällig geworden, 1760 brachen mehrere Kellergewölbe zusammen, 1770 senkte sich der Fußboden des im ersten Stock liegenden Sitzungssaales des Parlaments so bedenklich, daß man genöthigt war, denselben zu stützen, am 14. März 1771, gerade zur Zeit, als das Parlament zur Sitzung versammelt und zahlreiches Publikum anwesend war, entstand ein gewaltiger Krach, der Fußboden löste sich im ganzen Raume von den Wänden los und nur die im Jahr vorher angebrachten Sicherungsmaßregeln retteten Parlament wie Zuhörer vor einem Sturz in die untere Etage. Der Unfall ging ohne schwerere Beschädigung der Anwesenden vorüber. Der Gerichtshof verlegte seinen Sitzungssaal in einen der Parterreräume, da jedoch hier die baufälligen Kellergewölbe einen abermaligen Sturz in die Souterrains befürchten ließen, beschloß er das Gebäude ganz zu verlassen. Mit großer Unbefangenheit verlangte er, der Magistrat solle ihm das inzwischen neu entstandene Hôtel de ville, worin derselbe seine Sitzungen hielt, einräumen. Die drei Stände schlugen das Anliegen des Gerichtshofes kurz ab, dieser wandte sich nun mit der Bitte an die Abtei St. Arnold, ihm einen Theil ihrer ausgedehnten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Nachdem der Gerichtshof auch hier abschlägig beschieden war, sandte er am 16. April einen Kurier nach Paris, um den Entscheid des Königs über sein zukünftiges Sitzungslokal einzuholen. Da zu jener Zeit die Aufhebung des Pariser Parlaments bereits erfolgt, die der übrigen gleichfalls beschlossen war, so befahl die Regierung der Abtei St. Arnold, bis auf weiteres dem Gerichtshof die nothwendigen Lokale einzuräumen. Dieser Befehl, welcher am 22. April durch den Kurier überbracht wurde, erregte große Unzufriedenheit bei

Digitized by Google

den Mönchen, welche, wie alle damaligen Clerikalen, den Parlamenten nicht wohl wollten.

Während der vorerwähnten Kämpfe der Parlamente von Paris, Rennes, Toulouse mit der Regierung hatte auch der Metzer Gerichtshof energisch Partei für dieselben ergriffen, überdies von seinem droit de remonstrance den ausgedehntesten Gebrauch gemacht und hierdurch den Unwillen des Königs auf sich gezogen. Von den zahlreichen Protesten des Metzer Parlaments im Zeitraum von 1756—71 führen wir nur die nachfolgenden an, welche genügen werden, um sein Verhältniß zur Regierung zu charakterisiren. 1756 protestirte es gegen die Steuererhöhung, 1761 forderte es den König auf, Steuererleichterungen eintreten zu lassen, weil der dritte Stand nicht länger im Stande sei, die großen Abgaben zu erschwingen, 1763 opponirte es energisch gegen die weitere Erhebung der 1756 angeordneten Steuern. Die Regierung hatte keineswegs die Absicht, die versprochene Steuer-Reduzirung eintreten zu lassen, suchte aber Parlamente und Volk zu beschwichtigen und sich den Anschein zu geben, als ob sie von den besten Vorsätzen beseelt sei. Sie erließ deßhalb an sämmtliche Parlamente die Aufforderung, Memoires einzureichen, in denen die geeignetsten Mittel zur Besserung der Finanzverwaltung und Entlastung des Volkes von Steuern zum Vorschlag gebracht würden. Das Metzer Parlament unterzog sich diesem Auftrag mit gewohnter Gründlichkeit, ernannte eine besondere Kommission zur Bearbeitung des Memoire und ließ an sämmtliche Finanzbeamte seines Gerichtsbezirks den Befehl ergehen, der Kommission ihre Bücher zur Revision vorzulegen und die genauste Einsicht in den ganzen Verwaltungsbetrieb des Finanzwesens zu gestatten. Hierüber geriethen die Financiers in große Bestürzung, denn ihre Buchführung war überhaupt niemals in Ordnung, ihr Verwaltungsbetrieb offenkundiger privilegirter Diebstahl, es war somit unvermeidlich, daß die sachverständigen Juristen das ganze auf Lug und Trug basirte Finanzwesen in seiner vollen Schändlichkeit dem Volk enthüllten. Auch die Regierung ward von gewaltigem Schrecken über diesen Erlaß des Metzer Gerichtshofes ergriffen, durch dessen Ausführung die bedenklichsten Folgen für sie hervorgerufen werden mußten, sie wandte daher Versprechungen, Schmeicheleien, Drohungen an und nahm schließlich, da der Gerichtshof hartnäckig auf seinem Entschluß bestand, ihre Zuflucht zum König. Dieser ließ eine Deputation des Metzer Parlaments zu sich bescheiden und bewog durch feierliche Versprechungen den Gerichtshof, vorläufig von seinem Erlaß Abstand zu nehmen. Gleich darauf erschien ein Verbot der Regierung, irgend welche schriftliche oder gedruckte Memoires, welche die Finanzverhältnisse, ihre Mängel und die Mittel zur Besserung behandelten, im Volk zu verbreiten; der Metzer Gerichtshof protestirte nachdrücklich gegen dieses Verbot. 1764 gerieth derselbe in heftigen

Digitized by Google

Conflikt mit der Regierung wegen einer Untersuchung, welche er gegen eine hochgestellte und protegirte Persönlichkeit, Subdelegirten des Metzer Intendanten, Advokaten beim Parlament und Maire einer größeren Stadt der Bisthümer einleitete. Derselbe hatte Unterschleife, Betrügereien und Veruntreuungen im großartigsten Maßstabe betrieben, so daß 180 Ankläger gegen ihn auftraten. Das Parlament ließ ihn verhaften, Beschlag auf sein Vermögen legen und durch die Tournelle den Proceß einleiten. Die Regierung befahl, den Verhafteten sofort in Freiheit zu setzen und die Untersuchung niederzuschlagen, das Parlament wies diese Zumuthung mit Entrüstung zurück. In seinem Schreiben an den Minister, Herzog von Choiseul heißt es: der Gerichtshof hege die Zuversicht, die Gerechtigkeit, die Grundlage des Thrones und des Vertrauens des Volkes auf seinen Fürsten, werde S. M. nicht gestatten, zwischen ihrem eigenen Interesse und dem des Angeklagten zu schwanken und eine Persönlichkeit ungestraft ausgehen zu lassen, welche mit größter Unverschämtheit die Finanzen des Staates und das Vermögen vieler Privatpersonen aufs schwerste geschädigt habe. Als Antwort hierauf ward der Generalprokurator Goulon de Champel, welcher die Anklage gegen den Betreffenden eingeleitet hatte, nach Paris citirt, um sich dort zu verantworten. Goulon schützte Krankheit vor, verblieb in Metz und versah seine Funktionen weiter; es traf jedoch bald ein zweiter Brief von Paris ein, welcher ihm die Entsetzung von seiner Stellung anzeigte und Woippy als Exil anwies. Ueberdies ward ihm angedroht, man werde ihn, wofern er nicht nach erfolgter Genesung in Paris erscheine, auf die Metzer Citadelle in Haft bringen. Gleichzeitig ging dem Gerichtshof der Befehl zu, nicht die Tournelle sondern die Grand Chambre solle den Proceß gegen den Angeklagten weiter führen. Das Parlament, wohl wissend, daß die Grand Chambre vornehme Angeklagte gern freizusprechen pflege, leistete dem königlichen Befehl nicht Folge, die Tournelle führte den Proceß zu Ende und verurtheilte den Angeklagten. Goulon ward später vom König begnadigt.

In der Affaire des Parlaments der Bretagne gegen Herzog Aiguillon hatten die damaligen Metzer Intendanten de Calonne und de Flesselles die Denuncianten gegen verschiedene Mitglieder jenes Parlaments gemacht, welche angeblich den König beleidigt haben sollten. Beide Intendanten zählten in Folge des Privilegiums ihrer Stellung als Mitglieder des Metzer Parlaments, welches über die von ihnen gegen ihre Bretagner Collegen gemachten Denunciationen höchlichst entrüstet war. Am 14. August 1770 gab der Gerichtshof einen Erlaß, demzufolge die Herren Calonne und Flesselles so lange als aus dem Parlament ausgeschieden betrachtet werden würden, bis sie sich von der Anklage falscher Denunciationen gegen verschiedene Mitglieder des Parlaments der Bretagne gereinigt hätten. Hier-

Digitized by Google

mit sprach sich das Metzer Parlament sein eigenes Todesurtheil. Calonne hatte großen Einfluß bei Hofe wie bei der Regierung und setzte daher ohne Schwierigkeit durch, daß dieser Erlaß des Parlamentes vom König kassirt wurde. Am 23. August erschien Marschall d'Armentières, Kommandant in den Bisthümern, mit einem Detachement Soldaten in der Abtei St. Arnold, und forderte das Parlament auf, den Erlaß gegen Calonne und Flesselles aus seinen Büchern zu streichen. Als sich der Gerichtshof dessen weigerte, ließ der Marschall Soldaten in den Sitzungssaal einrücken, bemächtigte sich mit Gewalt der Bücher, strich den betreffenden Erlaß in denselben durch und zwang den Gerichtshof zur Einregistrirung des königlichen Dekrets. Die Streitigkeiten wegen dieser Angelegenheit wurden nun zwischen Parlament und Regierung fortgesetzt, bis am 21. October 1771 Marschall d'Armentières, begleitet von Calonne, zum zweiten Male im Parlament erschien und den am 10. October 1771 ausgestellten königlichen Erlaß verlas, demzufolge das Metzer Parlament für aufgelöst erklärt und sein Ressort dem Gerichtshof von Nancy überwiesen wurde. Die Parlamentsmitglieder erhielten Befehl, Metz zu verlassen und sich andere Wohnsitze zu suchen. Die Rückerstattung der für ihre Aemter gezahlten Summen wurde ihnen zugesichert. Der neue in Metz errichtete Gerichtshof ward mit durchaus der Regierung ergebenen Persönlichkeiten besetzt. Militärbehörde, Intendant, Bailliage, Magistrat, Adel und Clerus sahen mit Freuden das hochmüthige Parlament aus Metz scheiden, dagegen bedauerte der dritte Stand aufrichtig den Verlust seiner einzigen Stütze gegen den Despotismus, welcher durch das Parlament wenigstens einigermaßen in Schranken gehalten worden war. Gleichzeitig mit dem Parlament wurden die damals in Metz erscheinenden Journale aufgehoben, auch der Almanac des trois Evêchés, zum ersten Male 1758 herausgegeben, ward unterdrückt. Der Verleger desselben erhielt erst 1776 die Erlaubniß, statt dieses Almanachs das Journal de Metz erscheinen zu lassen. Erster Redakteur desselben war Pattée. Bald nach Auflösung des Parlaments übernahm Herzog von Broglie, der Sieger von Bergen, das Gouvernement in den drei Bisthümern.

Am 10. Mai 1774 starb Louis XV.; sein Leichnam ward wegen des von ihm ausströmenden pestilenzialischen Gestankes in aller Eile und ohne die üblichen Ceremonien nach St. Denis geschafft, das Pariser Volk erging sich in den unfläthigsten Schimpfworten, Reden und Pamphleten über den verstorbenen König, der ganze dritte Stand in Frankreich begrüßte mit Freuden seinen Nachfolger, Louis XVI., von welchem er mit Bestimmtheit den Beginn einer neuen, besseren Epoche erwartete.

Digitized by Google

D. Metz unter Louis XVI. und während der Schreckenszeit. 1774 bis 1795.

Ministerium Maurepas. Louis XVI., seit 1770 mit Marie Antoinette von Oesterreich vermählt, bestieg im Alter von zwanzig Jahren den Thron. Von den besten Vorsätzen für das Wohl seines Volkes beseelt, aber zu wenig charakterfest und selbstständig, um dieselben zur Ausführung zu bringen, bis zu seiner Thronbesteigung von allen Regierungsgeschäften fern gehalten und daher der schwierigen, ihm zufallenden Aufgabe ganz unkundig, trat er die traurige Erbschaft der französischen Monarchie an, welche nur durch einen mit den ausgezeichnetsten Herrschertugenden begabten Fürsten vor gewaltsamem Umsturz gerettet und wieder konsolidirt werden konnte. Zum ersten Minister ward durch die Fürsprache einer Tante des jungen Königs der 73jährige Maurepas ernannt. Zu alt und bequem, um sich mit dem erforderlichen Verständniß und Eifer der Lösung so vieler wichtiger, über die Zukunft der Monarchie entscheidender Fragen zu unterziehen, in den Prinzipien des Absolutismus und Feudalismus befangen, trotzdem aber die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen nicht ganz verkennend, befolgte Maurepas ein aus halben Maßregeln zusammengesetztes Regierungssystem, welches niemand befriedigte und mehr schadete, als nützte. In dem unter ihm stehenden Ministerium waren es besonders Malesherbes und Turgot, welche den unentschlossenen König und mißtrauischen Premierminister zu verschiedenen nothwendigen, weisen Reformen bewogen und auf friedlichem, gesetzmäßigem Wege eine neue Ordnung der staatlichen Verhältnisse anzubahnen versuchten. Hierdurch erregten die beiden Minister den Unwillen des völlig korrumpirten Hofadels und der verblendeten Privilegirten, deren Rechte sie anzutasten gewagt hatten, Malesherbes nahm, des vergeblichen Kampfes müde, freiwillig seine Entlassung, Turgot ward vom König, welcher nicht den Muth besaß, ihn zu schützen, aus dem Ministerium entlassen. (1776) Die gleiche liederliche Wirthschaft, wie solche unter Louis XV. geherrscht hatte, begann jetzt von neuem, in allen Verwaltungszweigen mehrten sich die Mißbräuche, die Verschleuderung der Staatseinkünfte spottete aller Beschreibung, die gleichmäßige Besteuerung sämmtlicher Provinzen und Stände, welche Turgot behufs Tilgung der enormen Schuldenlast des Staates vorgeschlagen hatte, kam nicht zur Ausführung, nach wie vor zahlte der Adel ein Minimum von Steuern, der Clerus eine freiwillige geringfügige Abgabe (don gratuit) an den Staat, dagegen erhöhte man die Steuern des dritten Standes von Jahr zu Jahr, während man ihm gleichzeitig die meisten von Malesherbes und Turgot ausgewirkten Vergünstigungen wieder entzog und das niedere Volk in einen Zustand völliger Rechtlosigkeit versetzte.

Digitized by Google

Retablirung der Parlamente. Eine der ersten Maßregeln des Premierministers war die Retablirung der Parlamente. Die 1771 an deren Stelle getretenen Gerichtshöfe scheinen das Vertrauen der Nation nicht gewonnen zu haben, denn schon seit 1772 liefen beim König aus allen Provinzen und von allen Ständen zahlreiche Petitionen um Wiedereinführung der Parlamente ein, welche jedoch unberücksichtigt blieben. Maurepas glaubte, durch Retablirung der Parlamente seinem Ministerium einen hohen Grad von Popularität zu verschaffen, und achtete nicht auf die Vorstellungen Turgot's, welcher dies Projekt für unzeitgemäß und gefährlich erklärte, weil die Parlamente in kurzem die frühere Opposition gegen die Regierung erneuern, den Zwiespalt zwischen den Ständen schüren und bedenkliche Unruhen hervorrufen würden. Da Maurepas diese Besorgniß nicht theilte, rieth Turgot, wenigstens die Machtbefugnisse der Parlamente vor der Retablirung derartig zu beschränken, daß die Regierung ihre fernere Opposition nicht zu befürchten habe; auch dieser Rath ward verworfen, am 12. November 1774 setzte der König das Pariser Parlament in seine sämmtlichen früheren Rechte, Privilegien, Funktionen und Ehren wieder ein, im nächsten Jahre wurden die Provinzial-Parlamente in gleicher Weise retablirt.

Die Stände der Bisthümer hatten gleichfalls seit 1772 wiederholt um Wiedereinsetzung ihres Gerichtshofes petitionirt, Marschall Broglie, Cardinal Giraud, Abbé von Gorze, Bischof Montmorency und selbst der frühere erbitterte Gegner der Parlamente, Intendant Calonne, unterstützten mit ihrem ganzen Einfluß dieses Gesuch. Im April 1774 reisten die Metzer Advokaten Emmery und Röderer nach Paris, um dem König persönlich die Bitte der gesammten Bevölkerung der Bisthümer vorzutragen; der Tod des Königs unterbrach die hierüber gepflogenen Verhandlungen, welche Röderer mit erneutem Eifer bei Maurepas fortsetzte. Am 26. September 1775 genehmigte Louis XVI. die Retablirung des Metzer Parlaments, am 30. September überbrachte Röderer diese frohe Botschaft seinen Landsleuten. In allen Ortschaften der Bisthümer entstand unbeschreiblicher Jubel hierüber, die Stadt Metz veranstaltete zu Ehren Röderer's große Festlichkeiten, zahlreiche Dankschreiben aus der Provinz bekundeten die aufrichtige Freude aller Stände über den endlichen Erfolg seiner Bemühungen.

Am 5. October fand in Metz die feierliche Installirung des Parlamentes statt, welchem das inzwischen restaurirte Palais wieder als Amtsgebäude angewiesen war. Das Supplement der Metzer Zeitung „Affiches des trois Evêchès et de Lorraine" vom 30. November 1775 gibt eine detaillirte Beschreibung aller bei dieser Gelegenheit in der Stadt veranstalteter, in gewohnter Weise Tage lang fortgesetzter und dem städtischen Budget große Kosten verursachender Festlichkeiten. In feierlichem Zuge be-

Digitized by Google

wegten sich die vom Volk mit freudigem Zujauchzen begrüßten Parlamentsherren nach dem Palais, woselbst Marschall Broglie die Versammlung durch Verlesung des bezüglichen königlichen Erlasses eröffnete. Hierauf hielt Calonne, dann der stellvertretende erste Präsident de Jouy eine längere Rede. Bemerkenswerth ist in dieser letzteren ein nicht zu verkennender oppositioneller Ton, welcher andeutet, daß das Parlament während seines vierjährigen Exils keineswegs versöhnlichere Gesinnungen angenommen hat. Jouy gibt zu verstehen, der Gerichtshof sei 1771 in ganz ungesetzmäßiger Weise aufgelöst worden, weil er sich erlaubt habe, gegen Eigenmächtigkeiten der Regierung zu protestiren, werde sich aber nicht abschrecken lassen, in Zukunft dasselbe Verfahren zu beobachten; er sagt nicht: «Se. Majestät hat die Gnade gehabt, uns wieder in unsere Aemter einzusetzen», sondern: „L'Autorité nous rappelle.“ Die erste Gerichtssitzung des Parlaments, welche bald nach der Installirung stattfand, wurde damit eröffnet, daß dasselbe nicht nur gegen die gesetzwidrige Auflösung von 1771, sondern auch gegen die Art der Retablirung von 1775 remonstrirte und diesen Akt in seine Bücher einregistrirte.

Die üblichen kirchlichen Feierlichkeiten, die Verheirathung von dreizehn Bürgermädchen, denen die Stadt eine Aussteuer schenkte, Festessen der verschiedenen Behörden, Stände, Corporationen, die Bewirthung des niederen Volkes und der Armen, Volksfeste, Tanzbelustigungen, Illuminationen, Feuerwerke verherrlichten in Metz den frohen Tag der Wiedereinführung des Parlaments. Die Mitglieder des Gerichtshofes dinirten bei Broglie, sechs Kanonenschüsse bezeichneten den Moment, woselbst er den Toast auf Louis XVI. ausbrachte, in welchen die ganze Einwohnerschaft mit einstimmte. Bis spät in die Nacht erschallten die Jubelrufe: „Vive le bon roi et sa famille! vive Louis XVI., vive Henri IV!“ Die Erinnerung an letzteren populären König, mit welchem man damals Louis XVI. gern verglich, wurde in Metz dadurch aufgefrischt, daß die Stadt 100 arme Greise mit Speise und Trank so bewirthete, wie Henri IV. es jedem seiner Unterthanen für den Sonntag wünschte, nämlich mit: „une poule au riz, du pain et du vin.“ Zahlreiche Inschriften und Transparente gaben den Hoffnungen, welche das Metzer Volk auf seinen jungen König setzte, und den Dankbezeugungen für Röderer, Broglie, Montmorency, Giraud Ausdruck. Am 6. November dinirten die Parlamentsherren bei Montmorency auf Frescaty, in den folgenden Tagen beim Grafen Arros auf Plappeville, bei den Herren de Tschoudy auf Colombey, de Chazelles auf Lorry devant les Ponts, verschiedenen anderen vornehmen adeligen und angesehenen bürgerlichen Familien; erst im Dezember erreichten die zu Ehren des Parlaments veranstalteten Festessen ihr Ende.

Hohe Besuche in Metz. Anfangs 1777 kam Kaiser Joseph II. von

Digitized by Google

Oesterreich, unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein nach Paris reisend, auf einige Tage nach Metz, woselbst ihn Behörden wie Bevölkerung trotz seines Inkognito's mit großen Ehren empfingen. Der Kaiser besichtigte die Stadt mit augenscheinlichem Interesse und verweilte sogar länger, als er sich vorgenommen, in ihr. Die Fortifikationen, militärischen Etablissements und Truppen wurden aufs genaueste von ihm inspizirt, seine Ansichten darüber äußerte er mit der bekannten Offenherzigkeit und Gutmüthigkeit. Zu verschiedenen scherzhaften Bemerkungen veranlaßte ihn die unmilitärische Art und Weise, wie damals die Metzer Officiere ihren Dienst versahen. Zur Parade erschienen, da es etwas regnete, alle Officiere mit aufgespannten Parapluies und waren sehr verwundert, daß der Kaiser ohne dies Schutzmittel auf dem Paradeplatz eintraf, auch die Annahme des ihm angebotenen Schirmes mit den Worten ablehnte, er scheue den Regen nicht, derselbe verdürbe zwar etwas die Kleider, bei seiner Armee seien aber Schirme nicht Mode. Zu der im Polygon abgehaltenen Uebung kamen, weil der Platz vom Regen feucht war, sämmtliche Officiere mit sonderbaren, eisenbeschlagenen Ueberschuhen, welcher Anblick dem Kaiser ein Lächeln und eine scherzhafte Bemerkung über Gesundheitspflege entlockte. Der Kommandant der Citadelle, obwohl benachrichtigt, daß der Kaiser zu einer bestimmten Morgenstunde dieselbe besichtigen werde, lag noch in süßem Schlummer, als der hohe Herr, allerdings etwas zu früh, daselbst eintraf. Der Kaiser duldete nicht, daß man den Kommandanten eher wecke, als derselbe angeordnet hatte, und bat den zweiten Kommandanten, ihm die Werke der Citadelle zu zeigen und zu erklären. Dieser gestand nach einigen mißlungenen Versuchen, er verstehe von Fortifikation so gut wie nichts, worauf der Kaiser sich erlaubte, ihm die verschiedenen technischen Bezeichnungen zu erläutern. Bei dem endlich eintreffenden ersten Kommandanten entschuldigte sich der Kaiser höflichst, daß er zu früh gekommen sei und ihn in seiner wohlverdienten Morgenruhe unzeitig gestört habe. Das auf der Citadelle liegende Gefängniß, in welchem die zu den Galeeren verurtheilten Soldaten vorläufig in Haft gehalten wurden, besichtigte der Kaiser mit großer Genauigkeit; die raffinirten Quälereien, denen die Arrestanten ausgesetzt waren, mißfielen ihm, er äußerte sich, man würde weit besser thun, auf die Moralität der Gefangenen durch entsprechende Beschäftigung und mildere Behandlung derselben einzuwirken. Von Metz begab sich der Kaiser nach Nancy, wohin eine Menge vornehmer und niederer Lothringer Familien geströmt war, um ihren kaiserlichen Landsmann zu begrüßen. Der dem Kaiser dort zu Theil werdende Empfang war ein so herzlicher, daß derselbe leicht erkennen konnte, wie trotz der 40jährigen Vereinigung Lothringen's mit Frankreich die Liebe der Lothringer zu ihrem alten Fürstenhause noch keineswegs erloschen war.

Digitized by Google

Am 3. August 1783 besuchte der Bruder des Königs, der spätere König Louis XVIII., Metz auf einige Tage, ihm folgten dorthin am 12. August die Prinzen Condé und Bourbon. Die ganze Bevölkerung empfing die Prinzen mit aufrichtiger Freude und bewies ihre Anhänglichkeit an das Königshaus durch die verschiedensten Kundgebungen.

Verschlechterung der französischen Finanzen. Die Parlamente. Nach Turgot's Entlassung ward kurze Zeit der Intendant Clugny, hierauf der protestantische Genfer Banquier Necker mit Verwaltung des Finanzwesens beauftragt. Letzterer befolgte, nur mit weniger Ungestüm, den von Turgot eingeschlagenen Weg und arbeitete darauf hin, die Staatsschuldenlast zu tilgen, die Revenüen des Staates zu mehren, den dritten Stand von den drückendsten Steuern zu entlasten und ihm die für sein Gedeihen nothwendigen Freiheiten auszuwirken. Trotz aller in seinen Projekten bewiesenen Mäßigung vermochte Necker nicht, dem Schicksal Turgot's zu entgehen. Die Hofpartei war entrüstet über die ihr zugemuthete Sparsamkeit, Adel und Clerus befürchteten ernstliche Eingriffe in ihre Rechte und Privilegien, die Parlamente fühlten sich durch angebliche Eigenmächtigkeiten des Ministers verletzt, Maurepas wollte demselben wegen seiner vielen Neuerungen nicht wohl, der wankelmüthige König wagte nicht, dem angefeindeten Minister seinen Schutz angedeihen zu lassen, und genehmigte 1781 die von demselben erbetene Entlassung. Maurepas starb im selben Jahre, der Hof gab ihm dem Namen nach einen Nachfolger, in Wirklichkeit wurde aber Marie Antoinette in allen Staatsangelegenheiten die entscheidende Rathgeberin ihres energielosen Gemahls. Die junge unerfahrene, dabei etwas intrigante und leichtsinnige Königin ward bald der Spielball des verdorbenen egoistischen Hofes, welcher alle dem Gemeinwohl zugethanen Personen von einflußreichen Würden und Stellungen ausschloß, die nothwendigen Reformen mit Hohn und Verachtung zurückwies, die Staatsfinanzen gänzlich ruinirte und hierdurch in wenigen Jahren jene schreckliche Revolution heraufbeschwor, zu deren beklagenswerthesten Opfern das mißgeleitete Königspaar gehörte.

Nachdem Necker's Nachfolger im Ministerium, Fleury und Ormesson, vergebens eine Besserung der Finanzzustände herbeizuführen versucht hatten, wurde 1783 der mehrfach erwähnte Metzer Intendant Calonne zum Finanzminister ernannt. Derselbe verdankte diese Berufung zu so wichtiger Stellung keineswegs seinen hervorragenden Leistungen im Finanzfach oder sonstigen ausgezeichneten Talenten, sondern nur seinen einflußreichen Bekanntschaften bei Hofe, seinem einschmeichelnden höfischen Wesen und seiner Marktschreierei, daß er Mittel und Wege kenne, die Staatsfinanzen binnen kurzer Zeit in glänzendsten Zustand zu bringen, ohne gleich Turgot oder Necker die Ansprüche des Hofes verkürzen oder die Rechte der Privilegirten beschränken.

Digitized by Google

zu wollen. Die Mittel, deren sich Calonne bediente, um sein Versprechen zu halten, bestanden darin, daß er in der leichtsinnigsten, unverantwortlichsten Weise Anleihen über Anleihen machte und die Steuerlast des dritten Standes so hoch schraubte, wie nur überhaupt möglich war. Nachdem der Hof und die Privilegirten drei Jahre lang vom Credit des Staates und Schweiß des Volkes herrlich und in Freuden gelebt hatten, trat die unvermeidliche Katastrophe ein, der Credit des Staates war gänzlich verloren, die Steuerkraft des dritten Standes erschöpft, die Schuldenlast enorm gewachsen, der Staatsbankerott vor der Thüre. Calonne bewog jetzt den König, die Versammlung der Notabeln einzuberufen, ihnen die Finanzlage des Staates darzustellen und an ihren Patriotismus zu appelliren. Die am 22. Februar 1787 in Versailles zusammentretenden Notabeln waren ausschließlich aus hohem Adel, Clerus und Mitgliedern des reichen, angesehenen Bürgerstandes zusammengesetzt. Dieser letztere zählte allerdings mit zum dritten Stande, bildete aber einen der Zahl nach kaum nennenswerthen Theil desselben und hielt aus egoistischen Interessen weit mehr zu den Privilegirten wie zum eigentlichen Volk. Der König ernannte direkt die zu den Notabeln bestimmten Persönlichkeiten; von Metz wurden Marschall Broglie, der erste Präsident Hocquart und der Oberschöffe Maujean, Seigneur von Labry und Präsident der drei Stände der Stadt, nach Versailles beschieden. Ein gewaltiger Schrecken und gerechter Unwille ergriff die sämmtlichen Notabeln, als ihnen Calonne mit großer Unbefangenheit mittheilte, daß während seines Ministeriums in Folge der Kosten für den zu Gunsten Amerika's geführten Krieg (1776—1783), der früheren fehlerhaften Finanzverwaltung Necker's und anderer Ursachen die Staatsschuld bis zu $1\frac{1}{2}$ Milliarden angewachsen sei und die jährlichen Ausgaben die Einnahmen um 140 Millionen überstiegen. In vollständigen Zorn geriethen aber die Notabeln, als ihnen Calonne erklärte, es gäbe nur ein Mittel, alles wieder zu arrangiren, und dies bestehe in Abschaffung der vielen in der Besteuerung der Provinzen und Stände herrschenden Mißbräuche, es müsse deßhalb unbedingt eine gleichmäßige Repartirung der Steuern in der ganzen Monarchie eingeführt werden. Die Notabeln wiesen diese Zumuthung aufs hartnäckigste zurück, weigerten sich, auch nur das geringste pekuniäre Opfer zum Besten des Gemeinwohles zu bringen, und bewirkten Calonne's Entlassung aus dem Ministerium. Sein Nachfolger Brienne, Erzbischof von Sens, versuchte umsonst, die Notabeln zur Genehmigung der von ihm vorgeschlagenen Reformen im Steuerwesen zu bewegen, dieselben gingen am 25. Mai auseinander, ohne auch nur die kleinsten Forderungen der Regierung bewilligt zu haben. Brienne nahm hierauf eigenmächtig zu neuen Steuern und Anlehen seine Zuflucht, stieß aber damit auf drohende Opposition der Parlamente, welche die Verlegenheit

Digitized by Google

der Regierung benutzten, um ihre verloren gegangene Machtstellung wieder zu erlangen. Sie erklärten, daß den alten Grundgesetzen der französischen Monarchie gemäß nur die Reichsstände (états généraux) in dieser Angelegenheit zu entscheiden befugt seien, und forderten ungestüm die Einberufung derselben, im eitlen Wahne befangen, wie vor längst verflossenen Zeiten die Hauptrolle in dieser Versammlung spielen zu können. Brienne bewog nunmehr den König zu einem Erlaß, welcher die vorläufige Aufhebung aller Parlamente anordnete. Dieselben sollten durch einen zweiten königlichen Erlaß zu gewöhnlichen Gerichtshöfen, denen keine Einmischung in staatliche Angelegenheiten zustand, degradirt, sodann unter Beibehaltung der Bezeichnung »Parlamente« retablirt werden. Als Beirath des Ministeriums in staatlichen Angelegenheiten sollte in Paris ein aus hohem Adel und Clerus gebildeter Reichsrath (cour plenière) zusammentreten. Sämmtliche Parlamente wurden durch Waffengewalt aufgelöst, ihre Mitglieder zum Verlassen der betreffenden Städte gezwungen. Das Metzer Parlament wurde im Mai 1788 von diesem Schicksal betroffen. In ganz Frankreich entstand über den Gewaltakt der Regierung große Aufregung, in verschiedenen Provinzen fanden bedenkliche Tumulte statt, von allen Theilen der Monarchie liefen beim Könige Petitionen um Retablirung der Parlamente ein, an denen sich nicht nur der dritte Stand, sondern auch zahlreicher Adel und Clerus betheiligten. In Folge der täglich wachsenden und drohender werdenden Opposition gelang es der Regierung nicht, ihre projektirten Neuerungen durchzuführen, Brienne schied im August 1788 aus dem Ministerium, der 1781 vom Hofe mit Undank entlassene Necker ward abermals zum Finanzminister ernannt und vom größten Theil des Volkes, welches in ihm allein den Erretter aus seiner trostlosen Lage sah, mit wahrem Enthusiasmus begrüßt. In den Bisthümern hatten zwar wegen der Auflösung des Metzer Parlaments keine Tumulte stattgefunden, indeß war auch hier die Gährung groß und alle Stände petitionirten gemeinsam und energisch um Retablirung ihres früheren Gerichtshofs wie um Einberufung der Reichsstände. Interessant ist die hierauf bezügliche Petition der Stadt Metz, welche zur Begründung ihres Gesuches die alten reichsstädtischen Verhältnisse, allerdings in sehr unrichtiger Auseinandersetzung, wieder auffrischt. Es heißt darin, Metz sei 1552 nicht mit Waffengewalt von Frankreich erobert worden, sondern habe sich freiwillig unter das Protektorat Heinrich II. gestellt. Die französischen Könige hätten der Stadt wiederholt ihre reichsstädtischen Privilegien garantirt, so daß dieselbe mit Fug und Recht das Gleiche von der jetzigen Regierung erwarten dürfe. Zu diesen Privilegien habe unter andern gehört, daß die Stadt ein eigenes selbstständiges Gericht besitzen und über ihre Steuern und Abgaben nach eigenem Ermessen bestimmen dürfe. Die Bürgerschaft protestire daher

Digitized by Google

gegen das Verfahren der Regierung, welche ihr diese beiden wichtigen Privilegien entziehe, und fordere Retablirung ihres Parlaments und Einberufung der Reichsstände.

Am 23. September erklärte der König seinen Entschluß, die Reichsstände einzuberufen, welcher im ganzen Lande mit lautem Beifallssturm aufgenommen wurde. Der Zusammentritt derselben ward auf den 5. Mai 1789 festgesetzt. Am 7. October 1788 traf in Metz die Nachricht ein, der König habe die Retablirung sämmtlicher Parlamente anbefohlen. Sofort verkündete die Mutte den Einwohnern diese frohe Botschaft, sämmtliche Glocken der Stadt, bald auch die der umliegenden Dörfer, stimmten in das Jubelgeläute ein, welches das Signal zu den ausgelassensten Freudenbezeugungen für diesen Tag gab. Am 20. October erfolgte die Installirung des Parlamentes in Metz. War schon die Wiedereinführung desselben 1775 eine sehr feierliche gewesen, so glich die diesmalige, über welche die erwähnte Metzer Zeitung gleichfalls ausführlich berichtet, einem vollständigen Triumphzuge, bei dem sich indeß nicht verkennen läßt, daß derselbe weit weniger dem Parlament selbst, als dem vom Volk über ein verhaßtes Ministerium gewonnenen Siege gilt.

Die Provinzialstände. Besuch des Herzogs von Orléans in Metz. Schon Necker hatte während seines ersten Ministeriums die Einberufung der Provinzialstände in verschiedenen Theilen der Monarchie veranlaßt, um sich über die Reformen im Steuer- und Verwaltungswesen zu informiren. Die Parlamente sahen hierin einen Eingriff in ihre Machtbefugnisse, schlossen sich deßhalb besonders der Opposition gegen den Minister an und trugen wesentlich zu seinem Sturz bei. Brienne griff, nachdem er von den Notabeln nichts erreicht hatte, in seiner Verzweiflung zu demselben Mittel und ordnete die Einberufung der Provinzialstände in allen Theilen der Monarchie an, um mit ihrer Hülfe seine Projette durchzusetzen. Durch Erlaß vom 15. Juli 1787 ernannte der König den Bischof Montmorency zum Präsidenten der Provinzialstände der Bisthümer, und designirte ferner persönlich vom Adel 4, vom Clerus 3, vom dritten Stande 8 Mitglieder für dieselben. Diese wählten, der Adel und Clerus je 8, der dritte Stand 16 andere Mitglieder aus ihren Standesgenossen, so daß die Provinzialstände 48 Personen zählten. Dem Zusammentritt derselben gingen die Lokal-Versammlungen der Stände voraus, zu welchem Behuf man die Bisthümer nebst dem „pays Clermontois“ in 7 Bezirke getheilt hatte. Die Provinzialstände traten am 13. November 1787 in Metz zusammen und gingen am 13. December desselben Jahres auseinander. Die Regierung zog von diesen Versammlungen nicht den geringsten Nutzen, dieselben sträubten sich, da sie gleich den Notabeln ausschließlich oder doch überwiegend aus Privilegirten und reichen Bürgerlichen bestanden, gegen

Digitized by Google

jegliche Geldopfer und trugen durch ihren Hochmuth und ihre auf neue Besteuerungen des Volkes hinzielenden Vorschläge nur dazu bei, die Unzufriedenheit des mittleren und niederen Bürgerstandes zu vermehren. Während der Wahlen zu den Reichsständen kam Herzog Louis Philipp von Orléans, zur Zeit der Revolution „citoyen égalité" benannt, auf einige Tage nach Metz. Derselbe genoß schon damals den Ruf eines aufrichtigen Volksfreundes und wurde besonders vom dritten Stande mit großer Begeisterung empfangen.

Die Reichsstände. Die zuerst von den Parlamenten angeregte Einberufung der Reichsstände war in kurzem das Feldgeschrei aller Parteien geworden, deren jede von dieser Versammlung in erster Linie bedeutende materielle Vortheile für sich, in zweiter Linie die Besserung des Gemeinwohls erwartete. Die Parlamente rechneten bestimmt darauf, dieselbe Superiorität in den Reichsständen zu erlangen, welche sie bei der 1614 zum letztenmal stattgehabten Versammlung derselben besessen hatten, und die Regierung zur strikten Anerkennung ihrer sämmtlichen früheren Machtbefugnisse zu zwingen. Der Provinzialadel, schon längst den anmaßenden, einflußreichen, verschwenderischen Hofadel mit neidischen Blicken, den täglich drohender und ungestümer nach Abschaffung der Mißbräuche schreienden dritten Stand mit Besorgniß und Zorn betrachtend, hoffte im Verein mit dem Clerus, dessen Interessen aufs innigste mit den seinigen verknüpft waren, die entscheidende Stimme in den Reichsständen gewinnen, den Hofadel wie den dritten Stand in die entsprechenden Schranken zurückweisen zu können. Der dritte Stand war von dem festen, unerschütterlichen Willen beseelt, die schmählichen ihm von Regierung und Privilegirten angelegten Ketten in den Reichsständen und durch dieselben zu zerbrechen und sich die langersehnten Freiheiten im Guten oder Bösen zu verschaffen. Der Hof wiegte sich in dem hoffnungsvollen Traum, diese heterogenen, feindlichen, in den Reichsständen zusammentreffenden Elemente mit leichter Mühe vereinigen, beherrschen, zur Bewilligung seiner Forderungen bewegen und hierdurch den früheren Glanz wie die Macht und Popularität des absoluten Königthums wieder herstellen zu können. Somit war Egoismus das Hauptmotiv aller Parteien, jede hoffte durch die Reichsstände den Löwenantheil der Regierungsgewalt für sich zu erringen, keine ahnte, daß derselbe einer sich aus dem Abschaum aller Parteien und Stände neu bildenden Partei zufallen werde, welche nunmehr fünf Jahre lang der ganzen Nation ihre wahnwitzigen, blutlechzenden Gesetze vorschrieb.

Brienne hatte, sowie der König zur Einberufung der Reichsstände geneigt schien, die französischen Gelehrten aufgefordert, ihre Ansichten über die zweckmäßigste Zusammensetzung derselben und die während der Sitzungen zu beobachtenden Modalitäten mitzutheilen. Die zahlreichen hierüber ver-

Digitized by Google

öffentlichten Flugschriften trugen wesentlich dazu bei, die Erbitterung zwischen Privilegirten und drittem Stande zu vermehren. Während die Autoritäten der ersteren die Reichsstände von 1614 als Muster aufstellten und verlangten, der dritte Stand solle sich genau denselben schimpflichen Anordnungen, wie solche damals für ihn galten, unterwerfen, forderten die ihre Feder dem dritten Stande widmenden Schriftsteller völlige Gleichberechtigung desselben mit den Privilegirten, viele sogar noch besondere Vorrechte vor denselben. Die Worte des Abbé Sieyes: »Was ist der dritte Stand? Nichts. Was sollte er sein? Alles«, wurden die Losung des von Necker aufs kräftigste unterstützten Bürgerstandes. Der Minister war genugsam belehrt, daß die Privilegirten niemals aus eigenem Antriebe seinen wohlgemeinten, nothwendigen Reformen beistimmen würden, und beschloß deßhalb, sie mit Hülfe des dritten Standes hierzu zu zwingen. Aus diesem Grunde befürwortete er beim König, daß nicht wie 1614 jeder Stand eine gleiche Anzahl von Deputirten, sondern der dritte Stand so viele Vertreter wie Adel und Clerus zusammengenommen zu den Reichsständen senden und ferner nicht wie früher die Abstimmung ständeweise sondern personenweise stattfinden solle. Die am 6. November 1788 zur Entscheidung hierüber nach Versailles berufenen Notabeln waren entschieden gegen diese Neuerung. Der damalige Metzer Gouverneur de Bouillé, welcher sich in der Versammlung der Notabeln befand, erzählt in seinen Memoiren, daß er wegen dieser Angelegenheit verschiedene Privat-Unterredungen mit Necker gehabt und ihm vorgestellt habe, wie gefährlich es sei, der großen Masse des Volkes auf einmal so bedeutende Freiheiten zu bewilligen. Bouillé wünschte die Beschränkung der von Necker vorgeschlagenen ausgedehnten Wahlfreiheit und den Wegfall der in Aussicht gestellten nicht unbedeutenden Diäten, weil hierdurch der Pöbel (la populace) bei den Wahlen nothwendigerweise das Uebergewicht über die bessere Classe der Bürgerschaft erhalten müsse und die Diäten eine Menge gefährlicher Aventuriers und Umsturzmänner anreizen würden, sich von dem niederen Volk zu den Reichsständen wählen zu lassen. Er verwarf ferner sowohl die doppelte Vertretung des dritten Standes, wie die personenweise Abstimmung, weil hiermit die Regierung selbst ihren Gegnern die vorzüglichsten Waffen zu dem unvermeidlichen Kampf in die Hände gebe. Bei einer dieser Unterredungen zwischen Bouillé und Necker, der auch des letzteren Gemahlin beiwohnte, sagte Bouillé, nachdem er die idealen Hoffnungen des Ministers ruhig angehört hatte: »Sie erwarten von den Reichsständen, wie Sie dieselben zu formiren beabsichtigen, einen wundervollen Roman, Sie werden sehr enttäuscht sein, wenn sich statt dessen eine schauderhafte, blutige Tragödie vor Ihren Augen entrollen wird.« Der Minister lächelte mitleidsvoll über diese unverständige Aeußerung des alten Soldaten, Madame

Digitized by Google

Necker sagte ihm schnippisch: »Sie sind ein exaltirter Mensch.« Der König, welcher Bouilly's Besorgnisse ungern hörte, ertheilte ihm Befehl, sofort nach Auflösung der Notabeln-Versammlung in sein Gouvernement abzureisen, um dort die Wahlen einzuleiten und zu überwachen. Trotz aller Proteste der Notabeln setzte Necker beim König durch, daß die doppelte Vertretung des dritten Standes, überdies auch noch die Zulässigkeit der Wahl von Pfarrern (curés) und Protestanten zu den Reichsständen dekretirt ward; die Entscheidung über die Art der Abstimmung sollte den Reichsständen selbst überlassen bleiben.

Die Debatten über die Zusammensetzung der Reichsstände und die Vorbereitungen zu den Wahlen bezeichnen den Moment, in welchem die revolutionären Ideen sich auch im niederen Volk mit Blitzesschnelle verbreiten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte fast ausschließlich der bessere, aufgeklärtere Theil des dritten Standes, überdies immer noch mit anerkennenswerther Mäßigung, den Kampf gegen die Anmaßungen des Hofes und der Privilegirten geführt, die große Masse des dritten Standes, obwohl zeitweise durch bitteres Elend und Agitationen zu Aufständen fortgerissen, war im allgemeinen stumpfsinnig, träge, unterwürfig geblieben. Erst durch die Wahlumtriebe ward auch in dieser scheinbar willenlosen, sklavischen Masse das Bewußtsein wach, wie schmählich sie von einer verschwindend kleinen Anzahl bevorzugter Personen behandelt wurde, wie vieles sie zu fordern berechtigt, wie leicht es ihr sei, diese Forderungen mit Gewalt zu erreichen. Dem plötzlich aus seinem engen Käfig befreiten, mördgierigen Tiger gleich, welcher noch einige wenige Sekunden ungläubig und mißtrauisch gleichzeitig die ungewohnte Freiheit und die Kraft seiner Glieder prüft, um sich sodann mit bestialischer Wuth auf alle ihm in den Weg tretenden lebenden Wesen zu stürzen, warf sich auch das niedere französische Volk nach kurzem Anstaunen der neuen Situation auf seine bisherigen Bedrücker und versuchte mit dämonischer Zerstörungslust nicht nur alle lebenden, sondern sogar alle leblosen Reminiscenzen seiner schimpflichen Knechtschaft zu vernichten.

Die seit dem 30. September 1769 zuerst bei Antoine, dann bei Collignon erscheinende Metzer Zeitung „Affiches des trois Evêchés et de Lorraine“ giebt in ihren Jahrgängen seit 1788 ein getreues Bild der verschiedenen Revolutionsstadien. Vor Einberufung der Reichsstände ist dieselbe ein durchaus harmloses Blatt, welches seine Leser mit alltäglichen Ereignissen aus den Provinzen, Anekdoten, Gedichten, Charaden, Marktberichten, Annoncen unterhält, eine kriechende Unterwürfigkeit gegen König und Privilegirte zur Schau trägt und sich von jeder Politik fern hält, so daß man auch nicht die leiseste Andeutung über die damaligen französischen oder speciellen Metzer politischen Zustände in seinen Spalten vorfindet.

Digitized by Google

Vom Augenblick an, in welchem die Reichsstände einberufen werden, nimmt die Zeitung täglich mehr einen politischen Charakter an, kurze Zeit bedeckt noch der Schleier der Devotion gegen das Königthum ihre Artikel und Berichte, bald nach dem Sturm der Bastille wird derselbe bei Seite geworfen, die Zeitung ist fortan das getreue Echo der revolutionären Pariser Blätter.

Die auch für die Geschichte der Stadt Metz höchst interessante Revolutionsperiode wird sonderbarerweise von keinem der neueren französischen Metzer Historiker ausführlich und zusammenhängend geschildert. Daß die Archive und Bibliothek der Stadt reiche Quellen hierfür enthalten, ist Thatsache; für die nachfolgende Schilderung konnten dieselben jedoch aus verschiedenen Ursachen nicht in gewünschter Weise benutzt werden, es bleibt daher Freunden der Metzer Geschichte, welchen der Zutritt zu jenen Quellen weniger Schwierigkeiten bieten wird, die ausführlichere Bearbeitung dieser interessanten Periode der städtischen Geschichte überlassen. Für nachfolgende Darstellung boten das Hauptmaterial die benannte Zeitung „Affiches etc.", das „Journal des départements de la Moselle, de la Meurthe, de la Meuse, des Ardennes, des Vosges," verschiedene auf der städtischen Bibliothek vorhandene Aktenstücke, Sammlungen von Dekreten, titellose Broschüren und Flugschriften und endlich eine größere Anzahl aus der Revolutionszeit datirender Werke, in denen gelegentlich die Metzer Zustände erwähnt werden.

Die Wahlen zu den Reichsständen versetzten auch die Metzer Bevölkerung in fieberhafte Aufregung. Die verschiedenen Parteien begannen sich zu formiren, das Clubwesen, der erste bedenkliche Vorbote der Revolution, gewann täglich an Bedeutung. Binnen kurzem standen sich die Parteien feindlich gegenüber und befehdeten sich mit drohenden Worten und Reden. Während die Privilegirten bei ihren Zusammenkünften in den eleganten Hôtels und Café's der Stadt offen ihrem Spott und Zorn über die unverschämte Canaille, welche Gleichberechtigung mit ihnen zu verlangen wage, Ausdruck gaben, predigten die beredten Führer der Volkspartei in Winkelkneipen und Spelunken den andächtig zuhörenden Plebejern jene verführerischen Theorien von Freiheit und Gleichheit, welche naturgemäß von einem bis dahin in gränzenloser Verdummung und vollständiger Sklaverei gehaltenen Volk ganz falsch aufgefaßt werden und nur seine sinnlichen, thierischen Begierden entflammen mußten. Die offene Feindschaft zwischen dem dritten Stande und den Privilegirten tritt besonders seit dem Zeitpunkt immer deutlicher zu Tage, als Necker die doppelte Vertretung des dritten Standes in den Reichsständen durchgesetzt hat; die Privilegirten gaben ihren Aerger, der dritte Stand seine Freude hierüber gleich unverholen zu erkennen. Wegen Bewilligung der Reichsstände

Digitized by Google

hatten noch alle drei Metzer Stände gemeinsam eine Dankadresse an den König gesandt, wegen der genehmigten doppelten Vertretung des dritten Standes schickte nur dieser eine Dankadresse, und zwar nicht mehr an den König, sondern direkt an Necker.

Am 10. März 1789 versammelten sich die in der Metzer Bailliage gewählten Vertreter der drei Stände zur Besprechung im Stadthaus. Bischof Montmorency präsidirte dem Clerus, Baron Chérizey dem Adel, Oberschöffe Meaujean dem dritten Stand. Die Ruhe und Festigkeit, mit welcher die Vertreter des dritten Standes den Privilegirten gegenübertraten, ihre begründeten Klagen und Beschwerden darlegten und Abhülfe verlangten, machten auf Adel und Clerus einen gewaltigen, fast erschreckenden Eindruck, zum erstenmal ward den vornehmen Herren klar, daß die bis dahin mit Hohn und Verachtung betrachteten Gegner ernstlich zu fürchten und nicht aufs äußerste zu reizen seien, sie zeigten daher versöhnliche Gesinnungen und ließen sich zur Erklärung herab, die Beschwerden des dritten Standes in reifliche Erwägung ziehen zu wollen. Am 17. Mai versammelten sich die Vertreter des dritten Standes und der Corporationen in Gegenwart des Oberschöffen, Syndikus und sämmtlicher Schöffen im Stadthaus, um ihre Beschwerdeschrift (cahier de doléance) aufzusetzen. Auch diesmal wurden die ehemaligen reichsstädtischen Zustände wieder als Waffe gegen die Regierung gebraucht. Derselben wird der Vorwurf gemacht, den Metzern widerrechtlich ein reichsstädtisches Privilegium nach dem andern entrissen zu haben. Sie habe sich nicht gescheut, der Stadt das Recht der Selbstbesteuerung zu nehmen und ihr die ungerechtesten, drückendsten Steuern aufzuerlegen. So müsse die Stadt unter anderm jährlich allein für Instandhaltung von Wohnungen hoher königlicher Beamter 36,000 Livres zahlen, was doch gewiß Sache der Regierung, nicht aber der schon aufs härteste besteuerten Metzer Bürger sei. Gleich unrecht sei es, daß die Stadt schon seit langen Jahren fast allein die enormen Ausgaben für die Fortifikationen aufbringen müsse, welche wohl nicht speciell zum Schutz der Metzer Einwohner, sondern zur Sicherung der Ostgrenze der Monarchie vorhanden seien. Es könne deshalb mit Recht verlangt werden, daß die ganze Provinz der drei Bisthümer und Lothringen zu den Ausgaben für diese Fortifikationen beitrügen. Schließlich erfolgte eine lange Aufzählung der großen Einbußen, welche das städtische Budget durch ungerechte Forderungen der Regierung, die zahllosen Privilegien und Steuerfreiheiten des Adels und Clerus erleide. Die Stadt verlangte dringend Abhülfe dieser vielen Mißbräuche, weil es ihr sonst fernerhin nicht möglich sei, etwas zum Wohle des Gemeinwesens und der zahlreichen armen Bevölkerung zu thun. Nach Einregistrirung dieser Beschwerden erklärten der

Digitized by Google

Oberschöffe und sämmtliche höhere Magistratsbeamte, daß sie auf ihre Gehälter, Sporteln und Privilegien, zu welchen letzteren auch die Befreiung von Einquartirung gehörte, verzichteten, bis sich die finanziellen Verhältnisse der Stadt gebessert haben würden. Viele patriotische Bürger folgten diesem Beispiel und brachten gleichfalls dem Gemeinwohl die ihnen zustehenden Privilegien und einträglichen Sporteln zum Opfer.

Am 15. April wählten in Metz die Wahlmänner der Bailliagen Longwy, Metz, Pfalzburg, Saarburg, Saarlouis, Thionville folgende Deputirte zu den Reichsständen. Der Adel: die Generäle Custines, geboren in Metz, und Wolter de Neubourg, geboren in Kattenhofen, der Clerus die Pfarrer Brousse und Thiébault, der dritte Stand die Advokaten Claude aus Longwy, Emmery aus Metz, Matthieu aus Badonville, den Bailliagebeamten Lasalle aus Saarlouis. Zu deren Stellvertretern wurden erwählt: Génie-Commandant Baron Uberbern, Rath Maillard de la Martinière, die Pfarrer Génot aus Chémy und Georgel aus Saarburg, vom dritten Stande: Pächter Bertin aus Mars-la-Tour, Substitut Collin, Kaufmann Gallant aus Novéant, Landwirth Urbach aus Kattenhofen. Die Stadt Metz erhielt als ehemalige freie Reichsstadt das Recht, einen besonderen Vertreter zu den Reichsständen senden und ein besonderes Beschwerdeheft führen zu dürfen. Die Bürgerschaft wählte den Oberschöffen Maujean zum Deputirten, den Syndikus Sechehaye zu dessen Stellvertreter.

Die Nationalversammlung und die Nationalgarden. Die am 5. Mai in Versailles zusammentretenden Reichsstände waren wie folgt zusammengesetzt. Deputirte des Adels: 270, von denen 28 den Parlamenten angehörten; des Clerus: 291, davon 48 Bischöfe, 35 höhere Geistliche, 208 Pfarrer; des dritten Standes: 676, davon 12 Edelleute, 2 Geistliche, 18 Stadträthe, 16 Aerzte, 200 Mitglieder der Bailliagen, 212 Advokaten, 216 Industrielle, Kaufleute, Landwirthe. Wie Bouillé vorausgesagt hatte, war in Folge der von Necker bewilligten ausgedehnten Wahlfreiheiten das Ergebniß der Wahlen sehr ungünstig für die Regierung ausgefallen, die Deputirten des dritten Standes zählten durchweg zu entschiedenen Gegnern derselben und waren zum großen Theil von revolutionären Ideen beseelt, im Clerus hatten die aus dem dritten Stande hervorgegangenen und mit ihm sympathisirenden Pfarrer eine bedeutende Majorität, im Adel präsidirte der um die Volksgunst buhlende, einflußreiche Herzog Philipp von Orléans, ein erbitterter Feind der königlichen Familie, dessen perfide der Regierung und seinen Standesgenossen ertheilten Rathschläge den Sieg des dritten Standes über seine Gegner wesentlich erleichtern halfen. Am meisten getäuscht sahen sich die Parlamente, welche aus angeführten egoistischen Motiven die Einberufung der Reichsstände angeregt hatten und jetzt zuerst in die der Regierung gegrabene Grube

Digitized by Google

stürzten. Die gehoffte Machtstellung in den Reichsständen war ihnen nicht zugefallen, hierüber wie über die Anmaßungen des dritten Standes entrüstet, schlossen sie sich der Regierung an, verloren dadurch in kurzer Zeit ihre Popularität, wurden bald sogar als Feinde des Volkes betrachtet und durch Dekret der Volksvertreter aufgelöst, ohne daß sich eine Hand oder Stimme in der Monarchie zu ihrer Vertheidigung und Hülfe erhoben hätte.

Der bald nach Eröffnung der Reichsstände beginnende Streit über die Art der Abstimmung, welche Adel und Clerus ständeweise, der dritte Stand personenweise forderten, gab das Signal zum ersten Sturm des Volkes auf das baufällige Gebäude des Absolutismus und Feudalismus, welches jetzt rasch in Trümmer sank. Am 13. Juni verließen die ersten Pfarrer, drei an der Zahl, die Sache der Privilegirten und schlossen sich allen Forderungen des dritten Standes an, täglich folgten andere Pfarrer diesem Beispiel. Am 17. erklärten sich die Deputirten des dritten Standes und die zu ihnen übergetretenen Pfarrer als „assemblée nationale constituante", am 20. zogen sie, da ihnen die Regierung mit Waffengewalt den Eintritt in ihr bisheriges Sitzungslokal verweigerte, in das Ballhaus und schwuren, sich nicht eher zu trennen, als bis die neue Constitution beendigt sein werde, am 25. erklärten der Herzog von Orléans und 46 Edelleute ihre Zustimmung zu den Forderungen des dritten Standes; den wenigen weiter trotzenden Privilegirten blieb schließlich nichts übrig, als die gleiche Erklärung abzugeben. Dieser große Erfolg, welchen die Deputirten des dritten Standes durch ihr festes, würdevolles Benehmen über Regierung und Privilegirte errangen, ward in der ganzen Monarchie vom dritten Stande mit unbeschreiblicher Begeisterung gefeiert und gab auch in Metz zu verschiedenen Festlichkeiten Veranlassung, welche seit jener Zeit die Benennung »patriotische« erhielten.

Die demokratische Partei blieb nach diesem ersten Erfolge nicht müßig; voraussehend, daß Regierung und Privilegirte Gewaltmittel anwenden würden, um ihr denselben zu entreißen, traf sie die geeigneten Maßregeln, sich dagegen zu schützen. Die Regierung verfügte zu jener Zeit noch über eine starke, durchaus royalistisch gesinnte und wohldisciplinirte reguläre Armee, mit deren Hülfe es ihr leicht werden mußte, die wehrlose Volkspartei niederzuwerfen. Die demokratische Partei der Nationalversammlung fand nur ein einziges, aber furchtbares Mittel, diese royalistische Armee unschädlich zu machen, nämlich die Bewaffnung aller waffenfähigen Männer des dritten Standes und die Organisation der hieraus zu bildenden Volkswehr nach dem Muster der regulären Armee. Die Regierung beschleunigte durch ihr zweideutiges Benehmen und die großartigen in der Nähe von Paris und Versailles stattfindenden Truppen-Concentrationen die Ausführung dieses Projektes der Volkspartei. Am 8. Juli beantragte

Digitized by Google

der gewaltige Vorkämpfer des dritten Standes, Graf Mirabeau, in der Nationalversammlung die Entfernung aller um Paris und Versailles concentrirten Truppen, die Bewaffnung der Bürger beider Städte und ihre Formirung als Bürgergarde zum Schutz der Nationalversammlung und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in benannten Städten. Am 11. entließ der König den populären Minister Necker, hierdurch wie durch die Nachricht von bedrohlichen, gegen Versailles und Paris gerichteten Truppenbewegungen entstand eine ungeheure Aufregung in der Hauptstadt. Dieselbe wuchs, als der König am 13. auf den Antrag der Nationalversammlung, die Truppen aus der Umgegend von Paris und Versailles zu entfernen, die Formirung der Bürgergarde zu genehmigen, ablehnend antwortete und trotzdem die Nationalversammlung die Bewaffnung der Bürgerschaft dekretirte. Am 14. stürmte das Pariser Volk die verhaßte Bastille und begann die ersten größeren Metzeleien, welche das Signal zu gleichen Greuelthaten in verschiedenen Provinzen gaben. Der König, anstatt, wie er damals noch konnte, Gewalt mit Gewalt zu vergelten und seine treuen Truppen zur Herstellung der Ordnung in der Hauptstadt zu verwenden, ertheilte Befehl zum Abmarsch derselben in die Provinzen und stellte sich vertrauensvoll unter den Schutz der zum größten Theil aus dem Pöbel bestehenden Bürgergarden von Paris und Versailles, zu deren Commandanten am 15. Lafayette ernannt ward. Die Formation von Bürgergarden, welche bald darauf die Benennung »Nationalgarden« erhielten, erfolgte nunmehr in allen Städten und Ortschaften der Monarchie. Durch diese Volksbewaffnung hatte die demokratische Partei die einzige und letzte Stütze des Absolutismus, die reguläre Armee, vollständig illusorisch gemacht; in unglaublich kurzer Zeit gelang es ihr, den größten Theil derselben, mit Ausnahme der meisten Offiziere, durch glänzende Versprechungen für die Sache des Volkes zu gewinnen, und hiermit war der Sturz des Königthums endgültig entschieden.

Während der vorbeschriebenen Ereignisse hatte die niedere Bevölkerung der Bisthümer und Lothringen's, obwohl lebhaft vom Freiheitsrausch erregt, doch im allgemeinen den ruhigen, überlegenden Sinn, das Erbtheil ihrer deutschen Abstammung, gewahrt und sich zu keinen nennenswerthen Excessen fortreißen lassen. Auch in der folgenden stürmischeren Revolutionsperiode und selbst zur Schreckenszeit war sie für die wahnwitzigen, blutlechzenden Erlasse einer aus Verbrechern und excentrischen Menschen bestehenden Regierung, welcher längere Zeit der größere Theil des niederen französischen Volkes Beifall zujauchzte, nicht zu begeistern; sogar die Jacobiner der Bisthümer und Lothringens zeigten zum großen Aerger der heißspornigen aus Paris zu ihnen gesandten Revolutionskommissäre eine so entschiedene Abneigung gegen die von denselben gepredigten Massenmorde,

Digitized by Google

daß solche nicht zur Ausführung gelangen konnten. Aus diesem Grunde fielen daselbst im Verhältniß zu den meisten übrigen französischen Provinzen nur wenige Menschenleben der Revolution zum Opfer, die Metzer Jakobiner speciell waren zufrieden, die unumschränkten Gebieter der Stadt spielen, auf Kosten der Commune und ihrer reichen Mitbürger üppig leben zu können, und zogen es vor, sich in geistigen Getränken, anstatt im Blute ihrer Landsleute zu berauschen.

Marquis de Bouillé, letzter französischer Gouverneur der Bisthümer. Marquis de Bouillé, 1739 in der Auvergne geboren, trat im Alter von 14 Jahren in die französische Armee ein und ward nach drei Jahren Rittmeister bei den Dragonern. Im Kriege gegen Friedrich II. von Preußen avancirte er zum Obersten, bald nach Beendigung desselben zum General. Beim Ausbruch des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges wurde ihm das Gouvernement Martinique übertragen, im Kampf mit den Engländern zeichnete er sich durch verschiedene hervorragende Waffenthaten aus. 1787 ernannte ihn Louis XVI. zum stellvertretenden Gouverneur für Marschall Broglie in den Bisthümern; nach der 1790 dekretirten Aufhebung aller Gouvernements ward Bouillé Militärkommandant in den aus Lothringen und den Bisthümern geschaffenen Departements.

Obwohl von entschieden royalistischen und aristokratischen Gesinnungen beseelt, war Bouillé doch keineswegs absoluter Gegner aller von Necker geplanten Reformen, nur protestirte er nachdrücklich gegen die Ueberfülle von Freiheiten, welche der Minister auf einmal über das niedere Volk auszuschütten beabsichtigte. Nachdem seine Prophezeiung, daß hierdurch die ganze bestehende Ordnung der Monarchie in ihren innersten Fugen erschüttert und unsägliches Unheil über Frankreich heraufbeschworen werden würde, in kürzester Zeitfrist und im schlimmsten Maße eingetroffen war, versuchte er vergebens, den unentschlossenen König zu gewaltsamen und energischen Schritten gegen die anmaßende Nationalversammlung und die täglich wachsende Pöbelherrschaft zu veranlassen. Der unerträglichen Verhältnisse in seinem Vaterlande überdrüssig, beabsichtigte er schon Ende 1789, auszuwandern und in russische Dienste zu treten, die Bitten des unglücklichen Ludwig XVI., welcher seine einzige und letzte Hoffnung auf ihn setzte, bewogen ihn, in seiner Stellung zu verbleiben. Obwohl er, allerdings nach langem Zögern und gewissermaßen erst auf Befehl des Königs der Nationalversammlung den Eid des Gehorsams leistete, hielt er sich doch vom Augenblick an, in welchem dieselbe ihre Verpflichtungen gegen den König gänzlich vergaß und der Pöbelherrschaft den Vorrang einräumte, für seines Eides entbunden und für berechtigt, mit allen Mitteln und selbst mit Hülfe fremder Mächte der Anarchie in Frankreich ein Ende zu machen. Die zu diesem Behuf von ihm entworfenen Projekte nöthigten ihn zu einem

Digitized by Google

äußerst gewagten und zweideutigen Spiele mit der Nationalversammlung, welcher erst nach der mißglückten Flucht der königlichen Familie aus Paris die Augen über die Absichten des Generals geöffnet wurden. Derselbe entkam mit genauer Noth aus Frankreich, nahm an dem erfolglosen Kampfe der deutschen Fürsten und französischen Emigrirten gegen sein Vaterland Theil und zog sich später nach London zurück, woselbst er 1800 starb. Seine daselbst verfaßten Memoiren geben interessante Aufschlüsse über die Metzer Zustände während der ersten Revolutionsjahre.

Als Bouillé nach Auflösung der Notabeln-Versammlung 1789 in sein Gouvernement zurückkehrte, fand er die dortige Bevölkerung sowohl durch die Wahlagitationen wie durch die eingetretene enorme Theuerung des Getreides sehr erregt. In Metz und vielen andern Ortschaften der Bisthümer waren wiederholt Volkstumulte entstanden, man hatte Getreidekähne und die Kornspeicher reicher Privatleute geplündert, jedoch kein Menschenblut vergossen, auch den Aufforderungen der Behörden, zur Ordnung zurückzukehren, meist ohne Widerstand Folge geleistet. Bouillé öffnete trotz des Verbotes der Regierung die im Ueberfluß mit Getreide angefüllten Militär-Magazine der Bisthümer und theilte an alle hülfsbedürftigen Communen reichliche Vorräthe aus, unter der Bedingung, sie nach der Ernte zurückzuerstatten. Die Popularität, welche er durch dieses wohlwollende Benehmen erlangte, war indeß nicht von langer Dauer. Nach dem Sturm der Bastille wurde auch für die Bisthümer die Formirung der Nationalgarden und ihre Bewaffnung aus den königlichen Zeughäusern von der Nationalversammlung befohlen. Bouillé vermochte zwar die Formirung der Nationalgarden nicht zu hindern, weigerte sich aber auf das entschiedenste, denselben Waffen aus den Arsenalen zu verabfolgen. Die Demokraten sämmtlicher Communen der Bisthümer sandten deßhalb Beschwerdeschriften an die Versammlung, in denen Bouillé als Volksfeind und Verräther geschildert und um seine Entfernung petitionirt wurde. Die Versammlung ließ hierauf durch den Kriegsminister La Tour du Pin dem General befehlen, unverzüglich alle Bürger seines Gouvernements zu bewaffnen, dieser kam indeß dem Befehl nur theilweise nach, händigte ausschließlich den in gutem Ruf stehenden, besitzenden Bürgern Waffen ein, nahm dagegen den eigentlichen Pöbel vorläufig nicht unter die Nationalgarde auf. Derselbe zählte seit dieser Zeit zu den erbittertsten Feinden des Gouverneurs und unterließ nicht, ihn fortwährend bei der Nationalversammlung zu verdächtigen, sowie drohende Demonstrationen gegen ihn zu machen. Bouillé wurde jedoch durch seinen Freund, den durchaus royalistischen Kriegsminister, stets in der Nationalversammlung gegen alle Verläumdungen in Schutz genommen und brauchte vorläufig die Drohungen des sich inzwischen selbst mit den verschiedensten Instrumenten bewaff-

Digitized by Google

nenden und der Nationalgarde anschließenden Pöbels der Bisthümer nicht zu fürchten, da seine Linientruppen damals noch durchaus royalistisch, ihren Offizieren gehorsam und voller Verachtung gegen die großsprecherischen, unsoldatischen, nicht uniformirten Nationalgardisten waren. Längere Zeit herrschte zwischen Linienſoldaten und Nationalgardisten der Bisthümer vollständige Feindseligkeit, welche Bouillé, wie er selbst eingesteht, in jeder Weise zu schüren bemüht war, um seine Truppen in ihren royalistischen Gesinnungen zu erhalten. Indessen entwickelte sich speciell die Metzer Nationalgarde rasch zu einer wohldisciplinirten, durchaus brauchbaren Truppe, während die in Metz stehenden Linienregimenter gleich allen übrigen mehr und mehr von revolutionären Ideen ergriffen wurden und sich schließlich solche Insubordinationen zu Schulden kommen ließen, daß Bouillé sie nur mit Hülfe der Nationalgarde zur Ordnung zurückzubringen vermochte. In Metz standen 1789 etwa 7000 Mann Linientruppen, im ganzen 12 Bataillone (Infanterie: Bourbonnais, Monsieur, Nassau, Picardie, Salm-Salm, Artillerie: Auxerre), 10 Escadrons (Colonel-général, Condé, Reine), zum großen Theil aus deutschen und schweizer Landen rekrutirt. Kurz vor dem Sturm der Bastille waren verschiedene der unter Bouillé stehenden Regimenter nach der Umgebung von Paris geschickt worden, um zu den von der Regierung gegen die Versammlung und die aufrührerische Hauptstadt beabsichtigten Maßnahmen mitzuwirken. Das Regiment Nassau gerieth in Versailles mit dem Volke an einander und mußte sich mit dem Verlust seiner gesammten Bagage, welche ihm nicht wieder ausgeliefert wurde, zurückziehen.

Aufhebung der Privilegien. Bildung des Mosel-Departements. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 4. August 1789 beantragte Vicomte Noailles, hingerissen von einer plötzlichen Begeisterung für Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die Aufhebung aller in der Monarchie bestehenden feudalen Institutionen und die gleichmäßige Repartition der Staatssteuern auf alle Provinzen und Stände. Ein allgemeiner Großmuthstaumel bemächtigte sich hierauf der Deputirten des Adels, Clerus und reichen Bürgerstandes, jeder suchte den andern an Opferfreudigkeit zu überbieten und somit ward in Zeit von wenigen Stunden dem dritten Stande ohne erwähnenswerthen Widerspruch alles bewilligt, was er nur nach weiterem, hartnäckigen Kampf erreichen zu können hoffte. Die an diesem Tage entworfenen, am 11. August dekretirten Gesetze enthielten der Hauptsache nach folgendes: Gleichheit der Steuern und Abgaben für alle Stände, Ablösung des Zehnten und der Herrenrechte, Aufhebung aller Privilegien der Provinzen, Städte, Stände, der Leibeigenschaft, aller Sinekuren und unverdienter Pensionen, der Käuflichkeit der Aemter, des Jagd-, Fisch- und Taubenrechts, die Zulassung jedes Staatsbürgers zu

Digitized by Google

jedem Amt. Die Privilegirten und Reichen der ganzen Monarchie waren über solche unerwartete Großmuth ihrer Vertreter höchst entrüstet, diese letzteren sahen selbst, sowie der patriotische Rausch verduftet war, ein, daß sie mehr, als nöthig und gut, verschenkt hatten und suchten daher die Tragweite ihrer Bewilligungen zu beschränken, die demokratische Partei ließ aber das ihr so unvermuthet zugefallene Geschenk nicht wieder aus den Händen, sondern beseitigte nun schonungslos auch alle weiteren, ihr unzeitgemäß erscheinenden Privilegien der Provinzen und Stände. Noch im selben Jahre erfolgte die Erklärung aller geistlichen Güter und eines Theils der Krondomänen als Nationaleigenthum, die Bewilligung der Religions- und Preßfreiheit, die Aufhebung der Gabelle, der Freilehen, der alten Provinzialeintheilung der Monarchie, die Verpflichtung der Linienarmee, dem König und der Nation den Eid der Treue zu leisten, und endlich die Publizirung der Menschenrechte. Durch diese letztere ward in die Köpfe des schon halb verrückten niederen Volks eine neue Fluth von unverständlichen Theorien geleitet, welche auch in den Bisthümern die Zustände auffallend verschlimmerten und bedrohliche Unordnungen hervorriefen. Die stets praktischen Bauern fanden als Kern der Menschenrechte, daß sie von jetzt an überhaupt keine Steuern und Abgaben mehr zu zahlen hätten, und jagten alle Steuerempfänger zu den Dörfern hinaus. Gegen Wild und Fische begann das niedere Volk einen vollständigen Vernichtungskrieg, die Arbeitslust verschwand aus ihm mehr und mehr, die Communen und besitzenden Classen sahen sich durch Drohungen und Gewalt gezwungen, nicht nur für die Lebensbedürfnisse, sondern auch für die Amüsements desselben zu sorgen. Die Revenüen des Staats und der Commune nahmen in Folge dieser Verhältnisse und der sich täglich mehrenden Auswanderung der reichen Familien in erschreckender Weise ab, die Aufforderung der Nationalversammlung zu patriotischen Geschenken brachte zwar vorübergehend reiche Erträge, welche jedoch nur auf kurze Zeit den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen vermochten. Am 28. September legte Necker der Versammlung die Finanzlage des Landes dar, welche kaum hoffnungsloser gedacht werden konnte, und forderte die Genehmigung zur Contrahirung bedeutender Anleihen. Diese ward verweigert, man dekretirte eine neue Patriotensteuer, der gemäß jeder Bürger den vierten Theil seines jährlichen Einkommens in die Staatskasse zahlen sollte, und da auch dieses nicht genügte, den Verkauf von geistlichen Gütern und Krondomänen im Betrage von 400 Millionen Francs. Um möglichst bald zu baarem Gelde zu gelangen, wurden ebensoviele Millionen Papiergeld, Assignaten benannt, geschaffen, welche man gegen klingende Münze verkaufte; die Käufer dieser Assignaten erhielten als Sicherheitspfand entsprechenden Grundbesitz der zum Verkauf bestimmten Güter überwiesen.

Digitized by Google

Am 27. Februar 1790 dekretirte die Nationalversammlung die Aufhebung der alten Provinzialeintheilung und die Eintheilung der Monarchie in 83 Departements. Die erste Anregung hierzu gab Abbé Sieyes, welcher bewies, daß die systemlose, der feudalen Zeit entstammte Eintheilung der Monarchie in Provinzen, deren jede ihre besonderen Gesetze und Privilegien besitze, ein Unding, die neue, zeitgemäße Eintheilung des Reichs, die Einführung einer einheitlichen Verwaltung sämmtlicher Theile desselben eine Nothwendigkeit sei und dazu beitragen werde, alle noch herrschenden Vorurtheile und Mißbräuche zu beseitigen, sowie alle Bewohner Frankreichs mit demselben patriotischen Geist zu erfüllen. Die demokratische Partei faßte diesen Vorschlag mit Begeisterung auf; um ihrem Haß gegen das Feudalwesen und Aristokratenthum Ausdruck zu geben, beschloß sie, statt der Provinzen Departements zu schaffen, die alten historischen Namen der Provinzen zu beseitigen und die neuen Departements nach Gebirgen, Flüssen und lokalen Eigenthümlichkeiten zu benennen. Aus den Provinzen Trois Evêchés und Lothringen entstanden die Departements de la Moselle, de la Meurthe, de la Meuse, des Vosges. Jedes Departement ward in Distrikte getheilt, diese zerfielen in Kantone, deren jeder 6—10 Kirchdörfer enthielt. Das Mosel-Departement, dessen Hauptstadt Metz ward, umfaßte 9 Distrikte: Metz mit 13, Boulay, Longwy, Saarlouis, Thionville mit je 9, Briey, Morhange mit je 8, Bitsch, Sarreguemines mit je 6 Kantonen, im Ganzen 328 Quadratlieues mit 379,444 Einwohnern, welche mit 2,281,700 Fr. Steuern eingeschätzt waren. Der Metzer Distrikt enthielt die Kantone Argancy, Belle-Tanche, Borny, Corny, Flanville, Goin, Gorze, Gravelotte, Mars la Tour, Metz, Maizières, Moulins, Ogny und zählte 140 selbstständige Municipalitäten. Die Abgrenzung und Eintheilung des Mosel-Departements ward durch den General-Advokaten de Froissey und den Substituten Collin geleitet. Jedes Departement erhielt einen aus 24—36 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath und ein aus 8—10 Personen bestehendes Direktorium; der erstere dekretirte die betreffenden Erlasse, das letztere sorgte für deren Ausführung. In ähnlicher Weise erfolgte die Verwaltung der Distrikte. Jede Gemeinde erhielt einen Generalrath und eine Municipalität, letztere hatte allein das Recht, die Hülfe der bewaffneten Macht in Anspruch zu nehmen. Die Commandeure der Linientruppen und Nationalgarden erhielten strenge Anweisung, jeder Aufforderung der Municipalität Folge zu leisten. Jede Commune wählte ihre Municipalität durch freie Wahl der aktiven Bürger, zu welchen alle einen bestimmten Steuersatz zahlenden Einwohner gehörten. Jeder Kanton bildete einen besonderen Wahlbezirk für die zu der Nationalversammlung stattfindenden Wahlen. Jedes Departement erhielt ein Criminal-, jeder Distrikt ein Civil-, jeder Kanton ein Friedensgericht. Später wurden

Digitized by Google

besondere Tribunale in Bitsch, Boulay, Bouzonville, Briey, Faulquemont, Longuyon, Metz, Sarreguemines, Thionville errichtet.

Aufhebung der Parlamente, Gouvernements, Intendanturen, des Metzer Oberschöffenamtes. Errichtung der Mairien. Die Parlamente, deren Hochmuth und Verblendung so wesentlich zur raschen Entwickelung der Revolution beigetragen hatten, waren schon durch ihren äußerst geringen Erfolg bei den Wahlen zu den Reichsständen sehr enttäuscht worden und verloren durch ihre nunmehr erfolgende Parteinahme für die Regierung unglaublich rasch die Popularität, welche sie als ganz unwandelbar angenommen hatten. Am 3. November 1789 dekretirte die Nationalversammlung, daß sämmtliche Parlamente so lange ihre Funktionen einstellen sollten, bis die neue Gerichtsorganisation entworfen sein werde. Das Metzer Parlament registrirte am 12. November dies Dekret mit einem Protest gegen die Nationalversammlung und gegen den König, welcher dasselbe sanktionirt hatte, in seine Bücher ein. Die Versammlung gerieth hierüber in gewaltigen Zorn und befahl, das ganze Parlament solle sich nach Paris begeben und vor ihr verantworten. In Metz äußerte die demokratische Partei große Entrüstung über das oppositionelle Auftreten des Parlaments gegen die Vertreter des Volks und gab ihren Unwillen durch verschiedene Demonstrationen kund, dagegen nahm sich die gemäßigte Partei der ängstlichen, verzagenden Parlamentsherrn an und sandte eine Bittschrift an die Versammlung, worin sie um Rücknahme des dem Gerichtshof übermittelten Befehles bat. Es ward in diesem Schreiben dargelegt, wie schimpflich die dem Parlament zugemuthete Art der Verantwortung sei und welchen Gefahren die Mitglieder desselben in Paris, dessen heißblütige Bevölkerung sich so leicht zu Gewaltthätigkeiten fortreißen lasse, ausgesetzt sein würden. Das Schreiben schloß damit, das Parlament sähe sein Unrecht vollständig ein, bedauere seine Uebereilung und werde gewiß nicht zum zweiten Male der Versammlung Anlaß zur Unzufriedenheit geben. Die Nationalversammlung nahm den gegebenen Befehl zurück, erließ dem Parlament die Reise und begnügte sich damit, ihm eine ernste Rüge zu ertheilen. Dasselbe verblieb noch bis gegen Mitte des Jahres 1790 in Metz, löste sich dann in aller Stille auf, sowie die neue Gerichtsorganisation in Kraft trat, und verschwand unbeachtet und wenig bedauert aus dem Bereich der Stadt, in welcher es im Ganzen 152 Jahre residirt hatte. Gleichfalls im Jahre 1790 wurden die Stellungen der Gouverneure und Intendanten sowie das Amt des Metzer Oberschöffen aufgehoben. Broglie war letzter wirklicher, Bouillé letzter stellvertretender Gouverneur, de Pont letzter Intendant, Maujean letzter Oberschöffe von Metz. Statt der Gouverneure wurden Armeekommandanten ernannt, die Funktionen der Intendanten gingen auf die Direktorien über (dieselben wurden

Digitized by Google

1799 unterdrückt), statt des Oberschöffen erhielt die Stadt jetzt definitiv einen Maire. Das Direktorium des Mosel-Departements bestand aus 1 Präsidenten, 8 Mitgliedern. Erster Präsident desselben war von Hunolstein, welcher zur Schreckenszeit eingekerkert wurde und nur durch Robespierre's Sturz der Guillotine entging. Napoléon I. erhob ihn zum Grafen des Kaiserreichs. Das «comité municipal» des Metzer Distrikts bestand zunächst aus 20 Adligen, 20 Geistlichen, 40 Bürgerlichen, welche gemeinsam mit den vorläufig noch belassenen Bailliagen die Distriktsangelegenheiten verwalteten und die Polizeigewalt ausübten. Die Maires von Metz sind seit 1790 die folgenden: 1) Baron Poutet 14. März bis 1. August 1790 (ward zur Schreckenszeit in Paris guillotinirt), 2) Paquin — 15. August 1792, 3) Antoine — 14. August 1793, 4) Gaspard — 7. frim. an II (1793), 5) Barthelemy — 6 pluv. VII, 6) de Barbé Marbois — 12 prair. VII, 7) Durand — 14 frim. IX, 8) Goussaud d'Antilly — 10 brum. 1805, 9) Marchant, von Napoléon I. zum Baron ernannt — 5. Mai 1815, 10) Chedeaux — 2. Februar 1816, 11) de Turmel — 10. August 1830, 12) Bouchotte — 13. April 1831, 13) Chedeaux, wiedergewählt 13. April 1831, blieb im Amt bis zum 26. Juni 1832, 14) Bompard — 7. März 1835, 15) Gautier — 29. April 1835, 16) Bompard, wiedergewählt 29. April 1835, blieb im Amt bis zum 28. April 1839, 17) Baron Dufour — 18. April 1843, 18) Germain — 2. Juni 1850, 19) Jaunez — 29. Juli 1854, 20) Félix Maréchal — 29. März 1871, 21) Paul Besanzon, am 9. August 1871 vom Municipalrathe gewählt, am 9. October bestätigt, verblieb nach Abtretung der Stadt an das deutsche Reich in seinem Amt und verwaltete es mit anerkennenswerther Ausdauer und Umsicht während der schwierigen Uebergangsperiode von der französischen zur deutschen Herrschaft.

Projekt des Königs, sich nach Metz zu begeben. Tumulte und Soldaten-Emeuten, Föderationsfeste. Am 5. October 1789 wurde die königliche Familie vom Pariser Pöbel gewaltsam aus Versailles nach der Hauptstadt geführt und dort unter eine Art von Aufsicht gestellt, welche schon einer wirklichen Gefangenschaft glich. Die treuen Anhänger des Königs riethen ihm dringend, die aufrührerische Hauptstadt, in welcher der Pöbel täglich mehr die Oberherrschaft gewann und seine persönliche Sicherheit bedrohte, zu verlassen, sich entweder direkt nach den österreichischen Grenzlanden oder wenigstens nach einer der royalistisch gesinnten französischen Provinzen zu begeben und von seinem neuen Zufluchtsorte aus energische Mittel zur Niederwerfung der Anarchie zu ergreifen. Den ersteren Vorschlag wies der König aufs entschiedenste zurück, dagegen zeigte er sich geneigt, in einer der weniger revolutionär gesinnten Provinzen seine Residenz aufzuschlagen und mit Hülfe dort zu concentrirender royalistischer

Digitized by Google

französischer Corps die Wiederherstellung der Ordnung im Lande zu bewirken. Schon damals fand man Lothringen oder die Bisthümer als den geeignetsten Zufluchtsort für die königliche Familie, die dortige Bevölkerung war zu jener Zeit verhältnißmäßig wenig revolutionär gesinnt, der getreue Bouillé verfügte daselbst über ein respektables, dem König ergebenes, zum großen Theil aus Schweizern und Deutschen bestehendes Truppencorps, die Nähe der österreichischen Grenze gestattete kräftige Unterstützung desselben durch eine kaiserliche Armee und im allerschlimmsten Falle die rasche und sichere Flucht der königlichen Familie auf österreichisches Gebiet. Man schlug dem König vor, Metz zu seiner interimistischen Residenz zu wählen, er schien anfangs hiermit einverstanden, die Besorgniß jedoch, daß während seiner Abwesenheit aus Paris der Herzog von Orléans die Zügel der Regierung an sich reißen werde, bewogen ihn, auch auf dieses Projekt zu verzichten und voller Ergebung in den Armen des Pariser Pöbels zu verbleiben, welcher immer ungestümer erst die Absetzung, dann das Blut des Tyrannen zu fordern begann.

In Metz war Ende 1789 allgemein das Gerücht verbreitet, der König werde dort seinen Wohnsitz nehmen. Die demokratische Partei der Stadt zeigte sich hierüber etwas erregt und machte gegen Bouillé einige drohende Demonstrationen, welche dieser indeß, der Treue seiner Truppen gewiß, wenig zu fürchten brauchte. Großes Aergerniß gab der General nicht nur den Demokraten der Bisthümer, sondern auch der Nationalversammlung dadurch, daß er sich hartnäckig weigerte, den von der letzteren vorgeschriebenen, vom König genehmigten Eid auf die Constitution zu leisten, welcher lautete: „d'obéir à la nation, à la loi et au roi, de reconnaître la constitution et de ne pas agir contre le peuple, sans y être requis par les magistrats". Diesen Eid hatte die Metzer Nationalgarde am 21. August geleistet, am selben Tage hatte Bouillé auf ausdrücklichen Befehl des Königs die Metzer Linientruppen den gleichen Eid vor der Municipalität schwören lassen, er selbst erklärte jedoch, denselben erst dann ablegen zu wollen, wenn die Constitution wirklich fertig sei. Nur auf dringendes Bitten des Königs ließ er sich beim Beginn des Jahres 1790 bewegen, den verlangten Eid vor der Municipalität von Metz zu schwören. Trotzdem behandelten ihn die Demokraten der Bisthümer, die Nationalversammlung und der einflußreiche Lafayette, ein Verwandter Bouillé's, mit großem Mißtrauen und umgaben ihn mit Spionen, welche jeden seiner Schritte beobachteten. Ueber Lafayette äußert Bouillé in seinen Memoiren wiederholt die größte Entrüstung, er schildert ihn als einen eitlen, unzuverlässigen, unfähigen Menschen, welcher den Sturz der Monarchie gewünscht habe, um die Rolle Washingtons, des Befreiers der amerikanischen Staaten, in Frankreich spielen zu können, und sagt unter anderm von ihm:

Digitized by Google

„il était enthousiaste de la liberté comme Don Quixotte l'était de la chevallerie errante et son séjour en Amérique lui avait tourné la tête, ainsi que la lecture des romans avait dérangé celle du chevalier errant."

Das Jahr 1790 zeigt auch in den Bisthümern eine rapide Verschlimmerung aller Zustände und den Triumph der Anarchie über die gesetzliche Ordnung. Die Volkstumulte mehren sich, der Pöbel tritt drohender auf, die Emigration der besseren Bürgerklassen nimmt größere Dimensionen an, der Geist der Rebellion bemächtigt sich der Linienarmee, Ende des Jahres sind die meisten Unterofficiere und Soldaten, ja sogar viele höhere und niedere Offiziere vollständig ins Lager der demokratischen Partei übergegangen. Bemerkenswerth für die in der Metzer Garnison eintretende Lockerung der Disciplin sind die seit Ende 1789 beginnenden Anzeigen einzelner Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten in den Metzer Journalen, daß sie gewillt sind, den auf die Constitution geschworenen Eid zu halten. Derartige Insertionen mehren sich 1790, ganze Compagnien geben die gleiche Erklärung in den Zeitungen ab und lassen deutlich durchblicken, daß sie auf ihren dem König geleisteten Eid keinen Werth mehr legen.

Die erste bedenkliche Insubordination unter den Metzer Truppen zeigte sich beim Beginn des Jahres 1790. Soldaten und Pöbelhaufen zogen vor die Wohnung des Intendanten de Pont, welchen man beschuldigte, die Truppen um große Summen betrogen zu haben. Man beschloß, ihn an einer Laterne aufzuhängen, eine Megäre aus dem Volk, la grande Mayotte genannt, hatte ihm bereits den Strick um den Hals geschlungen, als noch rechtzeitig die Nationalgarde einschritt und den Verurtheilten befreite. Bald darauf fraternisirten sämmtliche Soldaten des Regiments Picardie sowie einzelne Mannschaften der andern Regimenter mit den Demokraten, zechten mit ihnen, feierten eine ganze Nacht lang die ausgelassensten Orgien und verweigerten den Offizieren, welche sie zur Ordnung zurückzubringen versuchten, den Gehorsam. Bouillé ließ am nächsten Morgen alle Regimenter bei ihren Kasernen antreten und begab sich zuerst zum Regiment Picardie, welchem er sein schimpfliches Betragen vorhielt und acht Tage Kasernenarrest diktirte. Die Soldaten zeigten sich hierüber so reumüthig und baten den sehr beliebten General so dringend um Vergessen des Vorfalls, daß dieser den Arrest wieder aufhob. Dies gaben aber die Soldaten des Regiments Picardie nicht zu, sie erklärten, die mit Recht verdiente Strafe erleiden zu wollen und verblieben acht Tage lang freiwillig in ihrer Kaserne. Gleich reumüthig zeigten sich die bei den Ausschreitungen betheiligt gewesenen Soldaten der andern Regimenter, welchen der General deßhalb ebenfalls die Strafen erließ. Etwa vier Monate nach diesem Vorfall war das Regiment Picardie so durch und durch revolutio-

Digitized by Google

när, daß weder seine Offiziere noch Bouillé selbst irgend welche Autorität mehr über die Unteroffiziere und Soldaten desselben besaßen.

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1790 hatten die Demokraten der Bisthümer und Lothringens das Föderationsfest der dortigen Linientruppen und Nationalgarden bei Bouillé beantragt, waren aber mit diesem Verlangen von ihm kurz abgewiesen worden. Es wurden hierauf zwei demokratische Abgeordnete aus Metz nach Paris gesandt, welche den General bei der Nationalversammlung als Volksfeind anklagten und seine Abberufung aus den Bisthümern forderten. Der Kriegsminister rechtfertigte den General vor der Versammlung, erklärte sein Verbleiben in Metz aus militärischen Rücksichten für durchaus nothwendig, bat aber gleichzeitig insgeheim Bouillé dringend, das Föderationsfest nicht länger zu verweigern. Auch der König bedeutete Bouillé, er möge die Genehmigung zu diesem Feste ertheilen und die Gelegenheit benutzen, sich recht populär zu machen, besonders aber das Vertrauen der Nationalgarde zu gewinnen. Am 4. Mai fand das Föderationsfest, zu welchem alle Linientruppen und Nationalgarden der Bisthümer und Lothringen's Deputationen sandten, in Metz statt. Es ging bei demselben erst sehr ernst und feierlich, dann sehr ausgelassen und liederlich zu. Bouillé folgte dem Wunsche des Königs, erneuerte mit den Truppen den Eid auf die Verfassung, benahm sich gegen das Volk und die Nationalgarden sehr leutselig, fingirte große Sympathien für die Sache des Volks und gewann hierdurch die ganze Zuneigung seiner bisherigen Gegner. Die Nationalgarden Lothringens und der Bisthümer baten ihn darauf, ihr Oberkommandant zu werden, der General hatte aber eine so tief eingewurzelte Verachtung gegen die unmilitärische Bürgerwehr, daß er sich mit seinen vielen Dienstgeschäften entschuldigte und das Anerbieten ablehnte. Der König und der Kriegsminister machten ihm begründete Vorwürfe hierüber, da es für ihre Projekte, welche immer von neuem die Abreise des Königs nach Lothringen oder den Bisthümern ins Auge faßten, nur vortheilhaft sein konnte, wenn Bouillé die dortigen Nationalgarden unter seinem Kommando hatte. Diese letzteren wurden durch die abschlägige Antwort des Generals mißgestimmt, der an seine Stelle von ihnen gewählte Oberkommandant gehörte der revolutionären Partei an und bereitete später Bouillé's Plänen mannigfache Hindernisse.

Am 14. Juli 1790, dem Jahrestag des Sturmes der Bastille, fand das von Lafayette angeregte Föderationsfest zu Paris statt, wohin aus allen Departements Deputationen der Linienregimenter und Nationalgarden gesandt wurden. Die Deputationen der Linienregimenter verblieben dort mehrere Wochen lang und kehrten, von den Demokraten durch glänzende Versprechungen für die revolutionären Ideen gewonnen, als beredte Apostel der Freiheit zu ihren Truppentheilen zurück. Die Insubordination nahm

Digitized by Google

seit dieser Zeit der Föderationen auch in den Regimentern der Bisthümer erschreckend zu, die Soldaten betheiligten sich nicht nur bei den revolutionären Volksclubs, sondern bildeten sogar eigene Comités, in denen sie über die Mißbräuche der damaligen Militär-Institutionen debattirten und ihre Beschwerden niederschrieben, um von ihren Vorgesetzten oder auch direkt von der Nationalversammlung Abhülfe zu fordern.

Die erste, nur zu wohl begründete Klage der Unteroffiziere und Soldaten galt der schändlichen Art und Weise, in welcher sie von ihren Offizieren um Sold, Nahrung, Kleidung betrogen wurden. Seit Louis XV. war es in der ganzen Armee Usus geworden, daß sämmtliche Offiziere vom Lieutenant bis zum General es für ihr Privilegium hielten, die Untergebenen pekuniär, so viel sie nur konnten, zu betrügen, um sich die Mittel zu einem flotten Leben zu verschaffen. Unter Louis XVI. erreichte dieser Mißbrauch seinen Höhepunkt; allerdings machten einige Offiziere, darunter Bouillé, eine rühmliche Ausnahme von solcher ehrlosen Aufführung, indessen bei den meisten Truppentheilen erhielten die Soldaten kaum die Hälfte des ihnen zustehenden Traktaments ausgezahlt und wurden in der Verpflegung wie Bekleidung aufs gröbste betrogen. Bouillé gesteht selbst ein, dieses Uebel sei im damaligen französischen Offizier-Corps zu tief eingewurzelt gewesen, als daß die Bemühungen eines einzelnen höheren Truppencommandeurs und die Appellation an das Ehrgefühl der Offiziere dasselbe auszurotten vermocht hätten. Eine große Zuneigung der überdies aufs hochmüthigste und in fast tyrannischer Weise behandelten Soldaten zu den betrügerischen Offizieren war somit schon beim Beginn der Revolution nicht vorhanden, die Agitatoren der Umsturzpartei fanden daher in der Armee einen fruchtbaren Boden für ihre Saat und vermochten ohne besondere Mühe, die Subordination in kurzer Zeitfrist völlig zu untergraben.

In Metz begann bald nach dem dort stattgehabten Föderationsfest das deutsche Regiment Salm-Salm, zu welchem Bouillé bis dahin das größte Vertrauen hatte, die erste drohende Revolte. Die Soldaten dieses Regiments wiesen nach, daß sie seit langer Zeit von ihren Offizieren um beträchtliche Summen betrogen worden seien, und forderten ihren Regimentscommandeur auf, ihnen dieselben unverzüglich auszuzahlen. Als dieser hierauf nicht eingehen wollte, zogen sie vor das nahe bei der Kaserne liegende Haus desselben in der Absicht, es zu stürmen und die Regimentskasse gewaltsam für sich in Beschlag zu nehmen. Inzwischen benachrichtigt, daß Bouillé mit seinem Stabe sich nach dem Schauplatz des Tumults begäbe, eilten sie rasch nach ihrer Kaserne, stellten sich vor derselben im Regimentsappell auf, zwangen ihre hinzukommenden Offiziere in die Reihen einzutreten und erwarteten so die Ankunft des Generals.

Digitized by Google

Dieser suchte die aufgeregten Mannschaften zu beruhigen, versprach genaue Untersuchung ihrer Beschwerden und völlige Zufriedenstellung, sie bestanden aber auf sofortiger Auszahlung der von ihnen geforderten Summe und wurden so drohend, daß die Offiziere von Salm aus den Reihen stürzten und den General mit ihren Degen vertheidigten. Dieser retirirte mit seiner schwachen Offizier-Escorte, gefolgt von dem tobenden und mit den Waffen drohenden Soldatenhaufen bis in die Wohnung des Regiments-Commandeurs, von wo aus er abermals die Meuterer zum Auseinandergehen zu bewegen versuchte. Zugleich sandte er Befehl an die Dragoner, unverzüglich aufzusitzen und die Tumultuanten zu zerstreuen. Die Dragoner lachten ihren Offizieren, als diese ihnen zu satteln befahlen, ins Gesicht, kümmerten sich weder um ihre Bitten noch Flüche, sondern blieben in der Kaserne. Bouillé ward aus seiner von Minute zu Minute bedenklicher werdenden Situation durch das Erscheinen des mit der dreifarbigen Schärpe bekleideten Maires, welchem die ganze Municipalität folgte, gerettet. Der Maire forderte die Meuterer auf, auseinander zu gehen, widrigenfalls er die Nationalgarde gegen sie einschreiten lassen werde. Dieselben blieben trotzdem noch längere Zeit vor dem Hause des Commandeurs und zerstreuten sich erst, nachdem ihre Offiziere das Ehrenwort gegeben hatten, ihnen am nächsten Tage die Hälfte und einige Tage später die andere Hälfte der von ihnen geforderten Summe auszuzahlen. Dieser gelungene Erpressungsversuch des Regiments Salm, welcher ganz unbestraft blieb, wirkte so verführerisch, daß die meisten übrigen Metzer Regimenter die gleiche Forderung an ihre Offiziere stellten und auch bewilligt erhielten. Das erhaltene Geld wurde von den Soldaten gemeinsam mit der niederen Bevölkerung verjubelt, die Emeuten und Exzesse begannen hierauf von Neuem, bis der Maire eine Bekanntmachung erließ, er werde bei der ersten Wiederholung derartiger Soldaten-Tumulte die ganze Nationalgarde von Metz und allen umliegenden Ortschaften gegen die Meuterer einschreiten lassen. Diese Drohung wirkte, die Tumulte hörten auf, die Soldaten kehrten allmälig zur Ordnung zurück und begannen, obwohl mit ausgesprochenem Widerwillen, ihre Dienstpflichten zu erfüllen und ihren Offizieren Gehorsam zu erweisen.

Während dieser Vorfälle hatte die demokratische Partei der Nationalversammlung unablässig dahin gearbeitet, dem König den letzten Rest seiner monarchischen Gewalt zu entziehen, die privilegirten Klassen auf gleiche Stufe mit dem dritten Stande zu stellen, und sich selbst eine absolute Regierungsgewalt anzueignen. Am 22. Mai 1790 ward dem König das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, entzogen und der Nation zugesprochen, am 20. Juni die Abschaffung aller Privilegien und Titel des Adels dekretirt, gleichfalls im Juni von allen Offizieren der

Digitized by Google

Linienarmee und Nationalgarde das schriftliche Ehrenwort verlangt, die Constitution als unverletzlich anerkennen und treu befolgen zu wollen, der Clerus war durch die Aufhebung aller geistlichen Orden und Klöster, die Einziehung seiner sämmtlichen Güter, die Verpflichtung, den Eid auf die Constitution zu leisten, alles Einflusses beraubt worden, das niedere Volk, Unteroffiziere und Soldaten der Linienarmee wie Nationalgarden, und bald ausschließlich der Pöbel, waren in Wirklichkeit unumschränkte Herren und Gebieter des ganzen Regierungswesens. Der König, täglich mehr von der Nationalversammlung ignorirt und vom Pariser Pöbel bedroht, gelangte jetzt endlich zur Einsicht, daß sein längeres Verweilen in der Hauptstadt zu seinem und seiner Familie Verderben gereichen müsse. Abermals ward der Plan, Paris zu verlassen, aufgenommen, abermals richtete die royalistische Partei ihre Augen auf Bouillé, der allein befähigt schien, die schwierigen Aufgaben, Niederwerfung der Anarchie, Rettung des monarchischen Prinzips und der königlichen Familie, mit Erfolg auszuführen. Als Vorbereitung zu dem hierüber aufgestellten Projekt, demzufolge der König sich in eine der östlichen an Deutschland oder die Schweiz angrenzenden Provinzen begeben sollte, setzte der Kriegsminister La Tour du Pin nicht ohne große Schwierigkeiten in der Nationalversammlung durch, daß bei der im August dekretirten Formirung von vier Ober-Militärcommandos Bouillé das Ostkommando erhielt, welches die Garnisonen von Lothringen, Elsaß, den Bisthümern, der Champagne und Franche-Comté umfaßte.

Der Aufstand in Nancy. In Nancy standen 1790 die Infanterie-Regimenter Roy (Franzosen, 4 Bataillone), Lullin de Châteauvieux (Schweizer, 2 Bat.), das Cavallerie-Regiment Mestre de Camp (Franzosen, 2 Bat.), im Ganzen etwa 5000 M. Unteroffiziere wie Mannschaften dieser drei Regimenter waren fast sämmtlich in der ersten Hälfte des Jahres 1790 völlig für die revolutionäre Partei gewonnen, am schlimmsten zeigte sich aber die Insubordination im Regiment Roy, dessen Soldaten seit dem Monat Mai den Offizieren wie der Municipalität den Gehorsam verweigerten und mit dem Pöbel fraternisirten. Die Offiziere von Roy, welche bei den anderen Regimentern von Nancy keine Hilfe gegen ihre aufständischen Soldaten fanden, wandten sich mit der Bitte um Unterstützung an Bouillé; dieser, damals selbst durch fortwährende Meutereien seiner Metzer Regimenter bedroht, rieth dem Commandeur, sich an die Nationalversammlung zu wenden, was dieser auch that. Am 8. August theilte die Versammlung den Soldaten von Roy mit, daß ihre Beschwerden, welche meist auf Betrügereien der Offiziere Bezug hatten, von besonderen Commissionen untersucht werden würden, die Soldaten waren hiermit nicht zufrieden, zwangen am selben Tage den

Digitized by Google

Commandanten von Nancy, General de Noue welcher sie zur Ordnung bringen wollte, sich in die Citadelle zu flüchten, arretirten am 9. August ihre sämmtlichen Offiziere, forderten von ihnen Rechnungsablage für die letzten dreißig Jahre und zwangen sie schließlich durch Drohungen und Schläge, ihnen baar 150,000 Fr. auszuzahlen, welche Summe Bürger von Nancy den Offizieren vorschossen. Dies Geld theilten die Soldaten von Roy unter sich und verjubelten es gemeinsam mit den Kameraden der anderen Regimenter, den Nationalgarden und dem Pöbel. Das Regiment Châteauvieux folgte dem Beispiel von Roy, jedoch zunächst in weniger meuterischer Weise. Seine Mannschaften ließen durch zwei Soldaten aus ihrer Mitte ein Schreiben an den Regimentskommandeur von Merian aufsetzen, worin sie um Auszahlung aller ihnen widerrechtlich vorenthaltenen Competenzen und Abschaffung verschiedener Mißbräuche ersuchten. Merian ließ hierauf das Regiment antreten und verurtheilte die Verfasser des Schreibens zum Spießruthenlaufen. Das Urtheil ward auf der Stelle executirt, indessen konnte die Strafe nicht ganz bis zu Ende vollzogen werden, weil die Soldaten sich weigerten, länger auf ihre Kameraden zu schlagen. Die beiden Inkulpaten wurden in Arrest geführt, aber gleich von den Soldaten aller drei Regimenter gewaltsam daraus befreit, Merian ward gezwungen, erst die beiden Verurtheilten zu rehabilitiren, sodann jedem 100 Fr. Schmerzensgeld zu zahlen und schließlich einen ehrenvollen Abschied auszustellen; die Offiziere von Châteauvieux mußten ferner ihren Soldaten eine Abschlagssumme von 27,000 Fr. zahlen. Am 16. Aug. theilte der Metzer Deputirte Emmery der Nationalversammlung die Vorfälle in Nancy mit, welche große Sensation erregten; am 18. Aug. trafen 8 Soldaten vom Regiment Roy in Paris ein, um ihre Beschwerden der Versammlung vorzulegen. Der Kriegsminister ließ diese Deputation sogleich ins Gefängniß werfen; die Garnison von Nancy, äußerst entrüstet, daß man in Paris so wenig Respekt vor ihren Abgesandten zeige, revanchirte sich, indem sie unverzüglich verschiedene höhere Offiziere und Municipalbeamte in Haft bringen ließ. Die Soldaten- und Pöbelherrschaft erreichte nunmehr den höchsten Grad in Nancy, die Kassen der Behörden wurden geplündert, die reichen Bürger zur Bezahlung bedeutender Geldsummen gezwungen und den gröbsten Insulten preisgegeben. Am 25. Aug. traf der von der Nationalversammlung mit der Herstellung der Ordnung beauftragte General de Malseigne in Nancy ein, begab sich am nächsten Tage zum Regiment Roy und las ihm den Befehl der Versammlung, zur Ordnung zurückzukehren, vor. Die Soldaten lachten ihn aus und riethen ihm, sich schleunigst zu entfernen, weil sie ihn sonst zu ihren anderen Arrestanten bringen würden. Am folgenden Tage begab sich der General zum Regiment Châteauvieux und las ihm den Befehl

Digitized by Google

vor, sofort nach Saarlouis abzumarschiren; die Soldaten wurden hierüber so wüthend, daß sie den General todtschlagen wollten; nur mit Mühe gelang es diesem, sich zu retten und am 28. nach Luneville zu flüchten, woselbst das dortige Carabinier-Regiment ihn zu schützen versprach. Am 28. Morgens war eine Menge Nationalgarden aus der Umgebung von Nancy in die Stadt geeilt, woselbst erst eine allgemeine Fraternisirung zwischen ihnen, den Linienſoldaten, dem Pöbel und darauf die Plünderung der Zeughäuser stattfand. Sowie bekannt geworden war, Malseigne sei nach Luneville entflohen, setzten ihm Reiter von Mestre de Camp dorthin nach, sie wurden aber von den Carabiniers übel empfangen und nach kurzem, blutigen Gefecht zurückgetrieben. Inzwischen war eine größere Anzahl Linienſoldaten und Nationalgardisten von Nancy nach Luneville abmarschirt, um Malseigne gefangen zu nehmen. Die Carabiniers begannen anfangs auch mit ihnen ein Gefecht, brachen es aber bald ab und lieferten den General aus, welcher nach Nancy zurückgeführt, zum Tode verurtheilt und demnächst vorläufig in Haft gebracht wurde.

Unterdeß hatte Bouillé von der Nationalversammlung Befehl erhalten, die meuterische Garnison von Nancy mit Waffengewalt zur Ordnung zurückzubringen. Die Ausführung dieses Auftrages war für den General mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Zu den Metzer Linientruppen und Nationalgarden hatte er so wenig Zutrauen, daß er befürchtete, sie würden ihn arretiren, so wie sie erführen, er sei zur Befolgung des ihm ertheilten Befehls geneigt. In den meisten ihm unterstellten Regimentern herrschte gleichfalls weit mehr Lust, das Beispiel der Garnison von Nancy zu befolgen als zur Bestrafung desselben mitzuwirken. Die einzigen ganz zuverlässigen Truppentheile, über welche Bouillé verfügte, waren von der Infanterie die in Toul und Umgegend stehenden Regimenter Vigier und Castella (Schweizer), von der Cavallerie die Husaren Lauzun und einzelne Dragonerescadrons; die Artillerie war zum größten Theil revolutionär gesinnt und ohne Subordination. Bouillé reiste am 28. Aug. heimlich aus Metz fort und begab sich nach Toul, um hier schleunigst ein zuverlässiges Truppencorps zu concentriren. Sowie die Metzer Linientruppen und Nationalgarden erfuhren, welchen Auftrag der General erhalten habe, sandten sie eine Deputation nach Toul und ließen ihm ihr Bedauern über das geringe zu ihnen gehegte Vertrauen, sowie den Wunsch, an der Expedition gegen Nancy theilnehmen zu dürfen, ausdrücken. Bouillé kommandirte hierauf 600 Mann Linientruppen und ebensoviele Nationalgardisten aus Metz, welche am 31. Aug. bei Frouard zu seinen von Toul gegen Nancy geführten Truppen stießen. Der General verfügte im Ganzen über etwa 5000 Mann mit 8 Geschützen (3500 Mann Inf., davon 800 Mann Nationalgarde von Metz und

Digitized by Google

Toul, 1400 Mann Cav., 50 Kanoniere), die Aufständischen in Nancy zählten 5000 Mann Linientruppen, ebensoviele Nationalgardisten und eine nicht unbedeutende Anzahl von Geschützen, so daß Bouillé's Aufgabe, obwohl Nancy nur mit einer schlechten Stadtenceinte umgeben war, doch gewaltige Schwierigkeiten bot. Am 30. Aug. sandte Bouillé einen Parlamentär nach Nancy und ließ die Meuterer zur Unterwerfung auffordern, am 31. kam eine Deputation derselben nach Frouard und verlangte seine Capitulationsbedingungen zu hören. Dieselben lauteten: sofortige Freilassung der verhafteten Generäle, Auslieferung der vier Haupträdelsführer jedes Regiments und Antreten der Linienregimenter vor den Stadtthoren, um dort den Befehl zum Abmarsch in andere Garnisonen zu empfangen. Die Deputirten antworteten dem General in so unverschämtem Tone, daß die bei ihm befindlichen Soldaten sie auf der Stelle niederhauen wollten. Bouillé hatte Mühe, dies zu verhindern, er wirkte den Deputirten freien Rückmarsch aus, nachdem er ihnen erklärt hatte, daß, wenn die mitgetheilten Bedingungen nicht eine Stunde nach dem Eintreffen seines Corps vor Nancy angenommen sein würden, die Stadt mit Sturm erobert, jeder mit der Waffe in der Hand Gefangene niedergehauen werden solle. Unter den Aufständischen entstand nun, als sie obige Bedingungen erfuhren, Zwiespalt, zwar ließ man die gefangenen Generäle sofort frei und zur Stadt hinaus, man war aber uneinig, ob die anderen Bedingungen so ohne weiteres anzunehmen seien oder nicht. Die Majorität war dagegen und bereitete Alles zur hartnäckigen Vertheidigung der Stadt vor, ein Theil der Soldaten schickte sich indeß an, die Bedingungen anzunehmen und vor den Stadtthoren anzutreten. Die Truppen Bouillé's waren inzwischen, in drei Colonnen marschirend, vor der Stadt angelangt und stellten sich in angemessener Entfernung vor den Thoren Stainville, Stanislaus und dem Garten der Pépiniére auf, weitere Befehle abwartend. Als der Führer der vor dem Thore Stainville haltenden Colonne eine größere Anzahl aufständischer Soldaten die Stadt verlassen und sich auf den Wiesen vor derselben aufstellen sah, glaubte er, die Capitulationsbedingungen seien angenommen, auch Metzer Nationalgardisten, welche in die Stadt gegangen waren und jetzt zurückkehrten, bestätigten die Geneigtheit der Aufständischen zur Unterwerfung. Die betreffende Colonne marschirte daher unbesorgt auf das Thor Stainville los. Die dort postirten Aufständischen, welche von Capitulation nichts hören wollten, hielten ihrerseits den Anmarsch der Colonne für den Beginn des Angriffs und richteten eine ihrer Kanonen gegen die feindliche Avantgarde. Ein junger Offizier des Regiments Roy, Namens Desilles, stürzte sich vor die Mündung dieser Kanone und beschwor die Aufständischen, nicht unnütz Blut zu vergießen, sie rissen ihn von der Kanone fort; als er wieder vor deren Mündung sprang, streckten

Digitized by Google

ihn Gewehrschüsse, muthmaßlich von den Aufständischen selbst abgefeuert, nieder. Der um ½5 Uhr vom Thore Stainville gegen Bouillé's Truppen abgefeuerte Kanonenschuß tödtete oder verwundete etwa 50 Mann derselben und gab das Signal zu dem nunmehr auf allen Seiten entbrennenden, hartnäckigen und blutigen Kampf, welcher bis ½8 währte. Die Truppen Bouillé's waren um diese Zeit Herren der ganzen Stadt, zuerst hatte Regiment Roy kapitulirt, hierauf unterwarf sich Châteauvieux, dann Mestre de Camp. Um 9 Uhr marschirte ersteres Regiment nach Verdun, das zweite nach Void, das letztere nach Marsal ab. Die Verluste auf beiden Seiten waren bedeutend und betrugen etwa 1500 Mann Todte und Verwundete, die Metzer Nationalgarde hatte beträchtliche Verluste erlitten. Der spätere Maire von Metz, Marchant, kommandirte bei dieser Affaire ein Peloton der Metzer Nationalgarde, welcher Bouillé als Anerkennung für ihre im Kampf bewiesene Bravour vier kleine in Nancy erbeutete, mit dem Wappen der Familie Choiseul-Stainville gezierte Kanonen schenkte, von denen zwei vor dem Metzer Stadthause aufgestellt wurden. In Nancy war die bessere Classe der Einwohner überglücklich, der Soldaten- und Pöbelherrschaft, welche gegen 4 Monate gewährt hatte, entronnen zu sein, viele Bürger warfen verächtlich die trikolore Kokarde fort, weil diese doch nur das Symbol der Anarchie sei, und legten die weiße Kokarde an. Diese Demonstration nahmen die Metzer und Touler Nationalgardisten sehr übel, sie traten so drohend gegen die royalistische Partei in Nancy auf, daß dieselbe für gut befand, die weiße Kokarde baldigst wieder mit der trikoloren zu vertauschen. Die aufrührerischen Regimenter Roy und Mestre de Camp kamen ohne weitere Strafen davon, dagegen hielten die Schweizer Regimenter Castella und Vigier ihren Privilegien gemäß Kriegsgericht über die Soldaten von Châteauvieux. Einer derselben ward in Nancy lebendig gerädert, 23 wurden ebendort gehängt, 41 auf die Galeeren, eine große Anzahl in die Gefängnisse geschickt.

Der Pariser Pöbel war wüthend, daß Bouillé gewagt habe, gegen das Volk Waffengewalt anzuwenden, die Pariser Jakobiner erklärten, die Metzelei in Nancy sei ganz unnütz gewesen, von den Royalisten nur als Vorspiel zu einer demnächst beginnenden großen Contrerevolution in Scene gesetzt worden, und verlangten ungestüm die Köpfe der Generäle Bouillé, Noué und Malseigne. Nachdem der aus dieser Veranlassung in Paris entstandene bedrohliche Tumult rasch und ohne Blutvergießen durch das energische Einschreiten der Nationalgarde unterdrückt worden war, begann die Nationalversammlung zu debattiren, ob sie an Bouillé eine Dankadresse senden solle oder nicht. Schließlich ward dekretirt, Bouillé und die Linientruppen hätten weiter nichts als ihre Schuldigkeit gethan, könnten folglich nur auf die Billigung, nicht aber auf den Dank der Na-

Digitized by Google

tion Anspruch machen, dagegen schulde die Versammlung den Nationalgarden von Metz und Toul Dank, weil diese sich freiwillig für die Rettung des Vaterlandes geopfert hätten. Die Metzer Nationalgarde erhielt von allen Seiten die schmeichelhaftesten Schreiben und Glückwünsche für ihr tapferes Benehmen. Bouillé wurde seit dieser Zeit von den Metzer Demokraten mit etwas größerem Vertrauen beehrt und erlangte sogar vorübergehend eine gewisse Popularität in den Bisthümern. Die royalistische Partei in ganz Frankreich war entzückt, daß endlich einmal ein Beispiel statuirt worden sei, in welcher Weise man gegen meuterische Soldaten und zügellose Plebejer zu verfahren habe, und überließ sich von neuem trügerischen Hoffnungen über den baldigen Umschwung der Verhältnisse zu Gunsten des Königs. Der Hof faßte den Plan, Paris zu verlassen, sich nach Lothringen zu begeben und von hier aus unter Bouillé's Mitwirkung eine Contrerevolution zu bewirken, mit größerer Entschiedenheit auf und trat in geheime Beziehungen zu diesem General. Der König schrieb an Bouillé einen Brief voll Lobes und Dankes, worin es zum Schluß heißt: «suchen Sie mit allen Mitteln Ihre Popularität zu erhalten, dieselbe kann mir und dem Königreich von größtem Nutzen sein, ich betrachte sie als meinen letzten Rettungsanker.» Er bot sogar dem General für den Sieg bei Nancy den Marschallsstab an, welche Belohnung derselbe jedoch als viel zu groß für seine unbedeutende Waffenthat bescheiden ablehnte. Auch Lafayette erneuerte seine längere Zeit unterbrochen gewesenen Beziehungen zu Bouillé und versuchte abermals, ihn für die Sache des Volkes zu gewinnen. Seine Bemühungen blieben erfolglos, die zwischen den beiden Generälen bestehende Spannung nahm eher zu als ab, Lafayette ließ seitdem keine Gelegenheit unbenützt, die Pläne Bouillé's welche er zwar ahnte aber nicht durchschaute, zu vereiteln.

Der Metzer Clerus. Bischof Françin. Der hohe französische Clerus, welcher fast noch hartnäckiger als der Adel an seinen Rechten und Privilegien festhielt und am wenigsten von Nachgiebigkeit gegen das Volk wissen wollte, gerieth in unbeschreibliche Wuth, als durch Dekret vom 2. Nov. 1789 seine sämmtlichen Güter für Nationaleigenthum erklärt wurden, und setzte alle Hebel in Bewegung, die Rücknahme dieses Dekretes zu bewirken. Die Fluth von Protesten, welche hohe Prälaten, Domkapitel, Abteien, Klöster, geistliche Stifte an die Nationalversammlung sandten und von denen viele sehr hochmüthig und drohend lauteten, trugen nur dazu bei, die demokratische Partei der Versammlung um so mehr gegen den anmaßenden, unpatriotischen Clerus zu erbittern und zu immer schärferen Erlassen gegen ihn anzuspornen. In Metz eröffnete das Domkapitel die Reihe des protestirenden Clerus, es sandte eine längere Beschwerdeschrift an die Versammlung, worin es nachwies, daß seine Privilegien und

Digitized by Google

Rechte von Gott, den Päpsten, Kaisern, Königen, dem Volke bewilligt und bestätigt, daher unantastbar seien. Die Nationalversammlung verbat sich kurz und entschieden jede Opposition des Domkapitels gegen ihre Beschlüsse und wiederholte, daß auch seine sämmtlichen Güter von jetzt an Eigenthum der Nation seien. Den Protesten des Clerus in Lothringen und den Bisthümern schlossen sich zahlreiche Fürsten und Herren, hohe und niedere Clerikale, Städte und Communen der deutschen Nachbarländer an, welche noch von alten Zeiten her in diesen französischen Provinzen geistliche Güter als Eigenthum oder Lehen besaßen und dieselben jetzt ohne jegliche Entschädigung der Nationalversammlung überlassen sollten. Diese nahm auf die von den deutschen Grenzlanden einlaufenden Proteste ebensowenig Rücksicht, wie auf den Wiener Vertrag, demzufolge das Herzogthum Lothringen jederzeit ungetheilt bleiben und seine eigene, selbstständige Verfassung behalten sollte; alle auf französischem Boden liegenden deutschen Unterthanen gehörigen geistlichen Güter wurden rücksichtslos eingezogen und zum Verkauf bestimmt. Der Herzog von Nassau-Zweibrücken protestirte vergebens gegen den Verkauf der ihm gehörigen, in der Wadgasse zu Metz liegenden Abtei nebst deren Annexen, man sperrte erst seine in Metz wohnenden Beamten wegen Widersetzlichkeit gegen die Nationalversammlung ins Gefängniß und schickte sie dann über die Grenze. Darob ward der Herzog so entrüstet, daß er einen Brief an Louis XVI. schrieb, worin er für die Ehre, noch länger Chef eines französischen Regiments zu sein, dankte und die Entlassung aller seiner in der französischen Armee dienenden Unterthanen forderte. Die Nationalversammlung, welche die vielen fremden Söldlinge längst zu verabschieden beabsichtigte, fühlte sich durch dies Gesuch des Herzogs keineswegs beleidigt, sondern ertheilte unverzüglich allen aus Zweibrücken gebürtigen, in französischen Diensten stehenden Offizieren und Soldaten die Erlaubniß, den Dienst zu quittiren.

1790 kam der Verkauf geistlicher Güter in den Bisthümern und Lothringen nur sehr vereinzelt zur Ausführung, dagegen sind seit 1791 die Metzer Journale überfüllt mit Verkaufsanzeigen derselben. Die gleichzeitig stattfindenden Massenverkäufe, der Mangel an baarem Geld und zahlungsfähigen Käufern, hatten zur Folge, daß die meisten Güter des Clerus zu Spottpreisen losgeschlagen wurden und verhältnißmäßig nur geringe Summen einbrachten. In Metz war dieser Verkauf Ende 1792 beendigt, die sämmtlichen Abteien und Klöster mit allem zugehörigen Grundbesitz, eine Menge als unnütz erklärter Kirchen war theils von der Stadt, theils von Privatpersonen angekauft worden. Bis 1790 zählte Metz zwölf Pfarrgemeinden, St.-Croix, Etienne, Eucaire, Gengoulf, Georges, Livier, Marcel, Martin, Segoléne, Simplice, Jean-Vic, Victor, in diesem Jahre

Digitized by Google

wurden sie auf 5 reducirt, nämlich Centre mit der Cathedrale, Outre Moselle mit St. Vincent, Moselle mit St. Ségoléne, Seille mit St. Maximin, Outre-Seille mit St. Martin als Pfarrkirchen. Die in Folge dieser neuen Eintheilung überflüssig werdenden Kirchen wurden verauktionirt und theils demolirt, um an ihrer Stelle Wohngebäude aufzuführen, theils zu Magazinen, Kneipen, Tanz- und Clublokalen eingerichtet; verschiedene derselben existiren noch heute und bieten manches Interessante dar.

Im Juni 1790 dekretirte die Nationalversammlung, daß jedes Departement eine Diöceſe bilden und einen Bischof erhalten solle. Dem Bischof des Mosel-Departements ward Metz zum Wohnsitz angewiesen. Die weiteren wesentlichsten Erlasse der Versammlung bezüglich des katholischen Clerus sind für das Jahr 1790 die folgenden: Einführung der neuen Kirchenverfassung, Aufhebung aller Klostergelübde, Neubildung der Pfarrgemeinden, die Bestimmungen über die Besetzung der geistlichen Aemter und über die Besoldung der in ihren Aemtern verbleibenden oder in Folge der Reduzirung aus denselben ausscheidenden Geistlichen, und schließlich die Verpflichtung aller auf Anstellung Anspruch machenden Priester, den Eid auf die Verfassung zu schwören. Im Metzer Lande leisteten im Beginn des Jahres 1790 achtzehn Pfarrer den Eid auf die Verfassung, bis zum Mai waren so viele Geistliche diesem Beispiele gefolgt, daß man ihrer genug hatte, um alle Stellen daselbst zu besetzen. Die den Eid verweigernden Priester (prêtres non assermentés) erhielten zunächst noch ein Gnadengehalt ausgezahlt, welches für den Pfarrer jährlich 500 Fr. betrug. 1791 entzog man ihnen dasselbe, die Volksstimmung ward jetzt auch in den Bisthümern so feindlich gegen sie, daß die meisten vorzogen, nach Deutschland auszuwandern. Bischof Montmorency verweigerte den Eid hartnäckig, ward deßhalb seines Amtes entsetzt und begab sich zunächst nach Trier, später nach Norddeutschland. Er starb 1808 in Altona. Nach seiner Absetzung bewarben sich die vereidigten Pfarrer Françin aus Königsmachern (dieser Ort ward zu jener Zeit in Freimachern umgetauft) und Brousse aus Volkrange um die Bischofswürde. Ersterer ward am 16. März 1791 zum Bischof erwählt und ohne die sonst üblichen Ceremonien in sein Amt eingeführt. Viel Freude erlebte er nicht an seinen Diöceſanen. 1793 ward er angeklagt, dem Verbot zuwider das Fest eines Heiligen gefeiert zu haben, und in das Gefängniß von Clermont-Ferrant geführt, aus dem man ihn erst 1795 entließ. In Metz gelangte er, obwohl er sein Amt mit lobenswerther Pflichttreue versah, niemals zu großer Beliebtheit. Er starb 1802 und ward auf dem Kirchhof vor Porte St. Barbe beerdigt, woselbst ein einfaches Denkmal bis in die neueste Zeit seine Ruhestätte bezeichnete. Der Metzer Historiker Biville, dessen weiter unten Erwähnung geschehen

Digitized by Google

wird, nimmt Françin nicht in die Reihe der rechtmäßigen Metzer Bischöfe mit auf.

Bibliothek und Museum der Stadt Metz. Am 14. Nov. 1789 dekretirte die National-Versammlung, daß die Archive und Bibliotheken der Klöster gleichfalls Nationaleigenthum seien, und befahl im folgenden Jahr, dieselben behufs Gründung von Nationalbibliotheken in die Hauptstädte der Departements zu schaffen. Die reichen Archive und Bibliotheken der Klöster des Mosel-Departements wurden demgemäß nach Metz transportirt und dort vorläufig im Hôtel de l' Intendance untergebracht. Eine große Anzahl wichtiger und interessanter, auf die Geschichte der Bisthümer bezüglicher Urkunden, Schriften, Werke, Karten, Pläne, Zeichnungen, Münzen und Alterthümer gingen in diesen Revolutionsjahren verloren; der Clerus schaffte, bevor er seine wissenschaftlichen Schätze an die Behörden ablieferte, davon bei Seite, so viel er nur konnte, aus dem Hôtel de l' Intendance entwendeten die den gebildeten Klassen angehörigen Revolutionsmänner manches Werthvolle und endlich wurden zur Schreckenszeit auch in Metz ganze Stöße von Schriften und Büchern, deren Inhalt volksfeindlich und antirevolutionär erschien, öffentlich verbrannt. Zu den im Hôtel de l' Intendance aufbewahrten Archiven und Bibliotheken der Klöster fügte man im weiteren Verlaufe der Revolution verschiedene Archive der unterdrückten königlichen Behörden und die zum Theil sehr werthvollen Bibliotheken derselben, der Advokaten und Emigranten hinzu. Erst 1802 begann man ein Verzeichniß des in großen Massen angehäuften Materials anzufertigen und dasselbe zu sortiren, gleichzeitig ließ der Magistrat die Kirche des petits Carmes durch den Architekten Jannez zum Bibliothekgebäude einrichten und die Bücher dorthin schaffen. Nach der von Napoléon I. anbefohlenen Gründung eines Lyceums in Metz ward diesem ein Theil der Bücher überwiesen, die größere und werthvollere Anzahl verblieb aber der Bibliothek. Die Gründung des jetzigen im Bibliothekgebäude befindlichen Museums erfolgte 1817 auf Veranlassung des Magistrats durch den Metzer Bürger Holandre, welcher zunächst ein naturhistorisches Cabinet einrichtete. 1792 war das von den Franzosen in Zweibrücken erbeutete, sehr reichhaltige und werthvolle naturhistorische Museum der Stadt Metz geschenkt worden, welche die Bestände desselben im Palais de Justice unterbrachte. Zur Schreckenszeit zerstörte der Pöbel in vandalischer Weise die inneren prachtvoll eingerichteten, mit schönen Fresken, Wandgemälden und Statuen geschmückten Räume dieses Gebäudes, drang auch in das naturhistorische Cabinet, stahl aus demselben, was ihm gefiel, und vernichtete den größten Theil dessen, was nicht seinen Beifall fand; mit den wenigen noch verschont gebliebenen Resten begann Holandre die Gründung des naturhistorischen Museums. Später wurde eine Münzsammlung

Digitized by Google

ein Alterthumskabinet und 1850 eine Gemäldegallerie damit vereinigt. Bibliothek wie Museum bieten für die Metzer Geschichte zahlreiches und werthvolles Material.

Flucht der königlichen Familie aus Paris. Die Verhältnisse gestalteten sich seit 1790 von Tag zu Tag zusehends schlimmer für den König und die royalistische Partei; die Hoffnung, ohne Hülfe auswärtiger Staaten die Revolution niederzuwerfen, schwand mehr und mehr dahin, trotzdem überließ sich der König immer noch trügerischen Illusionen und war zu keinem energischen Handeln zu bewegen. Am 4. Sept. 1790 nahm Necker seine Entlassung aus dem Ministerium. Bouillé's Prophezeiung war erfüllt, die ersten Akte der blutigen Tragödie hatten sich vor den Augen des erschrocknen Ministers abgespielt, welcher den Schlußakt abzuwarten nicht für rathsam befand. Seine frühere Macht und Popularität waren gänzlich verschwunden, das Volk erkannte nur noch einen einzigen Gebieter, sich selbst, an und duldete keine anderen Götzen neben sich. Von den Royalisten als eigentlicher Urheber der trostlosen Zustände gehaßt und verwünscht, vom Volk, dem er so vieles Gute erwiesen, mit kränkender Gleichgültigkeit behandelt, von der Nationalversammlung wie ein unbrauchbarer Bediensteter ohne ein Wort der Anerkennung entlassen, so trat der noch vor Jahresfrist als Retter Frankreichs gepriesene Necker von der Schaubühne ab. Auf der Reise nach seiner Heimathsstadt Genf verhaftete ihn das dankbare Volk von Arcis sur Aube angeblich wegen Diebstahls von Staatsgeldern und entließ ihn erst auf Befehl der Nationalversammlung aus dem Gefängniß. Die anderen Minister, welche der Nationalversammlung ihrer royalistischen Gesinnung wegen verdächtig, dem Pariser Volk besonders seit der Affaire von Nancy äußerst verhaßt waren, sahen sich im November gleichfalls genöthigt, aus ihren Stellungen auszuscheiden. Am schmerzlichsten für die Royalisten war der Austritt des ihrer Sache treu ergebenen La Tour du Pin aus dem Kriegsministerium; an seine Stelle trat der demokratisch gesinnte General Duportail, über welchen Lafayette großen Einfluß gewann. Diese beiden gemeinsam ließen keine Gelegenheit unbenützt, der königlichen Partei zu schaden, und richteten besonders ihr Augenmerk darauf, dem General Bouillé, dem einzigen höheren Truppenkommandeur, auf welchen die Royalisten mit Sicherheit rechnen konnten, die ihm vom König verliehenen, ausgedehnten Machtbefugnisse zu entreißen. Ein noch weit härterer Schlag traf den König und seine Angehörigen durch den am 2. April 1791 erfolgten Tod des Grafen Mirabeau, des einzigen Deputirten der Nationalversammlung, welcher vielleicht noch im Stande gewesen sein würde, die Pöbelherrschaft niederzuwerfen, die konstitutionelle Monarchie zu konsolidiren und dem König den Thron zu erhalten. Mirabeau war theils aus innerer Ueberzeugung,

Digitized by Google

daß die gesetzliche Ordnung der Zustände auf dem von der Nationalversammlung eingeschlagenen Wege nimmermehr herbeigeführt werden könne, theils durch Geschenke und Versprechungen des Hofes gewonnen, seit Ende 1790 in das Lager der Royalisten übergegangen und die Hauptstütze der königlichen Familie geworden, deren zaghaftes, wankelmüthiges Oberhaupt zwar freudig und beistimmend seine wohlerwogenen Rathschläge anhörte, zu deren Befolgung aber nur schwer zu bewegen war. Die Nationalversammlung ordnete für den Verstorbenen eine achttägige Trauer an; in Metz herrschte, wie im ganzen Lande, bei allen Freunden der Ordnung große Niedergeschlagenheit über den Verlust dieses Mannes, von dessen eminenten Geistesgaben man mit Bestimmtheit Rettung aus den damaligen Drangsalen erwartet hatte.

Die königliche Familie, welche in den Tuilerien von revolutionärer Dienerschaft und Nationalgarde bewacht und in unwürdigster Weise behandelt wurde, folgte endlich im October 1790 den dringenden Rathschlägen ihrer Anhänger, die täglich gefährlicher werdende Hauptstadt zu verlassen, sich in eine der Grenzprovinzen zu begeben und von dort die Niederwerfung der Revolution einzuleiten. Die Ausführung dieses Projektes stieß aber nach allen Richtungen auf fast unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten. Die erste und größte derselben bestand darin, den König überhaupt zu einem bestimmten Entschluß zu bewegen. Die zweite war, wie die königliche Familie unbemerkt von den unzähligen Späheraugen aus den Tuilerien und aus Paris entkommen könne. Die dritte Schwierigkeit bot, nachdem der König wiederholt erklärt hatte, nicht in das Ausland flüchten zu wollen, die Wahl der Provinz und Stadt, in welche sich die königliche Familie begeben solle, und die Art und Weise, wie die Flucht dorthin zu bewerkstelligen sei. Mirabeau rieth dem König, sich nach Compiégne zu begeben, hier rasch ein Corps treuer Truppen zu sammeln und dasselbe unverzüglich gegen die aufrührerische Hauptstadt zu führen; nach erfolgter Niederwerfung der Revolution dort würde dieselbe auch in den Provinzen ohne bedeutende Schwierigkeiten unterdrückt werden können. Dies Projekt schien dem König zu gewagt, man kam deßhalb wieder auf die früheren Vorschläge zurück und begann unter den an Deutschland und die Schweiz grenzenden Provinzen die am meisten Garantien der Sicherheit bietende auszuwählen. Die vierte Schwierigkeit endlich bestand darin, ob es gelingen werde, einen der höheren Truppenkommandeure und eine genügende Anzahl Truppen zu bewegen, ihrem auf die Verfassung geschworenen Eid untreu zu werden, sich unbedingt auf Seite des Königs zu stellen und den Kampf mit der Umsturzpartei zu beginnen.

Ende October erklärte endlich der König definitiv seine Einwilligung zur Flucht aus Paris und trat in nähere Beziehungen zu Bouillé, um

Digitized by Google

denſelben vollſtändig für ſeine Pläne zu gewinnen. Am 26. Oct. traf Marquis d'Agoult, Biſchof von Pamiers, in Metz ein und überbrachte Bouillé ein Schreiben des Königs, welches vieles Schmeichelhafte für den General enthielt, indeſſen mit keinem Worte des Fluchtprojekts erwähnte. Sodann begann Agoult, die Geſinnungen des Generals zu ſondiren, und theilte ihm, nachdem er ſich von ſeiner treuen Anhänglichkeit an die Sache des Königs überzeugt hatte, die Pläne deſſelben mit. Bouillé rieth aufs entſchiedenſte von dem Fluchtprojekt ab, bevor der König nicht ganz ſicher ſei, daß Preußen und Oeſterreich ſeine Angelegenheit zu der ihrigen machen und mit Truppen unterſtützen würden; nachdem ihm jedoch eröffnet worden war, dieſe beiden Mächte forderten als erſte Bedingung ihrer Mithülfe die Abreiſe des Königs aus Paris, nachdem ferner der König den General dringend gebeten hatte, ihn nicht in ſeiner äußerſten Noth zu verlaſſen, und auch Mirabeau mit ihm in Unterhandlungen wegen ſeiner Mithülfe getreten war, erklärte derſelbe, in allen Punkten dem König allein unbedingten Gehorſam leiſten, deſſen Pläne mit Rath und That unterſtützen zu wollen. Von den Offizieren ſeines Corps weihte er vorläufig nur ſeine beiden in Metz ſtehenden Söhne, deren einer Major, der andere Lieutenant war, in das Geheimniß ein. Seit dem Beſuch des Marquis d'Agoult in Metz entſpann ſich eine lebhafte Geheim-Correſpondenz zwiſchen dem König und Bouillé, in welcher die Details des Fluchtprojektes feſtgeſtellt wurden. Der Hof brachte zunächſt Metz als Zufluchtsort für die königliche Familie in Vorſchlag, Bouillé war aber aus gewichtigen Gründen dagegen und rieth zu Valenciennes, Montmédy oder Beſançon. Die erſtere Stadt, ſtark befeſtigt, dicht an der oeſterreichiſchen Grenze liegend, 48 Lieues von Paris entfernt, beſaß zu jener Zeit eine royaliſtiſch geſinnte Garniſon und Bürgerſchaft, erſchien ſomit, obwohl ſie nicht zu Bouillé's Armeebezirk gehörte, doch in jeder Beziehung zur interimiſtiſchen Reſidenz des Königs durchaus geeignet. Montmédy, ebenfalls dicht an der oeſterreichiſchen Grenze gelegen, 68 Lieues von Paris entfernt, zu Bouillé's Armeebezirk gehörig, bot folgende Vortheile dar. Die auf einem Berge liegende, für uneinnehmbar geltende, nur militäriſche Etabliſſements enthaltende Feſtung gewährte der königlichen Familie eine vorzügliche, ſichere Zuflucht, die kaum 2000 Seelen zählende, in der am Fuß des Berges liegenden Unterſtadt wohnende Bevölkerung war ihrer geringen Anzahl wegen nicht im mindeſten zu fürchten. Das in Montmédy ſtehende Infanterie-Regiment Bouillon hielt der General für eines ſeiner beſten und treuſten. Die von frequenten Verkehrsſtraßen entfernte Lage des Ortes geſtattete dem General alle Vorbereitungen zum Empfang der königlichen Familie und zur Concentrirung eines Truppencorps, ohne großes Aufſehen zu erregen, zu treffen. Die Concentrirung dieſes Corps

Digitized by Google

sollte damit motivirt werden, daß kurze Zeit vor der Flucht die Oesterreicher gegen 15000 Mann bei Arlon zusammenzogen, welche, scheinbar das französische Gebiet bedrohend, in Wirklichkeit die Reserve der royalistischen Truppen zu bilden bestimmt waren. Besançon, in der damals noch wenig revolutionär gesinnten Franche Comté liegend, 84 Lieues von Paris entfernt, zu Bouillés Armeebezirk gehörig, bot durch seine royalistisch gesinnte Garnison und Bürgerschaft, ferner durch die Nähe der Schweiz, welche wiederholt ihrer Sympathie für den König, ihrer Feindschaft gegen die Umsturzpartei Ausdruck gegeben hatte, gleichfalls der königlichen Familie eine sichere Zuflucht, indessen war die Reise dorthin die längste, beschwerlichste und, weil bis zur Franche Comté sehr revolutionäre Provinzen zu passiren waren, gefährlichste, man gab daher die Wahl dieser Stadt zur Residenz des Königs bald auf.

Anstatt sich nun rasch für Valenciennes oder Montmédy zu entschließen, schwankte der König volle zwei Monate lang, welchen dieser Orte er wählen, ob er die oesterreichische Hülfe in Anspruch nehmen solle oder nicht, und war zu keinem Entschluß zu bringen. In dieser Zwischenzeit ward der royalistische Kriegsminister La Tour durch den demokratischen Duportail ersetzt, derselbe traf besonders auf Lafayette's Veranlassung eine Menge Anordnungen, durch welche alle etwaigen contrerevolutionären Pläne der Royalisten in empfindlichster Weise durchkreuzt wurden. In Valenciennes erhielt der demokratische General Rochambeau das Kommando, die Flucht des Königs nach dieser Stadt ward somit unmöglich. Aus Bouillé's Armeebezirk zog Duportail allmälig einen großen Theil der Regimenter, deren Anhänglichkeit an den König und Bouillé ihm bekannt wurde, heraus, schickte dieselben in die inneren Departements und gab dem General als Ersatz nur solche revolutionäre Regimenter, von denen er wußte, daß sie niemals zu royalistischen Zwecken mitwirken würden. Das Kommando über die Truppen in Elsaß ward Bouillé genommen, nur mit Mühe setzte der König durch, daß man dem General vorläufig noch den Oberbefehl in den anderen ihm unterstellten Grenzdepartements beließ. Die Machtbefugnisse Bouillé's wurden derartig beschränkt, daß derselbe ohne Erlaubniß des Kriegsministers nicht die unbedeutendste Truppendislokation in seinem Armeebezirk anordnen durfte und in vollständige Abhängigkeit von Duportail gerieth. Alle Befehle, welche Bouillé gab, um die Disciplin in seinen Truppen zu erhalten, hob der Kriegsminister auf; der General hatte unter andern seinen Soldaten aufs strengste den Besuch der revolutionären Clubs untersagt, Duportail machte dies Verbot rückgängig, weil es nur wünschenswerth sei, daß die Soldaten die in den Clubs gelehrten aufrichtigen Gesinnungen für die Sache des Volks in sich aufnähmen. So war es denn unvermeidlich, daß der

Digitized by Google

Geist der Insubordination und Revolution selbst diejenigen Regimenter, auf welche Bouillé sicher rechnen zu können glaubte, mehr und mehr ergriff, an welchem Umstand denn auch hauptsächlich der Fluchtversuch der königlichen Familie scheiterte. Bouillé theilte diese rapide Verschlimmerung aller Zustände in seinem Armeebezirke dem König wiederholt mit und beschwor ihn, doch endlich in die Reise nach Montmédy einzuwilligen; am 9. Jan. 1791 erhielt er einen Brief des Königs, worin derselbe seinen festen Entschluß, nach Montmédy zu flüchten, erklärte und Bouillé ersuchte, nunmehr alle Anordnungen hierfür zu treffen.

Jetzt entspannen sich aber neue, nicht enden wollende Verhandlungen über die Reiseroute der königlichen Familie und die behufs ihrer Sicherung während der Reise zu treffenden Maßregeln. Bouillé rieth zur Route Rheims, Rethel, Stenay, Montmédy, weil diese am wenigsten frequentirt, die Bevölkerung jener Gegenden wenig revolutionär gesinnt sei, und seine Truppendislokationen bei der Wahl dieser Route am leichtesten und unbemerktesten ins Werk gesetzt werden könnten. Er rieth ferner, die ganze Reise bis Stenay nur mit wenigen, zuverlässigen Dienern zu machen und weder stärkere noch schwächere aus Bouillé's Truppen entnommene Detachements längs der Straße Châlons-Montmédy aufzustellen, wie solches der König wünschte. Große Detachements auf dieser Straße vorrücken zu lassen, erklärte Bouillé für äußerst gefährlich, weil die überall aufgeregte mißtrauische Bevölkerung hierin leicht gewaltsame Maßregeln gegen die Hauptstadt wittern und bedrohliche Tumulte erregen könne, kleine Detachements auf jener Straße vorzusenden, sei dagegen unnütz, denn sie würden nicht im Stande sein, die königliche Familie, wofern diese das Unglück habe, erkannt und angehalten zu werden, aus den Händen des Volkes zu befreien. Der König bestimmte aber in beiden Punkten das Gegentheil. Anstatt der von Bouillé vorgeschlagenen Route wählte er die von demselben als gefährlicher bezeichnete über Châlons, St. Menehould, Varennes, Dun führende, er bestand ferner darauf, daß nicht allein auf der ganzen Strecke von Montmédy nach Châlons stärkere Detachements zu seinem Empfang bereit ständen, sondern sogar auch über Châlons hinaus, nach dem an der Pariser Straße gelegenen Dorf Pont Sommeville ein Detachement vorgeschoben werde. Bouillé sah sich genöthigt, trotz seines Widerstrebens, diesen Wünschen des Königs nachzugeben, nur um ihn endlich zur Festsetzung eines bestimmten Termins für die Abreise zu bewegen.

Ueber diesen Unterhandlungen ging eine kostbare Zeit verloren, die Abreise der königlichen Familie ward überdies auch durch die Schuld der Königin, welche mit ihrer Toilettenbeschaffung nicht fertig werden konnte, unnütz verzögert, so daß Bouillé erst Mitte Mai nach wiederholtem Drän-

Digitized by Google

gen die Anzeige erhielt, die Flucht nach Montmédy werde ganz bestimmt in der Nacht vom 19. zum 20. Juni zwischen 12 und 1 Uhr erfolgen. Zugleich ging Bouillé die Nachricht zu, die Concentrirung des österreichischen Corps bei Arlon sei im Gange. Ende April hatte der König dem General eine Million Assignaten gesandt, damit derselbe hiervon alle Auslagen, zu denen er, ohne Verdacht zu erwecken, die dienstlichen Kassengelder nicht verwenden durfte, bestreiten könne. Bouillé getraute sich nicht, in Metz oder einer andern Stadt der Bisthümer die Umwechslung dieser Summe in baares Geld zu bewirken, weil dadurch Verdacht und unnütze Nachfragen entstehen könnten, er sandte deßhalb den Lieutenant von Tschoudy des in Metz stehenden Regiments Castella nach Frankfurt a. M., woselbst dieser die Assignaten beim Bankhaus Bethmann umwechselte.

Seit Mitte Mai begann Bouillé alle Anordnungen der Verabredung mit dem Könige gemäß zu treffen, stieß jedoch nach jeder Richtung auf unvermuthete Schwierigkeiten. Duportail wollte seinen wiederholten Meldungen über drohende Truppenbewegungen der Oesterreicher an der Grenze keinen Glauben schenken und die Genehmigung zur Concentrirung eines Truppencorps bei Montmédy nicht ertheilen. Bouillé verbreitete deßhalb unter den Metzer Demokraten die übertriebensten Nachrichten von den bedenklichen Demonstrationen der Oesterreicher, erklärte, die Gleichgültigkeit des Kriegsministers gegen die den Bisthümern drohende Gefahr nicht begreifen zu können, und erregte hierdurch so großen Schrecken bei den Metzern, daß dieselben den Notar Gell zur Nationalversammlung sandten und um Maßregeln zum Schutz der Grenze ersuchen ließen. Duportail erhielt nun von der Nationalversammlung Befehl, die erforderlichen Anstalten hierfür zu treffen und ertheilte endlich Bouillé die Erlaubniß zur Concentrirung eines Beobachtungscorps bei Montmédy. Die Metzer Demokraten täuschte Bouillé über seine wahren Pläne theils durch den großen Eifer, welchen er behufs Sicherung der Grenze an den Tag legte, theils durch den Anschein, als ob er der treueste Anhänger der Constitution geworden sei und die Sache der Royalisten aufgegeben habe. Die Metzer Deputirten Emmery und Röderer, welche zeitweise ihre Vaterstadt besuchten, und dann stets längere Unterredungen mit dem General hatten, waren so vollständig von seiner nunmehrigen Anhänglichkeit an die Constitution überzeugt worden, daß sie ihn gegen alle in der Nationalversammlung vorgebrachten Anklagen in Schutz nahmen und sich für seine Zuverlässigkeit verbürgten.

Emmery war 1742, Roederer 1754 in Metz geboren, ersterer ward 1760 Advokat, letzterer 1779 Rath beim dortigen Parlament, beide waren hervorragende Mitglieder der Gesellschaft «Philathénes», aus welcher Roederer später ausschied, um in die Metzer königliche Akademie einzutreten. Die Nationalversammlung eröffnete ihnen den Weg zur politischen

Digitized by Google

Carriere, beide zählten zu den beredtesten und einflußreichsten Mitgliedern dieser Versammlung und zu den Häuptern der gemäßigten demokratischen Partei, Emmery präsidirte zweimal der Nationalversammlung. Zur Schreckenszeit ward Emmery eingekerkert und entging gleich Röderer nur mit knapper Noth der Guillotine. Unter dem Direktorium, Consulat, erstem Kaiserreich sowie unter der Restauration gelangten sie zu großem Ansehen und einflußreicher Stellung, Louis XVIII. erhob beide in den Grafenstand. Ihre zahlreichen, hinterlassenen Schriften enthalten werthvolle Beiträge für ältere wie neuere Metzer Geschichte.

In einer der Sitzungen der Nationalversammlung während der ersten Hälfte des Jahres 1791 vertheidigte Emmery den General Bouillé, gegen welchen wieder einmal schwere Anklagen erhoben worden waren, mit folgenden Worten: «Am 18. Sept. 1789 habe ich an dieser selben Stelle den General Bouillé angeklagt, weil er mit den meisten seiner Offiziere den Eid auf die Verfassung verweigerte. Ich weiß aber, daß der General, nachdem er diesen Eid geleistet hat, eher sterben, als ihn brechen wird. Ich stehe Ihnen für seine Treue. Vertrauen sie diesem General etc.» Zu dieser Zeit hatte also Emmery eine frühere Unterredung mit Bouillé folgenden Inhalts gänzlich vergessen. Bei einem Besuche in Metz fragte er den General: «Mein Herr, welches ist denn nun eigentlich Ihre politische Anschauung? Kein Mensch kennt dieselbe so recht.» Bouillé antwortete: «ich bin weder Aristokrat noch Demokrat, sondern Royalist. Ich erkenne die Constitution nur an, weil der König sie anerkannt hat, denn im Grunde finde ich dieselbe abscheulich. Giebt der König die Constitution auf, so sage auch ich mich von ihr los.» Emmery antwortete darauf: «wäre ich ein Edelmann, so würde ich denken und handeln wie Sie, als Advokat mußte ich eine solche Revolution herbeiwünschen, weil sie mich und meines Gleichen aus der tiefen Erniedrigung erlöste, in der wir so lange schmachteten.»

Für das bei Montmédy zu concentrirende Corps hatte Bouillé seine zuverlässigsten deutschen und schweizer Regimenter bestimmt, nur die Artilleriemannschaften waren Franzosen. Die Stärke des Corps sollte 12 Bataillone Infanterie (Regimenter Bouillon aus Montmédy, Castella und Royal Deux-Ponts aus Metz, Royal Hessen-Darmstadt aus Mezières, Nassau aus Thionville, Reinach aus Maubeuge), 23 Escadrons (Regimenter Lauzun, Royal Allemand, Monsieur, Carabiniers), einige Batterien mit 16 Geschützen betragen. Von den Offizieren dieser Regimenter weihte Bouillé Ende Mai die Cavallerieobersten Herzog Choiseul und Grafen Damas, sowie den Cavallerielieutenant Grafen Raigécourt in den Fluchtplan ein, keiner der übrigen hohen wie niederen Offiziere erhielt vorläufig irgend eine Andeutung hierüber. Die Kommandirung der zur Besetz-

Digitized by Google

ung der Straße Montmédy-Châlons bestimmten Cavallerie-Detachements erfolgte Ende der ersten Dekade des Juni; als Grund hierfür theilte Bouillé seinen Truppen mit, es handle sich um Eskortirung einer für die Lothringer Regimenter bestimmten, von Paris abgesandten bedeutenden Geldsumme, und da in der letzten Zeit wiederholt bewaffnete Banden Postwagen und Kuriere beraubt hätten, so werde die Sicherung des Geldtransports durch stärkere Detachements nothwendig. Diese Reitertrupps sollten am 21. Juni Morgens in folgenden Ortschaften stehen: Sommeville 40 Mann (Führer: Major de Goguelat, Vertrauter der königlichen Familie, und Lieutenant Boudet), St. Menehould 40 M. (Capitaine Dandoins), Clermont 140 M. (Oberst Graf Damas), Varennes 60 M. (Lieutenant Röhrig), Dun 100 M. (Rittmeister Deslons), Mouza 50 M. (Rittmeister Güntzer), Stenay 300 M.. (Oberstlieutenant Mandel). Die nicht früher in den Fluchtplan eingeweihten Offiziere dieser Detachements wurden am 20. Juni davon in Kenntniß gesetzt, der Lieutenant Röhrig, ein ganz junger Mensch, erhielt jedoch keine Mittheilung davon, weil man annahm, sowie die königliche Familie in Varennes angelangt wäre, sei jede Gefahr für dieselbe vorüber. Da in Varennes keine Poststation war, hatte sich Herzog Choiseul erboten, seine Kutscher und Wagenpferde dorthin zu schicken, um die königliche Familie ohne Aufenthalt weiter nach Stenay befördern zu können. Die Kutscher mit den Pferden sollten am 18. Juni in Varennes eintreffen und im Hôtel du grand Monarque Quartier nehmen. Die Lieutenants Bouillé und Raigécourt erhielten Befehl, sich am 20. in Varennes einzufinden, die königliche Familie zu erwarten und für raschen Umspann der Pferde zu sorgen. Choiseul reiste Ende Mai nach Paris und war von Bouillé mit folgenden Ordres versehen worden. Er sollte zwölf Stunden vor der königlichen Familie aus der Hauptstadt nach Sommeville abreisen, das dortige Detachement von der Abreise der königlichen Familie benachrichtigen und derselben von Sommeville bis St. Menehould mit den Reitern in angemessener Entfernung folgen. Für den Fall, daß die königliche Familie vom Volk erkannt und angehalten werde, sollte er sie mit Gewalt aus den Händen desselben befreien. In St. Menehould angelangt sollte er mit dem dortigen Detachement der königlichen Familie bis Clermont folgen, alle anderen Detachements sollten sich der Reihe nach ihm anschließen. Das Detachement von Sommeville sollte, sowie es in St. Menehould angelangt war, die Straße nach Châlons besetzen und während einiger Stunden jede Passage von oder nach Châlons versperren.

Am 13. Juni verließ Bouillé Metz unter dem Vorwand einer Grenzrekognoscirung und begab sich zunächst nach Longwy. Hier erhielt er am 15. Abends ein Schreiben des Königs, worin derselbe anzeigte, die

Digitized by Google

Flucht könne erst 24 Stunden später, also in der Nacht vom 20—21 Juni zwischen 12 und 1 Uhr stattfinden, der General möge seine Dispositionen danach abändern. Diese Nachricht war Bouillé höchst unangenehm, weil seine sämmtlichen, wohlberechneten Anordnungen dadurch leicht gestört und verwirrt werden konnten. Er sandte sofort eine Menge Kuriere ab, welche den in den Fluchtplan eingeweihten Offizieren die verzögerte Abreise der königlichen Familie mittheilten und sämmtlichen Detachements den Befehl überbrachten, 24 Stunden später, als ursprünglich befohlen war, nach den angewiesenen Bestimmungsorten abzumarschiren. Seine Ordres trafen überall noch rechtzeitig ein, so daß keine weiteren Confusionen entstanden, nur die Kutscher des Herzogs Choiseul, an welche man nicht weiter dachte, fanden sich 24 Stunden zu früh in Varennes ein, erregten dort viel Neugierde, wurden indeß wenig von den Einwohnern behelligt. Von Longwy reiste Bouillé nach Montmédy. Hier traf er zu seinem Schrecken das Regiment Bouillon, welchem er den Schutz der königlichen Familie anvertrauen wollte, in vollster Emeute gegen seine Offiziere und mit den revolutionären, in der Unterstadt einquartirten französischen Artilleristen fraternisirend. Er ordnete sofort den Abmarsch der meuterischen Mannschaften nach Mezières an und schickte das Regiment Hessen-Darmstadt als Garnison nach Montmédy.

Die königliche Familie hatte unterdessen in Paris mit Hilfe ihrer treuen Freunde, von denen Graf Fersen, Oberst des Regiments Royal Suédois, und Major Marquis d'Agoult die thätigsten und unternehmendsten waren, glücklich und unbemerkt alle Vorbereitungen zur Flucht beendigt. Wie stets hatte auch bei diesen Vorbereitungen der König große Unentschlossenheit, die Königin viel Eigensinn gezeigt, so daß mancher wohlüberlegte Freundesrath nicht befolgt worden war. Fersen's Vorschlag, die königliche Familie solle des raschen Fortkommens halber in zwei leichten, gedeckten Wagen reisen, wurde verworfen, weil dieselbe nicht getrennt werden wollte; man beschaffte schließlich einen unverhältnißmäßig großen und schwerfälligen Reisewagen, dessen Unförmlichkeit die allgemeine Neugierde erregen mußte. Bouillé, welcher nur zu gut die Aengstlichkeit des Königs kannte, hatte ihm wiederholt und dringend gerathen, den entschlossenen und umsichtigen Major Agoult in seinem Reisewagen mitzunehmen, weil derselbe der königlichen Familie aus allen kritischen Lagen am besten heraushelfen werde; statt seiner nahm das Königspaar die auf der Reise höchst unnütze Erzieherin ihrer Kinder, Madame de Tourzel, mit. Die Flucht aus den Tuilerien und aus Paris ging ohne jegliches Hinderniß von Statten; Graf Fersen, als Kutscher verkleidet, fuhr die königliche Familie zum Thor der Hauptstadt hinaus und bat dringend, sie so lange begleiten zu dürfen, bis das erste Detachement Bouillé's erreicht sei, der

Digitized by Google

König schlug seine Bitte kurz ab. Von den drei, als Diener verkleideten adligen Leibgardisten, welche der König zu seiner Begleitung ausgewählt hatte, war einer von Paris bis zur ersten Relaisstation Kutscher, der andere ging neben dem Wagen her, der dritte marschirte in entsprechender Entfernung voraus, um den richtigen Weg zu erkunden und rechtzeitig Vorspann zu bestellen. Sämmtliche Leibgardisten waren mit guten Waffen versehen. Die Fahrt bis Sommeville ging langsam und ohne weiteres Hinderniß, als daß ein Zugseil riß, von Statten; durch letzteren Unfall entstand ein Aufenthalt von etwa einer Stunde. Am 21. Abends 5½ Uhr traf der Wagen in Sommeville ein, woselbst der Verabredung gemäß Choiseul dem König melden sollte, daß das Detachement bereit stände und die ganze Route bis Montmédy von starken Reiterabtheilungen besetzt sei. Unbeschreiblich war der Schrecken der königlichen Familie, als sich in diesem Ort weder Choiseul, noch Goguelat, noch einer der Reiter sehen ließ; die Einwohner nach den Soldaten zu fragen getraute man sich nicht, weil dies nur Verdacht erregt haben würde, man entschloß sich daher nach kurzem Zögern zur Weiterreise und fuhr mit Zittern und Zagen auf das gefürchtete Châlons los. Noch am hellen Tage passirte man diese Stadt ohne irgend welches Hinderniß, hoffte nun bestimmt, in einer der nächsten Ortschaften die ersten Soldaten Bouillé's anzutreffen, vermochte aber keine Spur von denselben zu entdecken. Die Angst des Königs wuchs von Minute zu Minute; alle ihm gegebenen Vorsichtsmaßregeln vergessend, schaute er wiederholt in den Ortschaften, die er passirte, zum Wagenfenster heraus, um nach den Soldaten zu spähen.

Die vollständige Mißbefolgung der von Bouillé so genau gegebenen Befehle Seitens des Herzogs Choiseul entschuldigt letzterer mit folgendem. Der Herzog verblieb so lange in Paris, bis er die Gewißheit erlangt hatte, daß die königliche Familie aus der Hauptstadt glücklich entkommen sei, und reiste jetzt in größter Eile nach Sommeville, woselbst er Morgens eintraf und das von Goguelat geführte Detachement eingerückt fand. Die Ankunft der Reiter erregte bei den Bewohnern von Sommeville um so mehr Unruhe, als damals verschiedene Gemeinden jenes Cantons wegen Steuerverweigerung mit einem Executionscommando bedroht worden waren, für welches man das eingetroffene Detachement hielt. Die Nachricht hiervon verbreitete sich bald in den Nachbardörfern, aus denen viel Volk nach Sommeville lief, um sich von der Anwesenheit des angeblichen Executionscommando's zu überzeugen und es zum Verlassen des Ortes zu zwingen. So entstand denn im Laufe des Nachmittags ein stündlich bedenklicher werdender Tumult gegen die Reiter; trotzdem verblieb Choiseul mit ihnen bis 5 Uhr im Ort, da indeß die königliche Familie, welche seiner Berechnung nach längst hätte eintreffen müssen, nicht erschien, und da ferner die

Digitized by Google

Sturmglocken in den Ortschaften zunächst Sommeville geläutet wurden, so entschloß er sich um 5 Uhr Nachmittags zum Abmarsch.

Anstatt nun aber, wie es wohl natürlich gewesen wäre, auf der Hauptstraße nach Châlons und St. Menehould zurückzumarschiren, hinter Châlons Stellung zu nehmen und noch einige Zeit zu warten, ob die königliche Familie nicht eintreffen werde, schlug Choiseul mit dem Detachement eine andere, nicht direkt nach St. Menehould führende Straße ein und gelangte erst spät Abends wieder auf die Hauptstraße. Anstatt ferner den in St. Menehould stehenden Offizier zu benachrichtigen, daß er sich genöthigt sehe, auf Umwegen zurückzumarschiren, und dem dortigen Detachement überlasse, das Eintreffen der königlichen Familie zu erwarten, übersandte er demselben die Erlaubniß zum Absatteln. So kam es denn, daß auch in St. Menehould, woselbst der König gegen 10 Uhr Abends eintraf, weder der Detachementsführer noch ein Soldat am Postgebäude bereit standen, um die Ankunft desselben zu erwarten; nur zufällig befand sich der Quartiermeister des dortigen Detachements, Namens Lagambre, in der Nähe des Postgebäudes, als die königliche Familie vor demselben vorfuhr. Der ängstlich nach den Soldaten spähende König beging wieder die Unvorsichtigkeit, während die Pferde gewechselt wurden, zum Wagenfenster herauszuschauen, sah zwar Lagambre nicht, ward aber von diesem gesehen und sofort erkannt. Gleichzeitig aber erkannte auch der Postmeister Drouet, obwohl er den König niemals persönlich gesehen hatte, denselben an der Aehnlichkeit mit dem Bildniß auf den Münzen. Der mit frischen Pferden bespannte Wagen der königlichen Familie fuhr gleich nach dem Herausschauen des Königs zum Wagenfenster ab, so daß Drouet nicht mehr Zeit hatte, in St. Menehould selbst die Arretirung zu veranlassen. Er befahl daher einem gewissen Guillaume, sich unverzüglich auf das beste Pferd der Posthalterei zu schwingen, so rasch wie möglich nach Varennes zu eilen, dem dortigen Maire die Ankunft des Königs zu melden und dessen Verhaftung zu bewirken. Lagambre hatte das Verhalten des Postmeisters genau beobachtet; als er Guillaume aus der Stadt fortreiten sah, warf er sich rasch auf sein Pferd und sprengte ihm nach. Dieser wandte sich, sobald er seinen Verfolger bemerkte, von der Hauptstraße ab in den daranstoßenden Wald, Lagambre folgte ihm dorthin, verlor aber, der Wege unkundig, bald seine Spur und mußte unverrichteter Sache heimkehren.

Unterdeß war die königliche Familie ohne Hinderniß in Clermont eingetroffen. Hier war dem Obersten Damas von St. Menehould aus der Befehl Choiseul's, es könne abgesattelt werden, übermittelt worden; er hatte denselben befolgt, wartete aber selbst mit einigen zuverlässigen Dragonern auf der Hauptstraße in der sicheren Hoffnung, der König werde

Digitized by Google

noch eintreffen. Sowie der Wagen anlangte, meldete Damas dem König, daß sein Detachement zur Stelle sei und ihm folgen werde, deßgleichen, daß im Hôtel du grand Monarque zu Varennes Vorspannpferde für ihn bereit ständen. Der Wagen fuhr hierauf weiter, Damas ließ jetzt seinen in den Quartieren befindlichen Soldaten Befehl zugehen, sofort zu satteln und zum Abmarsch anzutreten. Durch diesen Befehl ward die zum großen Theil schon im Schlummer befindliche Einwohnerschaft aus ihrer Ruhe gestört, die Reiter schimpften, daß sie noch zu so später Stunde abmarschiren sollten, die Bevölkerung nahm ihre Partei und forderte sie auf, dem Obersten nicht zu gehorchen, es entstand ein solcher Volkstumult, daß der Maire, mit der dreifarbigen Schärpe bekleidet, sich genöthigt sah einzuschreiten. Er fragte den auf dem Appellplatz mit einigen Reitern haltenden, von einer drohenden Volksmenge umringten Obersten, wer ihn ermächtige, zu so später Stunde den Befehl zum Abmarsch zu ertheilen und die Ruhe der Bürger zu stören; das Volk verlangte die Verhaftung des Obersten, so daß diesem nichts übrig blieb, als sein Heil in der Flucht zu suchen. Mit den wenigen bei ihm befindlichen treuen Reitern bahnte er sich einen Weg durch die Volksmasse und entkam glücklich auf Seitenwegen nach Varennes.

In diesem Städtchen traf die königliche Familie gegen ½12 Uhr Nachts ein. Auch dem dortigen Detachement war der Befehl Choiseul's zum Absatteln von Clermont aus übermittelt worden, die Lieutenants Bouillé und Raigécourt nahmen daher als bestimmt an, die königliche Familie werde erst am nächsten Morgen anlangen und verblieben im Hotel, ohne die Vorsichtsmaßregel zu treffen, einen ihrer Diener am Eingang von Varennes, durch welchen der königliche Wagen passiren mußte, auf Posten zu stellen. Varennes besteht aus einer Oberstadt, in welche der König zunächst einfuhr, und der hiervon durch einen kleinen Fluß getrennten Unterstadt, in der sich das Hôtel du grand Monarque befand. Als die königliche Familie in Varennes einfuhr, lag die ganze Einwohnerschaft in tiefem Schlaf, niemand befand sich auf der Straße, den man nach dem Hôtel du grand Monarque hätte fragen können. Die Königin stieg selbst aus, klopfte an verschiedene Thüren und erfuhr nach längerer Zeit, wo das betreffende Hôtel liege, sowie daß dort Relaispferde bereit ständen. Jetzt weigerte sich aber der Postillon, welcher den König bis Varennes gefahren hatte, unter dem Vorwand, seine Pferde seien zu ermattet, weiter zu fahren, es ward daher ein Leibgardist abgesandt, um die Relaispferde herbeizuholen.

Etwa 1 Stunde nach dem Eintreffen der königlichen Familie in Varennes traf auch Guillaume daselbst ein. Mit großer Mühe gelang es ihm, etwa 4 Männer zum Verlassen ihrer Betten und zur Mithülfe bei

Digitized by Google

der Arretirung des Königs zu bewegen. Mit ihnen eilte er zu dem auf der Straße haltenden Wagen und erklärte den König nebst dessen gesammter Begleitung für seine Arrestanten. Die Leibgardisten wollten die unverschämten Menschen mit den Waffen zurückjagen, der König ließ dies nicht zu, stieg mit seiner Begleitung aus und folgte Guillaume in das Haus des Prokurators und Seifensieders Sauve. Auch Lieutenant Röhrig hatte sich in Folge des auf der Straße entstandenen Lärms erhoben; als er die Arretirung des Königs erfuhr, schien ihm das Klügste, was er thun könne, das Kommando an seinen Wachtmeister zu übergeben, nach Dun zu reiten, dort den Vorfall zu melden und sich über sein Verhalten zu informiren. Der Wachtmeister hielt seinerseits für das Beste, vorläufig ganz passiv zu bleiben und weder für noch gegen das Volk Partei zu nehmen. Inzwischen wuchs die Volksmenge vor dem Hause des Prokurators, die endlich herbeigeeilten Lieutenants Bouillé und Raigécourt, mit Steinwürfen und Flintenschüssen empfangen und verfolgt, warfen sich rasch auf ihre bereitstehenden Pferde und eilten nach Stenay, um dem General Bouillé die Gefangennahme der königlichen Familie zu melden.

Kurze Zeit nach der Arretirung traf Oberst Damas mit den wenigen ihm gefolgten Reitern in Varennes ein und erzwang sich den Zutritt zu der königlichen Familie. Vergebens suchte er den König zu bewegen, jetzt, wo der Volkshaufen noch leicht von den Reitern auseinandergesprengt und die Fortsetzung der Reise mit Gewalt bewirkt werden könne, hierzu Befehl zu ertheilen; der König erklärte, er fühle sich im Hause des Herrn Sauve ganz sicher, und war der bestimmten Hoffnung, man werde ihn am Morgen ungehindert weiter reisen lassen. Bald nach Damas traf auch das von Choiseul und Goguelat geführte Detachement in Varennes ein, die Zerstreuung des immer noch unbedeutenden Volkshaufens hätte jetzt ohne große Schwierigkeiten erfolgen können, indeß der König war zur Ertheilung eines Befehls, welcher Blutvergießen zur Folge haben mußte, nicht zu bewegen. Während der vom König, von Choiseul und Damas mit dem Prokurator und dem Volk gepflogenen unnützen Verhandlungen verbreitete sich das Gerücht von der Gefangennahme des Königs unglaublich rasch in den zunächst Varennes liegenden, bald auch in den entfernteren Ortschaften, überall begann man die Sturmglocke zu läuten, große Schaaren bewaffneter Bauern eilten nach Varennes, die Reiter ergriffen theils freiwillig, theils nothgedrungen die Partei des Volkes; um 8 Uhr Morgens mußte die königliche Familie, von einer unabsehbaren Volksmenge begleitet, die Rückreise nach Paris antreten.

Bouillé hatte am 20. Juni in Stenay die unter ihm stehenden Generäle Heymann, Kommandanten von Metz, Klinglin, Hofelize von der am 21. erfolgenden Ankunft es Königs informirt und die Zusicherung ihrer

Digitized by Google

treuesten Anhänglichkeit an denselben und ihrer Mitwirkung zu seinen Plänen empfangen. Am 21. ½5 Uhr Morgens erhielt Bouillé, welcher zwischen Dun und Stenay die Ankunft der königlichen Familie erwartete, durch seinen von Varennes herbeigeeilten Sohn die Nachricht von deren Verhaftung. Er ließ unverzüglich das in Stenay stehende Cavallerie-Regiment satteln und führte es im scharfen Trabe nach Varennes, um die Gefangenen zu befreien. Als er um 9 Uhr Morgens mit der vom anstrengenden Ritt erschöpften Cavallerie an der Brücke von Varennes anlangte, fand er dieselbe verbarrikadirt und besetzt, es gelang ihm weder den Uebergang über dieselbe zu erzwingen, noch eine Furth im Fluß aufzufinden, durch welche er zum anderen Ufer gelangen konnte. Inzwischen brachte ihm Rittmeister Deslons die Meldung, daß der König um 8 Uhr von einer unzählbaren Menge bewaffneter Nationalgardisten und Bürger nach Châlons hin abgeführt worden sei, daß die meisten Detachements mit dem Volk fraternisirt hätten und von Verdun Linientruppen wie Nationalgardisten herbeieilten, um etwaige Unternehmungen Bouillé's zur Befreiung der königlichen Familie zu verhindern. Dem General blieb jetzt nichts übrig, als nach Stenay zurückzukehren. Kurz vor den Thoren dieser Stadt ward ihm mitgetheilt, daß man dort beabsichtige, ihn zu verhaften, er ritt deßhalb mit den ihn begleitenden Offizieren auf dem nächsten Wege über die Grenze, rastete in der Abtei Orval und begab sich von dort nach Luxenburg. Eine große Anzahl der bei dem Fluchtversuch kompromittirten Offiziere folgte diesem Beispiel. Von Luxenburg aus sandte Bouillé einen Brief an die Nationalversammlung, worin er sich als den einzigen Urheber des Fluchtprojektes angiebt, in welches König und Königin nur mit äußerstem Widerstreben gewilligt, und zu dessen Ausführung er seine Offiziere und Soldaten ohne deren Mitwissen, worum es sich handle, verwendet habe. Schließlich drohte er, daß, wenn der königlichen Familie in Paris das geringste Leid zugefügt werde, kein Stein in der Hauptstadt auf dem andern bleiben sollte, welche Phrase von der Versammlung mit schallendem Hohngelächter aufgenommen wurde. Die Metzer Deputirten Emmery und Röderer, bis zu jenem Zeitpunkt die beredtesten Fürsprecher des Generals, geriethen durch die Verrätherei desselben in eine höchst fatale Stellung der Versammlung gegenüber, welche sie mit Spott und Mißtrauen behandelte. Nicht ohne große Mühe gelang es denselben, ihre wie ihrer Vaterstadt Unschuld an dem verrätherischen Projekt Bouillé's zu beweisen. Röderer erhielt von Luxenburg ein Schreiben des Generals, worin derselbe sich bei ihm zu rechtfertigen suchte. Die Antwort Röderer's, welche selbstredend zur Kenntniß der Nationalversammlung gebracht wurde, konnte kaum bitterer gedacht werden, es heißt darin unter andern: «Sie sagten mir bei jener Unterredung: ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ich stets

Digitized by Google

die Dekrete der Versammlung ausführen und nie Veranlassung zum Bürgerkriege geben will. Wir wissen jetzt, was wir von solchen Ehrenworten und ritterlichen Aussprüchen zu halten haben.» Die Nationalversammlung erklärte Bouillé und alle bei der Flucht des Königs betheiligten Offiziere wie Civilpersonen für Hochverräther und beauftragte das National-Ober-Tribunal von Orleans, die Untersuchung gegen dieselben einzuleiten. Dem Postmeister Drouet wurden 30,000, dem Prokurator Sauve 20,000, dem Bürger Guillaume 10,000 L. Belohnung für ihre Vaterlandsliebe ausgezahlt.

Bei den Metzer Demokraten erregte die Nachricht von Bouillés Verrätherei ungeheure Aufregung. Sowie die erste Kunde von der Flucht des Königs nach Metz gedrungen war, machten sich sofort 500 Mann Nationalgarde und eine Anzahl Linien-Artillerie marschbereit, um den Tyrannen einfangen zu helfen. Die Artilleristen zwangen ihre Offiziere mitzumarschiren und erklärten, ihr erster Schuß solle auf den Wagen des Königs gerichtet werden, mit den nächsten Schüssen wollten sie dann ihre royalistischen Offiziere niederschießen. Die Soldaten des in Metz stehenden Infanterie-Regiments Artois prügelten diejenigen ihrer Offiziere, welche ihnen des Royalismus verdächtig schienen, zur Stadt hinaus. Bouillé's Wohnung ward sofort militärisch besetzt, alle seine Papiere wurden mit Beschlag belegt. Der Pöbel, welcher gehört hatte, die Absicht des Königs sei gewesen, die Metzer Citadelle zu seinem Zufluchtsort zu wählen, begann allen Ernstes mit der Demolirung derselben, damit der Verräther nicht wieder auf diesen Einfall käme; nur mit Mühe und besonders durch energisches Einschreiten der Regimenter Castella und Deux-Ponts konnten größere Zerstörungen an der Citadelle verhindert werden. Da in der Nationalversammlung immer neue Zweifel über die Anhänglichkeit der Metzer an die Verfassung erhoben wurden und man sie immer wieder der Theilnahme am Fluchtversuch beschuldigte, begab sich am 26. Dec. 1791 der Maire Antoine in die Versammlung und hielt eine Vertheidigungsrede, welche mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. In derselben kommt folgende Stelle vor: «Die Stadt Metz war ehemals Republik und kannte als solche die Grundsätze der Freiheit weit eher als das ganze übrige Frankreich. Die Lage unserer Stadt an der Grenze setzt dieselbe naturgemäß den ersten Unternehmungen der Feinde aus, aber um so mehr werden alle Bürger derselben für ihre Vertheidigung besorgt sein. Sie werden sich lieber sämmtlich unter den Trümmern ihrer Häuser begraben lassen, als daß sie dem Despotismus die Thore der Stadt öffnen.» Trotzdem ward Antoine bald darauf vorläufig seiner Stellung entbunden und erhielt dieselbe erst im Verlauf des Jahres 1792 zurück. Das Commando der Truppen des Mosel-Departements bekam General

Digitized by Google

de Belmont. Die meisten in den Grenzprovinzen stehenden Fremdtruppen wurden in die inneren Departements verlegt, da jedoch auch dies noch nicht genug Sicherheit gegen neue Contrerevolutionen zu bieten schien, so dekretirte die assemblée législative am 20. Aug. 1792 die Auflösung aller deutschen und schweizer Regimenter.

Die Assemblée nationale législative. Am 3. Sept. 1791 hatte die National-Versammlung den Entwurf der Constitution beendigt. Der König, welcher nach der mißglückten Flucht vorläufig von seinen Machtbefugnissen suspendirt, bald jedoch wieder in dieselben eingesetzt worden war, erklärte sich in allen Punkten mit der Constitution einverstanden und verpflichtete sich, dieselbe gegen jeden Angriff innerer wie äußerer Feinde schützen zu wollen. In Metz ward die Constitution feierlichst auf den Plätzen d'Armes, de la Comédie, und St. Louis verlesen, Bürgerschaft wie Garnison feierten mehrere Tage lang dies denkwürdige Ereigniß mit den verschiedensten Festlichkeiten. Am 30. Sept. löste sich die National-Versammlung auf, am folgenden Tage trat die legislative Versammlung, deren Aufgabe der weitere innere Ausbau der Verfassung sein sollte, zusammen. Am 16. Mai 1791 hatte die National-Versammlung dekretirt, daß keines ihrer Mitglieder in die Legislative gewählt werden dürfe, erst zu spät gelangte sie zur Einsicht, wie unbesonnen dies Dekret sei und welche Vortheile sie dadurch der Umsturzpartei verschaffe. Ihre Bemühungen, dasselbe rückgängig zu machen, waren erfolglos, die Wahlen zur Legislative fielen daher für die Royalisten, Konstitutionellen und gemäßigten Republikaner sehr ungünstig aus, in der Legislative hatte die Umsturzpartei (Montagnards), welche gänzliche Abschaffung des Königthums und Einführung der Republik (république une et indivisible) forderte, das entschiedene Uebergewicht. Das Mosel-Departement sandte folgende meist den Montagnards angehörige Deputirte in die Legislative: die Bürger Marin und Pyrot, die Juristen Mangin aus Longuyon und Merlin aus Thionville, die Tribunalrichter Couturier aus Bouzonville, Pierron aus Briey, Rolland aus Faulquemont, und den Vicepräsidenten des Distriktes von Sarreguemines, Adam.

Die Legislative ging gegen alle inneren wie äußeren Feinde der von ihr erstrebten republikanischen Verfassung mit rücksichtsloser Strenge vor. Eines ihrer ersten Dekrete war die Abschaffung der Titel „Sire" und „Majestät", diesem folgte eine Menge anderer Erlasse, welche den König zu einer bloßen Marionette der Versammlung machten. Der noch in Frankreich verbliebene Adel wurde des letzten Restes der ihm belassenen Bevorzugungen beraubt, der Clerus zu unbedingtem Gehorsam gegen die Gesetze gezwungen. Den nicht auf die Verfassung vereidigten Priestern ward Ende 1791 die ihnen von der National-Versammlung bewilligte

Digitized by Google

Pension entzogen; im Mai 1792 dekretirte die Legislative die Deportation aller den Eid verweigernden Geistlichen aus Frankreich. Der Haß des niederen Volks gegen dieselben ward von den Jacobinern aufs höchste entflammt, eine große Anzahl Priester fiel unter den Streichen des wüthenden Pöbels. In Metz ward gegen Ende 1792 der Abbé de Ficquelmont ein Opfer der Volkswuth. Derselbe hatte sich hartnäckig geweigert, den Eid auf die Verfassung zu leisten, und wiederholt seinen Abscheu gegen die Pöbelherrschaft offen geäußert. Er wurde in St. Avold verhaftet und mit dem dortigen Abbé de Thémines, welcher gleichfalls den Eid verweigerte, unter einer Escorte von Nationalgarden nach Metz transportirt. Dort lauerte der Pöbel bis spät in die Nacht auf das Eintreffen von Ficquelmont, um ihn sofort zu erschlagen. Die schon erwähnte «grande Mayotte» kommandirte die gegen die Escorte der Gefangenen gemachte Attake, welche jedoch abgeschlagen wurde. Der Volkshaufe ward zerstreut, Ficquelmont unversehrt ins Gefängniß gebracht. Der rachsüchtige Pöbel ließ sich indeß sein Opfer nicht entgehen; als bald darauf Ficquelmont vom Gefängniß zum Verhör geführt würde, stürzte eine bewaffnete Rotte über ihn her und erschlug ihn.

Gegen die Emigranten gab die Legislative immer schärfere Erlasse, man forderte sie auf, bis spätestens zum 1. Jan. 1792 nach Frankreich heimzukehren, widrigenfalls ihre sämmtlichen Güter als Nationaleigenthum eingezogen und alle nach diesem Termin auf französischem Gebiet ergriffenen Emigranten mit dem Tode bestraft werden würden. Der König ward Ende 1791 gezwungen, einen Brief an die ausgewanderten Prinzen, unter denen sich seine Brüder, Monsieur und Artois, befanden, zu schreiben, worin er sie ermahnt, nach Frankreich heimzukehren, da sie sich nirgends wohler und sicherer fühlen könnten, als im Schoße des französischen Volkes; dieselben zogen jedoch vor, im Auslande zu verbleiben, worauf die Legislative sie ihrer Ansprüche auf die Thronfolge verlustig erklärte und ihre Güter einzog.

Dem Kaiser von Oesterreich und allen deutschen Fürsten, welche die Emigranten unterstützten und gegen Frankreich rüsteten, mußte Louis XVI. wiederholt Drohnoten zusenden, in denen sie aufgefordert wurden, die Emigranten aus ihren Ländern zu verweisen und sich nicht in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu mischen. Die Kriegslust ward von sämmtlichen Parteien Frankreichs aus egoistischen Gründen mit allen Mitteln angefacht. Die Royalisten nahmen als bestimmt an, daß die kriegstüchtigen deutschen Armeen rasch die demoralisirten, ihrer besten Offizieren beraubten französischen Truppen besiegen und dann mit Leichtigkeit die Revolution niederwerfen würden. Die Constitutionellen hofften, daß die Furcht vor dem gemeinsamen Feinde alle Parteien vereinigen und zur Consolidirung

Digitized by Google

der Verfassung beitragen werde. Die Republikaner zweifelten nicht daran, daß die sklavischen Söldner fremder Tyrannen von den freien Kriegern der freien französischen Nation in kürzester Zeit niedergeschmettert und vernichtet werden würden, und erklärten laut, daß alsdann die letzte Stunde des französischen Königthums geschlagen habe. Die Kriegsrüstungen wurden daher seit Ende 1791 im ganzen Lande mit außerordentlicher Begeisterung und Thätigkeit betrieben. Man formirte drei Armeen, jede à 50,000 Mann, zum Schutz der Nord- und Ost-Grenze, und ein schwächeres zum Schutz der Alpen und Pyrenäen-Pässe bestimmtes Corps. Rochambeau kommandirte die von Dünkirchen bis Philippeville, Lafayette die von Philippeville bis Weißenburg, Luckner die von Weißenburg bis Basel, Montesquiou die längs der Alpen und Pyrenäen vertheilten Truppen. Der auf Duportail folgende Kriegsminister Narbonne inspizirte die Grenzfestungen und traf Ende Dezember mit den Generälen Rochambeau, Lafayette und Luckner in Metz ein. Er besichtigte die Fortifikationen und Arsenale, erklärte die Festung als in gutem Vertheidigungszustand befindlich und bedauerte nur, daß man nicht längst auf der Höhe bei Montigny ein gleiches Fort, wie auf Bellecroix erbaut habe. Er überreichte in Metz den auf Antrag der Legislative vom König zu Marschällen ernannten Generälen Luckner und Rochambeau die Marschallstäbe. In ganz Frankreich wurden Rekrutenaushebungen im großartigsten Maßstabe und die Formirung der zur inneren Landesvertheidigung bestimmten «garde nationale sédentaire» angeordnet. Der Distrikt Metz mußte 2 Legionen dieser Garde bilden, jede Legion zählte 8 Bataillone à 4 Compagnien, und war 5600 Mann stark. Die erste Legion war am 29. April 1792 formirt, sie versammelte sich behufs Wahl ihrer Offiziere in Metz auf dem Champ de Mars und wählte einen Bierbrauer zu ihrem Kommandeur, einen Buchdrucker und einen Kaufmann zu dessen Adjutanten. Die Formation der zweiten Legion war erst im September 1792 beendigt. In allen Arsenalen und militärischen Etablissements von Metz herrschte seit Ende 1791 eine rastlose Thätigkeit, die Festung ward verproviantirt, die Armirung vorbereitet. Die Bürgerschaft empfand zum erstenmal seit langer Zeit wieder die Last der Einquartirung, ein großer Theil der Armee Lafayette's marschirte durch Metz, dieser General selbst nahm längere Zeit daselbst sein Hauptquartier.

Im Mai 1792 pflanzte man in Metz den ersten Freiheitsbaum, eine junge Eiche, auf Place d'Armes. Dies Ereigniß gab Veranlassung zu einem patriotischen Fest, welchem alle Behörden beiwohnten und bei dem es an begeisterten Reden nicht fehlte. Der eifrig um die Volksgunst buhlende General Belmont wollte den Arbeitern, welche den Freiheitsbaum gepflanzt hatten, 50 Fr. schenken, dieselben wiesen aber

Digitized by Google

diese Summe mit Entrüstung zurück, und der General sah sich genöthigt, sie höflichst um Entschuldigung für seinen Fehler zu bitten und ihnen den aufrichtigsten Dank für ihre edlen, uneigennützigen, patriotischen Gesinnungen auszusprechen. Am 14. Juli ward zu Metz in üblicher Weise das Föderationsfest gefeiert; ein Metzer Patriot gab seinem an diesem Tage geborenen Sohn den Namen Louis Fédéré.

Die Campagne der Deutschen gegen Frankreich 1792. Der National-Convent. Nach dem am 1. März 1792 erfolgten Tode Kaisers Leopold II. ward das längst geplante Bündniß Oesterreichs, Preußens und verschiedener anderer deutschen Fürsten gegen das revolutionäre Frankreich unter Kaiser Franz II. rasch geschlossen, die Legislative kam aber diesen Herren zuvor und nöthigte Louis XVI., am 20. April den Krieg an den Kaiser zu erklären. General Dumouriez, mit der Oberleitung der Kriegsoperationen beauftragt, ließ sofort Ende April die Armeen Rochambeau's und Lafayette's in die österreichischen Niederlande einrücken. Die unter Rochambeau stehenden Generäle Dillon und Biron marschirten auf Mons und Tournay los, Lafayette führte seine Armee in Eilmärschen von Metz über Mezières auf Namur zu. Die Truppen Dillon's und Biron's flohen in wilder Flucht, sowie sie auf die ersten österreichischen Soldaten stießen, nach Frankreich zurück, Dillon ward von seinen eigenen Mannschaften ermordet. Rochambeau nahm aus Aerger seine Entlassung, der Kriegsminister übergab nun das Kommando über die von Dünkirchen bis Longwy aufgestellte Armee an Lafayette, über die von Longwy bis zum Jura operirenden Corps an Luckner. Die Nachricht von den Mißerfolgen der französischen Waffen rief bei der revolutionären Partei Frankreichs gewaltigen Unwillen hervor, man klagte laut den König und seine Anhänger des Einverständnisses mit den Feinden der Nation an, die Legislative und das Pariser Volk ließen der königlichen Familie die schimpflichste Behandlung zu Theil werden, die Führer der Jacobiner, Robespierre, Marat, Merlin und Consorten begannen bereits die Hinrichtung des Königs ungestüm zu verlangen. In Paris und an vielen anderen Orten entstanden Tumulte, bei denen des Einverständnisses mit den Feinden verdächtige Personen massakrirt wurden.

In Metz herrschte seit dem Beginn des Krieges mit Deutschland großer Unwille der dortigen Demokraten und französischen Linientruppen gegen das zur Garnison der Festung gehörige schweizer Regiment Castella. Gleich den übrigen schweizer Regimentern weigerte es sich hartnäckig, am Kriege gegen Deutschland Theil zu nehmen, und gerieth hierdurch in eine höchst bedenkliche Lage, da die Metzer Jakobiner laut verlangten, man solle diese Verräther entweder niederhauen oder über die Grenze jagen. Offiziere wie Soldaten des Regiments waren täglich den gröbsten Insulten ausge-

Digitized by Google

setzt und in Gefahr, vom Pöbel wie von ihren revolutionären französischen Kameraden massakrirt zu werden. Als die Legislative einen neuen Eid für die Linientruppen vorschrieb, in welchem des Königs gar nicht mehr Erwähnung geschah, weigerte sich das Regiment Castella, diesen Schwur zu leisten, so daß der Sturm des Unwillens gegen dasselbe den höchsten Grad erreichte und nur die Energie der Behörden das Metzer Volk und die französischen Truppen von einer Niedermetzelung der Schweizer abhielt. Am 15. September traf von Paris der Befehl zur Auflösung des Regiments ein. Dasselbe mußte Fahnen und Waffen abgeben und ward dann in seine Heimath entlassen.

Die großsprecherischen Führer der revolutionären Partei waren doch über die schimpfliche Flucht ihrer unbesiegbaren freien Soldaten sehr bestürzt geworden und geriethen in eine nur schlecht verhehlte Angst, als sie vernahmen, daß eine starke deutsche Armee sich der Lothringer Grenze nähere. Am 11. Juli dekretirte die Legislative: das Vaterland ist in Gefahr! erklärte sämmtliche Militair- und Civilbehörden in Permanenz und verordnete die Bewaffnung aller diensttüchtigen Männer im Alter von 15—50 Jahren, behufs Formirung neuer Bataillone. In Metz wurden, wie überall, auf den öffentlichen Plätzen Büreaux errichtet, neben denen große Fahnen mit der Inschrift „la patrie est en danger" aufgestellt waren. Die sich in großer Anzahl meldenden Vaterlandsvertheidiger wurden daselbst in die Listen eingetragen und erhielten die erforderlichen Anweisungen über ihre Bewaffnung und Formirung.

Am 26. Juli erließ der Führer des verbündeten deutschen Heeres, Herzog Ferdinand von Braunschweig, von Coblenz aus ein Manifest an die französische Nation, dessen Inhalt in kurzem der folgende war. Die Umsturzpartei in Frankreich habe den legitimen König, Louis XVI., aller ihm zustehenden Rechte beraubt und behandle die ganze königliche Familie in unwürdigster, schimpflichster Weise, sie habe ferner mit einer Rücksichtslosigkeit sonder Gleichen die Rechte und Privilegien der in Elsaß und Lothringen Territorien besitzenden deutschen Fürsten aufs schwerste geschädigt und alle seitens des deutschen Reiches hierüber erhobenen Beschwerden verächtlich ignorirt, endlich sei sie in ihrer Unverschämtheit so weit gegangen, ohne Grund die Staaten des Kaisers mit Krieg zu überziehen. Der weitaus größere Theil des französischen Volkes wünsche und ersehne die baldige Errettung aus den sich täglich verschlimmernden anarchischen Verhältnissen und die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung. Dies zu bewirken, der königlichen Familie die persönliche Sicherheit, dem König die ihm gesetzlich zustehenden Machtbefugnisse zurückzugeben, sei der einzige Zweck des Einmarsches der deutschen Armee, welcher jedes Eroberungsgelüst fern liege. Die Behörden und Nationalgarden würden für die Erhaltung der

Digitized by Google

Ordnung in ihren Departements verantwortlich gemacht und für alle etwa gegen die Royalisten unternommenen Plünderungen, Gewaltthaten oder Massakrirungen zur Rechenschaft gezogen werden. Die französische Linienarmee möge ihres dem Könige geschworenen Eides eingedenk sein, die Sache der Umsturzpartei aufgeben und zur Herstellung der Ordnung mitwirken. Alle Städte, Flecken und Dörfer, welche sich für Louis XVI. erklären und den deutschen Truppen keinen Widerstand entgegensetzen würden, sollten unter dem sichern Schutze dieser letzteren stehen, alle Ortschaften hingegen, welche sich mit Waffen den Deutschen widersetzen würden, dem Erdboden gleich gemacht werden. Die Einwohner von Paris würden dafür haften, daß der königlichen Familie keine Beleidigung, geschweige denn irgend welche Gewaltthat zugefügt werde, widrigenfalls die ganze Stadt von Grund aus zerstört und ein schreckliches Strafgericht über die Schuldigen abgehalten werden solle. Am 27. August fügte der Herzog noch einen Nachsatz zu diesem Manifest hinzu. Er erklärt darin, jeder Versuch, die königliche Familie aus Paris zu entführen, werde aufs härteste bestraft, jeder Ort, durch welchen dieselbe transportirt worden sei, ohne daß sich dessen Einwohner dieser Entführung widersetzt hätten, dem Erdboden gleich gemacht werden. Das Pariser Volk antwortete auf diese unkluge, heftige, erbitternde Proklamation am 10. August mit dem Sturm auf die Tuilerien, der Niedermetzelung der Schweizer und königlichen Diener und der Einsperrung der königlichen Familie in das Gefängniß du Temple.

Anfangs August näherte sich die gegen 150,000 Mann starke deutsche Armee und das etwa 15,000 Mann starke Heer der Emigranten der Lothringer Grenze. Der rechte Flügel rückte auf Carignan, das Centrum auf Longwy, der linke Flügel, bei dem sich die Emigranten befanden, auf Thionville los. Am 20. August zeigten sich stärkere preußische Detachements bei Sierk und Rodemack. Am 23. August ergab sich die Festung Longwy nach dreitägigem, am 2. September Verdun nach zweitägigem Widerstand den Deutschen. Luckner wagte nicht, mit seinen Truppen etwas Ernstliches gegen die überlegenen Feinde zu unternehmen, und zog sich vorläufig unter die Kanonen von Metz zurück, in dessen Nähe seine Truppen am 2. September größere Scharmützel bei Maison Rouge und Mars la Tour mit den Preußen hatten. Metz ward von den Feinden ganz unbehelligt gelassen, dagegen stellte sich ein größeres, aus Deutschen und Emigranten-Truppen bestehendes Corps bei Richemont auf, um die Festung Metz zu beobachten und die am 6. September unter Leitung des Prinzen Hohenlohe begonnene Belagerung von Thionville gegen Unternehmungen Luckner's zu sichern. Der Kommandant von Thionville, General Wimpfen, wies die Aufforderung zur Uebergabe kurz ab, trieb die Belagerer, welche den regelmäßigen Angriff angefangen hatten, durch wieder-

Digitized by Google

holte glückliche Ausfälle aus ihren Trancheen heraus und zwang sie, die Belagerung in eine gewöhnliche Blokade zu verwandeln. Am 15. October zogen die Belagerer, denen Wimpfen durch seine fortwährenden Ausfälle beträchtliche Verluste zugefügt hatte, unverrichteter Sache von Thionville heimwärts nach Deutschland. Der Kommandant von Metz, Oberst Favart, verhängte erst am 9. September den Belagerungszustand über die Stadt. Die Festung war gut armirt und verproviantirt, daher im Stande, eine längere regelmäßige Belagerung auszuhalten. Die Seille-Inundation war angespannt, bei Digue Wadrineau, auf den Inseln Grand Saulcy und Chambières, auf dem Höhenzuge von Montigny hatte man starke Schanzen und Batterien angelegt, deren Eroberung dem Belagerer große Opfer gekostet haben würde. Unweit der rechten Anschlußlinie des Mosel-Fort war eine Pontonbrücke über die Mosel geschlagen, bei Insel Saulcy eine Estakade durch den Fluß geführt worden. Die Rasirung des Vorterrains ward mit großer Ruhe und Langsamkeit ausgeführt, sie beschränkte sich nur auf das Nothwendigste, um nicht unnöthigerweise den Einwohnern der Stadt und Umgegend Schaden an ihrem Eigenthum zuzufügen. Alle Einwohner, welche nicht Proviant für 6 Monate nachzuweisen vermochten, erhielten Befehl, auf die erste Aufforderung seitens der Kommandantur hin binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Da Metz während des ganzen bis Ende October dauernden Krieges nicht im mindesten vom Feinde inkommodirt ward, so verordnete der Kommandant, selbst nachdem Luckner's Armee sich von der Stadt entfernt hatte, häufige und weithin ausgedehnte Excursionen eines größeren Theils der Garnison, durch welche die Etappenstraßen, Proviantcolonnen und Detachements der Gegner viel zu leiden hatten. Die in Conflans liegende österreichische, 1500 Mann starke Besetzung ward von der Metzer Garnison überrumpelt und zum größten Theil gefangen oder niedergehauen.

Die raschen, glänzenden Erfolge der Deutschen in den Lothringer Landen, die zahlreichen royalistischen Kundgebungen der dortigen Einwohner und der von ihnen den Feinden bereitete freudige Empfang versetzten die Pariser Umsturzpartei in unbeschreibliche Wuth, die Legislative in gewaltigen Schrecken. Die Führer der ersteren rächten sich an den ihre Freude über das Mißgeschick der französischen Waffen nur schlecht verbergenden Pariser Royalisten damit, daß sie in der Nacht vom 29.—30. August eine große Anzahl derselben verhaften und in den ersten Tagen des September gegen 1500 dieser Verhafteten in den Gefängnissen selbst niedermetzeln ließen, welchem Beispiel auch die Jacobiner von Lyon, Rheims, Versailles, Meaux und mehreren anderen Städten folgten. Am 31. August dekretirte die Legislative, daß, sobald Longwy wieder in französischen Besitz gelangt sein werde, alle Privatgebäude daselbst von Grund aus

Digitized by Google

zerstört werden, alle Einwohner auf 10 Jahre der französischen Bürgerrechte verlustig sein sollten. Mit gleichen Strafen bedrohte man bald darauf Verdun und andere Lothringer Städte, welche die Deutschen freundlich aufgenommen hatten. Die Rüstungen wurden mit erhöhtem Eifer betrieben, bei Paris ward zum Schutz dieser Stadt ein Lager von 20,000 Mann formirt. Am 19. August wurde Lafayette wegen royalistischer Umtriebe in Anklagezustand versetzt, am 20. desertirte er mit einer größeren Anzahl von Offizieren nach den österreichischen Niederlanden. Luckner, dem man vorwarf, fehlerhaft gegen die Deutschen operirt zu haben, ward seines Armeekommandos entbunden und erhielt den Auftrag, die von allen Seiten nach Châlons eilenden Truppen dem General Dumouriez zuzuschicken, welcher zum Generalissimus der ganzen französischen Armee ernannt worden war. Das Kommando über die Truppen in Lothringen ward dem General Kellermann übertragen.

Nach der Einnahme von Verdun war Herzog Ferdinand zu thatkräftigem Handeln und raschem weiteren Vormarsch auf Paris, wie solches der persönlich bei der Armee befindliche König Friedrich Wilhelm II. von Preußen wünschte, durchaus nicht zu bewegen. Eine kostbare Zeit ging in Folge hiervon unnütz für die Deutschen verloren, Dumouriez benutzte dagegen dieselbe aufs vorzüglichste, um die Corps der Generäle Kellermann und Beurnonville, sowie Verstärkungen von Châlons heranzuziehen und eine gegen 70,000 Mann starke Armee zu concentriren, mit der er beim Argonnenwalde Stellung nahm. Erst am 11. September rückte die deutsche Hauptarmee in langsamen Tagemärschen von Verdun in der Richtung auf Châlons gegen die Champagne vor, woselbst sie am 20. September auf das bei Valmy stehende Corps Kellermann's stieß. Die von Herzog Ferdinand gegen dasselbe dirigirten ersten Attaken waren matt und erfolglos, Kellermann erhielt inzwischen Verstärkungen, so daß der Herzog keine weiteren Angriffe auf die feindliche Stellung wagte. Es entspann sich alsdann zwischen beiden Armeeen eine heftige, mehrstündige, übrigens sehr unblutige Kanonade, nach deren Beendigung dieselben einander gegenüber ihre Lager aufschlugen und sich gegenseitig beobachteten.

Am 21. September erklärte die Legislative ihre Sitzungen für geschlossen und trat der auf sie folgenden Versammlung von Volksvertretern, dem National-Convent, ihre Rechte und Machtbefugnisse ab. Derselbe bestand zum größten Theil aus Jacobinern und begeisterten Anhängern der einen, untheilbaren Republik, sein erstes Dekret am 21. September war daher die Abschaffung des Königthums und die Einführung der Republik in Frankreich. Nach allen Departements entsandte der Convent aus seinen Mitgliedern gewählte, mit unbeschränkter Vollmacht versehene Kommissäre, deren Aufgabe es war, die republikanischen Institutionen einzuführen und

Digitized by Google

die Vernichtung aller und jeder Erinnerung an das Königthum zu leiten. Das Mosel-Departement schickte folgende Deputirte zum Convent: Couturier und Merlin, frühere Mitglieder der Legislative, die Maires Antoine aus Metz und Hentz aus Thionville, den Friedensrichter Becker, den Professor Thirion, die Bürger Bar und Blaux. Becker und Blaux gehörten zu den gemäßigten Republikanern, alle übrigen zur Partei der Jacobiner, Hentz war eins der größten Scheusale der Schreckenszeit, welches in der Vendée zahllose fluchwürdige Schandthaten beging. In Metz feierte man die Abschaffung des Königthums und die Einführung der Republik durch eine lange Reihe von Festen; obwohl bei dieser Gelegenheit Jakobiner und Pöbel wiederholt allen Feinden der Freiheit Tod und Verderben schworen, ließen sie sich doch zu keinen blutigen Excessen hinreißen.

Die Führer der deutschen und französischen Armee schlossen bei Valmy einen vom 22.—28. September währenden Waffenstillstand, den Herzog Ferdinand dazu benutzte, sein schweres Geschütz nach der deutschen Grenze vorauszusenden und alle Vorbereitungen zum Rückmarsch zu treffen. Politische Beweggründe der verschiedensten Art, die großen Erfolge der unter Custine in Deutschland eingedrungenen Armee, welche Ende September Speier, Worms, Mainz und Frankfurt eingenommen hatte, mehr aber noch als alles dies der jammervolle Zustand, in dem sich die deutsche und besonders die preußische Armee befanden, machten den Rückzug zur absoluten Nothwendigkeit. Ruhr und Typhus, seit längerer Zeit im deutschen Heere grassirend, hatten derartig an Heftigkeit zugenommen, daß sie dasselbe gänzlich vernichten zu wollen schienen; die Verpflegung der Truppen war in Folge der mangelhaften Fürsorge, der durch endlose Regengüsse grundlos gewordenen Straßen und Wege und der geringen in der Champagne vorgefundenen Vorräthe an Lebensmitteln seit dem Vormarsch in dieselbe so schwierig, daß die Truppen fast Hungersnoth litten; die royalistische Gesinnung der Bevölkerung hörte um so mehr auf, je weiter man ins Innere Frankreichs vordrang und jemehr das Vertrauen der Franzosen auf ihre republikanische Armee wuchs; unter allen diesen ungünstigen Umständen Winterquartier im feindlichen Lande zu beziehen, wäre mehr als gewagt gewesen, König Friedrich Wilhelm II. ertheilte deßhalb, obwohl mit schwerem Herzen, den Befehl zum Rückzuge, welchen die französischen Generäle weit weniger inkommodirten, als in ihrer Macht stand und unbedingt geschehen mußte. Verdun und Longwy wurden Mitte October von Kellermann's Truppen besetzt, am 22. October hatte die ganze intakt gebliebene Armee der Deutschen und Emigranten das französische Gebiet geräumt. Eine große Anzahl verwundeter, kranker, maroder Soldaten fiel in französische Gefangenschaft; die gefangenen Emigranten wurden auf Befehl des Convents erschossen. Am 17. October ward der Belagerungszustand

Digitized by Google

in Metz aufgehoben, Garnison und Bürgerschaft feierten dies frohe Ereigniß durch mehrtägige Feste. General Kellermann folgte langsam den abziehenden Feinden und hatte einige Tage sein Hauptquartier in Metz. Im December zog sich das Corps von Beurnonville, welches das Triersche Gebiet besetzt hatte, vor den Oesterreichern nach Thionville und Metz hin zurück; die Soldaten desselben waren äußerst indisciplinirt und begingen auch im Metzer Lande viele grobe Excesse. Im allgemeinen schloß das Jahr 1792, welches unter so bedenklichen Verhältnissen für die französischen Republikaner begonnen hatte, mit günstigen Waffenerfolgen für dieselben. Dumouriez drang siegreich in den Niederlanden vor und schlug die Oesterreicher bei Jemappes, Kellermann und Beurnonville sicherten die Mosel- und Saar-Linie, Custine behauptete sich am Rhein. Somit hatte die republikanische Partei den ersten Theil ihres der Nation versprochenen Programms, die Verjagung aller fremden Tyrannen, welche es wagen würden, den französischen Boden zu betreten, erfüllt, sie schickte sich jetzt unverzüglich an, auch den zweiten Theil desselben, die vollständige Vernichtung des Royalismus in Frankreich, rasch zur Ausführung zu bringen.

Die Schreckenszeit. Der Convent theilte sich in die Parteien des Berges (la montagne), der Gironde und der Ebene (la plaine). Der Berg bestand aus den exaltirtesten, rücksichtslosesten Jacobinern und forderte die republikanische Verfassung auf breitester Grundlage, so daß dem ganzen Volk die ausgedehnteste Betheiligung an der Regierung zufallen sollte. Die Gironde war aus den früheren Konstitutionellen zusammengesetzt, welche, von der republikanischen Strömung fortgerissen und unfähig, dagegen anzukämpfen, eine etwas ideale republikanische Verfassung erstrebten, die allen Bürgern volle Befriedigung gewähren, gleichzeitig aber jede Wiederholung der genugsam empfundenen Anarchie und Pöbelherrschaft unmöglich machen sollte. Zwischen Berg und Gironde schwankend, den Gesinnungen nach mehr zu letzterer neigend, durch die Furcht aber allmälig zum Anschluß an ersteren getrieben, stand die Partei der Ebene. Einige Zeit hatte die Gironde, von der Ebene unterstützt, das numerische Uebergewicht im Convent und vermochte wirksam gegen die Bergpartei anzukämpfen. Dieser gelang es indeß bald, mit Hülfe ihrer furchtbaren Alliirten, der Jacobiner und des Pöbels von Paris, welche schließlich jede Convent-Sitzung überwachten und allen den Forderungen des Berges entgegentretenden Deputirten mit dem Tod drohten, in sämmtlichen wichtigen Angelegenheiten den Sieg davonzutragen und schließlich die Gironde auf längere Zeit ganz unschädlich zu machen.

Gleich nachdem die deutschen Heere Frankreich verlassen hatten, begann der Berg immer häufiger und ungestümer die Verurtheilung Louis XVI. wegen Verraths an der Nation zu fordern, und setzte es durch, daß im

Digitized by Google

December 1792 der Prozeß gegen ihn eingeleitet wurde. Am Tage der Abstimmung über die Bestrafung des Königs waren die Tribünen des Convent-Saales mit den wüthendsten Satelliten des Berges besetzt, welche gegen alle nicht für den Tod stimmenden Deputirten die furchtbarsten Drohungen ausstießen und hierdurch viele ängstliche Gemüther bewogen, wider ihre ursprüngliche Absicht die Todesstrafe zu votiren. Am 12. Januar 1793 erklärten von 721 Convent-Deputirten 683 den König für schuldig, am 16. Januar stimmten 361 Deputirte, darunter der Herzog von Orleans, für sofortigen Tod, 360 für den Tod mit Aufschub, Gefangenschaft oder Exil. Die Deputirten des Mosel-Departements stimmten wie folgt. Antoine: bei meiner Ehre, Louis verdient den Tod. Hentz: den Tod. Bar: Louis hat den Tod verdient. Blaux: Von meinen drei Söhnen starb der älteste in America, der zweite in Frankfurt, mein dritter wird jetzt unter Custine fechten. Ich hege die Ueberzeugung, daß Louis' Verbrechen den Tod verdienen. Da ich aber aus angeführten Gründen als Richter zu verwerfen wäre, so stimme ich als Gesetzgeber für die leichteste Strafe, für Exil oder Gefangenschaft. Thirion: Ich habe weder einen Vater, noch einen Sohn, wohl aber das Blut von Tausenden meiner Mitbürger zu rächen. Ich stimme für den Tod. Becker: Weder die von diesen Tribünen erschallenden Drohungen, noch die kindische Furcht, welche man uns einzuflößen versucht, werden mich bewegen, meine Gesinnung zu ändern. Ich stimme für Gefangenschaft. Merlin und Couturier waren als Kommissäre, ersterer zur Armee Custine's, letzterer zur Armee in Elsaß-Lothringen gesandt worden und übermittelten von dort ihr Votum. Beide stimmten für den Tod, Merlin nennt in seinem Schreiben an den Convent den unschuldigen, vor jedem Blutvergießen zurückbebenden König einen Volksmörder (nationicide). Am 21. Januar erfolgte die Hinrichtung des in seinen letzten Augenblicken eine bewundernswerthe Festigkeit zeigenden Königs auf dem Platz de la Révolution zu Paris.

Am 9. März wurden 82 Mitglieder des Convents als Kommissäre in die Departements gesandt, um dort mit Hülfe der Jacobiner und des Pöbels die Partei des Berges zu kräftigen, die der Gironde unschädlich zu machen. Nach dem Mosel-Departement ward Mallarmé geschickt, welcher im Vergleich mit anderen Kommissären ziemlich gemäßigt verfuhr und die Zahl der Schlachtopfer auf das geringste Maß beschränkte. Am 6. April ernannte der Convent einen aus 9 seiner Mitglieder bestehenden Wohlfahrts-Ausschuß (comité de salut), welcher dictatorische Machtbefugnisse erhielt. Maximilian de Robespierre, der radikalsten Bergpartei angehörig, nebst lauter Gesinnungsgenossen wurden in diesen Ausschuß gewählt, kein Mitglied der Gironde ward von den Jakobinern zu demselben zugelassen. Robespierre, 1759 zu Arras geboren, zur Zeit der Einberufung der

Digitized by Google

Reichsstände Parlaments-Advocat daselbst, verdankte den großen Ruf, welchen er in Frankreich genoß, als ihn der dritte Stand zum Deputirten der Reichsstände wählte, hauptsächlich der Lösung folgender von der Metzer Akademie gestellter Preisfragen: «1) Quelle est l'origine de l'opinion, qui étend sur tous les individus d'une même famille une partie de la honte attachée aux peines infamantes, que subit un coupable? 2) Cette opinion est-elle plus nuisible qu'utile? 3) Dans le cas où l'on se décideraît pour l'affirmative, quels seraient les moyens de parer aux inconvénients, qui en résultent?» Die Metzer Akademie erkannte der Arbeit Robespierre's den ersten Preis zu, dieselbe erschien 1784 zu Amsterdam im Druck und lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf den geistreichen und scharfsinnigen Verfasser. Am 10. April verordnete der Convent die Errichtung eines höchsten Gerichtshofes, des Revolutions-Tribunals, dessen Aufgabe die Ausrottung aller inneren Feinde der Republik und gegen dessen Erlasse eine Appellation nicht zulässig war. Dieser Gerichtshof ward gleichfalls nur aus Mitgliedern des Berges gebildet. Am 24. Juni dekretirte der Convent eine neue Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, und legte der Nation eine neue Verfassung vor, welche, obgleich höchst mangelhaft und unvollständig, doch von allen gemäßigten Republikanern mit Beifall aufgenommen wurde, weil man endlich die Beseitigung der Anarchie und Herstellung der Ordnung von ihr erwartete. Nach langem, todesmuthigen Ringen unterlag am 2. Juni die Gironde dem Gewaltstreich des Berges, welcher ihre Hauptführer verhaften und wenige Wochen später guillotiniren ließ. Seit dieser Zeit übte der Berg, und in ihm Robespierre, die absolute Regierungsgewalt aus, die eigentliche Schreckenszeit, in welcher Tausende von unschuldigen Menschen hingeschlachtet wurden, nahm jetzt ihren Anfang. Am 13 Juli ward Marat, der Abgott der Jacobiner und des Pöbels von Charlotte de Corday, welche sich einbildete, durch die Beseitigung dieses Ungeheuers der gemäßigten Partei des Berges die Oberhand zu verschaffen, ermordet. Der Berg verordnete einen vollständigen Götzendienst für den Ermordeten, dessen pünktliche Befolgung die Revolutionskommissäre in allen Departements überwachten.

Vernichtung aller für Königthum, Feudalismus, Aberglauben (Religion) Partei ergreifenden menschlichen Wesen, aller nur im entferntesten daran erinnernden todten Objekte war die Hauptaufgabe, welche Robespierre sich gestellt hatte und zu deren Lösung Revolutions-Tribunale, Ausschüsse und Kommissäre unablässig mitwirkten. Die Guillotine war seit dem Beginn des Jahres 1793 in allen Departements in Permanenz, um sämmtliche der Republik feindliche Franzosen, deren Anzahl Marat auf mindestens 300,000 taxirte, vom Erdboden zu vertilgen. Am 16. Octob. wurde die bedauernswerthe Königin Marie Antoinette, am 6. Nov. der

Digitized by Google

infame «citoyen Egalité» guillotinirt, die Generäle Luckner, Custine, Broglie, Biron und andere um Frankreich verdiente Officiere erlitten dasselbe Schicksal, weil ihnen das Schlachtenglück untreu geworden war. Die Zerstörung aller leblosen, in den Augen des Convents republikfeindlich erscheinenden Objekte leiteten in Städten und Dörfern besondere Kommissäre, welche der Pöbel hierbei auf's eifrigste unterstützte. Die vom Convent dekretirte Demolirung aller aus der Feudalzeit stammenden, für die Landesvertheidigung werthlosen Burgen, Castelle, Schlösser, Citadellen wurde auch im Mosel-Departement begonnen, indeß bald nach Robespierre's Sturz eingestellt. Der katholische Cultus ward erst durch den Cultus der Vernunft, sodann durch die von Robespierre eingeführte Verehrung des höchsten Wesens ersetzt. Die Sonn- und Festtage, sowie die kirchlichen Feste, die Benennung der Tage nach Heiligen wurden abgeschafft, an ihre Stelle traten die Dekaden und Bürgerfeste, später untersagte der Convent jeden Gottesdienst und religiösen Ritus und gestattete den katholischen Priestern die Heirath. Alle Akademien wurden auf den Antrag des Abbé Grégoire unterdrückt, weil sie nur dazu beitrügen, der Jugend antirepublikanische Grundsätze einzuflößen. Die neue, mit dem 21. Sept. 1792 (an I) beginnende Zeitrechnung und der republikanische, mit demselben Tage (21. vendémiaire) anfangende Kalender, wurden eingeführt. Jeder der 12 Monate Vendémiaire, (September und October), Brumaire, Frimaire, Nivose, Ventôse, Pluviose, Germinal, Floreal, Prairial, Messidor, Thermidor, Fructidor (August und September) zählte 30 Tage, jeder zehnte Tag hieß eine Dekade und ward durch ein Bürgerfest gefeiert, die fünf Schalttage jedes Jahres hießen „les Sansculottides" und waren die Hauptfesttage der Nation.

Die wahnwitzige Herrschaft Robespierres erreichte am 27. Juli (9 Thermidor) 1794 ihr Ende. An diesem Tage gelang es der gemäßigten Partei des Convents, die Oberhand über den Berg zu gewinnen; Robespierre, die übrigen Häupter des Berges und der Jacobiner wurden verhaftet und am 10.—11. Thermidor guillotinirt. Hiermit hörte die eigentliche Schreckensperiode auf, die gemäßigte Partei ergriff die Zügel, triumphirte sowohl über die nach der alten Oberherrschaft strebenden Jacobiner, wie über die Royalisten und stellte in allen Departements die gesetzliche Ordnung wieder her. Am 26. October (4 Brumaire) ward der Convent aufgelöst, die neue, Direktorium benannte Regierung, übernahm die Leitung der Staatsgeschäfte.

Mit dem Zusammentritt des Convents beginnt auch für Metz die Schreckenszeit, in welcher Raserei, Unwissenheit, Rohheit, Laster, Unglaube über Vernunft, Kenntnisse, Bildung, Tugend, Religiosität triumphiren. Indeß verlief, wie erwähnt, diese Periode speziell für das Mosel-Depar-

Digitized by Google

tement verhältnißmäßig unblutiger, als in den meisten andern Departements; die Metzer Schreckenszeit erfüllt uns weit weniger mit Abscheu und Entsetzen, als mit dem Gefühl, daß Metz damals einem großen Tollhause glich, in welchem glücklicherweise die gutmüthigen, ungefährlichen Narren die bedeutende Majorität und daher die Macht besaßen, ihre tobsüchtigen, mordgierigen Genossen im Zaume zu halten. Die schlimmsten und gefährlichsten Tollhäusler waren auch hier stets die von Paris eintreffenden Convents-Commissäre; diesen speciell fallen die meisten im Mosel-Departement ausgeführten Executionen zur Last.

Noch Ende September 1792 waren in Metz die Anhänger der Gironde entschieden Herren der Situation, wie uns dies sowohl die Artikel der städtischen Journale als auch folgendes Schreiben des Metzer Municipalrathes an den Convent beweisen. Der Rath äußert seine Entrüstung darüber, daß der Convent sich von einer in Paris weilenden Verbrecherhorde beherrschen und Gesetze vorschreiben lasse, anstatt seine ihm von der Nation verliehene Gewalt zur strengsten Bestrafung jener Ungeheuer zu benutzen. Er gibt ferner sein Bedauern darüber zu erkennen, daß die königliche Familie in so raffinirt schimpflicher und grausamer Weise behandelt werde, und bittet den Convent, nicht aus Furcht vor jener Verbrecherhorde die Gesetze der Menschlichkeit und des Anstandes gegenüber der königlichen Familie zu umgehen. Das Schreiben schließt damit, im Mosel-Departement herrsche der Geist der Ordnung und Mäßigung, wie solcher zum Gedeihen der Republik durchaus nothwendig sei, der Convent möge Sorge tragen, daß auch in Paris endlich der gleiche Geist die Oberherrschaft erlange.

Indessen schon wenige Wochen nach diesem Schreiben hatten sich auch in Metz die Verhältnisse ganz anders gestaltet, die gemäßigte republikanische Partei war niedergeworfen, Militär- wie Civilbehörden befanden sich in vollster Abhängigkeit von den Jacobinern und dem Pöbel, in deren Launen sie sich wohl oder übel fügen mußten. Auch die Metzer Journale sind nunmehr freiwillig oder unfreiwillig die ergebenen Anhänger des Berges; die Stichworte ihrer Artikel sind die Rufe der Jacobiner: «à bas — la royauté, l'aristocratie, les prêtres, les riches, le bon Dieu» und «vive — la convention, la montagne, Marat, Robespierre, les Sansculottes, le bourreau, la guillotine.» Zum Glück für Metz waren die Führer der dortigen Jacobiner, von denen Adam, Aix, Altmayer, Arnould, Delattre, Huin, Lajeunesse, Mangin, Pirolle, Roland, Viville (Verfasser des „dictionnaire du département de la Moselle") häufiger erwähnt werden, keine solche Scheusale, welche den Tag, an dem sie nicht eine bestimmte Anzahl Menschen dem Götzenbild der Freiheit geopfert hatten, als für die Republik verloren erklärten, es kamen daher in Metz zwar zahlreiche Verhaf-

Digitized by Google

tungen, jedoch nur wenig Guillotinirungen zur Ausführung. Der Metzer Pöbel zeigte sich raub- und zerstörungslustig, aber nicht übermäßig blutdürstig, er war zufrieden, seine Rolle als «aristocratie révolutionnaire,» wie er sich selbst mit Stolz nannte, in entsprechender Weise spielen, den Behörden, gebildeten und besitzenden Klassen gebührenden Respect einflößen und auf deren Kosten ohne Arbeit und Sorgen in Saus und Braus leben zu können. Für ihn war die Schreckenszeit eine wahrhaft paradiesische, eine Zeit des unausgesetzten Jubelns und Amüsirens. Von Ende 1792 bis Ende 1794 feierte man in Metz fast täglich ein patriotisches Fest; jeder denkwürdige Jahrestag der Republik, jedes den Beifall der Metzer Jacobiner findende Dekret des Convents, jeder Sieg der republikanischen Armee, jeder Besuch beliebter republikanischer Persönlichkeiten in der Stadt, jedes irgendwie einer Feier werth erscheinende städtische Ereigniß gab zu meist mehrere Tage währenden Bürgerfesten Veranlassung. Jacobiner und Pöbel dekretirten und arrangirten diese Festlichkeiten, sie wachten mit strenger Aufsicht darüber, daß sich alle erwachsenen Einwohner beider Geschlechter daran betheiligten und die besitzenden Klassen ihre Freude und ihren Patriotismus nicht nur durch heitere Mienen und schmeichelnde Worte, sondern auch durch reiche Geldspenden für die Bestreitung der Fest-Unkosten und für das arme Volk zu erkennen gaben. Oefteres Nichterscheinen bei diesen Festen, unzufriedenes Aussehen während derselben, geringe Geldgeschenke oder gar unbedachte Worte führten häufig die Betreffenden in die als Hauptgefängniß eingerichtete Metzer Abtei St. Vincent, und wenn sie das Unglück hatten, von dort nach Paris transportirt zu werden, gewöhnlich auf das Schaffot. Alle Feste endigten mit Tanzbelustigungen auf den öffentlichen Plätzen und in den Kirchen, es ward jedoch streng darauf gehalten, daß um 11 Uhr Abends die Tanzlokale geschlossen wurden. Von größeren blutigen Exzessen oder Ermordungen in Metz während der Schreckenszeit melden die damaligen Journale und Flugschriften nichts, dagegen geben sie viele detaillirte Berichte über das tolle Treiben zu jener Zeit, von denen wir nachfolgendes anführen.

Der Haupt-Vandale, welcher im Auftrag des Convents die Vernichtung aller todten Reminiscenzen der Tyrannei und des Aberglaubens bis Ende 1794 dirigirte, war Citoyen Trotebas. Im September 1792 ließ er von dem seinen Befehlen mit Begeisterung nachkommenden Pöbel alle des Royalismus, Feudalismus, Aberglaubens verdächtigen Bücher, welche im Hôtel de l'Intendance, in der Bibliothek der Advokaten, in den Büreaus der Behörden und bei Privatpersonen entdeckt worden waren, nach Place d'Armes schaffen und dort verbrennen. Eine große Menge für die Geschichte der Bisthümer werthvoller Schriften ward bei diesem vom lustigen Pöbel mit Sang und Tanz gefeierten Autodafé den Flammen geopfert.

Digitized by Google

Im August 1793 wurde die Metzer Akademie unterdrückt, erst 1819 konstituirte sich dieselbe wieder unter dem Namen „société des lettres, sciences et arts"; 1828 erhielt sie die Benennung „académie royale" zurück.

Alle republikfeindlichen Wappen, Embleme, Verzierungen, Inschriften an Gebäuden ꝛc., Statuen, Denkmäler, Grabsteine, Reliquien, Fahnen, Kleidungsstücke, Gemälde, Glasmalereien, überhaupt alle nur im entferntesten an die Zeit der Tyrannei erinnernden todten Gegenstände wurden der Vernichtung geweiht, nur weniges konnte durch Fürsorge oder Fürsprache vernünftiger, Einfluß auf die Jacobiner ausübender Männer gerettet und erhalten werden. Alle werthvollen Gegenstände eignete sich selbstredend der Pöbel an, verschiedene verauktionirte er an Liebhaber, wodurch manches interessante Objekt der Stadt erhalten blieb. In dem zu jener Zeit noch nicht ganz vollendeten Gouvernementshôtel, (jetzt palais de justice), welches mit schönen Statuen und Freskogemälden verziert war, im Stadthaus und in sonstigen öffentlichen Gebäuden, im Bischofspalais, in der Cathedrale und den anderen Kirchen, in den Abteien und Klöstern, in den Häusern der Emigranten und Verdächtigen zertrümmerte und stahl der vom Citoyen Trotebas kommandirte Pöbel nach Herzenslust, ohne daß irgend eine Behörde gewagt hätte, dagegen zu opponiren. Dieser Vandalismus ward in Metz bis Ende 1794 fortgesetzt. Am 11. September dieses Jahres erhielt Trotebas den Auftrag, aus den Metzer Kirchen und Klöstern alle „objets de superstition et de royalisme", welche noch daselbst vorhanden wären, zu entfernen. Von seinen Trabanten begleitet, führte er diesen Auftrag aufs gewissenhafteste aus, ohne Rücksicht ward alles, was irgend wie in Beziehung zum Aberglauben und Royalismus hätte stehen können, vernichtet resp. gestohlen. Die Grüfte in den meisten Kirchen und Klöstern wurden erbrochen und ausgeraubt. In den Grüften der Abtei St. Arnold, woselbst die irdischen Reste so vieler Fürsten und Fürstinnen, vornehmer Ritter, Prälaten und edler Damen ruhten, fand der Pöbel eine Menge goldener und silberner Schmucksachen, um deren Besitz eine längere Prügelei entstand. Nach erfolgter Versöhnung schleppte er brüllend und die scheußlichsten Blasphemien ausstoßend die Schädel und Gebeine nach der Esplanadenraupe, woselbst ein Wettwerfen mit denselben nach dem Mosel-Arm stattfand. Ein in jenen Grüften befindlicher, von Henri IV. dem Kaiser Ludwig dem Frommen errichteter marmorner Sarkophag von wundervoller Arbeit wurde vom Pöbel für einen Spottpreis an einen Metzer Bildhauer verkauft. Derselbe ließ die Theile vorsichtig auseinander nehmen und nach seiner Wohnung schaffen, bot nach Beendigung der Schreckenszeit den Sarkophag der Stadt zum Kauf an und verarbeitete ihn, da man hierauf nicht einging, zu Kamin-

Digitized by Google

gesimsen. Viele andere durch Alter und Formen werthvolle Steinmetz- und Sculptur-Arbeiten wurden in ähnlicher Weise verwendet.

Schon Ende 1792 waren die meisten Plätze, Straßen, Kirchen und öffentlichen Gebäude, deren Namen die Ohren der Jacobiner beleidigten, umgetauft und mit republicanischen Worten benannt worden. Die Cathedrale hieß Temple de la Raison und diente gleich den übrigen Kirchen als Tanz- und Clublokal. Hôtel de Ville ward in Maison de la Loi umgetauft, Place d'Armes in Place de la Loi, Place des Charrons — des Sans-culottes, Place de la Comédie — de l'Egalité (auf diesem Platz stand die Guillotine), Place du Fort — de la Révolution, Place de Ste. Croix — de la Montagne, Place St. Jacques — de la République, Rue de la Boucherie St. Georges in Ventôse, Rue des Clercs — Marat, Rue Jurue — Juifrue (die dortige Jesuitenkirche war Hauptversammlungslokal der Jacobiner), Rue des Lys — des Piques, Rue du Paradis — de la Raison, Rue de la Tête d'or — de la Liberté u. s. w.

Am 12. Juni 1793 feierte man in Metz das Fest des acte constitutionel, bei dem es der Beschreibung nach außergewöhnlich toll zugegangen sein muß. Die Metzer Linientruppen, Nationalgarde und Bevölkerung, welche letztere das alte Stadtbanner, die Oriflamme, entfaltet hatte, standen dichtgedrängt auf dem Platz de la Loi, woselbst die Verlesung der Verfassung stattfand, und in den angrenzenden Straßen. So wie die Verlesung beendet war, erfolgte eine allgemeine Verbrüderung, die Infanterie warf die Waffen bei Seite und tanzte mit den citoyens und citoyennes wie rasend auf den Plätzen, Straßen und in den Kirchen, die Cavallerie ritt die sonderbarsten Volten und Reittouren, die Artillerie schoß unaufhörlich, alle Musikbanden spielten, alles brüllte die Marseillaise und andere patriotische Lieder, dazwischen erschallten die unvermeidlichen vive und à bas mit den verschiedensten Nachsätzen, alle Glocken läuteten, so daß der Lärm nicht größer gedacht werden konnte. Sowie sich derselbe etwas gelegt hatte, wurden an allen Ecken und Enden patriotische Reden gehalten. Der Präsident des Metzer Municipalrathes fühlte sich durch das Fest so begeistert, daß er in seiner Rede folgende Worte sprach: «quelle fête! quel spectacle! comme il est doux! comme il est touchant, comme il est rempli d'une joie douce et pure! C'est comme une grande famille, qui se livre à la joie.» Auch ein Volksrepräsentant fand das Fest sublime und immortelle, konnte aber doch in Anbetracht der sehr aufgeregten Volksstimmung nicht umhin, die Ermahnung einfließen zu lassen, diesen schönen Tag nicht durch Blutvergießen zu entweihen.

Die Ermordung Marat's verursachte bei den Metzer Jacobinern gewaltige Aufregung, dieselben suchten sich an den Royalisten zu rächen, indem sie eine Menge derselben verhaften und alle des Royalismus ver-

Digitized by Google

dächtige Personen aus der Nationalgarde entfernen ließen. Marat's Büsten mußten in den Kirchen und öffentlichen Gebäuden aufgestellt werden, längere Zeit war auch in Metz ein vollständiger Marat-Cultus angeordnet, viele Eltern ließen ihre neugeborenen Söhne mit dem Namen Marat taufen. Dupleit, Pfarrer der Seille-Gemeinde, hielt eine Lobrede auf den Ermordeten, welche ihres Gleichen an Widerlichkeit sucht. Es heißt darin unter anderm: «Man hat Marat die Aeußerung zum Vorwurf gemacht, es müßten noch 270,000 Franzosen guillotinirt werden, um die Republik zu konsolidiren. Hätte irgend ein anderer diese Aeußerung gethan, so wäre sie unbedingt tadelnswerth, da sie aber aus Marat's Mund gekommen ist, so muß man sie als unumstößliche Wahrheit betrachten, denn Marat ist in seinen Ansichten unfehlbar, in seinen Tugenden unvergleichlich, in seinem Patriotismus unübertroffen gewesen ꝛc.» Wie so viele andere Schwärmer jener Schreckenszeit änderte auch Dupleit später seine Anschauung und zeigte, scheinbar wenigstens, bittere Reue über seine ehemalige Begeisterung für jene Periode. In einer Lobrede auf den General Hoche äußerte er sich: «Oh! Ueber diese entsetzliche Revolutionszeit! Muß denn die Freiheit ihr Haupt im Himmel, ihre Füße im Menschenblut haben? Oh! Werfen wir den Schleier über diese grauenvolle Schreckenszeit, betrachten wir sie als schreckliches Denkmal des Ehrgeizes für die Einen, der Verblendung für die Andern, der Schwäche für uns alle.»

Am 6. April 1793 machte man in Metz den Verrath des Generals Dumouriez und den vom Convent auf seinen Kopf gesetzten Preis bekannt. Dumouriez war am 2. April vom Kriegsminister Beurnonville und 4 Convents-Kommissären, welche sich zu ihm nach den Niederlanden begeben hatten, aufgefordert worden, ihnen zu folgen und sich beim Convent wegen der ihm zur Last gelegten Vergehen zu rechtfertigen. Er ließ diese Herren arretiren und den Oesterreichern ausliefern, zu denen er hierauf desertirte. An Beurnonville's Stelle ward Bouchotte, ein geborner Metzer, Kriegsminister. Der General-Prokurator des Mosel-Departements ließ in Folge der Verrätherei Dumouriez die Entwaffnung aller «ci-devant nobles, seigneurs, prêtres non fonctionnaires et leurs domestiques» anordnen.

Im Nachfolgenden sind unter I die Personen angeführt, welche durch Urtheilspruch der Criminal-Tribunale oder Militär-Commissionen des Mosel-Departements daselbst exekutirt wurden. Die meisten dieser Personen waren Bewohner benannten Departements. Unter II sind die sämmtlich dem Mosel-Departement angehörigen Personen angegeben, welche auf Befehl der Gerichte anderer Departements in deren Hauptorten executirt wurden. Die meisten der Emigranten wurden erschossen. Der Buchstabe A giebt die wegen Verschwörung, Verraths oder Ungehorsam gegen den

Digitized by Google

Convent, B die wegen Anfertigung oder Ausgabe falscher Assignaten, Betrügereien zum Nachtheil der Republik ꝛc., C der wegen Emigration Executirten an.

I. A. Quartiermeister Buisson aus Longwy, Landwirth Clesse a. Lixières, Gensdarme Constant a. Saarlouis (Sarrelibre), Dominikaner Fanard a. Briey, Bürger Fauçonnet a. St. Michel, Gensdarme Jouhan a. Fontoy, zwei Weber Louis a. Faulquemont, Volontär Bannier a. Longwy, Professor der Philosophie Gilbert a. Toul, Beamter Grasse a. Saarlouis. B. Landwirth Bleu a. Redange, Bürger Bonne a. Metz, Schlächter Cahen a. Guinglange, Handelsmann David a. Uckange, Handelsmann Cerf Veit a. Niederwiese, Kaufmannsfrau Pfeifer a. Thionville, Tagelöhner Schmitt a. Merlebach, Korbmacher Springer a. Rolving, Fuhrmann Verdaux a. Audun le Tiche, Wittwe Verling a. Bolmerange, Schlächter Veyand a. Kattenhofen, Volontär Jamin a. Metz, Tagelöhner Mittgen a. Hundlingen. C. Offizier Buisson a. Metz, Marquis Dampont a. Schwerdorf, zwei Brüder Dudot a. Gorze, Marquis Haussonville a. Bouquenom, Pastetenbäcker Humbert a. Rosselange, Kaplan Givre a. Thionville, Veteran Klein a. Saarlouis, Schlosser Klod a. Rodemachern, Ingenieur Laprède a. Longwy, Diakonus Lauvray a. Herny, Weber Pretschneider a. Puttelange, Strumpfwirker Samary a. Forbach Capitain Toller a. Bitsch, Offizier de Lallande, Sergeant Le Brun, die Offiziersburschen Lefrançois und Pigeon (letztere vier stammten nicht aus dem Mosel-Departement), Frau von Hahn a. Schwerdorf, Frau Gallonnier a. Varise, Kammerfrau Wuillaume a. Nancy, Frau von Zoller a. Bitsch.

II. Zu Paris wurden executirt: A. Beamter Bail a. Jussy, Wirth Bernard a. Jarny, de Blanchard a. Mesle, Administrator Braß a. Bitsch, Maire Bogard a. Saarlouis, Lehrer Boismarié a. Longwy, Wirth Boler a. Rodemachern, Offizierswittwe Bourdeloys a. Moyeuvre, Dachdecker Boury a. Metzeray, Agent Briand a. Buchy, Buchdrucker Collignon a. Metz, Administrator Courtois a. Longwy, Substitut Collin a. Metz, General Graf Custines a. Metz, Oberst de Humbert a. Sarreguemines, Gensdarme Houchard a. Forbach, Krämer Hamburger a. Saarlouis, Stallmeister Hioche Grand a. Saarlouis, Landwirth Henrion a. Founou, Pfarrer Henry a. Saarlouis, Friedensrichter Hautz a. Saarlouis, Frau Forstmeister Daubigny a. Metz, Stallmeister Delerne a. Thionville, Landwirth Delorne a. Baldeley, Aebtissin Duportal a. Metz, Dusalle a. Saarlouis, Notar Fenard a. Bitsch, Capitaine Feydeau a. Metz Postmeister Flosse, a. Boulay, Frau Fouty a. Saarlouis, Hofschneider Frédéric a. Clouange, Administrator Géant a. Arnaville, Maurer Génot a. Jarny, Gerl a. Forbach, Wirth Jacquet a. Jarny, Notar

Digitized by Google

Knöpfler a. Bitsch, Dachdecker Kourtz a. Metzeresche, Weber Kourtz a. Metzeresche, Kassirer Labrousse a. Vic, Prokurator Lallemand a. Sarreguemines, Commandant Lavergne (geboren in Angoulême) a. Longwy, Gensdarme Leclerq a. Thionville, Sekretair Nélis a. Wisten, Controleur Noé a. Longwy (hatte Marat einen Coquin genannt und Charlotte Corday gelobt), Prokurator Périn a. Frémay (hatte den Convent einen Haufen Schurken und die republikanischen Soldaten blaue Kröten genannt), Tagelöhner Philippe a. Aubêche, Tribunalsrath Pierron a. Villers la Montagne, Baron Poutet, früherer Maire a. Metz, Beamter Rousset a. Villerosoy, Scharf a. Saarlouis, Wittwe Schmitt-Gallhau a. Saarlouis, Gerber Schmitt (80 Jahre alt) a. Saarlouis, Beamter Simon a. Jussy, Beamter Sequer a. Ainange, Capitaine de Taragon a. Metz, Administrator Thibaut a. Metz, Baron Tournaco a. Metz, Administrator Wagner a. Saarlouis, Capitaine Warnejonville a. Assancy, königlicher Gardist Louperi de Maisonneuve a. Lignoux la Doncelle. In anderen Departements wurden executirt: A. Commis Chervillant a. Thionville, Commis Henry a. Metz, Capitaine de Marizy a. Euteuches, Gensdarme Marvides a. Metz, Seidenhändler Poirat a. Villay, de Suéve a. Luttange. B. Josten aus Kerlen, Gräfin Boussy a. Thionville. C. Lieutenant Graf Raigécourt a. Grozieux. Es wurden mithin im Mosel-Departement 46 durch richterlichen Spruch Verurtheilte executirt, im Ganzen fielen 111 Bewohner dieses Departements auf Grund richterlichen Beschlusses als Opfer der Revolution.

Die Nachricht von dem Sturz der Bergpartei und Robespierre's Hinrichtung erregte bei den Behörden in Metz so große Furcht vor Gewaltthaten der dortigen Jacobiner, daß sie anfangs zauderten, das hierauf bezügliche Dekret des Convents zu proklamiren. Indessen ermannte sich die gemäßigte republikanische Partei rasch und schritt thatkräftig ans Werk, dem Uebermuth der Jacobiner ein Ende zu machen und die gesetzliche Ordnung endlich wieder zur Geltung zu bringen. Besonders der spätere Maire Marchant ermunterte die ängstlichen Gemüther und übernahm es, Jacobiner wie Pöbel in die nöthigen Schranken zu verweisen. Von einer Respekt einflößenden, wohlbewaffneten Schaar gemäßigter Republikaner begleitet, durchzog er die Straßen der Stadt, mochte die Pariser Ereignisse bekannt und forderte alle wahren Republikaner auf, sich ihm anzuschließen und die Anarchie in Metz zu unterdrücken. Dem dorthin gekommenen Kommissär Genevois theilte er die von den Jacobinern geplanten Gewaltmaßregeln mit, worauf dieser ihm Vollmacht gab, gegen sie einzuschreiten. Die oben erwähnten Häupter derselben wurden arretirt und ins Gefängniß geführt, der Metzer Pöbel mußte seine Waffen abgeben, alle Anhänger des Berges wurden aus der Nationalgarde entfernt, welche nunmehr eine

Digitized by Google

wirkliche Stütze der Ordnung gegen die Anarchie wurde. Die von den Jacobinern in der Abtei St. Vincent eingesperrten Bürger, etwa 600 an der Zahl, wurden fast sämmtlich in Freiheit gesetzt; statt ihrer bevölkerte man jetzt die Gefängnisse mit allen denen, welche sich nicht in die neue Ordnung fügen wollten. Die sämmtlichen Clubs wurden geschlossen, alle geheimen Versammlungen verboten und mit strengen Strafen bedroht. Die aristocratie révolutionaire von Metz sah ein, daß ihre Rolle ausgespielt sei, und fügte sich, wenngleich grollend und drohend, doch ohne gewaltsamen Widerstand in die neuen Verhältnisse. Die Metzer Zeitungen, welche noch vor kurzem Robespierre vergöttert hatten, begreifen plötzlich nicht, wie es möglich war, daß sich ein ganzes Volk so lange von diesem Verbrecher beherrschen lassen und seinen wahnsinnigen Decreten Beifall zujauchzen konnte. Die Büsten Marat's und Robespierre's wurden aus allen öffentlichen Gebäuden entfernt, viele Bürger der Stadt, welche aus Furcht ihre Häuser oder Zimmer mit denselben geschmückt hatten, zertrümmerten sie mit wahrer Wuth, andere vorsichtigere Einwohner dagegen, denen die Wiederkehr der Schreckenszeit nicht unmöglich schien, stellten sie vorerst in die Rumpelkammern. Die Pfarrkirchen wurden im Februar 1795 dem Clerus zurückgegeben, am 16. April fand in Metz zum erstenmal wieder seit fast zwei Jahren regelrechter katholischer Gottesdienst in der früheren Carmeliter-Kirche Statt. Die in Verdun und anderen Orten verhaftet gewesenen Priester des Mosel-Departements, welche die grausamste Behandlung erlitten hatten, wurden in Freiheit gesetzt, auch Bischof Francin kehrte nach Metz zurück. Mit dem Beginn des Jahres 1795 war die gesetzliche Ordnung in Metz fast ganz hergestellt, die Behörden wachten mit Eifer und Strenge über die Befolgung der bestehenden Gesetze, das bürgerliche Leben wurde mehr und mehr in das normale Geleise zurückgeführt, die Stadt begann sich allmählig von den schweren ihr durch die Revolution geschlagenen Wunden zu erholen.

E. Metz unter dem Direktorium und Consulat. 1795 — 1804.

Direktorium und Consulat. Seit dem Beginn des Jahres 1793 befand sich die französische Republik im heftigen Kampf mit halb Europa und mußte ihre Grenzen gegen Oesterreich, Preußen, England, Holland, Spanien, Italien vertheidigen. Der Convent hatte in dieser bedenklichen Situation ein Massenaufgebot und die Formirung von 14 großen Armeen dekretirt, deren Führung den erprobtesten Generalen anvertraut ward. Bis 1795 fochten die republikanischen Heere mit wechselndem Er-

Digitized by Google

folg gegen die zahlreichen Gegner; in diesem Jahre schloß Preußen den Frieden zu Basel mit Frankreich, worin es ihm bis zum Abschluß des Reichsfriedens seine Besitzungen am linken Rheinufer überließ und insgeheim in die spätere Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich einwilligte. 1796 begann die Glanzperiode des jugendlichen Generals Napoleon Bonaparte, welcher nunmehr der Abgott der französischen Armee und bald der ganzen französischen Nation wurde. Derselbe zwang 1796 Sardinien zur Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich, 1797 Oesterreich zum Frieden von Campo-Formio, in welchem die Republik einen großen Theil der österreichischen Besitzungen in Italien, die belgischen Provinzen und die geheime Zusicherung erhielt, daß ihr das ganze linke Rheinufer von Basel bis Andernach abgetreten werden solle.

Nach dem Sturz der Bergpartei befand sich der Convent in der schlimmen Lage, außer gegen die angegebenen europäischen Mächte auch noch gegen zwei gefährliche innere Feinde, Jacobiner und Royalisten, kämpfen zu müssen. Die ersteren machten verschiedene Versuche, ihre verlorene Machtstellung mit Waffengewalt zurückzuerobern, die letzteren faßten nach der Niederlage des Berges neue Hoffnung, die Zügel der Regierung an sich reißen zu können, und bereiteten eine entscheidende Contrerevolution vor. Der Convent warf die Partei der Jacobiner mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln nieder und brach ihre Kraft vollständig. Die von den Royalisten am 5. October 1795 zu Paris ins Werk gesetzte Contrerevolution ward durch das energische Einschreiten des Generals Bonaparte unterdrückt, der Convent traf die schärfsten Maßregeln, jede Wiederholung ähnlicher Versuche unmöglich zu machen.

Am 26. October erklärte der Convent seine Sitzungen für geschlossen und dekretirte die Einführung der schon seit längerer Zeit von ihm entworfenen neuen Regierungsform, des Direktoriums. Die executive Regierungsgewalt wurde 5 Direktoren, die gesetzgebende Gewalt dem Rath der Fünfhundert, welcher das Recht der Gesetzesinitiative, und dem Rath der 250 Alten, welcher das Recht des Veto erhielt, anvertraut. Zwei Drittel der Mitglieder des Direktoriums waren frühere Deputirte des Convents, so daß dieser nur unter verändertem Namen weiter fungirte. Das Direktorium befolgte im allgemeinen das gemäßigte republikanische System und war eifrig bemüht, die gesetzliche Ordnung in allen Departements herzustellen und mittelst weiser Verordnungen die vielen dem Wohlstand der Nation durch die Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. Es erreichte jedoch diese letztere Absicht nur unvollkommen; in alle Verwaltungszweige schlichen sich Mißbräuche jeder Art ein, welche dem Volk zu gegründeten Beschwerden Veranlassung gaben und eine Aenderung der Regierungsform nothwendig machten. Am 10. November 1799 hob der inzwischen zu

Digitized by Google

hohem Ruhm und allgemeiner Popularität gelangte General Bonaparte das von Parteiungen zerrissene Direktorium durch einen Staatsstreich auf und führte als provisorische Regierung das Consulat ein, welches er selbst, Sieyes und Ducos vorläufig verwalteten. Bald darauf entwarf Bonaparte eine neue Form der Consularregierung und brachte dieselbe zur Ausführung, nachdem die Majorität des Volkes sich für ihre Annahme erklärt hatte. Bonaparte wurde auf 10 Jahre zum ersten Consul ernannt und mit der höchsten Regierungsgewalt betraut; zu Mitkonsuln ernannte er Cambacères und Lebrun, zwei unbedeutende Persönlichkeiten, von denen er für seine ehrgeizigen Pläne nichts zu fürchten hatte. Ein Staatsrath und die Ministerien standen dem ersten Consul zur Seite, die letzteren ernannten mit Genehmigung des Consuls die Civil- und Militärbeamten. Ein aus 80 auf Lebensdauer gewählten Mitgliedern bestehender Senat erhielt das Recht, den jedesmaligen ersten Consul und die Mitglieder der gesetzgebenden Gewalt zu ernennen. Die gesetzgebende Gewalt, welche nicht das Recht der Gesetzesinitiative hatte, bestand aus dem Tribunat (100 Mitglieder) und dem gesetzgebenden Körper (300 Mitglieder). Das erstere durfte über die Regierungsvorschläge debattiren, aber nicht abstimmen, und war berechtigt, Mängel oder Gesetzwidrigkeiten in denselben zur Kenntniß des Senats zu bringen. Der gesetzgebende Körper entschied ohne Debatte über Annahme oder Ablehnung der Regierungsvorschläge. Somit blieb die republikanische Regierungsform nur dem Schein nach bestehen, in Wirklichkeit war die ganze Regierungsgewalt in der Person des ersten Consuls vereinigt, welcher nunmehr rastlos darauf hinarbeitete, sich zum Alleinherrscher des französischen Reiches aufzuwerfen.

Die Geschichte der Stadt Metz hat für die Zeit des Direktoriums und Consulats keine erwähnenswerthen historischen Ereignisse zu verzeichnen. Unter dem Direktorium ward Ruhe und Ordnung daselbst völlig hergestellt, die Bevölkerung kehrte zu einem arbeitsamen, bürgerlichen Leben zurück, Handel, Industrie, Agrikultur, lange Zeit sehr vernachlässigt, wurden mit Eifer wieder aufgenommen; beim Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Spuren der Revolution zum großen Theil verwischt, die Stadt blühte besonders in den ersten Jahren des Kaiserreichs zusehends auf und gelangte zu einem gewissen Grade von Wohlhabenheit. Die von 1793 bis 1797 zwischen Frankreich und Deutschland ausgefochtenen Kämpfe zogen die Stadt in keine direkte Mitleidenschaft, nur die häufigen Rekrutirungen, die fortwährenden Durchmärsche, Einquartirungen von Truppen und Gefangenentransporten, die öftere Abkommandirung der Metzer Nationalgarde nach gefährdeten Punkten in Lothringen oder im Elsaß, und endlich zahlreiche Kriegssteuern und Kriegsleistungen erinnerten die Bewohner des Metzer Landes unablässig an das auswärtige Kriegsgetümmel. Wie stets

Digitized by Google

früher, so zeichneten sich dieselben auch in jenen gefahrdrohenden Zeiten durch Patriotismus und kriegerischen Sinn rühmlichst aus. Als 1793 der Convent das Massenaufgebot anordnete und vom Metzer Distrikt ein Contingent von 4000 Mann forderte, meldeten sich allein aus Metz und seiner nächsten Umgebung freiwillig so viele waffenfähige Männer jeden Alters, daß die verlangte Anzahl Combattanten schon hierdurch fast erreicht war. Eine auffallend große Menge Metzer Landeskinder gelangte in den Kriegen der Republik und des Kaiserreichs von den niederen zu den höheren und höchsten Graden des Soldatenstandes; folgende, fast sämmtlich erst von Napoleon I. in den Adelstand erhobene Generäle des Kaiserreichs: Baron Burthe, zwei Gebrüder de Faultrier, Baron de Gougeon, zwei Gebrüder Barone Lallemand, Graf Lassalle, Baron Roget de Belloquet, Baron Semellé entstammten sämmtlich der Stadt Metz.

Allgemeine Verhältnisse in Metz während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Handel, Industrie, Agrikultur. Für Handel und Agrikultur im Metzer Lande war die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts höchst ungünstig. Die verschwenderische, despotische Regierung Louis XV. ließ ein Gedeihen derselben nicht zu, die schlaffe Regierung Louis XVI. führte keine Besserung herbei, die Revolution bewirkte vorübergehend eine gänzliche Stockung der Handelsgeschäfte und äußerte ihre schlimmen Nachwirkungen noch bis in das 19. Jahrhundert hinein. 1756 besaß Metz 61 Gerbereien mit 600, 36 Tuchfabriken mit 400 Arbeitern, 50 Hutfabriken, welche jährlich etwa 10,000 Hüte nach Deutschland exportirten, 11 Strumpfwirkereien, eine größere Anzahl Spinnereien und Webereien. In Folge der geschilderten traurigen Regierungsverhältnisse ging die Metzer Industrie von benanntem Jahre bis zur Revolution mehr und mehr zurück. Der Metzer Exporthandel war 1789 kaum noch erwähnenswerth und beschränkte sich auf geringe nach Deutschland und den Niederlanden ausgeführte Quantitäten von Leder, Tuchen, Trikotwaaren, Hüten und Confitüren. Dagegen war Metz immer noch der Haupthandelsplatz in Lothringen und den Bisthümern für den Import von Pferden, Rindvieh und Getreide aus den angeführten Nachbarländern; der sehr einträgliche Handel hiermit, sowie das lukrative Wechselgeschäft befanden sich fast ausschließlich in den Händen der Juden. Die meisten kleineren Spinnereien und Webereien gingen ein, als 1761 daselbst von Speculanten eine große, gegen 3000 Arbeiter beschäftigende Mousseline- und Leinenfabrik errichtet wurde, welche bis zur Revolution existirt zu haben scheint. Die Metzer Tuchfabrikanten erlitten erheblichen Schaden in ihrem Erwerb durch das 1768 von der Regierung gegründete Zuchthaus (Renfermerie, Hôpital Ste. Madelaine), in welchem dieselbe durch Sträflinge die Tuchfabrikation en gros betreiben ließ. Die Renfermerie lieferte so gute und ver-

Digitized by Google

hältnißmäßig billige Tuche, daß die Privatindustrie kaum damit zu konkurriren vermochte. 1780 waren 6 Privat-Tuchfabriken eingegangen, die übrigen fristeten mühsam ihre Existenz. Auch verschiedene Gewerke wurden durch die Renfermerie, woselbst die Regierung große Handwerksstätten etablirte, in ihrem Erwerb schwer geschädigt. Die Vorstände der Gewerke (Le maître et six) klagten wegen dieser Beeinträchtigung ihrer Privilegien beim Parlament, dasselbe vermochte aber nicht, Abhülfe zu schaffen. Die Metzer Gewerke erlitten ferner besonders unter Louis XV. dadurch große Nachtheile, daß die Regierung mehrfach, wenn sie Geld bedurfte, für jedes Gewerk eine Anzahl neuer Meisterstellen schuf und feilbot, gleichviel ob das Bedürfniß für diese Vermehrung vorhanden war oder nicht. So dekretirte sie 1767 für jedes Metzer Gewerk die Errichtung von 8 neuen Meisterstellen und bot dieselben für bestimmte Summen zum Verkauf aus. Das Parlament nahm diesmal energisch Partei für die sich hierüber beschwerenden Gewerke, die Regierung bestimmte sodann, daß für die Gewerke der Chirurgen, Apotheker, Goldschmiede, Buchdrucker gar keine, für jedes der andern Gewerke nur vier neue Meisterstellen geschaffen werden sollten.

Sehr nachtheilig war für den Metzer Handel der Umstand, daß unter Louis XV. und XVI. absolut nichts für Hebung der Mosel-Schifffahrt auf der Strecke von Nancy bis Thionville geschah. Die Regulirungsarbeiten des Mosellaufs hörten ganz auf, und die Folge hiervon war, daß während des größten Theils des Jahres die Schifffahrt von Metz nach Nancy und Thionville unmöglich ward. Parlament, Akademie und Magistrat übersandten der Regierung die verschiedensten Memoires, worin sie die Nothwendigkeit und den Nutzen der Moselregulirung auf benannter Strecke darlegten und um Ausführung derselben baten, sie wurden stets mit der Antwort, die Regierung habe für derartige Zwecke kein Geld disponibel, abschläglich beschieden. Auch ein 1771 von Catois de Boncourt entworfenes, für Metz höchst vortheilhaftes Projekt, demzufolge die Seille, längs deren sich die herrlichsten Waldungen erstreckten, für Holzflößerei geeignet und Metz zu einem Hauptstapelplatz für den Holzhandel gemacht werden sollte, blieb von der Regierung ganz unberücksichtigt. Für die Instandhaltung der Land- und Heerstraßen im Metzer Lande geschah unter Louis XV. und XVI. seitens des Staates äußerst wenig, die Ausbesserung derselben fiel fast ausschließlich den Communen zur Last, die Regierung erhob jedoch allerorts hohe Wegezölle, welche den Handel wesentlich beeinträchtigten. Der Postdienst befand sich zur Zeit der Revolution im Besitz von Pächtern. Von Metz gingen wöchentlich folgende Posten (coches, messageries) ab: dreimal wöchentlich nach Thionville (Preis für einen Platz im Wagen 40 sols, auf dem Verdeck 20 sols), zweimal nach Nancy

Digitized by Google

(Preis 5 und 3 livres), einmal nach Luxenburg (7 l.), Longwy (5 u. 3 l.), Saarlouis (5 und 3 l.), Sedan (10 und 5 l.), Paris (30 und 20 l.), Frankfurt a. M. (25 l.) Die Fahrt nach Paris dauerte 8, nach Frankfurt a. M. und Sedan 4 Tage, nach Nancy 1 Tag. Die Metzer Maimesse hatte schon vor der Revolution jede Bedeutung für den Handel verloren, und verblieb bis in die neuste Zeit nur eine Art Volksfest für die Bewohner der Stadt und Umgegend. Seit 1716 besaß Metz ein eigenes Handelsgericht.

Die Agrikultur des Metzer Landes befand sich während des ganzen 18. Jahrhunderts fast perpetuirlich im traurigsten Zustand, wie dies die immer wiederkehrende Theurung und Hungersnoth zur Genüge beweisen. Zur Zeit des Ausbruchs der Revolution lag der große Grundbesitz in Folge liederlicher Bewirthschaftung, der kleine Grundbesitz in Folge der drückenden Steuern, Abgaben und Frohndienste arg danieder. Auch die Jagdlust der hohen Herren fügte dem Bauernstande enormen Schaden zu; Hirsche, Rehe, Wildschweine und andere Feinde der Agrikultur vernichteten ungehindert die Saaten und Ernten, die zahlreichen Wölfe den Viehstand des Landmanns, da die Jagd nur den privilegirten Ständen erlaubt war und die Selbsthülfe der Bauern gegen Beschädigung ihres Grundbesitzes durch das Wild aufs härteste bestraft wurde. In den Bisthümern war, seitdem sie an Frankreich gekommen waren, das Amt des Wolfsjägermeisters (Maître Louvetier), welches nur an vornehme Persönlichkeiten verliehen wurde, eingeführt worden. Aufgabe dieser Jägermeister sollte die Ausrottung der Wölfe sein, dieselben schonten aber im Gegentheil diese Raubthiere, denen sie ihre angesehene, reich dotirte Stellung verdankten, mit ängstlicher Sorgfalt und veranstalteten nur, wenn deren Anzahl zu sehr angewachsen war, große Wolfsjagden, welche eine Hauptbelustigung der vornehmen Herren bildeten. Die Wölfe mehrten sich daher in den Bisthümern stetig von Jahr zu Jahr, erst seit der Revolution begann man ernstlich auf ihre Ausrottung bedacht zu sein, welche jedoch bis auf den heutigen Tag noch nicht gelungen ist. 1809 wurden im Mosel-Departement 285 Wölfe erlegt; da seit 1789 seitens der ganzen Bevölkerung ein vollständiger Vernichtungskrieg gegen dieselben geführt und seit der Errichtung des Kaiserreichs für jedes Arrondissement ein besonderer Wolfsjägermeister ernannt worden war, um diese Landplage möglichst rasch auszurotten, so kann man aus obiger Zahl die Rückfolgerung machen, in welchen Massen die Wölfe vor den Revolutionsjahren in den Bisthümern und Lothringen anzutreffen waren. Im Januar 1850 kam ein Wolf am hellen Tage zur Porte de Thionville hineingelaufen, ergriff ein auf der Straße befindliches Kind und eilte mit seinem Raube, der ihm nicht wieder abgenommen werden konnte, zur Stadt hinaus.

Digitized by Google

Getreide, Pferde, Rindvieh vermochten die Bisthümer während des ganzen 18. Jahrhunderts niemals selbst in der für ihren Bedarf nothwendigen Quantität zu produziren, große Mengen davon wurden jederzeit aus Deutschland und den Niederlanden eingeführt. Sehr bedeutend und einträglich war in den Bisthümern die Zucht von Schweinen, welche übrigens daselbst schon seit den ältesten Zeiten mit Vorliebe betrieben wurde. Die sämmtlichen von der Regierung wie von tüchtigen Agrikultoren angestellten Versuche, Pferde- und Rindviehzucht im Metzer Lande zu heben, blieben erfolglos. 1768 ward behufs Veredlung der Pferderace ein Gestüt in Metz errichtet, welches aber bald einging, da die Juden jederzeit hinreichende Mengen von Luxuspferden aus Deutschland einführten und die Metzer Landwirthschaft wegen des schweren lehmigen Ackerbodens keinen leichten, sondern nur den robusten Schlag von Pferden gebrauchen kann. Um die Wiesenkultur machte sich Abbé Commerell aus Puttelange verdient, welcher die künstliche Wiesenberieselung einführte. Die Hortikultur wurde besonders auf den Gütern der vornehmen Herren eifrig gepflegt; in nächster Umgebung von Metz galten die Gärten von Frescati, des Barons Tschoudy auf Colombey, des Herrn de Chazelles auf Lorry devant les Ponts als Musteranlagen. Die Forstwirthschaft befand sich beim Beginn der Revolution in sehr vernachlässigtem Zustand; während der Jahre 1789—1800 wurden auch im Metzer Lande viele der schönen, alten Staats- und Privatwaldungen auf Befehl der Regierung behufs Verkaufs des Holzes zum Nutzen der Staatskassen abgeholzt. Die Seidenzucht ward in Metz kurz vor dem Beginn der Revolution von neuem begonnen, jedoch zur Schreckenszeit wieder eingestellt. 1779 machte man bei Sablon die ersten Versuche mit dem Kartoffelbau, welche vorzügliche Resultate ergaben. Der Metzer Wein verblieb trotz aller Bemühungen des Parlaments, die Reben zu veredeln, herb und sauer, fand daher im Ausland keinen Beifall und mußte von der Bevölkerung des Metzer Landes selbst konsumirt werden; ein großer Theil derselben ernährte sich von diesem lokalen Weinhandel. Die hohen Steuern, welche das Parlament auf den Import fremder Weine nach Metz gelegt hatte, blieben bis zur Revolution bestehen, wurden dann aber vorläufig aufgehoben.

Die 1793—1800 von der Republik geführten Kriege waren für die meisten Metzer Geschäftsleute und Gewerke äußerst vortheilhaft, da sie fortwährend mit bedeutenden gewinnbringenden Lieferungen für die Armeen bedacht wurden. Dieser Vortheil ging der Stadt verloren, als 1801 durch den Frieden von Lüneville die französische Grenze bis zum linken Rheinufer vorgeschoben ward. Die Lieferungen und Arbeiten für die Armeen wurden den Metzern entzogen, die Regierung legte auf die Festung Metz fast gar keinen Werth mehr, stellte die fortifikatorischen und sonstigen militärischen

Digitized by Google

Arbeiten daselbst ein, reduzirte die Garnison auf ein Minimum und schädigte hierdurch die Metzer Bevölkerung empfindlich in ihren Haupterwerbsquellen. 1798 bestand die ganze Metzer Garnison aus 2000 Mann der von russischen, österreichischen, preußischen Deserteuren gebildeten polnischen Legion. Dieselbe ward bis auf 6000 Mann gebracht und dann nach Straßburg verlegt; in Metz verblieb nur ein Detachement, welches genügte, den Wachtdienst zu versehen. Die Stadt beschwerte sich wiederholt beim Direktorium und Consulat über diese ihren pekuniären Interessen äußerst nachtheiligen Verhältnisse, es wurde jedoch erst unter dem Kaiserreich Rücksicht darauf genommen. Im allgemeinen befand sich die Stadt beim Beginn des 19. Jahrhunderts in keiner zu günstigen pekuniären Lage. Die Entwerthung der Assignaten hatte auch hier dem Wohlstand der meisten Familien empfindliche Verluste zugefügt, verschiedene sogar völlig an den Bettelstab gebracht, nur einige wenige geschickte Speculanten waren während des Assignatenschwindels reich geworden. 1798 ward die Metzer Münzwerkstätte wieder in Thätigkeit gesetzt, dieselbe prägte längere Zeit unausgesetzt Kupfermünzen.

Staats- und städtische Bauten. Erwähnenswerthe während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Metz zur Ausführung gekommene Bauten sind die folgenden. 1776 — 1781 ward das Hôtel de Ville nach dem Entwurf von Blondel erbaut. Man demolirte zu dem Behuf die alte Pfarrkirche St. Gorgon und das Kloster der Cathedrale. Um eine gleichmäßige Vorderfront des ganzen der Cathedrale gegenüberliegenden Gebäudekomplexes zu erzielen, gab man auch der nach Place d'armes gehenden Front des Hôtel de la Princerie (jetzige Wohnung des Gouverneurs) dieselbe Facade wie dem neuen Stadthause. Gleichzeitig mit dem Bau desselben entstand die Hauptwache (pavillon militaire) auf Place d'Armes. 1776 ward das alte Hôtel der Gouverneure demolirt und an derselben Stelle ein neues großartiges, von Clairvissaux entworfenes Gouvernementshôtel aufgeführt. Der beim Beginn der Revolution zum größten Theil beendigte Bau, welcher bis dahin 960,000 Frcs. gekostet hatte, ward 1790 durch dieselbe unterbrochen. Wie angeführt, richtete zur Schreckenszeit der Pöbel arge Verwüstungen im Innern des Gebäudes an. Dasselbe wurde später Sitz der Administration des Mosel-Departements und erhielt den Namen »Le Département«. Erst im 19. Jahrhundert ward das Gebäude ganz fertig hergestellt und alsdann zum »palais de justice« bestimmt. Bis zum Jahre 1786 war es Gebrauch, daß die große, alljährlich in Metz stattfindende Prozession, bei welcher man den Graoully mitführte, vor dem Gouvernementshôtel hielt und die Kinder dort den Graoully auspeitschten. Das Parlament verbot dies in benanntem Jahre; schon früher hatte es ähnliche Gebräuche unterdrückt, so 1769

Digitized by Google

den Umritt des mit dem Mantel Karls des Großen bekleideten Mönches der Abtei St. Arnold. — 1781 ließ Bischof Montmorency das alte bischöfliche Hôtel bei der Cathedrale, welches an Stelle eines früheren römischen Prachtbaues lag, demoliren und die Aufführung eines von Blondel entworfenen stattlichen Palais beginnen. Die Revolution unterbrach diesen Bau; die Stadt erhielt bei Einziehung der geistlichen Güter das betreffende Grundstück und den nur in den Fundamenten beendigten Bau als Eigenthum überwiesen und entschied sich schließlich dafür, anstatt des projektirten Bischofspalais eine gedeckte Markthalle zu erbauen. Dieselbe wurde 1831 vom Architekten Jaunez beendigt. Die dortige Fleischhalle liegt an Stelle der Kirche St. Victor. — 1790 wurden die ersten Bäume auf der Esplanade gepflanzt, 1797 begann auf Befehl des Direktoriums die Rasirung der innern Citadellfronten, welche 1802 bewirkt war. Die Herstellung der Esplanade und des angrenzenden Platzes ward 1816 beendigt. — 1792 wurde das Schlachthaus (Tuerie) von Insel Petit Saulcy nach Insel Chambière verlegt. — Die Fortifikationen von Metz wurden durch den Bau der Lünetten Chambières (1792) und Montigny (1792—1815) sowie der Befestigungen auf der Insel Saulcy (1793) verstärkt. — 1774 ward ein städtisches Pfandhaus (Mont de Piété) im Stadthaus eingerichtet, bald darauf aber nach dem ehemaligen Hospiz St. Eloy in Rue Chèvremont verlegt. Bis zu dieser Zeit hatte sich das Pfandgeschäft meist in den Händen der Juden befunden, gegen deren Wuchergeschäfte das Parlament wiederholt streng einzuschreiten genöthigt war. 1794 unterdrückte der Convent alle Pfandhäuser, weil sie unstatthafte Monopole seien. Die Judenschaft von Metz riß jetzt wieder das Pfandgeschäft an sich und betrieb es in so wucherischer Weise, daß die Retablirung des städtischen Pfandhauses dringend von der Bürgerschaft beantragt wurde. Dieselbe erfolgte 1801, das Gebäude St. Eloy ward zum Pfandhaus eingerichtet.

Verschiedene Staats- und städtische Etablissements, Institute und Anlagen. 1764 errichtete die Regierung eine Militär-Reitschule in Metz, welche aber 1767 wieder aufgehoben wurde. 1794 dekretirte der Convent die Auflösung der Artillerieschule von Châlons, der Ingenieurschule von Mezières und der Mineurschule von Verdun. Die Eleven derselben wurden in die neu errichtete Artillerie- und Ingenieurschule von Metz geschickt, welche 1803 den Namen »Ecole d'application de l'artillerie et du génie« erhielt. Schon seit 1785 bestand in Metz eine königliche Vorbereitungsschule für Eleven der Artillerie. Dieselbe war in der Abtei St. Clément etablirt; es wurden hauptsächlich Mathematik und technische Kenntnisse in dieser Anstalt gelehrt. — 1790 ward das frühere Metzer Kloster der Cölestiner in Rue d'Asfeld zur Einrichtung eines Genie-Arsenals bestimmt, welches indeß erst 1811 fertig ward. Die

Digitized by Google

Metzer Artillerie-Arsenale beherbergten seit 1792 längere Zeit eine große Anzahl der in Deutschland eroberten Geschütze, von denen der 1792 zu Ehrenbreitenstein erbeutete »Greif, le griffon« durch seine Dimensionen bemerkenswerth war. Derselbe war 14 Fuß lang, 268 Centner schwer, hatte ein Kaliber von 11½" Zoll, am Bodenstück über 2 Fuß Eisenstärke und schoß Kugeln von 160 Pfund Gewicht. Er war 1578 in Trier von Simon gegossen worden. 1814 ließ der Commandant von Metz dies Geschütz in die Seille versenken, weil er eine Belagerung und sogar die Eroberung der damals sehr vernachlässigten Festung durch die Alliirten befürchtete, 1866 ließ Napoléon den Greif nach Paris schaffen. Ein während der Kriege der Republik in Oesterreich erbeutetes, 1618 gegossenes, mit schönen Ciselirungen verziertes Geschütz wurde gleichfalls längere Zeit in den Metzer Arsenalen asservirt. — 1791 ward mit dem Metzer Hospital eine Pepinière für Heranbildung von Militärärzten verbunden, welche bis zur Mitte dieses Jahrhunderts bestand. Mehr als 5000 Aerzte wurden daselbst ausgebildet. — 1794 ward die Anlage von Telegraphenstationen auf den Routen Metz-Straßburg und Metz-Paris nach dem 1793 von Chappe erfundenen System des télégraphe aérien begonnen; 1796 waren diese telegraphischen Verbindungen hergestellt. Zwischen Metz und Paris befanden sich 44 Stationen, die nächste derselben bei Metz war auf dem St. Quentin. Bei günstiger Witterung gelangte eine Depesche von Metz nach Paris in Zeit von 2½ Stunden. — 1802 legte die Stadt im früheren Capuziner-Kloster einen botanischen Garten an. Die Kirche ward Orangeriegebäude. Im selben Jahre wurde Kloster St. Glossinde zum Bischofspalais eingerichtet. — 1804—1805 ward das ehemalige Kloster der Kanonissinnen von St. Marie-Magdeleine zur Gensdarmerie-Kaserne umgeformt.

Künste und Wissenschaften in Metz während des 18. Jahrhunderts. Buchhandel. Unterrichtswesen. Sprachverhältnisse. Die spöttische Bemerkung Voltaire's, welcher nach kurzem Aufenthalt in Metz äußerte: »j'y ai vu vingt rôtisseurs pour un libraire«, und hiermit den Ausspruch des Agrippa, daß Metz die Stiefmutter der Wissenschaften sei, in veränderter Form wiederholte, bedarf kaum einer eingehenden Widerlegung, sondern beweist nur, daß Voltaire die Metzer Zustände gar nicht kannte. Wenngleich Metz im 18. Jahrhundert außer dem kühnen Luftschiffer Pilâtre de Rozier und dem Erfinder der Bombenkanonen, General Paixhaus, keine weltberühmt gewordenen Koryphäen in Künsten und Wissenschaften hervorgebracht hat, so steht doch unzweifelhaft fest, daß dieselben bis zur Revolution von allen gebildeten Klassen der städtischen Bevölkerung mit lobenswerthem Eifer und gutem Erfolg gepflegt und gefördert wurden, und Metz in dieser Beziehung hinter keiner andern französischen

Digitized by Google

Stadt zurückstand. Wir geben nachfolgend eine kurze Uebersicht derjenigen Metzer, welche sich um die Künste, die schönen und Fachwissenschaften sowie um die Geschichte ihrer Vaterstadt genugsam verdient gemacht haben, um hier genannt zu werden.

Baltus, Notar. Die erwähnten Annalen und »Journal de ce qui s'est fait à Metz au passage de la Reine 1755.« — Barbé de Marbois, Maire. Werke verschiedenen Inhalts; vieles für die städtische Geschichte von Interesse. — Die Benedictiner von der Congrégation de Vannes. Histoire générale de Metz. Nancy 1769. Metz 1775. — Beauregard, Jesuit, hervorragender Kanzelredner. — Bécoeur, Naturforscher. — Berteaux, Beamter. »Procès verbal des séances de l'assemblée provinciale des trois Evêchés et du Clermontois, tenue à Metz au mois d'Août 1787.« — Bing, Salinendirektor, Israelit. Die erwähnte Antwort auf die Brochüre: Le cri du citoyen contre les Juifs 1787. — Blouet, Parlamentsadvokat. Besaß beim Beginn der Revolution das Privilegium zur Herausgabe des Metzer »Journal de la Moselle«. Memoires über die Moselschiffahrt und die Agrikultur im Metzer Lande. — Graf Bournon. Mineralogie. — Gräfin Bournon. Fruchtbare Romanschriftstellerin. Viele ihrer Romane wurden ins Deutsche übersetzt. — Dom Brocq. »Recueil historique de ce qui est arrivé de plus remarquable dans la ville de Metz depuis le temps de Jules César jusqu'à présent. 1756.« — Brondex. Gründer der Zeitung »Petites Affiches etc.« (nahm 1790 die Bezeichnung »Annales nationales et politiques« an). Große Anzahl Lieder und Poeme, viele davon im Metzer Patois, so das Poem »Chan Heurlin ou les bruiles de Fanchon. 1787.« Es bleibt hier zu bemerken, daß das Patois von den eingebornen Metzer Familien bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts mit großer Vorliebe im gewöhnlichen Verkehr angewandt wurde, sowie ferner, daß die Metzer Judenschaft im vorigen Jahrhundert ein besonderes, aus deutschen, französischen, hebräischen Worten zusammengesetztes Patois sprach. Ein großer Theil der Metzer Judenschaft war deutschen Ursprungs, wie die Namen Worms, Francfort, Spire u. s. w. beweisen. — Buchoz, Arzt. Große Anzahl medicinischer, botanischer, naturwissenschaftlicher Werke. — Bugnon, Geograph des Herzogs Leopold I. von Lothringen. Viele Karten der Lothringer Lande. »Dictionnaire géographique des noms et bourgs etc. situés dans la Lorraine, le Barrois, et les trois Evêchés.« — Cadet. Mineralogie, Geschichte. — Camus, hervorragender Jurist. — Chazelles, Parlamentsrath. Hortikultur. — Chemu, Parlamentsadvokat. »Catalogue de la bibliothèque de l'ordre des avocats de Metz. 1776. Suite de la table chronologique des édits etc. enrégistrés au Parlament de Metz. 1769. Tableau de la Monnaie de Metz, de ses officiers etc., précédé d'un précis historique. 1785.« —

Digitized by Google

Cahen, Israelit. Schriften über den Talmud. — Cherrier, Kanonikus. Schriften über Religion und Erziehungswesen. — Clerginet, Parlamentsrath. Poesien. — Graf Colchen, erster Präfekt des Mosel-Departements. »Mémoire statistique de la Moselle. Paris. An XI.« — Collain. Thierarzneikunde. — Duhamel. »Eloge du Maréchal Fabert, 1779. Mémoire historique sur M. Lançon, maître échevin de Metz. 1779. Mémoire sur les familles patriciennes de la république de Metz. 1780. Mémoire sur la constitution militaire de la république de Metz. 1780.« — Dupin, Jurist. Werke verschiedenen Inhalts. — Graf Emmery. »Faits concernants la ville de Metz. Recueil des édits etc. du Parlement de Metz. 1784. Mémoire sur les commencements de l'histoire de Metz jusqu'à l'extinction des comtes et de la formation de la république 1777. Mémoire sur Richard de Pol, duc de Suffolk, refugié à Metz en 1514. 1786. — Etienne, Advokat, geboren in Longeville lès Metz. Juristische Schriften. — Ennery, Numismatiker. — Gräfin de Fontaines, Tochter des stellvertretenden Gouverneurs von Metz, de Givry. Poesien. — Dom François. »Vocabulaire pour servir à l'intelligence des preuves de l'histoire de Metz, des lois et atours etc. ecrits en langue Romane 1793.« — Gabriel, Advokat. »Observations détachées sur les coutumes et les usages anciens et modernes du ressort du Parlement de Metz. Bouillon 1787. Observations sur les Juifs de Metz. Recueil des pièces concernant la ville de Metz.« — Gardeur Lebrun, Artillerieoffizier. Memoires über die Moselschifffahrt von Metz bis Coblenz. Karte des Mosellaufs auf dieser Strecke. 1772. — Gaudet, Kanonikus. Theologische Schriften. — Hennequin, Schauspieler von Ruf. — Hennequin. Literarische, rhetorische Schriften. — Jaunez, Ingenieur. »Traité du jaugeage suivant les anciennes mesures an XII. Manuel du vigneron du département de la Moselle. 1816.« — Joly de Moizeroy, Offizier. Militärische Schriften. — Lacretelle, Advokat. Werke verschiedenen Inhalts. — Lacretelle, Professor der Geschichte. Verschiedene geschätzte historische Werke. — Baron Ladoucette. Schauspiele, Poesien. — Lallemand, Arzt. Medicinische Schriften. — Lallement. Litteratur, Geschichte, Poesien. — Lambert, Israelit. Schriften verschiedenen Inhalts. — Lançon, Parlamentsrath. »Recueil de lois et coutumes observées par les Juifs de Metz 1786.« — Lejeune, Ingenieur. »Notice sur les voies Romaines du département de la Moselle. Notice sur un camp Romain découvert près de Boulay.« — Lemoyne, Ingenieur. Schriften über Technik. — Leprince. Geschichtsmaler von Ruf. — Lézay-Marnesia. Werke verschiedenen Inhalts. — Louis, berühmter Arzt. Eine Menge Werke über Medicin. »Réflexions sur l'Electricité médicale. Paris 1763.« — Dom Mangeart. Numismatiker. »Introduction à la science des Médailles. Paris 1763.« — Marchand. »Annales

Digitized by Google

de Metz depuis la création du monde jusqu'en 1651.« — Baron Marchant, Maire. »Discours prononcé à la société populaire de Metz en faveur de la liberté de la presse, an III.« Verschiedene andere Schriften. — Mathis, Litterat. Von der Metzer Akademie preisgekrönte Schriften über Moselschifffahrt und Weinbau. — Maudhuy, verdienstvoller Agronom. — Menusier, Miniaturmaler. — Michel du Tenuetar, Arzt. Medizinische Schriften. »Eloge historique d'Anuce Foës 1781.« Ueber die Mineralogie des Metzer Landes. — Morlannes, Arzt. Medizinische Schriften. — Mory, Litterat. Gedichte, Comödien, Werke verschiedenen Inhalts. Viele seiner Poesien sind im Metzer Patois geschrieben, so »les derniers chants du poéme de Chan Heurlin« und »les Bucoliques Messines 1830«. — Paixhans, Artillerie-General. Artilleristische Werke. — Pattée, seit 1783 Redakteur des »Almanac des trois Evêchés (später Journal de Metz). La lanterne magique,« ein Spottgedicht auf die Metzer Verhältnisse. — Payen, Vater und Sohn. Schriften über Agrikultur. — Loiseau de Persuis, nach einigen Angaben in Metz, nach andern in Avignon geboren, Componist verschiedener Epoche machender Opern und Musikstücke. — Dom Pierron. Gedicht: »Templum Metensibus sacrum carmen. 1797.« — Pilâtre de Rozier, 1756 in Metz geboren, studirte Naturwissenschaften, verunglückte 1785 bei einer Luftschifffahrt, mit deren Vervollkommnung er sich beschäftigte. Die in der Schlacht bei Fleurus von den Franzosen zum Recognosciren gebrauchten Ballons wurden lange Zeit in den Metzer Arsenalen aufbewahrt. — Pirolle. Hortikultur. — Pioche, talentvoller Maler. — Graf Röderer. Viele Schriften verschiedenen Inhalts, auch für die Metzer Geschichte von Interesse. Von der Metzer Akademie preisgekrönte Schrift über die Bedeutung der Metzer Maimesse für den Handel der Stadt. Eloge Pilâtre's de Rozier. — Goullet de Rugy, Artillerie-General. Militärische Schriften. Sein Sohn schrieb: »Observations sur les projets de curage et de redressement de la Seille 1818.« — Sido, Chemiker. »Mémoire sur l'usage des Parmentières (pommes de terre).« — Stemer, Intendantursekretär. Traité du département de Metz 1756. — Tavernier, Ingenieur und Maler. — Thiébault, Pfarrer. Theologische Schriften. — Tribout. Thierarzneikunde, Agrikultur. — Juzan de la Tour, berühmter Kanzelredner. — Drei Barone Tschoudy. Werke verschiedenen Inhalts. Poesien. — Vaultrin, Parlamentsrath. Agrikultur. — Zwei Gebrüder Villeroy, verdienstvolle Agronomen. — Willaume, Chirurg. Schriften verschiedenen Inhalts. — Schließlich soll noch erwähnt werden, daß die Wiege des Königs Theodor von Corsica in Metz stand. Sein Vater verließ in Folge von Zerwürfnissen mit Verwandten seine westphälische Heimath und wanderte nach Metz aus, woselbst er ein kleines Amt erhielt. Theodor von Corsica ward dort 1690 geboren.

Digitized by Google

Bis 1739 existirten in Metz vier Buchhandlungen, welche Jean Antoine, der Wittwe Brice Antoine, François Antoine und Jean Collignon gehörten. In benanntem Jahre ward durch Erlaß der Regierung die Zahl der Metzer Buchhandlungen auf zwei reducirt, im Jahre 1759 waren aber wieder 5 Buchhandlungen in der Stadt, welche Dominique und Joseph Antoine, dem älteren und jüngeren Bouchard, und Collignon gehörten. Am 12. Mai 1759 erneuerte die Regierung den früheren Erlaß, so daß drei Buchhandlungen eingehen mußten. 1765 gründete Moses Mai eine hebräische Buchhandlung, welche er 1775 seinem Schwiegersohn Goudchaux Spire übergab. Dessen Sohn Abraham übernahm dieselbe 1789, gab aber zur Zeit der Revolution das Geschäft ganz auf. Er machte den Versuch, für die Judenschaft des Metzer Landes eine Zeitung zu gründen. Dieselbe erschien wöchentlich einmal und war in dem jüdischen Patois, aber mit hebräischen Schriftzügen geschrieben. Die Zeitung rentirte sich nicht und ging nach fünfmonatlichem Bestehen ein. 1784 erhielt Lamort durch Vermittlung des Intendanten de Pont die Erlaubniß zur Etablirung einer Buchhandlung in Metz. 1789 besaßen Barbier, Bouchard, Devilly, Gerlache, Lamort, Marchal Buchhandlungen daselbst, zu denen später Verronnais eine neue hinzufügte. Bis zur Revolution stand der Buchhandel unter strenger Controle der Regierung. Jede noch so unbedeutende, durch den Druck veröffentlichte Schrift mußte erst der Metzer »chambre syndicale« zur Einsicht vorgelegt werden, zum Druck größerer Werke war die Erlaubniß des Königs erforderlich. Die Revolution beseitigte diese dem Buchhandel äußerst hinderlichen Schranken.

Der Schulunterricht befand sich bis zur Revolution fast ausschließlich unter Leitung des Clerus. Für den höheren Schulunterricht sorgten das Colleg der Jesuiten, welches nach deren Ausweisung den Benedictinern anvertraut worden war, und das königliche Colleg St. Simon, den niederen Unterricht ertheilten verschiedene Klöster und Stifte. Für Unterrichtung und Erziehung von Mädchen aller Gesellschaftsklassen waren die Schwestern von St. Claire, Marie Magdelaine, de la Visitation, Propagation, Congrégation, Doctrine chrétienne und die Ursulinerinnen thätig. Auf welcher Stufe sich die Volksbildung beim Beginn der Revolution befand, ergiebt sich daraus, daß 1790 von etwa 380,000 Bewohnern des Mosel-Departements nur 68,000 des Lesens und Schreibens kundig waren. Von den 3000 zu dieser Zeit in Metz lebenden Juden konnten etwa 50 lesen und schreiben. Während der Revolution ward der Schulunterricht in Metz zwar nicht ganz eingestellt, doch aber sehr lässig betrieben, besonders weil es nach Auswanderung des Clerus an Lehrkräften mangelte und weil die niedere Bevölkerung es für republikfeindlich hielt, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Der Magistrat errichtete nach Aufhebung

Digitized by Google

der beiden Collegien eine höhere Schulanstalt im Bibliothekgebäude, und eine Centralschule für den Elementarunterricht, beide wurden aber nur schwach besucht. Erst unter dem Consulat und Kaiserreich ward mit allen Kräften auf Hebung des Unterrichtswesens hingewirkt. Durch das Gesetz vom 2. Mai 1802 wurde die Errichtung von Primär-, Sekundärschulen und Lyceen im ganzen Lande angeordnet. Die ersteren beiden Schulanstalten fielen den Communen zur Last, die Unterhaltung der für den höheren Schulunterricht bestimmten Lyceen übernahm die Regierung. In Metz ward Ende 1804 das jetzige Lyceum eröffnet, zu dessen Einrichtung die Stadt gegen 350,000 Fr. hergeben mußte.

Bezüglich der Sprachverhältnisse im Metzer Lande bleibt zu bemerken, daß besonders seit der Vereinigung der Bisthümer mit Lothringen unter Stanislaus Lescinsky die französische Sprache daselbst mehr und mehr die deutsche verdrängte. 1748 befahl Stanislaus, daß alle gerichtlichen Contrakte, Verhandlungen ꝛc. nur in französischer Sprache aufgesetzt werden dürften. Hierdurch ward die deutschredende Bevölkerung gezwungen, sich auch mit der französischen Sprache vertraut zu machen. Trotzdem verblieb die deutsche Sprache in vielen Theilen des Lothringer Landes Hauptsprache, und alle seit dem 19. Jahrhundert angewandten Mittel der französischen Regierung, dieselbe gänzlich auszurotten, waren erfolglos. Im früheren pays Messin war seit 1800 die deutsche Sprache fast ganz durch das Französische verdrängt.

Sociale Zustände in Metz nach der Revolution. Adel, Clerus, Einwohnerzahl. Die socialen Zustände in Metz waren noch längere Zeit nach 1795 sehr unbehaglich und dem Gesammtwohl der städtischen Bevölkerung nachtheilig. Die verschiedenen Parteien betrachteten sich mit Mißtrauen und Besorgniß, hielten sich fern von einander und beeinträchtigten hierdurch das einheitliche bürgerliche Zusammenleben. Dem geräuschvollen Treiben der Revolutionszeit folgte eine unheimliche Stille; der gefeierten patriotischen Feste wurden von Jahr zu Jahr weniger, die Betheiligung an denselben nahm immer mehr ab; selbst die reichen und wohlhabenden Familien der Stadt führten ein bescheidenes, zurückgezogenes, jeden Luxus fern haltendes Leben, so daß in derselben eine wahrhaft republikanische Einfachheit herrschte. Die wenigen während der Revolutionszeit in Metz verbliebenen Ex-Adligen wurden längere Zeit von allen Staats- und städtischen Aemtern ausgeschlossen, von der übrigen Einwohnerschaft gemieden und spielten eine höchst traurige Rolle. Der vor der Revolution so zahlreich in Metz vertretene Clerus war auf ein Minimum zusammengeschmolzen und genoß bei der dem religiösen Sinn sehr entfremdeten Bevölkerung wenig Achtung. Das hochmüthige Domkapitel, die zahlreichen Mönche und Nonnen waren meist nach Deutschland ausge-

Digitized by Google

wandert, ihre Klöster und Kirchen standen zum Theil noch bis ins 19. Jahrhundert hinein leer und unbenutzt. Das Domkapitel zählte bis zur Revolution 39 Mitglieder (1 Princier, 1 grand Doyen, 1 grand Chantre, 1 Chanoine, 1 Trésorier, 1 grand Archidiacre von Metz, 3 Archidiacres von Vic, Marsal, Saarburg, 1 Ecolâtre, 1 grand Aumonier und 28 Domherrn) und außerdem eine Menge Ehrenmitglieder. 1777 ward das ganze Domkapitel durch Patentbriefe geadelt; 28 seiner Mitglieder mußten 3 Ahnen nachweisen, die übrigen waren von diesem Nachweis dispensirt. Am 15. Juli 1801 schloß Napoléon mit dem Papst Pius VII ein Conkordat. Die katholische Kirche ward nach gegenseitiger Vereinbarung in ganz Frankreich wieder hergestellt. Die konstitutionellen Geistlichen wurden aufgefordert, ihre Stellen niederzulegen, der erste Consul erhielt das Recht, die Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen, der Papst ertheilte denselben die kanonische Einsetzung. Die Bischöfe ernannten die Pfarrer, der Consul behielt sich jedoch deren Bestätigung vor. Die ganze Republik wurde in 10 Erzbisthümer und 50 Bisthümer eingetheilt. Das Bisthum Metz ward nebst den Bisthümern Straßburg, Dijon, Nancy dem Erzbisthum Besançon zugetheilt. Die Gehälter des Clerus wurden normirt. Die zur Zeit der Revolution eingezogenen geistlichen Güter gab die Regierung dem Clerus nicht zurück. Françin protestirte, gleich den übrigen konstitutionellen Bischöfen, gegen diese Neuerungen, sah sich aber genöthigt, nachzugeben und seine Stellung an den früheren Kanonikus von Evreux, Bienaymé, abzutreten, welcher seine Ernennung zum Bischof von Metz dem Günstling Napoléons, General Junot, verdankte. Am 27. Juni 1802 zog Bienaymé feierlich in Metz ein, die Bevölkerung verhielt sich indeß hierbei sehr theilnahmlos. Der Ex-Bischof Françin nahm die ihm von Bienaymé angebotene Pfarre von Notre Dame in Metz an, starb aber noch im selben Jahr. Der freie Cultus aller Religionen ward vom ersten Consul gestattet. Am 21. October 1804 wurde zum ersten Mal seit Widerrufung des Edikts von Nantes in der Kirche des Trinitaires zu Metz reformirter Gottesdienst durch den Prediger de Félice abgehalten.

Wie angegeben befand sich die Handel und Gewerbe treibende sowie die Arbeiter-Bevölkerung der Stadt von 1793 bis 1801 in Folge der vielen Lieferungen für die Armeen, der fortwährenden Arbeiten für Garnison, Fortifikation und Arsenale in erträglichen pekuniären Verhältnissen. Sowie jedoch im Frieden von Lunéville das ganze linke Rheinufer an Frankreich gefallen war, gerieth die Metzer Bevölkerung in eine sehr mißliche Lage, da die Regierung jetzt einige Zeit die für sie werthlos gewordene Festung Metz gänzlich vernachlässigte und fast nichts für das Wohl der dortigen Bürgerschaft that, deren Erwerbsquellen in bedenklicher Weise zu versiegen begannen. Erst 1802 schaffte Napoléon eine Besserung

Digitized by Google

dieser Zustände. Zahlreiche emigrirte Familien von Metz und Umgegend, meist den besseren, wohlhabenden Ständen angehörig, machten von der den Emigranten unter gewissen Bedingungen ertheilten Erlaubniß, nach Frankreich heimzukommen, Gebrauch und kehrten zu ihrem und der Heimath Vortheil in dieselbe zurück. Die Errichtung der Präfektur, Artillerie- und Ingenieurschule, des Lyceums, eines Gerichtshofes und verschiedener Institute in Metz, führten dorthin eine Schaar von hohen und niederen Beamten und Offizieren, deren Anwesenheit für Handelsstand und Gewerke äußerst nutzbringend war; die Vermehrung der Garnison, die Wiederaufnahme der Arbeiten in den Arsenalen und Fortifikationen, die Hebung der Industrie, die Errichtung der banque de France, welche nebst zahlreichen Filialen zur Besserung des Credits bestimmt war, und andere weise Einrichtungen vollendeten die Zufriedenstellung der Metzer, welche nicht unterließen, dem Consul und späteren Kaiser ihre Erkenntlichkeit hierfür durch treue Hingebung und Anhänglichkeit zu beweisen.

Aenderung der Landes-Eintheilung und Verwaltung. Durch das Gesetz vom 17. Februar 1800 wurden die bis dahin existirenden Departemental-, Distrikts- und Cantonal-Verwaltungen, welche ihre Aufgabe sehr mangelhaft und vielfach zum großen Nachtheil des Volks erfüllt hatten, aufgehoben. Die Distrikte gingen ein, statt ihrer wurden Arrondissements gebildet. Die Stellung der Departements-Direktoren wurde abgeschafft, jedes Departement erhielt einen Präfekten, jedes Arrondissement einen Unter-Präfekten. Die sämmtlichen Präfekten, Unter-Präfekten und Maires ernannte der erste Consul direkt. Hierdurch wurden einerseits die Mißbräuche, welche eingerissen waren, seitdem das Volk selbst seine meisten Verwaltungsbeamten wählte, beseitigt und andererseits dem nach dem Throne strebenden Consul die Mittel in die Hand gegeben, seine ehrgeizigen Pläne um so sicherer und rascher ausführen zu können. Die Präfekten des Mosel-Departements bis 1870 sind die folgenden 1) Graf Colchen 1800—1804, 2) Graf Vaublanc — 1815, 3) Baron Ladoucette —1815, 4) Graf Bondy 1815, 5) de Lachadenède 1815—1817, 6) Graf Toqueville — 1828, 7) Baron Balsac—1830, 8) de Vandoeuvre 1830, 9) Baron Sers 1830—1838, 10) Jaïr—1839, 11) Germeau—1848, 12) Villaudel—1849, 13) Darcy 1849, 14) Tonnet—1850, 15) Graf St. Marsault—1852, 16) Graf Malher—1859, 17) Baron Jeannin, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adlerordens —1865, 18) Odent — 1870. Als Präfekturgebäude wurde das frühere Hôtel de l'Intendance eingerichtet. Dasselbe brannte 1803 nieder und wurde dann in seiner jetzigen Form neu aufgeführt (1805).

Im Gerichtswesen trat die Aenderung ein, daß jedes Departement ein Tribunal criminel, jedes Arrondissement ein Tribunal civil erhielt,

Digitized by Google

welche in den Hauptorten derselben etablirt wurden. Die einheitliche Justiz in ganz Frankreich ward durch Einführung des code Napoléon erzielt.

Die Bevölkerung von Metz betrug 1788 32413, 1790 36014, 1792 35335, 1793 36878 Einwohner. Diese auffallende Vermehrung der städtischen Bevölkerung in so kurzer Zeit erklärt Viville damit, daß man vor 1790 stets nur die Personen als Einwohner gerechnet habe, welche wirklich in der Stadt ansässig waren und das Bürgerrecht besaßen, während man seit jenem Jahre alle in der Stadt lebenden Personen als Einwohner zählte. Sehr wahrscheinlich ist es jedoch, daß gerade in jenen Revolutionsjahren eine Menge liederlichen Gesindels nach Metz strömte um an dem herrlichen Leben daselbst Theil zu nehmen, und hierdurch die rasche und große Vermehrung der städtischen Bevölkerung eintrat. 1794 betrug die Einwohnerzahl 36498, 1803 nur 33368, 1811 dagegen 41035 Einwohner, die Garnison nicht mitgerechnet. Diese letztere Zahl beweist wie sehr unter dem Kaiserreich die Stadt wieder aufblühte. Die Anzahl der beim Ausbruch der Revolution in Metz lebenden Juden wird auf etwa 3000 geschätzt. Bei der Zählung von 1728 lebten 2213 Juden daselbst.

Uebergang vom Consulat zum Kaiserreich. Nachdem die ganze Nation mit großer Majorität dafür gestimmt hatte, daß das Consulat dem General Napoléon auf Lebenszeit übertragen werden solle, erfolgte die hierauf bezügliche Proklamation am 5. August 1802 durch den Senat. Daß bei diesem Plebiscit Seitens der Präfekten, Unterpräfekten, Maires und sonstigen dem ersten Consul treu ergebenen Beamten alle und sogar die unerlaubtesten Mittel angewandt wurden, um das gewünschte glänzende Resultat zu erzielen, ist wenigstens für das Mosel-Departement nicht zu läugnen. Fast sämmtliche ländlichen Communen stimmten erst bei ihren Maire's, dann bei dem Friedensrichter des Cantons, schließlich wohl auch zum drittenmal bei einem Notar des Arrondissements ab; jede dieser, allerdings meist für den Consul günstig ausfallenden Abstimmungen ward auf der Präfektur in die Stimmlisten eingetragen, und so konnte denn der Präfekt des Mosel-Departements das erfreuliche Resultat nach Paris melden, daß die ganze Bevölkerung für Annahme des Vorschlages gestimmt habe. Der auf Lebenszeit gewählte Consul änderte nunmehr sofort die Verfassung derartig um, daß ihm in seinem Projekt, die Republik in ein Kaiserreich umzuformen und sich zum Kaiser wählen zu lassen, keine ernstlichen Hindernisse von irgend welcher Seite bereitet werden konnten. Dem eventuell zu fürchtenden gesetzgebenden Körper und dem Tribunat wurden die wichtigsten ihrer Rechte entzogen, dagegen ward der aus lauter Creaturen Napoléons bestehende Senat mit den größten für Ausführung des Kaiser-Projektes nothwendigen Vollmachten ausgestattet. In der ganzen Republik waren seit 1803 treue Anhänger und bezahlte Agenten Napoléons unaus-

Digitized by Google

gesetzt in Thätigkeit, um das Volk für die Errichtung des Kaiserreichs und die Wahl des ersten Consuls zum Kaiser zu gewinnen. Mit dem Beginn des Jahres 1804 wurden auch im Metzer Lande alle Einwohner halb im Guten, halb im Bösen zur Unterzeichnung von Petitionen genöthigt, in denen die Bitte ausgesprochen ward, der erste Consul möge die erbliche Kaiserwürde annehmen. Am 18. Mai 1804 gab derselbe dem allgemeinen Wunsch der Nation nach und ließ sich zum „Empereur des Français" proklamiren.

Am 1. Dezember 1804 wurde Kaiser Napoléon I mit der ihm 1797 bürgerlich angetrauten Josephine de Beauharnais, Tochter des Herrn Tascher de la Pagerie, welcher längere Zeit als Parlamentsrath in Metz fungirt hatte, kirchlich getraut, am 2. Dezember krönte Papst Pius VII. das Kaiserpaar feierlichst zu Paris.

Ende des zweiten Theils.

Digitized by Google

Namen- und Sachregister.

Abkürzungen: A.—Arzt. B.—Bischof. Bh.—Buchhändler. Br.—Bürger Bt.—Beamter. C.—Cardinal. F.—Familie. Gf.—Graf, Gräfin. Hg.—Herzog, Herzogin. J.—Intendant. Jr.—Jurist. K.—Künstler. Kg.—König, Königin. Kr.—Kaiser, Kaiserin. M.—Maire. Ml.—Marschall O.—Officier. O. S.—Oberschöffe. P.—Parlamentsbeamter. Pr.—Prinz, Prinzessin. R.—Regiment. S.—Soldat. V.—Verfasser wissenschaftlicher Werke.

A.

Aachen 234, 315.
Abbéville 312.
Abocourt Bt. 126.
Abstimmung über Louis XVI. 425.
Abtretung der Bisthümer 195.
Ackerbau 182, 272, 440
Adam Br. 428, Jr. 415, K. 284.
Adelide Pr. 12.
Aebte 69, 166.
Aerzte 29, 283, 444.
Aey 21.
Affiches 364, 73, 445.
Agoult B. 402.
Aiguémont Gf. 31, 44.
Air Br. 428.
Akademie 338, 426, 30.
Alba Hg. 26. 58.
Albœuf O. 30.
Albrecht Alcibiades Gf. 7, 18, 58
Allégre Ml. 300, 19.
Alleide Pr. 12.
Alembach 114, 58.
Allaumont F. 206.
Allien Bt. 252.
Almanach 362.
Alouette Bt. 218.
Alpheston O. 174.
Altenburg Gf. 19.
Altheim 243.
Altmayer Br. 428.
Amans 83, 120, 31, 68, 73, 344.
Amez Bt. 80.
Amphitheater 325.
Ancillon F. 148, 213, 50, 53.
Ancre Ml. 138.
Anet Gft. 79.
Angoulême Hg. 190.
Anguien O. 30.
Angniers O. 28.
Anna v. Oesterr. 152, 71, 223.
Annales 321, nationales 445.
Antilly-Gouffand M. 385.
Antoine Bh. 263. 84, 448.
Antoine M. 385, 414, 23, 25.
Antragues O. 26.
Apremont 114, 243.
Arbolancqua O. 44.
Arebso Gft. 150.
Aremberg Gf. 98.
Arganey 57, 383.
Aristokratie 4, 122, 25, 216, 390, 449.
Armee Karl V. 31.
Armeekommandanten 384.
Armentieres Ml. 286, 362.
Armine A. 283, Gft. 282.
Armirung 9, 234, 92, 421.
Arnould Br. 428.
Arquien O. 136, 40.
Arrancy 243.
Arras Bh. 284.
Arrondiſſement 440, 51.
Arros Gf. 365.
Arſenale 103, 229, 327, 31, 443.
Artillerie 8, 57, 109, 207, 443, 444.
Artillerie-Caſino 16.
Artillerie-Schule 219, 443.
Artois Pr. 416, R. 414.
Aſfeld Ml. 267, 302.
Aſſemblée législative 415.
„ nationale 376.
Aſſignaten 382, 433, 42.
Aubespine Bt. 168.
Auburtin O. S. 86, 316.
Aubuſſon B. 221, 82.
Aufſtände 116, 30, 40, 70, 77, 387, 91, 436.
Auguy O. S. 344.
Augsburg, Gf. 19.
Auguſtiner 11, 26, 36, 336.
Aumale Hg. 36.
Auſſance O. 78, 116.
Ausgaben ſtädtiſche 60, 120, 27, 322, 44, 75.
Auswanderung 60, 122, 253.
Autrerre R. 381.
Avilla O. 34.

B.

Bachelez Jr. 192.
Bachelle Bt. 132.
Bailliage 169, 91, 277, 87, 344, 76.
Balafré 103.
Baltus 321, 45, 445.
Bancelin Gft. 253.
Banque de France 451,
Bar 154, 212, 303.
Bar Br. 423, 25.
Barbier Bh. 448.
Barbé Marbois M. 385, 445.
Barthélemy M. 385.
Bartholomäusnacht 73, 118.
Baſtide O. 126.

Digitized by Google

Baſtogne 188.
Batilly Bt. 137.
Bauchetz Br. 170, 79, 283.
Baudoche F. 45, 91.
Bauten 320.
Bavière Gf. 324.
Bayonne B. 20.
Bazailles F. 153.
Beaucaire B. 69.
Beauchamp O. 105.
Beauchetz Br. 283.
Beaumont 166.
Beauregard Gſt. 445.
Becker Jr. 423, 25.
Bécoeur B. 445.
Behörden 69, 82, 168, 286, 339.
Belagerungen 7, 108, 86, 420.
Bellecroir 32, 279, 324.
Bellefontaine 334.
Belleisle Mi. 263, 306, 13, 19.
Belle Tanche 383.
Belloquet O. 438.
Belmont O. 415, 17.
Benedictiner 15, 151, 317, 445.
Bergh F. 312.
Berlaimont Gf. 98.
Berlin 251, 53, 83, 313.
Bernard Gſt. 282.
Bernhard von Weimar 185.
Bertin Br. 376.
Berus 243.
Berwick Mi. 294.
Beſanzon 450. M. 385.
Beſnards F. 206. O. 348.
Beſſe Gſt. 338.
Beſuche fürſtlicher Perſonen 2, 118, 19, 34, 37, 55, 71, 84, 202, 22, 26, 30, 39, 44, 66, 300, 10, 67, 71.
Bethmann F. 405.
Beuffroy 30, 348.
Bible d' Or. 285.
Bibliothek 251, 399, 429.
Bienaimé B. 450.
Bigot Gſt. 282.
Billaudel Bt. 265.
Bing B. 264, 445.
Bionville O. S. 344.
Birago O. 50.
Biron O. 26, 100.
Biſchöflicher Gerichtshof 318.
Biſthum Metz 69, 220, 318, 398, 450.
Biſch 243, 71, 97, 383, 84.
Blamont 243.
Blaur Br. 423, 25.
Bléry 34.
Blois 75, 140.
Blondel K. 280, 313, 442, 43.
Blouet P. 445.
Bois Jourdan O. 233, 35.
Boiſot Jr. 75.
Bompard M. 385.
Boncourt B. 439.
Bonhomme Br. 133, 34.
Bonnefontaine O. S. 85.
Bonnefoy Br. 206.
Bonnivrier O. 138, 40, 326.
Bontemps B. 283.
Borny 28, 383.
Boſſuet Gſt. 152, 206, 51, 63.
Botaniſcher Garten 150, 444.
Bouchard Bh. 285, 448.
Bouchotte M. 385. O. 432.
Bouffliers Mi. 268, 81.
Bouillé O. 372, 79, 414.
Bouillon H. 222. R. 402. 6.
Boulay 26, 126, 84, 243, 383, 84.
Bouquenom 243.
Bourbon B. 80, 129, 47, 221. Pr. 47, 300, 67.
Bourbonnais R. 381.
Bourcier Jr. 282.
Bournon Gf. 445.
Bourſes 152.
Bouſſeviller 243.
Boutillier Bt. 149.
Bourières 127.
Bouzonville 384.
Brabant Hg. 25, 28, 33, 45, 98.
Bragelogne P. 177, 243.
Bragme Bt. 89.
Brancas Hg. 262.
Braun Br. 231.
Brayer Gſt. 282.
Brecquin Bh. 285.
Bretagne P. 167, 77.
Breton Jr. 282.
Briefe 7, 38, 44, 63, 68, 83, 113, 23, 36, 61. 268, 318 30. 42, 61, 69, 75, 84, 96, 97, 402, 4, 13, 28.
Brienne B. 368.
Brieur Jr. 282.
Briey 184, 243, 383, 84.
Brion Br. 344.
Brioys K. 284.
Brocq Gſt. 445.
Brocquart Gſt. 282.
Broglie Mi. 350, 62, 64, 68, 427.
Brouder B. 445.
Broſſe O. 26.
Brouſſe Gſt. 376, 98.
Brücken 9, 23, 33, 57, 185, 323, 25, 31, 33.
Buchhandel 75, 79, 149, 205, 63, 84, 448.
Buchoz A. 445.
Bürgermiliz 84, 127, 34. 38, 83, 234, 92, 300, 10,
Bürgerrecht 287, 452.
Buffé Gſt. 129.
Buffet Gſt. 282.
Bugnon B. 445.
Bureau de Charité 278.
„ „ Finance 276, 321,
„ „ d' Octroi 276.
Burgund 196.
Burlette 277, 341.
Burthe O. 438.
Burtoncourt 119.
Bury 335.
Buſch K. 333.
Buſſelot Br. 134.
Butte Charles V. 40.

C.

Cadet B. 445.
Café Pariſien 328.
Cahen B. 446.
Cahier de doléance 375.
Calonne J. 361, 64, 67.
Cambis R. 348.
Camouſle 325.
Camus B. 445.
Candalles Gſt. 118.
Capitation 270.
Capitis Gſt. 79.
Cardonna O. 145.
Carebbe Gf. 109.
Carignan 288, 420.
Carloir B. 90, 100, 6.
Carmeliter 11, 16, 151, 312, 24, 29.
Caſimir Gf. 119. Kg. 226.
Caſtella R. 393, 95, 405, 14, 18.
Caſtres 243.
Cathedrale 3, 27, 62, 121, 226, 81, 313, 33, 36, 98, 431, 42, 43.
Catois B. 439.
Caumartin J. 347.
Centre 398.
Chambières 10, 35, 128, 81, 229, 35, 324, 421, 43.
Chambières-Lünette 443.
Chambre de Compte 343.
„ des Enquêtes 166.
„ de Juſtice 217.
„ de la Monnaie 343.
„ de Police 287.
„ des Requêtes 166.
„ Syndicale 448.
Chamont Mi. 184.
Champagne R. 348.
Champaſage 37.
Champ à Seille 37, 175, 235, 61, 73, 316, 32, 48.
Champ de Mars 417.
Champ Nemmery 332.

Digitized by Google

Champ à Panne 41, 324, 32.
Chan Heurlin 445.
Chanteloupe Gst. 175.
Chapelle des Prés 35, 37.
Chappe Br. 444.
Charité des bouillons 152.
Charmes 157.
Charpentier P. 167, 68.
Chartres Vidame 28, 30, 47. Hg. 311.
Chaffanian Gst. 119, 29.
Chaffe Gst. 119.
Chaffel K. 284.
Chaftillon Mt. 189.
Châteaur 8, 17, 38, 325, 26.
Château Cambréfis 112.
„ Renauld 166.
Châteaurour G. 308, 11. 50.
Château-Salins 20, 127, 185.
Châteauvieux R. 391.
Châtel 317. P. 338.
Châtillon 28, 36, 336.
Chauvancy 204.
Chavaignac S. 175.
Chavigny O. 106.
Chazelles P. 177, 365, 441, 45.
Chazot P. 177, 335.
Chedeaux M. 385.
Cheneaux-Lünette 325.
Chenevir P. 254.
Chenu P. 445.
Cherifey F. 375.
Cherrier Gst. 446.
Chevalier 83.
Chiffiet Br. 283. P. 177.
Choiseul Hg. 270, 354, 61, 406.
Chroniken 179, 213, 82.
Citadelle 63, 100, 17, 33, 50, 209, 19, 26, 414, 43.
Clairiffaur K. 442.
Clairvaux 337.
Claude Jr. 376.
Claudia Pr. 114, 57.
Claudin Gst. 336.
Clavières O. 36.
Clerginet Gst. 152, 446.
Clermont 211, 398.
Clerus 14, 69, 121, 220, 377, 91, 96, 416, 35, 49.
Clervant F. 77, 118, 209.
Clinchamp Br. 92.
Coblenz 25.
Coeffard Br. 177.
Coeffeteau Gst. 282.
Coelestiner 16, 328, 443.
Coigny Mt. 293, 308, 10.
Coislin B. 151, 222, 57, 85, 315.
Colbert Bt. 217.
Colchen Gf. 446.
Collain A. 446.
Colleg 78, 129, 47, 335, 36, 38, 54.
Collegiale 318.
Collignon Bh. 284, 313, 448.
Collin B. 376.
Colombey 365, 441.
Colonel général R. 381.
Colonna O. 44.
Comba S. 103.
Combles Gst. 129, 253.
Comité municipal 385.
Commanderie 102.
Commercy 200, 43.
Commerell Gst. 441.
Complotte 91, 103, 17, 27, 32, 40.
Conciergerie 281.
Concil 255.
Concordat 191, 220, 450.
Condé 243. Pr. 28, 30, 72, 189, 201, 22, 29, 367. R. 381.
Couffans 243, 421.
Congrégation 151, 286, 336, 448.
Conseil souverain 191.
Conseillers du roi 344.
Conſiſtorium 78, 129, 65.
Conſulat 435.
Contour O. 192, 205, 9, 11.
Convent 423.
Conzer Brücke 233.
Coperel Br. 133.
Corberon Jr. 282.
Cordeliers 16, 92.
Cormontaigne O. 280, 323, 35.
Cornue géline 181, 240, 327.
Corny 116, 37, 45, 383.
Couët Gst. 149.
Courcelles 78, 80, 118, 252. F. 334.
Cour de l'Evêché 318.
Cour dorée 16.
Coutumes 114, 25, 223, 62, 76, 85.
Couturier Jr. 415, 23, 25.
Crébange 243.
Creil J. 329, 46.
Crenay O. 17.
Crequi Mt. 223, 26, 45.
Croaten 180.
Crochets Gst. 282.
Croix des Louves 323.
Croix outre Moſelle 334.
Cuſtine Gf. 376, 424, 27, 33.
Cuvry 137.

D.

Dalwik O. 19.
Damas Gf. 406.
Damianiſtes 16.
Damville O. 28, 30.
Damvillers 6, 186, 204.
Daubenton Gst. 282.
Davila O. 50.
Delattre Br. 428.
Delme 243.
Demolirungen 11, 102, 18, 78, 84, 252, 81, 321, 427, 42.
Departements 374, 83.
Departementgebäude 442.
Deputation 84, 138, 69, 92, 203, 6, 376, 88, 92, 414.
Deputirte des Convents 423, der Legislative 415, der Nationalverſammlung 376.
Deriſſant O. S. 286.
Deſilles O. 394.
Deſirecuont 8. 27.
Desmaiſures Gst. 77.
Deutſchthum 90, 134, 60, 78, 214, 349, 445, 49.
Deurponts 243. R. 406, 14.
Devilly Bh. 448.
Devolutionskrieg 222.
Dieuze 181, 85, 243.
Digue des Pucelles 16, 325, 31.
Digue des Thermes 329.
Digue Wadrineau 23, 58, 190, 329, 31, 421.
Dilange Jr. 282.
Diöcese 398.
Direktorium 383, 85, 427, 35, 51.
Diſtrikt 383.
Doctrine chrétienne 152, 222, 336.
Domeure 243.
Dominici Gst. 78.
Dominikaner 15.
Domkapitel 69, 221, 333, 96, 450.
Don gratuit 363.
Double Couronne Bellecroix 324.
Double Couronne Moſelle 323.
Drée O. 348.
Drogon B. 12.
Droin Br. 37.
Droit de habitation 262.
Drouet Br. 410.
Dubois C. 298.
Duchat Jr. 254. 83.
Duclos A. 283. Br. 206.
Dufayet Br. 264.
Dufour M. 385.
Duhamel B. 446.
Dumouriez O. 422, 32.
Dun 211.
Duvin Jr. 446.
Dupleit Gst. 432.

Digitized by Google

Duportail O. 400.
Dupré Br. 338.
Dupuis P. 160.
Durand M. 385.
Duras Hg. 238.

E.

Ecoles charitables 336.
Ecole d'application 43.
Ecole du génie 15.
Effiat Mi. 184.
Egmont Gf. 31, 104.
Ehrenwein 184.
Eid 4, 62, 84, 168, 95, 216, 386, 98.
Einwohner 12, 29, 122, 42, 50, 257, 80, 337, 83, 448, 449, 52.
Eisenindustrie 209, 75.
Elisabeth Pr. 226.
Elsaß 196, 403. R. 348.
Embden Gf. 185.
Emigranten 416, 23, 51.
Emmery Gf. 364, 76, 92, 405, 13, 46.
Enghien Hg. 190, 222.
Ennery Br. 446.
Epernon Hg. 118, 34, 61, 92, 257.
Epinal 62, 200, 43.
Erbfolgekrieg Oesterr. 305, Pfälz. 265, Span. 289.
Erlasse 75, 149, 52, 64, 69, 75, 251, 74, 87, 342, 448.
Esclavolles O. 44.
Esirmont 9, 27.
Espinay O. 96, 103, 8.
Esplanade 103, 273, 86, 326, 31, 48, 443.
Estienne Bh. 285.
Estrappiade 288.
Estrées Hg. 349, 50.
Etain 44.
Etappenstraßen 212, 71.
Etienne Gst. 129. Jr. 446.

F.

Fabert F. 84, 126, 35, 68, 91, 202, 5, 44, 84, 326. R. 205.
Fabvier Bt. 140.
Fähre 331.
Falkenstein 303.
Famuel Br. 284.
Farel Gst. 78.
Farnese Hg. 30, 35, 38, 47, 197.
Fasttage 183.
Faulquemont 243, 384.
Faultrier O. 438.
Faussebraye 8, 182, 325.
Favars O. 32.
Favart O. 421.
Fédéré 418.
Félice Gst. 450.
Félix Bh. 283, 84.
Fénelon Solignac 13, 285.
Ferdinand II., Kr., 161. III. 203, v. Braunschweig 419.
Ferry Gst. 135, 48, 250.
Feste 83, 92, 146, 53, 91, 235, 40, 300, 4, 10, 30, 45, 49, 64, 70, 415, 29, 31.
Festtage 257, 318.
Feuillade B. 221, 57, 82, 334.
Fenquières O. 186.
Fiquelmont Gst. 416.
Finanzen 217, 94, 97, 352, 67, 82, 442.
Fischhalle 328
Fitz James B. 311.
Flamville 383.
Fleischhalle 443.
Flesselles J. 361.
Fleury C. 301.
Floret Gst. 282.
Flucht Louis XVI. 400.
Foederationsfest 418, 31.
Foës A. 283.
Fontainen 334.
Fontaines Gf. 446.
Fontanges O. 36.
Forbach 26. 243.
Forstwesen 275, 441.
Fort Bellecroir 324.
„ Mosel 279, 323, 28.
„ Prinz August 77.
Fortifikation 7, 209, 52, 78, 84, 323, 35, 75, 443.
Fourille O. 226.
Fournier Gst. 79.
Fourrier Gst. 150.
Franche-Comté 222, 24.
Françin B. 396, 98, 435, 50.
François Gst. 330, 446.
Frankfurt a. M. 254. 306.
Franz II., Kg. 71, 85, 146.
Franziskaner 16, 92, 150.
Französirung 141, 214, 449.
Franz Stephan Hg. 158, 303.
Freiheitsbaum 417.
Freundenverkehr 210, 87.
Fremin Gst. 282.
Fremyn Jr. 262.
Frenz O. 127.
Frères Bandes 16, 92.
„ Prêcheurs 12.
Frescati 185, 301, 15, 19, 441.
Friedrich der Große 306.
„ Wilhelm II., Kg. 422.
Fristo 185.
Froissey Jr. 383.
Fromigières O. 140, 82.
Fronde 192.
Fürstenberg C. 221.

G.

Gabelle 172, 77.
Gabriel Jr. 446.
Gallant Br. 376.
Gallas O. 181, 85.
Gardenationale sédentaire 417.
Gardeur Lebrun O. 446.
Garnison 9, 18, 29, 61, 63, 96, 101, 3, 205, 41, 45, 80, 323, 28, 48, 81, 442.
Garnisonbäckerei 327.
Gaspard Mi. 385.
Gaston von Orleans 155, 74.
Gaudet Gst. 446.
Gangué Gst. 282.
Gautier M. 385.
Gazette 285.
Gebräuche 127, 286, 341, 442.
Gefängniß 281, 326, 66, 429, 38.
Gehalt 166, 77, 86, 206, 19, 301, 98.
Gell Jr. 405.
Generalauditor 87.
„ prokurator 128, 65.
Génot Gst. 376.
Geoffroy F. 16.
Georgel Gst. 376.
Gerichtswesen 81, 87, 162, 383, 451.
Gerlache Bh 448.
Germain M. 385.
Gerson Br. 256, 62.
Geschenke 136, 84, 240, 316, 17, 38, 46, 47, 417.
Geschützgießerei 332.
Gesvres O. 222.
Gestüt 441.
Gewerke 30, 139, 67, 258, 75, 438.
Gewichte 332.
Girard C. 364.
Gisors Gf. 319, 47, 48, 50.
Gissé Gst. 282.
Givry C. 147. O. 240, 61, 86, 446.
Glatigny 261.
Glenay O. 32.
Gnaden-Edikt 145.
Gobineau Br. 283.
Goffin Bt. 218.
Goin 126, 383.
Goize Gst. 222, 316.
Golland Gst. 349.
Gondy O. 118.
Gonnor O. 6, 9, 26, 60.
Gorze 16, 68, 129, 66, 70, 85, 211, 21, 83, 364, 83

Digitized by Google

Goudchaur Bh. 448.
Gougeon O. 438.
Goulet de Rugy 447.
Gournay F. 3, 45, 78, 192, 221, 86, 324.
Gouſſaud M. 385.
Gouverneure 6, 86, 88, 137, 343, 84.
Grand Meiß 10, 16.
Grande Chambre 163, 66.
Grande Place 37.
Grange aux Dames 34.
„ „ Merciers 34.
Graoully 442.
Gravelotte 310, 83.
Graviſſet Gſt. 282.
Grégoire Gſt. 427.
Greif 444.
Grenier de la Cathédrale 333.
Grenier de Sel 327.
„ de Ville 330.
Grilles du Gravier 30.
Grillonnière O. S. 85, 286.
Grimont 28, 33.
Grisy 77.
Guépratte Bh. 285
Guichard Bt. 216.
Guillotine 426, 31.
Guillotinirte 432.
Guiſe F. 2—60, 71, 110, 24, 50.
Guſtav Adolf, Kg. 144.
Guyon 87.

H.

Halvin O. 118.
Hanau 254.
Handel 116, 22, 70, 225, 57, 72, 322. 48, 438, 50.
Handelsgericht 440.
Hajardſpiel 287.
Hauptwache 442.
Hauts prêcheurs 15.
Havange 209, 75, 334.
Heerweſen 84, 109, 27, 83, 219, 352, 66, 417, 38.
Heinrich d. Gute, Hg. 140.
Hellebardiere 87.
Hem Br. 283.
Hennequin K. 446. V. 446.
Henri II. 1. III. 73, 123. IV. 75, 85, 134, 38, 59.
Henriette K. 330.
Hentz M. 423, 25.
Herſent Gſt. 160, 282.
Herzöge von Lothr. 114.
Heſſange 293.
Heſſen-Darmſtadt R. 406.
Heu F. 5, 20, 91.
Hexenprozeſſe 286.
Heymann O. 412.
Hildegard Kr. 12.
Hinrichtung Louis XVI. 425.
Hocquart P. 177, 368.
Hohenlohe Pr. 420.
Hoher Rath 3, 62, 67, 81, 120, 28, 29, 45, 67, 73, 343.
Holandre Br. 399.
Holſtein Hg. 25, 28.
Homburg 212, 43, 71, 97.
Horgne au Sablon 40, 128, 252.
Horſt Br. 231.
Hospice 336.
Hospice de la Maternité 16.
Hospital 30, 336.
Hospital Bon Secours 222, 328.
Hospital Militaire 444.
„ Royal 327.
„ St. Georges 222, 328.
Hospital St. Jacques 328, 34.
„ „ Madelaine 438.
„ „ Nicolas 328, 34, 37.
Hôtel der Gouverneure 86, 266, 328, 442.
Hôtel der Intendanten 88, 328, 30, 34, 99, 451.
Hôtel de la Monnaie 278.
„ Montgommery 152.
„ Paſſetemps 327.
„ de la Princerie 442.
„ des Spectacles 329.
„ de Ville 280, 359, 431, 42.
Hôtellerie des trois Rois 332.
Hôtellerie du grand Maure 326.
Huart Br. 330.
Hugenotten 5, 70, 116, 28, 44, 246, 74.
Huin Br. 428.
Humbepair P. 338.
Hungersnoth 48, 59, 182, 240, 309, 15, 19, 47, 53, 80.
Hunolſtein Bt. 385.

J.

Jacobiner 423, 28.
Jacquemin Gſt. 354.
Jacques Bh. 75.
Jagd 183, 92, 440.
Jametz 211.
Janſenismus 229.
Jardin Boufflers 281, 331.
„ d'Amour 333.
„ Fabert 209.
Jarnac 118.
Jaunez K. 399, 443, 46. M. 385.
Jeannin Bt. 133, 451.
Jeoffroy O. S. 286.
Jeſuiten 129, 36, 46, 50, 53, 335, 53. Collég 335, 54. Kirche 312, 35, 431.
Jctons 85.
Ignorantins 336.
Induſtrie 209, 53, 72, 438.
Ingenheim O. S. 79, 116.
Inſchriften 1, 4, 10, 313, 16, 23, 24, 32.
Inſubordination 61, 64, 107, 205, 387, 89, 414.
Intendanten 86, 88, 167, 76, 384.
Interpréte 134.
Inundation 8, 278, 421.
Jobal Gſt. 282.
Joly Et. 128, 32, 253, 82. O. 446.
Jonas Br. 262.
Joſeph II. Kr. 365.
Joſſé Gſt. 312.
Journale 285, 364, 73, 428, 45.
Journée aux Eperons 117.
Jouy 78, 108, 16, 37, 45, 365. P. 177, 365.
Joyeuſe Garde 150.
Iſaak A. 263, 83.
Iſle de l'hôpital 327, 29.
„ Saulcy 58, 107, 206, 327, 30, 421, 43.
Juden 148, 52, 255, 63, 65, 83, 300, 30, 46, 48, 441, 43, 45, 48.
Juzan de la Tour Gſt. 447.
Ivoy 6, 204.

K.

Kadettenſchule 219, 301.
Kaiſerreich 452.
Kanalprojekt 280.
Kantone 383.
Kapelle 324, 33, 36.
Kapitel Homburg 318.
„ Notre Dame 318.
Kapuziner 150, 349, 444.
Karl C. 80, 118.
Karl III. Hg. 115, 36, 273. IV. 154, 85, 200, 11, 23, 25, 35. V. 236, 67, 68.
Karl IX., Kg. 68, 71, 85, 118.
Karl V., Kr. 7—61. VI. 296—305. VII. 307—13.
Kartoffelbau 441.
Kaſernen: Artillerie 328. Baſſe Seille 327, 34. Cavallerie 327, 28. Chambières 327. Coislin 316, 27. Gensdarmerie 444. Haute Seille 328. St. Pierre 280.
Katharina v. Medici Kg. 72.
Kellermann O. 422, 24.

Digitized by Google

Kerkhofen Gft. 118, 282.
Kirchen 11—40, 77, 118 29, 50, 313, 17, 33, 35, 97, 430, 42, 43 50.
Kirchhöfe 16, 324, 27, 33, 98.
Klöſter 11, 15, 150, 333, 36, 97, 42.
Königsmachern 398.
Kombe Gft. 129.
Kommiſſäre 167, 422.
Krankheiten 52, 181, 85, 235, 309, 423.
Kreuzgang 333.
Kriechingen 185.
Krieg mit Holland 227,
„ „ Lothringen 126.
„ „ Preußen 349, 418.
„ „ Spanien 202.
Künſte 220, 81, 330, 444.

L.

La Chaiſe Gft. 247.
La Chapelle Gft. 77. O. 100, 4.
Lacretelle B. 446.
Ladouchamps 96.
Ladoucette B. 446.
La Faye O. 32, 49.
Lafayette 378, 86, 417, 22.
Laforce M. 184.
Lagambre S. 410.
Lager Königin Marie 33.
Lahier Br. 283.
Lajeuneſſe Br. 428.
Laiſtre F. 91.
Lallemand O. 438. B. 446.
Lallement B 446
La Marck 243.
Lambert O. 191. B. 446.
Lamort Bh. 448.
La Mothe O. 104.
Lancespeſſade 104.
Lançon P. 262, 82, 318, 43. 446.
Langeſtein 243.
Langues O. 32.
Lapied Gft. 282.
La Plante O. 96.
La Roche Br. 175.
La Salle Bt. 376. O. 110.
Laſſalle O. 438.
La Tour du Pin O. 380, 403.
Lauzun R. 393, 406.
Lavergne Gft. 282.
Lavigne Gft. 282.
Law Bt. 298.
Lazariſten 152, 334.
Lebel Gft. 338.
Le Bret J. 155, 60.
Le Changeur Br. 283.
Le Clerq R. 284.
Le Coq Jr. 65.
Lefebure Gft. 282.
Leganit Gft. 282.
Legion 417.
Legionnaires 107.
Le Gonllon F. 133, 216. 54, 84, 318, 61.
Le Hongre F. 91.
Leibgarde 87.
Lejeune B. 446.
Lemoyne B. 446.
Le Noble Bt. 282.
Lenoncourt C. 62- 102.
Leonhard Gft. 92.
Leopold I. H. 292.
Leopold I. Kr. 203.
Leprince K. 446.
Les Bordes 28, 279.
Lescinski Kg. 115, 300, 10, 18, 36, 43, 49.
Les Etangs 26.
Leſſy 78.
Le Tellier O. 219.
Levy Br. 261.
Lézay Marnéſia B. 446.
Liancourt O. 136.
Liébon 185.
Ligniville O. 200.
Limouſin O. 189.
Lindre See 279.
Lion Vulpe 44.
Liverdun 156.
Loiſeau de Perſuis K. 447.
Longuyon 384.
Longwy 184, 239, 88, 383, 420, 23.
Lorette 333.
Lorraine O. 30.
Lorry 78, 84, 365, 441.
Lothringen 154, 58, 78, 95, 226, 71, 90, 97, 303, 43.
Lothringer Gerichtshof 213, 343.
Louis Hg. 80, 114, 56.
Louis XIII. Kg. 85—192. XIV. 84, 192—297. XV. 85, 297—362. XVI. 347, 363—425. XVIII. 367.
Louve F. 323.
Louvigny 116, 26.
Louvois 219—68.
Luche O. 34, 48.
Luckner O. 417, 20, 22, 27.
Ludre O. 98.
Ludwig der Fromme 12, 430.
Lüneburg 109.
Lüneville 441, 50.
Lützelburg 243.
Lurenburg 93, 204, 13, 23, 45, 71, 93, 309, 413.
Luynes O. 139. 207.
Luzerailles 334.
Lyceum 399, 449.

M.

Maaße 103, 70, 332, 41.
Mädchenſchulen 151, 286, 316,
Märkte 332.
Magaſin de literie 280.
Magiſtrat 192.
Magny 33, 36, 238, 334.
Maguin O. S. 134, 38, 69.
Mai Bh. 448.
Maier Schaub 261.
Maillard Bt. 376.
Maillette de Buy A. 283. Bt. 252, 82.
Mailly Gf. 308.
Mainbourg 186.
Mainteuon 297.
Majoret Gft. 282.
Maires 86, 173, 86, 97, 343.
Maiſon de Charité 152, de détention 335, d'Etapes 329, Fabert 329, 34, Jeu de Paume 281, de la Loi 431, de Refuge 316, 36, Rouge 420.
Maitre des eaux et forêts 275.
Maître et fir 439.
„ Louvetier 440.
„ des Requêtes 140, 67.
Maizières 96, 238, 385.
Maladrerie 16, 34.
Malagotti O. 190.
Maldonat Gft. 79, 119.
Malroy Bt. 63.
Mallarmé Br. 425.
Malſeigne O. 392.
Mangeart B. 446.
Mangin Br. 415, 28.
Mannsfeld Gf. 66, 133, 45, 78.
Manrique 42.
Marat Br. 418, 31.
Marchal Bt. 344, 448.
Marchand B. 446.
Marchant M. 385, 95, 434, 47.
Marcus Br. 256.
Mardochäus Br. 256.
Maréchal M. 385.
Maresfot Bt. 168.
Margaretha v. Lothr. 155.
„ „ Parma 92, 104.
Maria Antoinette 363, 426.
Maria v. Medici 138, 55, 59, 74, 92.
Maria Thereſia, Kg. 204, 22. Kr. 313.
Marienlles 335.
Marignan O. 26, 32. 38.
Marillac Bt. 66. O. 174.
Marin O. 9,
Marine R. 233.
Markthalle 443.
Marlborough 293.
Marly 116.
Marmouſtier 243.
Marſal 66, 79, 102, 25, 27, 56, 58, 243.

Digitized by Google

Mars la Tour 212, 43, 83.
Martigues O. 32.
Marville 204, 11, 88.
Massu Gst. 282.
Mathis Jr. 447.
Matthias Kr. 159.
Matthien Jr. 376.
Manthni Br. 447.
Manjean O. S. 368, 75, 76, 84.
Manrepas Bt. 363.
Mauzoleum 15.
Mayette Br. 387, 416.
Mazarin 148, 99, 221.
Medaillen 60, 85, 136, 323, 38, 47.
Memoiren 90, 100, 273, 339, 80.
Menestriers 187.
Mengin Gst. 282.
Menriane O. 50.
Mentzel O. 308.
Menusier K. 447.
Menzer Br. 344.
Merlin Jr. 415, 18, 23, 25.
Mertzig 243.
Mercy 21.
Mesgne O. 66—99.
Messe 272, 348, 440.
Mestre de Camp R. 391.
Meuriffe Gst. 145, 48, 51, 67, 83, 92, 259.
Mey 330.
Michäns Br. 256.
Michel B. 254, du Tenne-tar A. 447.
Michelet Bt. 338.
Militair-Casino 12.
„ -Justiz 87.
Minen 46, 55, 189, 324.
Minimes 150, 335.
Mirabeau 400.
Mirécourt 200.
Miffionäre 152.
Moerchingen 185.
Mohon 166, 288.
Monicart Bt. 282.
Monnier Gst. 282.
Monsieur P. 416. R. 381, 406.
Montagnards 415.
Montberon O. 78, 116.
Montcaffin O. 124, 26.
Mont de pieté 443.
Montdragon O. 98.
Montholon P. 177.
Montigny 23, 151, 85, 278, 317, 31, 417. O. 136.
Montigny-Lünette 443.
Montilly S. 43.
Montmart O. 170.
Montmartre 158, 211.
Montmédy 6, 204, 88.
Montmorency F. 1, 3, 28, 30, 37, 47. B. 353—398, 443.
Moutoy 78, 118.
Monumente 12, 208, 323 bis 33, 430.
Moras Jr. 262.
Morel Gst. 328.
Morhange 243, 383.
Morlannes A. 447.
Mortnez O. 189.
Morus Gst. 79.
Mory B. 447.
Mosel 23, 331, 439, 45.
Mosel-Departement 383.
Moffé Gst. 129.
Moulins 57, 127, 36, 37, 41, 85, 205, 7, 383.
Moulon Bt. 282.
Monrot Gst. 282.
Monzon 166, 288.
Movenvic 102, 26, 56, 66, 211.
Movoeuvre 275.
Mühlen 22, 329.
Münzwesen 48, 59, 62, 68, 82, 114, 172, 216, 77, 99, 442, 45.
Mun O. 181, 91.
Muſenm 338, 99.
Mutte 118.

N.

Nancy 114, 36, 55, 57, 74, 84, 91, 222, 39, 71, 362, 66, 91, 450. ;
Nantes 75, 129, 246.
Napoléon I. 103, 399, 436. III. 265.
Narbonne O. 417.
Naſſau Hg. 212. R. 381, 406.
National-Convent 422.
„ Garde 378, 86, 93, 437.
„ Verſammlung 376, 415.
Nancret K. 284.
Naudé K. 254, 84.
Navailles O. 32.
Navarra R. 316, 48.
Necker 367, 400.
Neipperg Gf. 309.
Nemours O. 80, 47.
Neubourg Wolter F. 376.
Nevers Hg. 140.
Nicolle Hg. 114, 54.
Niederlande 197, 222, 24, 71, 96.
Nigry O. 98.
Nogaret Hg. 308, 10.
Noailles Hg. 308, 10.
Nogera Bt. 183.
Nomeny 116, 222, 43, 75.
Norroy 126.
Notabeln 368.
Notare 167, 344, 48, 68.
Notre Dame Lorette 333.
Nouë O. 392.
Nymwegen 237, 39.

O.

Oberſchöffe 3, 67, 82, 116, 25, 73, 206, 86, 43, 84.
Oberſtein 243.
Observance 11, 16, 92.
Ochſenſtein 243.
Officierscorps 210, 58, 340.
Oger 329, 30.
Ogny 383.
Oiery 34.
Orangerie 150, 444.
Orden geiſtliche 150.
Ordonnance des caur 275.
Oriflamme 431.
Orléans Hg. 297, 300, 71, 427. R. 348.
Orval 413.
Ottweiler 243.
Outre Moſelle 398.
„ Seille 398.

P.

Pairhans O. 447.
Palais des Biſchofs 86, 281, 336, 39, 443.
Palais de Juſtice 399, 430, 42.
Palais des Parlaments 166, 281, 359.
Pange 137.
Pantaléon O. S. 286.
Papolus B. 179.
Paquin M. 385.
Paraigen 3, 62, 67, 91.
Paris 444.
Parlament 125, 57, 59, 209, 12, 88, 339, 49, 55, 64, 69, 84.
Parpaillot 140.
Parroy O. 26.
Paſſau 6.
Pâté Redute 325.
Patois 283, 445, 47.
Pattée Br. 362, 447.
Paulus K. 263, 83.
Pavillon 316, 27, 32. Bt. 282.
Payen Br. 447.
Pays Clermontois 370.
Peintre Gst. 77.
Penſion 91, 337.
Penſionnat 151.
Pepinière 327, 444.
Perrin Gst. 282.
Peſt 176, 81.
„ Hospital 181.
Petiot Gst. 282.

Digitized by Google

Petits Carmes 151.
Peyvieur Br. 338.
Pfalz 109, 85, 203.
Pfalzburg 211, 88.
Pfandhaus 151, 256, 443.
Pfarrgemeinden 62, 82, 128, 51, 73, 397.
Philathènes 338.
Philipp der Schöne 154, 62.
Picardie R. 381, 87.
Piccolomini D. 188.
Pichon Gft. 282.
Pierre de Cologne 77.
Pierrepont 326, 36.
Pierron Gft. 447. Jr. 415.
Pilâtre de Rozier Br. 447.
Pioche R. 447.
Pioniere 184, 86.
Pionnières 186.
Pirolle Br. 428.
Place d'Armes 333, 48 415, 17, 29, 31, 42.
Place de la Cathédrale 288.
„ Chambières 334.
„ de Chambre 328, 34.
„ de Change 30.
„ Chapelotte 335.
„ des Charrons 431.
„ Place Coislin 316.
„ de la Comédie 329, 32, 48, 415, 31.
„ de l'Egalité 431.
„ Etienne 153.
„ de France 324, 32.
„ du Fort 431.
„ de l'Intendance 332.
„ de la Loi 431.
„ Mazelle 332.
„ de la Montagne 431.
„ Pont des Morts 332.
„ Pont Sailly 332.
„ Quarteau 327.
„ de la République 431.
„ de la Révolution 431.
„ des Sansculottes 431.
„ des Spectacles 348.
„ St. Croix 151, 334.
„ „ Glossinde 332.
„ „ Jacques 288, 333, 48, 431.
„ „ Louis 327, 33, 415, 17.
„ „ Martin 333.
„ „ Thiébault 332.
„ „ Vincent 332.
Plaidoirs 86.
Plappeville 58, 84, 179, 86, 334, 65.
Plébiscit 452.
Plessis 226.
Pöbelherrschaft 385, 416, 30, 34.
Poids de Laine 327.
„ „ Ville 327, 30.
Poiret Gft. 282.
Polizei 30, 87, 192, 287, 342, 85.
Pompadour 313, 50.
Pont à Mousson 19, 44, 114, 47, 89, 282.
„ de. J. 384, 87.
„ aux Arènes 325.
„ basses Grilles 9, 23, 331.
„ aux Chevaux 329.
„ de Chambre 329.
„ de la Comédie 329.
„ hautes Grilles 9, 23.
„ haute Seille 331.
„ de la Grève 325, 28, 29.
„ Grilles du Gravier 30.
„ des Louves 323.
„ Moreau 329.
„ des Morts 50, 134, 325, 48.
„ Moyen Pont 9, 32, 326, 31.
„ de Roche 329, 31.
„ Royal 332.
„ Sauley 331.
„ St. Georges 326, 30.
„ St. Marcel 329, 31.
Pontiffroy 11, 93, 151, 325, 34, 36, 37.
Porte des Allemands 11, 26, 37, 96, 325.
„ Champeneze 30.
„ aux Chevaux 326.
„ de France 310, 24, 28.
„ Mazelle 8, 15, 25—37, 238.
„ des Morts 37, 46, 325.
„ Muselle 3.
„ Pontiffroy 30—37, 45.
„ Serpenoise 8—40, 96.
„ St. Barbe 8, 33, 37.
„ St. Thiébault 2—37, 96, 325.
„ de Thionville 324.
Portière 329.
Postdienst 439.
Potteau Br. 338.
Poudrerie 327, 2.
Poutet Bt. 85, 286, 385, 434.
Praefekten 451.
Praefektur 451.
Praefekturinsel 206, 327, 33.
Praesidenten 87, 166, 77.
Pragmatische Sanktion 306.
Praillon F. 67, 69, 85, 121—34, 169, 283.
Preisse 60, 101, 12, 50, 52, 65, 182, 86, 206, 8, 81, 87, 316, 17, 23—32, 75, 439, 42, 49.
Prévôt 87, 89, 167, 69, 288, 319.
Prince de l'Empire 315, 317.
Princerie 333, 442.
Prisons militaires 152, 328, 34, 36.
Privilegien 68, 81, 84, 86, 125, 36, 258, 312, 81, 90.
Protector 1, 4, 68.
Proviantmagazin 329.
Provinzialstände 370.
Prozeß Louis XVI. 425.
Putlange 243.

Q.

Quai de l'Arsénal 263, 330.
„ des Juifs 258.
„ Rhinport 330.
„ St. Louis 326.
„ „ Marie 331.
„ „ Pierre 16, 280, 326, 28, 30.
Quatre branches du Cloitre 333.
Quelle des Anges 334.
„ Dilange 334.
„ Eau bénite 334.
„ St. Amant 334.
Queuleu 8, 32, 334.

R.

Rabbinerschule 265.
Raigecourt F. 75, 91, 406, 11, 34.
Rambouillet D. 118.
Ravaulx P. 242.
Ravelly A. 283.
Ravot P. 177.
Rebonlet B. 267.
Réchicourt 343.
Reichsverhältnisse 62, 80, 84, 86, 116, 20, 66, 73, 210, 14, 45, 86, 343, 81.
Reden 134, 365, 414, 31, 32.
Reformirte 16, 335, 450.
Refuge 316, 17, 36.
Regentschaft 297.
Reichsadler 216, 69.
Reichsstände 369, 71, 76.
„ steuern 122.
Reinach R. 406.
Reine R. 381.
Reitschule 443.
Remy Gft. 381.
Rendan D. 26, 30, 50.
Renfermerie 438.
Republik 422.
Retoufay 78.
Retranchement Guise 10, 26, 77, 118, 252, 63, 327.
Réunionskammern 341, 71.
Revenüen 85, 276, 344, 82.
Rhinpont 326.
Richelieu C. 139, 92, 311.

Digitized by Google

Richémont 420.
Riclos Gft. 282.
Rifemberg O. 19.
Rigant 3, 176, 282.
Robespierre Jr. 418, 25, 27.
Rochambeau O. 403, 17.
Rochecolombe O. 304, 40, 48.
Rochefort O. 233.
Rochefoucauld O. 26, 28, 30.
Roche sur Yon O. 26, 30, 46.
Rodemack 25, 420.
Roederer Bt. 364, 405, 13, 47.
Roehrig O. 407, 12.
Roiddes O. 65.
Roland A. 283. Br. 428. Jr. 415.
Rollin Gft. 222, 328.
Rocquepine O. 176, 87, 91.
Rotaide Pr. 12.
Rouffet S. 175.
Rouffel F. 62, 67, 91.
Roy R. 391.
Royal Allemand R. 406.
Royale R. 348.
Royer Gft. 192.
Rozérieulles 36, 44.
Rozier Gft. 119.
Rozières Gft. 74.
Rudolf II. Kr. 122, 59.
Rue des Allemands 150, 333.
„ d'Alsfeld 327, 33, 36, 443.
„ Baſſe Saulnerue 16.
„ Baſſe Seille 327.
„ des Bénedictins 333.
„ Bonne Ruelle 333.
„ Boucherie St. Georges 28.
„ Braillon 333.
„ Cambout 317.
„ Chambières 328.
„ de Chambre 333.
„ Champé 333.
„ Chandlerue 333.
„ Charlerue 150, 335, 37.
„ Châtillon 333.
„ de la Chévre 119, 28, 50, 252, 335.
„ Chévremont 316.
„ des Clercs 15.
„ Coislin 317.
„ de la Crête 151, 316.
„ Derrière le Palais 333.
„ Elz 333.
„ de l'Epaiſſe Muraille 326, 27.
„ de l'Esplanade 333.
„ du Faiſan 327, 33.
„ de la Fontaine 152.
„ Four du Cloître 333.
„ Fournicaut 99.
„ Fournirue 99, 333.
„ du Fumier 333.
„ Gſors 333.
Rue de la Hache 333.
„ Haut Poirier 333.
„ Haute Pierre 153.
„ Hauts Prêcheurs 15.
„ des Huilliers 152.
„ des Jardins 333.
„ de l'Intendance 88.
„ Jurue 152, 431.
„ Laſalle 152.
„ de la Liberté 431.
„ des Magdeleines 333.
„ Majelle 151, 52, 335.
„ Marat 431.
„ de la Monnaie 277.
„ Neuve 333.
„ „ St. Gengoulf 336.
„ „ St. Louis 333.
„ Neirtue 333, 46.
„ aur Ours 333.
„ du Palais 166.
„ Paſſetemps 328.
„ Pierre hardie 333.
„ des Piques 431.
„ Plat d'Etain 333.
„ Pontiffroy 151, 334.
„ Pont des Roches 333.
„ Pont St. Marcel 329, 33.
„ des Prêcheresſes 333.
„ de la Princerie 333.
„ de la Raiſon 431.
„ Rempart Belleiſle 333.
„ „ St. Thiébault 333.
„ Rhinport 258.
„ Serpenoiſe 333.
„ St. Charles 317.
„ „ Gengoulf 151.
„ „ Georges 333, 431.
„ „ Henry 317.
„ „ Louis 333.
„ „ Marcel 151, 333.
„ ſous St. Arnauld 15.
„ Taiſon 152, 333.
„ des Tapes 209, 85.
„ Tête d'Or 88, 150, 330, 33, 35.
„ Tour aur Rats 333.
„ des Trinitaires 151.
„ Ventôſe 431.
„ Vigne St. Avold 333.
„ Wad 397.
Ruffière Bt. 240.
Ruitz du Prêtre 330.
Rurange 20.
Ruttelange 243.
Ryollas O. 95.
Ryswick 265, 71.

S.

Saaralb 243.
Saarbrück 243. Gf. 185.
Saarburg 211, 43, 88.
Saargau 243.
Saarlouis 271, 97, 349, 76, 83.
Saarwerden 212, 43.
Sablon 8, 186, 334, 441.
Sailly 126.
Sainjure Gft. 282.
Saintignon Gft. 338.
Salcède O. 79.
Salm 114, 243. R. 381, 89.
Salzmagazin 327.
Samiac O. 107.
Sarkophag 430.
Sarreguemines 243, 383.
Sartorius Br. 133.
Saulcy 58, 107, 206, 327, 30, 32, 421, 43.
Saulny 116, 37.
Sauſſay Gft. 282.
Sauve Br. 412.
Scharfeneck B. 15.
Schauenburg 243.
Schiffahrt 275, 439.
Schlöſſer 83, 137, 78, 226.
Schmettau O. 310.
Schöffen 173.
Schomberg Ml. 192.
Schreckenszeit 424.
Schriften 13, 70, 74, 78, 90, 126, 60, 79, 206, 50, 62, 64, 73, 82, 313, 19, 38, 80, 426, 28, 45.
Schulweſen 77, 129, 47, 49, 285, 317, 36, 448.
Schweden 185.
Schweizer Regimenter 340, 48, 91, 93, 415, 18.
Sey 78, 186, 334.
Sechehaye Bt. 376.
Seedorf R. 348.
Seidenzucht 348, 441.
Seille 15, 279, 335, 439.
Selve Bt. 126, 37, 68, 282.
Semellé O. 438.
Seminar 152, 317, 27, 36.
Senat 437.
Senneterre O. 77, 107.
Senneton Bt. 168.
Sergeant major 87, 207.
Serignan O. 191.
Seron Gft. 282.
Sève 177.
Sido B. 447.
Sierk 211, 23, 33, 38, 43, 88, 93, 420.
Siersburg 243.
Signe de la Croix 285.
Sobolles O. 126, 36.
Société des Sciences 338, 430.
Soeurs Ave Maria 11, 16.
„ Colette 15.
„ Claire 16, 448.
„ Eliſabeth 151.
„ Jacques 151.
„ Marie Magdaleine 16, 448.

Digitized by Google

Soeurs du 3. Ordre 151.
„ de Propagation 152.
„ de la Viſitation 152, 335, 448.
Soullain Jr. 62.
Spanien 197, 202.
Spinga Br. 281.
Sprüchwörter 95, 100, 208.
St. André O. 44.
„ Antoine 16.
„ Arnold 11, 15, 34, 166, 282, 324, 35, 59, 430, 43.
„ Aubin A. 283. Gſt. 149.
„ Avold 185, 243.
„ Barbe 28, 91, 185.
„ Blaiſe 334.
„ Chamans O. 107.
„ Claude 336. Jr. 376.
„ Clément 10, 16, 34, 40, 280, 324, 25, 443.
„ Croix 127, 47, 51, 336, 97.
„ Dié 204.
„ Eliſabeth 16, 151, 337.
„ Eloy 36, 129, 50, 51, 86, 443.
„ Etienne 397.
„ Eucaire 397.
„ Ferroy 259.
„ Gengoulf 37, 397.
„ Georges 129, 222, 397.
„ Gloſſinde 10, 11, 35, 325, 34, 36.
„ Gorgon 333, 442.
„ Hubert 223.
„ Jean 331, 97.
„ Jory Br. 282.
„ Julien 11, 27, 50, 238, 324.
„ Jure 169.
„ Ladre 183.
„ Livier 129, 397.
„ Marcel 16, 397.
„ Marie 8, 38, 41, 102, 326.
„ Marie Magdelaine 16, 337, 38, 444, 48.
„ Martin 11, 323, 97.
„ Maximin 398.
„ Nicolas 243.
„ Pierre 10, 16, 102.
„ „ aux Champs 10, 11, 34, 52.
„ „ aux Images 281, 333.
„ „ Villers 243.
„ Prieſt 34.
„ Privat 77.
„ Quentin 36, 40, 46, 141, 46, 85.
„ Remy O. 9, 17, 47.
„ Ruffine 137.
St. Sauveur 222, 384.
„ Ségoléne 258, 334, 97, 98.
„ Simon 336, 38. B. 257, 317, 35, 46.
„ Simplice 317, 97.
„ Symphorien 11, 335.
„ Thiébault 16—52.
„ Vic 397.
„ Victor 397, 443.
„ Vincent 128, 52, 398, 435, 43.
Stadtarchiv 62.
„ bibliothek 399, 429.
„ thürme 10—46, 99, 325—32.
Stände 125, 68, 322, 72, 76.
Stemer Bt. 447.
Stenay 202, 11, 413.
Steuern 115, 21, 30, 64, 70, 77, 83, 89, 217, 34, 41, 48, 56, 62, 69, 301, 9, 22, 40, 63, 81.
Strafen 65, 75, 86, 89, 92, 99, 106, 8, 18, 30, 36, 56, 73, 75, 216, 35, 40, 48, 54, 61, 75, 77, 88, 317, 87, 92, 95, 437.
Straßenbeleuchtung 190, 281.
Straßennamen republikaniſche 431.
Straßburg 6, 121, 244, 71, 444.
Strozzi O. 9. 111.
Sully Bt. 136, 38.
Symerch Pr. 109
Synagoge 65.
Syndikus 343.

T.

Tabaksbau 182.
Table de Marbre 275.
Talanges F. 3, 40, 45, 62, 83.
Taſcher de la Pagerie F. 453.
Tavernier K. 447.
Telegraph 444.
Temple de la Raiſon 431.
Theater 154, 329.
Theodor Kg. 447.
Themines Gſt. 416.
Thevalles O. 117.
Thiancourt 185.
Thiébault Gſt. 376, 447.
Thionville 18, 20, 26, 57, 66, 104, 8, 84, 204, 24, 88, 93, 376, 83, 420.
Thirion Br. 423, 25.
Thybourel A. 283.
Tigeon Gſt. 79.
Tignane O. S. 15.
Tiphaine Gſt. 282.
Tivoli 334.
Toller Bh. 283.
Toucheprés O. 32.
Toul 7, 44, 127, 66, 75, 84, 91, 95, 200, 15, 21, 43.
Tournelle 166.
Touraine R. 348.
Traval F. 62, 122.
Tribout A. 447.
Tribunal 426, 52.
Trier 19, 184, 85, 95, 213, 31, 33, 45, 92, 303.
Trinitarier 11, 15, 450.
Triple fontaine 334.
Triumphbogen 326.
Trotebas Br 429.
Tſchondy F. 365, 405, 41, 47.
Tuerie 334, 443.
Turenne O. 124, 90, 200, 23.
Turgot Bt. 253, 72, 82, 363.
Turmel M. 385.

U.

Uberbern O. 376.
Univerſität 114, 47, 282, 303.
Urbach Br. 376.
Urſelinerinnen 150, 346.
Utrecht 296.

V.

Vadoncourt O. 103.
Valdrefange 243.
Valette F. 120, 39, 70, 85, 91, 207, 58.
Valladier Gſt. 282.
Valmy 422.
Vandernoot Br. 330.
Varennes 411.
Vaſſy 72.
Varimont P. 338.
Vaubau Mk. 219, 45, 78, 97.
Vaubonnet S. 103.
Vandémont Gf. 105, 14.
Vaultrin P. 447.
Vaurre Bt. 89.
Vendôme Hg. 28.
Vendrieq A. 263.
Verdun 6, 44, 127, 66, 84, 95, 212, 15, 43, 88, 91 319, 36, 420, 23.
Verny 185.
Verfaſſung ſtädtiſche 67.
Verneuil Hg. 147.
Verrières O. 124.
Vervins 244.
Verwaltung 80, 383.
Viart Bt. 117, 28, 68.
Vic 66, 102, 47, 56, 66, 283, 88, 318.
Vieilleville Mk. 2, 44, 58, 63.
Vigier R. 393, 95.
Vigneulles 84. Gſt. 149.

Digitized by Google

Vignier J. 183, 282.
Vignori O. 231.
Vigy 335.
Villars Ml. 292, 97, 303.
Villeneuve 324, 36, 48.
Villeroche Gſt. 77.
Villeroy F. 447.
Villers F. 122, 34, 53.
Vincennes 158, 211.
Vingt cinq 168.
Vinie A. 283.
Virliot K. 329.
Viville Br. 398, 428.
Volkszählung 192.
Voltaire V. 444.
Vorſtädte 11, 324, 25.
Vry 83.

W.

Wachtdienſt 14, 18, 21, 40, 64, 104, 348.
Wappen 172, 269, 77, 317, 23.
Waſſerleitung 334.
Weil Gſt. 263, 82.
Weinbau 274, 441.
Weinſteuer 177, 341.
Weſtphäliſcher Frieden 193.
Willaume A. 447.
Wimpfen O. 420.
Wiſſenſchaften 281, 444.
Wölfe 183, 440.
Wohlfahrtsausſchuß 425.
Woippy 58, 84, 141, 86, 224, 38.
Wolfsjägermeiſter 440.
Wolter O. 376.
Würtemberg 346.

X.

Xuppe 75.

Z.

Zeitrechnung republikaniſche 427.
Zeitungen 374, 87, 428, 45, 48
Zuchthaus 335, 438.
Zweibrücken 22, 109, 19, 85, 203, 43, 72, 397, 99.

Digitized by Google

Z 16

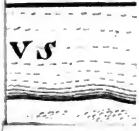

Digitized by Google